Der

Gustav-Adolf-Verein

nach seiner

Geschichte, seiner Verfassung und seinen Werken

von

Dr. Karl Zimmermann,
weil. Prälat in Darmstadt.

Laß die Jahre reden! Hiob 32, 7.

Aus dem Nachlasse des Verstorbenen
herausgegeben von
seinem Sohne Dr. Wilhelm Zimmermann,
Reallehrer in Darmstadt.

Mit einem Geleitworte von Dr. Fricke in Leipzig.

Darmstadt & Leipzig,
Eduard Zernin.
1878.

Buchdruckerei von G. Otto in Darmstadt.

Dem Wunsche des Verstorbenen gemäß

Seiner Großherzoglichen Hoheit

dem durchlauchtigsten Prinzen

Alexander von Hessen

ehrfurchtsvoll gewidmet.

Geleitwort.

Es ist ein wehmüthiges Gefühl für mich, gemäß dem Wunsche der Hinterlassenen ein kurzes Geleitwort der letzten bedeutenderen Arbeit auf den Weg zu geben, welche neben vielen anderen mein seliger Freund, Herr Prälat Dr. Zimmermann, dem Gustav-Adolf-Verein gewidmet hat. Neben den laufenden Arbeiten für den Verein waren seine letzten Sorgen und Mühen auf die Vervollständigung dieses Werkes gerichtet gewesen. Wir dürfen sagen, daß der Tod ihm dabei die Feder aus der Hand genommen. Außer der letzten Feile des Letzten war eben die Arbeit vollendet.

Es wird ihm eine süße letzte Freude gewesen sein. Ist doch sein Leben, wie das keines Anderen mehr, neben dem Amte der Förderung des Vereins gewidmet gewesen. Hatte der unvergeßliche Superintendent Dr. Großmann in Leipzig den ersten Gedanken der Gustav-Adolf-Stiftung und durch seine ehrwürdige Persönlichkeit den Verein durch manche Woge gefährlicher Brandung getragen, so hat Dr. Zimmermann durch seinen Aufruf vom 31. October 1841 die Gustav-Adolf-Stiftung zum Gustav-Adolf-Verein gemacht, und dadurch wesentlich dazu beigetragen, daß das Werk eine umfassende Bedeutung, die Aufmerksamkeit und Liebe der evangelischen Gemeinden und jene noch immer wachsende Fülle evangelischer Segensmacht gewann, welche den Verein jetzt und schon längst als ein unentbehrliches Glied in der Arbeit unserer evangelischen Kirche hat erkennen lassen. Der Segen aus der Höhe, der nach der Gnade des Herrn über Bitten und Verstehen auf dem Werke geruht, ist

Niemanden eine größere Freude gewesen, als ihm und war das erquickende Abendroth der Sonne seines Lebens, als sie umhüllt von Wolken manch' schweren Schmerzes ihm unterging.

Aber er begnügte sich nicht mit der Anregung und mit dem Geleite seiner Mitfreunde bei dem Gedeihen des Vereins. Er war vom Anfange des Werkes an bis zum Ende seines Lebens ein Arbeiter für den Verein wie kein Anderer mehr. Sein Wort hat auf den Hauptversammlungen des Gesammtvereins und in ungezählten Versammlungen der Haupt- und Zweigvereine Tausende für unser Werk entzündet. Ich selbst erinnere mich deutlich, daß durch sein Wort am 16. September 1842 in der Aula der Universität Leipzigs die erste Begeisterung für den Verein in die Seelen der jungen Studenten geworfen wurde. Seit 1843, d. h. seit dessen Begründung, hat er die große Arbeit der Redaction des Darmstädter Gustav-Adolf-Vereins-Boten so gut wie allein auf seinen Schultern getragen, und wie sehr er die vielleicht bei keinem andern Vereinswerke freier Liebe neben der Hingabe an dem großen Gedanken desselben gleich nothwendige Treue im Einzelnen und Kleinen zu üben wußte, das bezeugt neben vielem Anderen die Hingabe und Treue, die er auf das vorliegende Werk verwendet hat. Nur wer in Aehnlichem gearbeitet und inmitten des Details der Sache steht, vermag zu beurtheilen, welche unsägliche Mühe erforderlich war, das hier vereinigte Material zusammenzubringen und zu einheitlichem Bilde zu verarbeiten.

Die Zahlen und Aufstellungen im Einzelnen müssen ganz auf die Rechnung des Heimgegangenen gestellt bleiben. Er hat seine Quellen angegeben und die besten benutzt. Eine Revision alles Einzelnen würde auch mir trotz nun auch mehr als 23jähriger Mitarbeit in der Sache und einiger Vertrautheit mit ihr jetzt unmöglich sein. Lücken und Ungenauigkeiten sind unvermeidbar bei einem Werke, welches aus Tausenden von zum Theile über die evangelische Welt hin zerstreuten Elementen zusammengesetzt ist und dazu stetig wechselt. Aber die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an unserem Werke wissen, welche Mühe der Heimgegangene einsetzte, Unvollständigkeiten und Unrichtigkeiten zu vermeiden, und bedauern vielleicht jetzt, sich selbst unter die rechnen zu müssen, bei denen er schriftlich und mündlich, und nicht selten wiederholt, anfragte, ohne die erbetenen Nachrichten zu empfangen. Seine ganze Liebe und Aufmerksamkeit, sein ganzer

Mensch gehörte dem Vereine in seiner Totalität wie in der Einzelheit seiner Arbeit. Er hat den Verein entstehen, wachsen, mit sich verwachsen sehen; sicher kein Tag ist vergangen, wo nicht neue Arbeit für den Verein und in ihm die Vertrautheit mit seinem Stande und mit seinen Aufgaben ihm erhalten und erweitert hätte.

So ist denn diese neu vollendete Arbeit des Geschiedenen die schönste Palme, die auf sein Grab gelegt werden konnte. Der Verein wird ihn nie vergessen und die Gnade nicht, zu deren Werkzeuge für Tausende bedrängter Glaubensbrüder Gottes Güte ihn hat machen wollen. Wir aber bitten den Herrn, daß er uns — wenn nun so Einer nach dem Anderen hingeht von denen, welche den Verein begründen halfen — neue Arbeiter in seinen Weinberge sende und seinen reichen Segen zur Förderung unseres Werkes auch auf dieses Vermächtniß eines Sterbenden lege.

Herrenalb, sonst Leipzig, am 75. Geburtstage des heimgegangenen Verfassers, am 23. August 1877.

Dr. Fricke.

Vorwort.

Die an mich ergangene ehrende Aufforderung, die Geschichte des von Gott so reich gesegneten Gustav-Adolf-Vereins zu schreiben, hatte wohl darin ihren hauptsächlichen Grund, weil man weiß, daß ich seit dem Jahre 1841, also seit 36 Jahren, dem Verein meine ununterbrochene Thätigkeit gewidmet habe und theils als langjähriges Mitglied des Centralvorstandes, theils als Herausgeber des seit 1843 erscheinenden „Boten des Gustav-Adolf-Vereins", theils durch verschiedene in das Vereinsgebiet einschlagende Schriften, theils durch eine ausgedehnte Correspondenz vielleicht mehr als mancher Andere zu diesem Werke geeignet schien.

Den Dank für dieses Zutrauen glaubte ich dadurch abstatten zu sollen, daß ich mit der nachfolgenden Schrift nicht geeilt, sondern Alles gründlich erforscht und keine Mühe gescheut habe, um überall Vollständiges und Richtiges zu bieten. Sollte mir das aber hier und da doch nicht gelungen sein, so wolle man nicht mich allein dafür verantwortlich machen. Ich habe es wenigstens an wiederholten Bitten um vollständige Mittheilungen nicht fehlen lassen.

Was nun die Einrichtung der Schrift betrifft, so glaubte ich den chronologischen Gang, welchen ich in meinem bis zum Jahre 1864 fortgeführten, mit vielen Illustrationen versehenen Schriftchen „Der Gustav-Adolf-Verein, ein Wort von ihm und für ihn" gewählt hatte, verlassen zu sollen. Dagegen habe ich alles Wichtige unter bestimmten Rubriken zusammengefaßt. Dort galt es, die Ereignisse der einzelnen Jahre nachzuweisen, hier einen Ueberblick über das

Ganze zu geben. Nur in dem Abschnitte über die Generalversammlungen mußte der chronologische Gang eingehalten werden. Gerade in Betreff dieses Abschnittes aber bemerke ich, daß ich unmöglich alle Redner bei diesen Versammlungen aufführen konnte, sondern mich auf die Nennung derjenigen beschränken mußte, welche ausführliche Vorträge namentlich über größere Diasporagebiete gehalten haben.

Bei der Namhaftmachung der mit Hülfe des Vereins ausgeführten Werke hielt ich es für geboten, die Freunde des Vereins auf die Quellen hinzuweisen, aus denen sie das Nähere über die betreffenden Gemeinden schöpfen können.

Ein großer Theil der Geschichte des Vereins knüpft sich an einzelne Personen. Derer daher zu gedenken, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, aber bereits heimgegangen sind, ist Pflicht der Dankbarkeit. Den anfänglichen Plan, ihre Namen in einem besonderen Abschnitte unter der Ueberschrift „Nekrolog" nach den einzelnen Jahren aufzuführen, habe ich aufgegeben, weil ich es für geeigneter halte, diese zwar dem Gesammtvereine, aber doch in noch höherem Grade den einzelnen Hauptvereinen, denen sie angehörten, theueren Namen in den Abschnitten „Haupt-, Zweig- und Frauenvereine" zu nennen.

In dem Abschnitt „Schriften" sind nur diejenigen Schriften genannt, welche sich auf den Verein im Ganzen beziehen, während viele Schriften, welche Specielles und Lokales behandeln, an den geeigneten Stellen sich verzeichnet finden.

Recht sehr bedauere ich, daß es mir trotz aller meiner Nachforschungen nicht hat gelingen wollen, ein reicheres Material zu dem Abschnitte „Vorläufer des Vereins" zu sammeln, wiewohl ich überzeugt bin, daß noch gar Manches in dieser Beziehung aufzufinden wäre.

Dem mir wiederholt geäußerten Wunsche, dem Werke eine neue Ausgabe der unter dem Titel „Arbeitsfeld des Gustav-Adolf-Vereins" in 4 Auflagen erschienenen Karte beizugeben, vermochte ich nicht zu entsprechen, einmal weil zur Herstellung dieser Karte jüngere Augen gehören, als die meinigen, und dann, weil diese Beigabe das Werk zu sehr vertheuert haben würde. Uebrigens ist die Karte (4. Auflage) noch von dem Verleger zu beziehen.

Und so lege ich nun das Werk in die Hände des Vereins als ein Vermächtniß an denselben. Möchte es ihm zur Förderung

dienen. Auf den Verein lege, wie bisher, so auch fernerhin der Herr seinen Gnadensegen und lasse ihn bis in die spätesten Zeiten das warm schlagende Herz der evangelischen Kirche und eine Zuflucht für die Gemeinden bleiben, die da Noth leiden. Ihm und seiner Gnade sei er befohlen jetzt und immerdar.

Dr. Karl Zimmermann.

Inhaltsverzeichniß.

Zu den wichtigsten, erfreulichsten und segensreichsten Erscheinungen des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiete der evangelischen Kirche gehört unstreitig die Entstehung, Entwicklung und Wirksamkeit des Gustav-Adolf-Vereins. Ob diese Behauptung gegründet ist, die Antwort auf diese Frage gibt am besten die Geschichte des Vereins, welche die gegenwärtige Schrift darbieten will. Bevor wir aber in diese Geschichte eintreten, gilt es vor Allem die Vorfrage:

1) War der Gustav-Adolf-Verein ein Bedürfniß?

Drei Jahrhunderte lang bestand die evangelische Kirche ohne diesen Verein, und sie würde auch fernerhin ohne ihn bestehen, denn sie hat Gottes Wort lauter und rein, und an diesem Worte ist mehr gelegen, denn an der ganzen Welt, mehr, als an allem Menschenwerke, mehr, als an allen Vereinen, mögen sie Namen haben, welche sie wollen. Aber wie der Herr seine Diener aussendet, daß sie das Wort vom Kreuze predigen, so thun auch Stätten noth, wo es gepredigt werden kann, so thun auch Herzen und Hände noth, die darreichen, um die Nothdurft der Heiligen zu stillen. Und so tritt zu dem Gotteswerk nach dem Willen des Herrn das Menschenwerk. Ein solches Menschenwerk, um Gottes Werk zu fördern, ist der Gustav-Adolf-Verein. Aber war er ein Bedürfniß für die evangelische Kirche? Die Antwort gibt:

Ein Blick auf die Noth der Glaubensgenossen[1]. Erst nach und nach hat sich, nachdem der Verein bereits gegründet war, dieser Blick mehr und mehr erweitert und Gebiete der Noth aufgeschlossen auch da, wo man sie nicht einmal geahnet hatte. Wie groß, ja, wie schreiend aber die Noth war, zeigte am deutlichsten und am

[1] Legrand: Die kirchliche Noth unserer prot. Glaubensgenossen, Basel 1844. Daum: Bilder der Noth und Thaten der Liebe. Tangermünde 1862.

frühesten die evangelische Kirche Oesterreichs[1] und namentlich Böhmens, dieser Kirche unter dem Kreuz. Das in diesem Lande noch nicht erstorbene Gedächtniß des Märtyrers Johann Hus bahnte dem Werke der Reformatoren den Weg, und schnell blühten allenthalben im Böhmerlande lutherische und reformirte Gemeinden auf. Aber kaum in einem zweiten Lande sind über die Protestanten schwerere Leiden ergangen, als in Böhmen. Schon längst vor dem 30jährigen Kriege kämpften die Jesuiten gegen die reine Lehre. Aber doch erst mit diesem Kriege begann die große Leidensgeschichte der böhmischen Protestanten. Gewalt und List, Kerker und Schwert, Druck und Verfolgung sollte das ganze Land wieder katholisch machen, und man ruhte nicht, bis wenigstens alle sichtbaren Spuren des Protestantismus ausgetilgt waren. „Wegnahme der Kirchen, Verjagung der Geistlichen, zudringliche Jesuitenbesuche, Wegnahme und Verbrennung der Bibeln und Erbauungsbücher, Entreißung der Kinder, Absetzung von Aemtern, Versagung von Bürgerrecht, Heirathsverbot, Begräbniß außerhalb der Kirchhöfe, Geldstrafen für versäumte Messen, Treiben in die Messen unter Schwerthieben, Kerkerhaft, Anbindung der Mütter den zu stillenden Kindern gegenüber" zc., so schildert Archidiakonus Dr. Peschek in Zittau die Quälereien und Martern, welche über die Evangelischen ergingen. Viele, dieser Verfolgungen müde, fielen ab; Tausende wanderten aus; Andere blieben im Lande, nahmen den Schein des katholischen Wesens an, blieben aber im Herzen evangelisch, versteckten ihre Bibeln und Erbauungsbücher, erbauten sich im Geheimen, oft in Wäldern und Einöden, und pflanzten den evangelischen Glauben auch in die Herzen ihrer Kinder. Reich an den rührendsten Beispielen von Glaubensmuth,

---

[1] Waldau: Gesch. der Protestanten in Oesterreich. Ansbach 1783. — Dr. Palmer: Die kirchliche Noth der böhmischen Protestanten. Darmst. Bote 1845, 349. — Hornyansky: Die ev. Kirche in Oesterreich. Pest 1859. — Peschek: Die Gegenreformation in Böhmen. — Daum: Die Verfolgungen der Evangelischen in Böhmen. Darmstadt, Zernin, 1860. — Dessen: Kämpfe und Leiden der Evangelischen in Oesterreich. Ebendas. 1861. — Porubsky: Die Rechte der Protestanten in Oesterreich. Wien 1867. — Czerwenka: Das Persecutions-Büchlein. Gütersloh, 1869. — Dessen: Geschichte der evangelischen Kirche in Böhmen. Bielefeld 1869. 1870. — Kolatschek: Die evangelische Kirche Oesterreichs. Wien 1869. — Dessen: Die evangelische Volksschule Oesterreichs. Ebendas. 1872. — Dr. Trautenberger: Samariterreise aus Mähren nach Ungarn. 1870.

und Glaubenstreue, von Hingebung und Aufopferung ist diese Leidenszeit, und es bleibt ein Wunder vor unseren Augen, daß sich so 150 Jahre lang der evangelische Glaube erhielt als ein verborgener Schatz im Acker.

Und wie in Böhmen, so stand es mit den Evangelischen in den übrigen Provinzen des österreichischen Kaiserreichs, in Mähren, Schlesien, Ober- und Nieder-Oesterreich, Kärnten, Steiermark, Galizien und Ungarn.

Endlich brach der Auferstehungstag der evangelischen Kirche Oesterreichs an. Kaiser Joseph II. erließ 1781 das Toleranzedict. Am 13. October des genannten Jahres trat es für die österreichischen Lande diesseits der Leitha in Kraft. Und nun zeigte es sich, daß weder List, noch Gewalt den evangelischen Glauben hatte ausrotten können. Namentlich in armen, vom großen Verkehr entfernten Gebirgsgegenden hatte sich eine große Schaar Evangelischer erhalten. In Oberkärnten[1] allein meldeten sich zum allgemeinen Erstaunen zwölf Gemeinden mit 15,000 Seelen an. Als, um ein Beispiel anzuführen, zu Gosau im Salzkammergut sich das Gerücht verbreitete, es werde am Sonntag ein kaiserliches Edict in der Kirche verkündet werden, strömt Alles zur Kirche mit gespannter Erwartung. Aber nichts wird verlesen. Am Schlusse nur erklärt der Priester, es sei noch ein kaiserlicher Befehl wegen der Ketzer zu verkündigen, das solle aber in der Schule geschehen. Alles stürzt zur Schule und vernimmt unter Freudenthränen das kaiserliche Edict. Dann tritt ein Beamter auf mit den Worten: Sollte unter euch, was ich aber nicht glauben will, ein solcher Ketzer sein, der folge mir aufs Gericht und schreibe seinen Namen auf. Alle folgen ihm. Hier aber will Niemand aus Furcht, es stecke eine Hinterlist darunter, zuerst seinen Namen aufschreiben. Da tritt ein altes Mütterchen hervor, welches wegen Verbreitung von Bibeln früher schon lange im Gefängniß gesessen hatte, und sprach: „Ich habe schon so viel um Gottes Wort erlitten, ich wills auch dießmal wagen, unterschreibt mich, ich bin evangelisch". Dadurch ermuthigt folgen Alle, und beinahe ganz Gosau bekennt sich zur evangelischen Lehre. An andern Orten, z. B. in Wallern[2] verheimlichte man das Edict, solange es ging. Aber endlich kams zu Tage, und nun bildeten sich überall evangelische

[1] Kärnten zur Toleranzzeit. In Trautenbergers „Halte" 1869, 219.

[2] Vgl. Zimmermanns Bauten I, S. 546.

Gemeinden. Diese kleinen Gemeinden, die Enkel jener glaubenstreuen Väter, beriefen nun Prediger und Lehrer. Aber bei ihrer Armuth konnten sie den Männern, welche ihnen das Brod des Lebens reichen und ihre Kinder unterweisen sollten, nur wenig bieten. Die Prediger und Lehrer sind arme Leute, und bei ihrem Tode sind ihre Witwen und Waisen dem bittersten Mangel preisgegeben. Rasch erbauten sich die armen Gemeinden Bethäuser (Kirchen mit dem Eingang von der Straße und mit Thürmen und Glocken waren noch nicht gestattet), aber von Holz. Die meisten dieser Toleranzbethäuser waren ärmliche Gebäude, zerfielen bald und drohten den Einsturz. Neue Kirchen, neue Pfarr- und Schulhäuser thaten noth. Aber woher bei der großen Armuth die Mittel? Dazu kam noch, daß die Protestanten den katholischen Priestern die Gebühren für Taufen, Trauungen, Beerdigungen entrichten mußten.

Verlassen wir Oesterreich und wenden wir uns zu den andern Ländern mit überwiegend katholischer oder mit gemischter Bevölkerung. Da treten uns namentlich die preußischen Provinzen entgegen und in ihnen viele kleine evangelische Gemeinden, von denen aber nicht jede einzelne eine Kirche oder Schule, einen Prediger oder Lehrer hat, deren Glieder vielmehr sechs, acht, zwölf Stunden wandern müssen, bis sie zu einer evangelischen Kirche gelangen können.

Früher ganz katholische Länder haben durch neue Ländervertheilung Zuwachs an evangelischen Bewohnern erhalten, und diese haben sich nach und nach auch an katholischen Orten angesiedelt; evangelische Beamte wurden an solchen Orten angestellt, konnten aber und können aus eignen Mitteln ihre religiösen und Schulbedürfnisse nicht befriedigen. So namentlich in Bayern[1], wo an vielen Orten unter der Verfolgung evangelische Gemeinden untergegangen sind, in neuerer Zeit aber wieder evangelische Gemeindebildungen stattgefunden haben. In Rheinpreußen[2] dagegen sind viele evangelische Gemeinden verschwunden, ohne daß dort bis jetzt sich wieder evangelisches Leben geregt hätte, wenn auch gerade in dieser Provinz sich an anderen Orten bereits viele junge evangelische Gemeinden gebildet haben.

Theils der Auswanderungstrieb in katholische Gegenden, theils

---

[1] Vgl. den Vortrag des Cons.-Raths Bäumler auf der Versammlung zu Worms. Bericht S. 68. — Schöner: Die unterfränkische Diaspora und ihre Entstehung. Darmst. Bote 1875. S. 49 ff.

[2] Rh. Westf. G.-A.-Bl. 1860, 3.

das Herbeiziehen evangelischer Arbeiter zur Hinausführung industrieller Zwecke, das Anlegen von Fabriken 2c. hat viele Evangelische aus der Verbindung mit der evangelischen Kirche gebracht. Sorglos und nur darauf bedacht, ihr irdisches Loos zu verbessern, schieden sie aus der Heimath, zum Theil gleichgültig gegen ihren evangelischen Glauben, aber die Erfahrungen und Prüfungen des Lebens haben die Sehnsucht nach dem Evangelium in ihnen neu angeregt. Sie darben an der evangelischen Nahrung für sich und ihre Kinder.

Es gibt Gegenden, in welchen unter vorwiegend katholischer Bevölkerung die evangelischen Kirchspiele einen so großen Umfang haben, daß die geistige Pflege des Einzelnen zur Unmöglichkeit wird und die Evangelischen wegen der oft viele Meilen weiten Entfernung von der Kirche ihr nach und nach völlig entfremdet werden, das Sacrament des Altars und den Zuspruch des Geistlichen in Noth und Tod und seine Trostworte an den Gräbern entbehren und die Kinder entweder religiös ganz verwildern oder in den katholischen Schulen unserer Kirche verloren gehen. So unter Anderm in den Provinzen Preußen und Posen.

In andern Ländern gilt es, die Kirchen, welche Unduldsamkeit und Gewalt den Evangelischen geraubt, wie in Schlesien, wo ihnen 1200 Kirchen entrissen und nur einige sogenannte Toleranzkirchen gelassen wurden [1], ihnen wieder zu ersetzen.

In nicht wenigen Gegenden sind die Confirmanden wegen der weiten Entfernung des Wohnortes des Pfarrers auf ihren Gängen zum Gebet den größten Gefahren Leibes und der Seele ausgesetzt. Es gilt, sie zu verpflegen, zu behüten, zu retten.

Zur evangelischen Kirche haben mitten in katholischen Ländern Uebertritte stattgefunden. Die Uebergetretenen bedürfen der kräftigsten Hülfe, der brüderlichen Ermuthigung, um nicht wieder zurückzufallen. So an nicht wenigen Orten in Hohenzollern, Böhmen, Italien 2c.

Unter den langen katholischen Einflüssen sind gar manche der zerstreuten Gemeinden in einen wahren geistlichen Tod für das Evangelium gesunken. Sie aufzuwecken, fordert Glaube und Liebe.

Wieder an andern Orten ist nach langem Schlafe ein neues Glaubensleben erwacht. Da heißt es: stärke die Brüder!

Hier sind die Kirchlein zerfallen, dort zu klein, hier fehlt die

1 Vgl. Anders: Die ev. Diaspora in Schlesien, 1857, sowie dessen statistische Karten.

Schule, dort der Pfarrer, hier der Lehrer, dort der Friedhof, hier der Thurm, dort die einladende Glocke, hier eine würdige Ausschmückung des Gotteshauses, dort der Schmuck des Altars.

Jährlich wandern Tausende unserer evangelischen Brüder aus, um über dem Weltmeer ein neues Vaterland zu suchen. Wie traurig sind die Schilderungen von der religiösen Verwilderung, in welche diese Armen versinken während der Wochen, da sie in den Seestädten auf günstigen Wind warten; wie traurig ist ihr Zustand auf der weiten Meerfahrt, wie traurig, wenn sie hinüber kommen! Man denke an Brasilien[1]. Sollten wir sie allen den Gefahren überlassen, denen sie da ausgesetzt sind, und nicht vielmehr helfen, diese Gefahren dadurch zu verringern, daß wir ihnen Lehrer des göttlichen Wortes senden oder mitgeben?

Nach der großen Weltstadt Paris strömen alle Jahre viele evangelische Deutsche, die, wenn sich ihrer die Evangelischen im Vaterlande nicht kräftig annehmen, unserer Kirche und allem Glauben verloren gehen. Fromme französische und deutsche Prediger der evangelischen Kirche (Dr. Valette, Dr. Meyer, v. Bodelschwingh, Berger, Lohmann und Andere) haben sich ihrer liebevoll und aufopfernd angenommen, besonders durch die trefflichen Anstalten im Quartier St. Marcel, welche auch den Krieg von 1870—71 überstanden haben.

In Ungarn[2], über dessen evangelische Bewohner Zeiten der furchtbarsten Verfolgungen dahingegangen sind, gehen die evangelischen höheren Schulanstalten zu Grunde, wenn ihnen nicht aus Deutschland Hülfe kommt.

In Italien leben die frommen Waldenser, in denen wir freudig unsere Glaubensbrüder erkennen. Aber obgleich sie mit fortwährender kirchlicher Noth zu kämpfen haben[3], wirken sie doch rastlos für die Verbreitung des Evangeliums in Italien.

---

[1] Die Arbeit unter den ev. Deutschen in Brasilien, 6 Hefte. — Ev. Gemeinden in Brasilien, Rh. W. 1863, 8. — Noel: Ueber die ev. Diaspora in Südamerika. Vortrag auf der Versammlung zu Nürnberg. — Borchart: Ueber Südbrasilien. Vortrag auf der Versammlung zu Speier.

[2] Vgl. Fabo: Skizzen aus der Geschichte des ung. Protestantismus. Pest, 1869. — Hornyanski: Beiträge zur Geschichte der ev. Kirche in Ungarn. Pest, 1863.

[3] Vgl. Die Waldenserthäler in Piemont. Darmst. Bote 1846, 97. — Dr. Erdmann: Die Reformation und ihre Märtyrer in Italien. Berlin, 1855. — Bender: Geschichte der Waldenser. Ulm, 1855. — Witte: Das Evan-

Und endlich in Spanien[1]. Wie ringt sich da die evangelische Bewegung unter Kämpfen und Noth hindurch!

Diese und ähnliche Nothstände, die zum Theil erst bekannt wurden, nachdem der Gustav-Adolf-Verein seine Wirksamkeit längst begonnen hatte, sind von Professor Dr. Hagenbach in Basel in seiner auf der Versammlung in Ulm (1860) über Matth. 25, 31—40 gehaltenen Predigt so treffend geschildert worden, daß seine Worte hier wiedergegeben werden mögen:

„Die Noth unserer Glaubensbrüder, ach! wie oft ist sie uns schon nahe gelegt worden in Reden und Schriften, und doch ist sie noch immer nicht bekannt genug, und doch leben noch so Viele unter uns und zehren von den Gütern des Hauses, mit denen der himmlische Vater sie erfreut hat, ohne daß sie derer gedächten, die daran Mangel leiden. „Ich bin hungrig, ich bin durstig gewesen". Hunger und Durst, die nächsten leiblichen Bedürfnisse, werden uns zuerst genannt, und in der That, nicht wenige gibt es unter unsern Glaubensbrüdern, die auch im Leiblichen im buchstäblichen Sinne des Wortes Hunger leiden. Da gibt es evangelische Prediger und Schullehrer in gewissen Gegenden, die kaum ihr tägliches Brod haben und deren Witwen und Waisen nach ihrem Tode dem drückendsten Mangel preisgegeben sind. Aber davon wollen wir jetzt nicht einmal reden. Wir reden vom geistlichen Hunger, vom Hunger nach dem Worte Gottes. Ist dieser Hunger nicht vorhanden an vielen Orten der evangelischen Kirche? Ja, müssen wir uns nicht freuen und es als ein Zeichen von Gesundheit ansehen, wo dieser Hunger sich einstellt, nachdem er vielleicht lange Zeit nicht einmal verspürt worden? Wir freilich, die wir Brodes die Fülle haben, wir wissen oft gar nicht, wie es denen zu Muth ist, die gleich jenem Weiblein sich gerne sättigen möchten mit den Brosamen, die von der reichen Herren Tische fallen. An Predigern, an guten tüchtigen Predigern, da fehlt es

---

gelium in Italien. Gotha 1861. — Nitzsch: Die evangelische Bewegung in Italien. Berlin 1863. — Calvino: Ueber die Waldensergemeinden. Vortrag auf der Versammlung zu Cassel. — Rönnecke: Evangelisationskarte. — Nachrichten über die Verbreitung des Evangeliums in Italien. Stuttgart.

[1] Fliedner: Blätter aus Spanien. — Hertzberg: Die prot. Bewegung in Spanien. In „Geistliches und Weltliches zur Gustav-Adolf-Sache". Halle 1870. — Kleinert: Mittheilungen über das spanische Evangelisationswerk, Berlin 1869. — Dalton: Die ev. Bewegung in Spanien. Wiesbaden.

noch an gar vielen Orten, und eben aus Mangel an Predigern, die ihnen gute und gesunde Nahrung bieten, hängen sich dann die Hungernden nur zu oft an solche, die ihnen einen Stein geben, statt des Brodes, oder ihnen Gift einschenken in den Becher, statt eines labenden Tranks. Dieß geschieht nicht nur unter den deutschen Ausgewanderten jenseits des Meeres, es geschieht auch diesseits. O, wie Viele sind doch schon die Beute des Unglaubens oder des Aberglaubens und Wahnglaubens geworden aus Mangel an tüchtigen Predigern, die sie anleiten zum Verständniß des geschriebenen Wortes! — „Ich bin ein Gast gewesen“. Ein Anderes ist es, wo der Gast noch nicht die Herberge gefunden hat, die er sucht, wo er sich so recht als Fremdling fühlt. Dieß gilt besonders von so vielen unserer Kirchen in der Diaspora, die nur zu Gast sitzen in den Ländern des katholischen Bekenntnisses. Es ist wahr, die Einen werden auch dort freundlich und liebreich behandelt und werden im guten Sinne des Wortes als Gäste gehalten, aber nicht Alle haben allerwärts dieser Gastlichkeit sich zu erfreuen, es gibt auch Gegenden, wo ihnen jedes Gastrecht, wo ihnen und den Ihrigen sogar noch auf dem Friedhofe die letzte Ruhestätte für die sterbliche Hülle verweigert wird. — „Ich bin nackt, ich bin krank, ich bin gefangen gewesen“. Hat dieß nicht Alles auch schon die evangelische Kirche an sich erfahren und erfährt sie es nicht noch immer an einzelnen ihrer Glieder? O, wie nackt und bloß steht doch so manche Gemeinde da und hat nicht einmal das Nothwendigste, ihre Blöße zu decken! Gibt es doch arme, evangelische Gemeinden, die nicht nur des überflüssigen Schmucks, den die evangelische Kirche nicht begehrt, sondern recht eigentlich des Kleides entbehren und die Gefahr laufen, gleichsam im Schmutze zu verkommen und in dieser Bettelgestalt ein Gespötte der Leute zu werden, wenn ihnen nicht geholfen, wenn ihnen nicht ein anständiges Kleid geschafft wird, ein einfaches, ein schmuckloses, aber doch ein Kleid, in dem sie sich dürfen sehen lassen. Und was soll ich sagen von der Kirche Krankheit? Ihr werdet mirs gerne erlassen, von all den Krankheitszuständen zu reden, von denen die Kirche Christi und von denen auch unsere evangelische Kirche je und je ist heimgesucht worden und unter denen sie auch gegenwärtig leidet. Aber daß der Stoff zu solchen Krankheiten da am ehesten sich anhäuft, wo die Gemeinden abgetrennt vom Körper der Kirche sich selbst überlassen bleiben, und daß es daher höchst nothwendig ist,

solchen kranken Gemeinden beizuspringen und das zu stärken, was sterben will, wer möchte dieß läugnen? — Und endlich das Wort: „ich bin gefangen gewesen", hat es nicht buchstäblich seine Anwendung auf unsere Glaubensgenossen gefunden, auch noch in jüngster Zeit, wenn wir uns erinnern, wie noch nicht so gar lange her Bekenner des evangelischen Glaubens um dieses ihres Glaubens willen eingekerkert und als Verbrecher behandelt wurden?[1] Aber auch da, wo es nicht zu diesem Aeußersten gekommen ist, muß nicht unsere evangelische Kirche noch hier und da sich einschränken und hemmen und fesseln und binden lassen, also daß sie einer Gefangenen ähnlicher sieht, als einer Freien?" So Hagenbach.

Längst wäre es heilige Pflicht gewesen, diesen Nothständen zu steuern. Aber sie waren selbst denen, welche ihre Kirche lieb haben, in ihrer Größe und Ausdehnung so gut wie gar nicht bekannt. Hülferufe einzeler bedrängter Gemeinden, namentlich in Oesterreich fanden jedoch auch schon vor der Gründung des Gustav-Adolf-Vereins in Deutschland und Holland offene Herzen und Hände. Darum richten wir zunächst unseren Blick auf einige

2) Vorläufer des Gustav-Adolf-Vereins.

Schon das auf dem Reichstage zu Regensburg 1653 constituirte Corpus Evangelicorum[2] zur Wahrung der Interessen der Evangelischen mit seinen sechs Unterstützungskassen könnte als ein solcher Vorläufer betrachtet werden. Diese Kassen waren 1. die Germersheimische, 2. die Oesterreichische und Salzburgische Emigrantenkasse seit 1733, 3. die Zwingenbergische, 4. die Sobernheimische, 5. die aus den Sachsen-Weimarschen, auch Schwedischen Collectengeldern entstandene, 6. die Religionskasse zur Betreibung der Beschwerden in Religionssachen. Obgleich aber dieses Corpus Evangelicorum bis zum Jahr 1806 bestand, so war und blieb doch sein Einfluß bekanntlich bei weitem nicht so bedeutend, als er hätte werden können und sollen. Als Früchte desselben sind jedoch wohl die in mehreren evangelischen Ländern gegründeten Unterstützungs- (Proselyten-) Kassen zu betrachten.

---

[1] Man gedenke der Eheleute Madiai in Florenz. Darmst. B. 1853, 34. Königsb. B. III, 3.

[2] Vgl. v. Bülow: Ueber Geschichte und Verfassung des Corpus Evangelicorum. 1795.

Mit vollem Rechte ist aber hier die Unterstützung und Aufnahme der flüchtigen Hugenotten[1] im 17. Jahrhundert von dem großen Kurfürsten und andern Regenten, sowie der Salzburger[2] im 18. Jahrhundert von Friedrich Wilhelm I. in ihre Lande zu verzeichnen. Unerwähnt bleibe auch nicht ein Schreiben Friedrich des Großen vom 16. Februar 1751[3] an den Fürstbischof von Breslau zum Schutz der Protestanten in Ungarn und die freilich schon in die Zeit der Wirksamkeit der alten Gustav-Adolf-Stiftung fallende Aufnahme der Zillerthaler (1837) in Erdmannsdorf (Schlesien) durch Friedrich Wilhelm III.

Zu Hamburg waren in früheren Zeiten Collecten für fremde Kirchen sehr üblich, was aus einem Mandat des Rathes vom 4. März 1692 erhellt. Dasselbe verfügt, daß Niemand eine Collecte suchen solle ohne Attest der Herren Rathssecretarien. Häufig aber gestattete der Rath solche Collecten, z. B. 1698 für Klausenburg in Siebenbürgen, 1702 für die französisch reformirte Gemeinde zu Hameln, 1707 für die lutherischen Gemeinden zu Esens und Bielefeld und für die Kirchen zu Gunzenheim und Heidelberg, 1734 für die evangelische Kirche zu Lingen, 1766 für die Kirche zu Herrnstadt in Schlesien. Aehnliches geschah gewiß auch in den andern Freireichstädten.

In Frankfurt a. M. hat die französisch-reformirte Gemeinde, ursprünglich Wallonen[4], nach der Aufhebung des Edicts von Nantes und nach der Verfolgung der Waldenser von 1685—1705 nicht weniger als 97,816 Passanten mit 51,890 fl. unterstützt. Dasselbe Liebeswerk übte sie an mehreren benachbarten französisch-reformirten Gemeinden, wie Friedrichsdorf, Dornholzhausen, Neuisenburg und Rohrbach und thut es zum Theil noch heute. Ebenso hat eine niederländische Gemeinde A. C. in Frankfurt, ursprünglich vertriebene Antwerpener

---

[1] Barthold: Deutschland und die Hugenotten. Bremen, 1848. — Weiß: Histoire des refugiés protestants de France. Paris 1853.

[2] Vgl. Geschichte der Salzburger. Nürnberg 1848. Darmst. B. 1845, 317. Auch die englische Gesellschaft for promoting christian knowlegde sandte 1732 Geldmittel an den Pfarrer Urlsperger in Augsburg, um 300 Salzburger nach dem Staate Georgia zu befördern. Vgl. Darmst. B. 1855, S. 14. Und wie aus Salzburg, so wanderten auch aus Kärnten und Steiermark viele Evangelische aus und fanden in Deutschland brüderliche Aufnahme. Vgl. Trautenbergers Halte 1877, N. 3.

[3] Darmst. B. 1874, 209.

[4] Vgl Herzogs Encyklopädie IV, 463.

Protestanten, im Jahre 1585 einen Gotteskasten zur Ernährung ihrer Armen und zur Unterstützung ihrer noch heimathlos umherirrenden Landsleute gegründet. Zur Sammlung eines jetzt dem lutherischen Almosenkasten beigefügten Capitals von 1500 fl. hatten vielleicht die Salzburger Veranlassung gegeben.

In den Niederlanden erwachte im 17. und 18. Jahrhundert ein reger Eifer, den rheinischen, niederrheinischen, westfälischen und pfälzischen Gemeinden jährlich Liebesgaben zu spenden. Auch die Generalstaaten und Synoden ordneten zahlreiche Collecten an zur Erbauung von Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern. Die Niederlande, wo sich vor Entstehung des Gustav-Adolf-Vereins die Gesellschaften Zinspreuk, Phylakterion und Unitas bildeten zur christlichen Hülfserweisung[1], verdienen es daher, wenn sie Pfarrer Bleibtreu einen Gustav-Adolf-Verein vor dem Gustav-Adolf-Verein nennt[2]. In Beziehung auf eine oder die andere dieser Gesellschaften wurde im Jahre 1844 aus Delft gemeldet: „Auch in unserm Vaterlande haben wir seit 20 Jahren einen solchen Verein, der vorzüglich die Absicht hat, in Nord-Brabant die protestantischen Gemeinden, die seit 1795 jährlich in Anzahl ihrer Mitglieder abnahmen und von welchen manche seit der Zeit eingegangen ist, zu erhalten und wo möglich zu größerem Wohlstande zu bringen. — Dazu werden jährlich aus den Beisteuern Grundstücke und kleine Bauernhöfe angekauft und mit protestantischen Familien besetzt, wodurch schon manche Gemeinde vor gänzlicher Vernichtung bewahrt wurde. — In keiner niederländischen Provinz arbeitet die römisch-katholische Partei (und hierzu gehört in Holland fast die ganze katholische Geistlichkeit), vorzüglich durch Glaubenswerberei, mehr an der Vernichtung des Protestantismus, als eben in dieser. — Der Verein ist für jetzt schon im Besitz von einem Werthe von 200,000 Gulden an Grundstücken, worauf ungefähr 70 Familien ansäßig sind, die nur eine geringe Zinse bezahlen, um ihnen auf diese Weise zum Wohlstande zu verhelfen. Im vorigen Jahre war die Einnahme ungefähr 40,000 Gulden, und für diese Einnahme werden jedesmal neue Grundstücke angekauft, und denjenigen Gemeinden, denen es am meisten Noth thut, geholfen“.

In Ostfriesland war es die Stadt Emden, welche sich im Anfang des 17. Jahrhunderts der in den Niederlanden und in Frankreich

[1] Darmst. B. 1854, 57. 318. 320.

[2] Vgl. Rh. W. 1859, 2. — Darmst. B. 1859, 164.

Verfolgten mit Liebe annahm, ja, im Jahre 1620 eine namhafte Collecte zum Besten der gefangenen Christen in der Türkei erhob[1].

Pfarrer Bleibtreu meldet im Rh. Westf. G.=A.=Blatt (1859, 4) „von allerlei rheinischen Wohlthätern rheinischer Gemeinden in alter Zeit". Die Weseler Klasse stiftete im 16. Jahrhundert Stipendien für Studirende der Theologie, um dem Mangel an Predigern abzuhelfen. Die Synode des Jülicher Landes unterstützte die später eingegangene Gemeinde Münstereifel. Die Evangelischen in Köln erhielten mehrere Gemeinden durch ihre Liebesgaben. Auch Einzelne werden genannt. So die Witwe Johanna Grevenberg zu Aachen, welche z. B. die Gemeinde Eschweiler (1696) in den Stand setzte, wieder für sich zu bestehen; dann Graf Nesselrode (1624), v. Binsfeld (1649), Gerhard Demmer in Ostindien, welche der Bergischen Synode reiche Legate aussetzten, sowie Conrector Bernshaus in Düsseldorf, welcher der Gemeinde Hilden sein dortiges Gut nebst Waldungen vermachte.

Als nach dem ersten schlesischen Kriege der evangelischen Gemeinde Falkenberg die Erbauung eines Bethauses erlaubt wurde, sammelte Friedrich Graf Pückler auf Kirchberg milde Gaben von nah und fern. Durch den Prinzen von Württemberg=Oels erlangte er bei dem König von Dänemark die Bewilligung einer Collecte in den deutschen Ländern[2].

Eine ehrwürdige Gestalt, ein rechter Vorläufer des Gustav=Adolf=Vereins, tritt uns in dem frommen Nürnberger Kaufmann Tobias Kießling entgegen. Es war im Jahre 1763, als Tobias, damals erst ein Jüngling von 19 Jahren, zum erstenmal die Märkte und Messen in Oberösterreich, Steiermark und Kärnten besuchte. Er sah die Bedrückungen und Verfolgungen der Protestanten, und in dem Jüngling erwachte der Drang, den Glaubensbrüdern Trost und Beistand zu sein. Im Laufe von fünfzig Jahren kam er 106mal nach Oesterreich und schlug an verschiedenen Orten seine Bude auf. Aber ein rechter Helfer ward er ihnen erst, nachdem Kaiser Joseph das Toleranzedict gegeben hatte. Nun galt es Kirchen und Schulhäuser zu bauen, Pfarrer und Lehrer zu berufen. Von der Zeit an nannte sich Kießling scherzweise „Oesterreichs Handlanger" und benutzte jede freie Stunde, „Bettelbriefe" zu schreiben nach Augsburg,

[1] Rh. W. 1862, 4.
[2] Darmst. B. 1863, 259.

Straßburg, Frankfurt, Berlin, nach Schwaben, in die Schweiz, nach Holland, Dänemark, Rußland, England und Amerika und in Nürnberg selbst zu sammeln. Und seine Stimme verhallte nicht. Von allen Seiten flossen Liebesgaben, und er selbst brachte oft diese Gaben nach Oesterreich, ja, bis nach Ungarn. Die Dankbarkeit hat ihm daher auch in Oberschützen (Ungarn) ein einfaches Denkmal gesetzt. Tausende von Bibeln brachte oder schickte er nach Oesterreich, er besuchte die Zerstreuten, half und lehrte, ermunterte und tröstete, pflegte die Kranken und bewies sich als Freund der Alten und Jungen. So oft daher Vater Kießling wiederkam, eilten die Leute von weit her und sammelten sich um seine Bude. Vor der Toleranzzeit theilte er auch den geheimen Protestanten bisweilen das Abendmahl aus. „Der Herr hat selbst ihn ordinirt", sagte jüngst Dr. Trautenberger in einem Festgedichte. Noch ist der Kelch vorhanden, dessen sich Kießling bediente. Er kam nach Holstein und von dort erhielt ihn die Gemeinde Oels in Mähren. Stiftsdiakonus Lauxmann in Stuttgart erzählt Folgendes:

„Die Gemeinde Efferding in Oberösterreich war die erste, deren evangelischem Gottesdienste der edle Nürnberger Kaufmann, Tobias Kießling, nach dem Erscheinen des Toleranz-Edicts beiwohnen konnte. Die künftige Kirche mitten im Waldthale hatte noch kein Dach; das ganze Gebäude zeugte ebenso von der Armuth, wie von der Willigkeit der Erbauer. Es regnete eben in Strömen; dennoch war der innere Raum voll von andächtigen Zuhörern. Gleich der Gesang lautete so harmonisch — gibt doch erst die Andacht der Stimme die Lieblichkeit — daß der emsige Gönner und Wohlthäter der Gläubigen Oesterreichs schon hierdurch ganz gerührt wurde. Es war aber auch das Lied, welches sie sangen, so ganz aus dem Herzen der Brüder und so vollkommen zutreffend für jene Stunde. Es begann:

O Herre Gott!
Dein göttlich Wort
Ist lang verdunkelt blieben.
Bis durch dein' Gnad
Uns ist gesagt,
Was Paulus hat geschrieben

Und andere
Apostel mehr,
Aus deim göttlichen Munde.
Das danken dir
Mit Fleiß, daß wir
Erlebet han die Stunde.

Es war eine selige Erfüllungsstunde, wie in den Tagen der Reformation. Jetzt trat der älteste Vorsteher der Gemeinde hervor

und las nach den Gebeten eine treffliche Predigt von Dr. Heinrich Müller; zuletzt sangen sie: Was Gott thut, das ist wohlgethan. — Der Regen hatte aufgehört und der Himmel blickte in das arme Kirchlein auf lauter fröhliche Gesichter nieder, aus welchen der noch schönere Himmel der Andacht strahlte".

So wirkte Kießling im Segen für die österreichischen Gemeinden, bis er durch den Krieg und die Geldentwerthung gänzlich verarmte. Im Jahr 1813 schrieb er an seine Freunde in Oesterreich: „O Oesterreich, Oesterreich, du hast mir viele geistliche Freude gemacht, aber ich mußte sie mit meiner Gesundheit und ganzem Vermögen, mit meiner sogenannten Ehre und gutem Namen unter viel Schmach, Verachtung und Undank erkaufen, und doch bin ich noch so von Herzen an meines Oesterreichs Zion attachirt und so gefesselt, und wenn ich ihm auch nicht mehr mit Silberlingen oder Bankozetteln dienen kann, so steht ihm Leib und Leben, ja, mein letzter Blutstropfen zu Diensten". Nach vielen Prüfungen und andauernden Körperleiden entschlief dieser Kaufmann mit der köstlichen Perle am 17. Februar 1824[1].

Nach dem Erscheinen des Toleranzedictes trat zu Frankfurt a. M., wo schon früher öftere Collecten für bedrängte evangelische Gemeinden veranstaltet worden waren, ein Verein von christlichen Freunden zusammen zur Privatunterstützung einiger der neu entstandenen österreichischen evangelischen Gemeinden. Dr. Trautenberger hat darüber (Halte 1876 N. 1 ff.) höchst Interessantes mitgetheilt, woraus erhellt, daß dadurch Sammlungen in vielen Städten veranlaßt und von vielen Einzelnen Geldgaben und zahlreiche geistliche Schriften nach Oesterreich gesandt wurden. In mehreren Ländern, Sachsen, Württemberg, Altenburg und der Schweiz, veranstaltete man Sammlungen und Collecten. Ja, die Prediger einzelner Gemeinden unternahmen öfters Collectenreisen, welche einen schönen Ertrag lieferten.

Die Städte Augsburg und Danzig verdienen hier besondere Erwähnung. Jene schickte 1759 der 30 Seelen zählenden deutschen evangelischen Gemeinde zu Smyrna in Syrien einen Prediger, für dessen Besoldung besonders die Stadt Danzig und der König von Dänemark sorgten. Am Weihnachtsfeste 1767 legte man in

[1] Vgl. Schubert: Altes und Neues. Band 2. — Darmst. B. 1854, 2. 3. — Trautenberger: Halte, 1875, 22. 23.

Smyrna den Grundstein zu einer Kapelle, die aber am Ende des vorigen Jahrhunderts bei einer großen Feuersbrunst in Flammen aufging.

Und gehen wir zu unserm Jahrhundert über, so begegnet uns im Herzogthum Nassau seit der Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen ein Wirken wenigstens für die inländische Diaspora. In einem landesherrlichen Edict vom 8. April 1818 wurde verheißen, nach Ermessen für das kirchliche Bedürfniß der evangelischen Glaubensgenossen durch Errichtung neuer Pfarreien sorgen zu wollen, was 1829 in Montabaur, 1831 in Limburg und in Höchst, 1835 im Rheingau geschah, theils aus fürstlichen Mitteln, theils aus den Mitteln des Centralkirchenfonds.

Ferner begegnen wir in der Mühlhäuser Predigtsammlung einem Vorläufer des Gustav-Adolf-Vereins. Als nämlich im Jahr 1824 die katholische Gemeinde Mühlhausen in Baden mit ihrem Geistlichen Henhöfer zur evangelischen Kirche übertrat, da veranstaltete Hofprediger Dr. Ernst Zimmermann in Darmstadt eine Sammlung von Predigten der hervorragendsten Prediger. Der bedeutende Ertrag dieser Sammlung half die junge evangelische Gemeinde auf feste Füße stellen. Im Jahr 1826 schlug ebenfalls Hofprediger Dr. Ernst Zimmermann die Gründung eines „evangelisch-protestantischen Vereins" vor zu jährlichen Zusammenkünften deutscher Protestanten ohne Unterschied des Vaterlandes und des Standes. Der Plan trat zwar nicht ins Leben, aber wie eine Weissagung auf den Gustav-Adolf-Verein klingen die Worte, mit denen das Scheitern des Planes angekündigt wurde: „Es wird hoffentlich eine Zeit kommen, welche der Bildung eines Mittelpunktes für die deutsche protestantische Kirche günstiger ist, als die gegenwärtige". Es erscheint als eine gnädige Fügung des Herrn, daß in demselben Jahre noch, als Ernst Zimmermann starb, die Gustav-Adolf-Stiftung entstand, und daß 9 Jahre nach seinem Tode sein jüngster Bruder den Anstoß geben durfte zu der erweiterten Wirksamkeit dieser Stiftung (s. unten).

Von 1824—1843 wirkte man auch schon im Sachsen-Weimarischen im Geiste des Gustav-Adolf-Vereins, und es wären die Gemeinden Mühlhausen, Ingolstadt, Chleb, Bukarest, Krakowan, Wannowitz, Jassy, Gablonz, Hostialkow, Prag und Hermannseifen, welche sich dorthin bittend gewendet und zusammen

1402 Thaler 15 Gr. als Ergebniß von wiederholt verstatteten Sammlungen erhalten hatten. Außerdem wurden Neustädl, Dornbach und Liebitz unterstützt. Längere Zeit wollte man daher im Weimarischen die Bildung eines Gustav-Adolf-Vereins nicht gutheißen, und namentlich war es der Generalsuperintendent Dr. Röhr, der die seit 20 Jahren im Lande übliche Art des Sammelns für geeigneter hielt. Erst am 10. December 1844 gab der Großherzog die Erlaubniß zur Gründung eines Gustav-Adolf-Vereins in seinem Lande[1].

Schon in die Zeit hinein, als die alte Gustav-Adolf-Stiftung bereits ihre Wirksamkeit begonnen hatte, reicht das, was die edle Fürstin Therese von Turn und Taxis für die evangelische Gemeinde Hallstadt in Oberösterreich gethan hat. Jahre lang versorgte sie dieselbe mit Bibeln. Auch gelang es ihr, durch Sammlungen in den evangelischen Fürstenhäusern und bei Privaten in Hallstadt eine Pfarrei zu gründen[2].

Noch ehe in Schleswig-Holstein vom Gustav-Adolf-Verein die Rede war, wußte Graf Christian von Reventlow, als er von einer Reise heimkehrte, die Herzen für das von ihm besuchte Gosau in Oberösterreich so zu begeistern, daß eine reiche Sammlung für dieselbe veranstaltet wurde.

Auch sei noch die Gesellschaft zur Evangelisirung zerstreuter Protestanten zu Nismes[3] in Frankreich erwähnt.

Das Vorstehende habe ich aufgefunden und zusammengestellt, um zu beweisen, daß doch auch schon vor Entstehung des Gustav-Adolf-Vereins, wenn auch nur vereinzelt, die aus dem Glauben kommende Liebe zu den Glaubensgenossen sich bethätigte, welche den Verein später ins Leben rief. Im großen Ganzen aber ist mit Dr. Hagenbach die bekannte Legende von den sieben Schläfern auf die Stellung der evangelischen Kirche zu ihren leidenden Gliedern anzuwenden. In seinem Berichte bei der Jahresfeier der schweizerischen Hülfsvereine am 27. Juni, der im Kalender den Namen jener Sieben trägt, sagt er: „Der Vergleich liegt nahe. Seit den blutigen Verfolgungen der Protestanten im 16. und 17. Jahrhundert hat die evangelische Kirche auch an 200 Jahre geschlafen, und es war dieß

---

[1] Vgl. Roselt: Der Gustav-Adolf-Verein im Großherz. Sachsen. 1870.

[2] Vgl. Fuchs: Bericht über die von der Frau Fürstin bewirkte Fundation des Pastorats in Hallstadt. München, 1838.

[3] Darmst. B. 1844, 234.

wahrlich nicht ein Schlaf des Gerechten, sondern ein Schlaf des Sorglosen, indeß man den Feind ließ umhergehen und Unkraut unter den Weizen streuen. Man kümmerte sich wenig oder gar nicht um die Schicksale der Glaubensbrüder, um die Drangsale, welche sie unter römisch-katholischer Herrschaft zu erdulden, um die Noth, mit der sie bei allem Mangel an Hülfsmitteln zu kämpfen hatten. Nun aber ist auf den Schlaf wieder eine Zeit des Erwachens gekommen". Dieses Erwachen ist die Entstehung der Gustav-Adolf-Stiftung. Der Name dieser Stiftung mahnt aber vor Allem an

3. Gustav Adolf[1].

Gustav Adolf, der Enkel Gustav Wasa's, des Begründers der Reformation in Schweden, war am 9. December 1594 zu Stockholm geboren. Von seinen frühe schon hervortretenden Geistesgaben, von seinem Muthe und seiner Rechtlichkeit wird mancherlei erzählt. Als man den Knaben einst vor einem Gebüsche warnte, in welchem große Schlangen lägen, rief er: „so gebt mir einen Stock, daß ich sie tödten kann". Einst schenkte ihm ein Bauer ein kleines Pferd, der Knabe aber sprach: „ihr braucht Geld und könnt Nichts verschenken" und gab dem Bauer ein Beutelchen mit Dukaten. Frühe schon sprach der junge Prinz fünf Sprachen geläufig. Streng im lutherischen Glauben erzogen blieb er stets sein eifriger Anhänger. Sein Vater Karl IX. hatte in seinem Testamente dem Sohne gute Freundschaft mit seinen Glaubensgenossen in Deutschland ans Herz gelegt. Siebzehn Jahre alt verlor er den Vater. Seine Mutter sollte bis zu Gustav's 24. Lebensjahre in Gemeinschaft mit dazu bestimmten Vormündern die Regentschaft führen. Sehr bald aber erkannten die Schweden den gereiften kräftigen Geist des jungen Königs und legten schon im folgenden Jahre die Regierung in seine alleinige Hand. Und sie haben sich in ihren Erwartungen nicht getäuscht. Unterstützt von seinem berühmten Kanzler Oxenstierna gab Gustav

---

[1] Vgl. Wild: Leben Gustav Adolfs des Großen. Basel, Mariott. — König: Gustav Adolf 1844. — Gfrörer: Gustav Adolf und seine Zeit. Stuttgart, 1852. — Dr. Lenz: Gustav Adolf und die nach ihm benannte Stiftung. Nürnberg, 1863. — Leben Gustav Adolfs. Kaiserswerth, 1856. — Hartmann: Der Schwedenstein. Leipzig, 1833. — von Rango: Gustav Adolph der Große. Ein historisches Gemälde. 3. Aufl. Ronneburg, Weber, 1835. — G. Droysen; Gustav Adolf. Leipzig, Veit, 1869.

Adolf seinem Lande treffliche Gesetze und hob Schwedens Macht durch ruhmvoll geführte Kriege mit Dänemark, Rußland und Polen. Oft war er in diesen Kriegen in Lebensgefahr. Aber Gott schützte ihn, er hatte ihn zu Größerem ausersehen. Eine alte Chronik schildert den König also:

„Dieser Held war eines graden, starken, vollkommenen Leibes, langer Statur, langen, vollkommlichen Angesichts, hoher, hinter sich liegender Stirne, großer, etwas über sich schilchender Augen, gelben Haares und Bartes, guter, rothvermengter Farbe, starker Fäusten. Auch war er im Reden freundlich und anmuthig, doch daneben starker, heroischer, durchdringender Stimme. Er redete über Tafel die ganze Essenszeit. Etwa saß er auch solche Zeit tiefsinnig dahin und alsdann sah er unter solchem Sinnen nicht unter sich, sondern jederzeit gerade über sich. Ueber Tafel hatte er einen leichten Mantel unter den Arm hergeschlagen, aß tapfer zu, erwartete nicht allemal des Fürschneiders Fürlegen, sondern rückte eine Schüssel vor sich, die ihm beliebte, aß sich bald satt, alsdann discutirte er mit seinen Leuten. Ueber solchem vergaß er auch seines Christenthums nicht, sondern hat das gute Zeugniß von den Seinigen und Anderen, daß er beim Gebet, Predigt und Betstunde sich jederzeit anständig erzeiget hat, darum ihm auch Gott wunderlich Glück und Sieg wider seine und des Evangeliums Feinde verliehen, außer dem wir das pater noster und das Ave Maria beten müßten".

In Deutschland wüthete der 30jährige Krieg. Es galt den Protestanten alle die Rechte wieder zu entziehen, welche ihnen in dem 1555 zu Augsburg abgeschlossenen Religionsfrieden waren zugesichert worden. In Böhmen hatte man damit angefangen, und bald standen Protestanten und Katholiken in Deutschland, die Kinder Eines Vaterlandes, kämpfend einander gegenüber. Aber der Kampf verlief nicht glücklich für unsere Väter im Glauben. Ein Schlag nach dem andern traf sie, zum großen Theil eine Frucht ihrer Uneinigkeit, und schon hatte der Kaiser Ferdinand die Verordnung erlassen, daß die Protestanten alle seit 1552 eingezogenen Kirchengüter wieder herausgeben sollten. Die Heere der katholischen Partei sengten und brennten in den evangelischen Ländern, Niemand schien ihnen mehr Widerstand leisten zu können, und wie man in Böhmen den evangelischen Glauben gewaltsam auszurotten begonnen hatte, also daß viele Tausende auswanderten, um ihres Glaubens ruhig leben zu

können, Andere scheinbar, Andere wirklich von dem evangelischen Glauben abfielen, so drohte dasselbe auch den übrigen evangelischen Ländern.

Die Noth war aufs Höchste gestiegen. Woher sollte die Hülfe kommen? Gustav Adolf hatte eine frühere Einladung, dem evangelischen Bunde beizutreten, abgelehnt, weil er in Kriege mit Rußland und Polen verwickelt war. Diese Kriege waren nun siegreich beendigt, und kräftiger und mächtiger als je stand Schweden da. Zum zweitenmal richteten daher die deutschen Protestanten auf Schweden ihren hoffenden Blick. Insgeheim rief man den König Gustav Adolf zu Hülfe. Und wozu ihn längst sein evangelisches Herz getrieben, nun schickte er sich zu dieser Hülfe an. Er versammelte den Reichstag, und nachdem dieser die Kriegskosten bewilligt hatte, bestellte der König sein Haus, ließ seiner einzigen Tochter Christine[1], als der zukünftigen Königin, den Eid der Treue schwören, indem er das vierjährige Kind auf den Armen hielt, und richtete ernste und salbungsvolle Worte an die Stände des Reichs. Er hatte zum letztenmal zu ihnen geredet. Mit einem kleinen (nur 15,000 Mann zählenden), aber durch Tapferkeit und Gottesfurcht starken Heere schiffte er sich ein.

An demselben Tage, an welchem hundert Jahre vorher die Protestanten ihr Glaubensbekenntniß zu Augsburg vor Kaiser und Reich abgelegt hatten, am 25. Juni 1630 landete der König auf der Insel Usedom. Er stieg ans Land und sank auf die Kniee. Das sahen die Seinen, und in manches Auge trat eine Thräne bei diesem Anblick. Aber „weinet nicht", sprach der König, „sondern betet. Je mehr Betens, je mehr Sieg. Fleißig gebetet ist halb gesiegt". Und so hat ers gehalten bis zum Ende. Vor jeder Schlacht betete er mit seinen Schaaren, und Gotteslieder waren der Schweden Schlachtenlieder.

Was hat Gustav Adolf für die evangelische Kirche Deutschlands gethan? Und da ist das Erste: Er ist gekommen und hat den Muth der Protestanten aufgefrischt und die Hoffnung auf bessere Tage in ihnen belebt. Er ist gekommen und hat eine Rüstung ge-

[1] Ihr späterer Abfall zum Katholicismus war eine eines solchen Vaters höchst unwürdige That. Im Hinblick darauf sagte Professor Lange aus Bonn in seiner 1855 zu Heidelberg gehaltenen Festpredigt, in dem Verein habe Gustav Adolf seine Tochter wieder gefunden.

führt, die besser ist, als die von Eisen, es war der Glaube. Er ist gekommen und hat die Wankenden befestigt. Er ist gekommen, und der Herr der Schlachten hat ihm den Sieg verliehen. In zwei großen Schlachten, bei Breitenfeld (7. September 1631) in der Nähe Leipzigs, und am Lech (15. April 1632) in Bayern, erfocht er glänzende Siege über die Feinde der evangelischen Sache und begründete dadurch fester wieder die heiligen Rechte der Evangelischen. Ueberall verehrte man ihn als den Retter der evangelischen Kirche und Freiheit. Oft in einer Weise, die der auch durch seine Demuth große König nur verwerfen konnte. So war er am 1. November 1632 in Naumburg eingezogen. Da fiel das Volk auf die Kniee, küßte den Saum seines Kleides und ward nicht müde, ihn zu preisen und zu verherrlichen. Er aber sprach: „Ich fürchte, daß Gott mir ein Unglück schickt, denn diese Menschen verehren mich wie einen Gott“.

Fünf Tage später stand er auf dem Schlachtfelde von Lützen. Ihm gegenüber Wallenstein. Als der Tag anbrach, lag ein dichter Nebel auf dem Lande. Unter dem Schutze dieses Nebels stellte Gustav Adolf seine Schlachtordnung auf. Und nun verrichtete das Schwedenheer seine Morgenandacht. „Ein’ feste Burg ist unser Gott“, dieß Lied Luthers, dann der Gesang der Kinder Korahs: „Gott ist unsere Zuversicht und Stärke“, und das Psalmlied: „Gott sei uns gnädig und segne uns“ erscholl, und zuletzt sang der König mit seinem Heere das Feldlied[1]:

Verzage nicht, du Häuflein klein,
Obschon die Feinde Willens sein,
Dich gänzlich zu verstören,
Und suchen deinen Untergang,
Davor dir ganz wird angst und bang,
Es wird nicht lange währen.

Tröste dich deß, daß deine Sach’
Ist Gottes, dem befiehl die Rach’
Und laß es ihn nur walten.
Er wird durch einen Gideon,
Den er wohl kennt, dir helfen schon,
Dich und sein Wort erhalten.

---

[1] Der verstorbene Pastor Dr. Geffcken in Hamburg hat nachgewiesen in seinem Schriftchen: „Gustav Adolfs Schwanengesang“, 1856, daß nicht der König, wie man oft gemeint, sondern M. Altenburg, Pastor zu Groß-Sömmern in Thüringen, nach der Schlacht bei Breitenfeld, 1631, dieses Lied gedichtet hat.

So wahr Gott Gott ist und sein Wort,
Muß Teufel, Welt und Höllenpfort
Und was dem thut anhangen
Endlich werden zu Hohn und Spott.
Gott ist mit uns und wir mit Gott,
Wir werden Sieg erlangen.

Um elf Uhr bricht die Sonne durch den Nebel, der König besteigt ohne Harnisch sein Roß, redet Worte der Ermuthigung zu seinen Schweden und zu seinen deutschen Brüdern und ruft dann: „Nun wollen wir dran, das walt' der liebe Gott! Jesu, hilf uns heute streiten zu deines Namens Ehr'." „Gott mit uns!" rief das Heer, und der blutige Kampf begann. Der Sieg schwankt herüber und hinüber. Neuer Nebel fällt. Der König wird verwundet. Ein zweiter Schuß trifft ihn in den Rücken. Er stürzt vom Pferde, das ihn noch eine Zeit lang in den Steigbügeln fortschleift. Ein Edelknabe will ihm wieder auf sein Pferd helfen. Da kommen feindliche Kürassiere. Der König gibt sich zu erkennen und erhält noch einen Schuß durch den Kopf und stirbt.

Herzog Bernhard von Weimar leitet nun die Schlacht. Wie Wüthende kämpfen die Schweden und rächen ihres Königs Tod durch den glänzendsten Sieg.

Aber hiermit war der Krieg nicht geendet. Erst 14 Jahre desselben waren vorüber, er wüthete noch 16 Jahre fort. Doch wir verfolgen seinen weiteren Gang hier nicht. Im Jahr 1648 wurde endlich Friede geschlossen zu Münster und Osnabrück, weßhalb er der westfälische Friede heißt. Auf ihm beruht die Gleichberechtigung der Protestanten und Katholiken in Deutschland, und hat auch Gustav Adolf diesen Frieden nicht gesehen, er steht doch als der Retter der evangelischen Kirche in Deutschland da, und hat auch dieser Krieg unserem Vaterlande viele Wunden geschlagen und blühende Provinzen entrissen, Gustav Adolfs Ruhm wird dadurch nicht geschmälert. Groß als Mensch und Christ, groß als König und Feldherr[1], lebt er als der von Gott erweckte Retter unserer Kirche im Herzen der dankbaren Nachwelt fort. Man hat sich vielfach bemüht, dem König ganz andere Absichten unterzulegen. Es ist hier der Ort nicht, darauf einzugehen. „Was man aber auch von den Motiven, die ihn nach Deutschland führten, denken mag, sicher ist, daß religiöse

[1] Man vergleiche seine Strafrede an seine Offiziere. Darmst. B. 1874, 226.

Begeisterung ihm nicht fremd war, daß er sein Unternehmen in hochherzigem Sinne begann, daß seine Einmischung eine den Protestanten günstige Wendung herbeigeführt und daß die Rettung der protestantischen Partei in Deutschland die Freiheit der geistigen Entwickelung gewahrt hat". So spricht sich Klüpfel aus in Herzogs Real-Encyklopädie IV, 419, und wir können nur hinzufügen, wir erkennen und verehren in Gustav Adolf das Werkzeug Gottes zur Erhaltung der Errungenschaften der Reformation.

4. Gustav Adolfs Gedächtniß.

Die Leiche wurde von dem Reitknecht des Königs in das eine halbe Stunde von Lützen gelegene Dorf Meuchen gebracht und später nach Schweden abgeführt. Die Kunde dieses Todes hat bei aller Freude über den Sieg bei Lützen einen unendlichen Schmerz in allen evangelischen Herzen hervorgerufen. Man legte an vielen Orten Trauer an, und noch besitzen wir eine Anzahl von Gedächtnißpredigten[1], die damals an verschiedenen Orten gehalten wurden. Des Königs treuer Reitknecht Erichson wälzte nach seiner Heilung mit Hülfe von Landleuten aus Meuchen einen großen Stein an die Stelle, wo sein König gefallen war. Der Stein hat die Inschrift: „G. A. 1632". Zwei Jahrhunderte gingen dahin. Als man 1832 schrieb, feierte man in ganz Schweden das Gedächtniß des großen Königs in würdiger Weise. Der Sarg des Helden wurde aus dem Gustavschen Grabgewölbe in der Ritterholmskirche zu Stockholm in den Sarkophag aus schwarzem Marmor versetzt, der zu diesem Zwecke im Grabchor aufgestellt wurde, das mit den von Gustav Adolf eroberten Siegeszeichen geschmückt ist. Aber auch in Deutschland feierte man Gustav Adolfs Gedächtniß. Nachdem der Gerichtsherr von Breitenfeld, Kaufmann Gruner in Leipzig, schon im Jahr 1830 einen Gedenkstein auf dem Breitenfelder Schlachtfelde mit der Inschrift hatte aufstellen lassen: „Glaubensfreiheit für die Welt rettete bei Breitenfeld Gustav Adolf, Christ und Held, am 7. September 1631", versammelte sich am 6. November 1832 eine große Menschenmenge in Lützen, zog unter Glockengeläute, Sang und Klang hinaus an den Schwedenstein und beging eine einfache, aber ergreifende Erinnerungsfeier an den gefallenen Glaubenshelden. Am Schlusse des

[1] Eine Anzahl derselben hat der verstorbene Pfarrer Bonhard in Trebur gesammelt. Gießen, Heyer. 1845.

Festmahls kam zwischen dem Oberpräsidenten von Rochow, dem Dompropst von Holleufer aus Merseburg und dem Superintendenten Dr. Großmann aus Leipzig die Errichtung eines eisernen Denkmals über dem Schwedensteine zur Sprache. Dr. Großmann und Dr. Goldhorn sollten in Leipzig sammeln. Noch bei Tische wurde der Anfang damit gemacht. Ein Aufruf erschien. Aber es erhoben sich zugleich auch Gegner gegen ein eisernes Denkmal. Man wollte den uralten, von Göcking besungenen, bekannten Schwedenstein unverändert haben. Dr. Goldhorn schlug die Gründung einer Schule vor. Zwar beantragte Kaufmann Schild in Leipzig eine Sechsersammlung im ganzen evangelischen Deutschland, damit auch der Arme sich betheiligen könne. Aber der Widerspruch, der gegen ein eisernes Denkmal laut geworden, schnitt doch der in Angriff genommenen Collecte den Zufluß ab. Da faßte Dr. Großmann den Gedanken eines Vereins, durch welchen evangelischen Gemeinden in katholischen Ländern geholfen werden könne. Und wodurch kam Großmann auf diesen Gedanken? Des Herrn wunderbare Fügung war hier recht sichtbar. Die evangelische Gemeinde zu Fleißen in Böhmen, war seit ihrem Entstehen (sie zählte 1000 Seelen) nach dem sächsischen Flecken Brambach eingepfarrt und eingeschult, wurde aber plötzlich von diesem Orte losgerissen, der Kirchen- und Schulbesuch in dem Orte Brambach wurde ihr verboten und sie genöthigt, sich ein (bretternes) Bethaus mit Wänden von Holzbohlen, ein Pfarr- und Schulhaus zu erbauen und einen eigenen Pfarrer anzunehmen. Ein gewesener Schuhmacher aus Gera, der nie studirt hatte, wurde Pfarrer in Fleißen. Gegenvorstellungen von Seiten der sächsischen Regierung blieben ohne Erfolg. In dieser Angelegenheit hatte Großmann bei dem Leipziger Consistorium im Sommer 1832 gearbeitet und aus den Acten die Noth und Gefahr der evangelischen Gemeinden in Böhmen erkannt. Das weckte den Gedanken einer Anstalt bei ihm, wie wir sie jetzt in unserem Vereine besitzen, und wie er diesen Gedanken in Gemeinschaft mit seinen Freunden hinausführte, das ist und wird sein unvergänglicher Ruhm bleiben in der Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins, und dafür schlugen ihm, solange er lebte, und schlagen ihm nach seinem Hingange fort und fort Tausende von dankbaren Herzen. Er selbst sagt in einem Schreiben vom 30. Januar 1854: „Das Beste, was etwa an mein Leben sich knüpft, ist eine Gnade von

oben, ein Gnadengeschenk der göttlichen Führung, nämlich der Gedanke zur Gründung des Gustav-Adolf-Vereins. Ohne das Referat über die Klagen und Beschwerden, welche die Losreißung der böhmischen Gemeinde in Fleißen von dem sächsischen Flecken Brambach, wohin dieselbe eingepfarrt war, verursachte, wäre ich vielleicht niemals darauf gekommen. Aber so geht's. Der Mensch denkt, Gott lenkt. Nur Werkzeuge sind wir in seiner Hand". Nicht von Stein oder Erz nur sollte dem großen Könige ein Denkmal errichtet werden, sondern ein lebendiges, ein bleibendes, ein segnendes zugleich. Das war Großmanns Gedanke. Gustav Adolf war gekommen, aus schwerer Noth zu helfen, darum sollte das Denkmal auch eine Hülfe werden in der Noth; Gustav Adolf hatte die deutsche evangelische Kirche vor dem Untergange gerettet, darum sollte sein Denkmal auch retten, die Bedrängten, die Nothleidenden retten aus ihrer kirchlichen Noth; Gustav Adolf war gekommen, die Kräfte der deutschen Protestanten zu sammeln und zu stärken, sein Denkmal sollte auch die Kräfte vereinigen, um die Zerstreuten zu sammeln und zu stärken, was sterben will; Gustav Adolf kam im Glauben des Sohnes Gottes und war stark durch diesen Glauben, darum sollte sein Denkmal auch den evangelischen Glauben zur festen Grundlage haben und im Dienste dieses allerheiligsten Glaubens stehen.

Der Gedanke schlug ein. Ein Ausschuß trat zusammen, bestehend aus Dr. Bauer, Pastor zu St. Nikolai, Dr. Großmann und Dr. Goldhorn an der Thomaskirche, Pastor Hirzel an der reformirten Kirche, Kaufmann Schild, Stadtrath Junghans und Kaufmann Lampe, demselben Manne, der noch heute mit so viel Liebe und Hingebung die Kassengeschäfte des Vereins besorgt. Anfangs beabsichtigte man eine Gustav-Adolf-Stiftung zur Bildung protestantischer Jünglinge. Aber am 9. December 1832 erließ der Ausschuß im Sinne Schilds einen Aufruf zu einer Sechsersammlung, ähnlich den Pennysammlungen in England, wo Schild einen Theil seiner Jünglingsjahre verlebt hatte, für eine „Anstalt brüderlicher Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen und zur Erleichterung der Noth, in welche durch die Erschütterungen der Zeit und andere Umstände protestantische Gemeinden in und außer Deutschland mit ihrem kirchlichen Zustande gerathen sind, wie dieß nicht selten der Fall bei neu entstehenden Gemeinden zu sein pflegt".

Beide Zwecke wurden nun verfolgt, das sichtbare und das lebendige Denkmal. Und beide wurden erreicht. Als am 6. November 1837 das schöne eiserne Denkmal, das über dem Schwedensteine sich wölbt[1], durch den Bischof Dr. Dräsecke eingeweiht wurde[2], verkündete längst schon lauter und schöner des Königs Ruhm.

5) Die Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig und Dresden. Von dem Gedanken Großmanns ergriffen, hatte sich im Jahr 1833 auch in Dresden ein Ausschuß unter dem Vorsitze des Hofpredigers Dr. Käuffer gebildet. Beide Ausschüsse traten zusammen und entwarfen statt der früheren Leipziger gemeinsame Satzungen. Die Bestätigung derselben erfolgte von Seiten des sächsischen Ministeriums am 4. October 1834.

Statuten der Gustav-Adolf-Stiftung.

§ 1. Der Fonds der Gustav-Adolf-Stiftung besteht:

a. aus den in Dresden und in Leipzig durch eine veranstaltete Sechsersammlung zusammengebrachten Geldern;

b. aus der Summe, welche durch das königliche Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes von einer im ganzen Königreiche Sachsen veranstalteten Sammlung freiwilliger Beiträge der Stiftung überwiesen worden ist und dermalen in 2202 Thalern 19 Gr. 9 Pf. besteht;

c. aus den von mehreren Orten des Auslandes bereits eingesandten Beiträgen, sowie aus den von Beförderern und Freunden der Stiftung in allen Ländern künftig noch zu hoffenden Zuschüssen.

§ 2. Die Stiftungsgelder werden in Staatspapieren oder Hypotheken nach bester Einsicht des administrirenden Vereins (vgl. § 7) sicher untergebracht, die Documente und Staatspapiere bei dem Stadtrathe zu Leipzig deponirt und können nur mit Vollmacht von mindestens drei Mitgliedern obenerwähnten Vereins erhoben werden.

[1] Vgl. Beschreibung aller bei der Enthüllung des Gustav-Adolf-Monumentes stattgefundenen Feierlichkeiten. 2. Aufl. Leipzig, Glück. 1837.

[2] Jetzt steht auch eine Statue des Königs zu Gothenburg in Schweden und eine andere zu Bremen.

§ 3. Es ist der Zweck dieser Stiftung: Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen, d. h. Erleichterung der Noth, in welche durch die Erschütterungen der Zeit und durch andere Umstände protestantische Gemeinden in und außer Deutschland in Betreff ihres kirchlichen Zustandes gekommen sind, wenn sie im eigenen Vaterlande keine ausreichende Hülfe finden.

§ 4. Um aber den kommenden Geschlechtern die Wohlthat dieser Stiftung nicht zu verkümmern, dürfen nur die Zinsen des Fonds zu dem ausgesprochenen Zwecke verwendet, nie aber das Kapital selbst angegriffen werden.

§ 5. Die Höhe der zu verabreichenden Unterstützungen ist ganz von dem Grade der Hülfsbedürftigkeit der darum nachsuchenden Gemeinden abhängig, und diese daher recht sorgfältig und gewissenhaft zu erwägen.

§ 6. Sollte sich im Laufe eines Jahres keine Gelegenheit zu zweckmäßiger Verwendung der Zinsen gefunden haben, so sollen dieselben zu den disponibelen Unterstützungsgeldern des folgenden Jahres, und findet sich auch dann keine Verwendung, zum Kapital geschlagen werden.

§ 7. Die Verwaltung liegt in den Händen zweier Hauptvereine, von denen der eine in Dresden, der andere in Leipzig seinen Sitz hat, und findet in der Art statt, daß der Leipziger Verein zwar den Stiftungsfonds ganz allein zu administriren und darüber Buch und Rechnung zu führen hat, in der statutenmäßigen Verfügung über die Zinsen desselben aber ein Jahr um das andere mit dem Dresdener Vereine abwechselt und sich auf solche Weise mit diesem in das Directorium theilt. Nur in ganz besonders wichtigen Fällen haben beide Vereine sich mit einander zu vernehmen.

§ 8. Der Leipziger Verein bleibt demnach allein mit der Auszahlung und Gesammtrechnung der Unterstützungen beauftragt, so daß selbst der Hauptverein in Dresden während seines Verwaltungsjahres und alle Zweigvereine (vgl. § 16) die ihnen zustehenden Dispositionen durch denselben ausführen lassen werden. Der Verein in Leipzig hat dagegen dergleichen statutenmäßigen Verfügungen sofort, und ohne eine anderweite Stimme darüber abgeben zu können, nachzukommen.

§ 9. Jeder der beiden Hauptvereine wählt sich aus seiner Mitte einen Vorstand, einen Secretär und einen Rechnungsführer, und zwar auf die Dauer von vier Jahren, nach deren Ablauf eine neue Wahl vorzunehmen ist, bei welcher jedoch die Ausscheidenden wieder wählbar sind.

§ 10. Die Zahl der Mitglieder ist unbestimmt, je nachdem ein jeder Verein es für nothwendig hält; jedoch müssen deren wenigstens fünf und höchstens zwölf sein.

§ 11. Bei Abgang eines Vereinsmitgliedes durch den Tod oder durch andere Umstände ist von dem Vereine baldigst zur Wahl eines anderen Mitgliedes zu schreiten, und dabei vorzüglich auf solche Männer Rücksicht zu nehmen, die das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen und bei denen man wahrhafte Liebe zur Sache voraussetzen kann. Gegen die getroffene Wahl steht dem anderen Hauptvereine, welchem deßhalb sofortige Mittheilung zu machen ist, eine verneinende Stimme zu, und es erhält daher erst nach dessen erfolgter Beistimmung die Wahl volle Gültigkeit und Kraft.

§ 12. Die Vereine haben bei ihren Sitzungen und ihren Berathungen Protocolle zu führen, und alle ihre Beschlüsse erfolgen nach Mehrheit der Stimmen; jedoch müssen, um einen gültigen Beschluß zu fassen, wenigstens zwei Drittel der Vereinsmitmitglieder gegenwärtig sein. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandes. Im Falle einer abweichenden Meinung der beiden Hauptvereine unterwerfen sich dieselben dem Urtheile dreier zu ernennenden Schiedsrichter, von denen jeder der beiden Hauptvereine Einen und den Dritten das königliche Ministerium des Cultus erwählt.

§ 13. Am Ende eines jeden Jahres geht das Directorium in der § 7 bemerkten Art von dem einen Verein an den andern über. Der das Directorium abgebende Verein berechnet sich mit dem andern, theilt demselben überhaupt Alles mit, was dazu gehört, um diesen in möglichst genaue Kenntniß von der Lage der Angelegenheiten zu setzen, und legt alle im Laufe des Jahres eingegangenen Briefe, sowie die vorerwähnten, in jeder Sitzung geführten Protocolle originaliter in einem bei der Gesammtadministration in Leipzig zu errichtenden Archive nieder.

§ 14. Das Verwaltungsjahr beginnt und schließt mit dem 6. November, als dem Todestage Gustav Adolfs. An diesem Tage wird von dem Vereine, der bis dahin das Directorium gehabt hat, über die während des abgelaufenen Verwaltungsjahres von ihm bewilligten Unterstützungen, sowie über die neuerdings bei ihm eingegangenen Beiträge öffentlich Rechnung abgelegt, es werden die Orte namhaft gemacht, an welchen sich neue Zweigvereine gebildet haben, und wird angekündigt, welcher der beiden Hauptvereine im nächsten Jahre die Verfügung oder das Directorium übernimmt. Die hierzu bestimmte Bekanntmachung ist dem anderen Hauptvereine vier Wochen vorher abschriftlich zu gemeinschaftlicher Berathung mitzutheilen, einem jeden Zweigvereine aber am 6. November ein gedrucktes Exemplar der Anzeige gratis zuzusenden.

§ 15. Die jährliche Verwaltungsrechnung ist von dem Hauptvereine zu Leipzig, welcher nach § 7 das Stiftungsvermögen allein zu administriren hat, spätestens acht Wochen nach jedem Rechnungsjahre bei dem königlichen Ministerium des Cultus zur Prüfung und Richtigkeitserklärung einzureichen und dabei jedesmal die § 14 gedachte Bekanntmachung des während des Verwaltungsjahres mit dem Directorium versehen gewesenen Hauptvereins als Unterlage mit einzusenden.

§ 16. In dem wünschenswerthen Falle, daß sich im In- und Auslande ähnliche Vereine bilden und an die oben genannten beiden Hauptvereine in Leipzig und Dresden anschließen wollen, sind dieselben verbunden, die bei ihnen eingegangenen Gelder an den Hauptverein in Leipzig einzuliefern. Belauft sich eine solche Einsendung auf 500 Thaler oder darüber, so erlangt der einsendende Verein den Namen eines Zweigvereins und mit demselben das Recht, über die Zinsen der eingereichten Summe nach eigenem Ermessen, jedoch im Sinne der Stiftung, zu verfügen. Er hat dann seine Dispositionen möglichst zeitig, spätestens bis zum 6. September (acht Wochen vor Abschluß der Bücher), einzureichen und wegen der Notirungen und Versendungen eine genaue Angabe, an wen die Zahlung zu leisten ist, hinzuzufügen. Ist bis zum 6. September die Anzeige nicht eingegangen, so

fällt die Verfügung für das laufende Jahr dem derzeit fungirenden Hauptvereine anheim".

Nach diesen Satzungen wurde nun die Stiftung weiter geführt. Aber leider war die Theilnahme, welche Großmanns großer Gedanke fand, auch nicht einmal annähernd den Hoffnungen und Wünschen entsprechend. Nur in Altenburg gründete sich noch ein Zweigverein, aus dem übrigen evangelischen Deutschland flossen nur spärliche Beiträge, und obgleich der Vorstand der Gustav-Adolf-Stiftung jährlich in der Leipziger Zeitung Bericht erstattete und seine Rechnung veröffentlichte, so war doch dieselbe außerhalb Sachsens und namentlich in Süddeutschland so gut wie gar nicht gekannt. Doch ungeachtet dieser Theilnahmlosigkeit von Seiten des größten Theils des protestantischen Deutschlands entwickelte sich die Stiftung langsam, aber immer mehr. Im Jahr 1836 sprach der König von Preußen Friedrich Wilhelm III. seinen Beifall dem Vereine aus und sandte einen Beitrag von 100 Thalern. In demselben Jahre ordnete der König von Schweden Karl Johann XIV. auf 6 Jahre hintereinander eine allgemeine Kirchencollecte in seinem Lande für die Gustav-Adolf-Stiftung an, die 10,440 Thaler 18 Sgr. 4 Pf. einbrachte. Der im Jahre 1839 verstorbene Erzbischof Dr. Olaf Wallin wirkte dazu besonders mit. Bei dem Jubelfeste der Reformation im Jahre 1839 zu Leipzig flossen der Stiftung aus Sachsen gegen 1700 Thaler zu.

Dennoch besaß die Stiftung am 6. November 1841 erst ein Kapital von 12,850 Thalern, und da jährlich nur die Zinsen des Kapitals verwendet werden durften, so ist's klar, wie gering die Hülfe sein mochte, welche bis zu diesem Zeitpunkte geleistet werden konnte. Man hat den Grund der geringen Theilnahme oft in dem Umstande finden zu müssen geglaubt, daß nach den Satzungen alles Eingehende kapitalisirt werden mußte und nur die Zinsen verwendet werden durften. Und man mag Recht haben, aber wir danken doch, daß dadurch ein Kapitalstock gesammelt wurde, der, wie es auch einmal werden wird, doch immer noch eine sichere Hülfe bietet. Aber daß doch die Verfassung der Stiftung einer Abänderung bedürftig war, das hatte man im Schooße des Vereins selbst zu verschiedenen Zeiten geltend zu machen gesucht, und namentlich wies ein in den Ausschuß im Jahre 1841 neu eintretendes Mitglied mit Entschiedenheit darauf als auf eine Nothwendigkeit hin.

Aber ehe man der Stiftung die beabsichtigte neue Verfassung gab, half der Herr in anderer Weise, und das führt uns auf

6. Die erweiterte Wirksamkeit der Gustav-Adolf-Stiftung.

Der Herr, der Wege hat allewege, brachte der Stiftung Segen aus der Unbekanntschaft mit ihr. Die Entstehung eines solchen Vereins als eine Forderung der evangelischen Kirche war schon vor Gründung desselben in einer Halle'schen Missionspredigt von Consistorialrath Dr. Tholuk seinen Zuhörern ans Herz gelegt worden, und in Basel, wo man von Alters her ein warmes Herz hat für christliche Zwecke und wo besonders für die Bekehrung der Heiden so viel geschieht, trat Pfarrer Legrand († 1874) auf mit dem Gedanken, einen Verein zu stiften für arme evangelische Gemeinden. Bei einer Predigergesellschaft sprach er zum erstenmal davon, und man beschloß, die Sache demnächst weiter zu berathen. Ehe aber diese Berathung stattfand, gab der Herr denselben Gedanken dem Schreiber dieser Blätter ins Herz. Ebenso unbekannt mit der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig, wie Legrand, las er eines Tages in einem französischen Blatte, daß unter den Katholiken in einem Bezirke des südlichen Frankreichs sich viel Eifer zeige, zerstreut lebenden Katholiken den Segen ihrer Kirche zuzuwenden. Sollten wir Evangelische dasselbe für unsere Glaubensbrüder nicht auch thun? Die Antwort, die ich mir gab auf diese Frage, gab mir die Feder in die Hand, und rasch, und ohne zu forschen, ob nicht etwas der Art schon bestehe, schrieb ich einen Aufruf an die protestantische Welt zur Gründung eines Vereins für bedrängte evangelische Gemeinden und ließ ihn am Reformationsfeste den 31. October 1841 durch die seit kurzem von mir mit herausgegebene Kirchenzeitung hinausgehen. Und es war gut so. Denn hätte ich die Gustav-Adolf-Stiftung zu Leipzig und Dresden gekannt, so würde ich den Aufruf, den der Herr über mein Bitten und Verstehen überschwänglich gesegnet hat, nimmer haben schreiben können[1]. Darum dem Herrn die Ehre, der es

[1] Allerdings enthielt auch die Darmstädter Allgemeine Kirchenzeitung früher einmal einen Bericht über die Gustav-Adolf-Stifttung. Mir, der ich zuerst am 1. Juli 1841 Mitredacteur dieser Zeitung ward, war diese Stiftung gänzlich unbekannt, wie sie auch den Männern Tholuk und Legrand unbekannt gewesen sein muß. Ich muß das hier besonders betonen, weil man von verschiedenen Seiten es auch in späteren Zeiten noch höchst auffallend, ja, fast unglaublich gehalten

also gefügt hat und so mächtig sich bewies in dem einfachen, schwachen Worte! Dieses Wort, ein Actenstück des Vereins, lautet:

Aufruf an die protestantische Welt.

Joh. 21, 16. „Jesus spricht zu Petrus: Simon Johanna, hast du mich lieb? Er spricht: Ja, Herr, du weißt, daß ich dich lieb habe. Spricht er zu ihm: Weide meine Schafe!“

Galat. 6, 10. „Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen!“

Allenthalben, zur Pflege aller Wissenschaften, zur Förderung aller Lebenszwecke, zur Steigerung aller Lebensgegenüsse werden Vereine gebildet; man scheut für sie keine Kosten, keine Zeit, keine Reisen, jährlich werden Zusammenkünfte gehalten und aus allen Theilen Deutschlands nicht nur, sondern Europa's zahlreich besucht; Fürsten und Regierungen begünstigen und fördern diese Vereine im Interesse ihrer Völker, im Interesse der Cultur, des Verkehrs, der Wissenschaft — und siehe, die Früchte reifen allmählich der verheißenden Aerndte entgegen. Unsere Zeit ist eine Zeit der Vereine, aber nicht nur eine Saatzeit durch sie, sondern auch schon eine Aerndtezeit in ihnen, und eben weil sie das Letztere ist, wird sie immer allgemeiner das Erstere. Man will allenthalben im Segen ärndten, darum beginnt man allenthalben im Segen zu säen. Freilich, die volle Aerndte solcher Vereine werden erst die kommenden Geschlechter sehen und schmecken; das aber wird auch bei ihnen der Ruhm unserer Zeit bleiben, durch die Gründung dieser Vereine in die Furchen der Zeit die Samenkörner ausgestreut zu haben, aus denen der Nachwelt die reiche Aerndte erwuchs.

Möchte man das, wie in wissenschaftlicher, industrieller und commercieller, so auch in religiöser Beziehung einst von unserer Zeit rühmen können! Aber auch das zu hoffen sind wir um gar mancher Zeiterscheinungen willen wohl berechtigt. Denn sind nicht in unserem Zeitalter die Vereine zur gesegneten Ausbreitung des göttlichen Wortes, die Bibelgesellschaften und Missionsvereine, wenn auch nicht

hat, daß ich von der Gustav-Adolf-Stiftung keine Kunde gehabt haben sollte. Näher hierüber ausgesprochen habe ich mich in dem Rheinisch-Westfälischen Gustav-Adolf-Blatt 1873 N. 7.

gegründet, doch zu neuem Leben erweckt worden? Haben sich nicht allenthalben Vereine zur sittlichen Bewahrung der noch unverdorbenen und zur sittlichen Besserung der verwahrlosten Jugend, Vereine zur Besserung der dienenden Classe, der Sträflinge u. s. w. gebildet? Hat unsere Zeit nicht verschiedene Vereine zur Verbreitung nützlicher Erbauungs- und Volksschriften, hat sie nicht in Straßburg zum Andenken an die Erfindung der Buchdruckerkunst einen Verein für Freunde des göttlichen Wortes entstehen sehen? Ist nicht jüngst die edle Idee zur Gründung eines Vereines für Förderung des Geistes der Duldsamkeit von Berlin ausgegangen und der schöne Gedanke zur Stiftung eines Vereines für biblisch-kirchliche Erneuerung des christlichen Lebens von Frankfurt aus neu angeregt worden? Ja, auch in dem heiligen Streben, durch Vereine die höchsten Interessen, religiöse Zwecke zu fördern, ist unsere Zeit nicht dahinten geblieben. Scheint in ihr auch in gar mancher Beziehung das materielle Princip vorzuherrschen, so hat dieses doch die Alleinherrschaft noch keineswegs in dem Grade errungen, daß diese Zeit für Förderung religiöser Endzwecke gänzlich erkaltet und für dahin einschlagende Ideen unempfänglich zu nennen wäre.

Und das ist denn die Ueberzeugung, welche dem Unterzeichneten Muth und Vertrauen einflößt, wenn er es sich hiermit erlaubt, mit der Idee zur Gründung eines Vereines hervorzutreten, dessen Realisirung von den segensreichsten und unberechenbarsten Folgen in der Jetzt- und Folgezeit für die protestantische Kirche sein könnte. Denn daß diese unsere heilige evangelische Kirche es sei, welcher mein Aufruf gelten werde, darauf weist im voraus die Aufschrift desselben und der große, bedeutungsvolle Tag hin, an welchem ich diesen Aufruf an die protestantische Welt zu richten mich erkühne.

Wir feiern heute den Gedächtnißtag der deutschen Reformation. Protestanten! Ihr kennet die Bedeutung dieses Tages, Ihr wisset, wovon er Euch erlöst, was er Euch gebracht, was Ihr ihm verdanket; an tausend heiligen Stätten wird es heute aus dem Munde begeisterter Lehrer

auf's neue in's Gedächtniß Euch gerufen: das ist der Tag, den uns der Herr gemacht! Lasset uns fröhlich darinnen sein. Mit Euch erfreuen sich Millionen im deutschen Vaterlande, in allen Ländern Europa's, in allen Theilen der Welt des evangelischen Lichtes. Aber ach, wer zählt sie alle, denen heute nicht, wie Euch, die evangelische Predigt erschallt, die sich nicht, wie Ihr, heute in würdigen Tempeln versammeln, denen es an Predigern und Lehrern, an Kirchen und Schulen und an Allem mangelt, was eine evangelische Gemeinde erheischt, ja, die bald äußerlich gedrückt, bald durch ihre finanziellen Verhältnisse gehindert, sich nicht einmal in Gemeinden haben sammeln können und an vielen Orten sind wie die Schafe, die keinen Hirten haben! So vielen Eurer protestantischen Brüder mangelt der Trost, den Euch die Diener am Worte spenden, so vielen die Erhebung, die aus seiner Verkündigung Euch zuströmt, so vielen die Gelegenheit, ihre Kinder sogleich nach der Geburt dem Heilande zu weihen, oder, so oft sie sich danach sehnen, das Sacrament des Altars zu empfangen, so viele kranke und sterbende Eurer protestantischen Brüder genießen in ihrer letzten Stunde nicht die Erquickung, aus dem Munde ihrer theuren Seelsorger das Wort von der Versöhnung zu vernehmen. Ist's daher ein Wunder, daß so Manche, unter so mißlichen Verhältnissen lebend und der immer sich erneuernden Glaubensstärkung entbehrend, allmählich in ihrem heiligen evangelischen Glauben erkalten, gleichgültig gegen ihn werden und den Versuchern, die allenthalben umhergehen, um die Schwachen im Glauben wieder unter das knechtische Joch zu fangen, eine leichte Beute werden? Protestanten, könnt Ihr dessen gedenken, könnt Ihr ein treues Gemälde der gedrückten Verhältnisse so vieler Eurer Glaubensgenossen in der Nähe und in der Ferne Euch entwerfen, ohne an dem heutigen Tage, der Euch an das Glück mahnt, der evangelischen Kirche anzugehören, ohne an ihm empfänglich zu sein für einen Aufruf, der dieser Noth zu steuern bezweckt?

Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen, und das

ist — das erkennt Ihr — die Liebe zu Christo, daß wir seine Schafe weiden. Wohl sind die Schafe des Herrn alle Christen, und Schande über den, der bei seinen Wohlthaten nur nach dem Bekenntnisse fragt! Es gereicht vielmehr der protestantischen Kirche unserer Tage gewiß zur großen Ehre, daß sie bei milden Anstalten und Zwecken diese engherzige Frage nicht aufwirft. Haben doch viele Protestanten in echt deutschem Vaterlandssinne reichlich beigesteuert zu dem Ausbaue des herrlichen Cölner Domes, und wie oft und viel zu anderen katholischen Kirchenbauten u. dgl.? Aber thuet Ihr auch in echt christlichem Geiste mit Freuden Gutes an Jedermann, so sind doch Eure Glaubensgenossen, Eure protestantischen Brüder vor Allen diejenigen, welche mit Recht auf Euch hoffen, mit Recht auf Eure Hülfe Anspruch machen dürfen. Sie zu weiden, zu unterstützen durch die Befriedigung ihrer kirchlichen und religiösen Bedürfnisse, das ist Eure Pflicht; und indem Ihr dieser Pflicht genügt, legt Ihr Zeugniß ab von der Begeisterung, die in Euch für das evangelische Christenthum lebt. Die evangelische Kirche will die Proselytenmacherei nicht; darum ist es aber doppelte Pflicht für sie, die Glieder ihrer Kirche zu unterstützen, damit sie nicht, durch das Drückende ihrer Lage verführt, fremder Proselytenmacherei zum Opfer fallen. So aber Jemand dieser Welt Güter hat und sieht seinen Bruder darben und schließt sein Herz vor ihm zu — wie bleibet die Liebe Gottes bei ihm?

Doch nein, Protestanten, dieser Vorwurf wäre Ungerechtigkeit gegen Euch. Jährlich kommen sie in großer Zahl zu Euch, die Abgesandten solcher verlassenen und hülfsbedürftigen Glieder Euerer Kirche, die sich danach sehnen, daß ihnen, wie Euch, an jedem Tage des Herrn das Brod des Lebens gereicht werde, und deßhalb zur Verwirklichung ihres sehnlichen Wunsches an Euere Liebe sich wenden. Und Ihr schließet Euere Hand nicht zu, Ihr gebt nach dem Vermögen, das Gott darreicht; und wäre es auch wenig: Ihr gebt's mit treuem Herzen; Collecten werden veranstaltet; fürstliche Großmuth und die Mildthätigkeit der mit Gütern

dieser Zeit Gesegneten spendet oft bedeutende Summen. Aber was ist das unter so Viele? Wie Viele, die unter gleich drückenden Verhältnissen leben, wagen Euch mit Bitten nicht anzugehen, aus Furcht, der Ansprüche würden zu häufige werden! Und wie Viel von dem, was Euere Liebe in den Gotteskasten der evangelischen Kirche legt, wird seinem Zwecke durch die Reisekosten der Abgesandten wieder entzogen! Wie oft genügen selbst die reichlichsten Unterstützungen nicht! Man hat Bücher geschrieben zum Besten solcher Hülfsbedürftigen, aber wie selten ist durch das Ergebniß solcher edeln Unternehmungen dem Bedürfnisse vollständig und auf die Dauer entsprochen worden! Mußten nicht bisweilen wiederholte Bitten von denselben Stellen aus ergehen? Und wer bürgt immer für die treue, gewissenhafte und zweckmäßige Verwendung der zusammengeschossenen Beiträge? Wie mancher schlaue Betrüger hat es verstanden, die Mildthätigkeit protestantischer Hände für seine eigenen Zwecke schändlich zu mißbrauchen! Was Wunder, wenn nach solchen Erfahrungen viele, viele Hände sich schlossen! Was Wunder, wenn man solche Reisende mit Argwohn betrachtet! Was Wunder, wenn man Bedenken trägt, zu geben da, wo keine entsprechende Bürgschaft für die Verwendung geleistet ist! Und so könnten, so sollten denn Euere Glaubensgenossen darben an dem, was das Höchste, das Köstlichste ist?

Protestanten! das könnt Ihr nicht wollen, es muß Euch ein Vorschlag willkommen sein, dessen Ausführung Eueren Bedenklichkeiten zu begegnen, vor allen Täuschungen Euch zu schützen, den heiligen Zweck, zu dem Ihr schon so manches Scherflein beigesteuert, zweckmäßiger zu fördern und allgemeiner den Bedürfnissen hülfsbedürftiger Protestanten abzuhelfen geeignet ist. Er, der die Herzen lenket wie Wasserbäche, er, dessen heiliger Geist alles Gute und die Kirche seines Sohnes Fördernde in den Herzen der Menschen unterstützt, er bereite dem Aufrufe, dem diese Blätter gelten, offene Ohren und offene Herzen!

Protestanten, Lutheraner, Reformirte, Unirte, Anglicaner und welche Namen Ihr führen möget, Glieder der protestan-

tischen Kirche, welches auch Euere besondere Glaubensansicht sei, ob Ihr Supranaturalisten oder Rationalisten, oder Vermittelnde seid, ob man Euch Altlutheraner oder Neuevangelische, Pietisten oder Mystiker oder noch anders nennt, Protestanten — ich fasse das Wort im weitesten Sinne — weihet den heutigen Tag durch den Entschluß, einen

Verein für die Unterstützung hülfsbedürftiger protestantischer Gemeinden

zu gründen.

Der Zweck dieses Vereins ist in dem Vorhergehenden schon zur Genüge angedeutet und wird in dem diesem Aufrufe beigelegten Statutenentwurfe [1] noch genauer bezeichnet werden. Darum hier kein Wort mehr darüber. Aber über die Segnungen, welche aus diesem Vereine sich entwickeln würden, erlaube ich mir noch einige Andeutungen. Diese Segnungen würden sich theils zeigen in der Stellung der protestantischen Kirche nach außen, theils in ihren Verhältnissen im Innern.

Wenn der beabsichtigte Verein eine Demonstration gegen die katholische Kirche sein sollte, so würde ich seine Gründung in diesem Augenblicke nicht für geeignet halten, da gerade jetzt die vierjährigen Cölner Wirren sich zu enden scheinen und zu hoffen steht, daß die ultramontanen Bestrebungen auch an andern Orten sich allmählich legen werden. Beabsichtigt aber auch dieser Verein keine Demonstration gegen den Katholicismus, so wird uns Protestanten von der katholischen Kirche doch fortwährend zu laut der Mangel an Einheit vorgeworfen, als daß wir nicht wünschen sollten, dieser Kirche und der Welt überhaupt auch eine Einheit aufweisen zu können. Aber worin soll diese bestehen? In der Lehre, in dem Glauben? Sollte eine dreihundertjährige, ja, eine achtzehnhundertjährige Geschichte so spurlos an uns vorübergegangen sein, daß wir uns noch dem Wahne hingeben könnten, Einheit der Lehre und des Glaubens hoffen zu dürfen? Auch die katholische Kirche kann sich weder der Einheit der Lehre, noch der des Glaubens rühmen, ob sie

[1] Derselbe ist hier weggeblieben.

es gleich thut. Aber sie hat ein äußeres Band, das der Kirche eine äußere Einheit gibt, die uns mangelt. Ihre Einheit wollen wir nicht und können wir nicht wollen; denn mit ihr würde der Protestantismus untergehen. Aber bei aller Verschiedenheit der Glaubensansichten doch Eins sein, doch von dem großen heiligen Bande Eines Strebens sich umschlingen lassen, wahrlich, ein großes Ziel! Und dieses würde erreicht werden durch die Gründung eines Vereines, wie der beantragte. Wir haben die heilige Sache der Mission zu pflegen. Aber warum hat ihre Pflege bis heute noch nicht aller Orten die Theilnahme gefunden, die ihr gebührt? Wahrlich, hauptsächlich aus keinem andern Grunde, als weil man sich über die Glaubensansichten noch nicht hat verständigen können, die den Heiden gepredigt werden sollen; und das droht leider noch lange ein Hinderniß des kräftigen Emporblühens des evangelischen Missionswerkes zu bleiben. Hier aber bei dem beantragten Vereine handelt es sich gar nicht um Glaubensansichten, sondern um ein aus dem Glauben hervorgehendes Liebeswerk, um ein allen Protestanten gemeinschaftliches Streben, Alle, die gleich ihnen zur evangelischen Kirche sich bekennen, zu unterstützen, wenn sie der Unterstützung bedürftig und würdig sind. Kann es eine schönere, eine von dem Glauben, der in dem Menschen ist, lauter zeugende Einheit geben, als die Einheit des Strebens? Kann man einen schöneren Beweis, daß der Grundsatz: in dubiis libertas, in necessariis unitas, in omnibus caritas[1] Grundsatz der Protestanten ist, ablegen, als wenn, bei allem Kampfe der Meinungen, doch dieses Nothwendige, die Liebe, die That Aller ist? Können wir mit größerem Nachdrucke der katholischen Welt es beweisen: Sehet, wir kämpfen um die Wahrheit; aber der Kampf ruht, wenn es gilt, unseren Glaubensbrüdern beizustehen, dann sind wir Eins in der Liebe? O, diese Einheit lasset uns bewähren, Protestanten, in ihr lasset uns unsern Ruhm suchen. Es mag schön sein, Eins zu sein im Glauben, schöner ist's, Eins zu sein in der Liebe. Von dieser Liebe

[1] Dieser lange dem Augustin zugeschriebene Ausspruch stammt nicht von ihm, sondern von dem Baseler Theologen Samuel Werenfels.

geleitet gründet diesen Verein, gründet ihn, Protestanten, wo Ihr auch wohnen, wer Ihr auch sein, wie Ihr auch denken, wie Ihr auch glauben möget, gründet ihn, in Anerkennung der Worte des Apostels: Nun aber sind Glaube, Liebe, Hoffnung, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen.

Und welche Rückwirkungen auf das Innere, auf das Leben der protestantischen Welt müßten davon ausgehen? Hat man doch mit Recht die allgemeine Theilnahme an dem heiligen Werke der Mission auch deßhalb gewünscht und wünscht sie noch immer, weil mit der Begeisterung für die Verbreitung des Evangeliums die Begeisterung für dieses seligmachende Wort selbst sich erhöhen muß! Und wir sollten uns von unserem Vereine nicht ähnliche Früchte hinsichtlich des Protestantismus versprechen dürfen? Man hat sich gegen alle Wahrheit nicht selten entblödet zu behaupten, die katholische Kirche sei es vorzugsweise, in welcher sich die Liebe durch die Gründung menschenfreundlicher Institute verherrlicht habe, und darin sei denn mit ein Hauptgrund zu suchen, warum die Glieder jener Kirche diese, als die Mutter, und ihren Glauben, als den Grund solcher Liebe, mit so begeisterter Liebe umfaßten. Nichts jetzt von Gegenbeweisen, noch von Belegen dafür, daß auch auf dem Boden der protestantischen Kirche die herrlichsten Früchte der Liebe gereift sind und fort und fort reifen. Aber gewiß, je mehr Liebe dem Glauben entkeimt, desto mehr Begeisterung für diesen Glauben. Diese Begeisterung der Protestanten für den Glauben und für die heilige Kirche, welche diesen Glauben pflegt, das würde eine der größten Segnungen der allgemeinen begeisterten Theilnahme an dem beabsichtigten Vereine sein. Protestanten, Ihr bewährt diese Begeisterung, wenn Ihr, ein Jeder an seinem Theile und nach seinem Vermögen, der Reiche reichlich, der Arme spärlich, aber doch mit treuem Herzen, zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse Euerer Glaubensbrüder in der Nähe und Ferne beisteuert; und indem Ihr so von der Begeisterung, die in Euch wohnet, Zeugniß ableget, wächst diese selbst in Euch. Ihr erkennet immer klarer das unschätzbare Glück, Glieder der evan-

gelischen Kirche zu sein. Ihr erfreuet Euch an ihrer immer festeren Begründung, an ihrer immer herrlicheren Blüthe, an der immer gewaltiger sich entwickelnden Kraft der evangelischen Wahrheit. Ihr fraget theilnehmender nach dem Ergehen Euerer Glaubensbrüder in der Ferne, nach der Stellung Euerer Kirche in fremden Ländern. Sichere Kunde von dem protestantisch-kirchlichen und religiösen Leben in der Ferne kommt Euch zu. Ihr dürfet Euch sagen, auch mein Scherflein hat einen Stein gefügt zu jenem oder diesem Baue, in dessen Heiligthume meinen Glaubensbrüdern dasselbe Wort der Versöhnung gepredigt wird, in welchem ich Leben und volle Genüge finde; auch meine Gabe hat so manche Stätte begründen helfen, wo die Kinder meiner Glaubensbrüder, wie die meinigen, in dem Worte der evangelischen Wahrheit herangezogen werden; auch mein Opfer hat meinen Glaubensgenossen Diener an dem Worte, das mich beseligt, Tröster in Noth und Tod und die Möglichkeit gebracht, sich in seinem Mahle mit dem Heilande zu vereinigen und aus dem gesegneten Kelche Glaubensfreudigkeit und Begeisterung zu trinken — wie könnte da noch Kälte gegen Eueren Glauben, Gleichgültigkeit gegen Euere Kirche, wie noch Schlaf und Tod in religiöser Beziehung in Eueren Seelen wohnen? Nein, Leben, reges Leben, Begeisterung, heilige Begeisterung für die evangelische Kirche, das wird, das muß die Segensfrucht Euerer Theilnahme an einem Vereine sein, der die Förderung der Blüthe dieser Kirche bezweckt.

Und wie mancher K a m p f würde sich legen, wie manche Streitigkeit sich schlichten, wenn die Protestanten im Ganzen, ohne Rücksicht auf ihre besonderen Glaubensansichten, in dem Mittelpunkte Eines Vereines sich zusammenfänden! Wie würden die oft so lieblosen Verdächtigungen Andersdenkender in der Begeisterung für Ein Ziel ein Ende erreichen! Wie würde man immer mehr sich scheuen, da von Unglauben oder von Finsterniß zu reden, wo doch des Glaubens Früchte und des Lichtes Werke reifen! Und wenn sie nun bei den Versammlungen des Vereines zusammenkommen, die Männer, die auf dem Felde der Religions-

wissenschaft, auf dem Gebiete des Glaubens und der Lehre sich bekämpfen, wenn sie zusammenkommen, nicht um Gegenstände des Glaubens zu berathen, sondern ein und dasselbe Werk der Liebe zu fördern, wenn sie sich gegenseitig begeistert sehen für dieses große Werk, o dann wird manche Aussöhnung stattfinden, Mancher wird sein Schwert in die Scheide stecken, Mancher den Waffen, die er auch später wieder führen zu müssen glaubt, ihre verwundende und giftige Schärfe nehmen, gleich jenen Israeliten (Nehem. 4, 17) mit der einen Hand an dem Heiligthume der evangelischen Kirche bauen helfen, in der anderen die Waffe für die Wahrheit führen und kämpfen, aber mit Liebe! Die Versöhnung im Leben, welch' ein herrliches, des begeisterten Strebens würdiges Ziel, welches uns die Begründung, das Gedeihen, die Blüthe dieses Vereines verheißet! Jaget ihm nach, ob Ihr es ergreifen möget!

Wahrlich, Protestanten, nach dem Allem bedarf's der Hinweisung auf die Anstrengungen kaum, welche die katholische Kirche in unserer Zeit mehr wie je wieder macht, um ihre Kirche allenthalben zu fördern. Wir wollen ihr das — solange es in den Schranken des Rechtes bleibt — nicht verargen. — Aber wir wollen auch nicht träge und lässig sein. Wir wollen nicht den Ruhm der Eroberung, aber den Ruhm der Vertheidigung suchen. Vertheidigen, stärken, kräftigen, gründen wollen wir unsere Kirche. Denn ruht sie auch auf einem unzerstörbaren Grunde, auf dem Grunde, da Jesus Christus der Eckstein ist, so kommt's doch uns zu, das Gebäude unserer Kirche an unserem Theile befestigen zu helfen. Das aber werden wir, wenn wir denen Hülfe bringen, die nicht haben, wo sie anbeten, die nicht haben, die ihnen Gehülfen evangelischer Wahrheit sein sollen.

Das ist's, Protestanten, was ich im Drange meines Herzens an Euer Bruderherz legen wollte an diesem Tage. Beachtet bei diesem Aufrufe nicht meine Person — besser wäre wohl der Aufruf von einem Besseren ausgegangen, — beachtet die Sache und lasset den Unterzeichneten nicht einen Prediger in der Wüste sein.

Entziehet dem beabsichtigten Liebeswerke nicht Euere Hand, Ihr **protestantischen Fürsten.** Erkläret, Ihr gekrönten Häupter, Eueren Beitritt, dann ist der Verein gegründet — **es mag die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein** — und Mit- und Nachwelt wird Euch segnen dafür. Ihr flechtet dann in die weltliche Krone auch die Krone der Begeisterung für die Kirche ein, für deren Begründung, Vertheidigung und Befestigung Eure Ahnen das Schwert führten und Gut und Blut zu opfern bereit waren.

Oeffnet Eure Hände diesem Vereine, Ihr **Reichen und Begüterten.** Nicht daß Ihr dieser Welt Güter habt, sondern daß Ihr mit ihnen wuchert zur Ehre Gottes und zum Heile der Brüder, das macht Euch groß vor Gott und den Menschen. Nun so öffnet denn Eure Hände und spendet von Euerem Ueberflusse, Ihr könnt ihn für keinen heiligeren Zweck anlegen, könnet Eueren protestantischen Sinn nicht schöner bewähren, nicht herrlicher es beweisen, daß Euch das Wort des Herrn Markus 10, 23. 24. nicht gelte, als wenn Ihr reichlich gebt und mit Freuden und auch dann, wenn Euer letztes Stündlein schlägt, der heiligen Endzwecke dieses Vereines nicht vergesset.

Aber auch Du, **ehrenwerther Mittelstand,** Du Kern der Völker, der Du Nichts im Ueberflusse, der Du nur hast, was Du bedarfst, lege Dein Opfer hin auf den Altar unserer heiligen Kirche. Nicht daß Jeder Viel, sondern daß Viele Etwas geben, darauf kommt Alles an. Und das kannst auch Du, auch Du kannst dadurch Viel, unenendlich Viel beitragen zur Verwirklichung des angeregten Gedankens. Dein Beispiel wird auch die Reichen begeistern, daß sie nicht dahintenbleiben.

Ja, selbst Ihr **Armen,** die Ihr unter dem Schweiße Eueres Angesichts Euer Brod esset, schließet Euch nicht aus. Gedenket der Witwe im Evangelium!

Den fröhlichen Geber hat Gott lieb, und das Geringe segnet er. Dieser Segen vermag auch das Kleine groß und viel zu machen.

Doch nicht bloß Geldkräfte, auch Geisteskräfte bedarf der Verein, nicht bloß Gebende, sondern auch Rathende und Wirkende. Darum Ihr alle, die Gott reich gemacht an Erkenntniß, die Ihr gewaltig zu reden, die Ihr zu begeistern, die Ihr zu rathen und zu wirken wisset, selig seid Ihr, so Ihr solches im Dienste des Evangeliums, im Dienste unserer Kirche thut. Widmet Eure Kräfte einem Werke, das viele Kräfte bedarf, aber wenn es sie findet, auch als ein Gotteswerk sich erheben, der Mit- und Nachwelt Segen bringen, der protestantischen Kirche Ansehen und Ehre bereiten und Allen das Geständniß abnöthigen wird: Ei, welche kluge und verständige Leute sind das und ein herrlich Volk!

Und so gehe denn dieser Aufruf, dem Gottes heiliger Geist offene Herzen bereiten möge, in alle protestantischen Länder aus und bringe Heil jetzt und für alle kommenden Zeiten der heiligen Kirche, welcher wir anzugehören uns freuen. Protestanten, Ihr setzet dadurch Euch selbst das rühmlichste Denkmal. Den Ausführenden gebührt das Verdienst; dem Anregenden nicht: denn Ideen kommen von Gott! Amen.

Darmstadt, den 31. October 1841.

Dr. Karl Zimmermann,
Großherzoglich Hessischer Hofprediger.

7. Früchte dieses Aufrufs. Statuten. Entwickelung des Gustav-Adolf-Vereins.

Unmittelbar an die Veröffentlichung vorstehenden Aufrufs knüpfte sich ein lebhafter Briefwechsel zwischen Leipzig, Dresden und Darmstadt. Die Vorsteher der Gustav-Adolf-Stiftung, wenn auch erfreut über die neue Anregung, wiesen doch mit vollstem Rechte auf das bereits Bestehende hin und erwarteten und schlugen ein brüderliches Zusammenwirken vor. Und da es den Brüdern in Sachsen und Hessen nicht um ihre Person, sondern allein um die Sache zu thun war, so verständigte man sich bald [1]. Und man that mit diesem

[1] Es ist mir ein Bedürfniß, auch hier es aufs neue auszusprechen, daß diese Verständigung zum größten Theile dem liebenswürdigen Entgegenkommen der

beiderseitigen Entgegenkommen nur, was man thun mußte, um einer für die evangelische Kirche so bedeutungsvollen, um einer Sache willen, die der Herr so schnell und wunderbar gesegnet hat. Denn wunderbar war es in der That, welchen Anklang der ausgesprochene Gedanke eines in der theologischen Welt so gut wie gar nicht bekannten Mannes allenthalben fand. Von allen Seiten strömten gleichsam die beistimmenden Erklärungen in Leipzig und Darmstadt zusammen. Mehrere Fürsten, unter ihnen, was ich auch in diesen Blättern dankbar niederlege, als der Erste Großherzog Ludwig II. von Hessen, erklärten ihren Beitritt und verhießen dem Verein ihren Schutz. In den meisten deutschen Ländern begann man bereits Vereine zu gründen. Unter allen der erste Verein war der zu Frankfurt a. M. Was aber förderte die Sache und gewann ihr mehr Eingang, als im Jahr 1832? Die Zeit kam dem Aufruf zu Hülfe. Vor Allem waren die kirchlichen Fragen im Jahr 1841 mehr in den Vordergrund getreten, es hatte sich im Schooße der evangelischen Kirche ein regeres Leben zu entwickeln angefangen. Und dann war auf dem Gebiete unserer katholischen Schwesterkirche eine größere Regsamkeit entstanden, welche auch die Protestanten zu erhöhtem Eifer für ihre Kirche aufforderte. Und dieß um so mehr, als der Ultramontanismus aufs neue in einer die Rechte der evangelischen Kirche schwer bedrohenden Weise sein Haupt erhoben hatte. Es galt eine Schutzwehr des protestantischen Volkes aufzuwerfen, und in dem Erfolg des Aufrufs hoffte man eine solche Schutzwehr und eine Mahnung zur Sammlung aller Protestanten um das heilige Panier ihres Glaubens zu finden.

Unter lebhaftem Briefwechsel und unter Vorberathungen war der Winter, das Frühjahr und der Sommer 1842 dahingegangen. In Darmstadt hatte sich ein Comité gebildet. Dasselbe veranstaltete eine Versammlung zu Offenbach am 18. Juli 1842, wo man sich über Statuten vereinigte, deren Verfechtung in Leipzig dem Verfasser des Aufrufes und dem Pfarrer Wagner in Gräfenhausen übertragen wurde. Der Herbst nahte. Nicht, wie man Anfangs beabsichtigte, Wittenberg mit den Gräbern der Reformatoren, sondern Leipzig mit der alten Gustav-Adolf-Stiftung wurde zum Orte und der 16. September zum Tage der ersten, der eigentlichen Vorversammlung 1842

Vorsteher der Gustav-Adolf-Stiftung und namentlich des seligen Dr. Großmann zu verdanken ist.

ausersehen. Nachdem sich Dr. Großmann und Dr. Käuffer mit den bereits einige Tage vor dem 16. in Leipzig eingetroffenen Vertretern des jungen im Entstehen begriffenen Vereins vollständig verständigt und die in großer Anzahl aus allen Theilen Deutschlands erschienenen Männer sich an einer begeisterten Predigt Großmanns in der Thomaskirche erbaut hatten, versammelten sich 395 Männer in der Aula der Universität. Beim Eintritt in dieselbe wurde ein kurzer Entwurf derjenigen Bestimmungen vertheilt, über welche die beiden Hauptvereine für die Gustav-Adolf-Stiftung mit den Vertretern aus Darmstadt übereingekommen waren. Dieser Entwurf war folgender:

§ 1. Die beiden Hauptvereine für die Gustav-Adolf-Stiftung zu Leipzig und Dresden erklären sich bereit, mit dem durch Hofprediger Dr. Zimmermann noch zu bildenden Vereine, unter dem Collectionamen

„Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung“

sich zu verbinden.

§ 2. Der Zweck dieses Vereins ist:

Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen, d. h. Erleichterung der Noth, in welcher durch die Erschütterungen der Zeit und durch andere Umstände protestantische Gemeinden in und außer Deutschland in Betreff ihres kirchlichen Zustandes sich befinden, wenn ihnen im eignen Vaterlande ausreichende Hülfe nicht zu Theil wird.

§ 3. Dieser Verein besteht aus drei Hauptvereinen und den schon bestehenden und sich noch bildenden Zweigvereinen, die sich auch Landes- oder Lokalvereine nennen können.

§ 4. Die drei Hauptvereine haben ihren Sitz in Leipzig, Dresden und Darmstadt und wechseln in der Leitung der Directorialgeschäfte alljährlich am 6. November mit einander ab.

§ 5. Als Zweigverein wird jeder Verein anerkannt, welcher sich mit Bewilligung der vorgesetzten Behörde constituirt, sich zur pünktlichen Befolgung der Statuten verpflichtet und jährlich Beiträge zur Stiftungskasse einliefert.

§ 6. Von der Nothwendigkeit einer Centralisirung wegen Vereinfachung, Uebersichtlichkeit und Sicherstellung der Geschäfte überzeugt, hat man beschlossen, sowohl eine Centralkasse in der seitherigen Weise fortbestehen zu lassen und den Leipziger Hauptverein mit deren Verwaltung, wie seither, zu beauf-

tragen, als auch alle die allgemeine Verwaltung der Stiftung betreffenden Acten und Schriften in dem Centralarchive zu Leipzig zu deponiren.

§ 7. Das Vermögen der Stiftung ist theils ein auf Zinsen ausgeliehener unablegbarer, theils ein zur sofortigen Verwendung für hülfsbedürftige Glaubensgenossen bestimmter Kapital- und Dispositionsfonds.

§ 8. Fortan wird die Jahreseinnahme jedes Vereines, nach Abzug aller unumgänglich nöthigen Verwaltungskosten, in drei Theile abgetheilt, von denen zwei zur Centralkasse eingezahlt werden, der dritte aber in den Händen des betreffenden Vereines verbleibt.

§ 9. Das erste Drittheil wird zum Stiftungskapital geschlagen; wogegen über die zwei übrigen Drittheile dem einsendenden Vereine das Recht der Verfügung dergestalt zusteht, daß er die Hälfte davon für Gemeinden in nicht protestantischen Ländern zu verwenden hat, die zweite Hälfte aber nach Befinden für bedrängte Gemeinden in protestantischen — auch im Vaterlande des betreffenden Vereines — verwenden kann.

§ 10. Als gemeinschaftliches Kapitalvermögen des evangelischen Vereines der G.-A.-St. werden angesehen

1) der für die G.-A.-St. bereits erworbene Kapitalfonds (über 15000 Thlr.)
2) die für dieselbe aus dem Königreiche Schweden auf die Jahre 1841 und 1842 noch zu erwartenden Collecten,
3) die der Stiftung ohne besondere entgegengesetzte Bestimmung rücksichtlich der Verwendung künftig zufallenden Vermächtnisse und Geschenke und
4) die § 9 erwähnten Jahresbeiträge der Haupt- und Zweigvereine.

§ 11. Die vorerwähnten Bestandtheile des Kapitalvermögens dürfen in keinem Falle zurückgezogen werden, bleiben vielmehr unwiderrufliches Eigenthum der Stiftung.

§ 12. Ueber die jährlichen Zinsen von dem Kapitalvermögen hat der jedesmal dirigirende Hauptverein zu verfügen. Die Höhe der zu verabreichenden Unterstützungen ist allein

nach dem Grade der Hülfsbedürftigkeit der darum ansuchenden Gemeinden zu bemessen und dieser genügend nachzuweisen.

§ 13. Am Schlusse jedes Rechnungsjahres wird der dirigirende Hauptverein eine summarische Abrechnung und einen allgemeinen Bericht über die Verwaltung im zurückgelegten Jahre durch den Druck veröffentlichen.

Um aber sämmtlichen Mitgliedern der Haupt- und Zweigvereine Gelegenheit zu umfassenderen Mittheilungen von Erfahrungen und Wünschen zu geben, sollen von Zeit zu Zeit allgemeine berathende Versammlungen und zwar abwechselnd in verschiedenen Ländern Deutschlands gehalten werden.

§ 14. Alle übrigen, die organischen Einrichtungen der Haupt- und Zweigvereine, des Geschäftsbetriebs 2c. betreffenden Bestimmungen werden einer nochmaligen sorgfältigen Erwägung vorbehalten und sollen in den zu entwerfenden Statuten die nöthige Berücksichtigung finden.

Dr. Käuffer. Dr. Großmann. Dr. Zimmermann.

Unter Großmanns Vorsitz fanden die Verhandlungen statt. Dem Schreiber des Aufrufs vom 31. October 1841 war die Aufgabe geworden, die Versammlung zu begrüßen. Darauf ergriff Dr. Käuffer das Wort, um die Vereinigung auch von Seiten der Sachsen zu fördern. Man hatte Darmstadt als dritten Hauptverein vorgeschlagen. Allein da man mit Recht von anderer Seite bemerkte, es gelte hier mehr, als eine Berechtigung der Städte Leipzig, Dresden und Darmstadt, es gelte die Vereinigung der ganzen deutschen evangelischen Kirche zu dem Werke des Glaubens und der Liebe, so glaubte Zimmermann im Namen Darmstadts auf die seiner Vaterstadt zugedachte Stellung eines dritten Hauptvereins verzichten zu sollen, welches Verfahren von einer Versammlung zu Darmstadt am 2. November gutgeheißen wurde. Auf der Leipziger Versammlung galt es vornehmlich darum, die Vereinigung des älteren und des jüngeren Vereins im Ganzen festzustellen, im folgenden Jahr sollten zu Frankfurt a. M. durch Abgeordnete der einzelen Vereine, welche sich bis dahin gebildet haben würden, die Statuten festgestellt werden. Schon jetzt aber stimmte man allgemein dafür, daß Leipzig der Sitz der Verwaltung bleiben und der Verein in dankbarer Erinnerung an Gustav Adolfs Verdienste um die deutsche evangelische

Kirche den Namen: „Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung" führen solle [1].

Die Zeit zwischen der Leipziger und der Frankfurter Versammlung war schon eine gesegnete Aerndtezeit für den Verein. Die Leiter der Gustav-Adolf-Stiftung und Dr. Zimmermann hatten sich an alle deutschen Regierungen gewendet mit der Bitte um Unterstützung des Vereins. Die Antworten von fast allen waren hocherfreulich, in mehreren Ländern waren bereits Kirchencollecten verwilligt. Die Darmstädter Kirchenzeitung bildete das Organ für den Verein, und es wurden vom Januar 1843 bis zur Frankfurter Versammlung 12 Numern mit den erfreulichsten Nachrichten, mit den Statuten der sich bildenden Vereine, mit Vorschlägen [2] angefüllt, auch diese Blätter besonders verbreitet. Die Liebesgaben stiegen von Tag zu Tag. Den bedrängten Glaubensbrüdern ging ein verheißendes Hoffnungslicht auf! Viele Herzen, die bisher todt waren für die Kirche, fingen an, nach ihren Schicksalen, nach der Lage der zerstreuten Brüder zu fragen und zu forschen und somit die Kirche und ihren evangelischen Glauben wieder mit neuer Liebe zu umfassen. Auch über die Schweiz verbreitete sich dieses Feuer. Hier bildeten sich fast in allen Kantonen protestantische Hülfsvereine, die Basel zum Vorverein wählten [3]. Dankbar gedenken wir dabei noch heute des großen Eifers, den der ehrwürdige Professor Dr. de Wette bis zu seinem Ende (1849) dem Vereine widmete. Ja, auch in Frankreich und da besonders in dem nun wieder deutschen Elsaß erwachte ein heiliger Eifer, von welchem die Thätigkeit der Evangelisirungsgesellschaft für die Ostdepartemente Frankreichs [4] zeugte.

Nach diesen erfreulichen Vorgängen kamen die erfreulichen Tage des 21. und 22. September 1843, an denen die constituirende Versammlung zu Frankfurt a. M. [5] stattfand.

Nach einem feierlichen Gottesdienste in der Paulskirche, bei

---

[1] Vgl. Amtlicher Bericht über diese Versammlung. Leipzig 1842.

[2] Statutenentwürfe und Statuten erschienen bereits von Hanau, Darmstadt, Brandenburg, Schaffhausen, Friedberg, Penig, Göttingen, Berlin, Neustrelitz.

[3] s. unten.

[4] s. unten.

[5] Der Bericht über diese Versammlung steht im Darmstädter Boten 1843 S. 1 ff. Auch die amtlichen Berichte über die folgenden Versammlungen erschienen zuerst im Boten, wurden aber aus demselben besonders abgedruckt. Vom Jahre 1858 an erschienen sie immer als selbständige Brochüren.

welchem Consistorialrath Dr. Friedrich predigte, versammelten sich in der deutsch-reformirten Kirche unter dem Vorsitze Dr. Großmanns 22 Abgeordnete von 28 gegründeten Vereinen, Allerleine, Baden, Borna, Chemnitz, Callenburg, Darmstadt, Dessau, Döben, Dresden, Frankfurt, Friedberg, Gießen, Glauchau, Göttingen, Grimma, Hanau, Mecklenburg-Strelitz, Nassau, Nidda, Offenbach, Osnabrück, Penig, Schleswig-Holstein, Waldenburg, Worms, Wurzen, Zittau, Zwickau. Ihnen hatten sich angeschlossen Abgeordnete aus Preußen (Breslau, Erfurt), wo bereits viele Vereine in der Bildung begriffen waren, Abgeordnete aus der Schweiz, deren bereits 8 entstandene Vereine mit den deutschen in nähere Verbindung zu treten wünschten, Abgeordnete aus dem Elsaß, Holstein und aus Ungarn. Dr. Großmann der Jüngere, damals Katechet in Leipzig, jetzt Superintendent in Grimma, trug den ersten Jahresbericht vor, wies darin verschiedene Vorwürfe zurück, die man dem Vereine gemacht, entwarf ein Bild der Noth, in welcher sich in verschiedenen Ländern die evangelischen Brüder befinden, und gab einen Ueberblick über den Fortgang des Vereins. Dann ging man zur Berathung der Statuten über. Der ursprüngliche Entwurf war folgender:

§ 1. Der Zweck des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung ist Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen, d. h. Erleichterung der Noth, in welcher sich protestantische Gemeinden in und außer Deutschland befinden, wenn sie im eigenen Vaterlande keine ausreichende Hülfe erlangen können.

§ 2. Die Höhe der zu gewährenden Unterstützung ist zu bemessen nach dem Grade der Hülfsbedürftigkeit der darum ansuchenden Gemeinde. Einem solchen Gesuche, das von dem Prediger und den Gemeindevorstehern unterzeichnet sein muß, hat jede Gemeinde beizufügen

1) eine bestimmte Angabe der Zwecke, für welche die Unterstützung gesucht wird,
2) ein Zeugniß ihrer nächsten geistlichen oder weltlichen Behörde über die im § 1 erwähnten Voraussetzungen,
3) eine geschichtliche Mittheilung über ihre Gründung und bisherigen Verhältnisse.

Sectirerische Gemeinden sind von der Unterstützung ausgeschlossen.

§ 3. Die Mittel zur Unterstützung werden erlangt durch die jährlichen Zinsen vom Kapitalfonds des Vereins, sowie durch jährliche

Geldbeiträge von vollkommen beliebiger Größe, durch Geschenke, Legate, Kirchencollecten u. s. w.

§ 4. Die Gesammtheit der regelmäßig beisteuernden Mitglieder verbindet sich zu Vereinen (Zweig- oder Hülfsvereinen und Hauptvereinen), von denen jeder bei seiner Constituirung wenigstens 100 Mitglieder zählen muß. Der gemeinsame Mittelpunkt aller einzelnen Vereine ist der Centralvorstand, welcher seinen fortwährenden Sitz in Leipzig hat.

§ 5. Jeder Verein hat behufs seiner Anerkennung durch den Centralvorstand seinen Zusammentritt dem Centralvorstande und bezüglich dem Hauptvereine, welchem er sich anschließt (§ 9), sofort anzuzeigen und sich zur vollständigen Befolgung der gegenwärtigen Statuten zu verpflichten, auch jährlich Beiträge an den Centralvorstand einzusenden. Die näheren Bestimmungen über seine innere Einrichtung bleiben jedem Vereine überlassen; jedoch hat er eine Abschrift der Statuten, welche er sich gibt, an den Centralvorstand zu überschicken.

§ 6. Jeder Verein hat sich einen Vorstand zu wählen, aus dessen Mitte ein Vorsitzender, Secretär und Kassier zu ernennen ist. Das Ergebniß jeder Wahl ist dem Centralvorstande und bezüglich dem Hauptvereine anzuzeigen.

§ 7. Der Vorstand vertritt seinen Verein in jeder Beziehung. Er führt Rechnung über Einnahmen und Ausgaben und unterhält die Verbindung mit dem Centralvorstande nach Inhalt der folgenden Paragraphen. Alljährlich ladet er die Mitglieder seines Vereines zu einer Versammlung ein, leitet dieselbe, berichtet über seine Wirksamkeit, legt Rechnung ab, veranlaßt deren Justification und veranstaltet die nöthigen Wahlen. Ueber diese Verhandlungen, sowie über die Berathungen und Beschlüsse in den Conferenzen des Vorstandes sind Protokolle aufzunehmen. Die bei ihm eingehenden Unterstützungsgesuche, mit Ausnahme der aus seinem eigenen Lande, hat er an den Centralvorstand einzusenden. Dem letzteren hat der Vorstand jedes Hauptvereines und jedes Zweigvereines, welcher sich einem Hauptvereine nicht angeschlossen hat (§ 9), jährlich bis zum 1. September über seine Thätigkeit, Erfahrungen und Wünsche Bericht zu erstatten.

§ 8. Ein Verein erlangt die Rechte eines Hauptvereins, sobald er auf Grund dieser allgemeinen Statuten entsprechende Specialstatuten entworfen, dieselben an den Centralvorstand eingesendet hat

und in einer Hauptversammlung (§ 24) unter Vorbehalt der Genehmigung von Seiten seiner höchsten Landesbehörde als Hauptverein anerkannt worden ist.

§ 9. Alle übrigen Vereine stehen mit dem Centralvorstande durch den Hauptverein, an welchen sie sich als Zweig- oder Hülfsvereine angeschlossen haben, in Verbindung und sind durch letzteren auf den Hauptversammlungen (§ 24) vertreten. Sie können sich aber unter besonderen Umständen und namentlich, wenn ihnen der Anschluß an einen Hauptverein erschwert ist, auch unmittelbar mit dem Centralvorstande in Verbindung setzen.

§ 10. Der Vorstand jedes Hauptvereines hat das Recht, sich durch einen gehörig legitimirten Abgeordneten in den Hauptversammlungen (§ 24) vertreten zu lassen. Dieser Abgeordnete kann frei aus allen Mitgliedern des Gesammtvereines erwählt werden.

§ 11. Alle von Einzelnen, wie von Vereinen dem Centralvorstande übergebene Gelder mit besonderer Bestimmung werden genau nach derselben verwendet, wenn sie den Grundsätzen, Ordnungen und Statuten des Evangelischen Vereines der Gustav-Adolf-Stiftung entspricht. Für Gemeinden in protestantischen Gegenden kann in F ä l l e n g a n z b e s o n d e r e r N o t h von einem Vereine bis zu 1/3 seiner Jahreseinnahme bestimmt werden; das für solche Gemeinden bestimmte Geld wird nicht an den Centralvorstand eingeschickt. Dagegen sind alle Legate sowohl an ihn einzuschicken, als zu dem Kapitalfonds (§ 12) zu schlagen, sobald keine letztwillige Verfügung entgegensteht; sie werden im Hauptbuche des Vereines unter dem Namen des Testators und mit Nennung des einsendenden Vereines fortgeführt. Allen letztwilligen Bestimmungen, die dem Vereinszwecke entsprechen, ist getreulich nachzukommen.

Alle sonst einkommende Gelder, welchen eine besondere Bestimmung nicht gegeben ist, werden nach Abzug der unumgänglich nöthigen Verwaltungskosten sobald als möglich an den Centralvorstand eingesendet. Ein Drittheil derselben wird von dem Centralvorstande kapitalisirt und dadurch unwiderrufliches Eigenthum des gesammten Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Ueber die zwei anderen Drittheile derselben steht dem sammelnden Vereine die freie Verfügung zu Gunsten von protestantischen Gemeinden in nicht protestantischen Gegenden zu (§ 20), und derselbe hat bis spätestens zum

15. October jedes Jahres dem Centralvorstande diejenigen zu bezeichnen, zu deren Gunsten er verfügt hat.

§ 12. Das Kapitalvermögen des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung wird gebildet:

a) durch den Fonds der bis jetzt bestehenden Gustav-Adolf-Stiftung (mit Inbegriff der aus dem Königreich Schweden noch zu erwartenden Collectengelder), welcher jederzeit in seiner vollen Integrität gemäß den Statuten der Gustav-Adolf-Stiftung vom Jahre 1834 zu erhalten und nie anders als nach dem Wortlaut jener Statuten zu benutzen ist und mit dem Tage, wo der Centralvorstand des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung eintritt, in das Eigenthum dieses Vereins übergeht,

b) durch die § 11 erwähnten Zuflüsse.

Nur die jährlichen Zinsen des Kapitalvermögens sind zu verwenden. Dasselbe ist in sicheren Hypotheken oder Staatspapieren oder den letzteren gleich zu achtenden Effecten zinsbar anzulegen, und es sind die bezüglichen Documente beim Stadtrathe von Leipzig zu deponiren.

Es bleibt einer Hauptversammlung späterer Zeit vorbehalten zu bestimmen, ob und bei welcher Höhe des Kapitalvermögens mit der Kapitalisirung des § 11 bemerkten Drittheiles der Jahreseinnahme aufgehört werden soll.

§ 13. Sämmtliche Hauptvereine wählen durch ihre Abgeordneten in den Hauptversammlungen (§ 24) nach absoluter Stimmenmehrheit den Centralvorstand, welcher aus 12 Mitgliedern besteht. Schlägt ein Gewählter die Wahl aus, so wird der, welcher die meisten Stimmen nach ihm hatte, als gewählt angesehen.

§ 14. Der Centralvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Secretär, der zugleich Archivar ist, und einen Kassirer und für jeden derselben einen Stellvertreter, welche insgesammt ihren wesentlichen Aufenthalt in Leipzig haben müssen.

§ 15. Alle 3 Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder aus, jedoch sind sie sofort wieder wählbar. Das Ausscheiden erfolgt das erstemal nach dem Loose, später nach dem Amtsalter. Bei dem Abgange eines Mitgliedes durch den Tod oder andere außerordentliche Umstände trifft der Centralvorstand selbst eine bis zur nächsten Hauptversammlung gültige Wahl und hat diese den Hauptvereinen mitzu-

theilen. Bis zur vollständigen Ergänzung des Centralvorstandes haben die seitherigen Mitglieder desselben ihre Function fortzusetzen.

§ 16. Der Centralvorstand vertritt den Gesammtverein in jeder Beziehung nach außen und besorgt die allgemeinen Angelegenheiten im Inneren. Demnach hat er alle Schriften in Angelegenheiten des Gesammtvereins zu empfangen und darauf Beschluß zu fassen, die Jahreseinnahmen des Gesammtvereines in Empfang zu nehmen und die Hauptvereine mit den nöthigen Nachrichten zu versehen.

§ 17. Zur Aufbewahrung aller wichtigen Schriften hat er ein Centralarchiv anzulegen.

§ 18. Er hat die Centralkasse zu verwalten und demnach nach seiner besten Einsicht die im § 12 angegebene Anlegung des Kapitalvermögens und die Deposition der Documente zu besorgen, welche nur gegen Vollmacht von dem Vorsitzenden, Secretär und Kassirer des Centralvorstandes oder deren Stellvertretern erhoben werden können. Ihm steht die Verwendung der jährlichen Zinsen des Kapitalvermögens zu Gunsten von protestantischen Gemeinden in nicht protestantischen Gegenden zu. Die Gelder, welche die Vereine zur Weiterbeförderung eingesandt haben (§ 11), hat er der gegebenen Bestimmung gemäß abzusenden. Ueber die eingesendeten Gelder, über welche der betreffende Verein bis zum 15. October nicht verfügt hat, hat der Centralvorstand zu verfügen. — Am 5. November jedes Jahres hat er seine Rechnung zu schließen, deren Justification der Hauptversammlung vorbehalten bleibt.

§ 19. In jedem Vierteljahre, nach Befinden öfter, werden von ihm Sitzungen gehalten, zu welchen die auswärtigen Mitglieder in Zeiten und unter Angabe der zu berathenden Gegenstände einzuladen sind; jedoch steht denselben das Recht zu, ihre Stimme schriftlich abzugeben. Zu Fassung gültiger Beschlüsse ist die relative Mehrheit unter wenigstens 8 Abstimmenden nöthig; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. In Fällen, wo eine Entscheidung unaufschiebbar ist, kann auch von den in Leipzig wohnenden Mitgliedern allein ein gültiger Beschluß gefaßt werden; diese haben aber dann die auswärtigen Mitglieder unter genauer Angabe der Gründe sofort davon in Kenntniß zu setzen. Ueber die Verhandlungen jeder Sitzung ist ein Protokoll aufzunehmen und den Vorständen der Hauptvereine auf Verlangen vorzulegen.

§ 20. Zur Prüfung der eingegangenen Unterstützungsgesuche erwählt er aus seiner Mitte einen Ausschuß. Das Verzeichniß der Gesuche, eine auszugsweise Angabe ihres Inhaltes und das von diesem Ausschuß abgegebene Gutachten ist sämmtlichen Hauptvereinen bis zum 15. September zu übersenden, um von denselben bei der Verfügung über das von ihnen gesammelte Geld (§ 11) benutzt werden zu können.

§ 21. Endlich hat er Zeit und Ort der Hauptversammlungen bekannt zu machen und die Vorstände aller Hauptvereine zur Beschickung derselben einzuladen.

§ 22. Sämmtliche Mitglieder verwalten ihr Amt unentgeltlich und erhalten nur ihre unvermeidlichen baaren Ausgaben erstattet.

§ 23. Das Verwaltungsjahr beginnt am 6. November als dem Todestage Gustav Adolfs. An diesem Tage hat der Centralvorstand Rechnung abzulegen und über die Erfahrungen des Gesammtvereines Bericht zu erstatten, Beides aber durch den Druck zu veröffentlichen.

§ 24. Alle 3 Jahre wird, immer abwechselnd in einer anderen Gegend Deutschlands, eine Hauptversammlung von Abgeordneten der Hauptvereine und des Centralvorstandes gehalten. Bei denselben hat Ein Abgeordneter des Centralvorstandes das Directorium actorum, die Einleitung aller Verhandlungen, namentlich die Einleitung der Wahl eines Vorsitzenden der Hauptversammlung sogleich bei Beginn der Versammlung, und die etwa nöthigen Auskunftsertheilungen zu übernehmen. Alle übrigen Mitglieder des Centralvorstandes haben das Recht, den Verhandlungen und Beschlußfassungen der Vereinsabgeordneten beizuwohnen. Den Verhandlungen selbst geht ein Gottesdienst und eine allgemeine Besprechung der Angelegenheiten des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung vorher, welche mit dem Vortrage eines Berichtes von dem Centralvorstande über die Erfahrungen des Vereines in den vorhergegangenen Jahren eröffnet wird und zu welcher jedes Mitglied des Gesammtvereines Zutritt hat.

§ 25. Der Abgeordnete des Centralvorstandes legitimirt sich bei dem Vorsitzenden desjenigen Hauptvereines, an dessen Sitz die Hauptversammlung gehalten wird, alle übrigen Abgeordneten bei dem Abgeordneten des Centralvorstandes.

§ 26. Jeder Abgeordnete hat Eine Stimme; jedoch kann ihm

auch die Stimme mehrerer Hauptvereine übertragen werden, nur mit der Beschränkung, daß keinem mehr als 3 Stimmen übertragen werden dürfen.

§ 27. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Wahlen ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich; wird diese jedoch bei zweimaliger Abstimmung nicht erlangt, so entscheidet die relative. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ueber alle Verhandlungen und Beschlüsse ist Protokoll aufzunehmen, und es sind dieselben auch für die Vereine bindend, welche keinen Abgeordneten geschickt haben.

§ 28. Die Abgeordneten berathen und beschließen über folgende Gegenstände:

1) über die Wirksamkeit sämmtlicher Vereinsvorstände für den Zweck des Gesammtvereins, namentlich über die Wirksamkeit des Centralvorstandes, dessen Rechnung sie justificiren, nachdem sie von den zu ihrer Prüfung auf je 3 Jahre zu erwählenden Revisoren Bericht erhalten haben;
2) über die Wahl der Mitglieder des Centralvorstandes;
3) über die Anerkennung eines Vereines als Hauptverein;
4) über die in den vorhergehenden öffentlichen Besprechungen oder sonst etwa gestellten Anträge, namentlich über Abänderung der Statuten;
5) über den Ort der nächsten Hauptversammlung.

Bei den Wahlen des Centralvorstandes und der Revisoren hat der Abgeordnete des Centralvorstandes keine Stimme.

§ 29. Aenderungen an den Statuten können nur durch absolute Stimmenmehrheit auf einer Hauptversammlung beschlossen werden, nachdem der Antrag dazu auf der vorhergehenden gestellt und von $^2/_3$ der Stimmenden gutgeheißen worden ist. Ein solcher Beschluß bedarf der Bestätigung der höchsten Landesbehörde des Centralvorstandes.

Motiv. Wie jeder Verein die Genehmigung seiner höchsten Landesbehörde zu einer Veränderung der Statuten bedarf, ebenso der Centralvorstand, der als das allgemeine Organ des Gesammtvereines die beschlossenen Abänderungen in den allgemeinen Statuten zu veröffentlichen hat.

§ 30. Mit dem 6. November 1843 übergibt der bis dahin dirigirende Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung, welcher bis zu diesem Tage alle Obliegenheiten des Centralvorstandes erfüllt, an

den Centralvorstand des Evangelischen Vereines der Gustav-Adolf-Stiftung, welcher auf der Hauptversammlung des Jahres 1843 in Frankfurt a. M. erwählt sein wird, die Leitung der Geschäfte, sein Archiv und das Vermögen der jetzt bestehenden Gustav-Adolf-Stiftung. Von diesem Tage an sind die beiden Hauptvereine der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig und Dresden und alle Zweigvereine derselben als solche aufgelöst.

§ 31. Für die nächst bevorstehende Hauptversammlung in Frankfurt a. M. kann jeder bis dahin constituirte Verein über die im § 28 aufgeführten Gegenstände eine Stimme abgeben und einen Abgeordneten dazu bevollmächtigen, sobald er

1) sich vorher bei dem jetzt dirigirenden Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig gemeldet,
2) seine auf Grund gegenwärtiger Statuten entworfenen Specialstatuten eingereicht,
3) die Erlaubniß seiner Ortsbehörde zu seiner Constituirung glaubhaft nachgewiesen hat.

Für die Uebertragung mehrerer Stimmen an einen und denselben Abgeordneten gilt die Bestimmung von § 26. Alle so vertretene Vereine erwählen den Centralvorstand.

Eine Commission wurde niedergesetzt. Die von derselben überarbeiteten Statuten wurden am folgenden Tage von den anwesenden Abgeordneten nach eingehender Berathung angenommen. Diese Statuten haben auf späteren Versammlungen, 1845 zu Stuttgart, 1865 zu Dresden, 1875 zu Potsdam, manche Zusätze und Abänderungen erleiden müssen. Sie mögen aber hier sogleich mit diesen Abänderungen ihre Stelle finden.

Statuten.

§ 1. Wesen und Zweck des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Der Evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung ist eine Vereinigung aller derjenigen Glieder der evangelisch-protestantischen Kirche, welchen die Noth ihrer Brüder, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deßhalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen, zu Herzen geht, und hat also, eingedenk des apostolischen Wortes Gal. 6, 10: „Lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen",

zum Zwecke, die Noth dieser Glaubensgenossen in und außer Deutschland, sofern sie im eigenen Vaterlande ausreichende Hülfe nicht erlangen können, nach allen Kräften zu heben.

§ 2. Die Wirksamkeit des Vereins umfaßt lutherische, reformirte und unirte, sowie solche Gemeinden, die ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen.

§ 3. Vorbedingungen für die Unterstützung durch den Verein. Einem jeden Unterstützungsgesuche ist beizufügen:

1) eine bestimmte Angabe der Zwecke, für welche die Unterstützung gesucht wird;
2) eine glaubhafte Bescheinigung über die vorher erwähnten Voraussetzungen;
3) eine geschichtliche Mittheilung über die Gründung und bisherigen Verhältnisse der betreffenden Gemeinde.

§ 4. Unterstützungsmittel. Die Mittel zur Unterstützung werden erlangt durch die jährlichen Zinsen vom Kapitalfonds des Vereins, sowie durch jährliche Geldbeiträge von vollkommen beliebiger Größe, durch Geschenke, Vermächtnisse, Kirchencollecten 2c.

§ 5. Form des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Die Gesammtheit der regelmäßig beisteuernden Mitglieder verbindet sich zu Vereinen (Zweig- oder Hülfs- und Hauptvereinen). Der gemeinsame Mittelpunkt aller einzelnen Vereine für die Verwaltung ist der Centralvorstand, welcher seinen fortwährenden Sitz in Leipzig hat.

§ 6. Anschluß eines einzelnen Vereines an den Gesammtverein. Jeder Verein hat behufs seiner Aufnahme in den Gesammtverein durch den Centralvorstand seinen Zusammentritt demselben und bezüglich dem Hauptvereine, welchem er sich anschließt (§ 9), sofort anzuzeigen und sich zur vollständigen Befolgung der gegenwärtigen Statuten zu verpflichten, auch jährlich Beiträge an den Centralvorstand einzusenden. Die näheren Bestimmungen über seine innere Einrichtung bleiben jedem Vereine überlassen, jedoch hat er eine Abschrift seiner Statuten an den Centralvorstand zu überschicken.

§ 7. Vereinsvorstände. Jeder Verein hat sich einen Vorstand zu erwählen und das Ergebniß der Wahl dem Centralvorstande und bezüglich dem Hauptvereine anzuzeigen. Der Vorstand vermittelt die Verbindung seines Vereins mit dem Centralvorstande, übersendet diesem alle bei ihm eingehenden Unterstützungsgesuche und gibt ihm jährlich spätestens bis zum 15. August Nachricht über seine Wirksamkeit und Erfahrungen.

§ 8. Hauptvereine. Es soll in jedem Staate, in größeren Ländern höchstens in jeder Provinz, ein Verein als Hauptverein anerkannt werden, an den sich die anderen dortigen Vereine als Zweigvereine anzuschließen haben.

§ 9. Zweigvereine. Alle übrigen Vereine stehen mit dem Centralvorstande durch den Hauptverein, an welchen sie sich als Zweig- oder Hülfsvereine angeschlossen haben, in Verbindung und sind durch letzteren auf den Hauptversammlungen (§ 24) vertreten. Sie können sich aber unter besonderen Umständen und namentlich, wenn ihnen der Anschluß an einen Hauptverein erschwert ist, auch unmittelbar mit dem Centralvorstande in Verbindung setzen.

§ 10. Stellung der Hauptvereinsvorstände im Gesammtvereine. Jeder Hauptverein hat das Recht, sich in den Hauptversammlungen (§ 24. 26) durch gehörig legitimirte Abgeordnete vertreten zu lassen, welche frei aus allen Mitgliedern des Gesammtvereins erwählt werden können.

Und zwar hat jeder Hauptverein als solcher Eine Stimme; bei 6000 Reichsmark, die er, nach einem mittleren Durchschnitte von 5 Jahren, im Sinne der Vereinssatzungen jährlich verwendete, eine zweite Stimme; für jede weiteren 6000 Reichsmark noch eine weitere Stimme, wobei die angefangenen letzten 6000 Reichsmark für voll zu rechnen sind, wenn der Betrag von 4500 Reichsmark überstiegen ist.

Alle 5 Jahre setzt der Centralvorstand auf Grund des ihm zu liefernden Nachweises über die zu Unterstützungen wirklich gemachten Verwendungen die Zahl der jedem Hauptvereine gebührenden Stimmen fest und theilt dieselben (unter

Anfügung der Ziffern als Belege) den Hauptvereinen gelegentlich der Einladung zur Hauptversammlung mit".[1]

§ 11. Verfahren mit der jährlichen Einnahme. Alle Einnahmen der Vereine zerfallen in drei gleiche Theile.

Hinsichtlich des ersten Drittheils steht jedem Vereine die unmittelbare freie Verfügung zu.

NB?2 Das zweite Drittheil sendet er mit allenfallsigen Bestimmungen über dessen Verwendung, die jedoch nur in nicht protestantischen Gegenden (mögen sie im eigenen oder im Auslande sein) geschehen darf, spätestens bis zum 15. August an den Centralvorstand, oder versendet es selbst, begleitet von einem Schreiben des Centralvorstandes, an die betr. Gemeinde.

NB?. Das letzte Drittheil wird bis zu derselben Zeit dem Centralvorstande je nach dem Willen des einsendenden Vereins zur Kapitalisirung oder zur sofortigen Verwendung durch den Centralvorstand übergeben.

Alle Vermächtnisse sind sowohl an den Centralvorstand einzuschicken, als zu dem Kapitalfonds (§ 12) zu schlagen, sobald keine letztwillige Verfügung entgegensteht; sie werden im Hauptbuche des Vereins unter dem Namen des Testators und mit Nennung des einsendenden Vereins fortgeführt. Allen Bestimmungen, mit welchen ein Vermächtniß oder Geschenk gegeben wird, ist getreulich nachzukommen, sobald sie den Grundsätzen, Ordnungen und Statuten des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung entsprechen.

§ 12. Kapitalvermögen des Gesammtvereins. Das Kapitalvermögen des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung wird gebildet:

a) durch den Fonds der bis jetzt bestehenden Gustav-Adolf-Stiftung (mit Inbegriff der aus dem Königreiche Schweden

---

[1] Diese Fassung erhielt § 10 durch Beschluß der Versammlung zu Potsdam 1875. Früher lautete derselbe: „Die Bestimmung der Anzahl dieser Abgeordneten geschieht im Allgemeinen auf dem Grunde der politisch-kirchlichen Eintheilung, bei größern Ländern mit Berücksichtigung der Gesammtzahl der protestantischen Bevölkerung des betr. Landes".

Vgl. Zur Geschichte und Erläuterung des über das Stimmverhältniß zu Stuttgart und Potsdam gefaßten Beschlusses Dr. Firnhaber im Darmst. B. 1876, 33.

für dieselbe noch zu erwartenden Collectengelder), welcher jederzeit in seiner vollen Integrität gemäß den Statuten der Gustav-Adolf-Stiftung vom Jahre 1834 zu erhalten und nie anders als nach dem Wortlaute zu benutzen ist und mit dem Tage, wo der Centralvorstand des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung eintritt, in das Eigenthum dieses Vereins übergeht;

b) durch die § 11 erwähnten Zuflüsse.

Nur die jährlichen Zinsen des Kapitalvermögens sind zu verwenden. Dasselbe ist in sicheren Hypotheken oder Staatspapieren oder den letzteren gleich zu achtenden Effecten zinsbar anzulegen und es sind die bezüglichen Documente bei dem Stadtrathe von Leipzig zu deponiren.

§ 13. Wahl des Centralvorstandes. Sämmtliche Hauptvereine wählen durch ihre Abgeordneten in den Hauptversammlungen (§ 24) nach Stimmenmehrheit den Centralvorstand, welcher aus 24 Mitgliedern besteht. Schlägt ein Gewählter die Wahl aus, so wird der, welcher die meisten Stimmen nach ihm hatte, als gewählt angesehen.

§ 14. Innere Einrichtung des Centralvorstandes. Der Centralvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Secretär, der zugleich Archivar ist, und einen Kassirer und für jeden derselben zwei Stellvertreter, welche insgesammt ihren wesentlichen Aufenthalt in Leipzig haben müssen. Die übrigen 15 Mitglieder müssen außerhalb Leipzig gewählt werden.

§ 15. Ergänzung des Centralvorstandes. Alle drei Jahre scheidet ein Drittheil der Mitglieder aus, welche mit Ausnahme der Beamten erst nach drei Jahren wieder wählbar sind. Das Ausscheiden erfolgt die beiden ersten Male nach dem Loose, später nach dem Amtsalter. Bei dem Abgange eines Mitgliedes durch den Tod oder andere außerordentliche Umstände trifft der Centralvorstand selbst eine bis zur nächsten Hauptversammlung gültige Wahl und hat diese den Hauptvereinen mitzutheilen. Bis zur vollständigen Ergänzung des Centralvorstandes haben die seitherigen Mitglieder desselben ihre Function fortzusetzen.

§ 16. *Stellung des Centralvorstandes.* Der Centralvorstand vertritt den Gesammtverein in jeder Beziehung nach außen und besorgt die allgemeinen Angelegenheiten im Inneren. Demnach hat er alle Schriften in Angelegenheiten des Gesammtvereins zu empfangen und darauf Beschluß zu fassen, die Jahreseinnahmen des Gesammtvereins in Empfang zu nehmen und die Hauptvereine mit den nöthigen Nachrichten zu versehen. In besonders dringenden Fällen ist der Centralvorstand ermächtigt, auf seine Verantwortung, unter Vorbehalt der schließlichen Genehmigung seitens der nächsten Hauptversammlung, alles Erforderliche wahrzunehmen, namentlich auch eine Hauptversammlung zu berufen. Die vom Centralvorstande in Vertretung des Gesammtvereins zu vollziehenden Schriften bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Vorsitzenden, Schriftführers und Kassirers oder der betreffenden Vertreter. Die Legitimation des Centralvorstandes und der vorgenannten Beamten erfolgt durch Zeugniß des Stadtraths zu Leipzig.

§ 17. *Centralarchiv.* Zur Aufbewahrung aller wichtigen Schriften hat er ein Centralarchiv anzulegen.

§ 18. *Centralkasse.* Er hat die Centralkasse zu verwalten und demnach nach seiner besten Einsicht die im § 12 angegebene Anlegung des Kapitalvermögens und die Deposition der Documente zu besorgen, welche nur von dem Vorsitzenden, Secretär und Kassirer des Centralvorstandes oder deren Stellvertretern, beziehendlich gegen deren Vollmacht erhoben werden können. Ihm steht die Verwendung der jährlichen Zinsen des Kapitalvermögens und des § 11 bemerkten Drittheils zu Gunsten von protestantischen Gegenden zu. Die Gelder, welche die Vereine zur Weiterbeförderung eingesandt haben (§ 11), hat er der gegebenen Bestimmung gemäß abzusenden. Ueber die übrigen eingesendeten Gelder, über welche der betreffende Verein bis zum 15. October nicht verfügt hat, hat der Centralvorstand zu verfügen. — Am 5. November jedes Jahres hat er seine Rechnung zu schließen, deren Justification der Hauptversammlung vorbehalten bleibt.

§ 19. *Verhandlungen des Centralvorstandes.* In jedem

Vierteljahre, nach Befinden öfter, werden von ihm Sitzungen gehalten, zu welchen die auswärtigen Mitglieder in Zeiten und unter Angabe der zu berathenden Gegenstände einzuladen sind; jedoch steht denselben das Recht zu, ihre Stimmen schriftlich abzugeben. Zu Fassung gültiger Beschlüsse ist die Mehrheit unter wenigstens 15 Abstimmenden nöthig; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. In Fällen, wo eine Entscheidung unaufschiebbar ist, kann auch von den in Leipzig wohnenden Mitgliedern allein ein gültiger Beschluß gefaßt werden; diese haben aber dann die auswärtigen Mitglieder unter genauer Angabe der Gründe sofort davon in Kenntniß zu setzen. Der in § 16 gedachte außerordentliche Fall bedarf jedoch einer Abstimmung sämmtlicher Mitglieder. Ueber die Verhandlungen jeder Sitzung ist ein Protokoll aufzunehmen und den Vorständen der Hauptvereine auf Verlangen vorzulegen.

§ 20. Prüfung der Unterstützungsgesuche. Zur Prüfung der eingegangenen Unterstützungsgesuche erwählt er aus seiner Mitte einen Ausschuß. Das Verzeichniß der Gesuche, eine auszugsweise Angabe ihres Inhaltes und das von diesem Ausschuß abgegebene Gutachten ist sämmtlichen Hauptvereinen bis zum 15. Juli zu übersenden, um von denselben bei der Verfügung über das von ihnen gesammelte Geld (§ 11) benutzt werden zu können.

§ 21. Ausschreiben der Hauptversammlungen. Endlich hat er Zeit und Ort der Hauptversammlungen bekannt zu machen und die Vorstände aller Hauptvereine zur Beschickung derselben einzuladen.

§ 22. Unentgeltliche Verwaltung der Aemter. Sämmtliche Mitglieder verwalten ihr Amt unentgeltlich und erhalten nur ihre unvermeidlichen baaren Ausgaben erstattet, es sei denn, daß es nöthig wird, ein besoldetes Kassenpersonal anzunehmen.

§ 23. Verwaltungsjahr. Das Verwaltungsjahr beginnt am 6. November als am Todestage Gustav Adolfs. An diesem Tage hat der Centralvorstand Rechnung abzulegen und über die Erfahrungen des Gesammtvereines Bericht zu erstatten, Beides aber durch den Druck zu veröffentlichen.

N. § 24. Hauptversammlungen. Mindestens alle 3 Jahre muß, immer in einer anderen Gegend Deutschlands, eine Hauptversammlung von Abgeordneten der Hauptvereine und des Centralvorstandes gehalten werden (§ 16. 28). Bei denselben hat ein Abgeordneter des Centralvorstandes die Geschäftsleitung, namentlich die Leitung der Wahl eines Vorsitzenden der Hauptversammlung sogleich bei Beginn der Versammlung, und die etwa nöthigen Auskunftsertheilungen zu übernehmen. Alle übrigen Mitglieder des Centralvorstandes haben das Recht, den Verhandlungen und Beschlußfassungen der Vereinsabgeordneten beizuwohnen. Den Verhandlungen selbst geht ein Gottesdienst und eine allgemeine Besprechung der Angelegenheiten des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung vorher, welche mit dem Vortrage eines Berichtes von dem Centralvorstande eröffnet wird und zu welcher jedes Mitglied des Gesammtvereins Zutritt hat.

§ 25. Legitimation der Abgeordneten. Der Abgeordnete des Centralvorstandes legitimirt sich bei dem Vorsitzenden desjenigen Hauptvereins, an dessen Sitz die Hauptversammlung gehalten wird, alle übrigen Abgeordneten bei dem Abgeordneten des Centralvorstandes.

§ 26. Stimmrecht der Abgeordneten. Jeder Abgeordnete hat in der Regel nur Eine Stimme; jedoch kann er 1) auch die anderen Stimmen seines Hauptvereines ganz oder theilweis, 2) wenn ihm von diesem nur Eine Stimme übertragen ist, auftragsweise von anderen Vereinen noch 2 weitere Stimmen führen.

§ 27. Verhandlungsweise. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Wahlen ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich, wird diese jedoch bei zweimaliger Abstimmung nicht erlangt, so entscheidet die relative. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ueber alle Verhandlungen und Beschlüsse ist Protokoll aufzunehmen und es sind dieselben auch für die Vereine bindend, welche keinen Abgeordneten geschickt haben.

§ 28. Geschäfte der Hauptversammlungen. Die Abgeordneten berathen und beschließen über folgende Gegenstände:

1) über die Wirksamkeit sämmtlicher Vereinsvorstände für den Zweck des Gesammtvereins, namentlich über die Wirksamkeit des Centralvorstandes, dessen Rechnung sie justificiren, nachdem sie von den zu ihrer Prüfung auf je 3 Jahre zu erwählenden Revisoren Bericht erhalten haben;
2) über die Wahl der Mitglieder des Centralvorstandes;
3) über die Anerkennung eines Vereins als Hauptverein;
4) über die gestellten Anträge, namentlich über Abänderung der Statuten;
5) über die Zeit und den Ort der nächsten Hauptversammlung.

Bei den Wahlen des Centralvorstandes und der Revisoren hat der Abgeordnete des Centralvorstandes keine Stimme.

§ 29. Aenderung der Statuten. Aenderungen in den Statuten können nur durch absolute Stimmenmehrheit auf einer Hauptversammlung beschlossen werden, nachdem der Antrag dazu auf der vorhergehenden gestellt und von $^2/_3$ der Stimmenden gutgeheißen worden ist. Zur Veröffentlichung eines solchen Beschlusses bedarf der Centralvorstand die Genehmigung seiner höchsten Landesbehörde. Nach der Veröffentlichung bleibt es allen einzelnen Vereinen überlassen, das Erforderliche wahrzunehmen.

§ 30. Aufhören der alten Form der Gustav-Adolf-Stiftung. Mit dem 6. November 1843 übergibt der bis dahin dirigirende Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung, welcher bis zu diesem Tage alle Obliegenheiten des Centralvorstandes erfüllt, an den Centralvorstand des Evangelischen Vereines der Gustav-Adolf-Stiftung, welcher am 22. September 1843 auf der Hauptversammlung in Frankfurt a. M. erwählt worden ist, die Leitung der Geschäfte, sein Archiv und das Vermögen der jetzt bestehenden Gustav-Adolf-Stiftung. Von diesem Tage an treten die beiden Hauptvereine der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig und Dresden und alle Zweigvereine derselben aus ihrer bisherigen organischen Verbindung und reihen sich in den neuen Verein ein.

So war denn der Verein fest begründet. Dem Herrn gab daher die Versammlung die Ehre.

Zugleich gab die Versammlung dem Verfasser gegenwärtiger Schrift den Auftrag, eine eigene Zeitschrift für den Verein herauszugeben. Sie erschien seit dem 1. October 1843 bei Leske, seit 1862 bei Zernin in Darmstadt unter dem Titel „Bote des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung" und wurde von 1844—1872 von Superintendent Dr. Großmann in Grimma mit herausgegeben. Neben diesem Boten, der ursprünglich zum Centralblatte des Vereins bestimmt war, sind nach und nach mehrere andere Vereinsblätter ins Leben getreten.

1. Der Gustav-Adolf-Bote für die Provinz Preußen seit 1846, herausgegeben von Dr. Voigdt. Königsberg. — 2. Der Märkische Bote, gegründet 1851 von Dr. Bellermann, dann herausgegeben von Schweder, Hentschel, Kießling, Rogge. Berlin. — 3. Thüringer Gustav-Adolf-Bote seit 1848, gegründet von Schmid, nun herausgegeben von Dr. Tröbst in Weimar. — 4. Rheinisch-westfälisches Gustav-Adolfs-Blatt seit 1857, herausgegeben von Engelbert, dann von Bleibtreu, Hirsch und nun von Dr. Stursberg. Düsseldorf. Anfangs erschienen „Mittheilungen für Freunde des Gustav-Adolf-Vereins in der Rheinprovinz". — 5. Mittheilungen für Freunde des Gustav-Adolf-Vereins in Schlesien seit 1849, herausgegeben von Weingärtner. — 6. Pommerscher Gustav-Adolf-Bote, begründet von Alberti 1859, jetzt herausgegeben von Pastor Spohn. Stettin. — 7. Gustav-Adolfs-Bote für die Provinz Sachsen seit 1870. Halle. — 8. Blätter des Gustav-Adolf-Vereins für Württemberg seit 1873, herausgegeben von Lauxmann, Stuttgart (früher seit 1862 Mittheilungen für Württemberg). — 9. Monatsberichte aus dem Gustav-Adolf-Verein in Oldenburg, herausgegeben von Greverus, dann von Dr. Nielsen. — 10. Gustav-Adolf-Blätter im Landdrosteibezirke Osnabrück, herausgegeben von Wübbel 1846—50. — 11. Gustaaf Adolf. Tafereelen en Berichten uit de Geschiedenis der Protestantsche Kerk in onze Dagen seit 1872. Leiden. — 12. Ritter: Gustav-Adolfs-Kalender von 1854—1877. Darmstadt. — 13. (Kromm) Gustav-Adolfs-Kalender seit 1859. Darmstadt. — 14. Dessen Jahrbuch für Freunde des Gustav-Adolf-Vereins 1864/66. — 15. Hennig: Kirchenblatt für die Evangelischen in der Diaspora seit 1860, dann

unter dem Titel: Fliegende Blätter für den Aufbau Zions in der Diaspora. — 16. Dr. Trautenberger: Halte, was du hast! seit 1869. Brünn. — 17. Bork: Evangelisches Jahrbuch seit 1849, fortgesetzt von Schneider.

Andere Schriften zur Förderung des Vereins werden in einem späteren Abschnitt aufgeführt. Doch sei hier noch der Fliegenden Blätter gedacht, welche der Centralvorstand von Zeit zu Zeit aussendet zur Förderung der Vereinssache, bis jetzt 54. Einzelne Hauptvereine, wie Ansbach, Düsseldorf, Baden, Hessen, Oesterreich lassen ebenfalls solche Blätter ausgehen. Diese Blätter, welche nicht oft genug erscheinen können, sollten in jedes evangelische Haus gegeben werden, um die Herzen zu gewinnen für die große Sache des Vereins. Nur sei ihr Inhalt jederzeit so, daß sie wahrhaft anregen. Bilder der Noth, Leiden der Brüder in der Vergangenheit und Gegenwart, Beispiele von Glaubenstreue und Opferwilligkeit, Nachweis des Segens, den der Verein stiftet, das muß immer den Inhalt solcher Blätter bilden. Viele derselben sind von dem seligen Kirchenrath Dr. Schultz verfaßt, der es wie Wenige verstanden hat, den rechten Ton zu treffen[1].

Die Bestätigung der Statuten von Seiten des Cultusministeriums in Dresden erfolgte am 29. November 1843. Die alte Gustav-Adolf-Stiftung, welche nun in dem neuen Verein aufging, beschloß ihre Wirksamkeit am 6. November 1843 durch Stellung ihrer Rechnung[2].

Bis zu diesem Tage hatte die Gustav-Adolf-Stiftung aus den Zinsen des gesammelten Kapitals verwendet:

1832/4:	151.—	Mk.	1839/40:	1050.—	Mk.
1834/5:	390.—	"	1840/1:	1281.80	"
1835/6:	491.53	"	1841/2:	1569.23	"
1836/7:	481.66	"	1842/3:	10187.94	"
1837/8:	444.—	"	Sa.	16,740.66	Mk.
1838/9:	693.50	"			

Die Noth der evangelischen Gemeinden Oesterreichs hatte den Gedanken zur Gustav-Adolf-Stiftung erweckt, österreichische Gemeinden waren es daher vorzugsweise, denen ihre Gaben zuflossen. Es waren die Gemeinden: Attersee, Böhmisch Rothwasser, Bukowka, Cernilow,

1 Vgl. Darmst. B. 1874, 81.
2 Darmst. B. 1843, Nr. 3.

Christdorf, Deutsch Gablonz, Dornbach, Fleißen, Goisern, Gosau, Gratz, Groß Kikinda, Groß Wrbka, Haber, Hallstadt, Hermannseifen, Hostialkow, Iglau, Krabschitz, Krakowan, Krasna, Kreutzberg, Laaz, Liebenitz, Liebisch, Liebitz, Linz, Lissa, Lositz, Lutzmannsburg, Morawetsch, Ober Dubenky, Pest, Prag, Temesvar, Trebesing, Wannowitz, Wellenitz. Außerdem wurden bedacht die Evangelischen auf dem Donaumoos (Karlshuld) und die Gemeinden Aschaffenburg, Brüssel, Jassy, Louisville, Passau, Perlach, Scheibe.

Hier, wo der Gustav=Adolf=Stiftung zum letztenmal gedacht wird, sei den theueren Männern in Sachsen, welche sie leiteten, von denen freilich die meisten schon heimgegangen sind, noch einmal herzlichster Dank gesagt für das, was sie mit unermüdlicher Treue und Hingebung seit 1832 gethan.

In der Geschichte der Entwickelung des Vereins nimmt aber auch noch die dritte Versammlung, die Generalversammlung zu Göttingen im Jahre 1844 am 9—11. September eine hervorragende Stelle ein (Darmst. B. 1844, S. 289).

Noch war den theils schon gegründeten, theils noch in der Bildung begriffenen preußischen Vereinen, zu deren Gründung eine Ministerialverfügung vom 16. November 1843 die Genehmigung ertheilt, und für welche sich der König aufs allerwärmste in einer Cabinetsordre (s. u.) ausgesprochen hatte, der Anschluß an den Gesammtverein, resp. an den Centralvorstand in Leipzig nicht gestattet. Nach mehrfachen Verhandlungen berief aber das preußische Cultusministerium zur Bildung eines preußischen Centralvereins die Abgeordneten der preußischen Provinzialvereine unmittelbar vor der Hauptversammlung zu Göttingen auf den 1. September nach Berlin und lud zwei Mitglieder des Centralvorstandes, Dr. Großmann d. J. und Dr. Zimmermann dazu ein, denen der Centralvorstand noch den Pastor Sander aus Geismar beiordnete. Man entschied sich einstimmig für den Anschluß an den Gesammtverein [1]. Die Genehmigung des Ministeriums erfolgte, und mit dieser Vollmacht erschienen die preußischen Abgeordneten am 9. September in Göttingen. In der Johanniskirche hielt Superintendent Hildebrand die Festpredigt. Unter Großmanns Vorsitz folgten am 10. und 11. die Verhandlungen in der Universitätskirche. Großmann d. J. Bericht

[1] Verhandlungen der Abgeordneten in Preußen über die Verbindung mit dem Centralvorstande in Berlin. Als Manuscript gedruckt. 1844.

konnte bereits mehr als 150 Haupt- und Zweigvereine nennen. Den Mittelpunkt der Verhandlungen bildete der Beitritt der 8 preußischen Provinzialvereine, nach deren Erfolg ein Dankschreiben an den König von Preußen beschlossen wurde. Unter dem 18. October richtete der König an den Centralvorstand folgende Antwort:

„Dem Centralvorstand des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung gebe Ich auf das im Auftrage der zu Göttingen gehaltenen Hauptversammlung an Mich gerichtete Danksagungsschreiben vom 11. v. M. Meine lebhafte Theilnahme darin zu erkennen, daß zwischen den in Meinen Staaten bestehenden Gustav-Adolf-Vereinen und denjenigen im übrigen Deutschland nunmehr die gewünschte Verbindung zu Stande gekommen ist. Gewiß müssen diese Vereine als ein Ereigniß von hoher Bedeutung für das kirchliche Leben und Streben der Gegenwart angesehen werden, und des dadurch gewonnenen „Feldes zu gemeinschaftlichem Zusammenwirken in brüderlicher Liebe" will auch Ich Mich um so mehr mitfreuen, als Ich die Zuversicht habe, daß ein solches Zusammenwirken sich für das Gedeihen der evangelischen Kirche in jeder Rücksicht als segensreich erweisen und deren Einheit, welche sich in gemeinsamer Vertheidigung nach außen bisher bewährte, fortan auch im Innern fördern wird durch Belebung und Kräftigung des Bewußtseins von dem positiven Grunde, auf dem diese Einheit ruhet und durch den allein sie stark erhalten werden kann".

Es dürfte hier der geeignete Ort zu Folgendem sein. Der entschlafene König gab nicht nur einen bedeutenden Jahresbeitrag zu dem Verein, worin ihm sein Bruder, unser Kaiser Wilhelm, nachfolgte; er ordnete auch im Jahre 1852 für die bedürftigen evangelischen Gemeinden Preußens eine jetzt alle zwei Jahre sich wiederholende Collecte[1], welche in den 3 ersten Jahren nur Kirchencollecte

[1] Diese Collecte, woraus auch viele Gustav-Adolf-Gemeinden unterstützt werden, ertrug:

1852	90,314 Mk.	1862	288,805 Mk.	1872	342,482 Mk.
1853	38,497 „	1864	286,576 „	1874	341,950 „
1855	76,525 „	1866	268,490 „	Sa.	2,883,534 Mk.
1858	245,717 „	1868	313,498 „		
1860	240,532 „	1871	300,148 „		

Es dürfte nicht uninter-

war, von 1858 an aber als Kirchen- und Hauscollecte erscheint, in ganz Preußen an und bestimmte jährlich zu Neujahr 6000 Thaler und am 15. October, seinem Geburtstage, abermals 6000 Thaler zur Aufbesserung evangelischer Pfarreien.

Auch an den Fürsten Otto Victor von Schönburg-Waldenburg wurde ein Dankschreiben gerichtet wegen seiner zwei Schenkungen für die evangelischen Lehrer in Oesterreich im Betrage von 250,000 fl.

Im Hinblick auf den Beitritt der preußischen Vereine, sowie auf die Verbindung mit den schweizerischen Hülfsvereinen und mit dem Gustav-Adolf-Verein in den Niederlanden und auf die Aussicht, die sich für den Verein in Schleswig-Holstein eröffnete, sprach Propst Nielsen aus Schleswig folgende erhebende Worte: „Wenn ich so von Nord nach Süd muß blicken, wenn ich so die Länder sich nahen sehe, o dann kann ich an einem solchen Tage, wie heute, nicht stehen, ohne daß mein Herz von Freude überströmt. Da wird mir die hohe Bedeutung unseres Vereines immer gegenwärtiger. Ich habe es oft bei mir bewegt, oft gefragt: was will wohl aus unserer Sache werden? Da sehen wir es ja nun bald vor Augen: ein Verein will daraus werden, der sich ausbreitet über die ganze evangelische Kirche, an keine Gränzen, an keine Sprache gebunden! Es war eine Freude, den Verein einen deutschen nennen zu hören — aber ich freue mich noch mehr, nun ihn auch mit anderer Zunge nennen zu können. Denn nun weiß ich, daß auch in vielen Zungen der gepreiset und gelobet wird, der uns dieses Werk gegeben hat, das auch die Menschen eint, die sich von einander abgewendet hatten und immer weiter auseinander gingen. Sie kommen zusammen zum gemeinsamen Bunde, sehen mit dem Aug' sich in's Auge und legen die Hand an's gemeinsame Werk, das ihnen in der Hand eine Einigung wird". Gleich erhebend war es, am zweiten Tage aus dem Munde der verschiedensten Redner das laute Zeugniß zu vernehmen, daß der auf kirchlichem Boden stehende Verein alle Bestrebungen abweisen wolle und müsse, die gegen die Kirche sind.

Großmann der Vater aber sprach: „Segne, o Gott, diesen Tag, dem meine Wünsche und Hoffnungen lange entgegengesehen

essant sein, hiermit die Summe zu vergleichen, welche der Gustav-Adolf-Verein bis Ende 1875 für preußische Gemeinden verwendet hat. Sie belauft sich auf 5,398,389 Mark.

haben. Ich preise diesen Tag als einen der glücklichsten meines Lebens, er ist einer der entscheidendsten Tage, die ich erlebt habe, und um so erfreulicher und herrlicher, als seine Segnungen friedlicher und heiliger Natur sind".

Diese drei Hauptversammlungen, die vorbereitende zu Leipzig, die constituirende zu Frankfurt und die den Verein mehr ausbauende zu Göttingen hängen in der Entwickelungsgeschichte des Vereins so innig zusammen, daß ihre Zusammenfassung in diesem Abschnitte geboten war, während ein späterer Abschnitt die folgenden Hauptversammlungen übersichtlich behandeln wird.

Hier aber möchte nun die geeignete Stelle sein, um zum Nachweis der allmählichen Entwickelung des Vereins eine Uebersicht der einzelnen Haupt- und selbständigen Zweigvereine nach der Zeit ihrer Gründung zu geben. Leider ist es nicht gelungen, bei allen auch den Tag der Gründung zu erfahren.

1832/3. Leipzig, Neugründung 16. Januar 1844. Dresden, Neugründung 18. März 1844. Altenburg, Neugründung 4. Juli 1844.

1842. Frankfurt a. M. 2. März. Cöthen 20. September. Darmstadt 2. November. Kiel 23. November, Neugründung 1854.

1843. Dessau 3. März. Neustrelitz 8. Mai. Göttingen 31. Mai. Wiesbaden 14. Juni. Heidelberg 23. August. Stuttgart 18. October. Osnabrück 6. November. Halle 29. November. Breslau 8. December. Düsseldorf als rheinisch-westfälischer, Mai 1844 als rheinischer Hauptverein. Koburg.

1844. Bernburg 23. Januar. Königsberg 7. Februar. Bremen 26. Februar. Hamburg 8. Mai. Bückeburg 24. Mai. Detmold 1. Juni. Danzig 25. Juni. Hannover 26. Juni. Lübeck 17. Juli. Cassel 10. Juli, Neugründung 10. August 1853. Berlin 7. August. Oldenburg 8. September. Arolsen . Aurich . Güstrow . Braunschweig . Posen . Rudolstadt . Sondershausen . Stettin . Frankenhausen .

1845. Münster 4. Januar. Weimar 21. April. Eutin 24. April. Gotha 19. August. Brüssel-Antwerpen.

1846. Homburg 6. September. Meiningen 19. November.

1848. Speier 24. October, organisirt 6. August 1851.

1850. Reuß-Schleiz.

1851. Ansbach 21. August.

1852. Bukarest.
1854. Gothenburg. 18. November. Leiden.
1856. Stockholm 2. Juni.
1861. Mediasch 1. August. Wien 15. August.
1862. Reuß-Greiz 29. September.
1869. Venedig.
Zerbst.
Florenz.
Genua.

So erfreulich diese Entwickelung des Vereins und seine Ausbreitung über alle Theile des deutschen Vaterlandes, sowie die Nachfolge ist, welche er in anderen Ländern gefunden hat, ebenso tief ist es zu beklagen, daß England sich bis heute noch immer von diesem Liebeswerke fern hält. Seit dem Jahre 1843 sind verschiedene Versuche gemacht worden, dem Verein auch in England eine Thür zu öffnen. Namentlich war es Superintendent Dr. Großmann in Grimma, damals Secretär des Centralvorstandes, der seine öftere Anwesenheit in England und seine Bekanntschaft mit mehreren hohen englischen Geistlichen dazu benutzte, um für den Verein daselbst zu wirken. Es hatte das auch den Erfolg, daß über diese Angelegenheit eine Correspondenz zwischen dem Centralvorstand und englischen Geistlichen sich entspann. Ja, der Centralvorstand hat ein fliegendes Blatt in englischer Sprache in großer Anzahl nach England gesendet. Aber dieß, sowie die Aussicht, welche auf der Versammlung zu Cassel im Jahre 1857 Sir Culling Eardly eröffnete, blieb ohne Erfolg. Einige Gaben abgerechnet, welche dem Vereine oder eigentlich einzelnen Gemeinden (Attersee, Borowa, Haber, Christdorf, Naßwald, Weißbriach, Laibach, Schladming, Leibitz, Neubrück, Latour, Lyon, Charleroi, Turin, Löwen 2c.) zugeflossen sind, hat der Verein bis heute noch keinen Anklang in England finden wollen. Wir wollen es jetzt nicht untersuchen, ob der Grund dieser Theilnahmlosigkeit in dogmatischen Ansichten, oder darin liegt, daß man auch in England die Thätigkeit des Vereins für ein zu äußerliches Werk hält. Genug, es bleibt tief zu beklagen, daß, während der Verein durch Gottes Gnade allmählich eine so weithin reichende, segensreiche Wirksamkeit entfaltet hat, ein durch seine Opferwilligkeit für religiöse Zwecke so thätiges Volk, wie das englische, ihm noch ferne steht. Der Verein hat die schwersten Proben überstanden, man hat ihn zu

religiösen Parteizwecken mißbrauchen, man hat ihn auf politische Bahnen leiten wollen, er aber ist, unbeirrt durch das Alles, ruhig und sicher seinen Weg gegangen und dem Einen treu geblieben, was er auf seine Fahne geschrieben, den evangelischen Brüdern zu dienen. Auch das evangelische Volk Großbritanniens will den Brüdern dienen, darum seine nicht genug zu preisende Thätigkeit zur Verbreitung der Bibel. Warum aber das Eine thun und das Andere lassen? Es ist nicht genug, daß die Bibel in Aller Hände kommt, es thun auch Stätten noth, wo die Bibel ausgelegt wird, es thun auch Männer noth, welche das Wort predigen, es thun auch Lehrer und Schulen noth, daß es der Jugend gebracht wird. Wo an dem Allem Mangel ist, wo die zerstreuten Protestanten um dieses Mangels willen in Gefahr sind, dem evangelischen Glauben verloren zu gehen, dahin streckt der Verein seine helfende Hand. Er ist es werth, daß endlich auch das Volk der Briten herzutritt und auch auf diesem Wege der Heiligen Nothdurft sich annimmt. Wer dazu helfen kann und will, der sei willkommen.

Auch Dänemark und das protestantische Nordamerika stehen dem Verein noch fern, während er im Elsaß, in der Schweiz, in Ungarn und Rußland Nachfolger, wenn auch unter andern Namen gefunden hat (s. u.).

8. Kämpfe des Vereins. Leiden und Freuden.

Ohne Kampf gedeiht nichts. Dieß Wort sollte sich auch an dem Gustav-Adolf-Verein bewähren. Er ist durch böse und durch gute Gerüchte hindurchgegangen. Zu den Kämpfen, die er zu bestehen hatte, rechnen wir nicht den oft sehr lebhaften Meinungsaustausch über seine Gestaltung und Verfassung, es war derselbe nothwendig zur Verständigung. Aber auch wirkliche Kämpfe blieben ihm nicht erspart.

Der erste Kampf wurde ihm durch Bayern bereitet. Der Hauptverein Frankfurt hatte an die Gemeinden Passau und Unteraltenbernheim seine Erstlingsgaben abgesendet, aber sie wurden mit Beschlag belegt und dann mit der Verwarnung zurückgesandt, solche Sendungen nach Bayern künftighin zu unterlassen, widrigenfalls die eingesendeten Summen nicht zurückgegeben, sondern zu öffentlichen oder zu Stiftungszwecken verwendet werden würden. Zwar ersetzten zwei Nürnberger Kaufleute, denen die Gaben zur Beförderung zuge-

gangen waren, den beiden Gemeinden diese Summe aus eigenen Mitteln, alsbald aber erschien die nachstehende Cabinetsordre des Königs Ludwig I. vom 10. Februar 1844:

Wir haben euch bereits vor einiger Zeit eröffnen lassen, daß Wir Uns nicht bewogen finden können, der Ausdehnung des zu Leipzig gegründeten und seither in Deutschland unter dem Namen Gustav-Adolf-Stiftung weiter verbreiteten Vereins auf Unser Königreich stattzugeben, nachdem sich dieser Verein schon durch den Namen, den er angenommen, als Parteiverbindung ankündigt, dadurch aber ganz geeignet ist, Gegenvereine hervorzurufen und so den kirchlichen Frieden und die so wichtige Eintracht in Deutschland zu stören. Noch klarer ist das Walten und Streben dieses Vereins bei einer am 29. November v. J. zu Halle gehaltenen Versammlung mehrerer Zweigvereine Behufs der Constituirung eines Provinzialvereins hervorgetreten, indem dort nach im Druck erschienenen Berichten offen ausgesprochen worden: „daß die Gustav-Adolf-Stiftung eine freie, über die Gränzen und Sonderinteressen der einzelnen Länder hinausgehende Association aller Protestanten zur Bildung einer allgemeinen protestantischen Kirche und zur gemeinsamen Vertretung der Interessen und mit Blut erkauften Rechte des Protestantismus gegenüber der katholischen Kirche sei und von dem ehemaligen corpus evangelicorum nur dadurch sich unterscheiden solle, daß sie nicht mehr in einer Vereinigung der Fürsten und ihrer Gesandten, sondern der Völker bestehe". Nun ist Uns aber neuerlich zur Kenntniß gekommen, daß der erwähnte Verein in jüngster Zeit begonnen habe, seine Thätigkeit auf Unsere Lande zu erstrecken und protestantischen Kirchengemeinden daselbst Unterstützungen zuzuwenden. Es ist Uns daher eine neue dringende Aufforderung gegeben, solchem Beginne mit allem Nachdrucke zu begegnen.

Je weniger die Ausdehnung dieses Vereins und seine Wirksamkeit mit der staatsrechtlichen und gesetzlichen Organisation und Stellung der protestantischen Kirche in Bayern zu vereinigen und je mehr Uns die Bewahrung des Religionsfriedens in Deutschland und der deutschen Eintracht am Herzen liegt, um so fester sind Wir entschlossen, dem

genannten Vereine in Unserm Lande die Verfolgung seiner Zwecke in keiner Weise und unter keiner Form zu gestatten und jede Einmengung desselben in die kirchlichen Verhältnisse der Gemeinden auf das entschiedenste zurückzuweisen. Wir haben zu diesem Ende bereits angeordnet, daß dem Vereine die von ihm einzelnen bezüglichen Kirchengemeinden zugewendeten Unterstützungsbeiträge, wenn sie an ihren Bestimmungsort gelangen, mit der Warnung zurückgesendet werden sollen, künftighin solche Sendungen nach Unseren Landen zu unterlassen, widrigenfalls die dahin gelangenden Unterstützungsbeiträge eingezogen und für irgend einen andern Stiftungszweck, nach den von Uns in jedem einzelnen Falle deßfalls zu treffenden Bestimmungen, verwendet werden würden.

Euch aber tragen Wir nunmehr auf, allen Unsern Unterthanen und namentlich den protestantischen Kirchengemeinden des Regierungsbezirks jeden Verkehr mit dem besagten Vereine und jede Annahme einer Gabe von Seiten desselben, unter was immer für einer Form sie auch geschehen möge, unter Hinweisung auf die gegen jede Theilnahme an allen von Uns nicht gebilligten Vereinen bestehenden Verordnungen bei namhafter Strafe alles Ernstes zu untersagen.

Sollte wider Erwarten diesem Verbote entgegen gehandelt werden, so habt ihr gegen die Uebertreter wegen verschuldeter Theilnahme an einem unerlaubten Vereine mit aller Kraft der euch anvertrauten gesetzlichen Amts- und Strafbefugnisse einzuschreiten, die allenfalls in Unser Königreich gelangenden Unterstützungsbeiträge des Gustav-Adolf-Vereins aber sofort in amtliche Verwahrung zu nehmen und über deren anderweitige Verwendung gutachtliche Anträge zu stellen.

Dabei behalten Wir Uns für den kaum zu erwartenden Fall, daß Beamte oder Geistliche solcher Uebertretung sich schuldig machen sollten, die bezüglich des Dienstverhältnisses nach Maßgabe der bestehenden Gesetze zu treffenden besonderen Einschreitungen und Verfügungen vor.

Hiernach habt ihr das weiter Geeignete zu verfügen, in jedem einzelnen Uebertretungsfalle aber Uns sofort Anzeige zu erstatten.

München, den 10. Februar 1844.

(gez.) **Ludwig.**

v. Abel.

Tief und schmerzlich berührte diese Cabinetsordre nicht allein die Evangelischen des Bayernlandes, welche dadurch von den Segnungen des Vereins ausgeschlossen waren, sondern auch alle Freunde des aufblühenden Vereins[1]. Die dem Verein gemachten Vorwürfe waren vollständig unbegründet. Daher wendete sich der Centralvorstand an den König und das bayerische Ministerium, unterstützt von dem sächsischen Cultusministerium, ja, er sandte auch den Rittergutsbesitzer Wehner zu Göttingen als Vertrauensmann nach München, um die Zurücknahme des Verbots zu erwirken. Die Generalsynoden zu Ansbach und Bayreuth thaten ebenfalls geeignete Schritte. Unabhängig von diesen Schritten richtete der Verfasser gegenwärtiger Schrift ein ausführliches Promemoria an den König. Der Eidam des Königs, der für den Verein begeisterte Erbgroßherzog, jetzige Großherzog Ludwig III. von Hessen hatte zu dem Verfasser die ermuthigenden Worte gesprochen: „Sie sind verpflichtet, dem König die Augen zu öffnen!" Dieses Promemoria, welches in einer Geschichte des Vereins wohl noch heute mitgetheilt werden darf, weil es die dem Verein gemachten Vorwürfe zu beleuchten und zu widerlegen versucht, lautet:

Allergroßmächtigster König!

Es ist ein alter Ruhm der gekrönten Häupter unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes, daß Sie gern und willig der Stimme der Wahrheit Ihr Ohr leihen und es auch dann nicht verschließen, wenn diese Stimme mit Bescheidenheit Ihren Ansichten und Ueberzeugungen entgegenzutreten sich erkühnt. Warum sollten Sie Sich dieses Ruhmes dann entäußern wollen, wenn ein Mann in tiefster Devotion sich Ihnen naht, eine Sache zu vertreten, die Ihnen in einem falschen Lichte dargestellt worden, um also a rege male

[1] Dr. Jacobson: Das Verbot der Gustav-Adolf-Stiftung und die Kniebeugung der Protestanten in Bayern. Selbst Hug hat in der Zeitschrift für katholische Theologie das Verbot beklagt. Vgl. Darmst. B. 1844, 325.

informato ad regem melius informandum zu appelliren? Auf diesen Ruhm vertrauend, wage ich vor dem Throne Ew. Majestät diese Appellation für eine Sache, die gegenwärtig eine der wichtigeren Angelegenheiten des Tages bildet, für den Evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung, und getröste mich dabei der ganzen huldvollen Herablassung, die Alle rühmen, welche je das Glück hatten, in Ew. Majestät Nähe zu sein und Audienz bei Allerhöchstdenselben zu erhalten. Um eine Allergnädigste Audienz bitte ich denn in Sachen der Gustav-Adolf-Stiftung.

Warum ich gerade das wage, ein Ew. Majestät wohl kaum dem Namen nach bekannter Mann, der weit entfernt ist, auf irgend eine Bedeutung Anspruch zu machen, erklärt sich wohl leicht, wenn Ew. Majestät huldvollst erwägen wollen, daß ich es war, der dem, was schon längst in tausend Herzen als Wunsch lag, am 31. October 1841 Worte lieh, indem ich mich an meine Glaubensgenossen mit der Aufforderung wandte, zur Gründung eines Vereins zusammenzutreten, der die Unterstützung der an den kirchlichen Mitteln nothleidenden Gemeinden beabsichtige. Mir vor Allen muß es unendlich schmerzlich sein, einen Verein, zu dessen Gründung ich in Begeisterung für meinen Glauben, in Anhänglichkeit an meine Kirche, in Liebe zu meinen Glaubensbrüdern aufforderte, dem ich seit dritthalb Jahren alle meine Kraft widme und den ich nun auch von Gott so reich gesegnet sehe, in einem deutschen Lande verboten und in einem Lichte dargestellt zu sehen, das, wenn es wirklich das rechte Licht wäre, ihn allen deutschen Fürsten und allen deutschen Patrioten mit Recht verdächtigen müßte. Dieser Schmerz mag mich entschuldigen, wenn ich das nachstehende, allerunterthänigste Promemoria Ew. Majestät zu überreichen und in demselben die Reinheit der Absichten des Vereins in einigen Worten zwar mit Wärme und Freimüthigkeit, aber zugleich mit all' der Ehrfurcht zu vertheidigen wage, mit welcher der echte deutsche Mann jederzeit vor die Fürsten des Vaterlandes tritt.

In der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 10. Februar haben Ew. Majestät den fraglichen Verein als Parteiverbindung bezeichnet und erklärt, er kündige sich selbst als

solcher an schon durch den Namen, den er angenommen. Vergönnen mir Allerhöchstdieselben, kurz darzulegen, wie der Verein zu diesem Namen gelangt ist.

Als ich die Idee zu diesem Vereine faßte, keimte auch nicht einmal der Gedanke in mir auf, daß etwas Aehnliches bereits in der evangelischen Kirche bestehen könnte. So viel ich mich noch entsinne, brachte ein Artikel im Univers über die im Jahre 1839 zu Paris stattgefundene Stiftung eines Oeuvre du Catholicisme pour la conservation de la foi en Europe jene Idee bei mir zur Reife. In diesem Artikel heißt es:

„Die Stiftung ist gegründet, um die in den protestantischen Ländern befindlichen armen katholischen Gemeinden zu unterstützen. Hier fehlt es an Priestern, um den Unterricht zu ertheilen und die Sacramente auszuspenden; dort sind gar keine Kirchen oder es sind ekelhafte Lokale, in welchen die heiligen Mysterien gefeiert werden sollen; anderswo keine Schulen, keine Hospitäler, keine Anstalten für die Katholiken. Der Zweck der Stiftung ist, diesen unglücklichen Katholiken die Mittel an die Hand zu geben, unter ihnen den Gottesdienst wieder aufzurichten, welchem sie getreu geblieben sind. Es ist solches eine Verpflichtung, welche man nur anzudeuten braucht, damit sie von allen für Gott und seine Kirche mit Liebe durchdrungenen Seelen begriffen werde. Gegründet zu Paris im Jahre 1839 durch den Herrn Coadjutor von Edinburg, hat diese Stiftung die Zustimmung aller derjenigen Herrn Erzbischöfe und Bischöfe erhalten, denen sie vorgelegt worden ist".

Sollte, was die Katholiken für die Ihrigen zu thun für eine heilige Pflicht halten, nicht auch den Protestanten heilige Pflicht sein im Hinblicke auf ihre Glaubensbrüder? Gewiß, so sprach eine Stimme in mir, und ich eilte meine Gedanken niederzuschreiben, ich veröffentlichte sie, ohne der in Leipzig seit 1832 bestehenden Gustav-Adolf-Stiftung zu gedenken. Würde nun, wenn der Verein seinen jetzigen Namen nicht, sondern einen andern führte, ihn der Vorwurf einer Parteiverbindung nicht treffen, so kann er ihn auch

jetzt nicht treffen, obgleich er jenen Namen trägt, wenn man bedenkt, wie er ihn erhalten. Kaum war jener Aufruf veröffentlicht, als der Vorstand der Gustav-Adolf-Stiftung zu Leipzig und Dresden mich aufforderte, zu desto kräftigerem Wirken die Kräfte nicht zu zersplittern, sondern das Meine dazu beizutragen, daß die Gustav-Adolf-Stiftung und der neu sich gründende Verein Eins werde. Mit Freuden reichte ich meine Hand dazu, um der Welt zu beweisen, daß ich nicht meine Ehre suchte, sondern mich mit dem Bewußtsein begnügte, etwas Heilsames angeregt zu haben. So kam der 16. September 1842, an welchem Tage wir in Leipzig persönlich zusammentraten, um diese Vereinigung zu einem Werke der Liebe hinauszuführen. Wollten Ew. Majestät geruhen, die Protokolle jener Versammlung eines Blickes zu würdigen, Allerhöchstdieselben würden Sich überzeugen, wie, was die Gustav-Adolf-Stiftung von Anfang an festgehalten, und was ich in meinem Aufrufe auf das bestimmteste erklärt, nämlich alle Demonstration gegen unsere katholische Schwesterkirche von dem Vereine streng fern zu halten, auch in jener Versammlung, in allen Berathungen, in dem vorläufigen Statutenentwurfe mit der größten Entschiedenheit beobachtet wurde. (Wie dasselbe auch in dem verflossenen Jahre in Frankfurt der Fall war, so daß der dortigen Versammlung selbst ein katholischer Geistlicher beiwohnte, ohne sich nur durch Ein Wort verletzt zu fühlen, sei mir hierbei nur anzudeuten vergönnt.) Eine solche Demonstration lag aber auch nicht im entferntesten in der Absicht der Versammelten, als sie den Namen des älteren Vereins für den Gesammtverein annahmen. Wäre die Versammlung nach meinem Vorschlage in Wittenberg gehalten worden, vielleicht wäre auf einen andern Namen die Wahl gefallen. Aber wir waren in Leipzig, in Leipzig, in dessen Nähe Gustav Adolf fiel, in dessen Nähe sein von königlicher Hand ihm gesetztes Denkmal steht, in Leipzig, wo seit zehn Jahren die Gustav-Adolf-Stiftung im Stillen wirkte, wir sahen sie, die Vorsteher dieser Stiftung, diese Männer mit ihrem edeln uneigennützigen Wirken, wir fanden keinen bezeichnenderen Namen (denn was Gustav

Adolf mit dem Schwerte für unsere Väter gethan, das wollen wir für unsere armen Glaubensbrüder mit unseren Gaben thun, wir wollen sie unserem Glauben erhalten) und in Rücksicht auf das Alles traten wir zu einem Evangelischen Vereine der Gustav-Adolf-Stiftung zusammen. In der Wahl dieses Namens lag auch nicht die entfernteste Absicht, dadurch zu widerrufen, was wir in der Versammlung so entschieden abgewiesen hatten, und eine Demonstration gegen den Katholicismus nun zu sanctioniren. Der Name war da. Seit zehn Jahren bestand die Gustav-Adolf-Stiftung, ohne als eine Parteiverbindung bezeichnet worden zu sein. Wir nahmen ihre Benennung an, und nun wird uns jene Bezeichnung. Partei bezeichnet immer etwas Feindseliges, Gehässiges. Weder das Eine, noch das Andere kann man uns schuld geben. Daß wir von der rastlosen Sorge unserer katholischen Brüder für ihre Glaubensgenossen endlich es gelernt haben, auch unserer Glaubensgenossen uns anzunehmen, das möchte noch so wenig ein Beweis von unseren feindseligen Bestrebungen gegen die katholische Kirche sein, als wir in ihrer Sorge für die Ihrigen Feindseligkeit gegen uns zu erblicken Ursache haben. Jede Verbindung der Katholiken unter sich für diesen Zweck wäre also nun auch eine Parteiverbindung, und es träfe diese Benennung schon jenes Oeuvre du Catholicisme, besonders aber jene römische, sowie die Lyoner Propaganda, welcher aus Bayern jährlich bedeutende Summen zufließen, um so mehr, da wenigstens die letzteren außer der Unterstützung armer katholischer Gemeinden auch in protestantischen Ländern noch die in ihrem Namen schon liegende Ausbreitung des Katholicismus in diesen Ländern zum Zwecke haben, welcher propagandistischer Zweck der Gustav-Adolf-Stiftung gänzlich fern liegt. Möchten denn Ew. Majestät aus dem Allem zu erkennen die Hohe Gnade haben, daß der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung den Namen einer Parteiverbindung weder um seines Namens, noch um seiner Tendenz willen verdient, es müßte denn jeder Verbindung von Confessionsverwandten zu irgend einem Zwecke dieser Name gebühren. Wir wollen den Verlassenen helfen, wir wollen arme Gemeinden vor

der Verkümmerung bewahren, wir wollen thun, was die Schrift uns gebietet, Gutes thun an Jedermann, — (daß die Protestanten das freudig auch an ihren katholischen Brüdern zu thun bereit sind, dafür ist ein großes Beispiel der Kölner Dombau, und ein kleineres unter so vielen andern die Erbauung der katholischen Kirche in meiner Vaterstadt) — wir wollen aber den Schluß jenes Schriftwortes nicht vergessen, wir wollen auch Gutes thun allermeist an den Glaubensgenossen. Thun unsere katholischen Brüder dasselbe an den Ihrigen, es kann sie nur ehren, uns aber kann es wohl nicht beschimpfen, wenn wir ein Gleiches an den Unserigen thun. Wir treten dadurch dem Frieden unter den Confessionen, wir treten dadurch der deutschen Einheit nicht entgegen. Denn wie sollte der Friede unter den Confessionen durch die Unterstützung unserer armen Glaubensgenossen gestört werden können? Das könnte nur der Fall sein, wenn wir Proselyten durch unsere Gaben zu machen beabsichtigten oder wenn wir in diese Gemeinden den Samen der Unzufriedenheit mit ihren Verhältnissen zu säen uns bemühten. Wir wollen aber durch unsere Gaben keinen Andersgläubigen zu uns herüberziehen, sondern nur den Unserigen aufhelfen, wir hoffen vielmehr gerade durch unsere Hülfe sie mit ihren Verhältnissen mehr auszusöhnen. Ja, diese Aussöhnung wird eine unausbleibliche Frucht unserer Hülfe sein, da die Gottesfurcht — und sie wollen wir ja fördern durch Abhülfe kirchlicher Noth — die besten Bürger bildet. Und die deutsche Eintracht, wie soll sie gefährdet werden durch unseren Verein? Gegenvereine können doch nur entstehen, wo man sich zu vereinigen Ursache hat gegen Etwas. Gegen was will man denn hier sich vereinigen? Gegen unsere Unterstützungen, gegen die von uns unterstützten Gemeinden, oder gegen den Geist in unserem Vereine? Das Erste und Zweite wäre ebenso unchristlich, als das Dritte grundlos, denn gegen den Geist der aus dem Glauben hervorgehenden Liebe sich zu vereinigen, hat man dazu Ursache? Oder versteht man unter Gegenvereinen solche, die das von katholischer Seite thun, was wir protestantischer Seits beabsichtigen, so wäre die Entstehung

solcher Vereine ganz überflüssig, da solche bereits bestehen, und wenn sie erst neu entständen, worin könnte da das Beklagenswerthe liegen, wie sollte das die deutsche Eintracht und Einheit stören können? Das Bestehen mehrerer Vereine zu gleichen Zwecken für die katholische Kirche müßte dann schon längst diese Eintracht und Einheit gestört haben. Daß wir Deutsche im Glauben nicht Eins sind, das ist ja eine dreihundertjährige Wahrheit, sie wird durch unseren Verein nicht auf's neue erst ausgesprochen. Aber daß man verschieden im Glauben und doch von Bruderliebe zu seinen andersdenkenden Volksgenossen erfüllt sein kann, beweist das nicht die Geschichte mit herrlichen Zeugnissen? Hätte man die Einheit im Glauben nicht wieder erzwingen wollen, nie hätte es einen dreißigjährigen Krieg gegeben. Die Einheit Deutschlands ist durch einen Verein der Protestanten zur Unterstützung protestantischer Gemeinden so wenig gefährdet, als sie garantirt wäre, wenn dieser Verein nicht bestände.

Aber vielleicht nimmt man Anstoß an der Vereinigung der Protestanten verschiedener Länder. Es sei mir erlaubt, zur Rechtfertigung einer solchen Vereinigung statt alles Anderen auf das Wort Sr. Majestät des Königs von Preußen zu deuten, welches Er in der Cabinetsordre vom 24. December 1843 in Betreff des Schwanenordens gesprochen: Er spricht dort die „Ueberzeugung aus, daß viele jener achtungswürdigen Vereine zu der vollen Wirksamkeit, deren sie fähig sind, nur dann gelangen können, wenn sie ein gemeinsames Band um einen leitenden und anregenden Mittelpunkt vereinigt". Die Einheit, das einmüthige Zusammenwirken, das Aneinanderschließen der deutschen Protestanten in diesem Liebeswerke wird aber wohl keinen Tadel verdienen, da es doch jeder Kirche heiliges Streben sein muß, bei allen Divergenzen in Glaubensansichten doch Beweise von der Zusammengehörigkeit ihrer Glieder zu geben. Darin geht uns ja die katholische Kirche mit ihrem Beispiele voran. Ist, was dort recht ist, hier unrecht, stört, was dort den Frieden nicht stört, hier den Frieden? Und ist es denn nicht einer der häufigsten Vorwürfe der katholischen Kirche gegen uns, daß uns jede Einheit mangle?

Hier ist einmal eine Einheit des Wirkens, und nun sollte sie verwerflich sein?

Ew. Majestät, wir verstoßen mit unserer Wirksamkeit gegen die Gesetze keines Staates, wir mischen uns nicht in die Verhältnisse der Gemeinden, wir locken sie nicht an uns, wir hören von ihrer Lage, wir vernehmen ihre Bitten und wir suchen zu helfen. Wir umgehen auch nicht die Behörden, unseren Statuten nach sollen nur solche Gemeinden unterstützt werden, die ihre Hülfsbedürftigkeit glaubhaft nachweisen. Dieser glaubhafte Nachweis macht in den meisten Fällen Zeugnisse der Behörden nöthig, und unsere Acten enthalten die Beweise, wie oft diese über den Zustand solcher Gemeinden Zeugniß ablegen.

Wer überdieß unsere Begleitungsschreiben, die wir unseren Gaben beizulegen pflegen, liest, der ersieht leicht die Reinheit unserer Absichten, der vernimmt wohl unsere Bitten an die Unterstützten, ihrem Glauben treu zu bleiben, aber auch unsere Wünsche, daß Gott ihnen Liebe und Weisheit geben möge in der Mitte andersdenkender Brüder.

Ew. Majestät haben zugleich aus den im Drucke erschienenen Berichten über eine am 29. November v. J. zu Halle stattgefundene Versammlung das Walten und Streben des Vereins erkennen zu müssen geglaubt. Nun möchte aber doch ohne weitere Beweise klar sein, daß eine Versammlung, welche den Zweck hat, einen Zweigverein zu constituiren, mit dem Vereine selbst nicht identificirt werden und ebenso, daß ein Verein unmöglich die Pflicht auf sich nehmen kann, alle Aeußerungen in solchen vorberathenden Versammlungen überhaupt zu vertreten. Wäre, was in Halle gesagt worden sein soll — der Generalsuperintendent Dr. Möller in Magdeburg hat es in diesen Tagen öffentlich widersprochen — von dem Centralvorstande ausdrücklich gutgeheißen, wären die Statuten des Hallischen Vereins, in welchen jene Tendenz ausgesprochen worden wäre, dem Centralvorstande vorgelegt und von diesem anerkannt worden, dann träfe den Verein mit Recht der Vorwurf einer Tendenz, wie die Allerhöchste Cabinetsordre vom 10. Februar sie ihm schuld gibt.

Aber der Zweck des Vereins ist in Leipzig und in Frankfurt ganz anders festgestellt worden (Stat. § 1).

Diesen Zweck auf das genaueste festzuhalten und jede Abschweifung von demselben als mit den Vereinszwecken unvereinbar von ihm ferne zu halten, das ist nicht allein aller derer, die es wohlmeinen mit der Sache, ernster, wiederholt ausgesprochener Wille, sondern auch der Hohen Regierungen Sorge, deren Ueberwachung sich der Verein weder entziehen will, noch kann. Was wir treiben, was wir wollen, liegt offen da vor Aller Augen, wir haben keine geheimen Artikel, wir wollen Niemandem zu nahe treten, keine Rechte kränken, wir wollen helfen und werden, wo es verlangt würde, die betreffenden Regierungen immer gern benachrichtigen von unseren Unterstützungen.

Wenige mögen wohl so genau mit Allem, was den Verein betrifft, vertraut sein, als gerade ich. Aber ich rufe Gott zum Zeugen an, daß ich von geheimen, den Frieden der Confessionen, die Rechte anderer Kirchen gefährdenden Absichten nie etwas vernommen, noch geahnet habe, und es bedarf wohl kaum meiner Versicherung, daß ich, wenn je so etwas sich wollte geltend machen, mit aller Kraft dagegen ankämpfen würde. Denn das geböte mir, wie die Stellung zu meinem Allerdurchlauchtigsten Fürstenhause, so meine Stellung in einem Lande, dessen künftige von mir hochverehrte Landesmutter, die erhabene Tochter Ew. Majestät, der katholischen Kirche angehört, sowie meine Ehre, mein wiederholt ausgesprochenes Wort, meine Liebe zum deutschen Vaterlande, mein Glaube, der mir die Liebe als höchstes Gebot darstellt. Und von dieser Liebe zum deutschen Vaterlande, von diesem Glauben habe ich Alle beseelt gefunden, mit denen ich durch den Verein bis jetzt in Verbindung getreten bin.

Allergroßmächtigster König! Versuchen wollte ich es, durch das Vorstehende in tiefster Devotion den Beweis zu liefern, daß die Nachrichten über den evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung, welche Ew. Majestät erhalten haben, nicht der Wahrheit die Ehre geben. Möchte das meinen schlichten, reine Wahrheit enthaltenden Worten ge-

lungen sein. Möchten Ew. Majestät zu erkennen geruhen, daß der Verein weder eine Parteiverbindung, noch als solche geeignet ist, den Frieden der Confessionen und die so wichtige Einheit Deutschlands zu gefährden, und daß Aeußerungen Einzelner unmöglich dem Vereine zur Last gelegt werden können. Möchten Ew. Majestät die Hohe Gnade haben, meine Freimüthigkeit mir huldvollst zu vergeben und sie durch die Allergnädigste Rücksicht meines mir wohl natürlichen Eifers für den Verein großmüthigst zu entschuldigen.

In dieser zuversichtlichen, kühnen Hoffnung bete ich zu dem Könige aller Könige für das Wohl Ew. Majestät, bete um den Fortbestand der Eintracht beider Kirchen und verharre in tiefster Ehrfurcht

Ew. Majestät

Darmstadt, 31. März 1844. allerunterthänigster

Dr. Karl Zimmermann,
Großh. Hess. Hofprediger.

Der Verfasser des vorstehenden Promemorias erhielt nur durch die dritte Hand eine abschlägige Antwort, die Bemühungen der Generalsynoden blieben ebenfalls erfolglos, und das Einzige, was auf alle diese Schritte erfolgte, war die Herrn Wehner gewordene Eröffnung des Ministers v. Abel, nur dann sei die Zurücknahme des Verbots zu hoffen, wenn der Verein seinen Namen ändern würde, da derselbe an die traurigsten Zeiten deutscher Zerwürfnisse erinnere und dem patriotischen Sinn des Königs widerstrebe. Dazu aber konnte und durfte sich der Verein nicht verstehen. Auf der Hauptversammlung zu Stuttgart 1845 (s. unten) wurde die Frage wegen Aenderung des Namens reiflich erwogen. Es wurde dargethan, wie der Verein seinen Namen erhalten, wie der Name bereits in das ganze evangelische Volk eingedrungen sei, daß eine Aenderung nur Schaden drohe, aber keinen Segen verheiße (denn darum werde Bayern nimmer sein Thor öffnen). Auch würde das ein schwerer Undank gegen Gustav Adolf sein, unter dessen Namen der Verein durch Gottes Gnade groß geworden sei, zumal jetzt, wo die letzte der sechs Kirchencollecten aus Schweden angekommen sei. Der Verein müsse nun seinen Ehrennamen behalten, aber er habe damit keine Kriegsfahne erhoben und wolle sie nicht erheben — das war die einstimmige Ansicht.

Es galt also harren und hoffen. Und die Stunde kam, da auch Bayerns Thore sich öffneten. König Ludwig war zurückgetreten. Sein freisinniger Sohn Maximilian II. genehmigte durch eine Verordnung vom 15. September 1849,

> daß alle gegen den Verein, dessen Einführung und Wirksamkeit in Bayern in den Jahren 1842 ff. erlassenen Anordnungen sofort außer Wirksamkeit zu treten haben, daß hinfüro dessen Einführung und Wirksamkeit in Bayern kein weiteres Hinderniß im Wege stehe und derselbe lediglich den allgemeinen Bestimmungen über das Vereinsrecht unterliegen solle.

Mit Freude und Dank begrüßte der ganze Verein dieses königliche Wort, und auch über Bayern ergoß sich nun theils durch die Gründung zweier Hauptvereine, Ansbach und Speier, theils durch die reichlichen Gaben, welche bayerischen Gemeinden zuflossen, der Segen des Vereins. Und wie König Max auch fernerhin dem Verein nicht abhold war, beweist folgendes Oberconsistorialrescript:

> „Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern. Nachdem die unterfertigte Stelle von dem zweiten Jahresbericht des Hauptvereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung zu Ansbach Einsicht genommen hat, sieht sie sich veranlaßt, dem Haupt-, wie den Zweigvereinen für ihre erfolgreichen Bemühungen die gebührende Anerkennung zu Theil werden zu lassen und sich der Ueberzeugung hinzugeben, daß es der fortgesetzten Thätigkeit des Hauptvereins mit der Hülfe Gottes gelingen werde, im Laufe des nächsten Jahres auch die bisher noch zurückgebliebenen Dekanatsdistrikte für eine Sache zu gewinnen, die für die kirchliche Existenz vieler Glaubensgenossen von höchster Bedeutung ist. Hiervon ist dem bezeichneten Vorstand Eröffnung zu machen. Königl. protestantisches Oberconsistorium. Dr. v. Harleß".

Welche Stellung dagegen die österreichische Regierung dem Vereine gegenüber einnahm, zeigt folgendes Actenstück:

> „Laut Eröffnung des Consistorialpräsidiums vom 6. v. M. hat das h. Hofkanzleipräsidium mit Decret vom 2. d. M. erinnert, daß, insofern die in dem protestantischen Theile von Deutschland bestehende Gustav-Adolf-Stiftung

arme protestantische Gemeinden des Inlandes in ihren kirchlichen Bedürfnissen unterstützt, die dießfälligen Gemeinden des Inlandes von der Theilnahme an diesen Unterstützungen zwar nicht ausgeschlossen werden sollen, daß jedoch eine Betheiligung aus dem bekanntlich ausschließend durch Sammlungen bei Glaubensgenossen im Auslande erzielten Fonds dieses Vereins nur unter folgenden Bedingungen in Anspruch und in Empfang genommen werden könne: 1) Daß die Bestimmung der a. h. Norm, bekannt gemacht durch Hofkanzleiverordnung vom 30. März 1843, wonach Sammlungen der Akatholiken im Auslande für Zwecke ihres Cultus nur mit Bewilligung der vereinigten Hofkanzlei stattfinden sollen, genau eingehalten werde. 2) Daß sonach ebenso die Verwendung an den Verein, wie der Empfang von Geldbetheiligungen aus seinen Mitteln, nur in Folge der erhaltenen Hofkanzleibewilligung zur Sammlung von Beiträgen im Auslande für die kirchlichen oder Bildungsanstalten inländischer Akatholiken zu erfolgen habe. 3) Ist diese Bewilligung erflossen, so hat die Verwendung an den Verein um Unterstützungen und die Empfangnahme der von demselben erhaltenen Betheilungen, endlich die Zuführung derselben in die Gemeinde ausschließend durch die akatholischen Consistorien in Wien zu geschehen, daher die Gemeinden sich deßhalb unter Berufung auf die erhaltene Sammlungsbewilligung an die Consistorien zu wenden, hingegen sich jeder unmittelbaren Verwendung an den Verein, sei es durch Schreiben oder durch Mittelspersonen, zu enthalten haben. Wien, 12. Juli 1845. Das k. k. Consistorium A. K. Johann Graf Barth-Barthenheim. v. Keller.

Unter dem 14. August 1859 hat der Kaiser jährliche Sammlungen für den Verein gestattet. Die Wiener Consistorien haben in Folge hiervon nachstehenden Erlaß an die Superintendenten gerichtet:

„Seine k. k. apostolische Majestät haben laut Erlasses des k. k. Cultus-Ministeriums vom 29. August vorigen Jahres Z. 1169 mit Allerhöchster Entschließung vom 14. August desselben Jahres zu gestatten geruht, daß in sämmtlichen evangelischen Kirchen der deutsch-slavischen Provinzen

eine Sammlung freiwilliger Beiträge für den Gustav-Adolf-Verein jährlich einmal eingeleitet werde.

Die hochwürdige Superintendentur wird hiervon mit der Aufforderung in die Kenntniß gesetzt, die evangelischen Pfarrer ihrer Diöcese von dieser Allerhöchsten Entschließung zu verständigen, zugleich dieselben anzuweisen, daß sie bei Einleitung dieser Sammlung an einem bis zur Regelung der kirchlichen Angelegenheiten vorläufig durch die Hochw. Superintendentur festzusetzenden Tage die Gemeinden in geeigneter Weise zu Beiträgen auffordern und hierbei auf die namhaften Unterstützungen hindeuten, welche in einer Reihe von Jahren beinahe jeder evangelischen Kirchengemeinde durch den Gustav-Adolf-Verein zugekommen sind, daß es ferner als ein Beweis des Dankes und echt evangelischen Geistes erscheinen würde, wenn die evangelischen Gemeinden in Oesterreich nach Kräften beitragen, um das vom gedachten Vereine mit dem schönsten Erfolge angestrebte Ziel auch jenseits der Gränzen des österreichischen Kaiserreichs zu fördern.

Ueber die getroffene Verfügung wolle die Hochw. Superintendentur dem k. k. evangelischen Consistorium Bericht erstatten, übrigens dafür Sorge tragen, damit die eingegangenen Sammelgelder rechtzeitig im Wege der Superintendentur an das k. k. Consistorium, behufs deren Beförderung an den Gustav-Adolf-Verein eingesendet werden".

Aber erst nach dem Erscheinen des Protestantenpatents am 8. April 1861[1] bildeten sich in Oesterreich Gustav-Adolf-Vereine.

Auch der an den Verein herantretenden Versuchungen, ihn auf politische Bahnen zu leiten, was auch mit Anlaß zum bayerischen Verbote gegeben haben mag[2], sowie die sogenannten Deutschkatholiken in den Kreis seiner helfenden Liebe zu ziehen, muß gedacht werden. Beide Versuchungen hat er rühmlichst bestanden. Politisches hat er jederzeit von sich abgewiesen, ja, er hat selbst in späterer Zeit, als es sich in Schleswig um die Aufdrängung der

[1] Darmst. B. 1861, 153.

[2] Artikel über eine Versammlung zu Halle hatten auf den Verein einen falschen Verdacht geworfen, gegen den sich aber Generalsuperintendent Dr. Möller in Magdeburg alsbald entschieden ausgesprochen hat. Vgl. S. 81.

dänischen Sprache handelte und Viele dafür sich aussprachen, der Verein solle hierüber auch seine Stimme erheben, diese Anmuthung, wenn auch mit schmerzlichem Bedauern, als nicht in seinen Wirkungskreis gehörig zurückgewiesen [1].

Was die Unterstützung der Deutschkatholiken betrifft, so hat der Centralvorstand die darauf bezüglichen Wünsche ablehnend beantwortet und am 9. Juni 1845 folgendes Rundschreiben deßhalb erlassen:

„Sie werden, wie wir voraussetzen dürfen, bereits Kenntniß haben von der Bekanntmachung in Bezug auf das Verhältniß unseres Vereins zu den Deutsch- oder Neukatholiken vom 8. Februar d. J., zu deren Veröffentlichung im Boten, wie in andern Zeitungen wir uns bewogen gefunden haben [2]. Diese Angelegenheit erscheint uns jedoch so wichtig, daß wir es nicht unterlassen zu dürfen glauben, noch eine besondere Zuschrift darüber an alle Hauptvereine zu richten, damit nicht irgendwo ein mögliches Mißverständniß über die Beweggründe, welche uns dabei leiteten, ein Hinderniß für die allgemeine Uebereinstimmung über diese Frage herbeiführen möge.

Indem wir uns für verpflichtet hielten, jene Bekanntmachung zu erlassen, sahen wir ganz von dem dogmatischen Standpunkte ab, von welchem aus die Stellung der Deutsch-Katholiken zu beurtheilen sei. Denn unsere Stellung schien uns dieß um so mehr nöthig zu machen, da sich bereits die obersten Behörden aller deutschen protestantischen Landeskirchen so ernst mit dieser Frage beschäftigen, daß nächstens ein amtliches Urtheil und Gebot derselben zu erwarten sein dürfte, dem der ganze Verein nachzukommen haben wird, wenn er das festhält, daß er nicht neben, sondern in der Kirche stehen und sich durchaus nicht durch Vorgreifen im Urtheil über so bedeutende Zeiterscheinungen eine Vertretung der Kirche aneignen will.

Vielmehr erschien uns, nachdem directe Anträge auf Unterstützung der Deutsch-Katholiken an uns gelangt waren und sich in

[1] S. unten Versammlung in Lübeck.

[2] Die Erklärung war folgende: „Um mehrere, zu einem Theil durch Vermittelung der Presse an uns gerichtete Anträge und Anfragen zugleich zu beantworten, erklären wir hiermit, daß der Evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung durch seine allgemeinen Satzungen, namentlich durch § 2 derselben, verhindert ist, sogenannte deutsch-katholische Gemeinden zu unterstützen, schon darum, weil diese selbst bekennen, daß sie nicht Glieder der evangelisch-protestantischen Kirche sein wollen“.

einzelnen Zweigvereinen eine Ungewißheit über diese Frage kundgegeben hatte, jene Bekanntmachung um folgender Erwägungen willen nothwendig.

1) Die Deutsch-Katholiken haben selbst erklärt, entweder daß sie Katholiken bleiben wollten, oder wenigstens, daß sie unsere Kirche selbst für zu mangelhaft hielten und sie in ihrer jetzigen Gestalt als fundamental unfrei verwürfen. Nach solchen öffentlichen und authentischen Aeußerungen dürfte wohl kein Zweifel übrig bleiben, daß die Anwendung des § 2 der allgemeinen Satzungen auf die Deutsch-Katholiken unmöglich ist, weil das nackte Gegentheil von der dort geforderten Nachweisung der Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche vorliegt. Unsere Satzungen verhindern es also jedenfalls, ihnen mit dem von uns gesammelten Gelde zu Hülfe zu kommen, da wir zu diesem Ende den eigentlichen Zweck unseres Vereins hintansetzen und die Bedeutung der Satzungen bis zu einer verschwimmenden Weite ausdehnen müßten.

2) Zugleich würde ein solches Hintansetzen unseres eigentlichen Zweckes die ganze Gewährleistung unserer Wirksamkeit durch die hohen Regierungen Deutschlands in Frage stellen, da diese nothwendig an die treue Beobachtung der von ihnen gebilligten Satzungen geknüpft ist. Und dieß muß mehr als je in einer Zeit bedenklich scheinen, wo genug Stimmen bereit sind, unsern Verein den Regierungen verdächtig zu machen.

3) Dadurch gewinnt endlich eine andere Betrachtung bedeutend an Gewicht, nämlich, daß der Verein eine geringe Selbstachtung an den Tag legen würde, wenn er so schnell über einer neuen Erscheinung seine Aufgabe vergessen, die Gelder, welche uns von der Liebe der Glaubensgenossen für die in den Unterstützungsgesuchen nachgewiesenen Bedrängnisse übergeben worden sind, von dort ableiten und so die Erreichung des hohen Ziels einer Befestigung unserer Kirche in immer weitere Ferne hinausschieben wollte, obschon wir bis zu diesem Ziele noch sehr viele und mühevolle Schritte zu thun haben werden und es gar nicht erreichen, wenn wir es nur halb erreichen.

Ueberzeugt, daß jene Bewegungen in der römisch-katholischen Kirche, welche angeblich auf demselben Principe wie unsere Kirche fußen, zum erstenmal seit langer Zeit nicht gleich bei ihrem Entstehen ganz aus deren Schooß ausgesondert und darum auf ein viel größeres Feld der Wirksamkeit gewiesen, ein großer Segen sein

werden und den Untergang nicht zu fürchten haben, wenn sie wirklich und wahrhaftig auf dem Evangelium ruhen und sich als ein Werk aus Gott erweisen, glaubten wir es zugleich der Würde unserer Kirche schuldig zu sein, daß wir als ein in ihr lebender Verein jene Regungen ihren eigenen Gang gehen ließen. Und wir wissen, daß gerade solche Männer, welche den ursprünglichen Herden der Bewegung nahe stehen, sogar im Interesse der neuen Gemeinden, das gänzliche Fernbleiben unseres Vereins als Vereins von der Sache mit entschiedener Zustimmung begrüßt haben.

Wir überlassen uns der Hoffnung, daß Sie in diesen Ansichten vollkommen mit uns übereinstimmen und in der Festhaltung derselben auch Ihren Zweigvereinen gegenüber mit uns ein kräftiges Mittel finden werden, für das Beste des Vereins zu wirken".

Die Stuttgarter Versammlung 1845 (s. u.) hat das Verfahren des Centralvorstandes gebilligt, da die Deutschkatholiken ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche weder nachweisen können (s. Statuten § 2), noch wollen, ja, die evangelische Kirche selbst mangelhaft und unfrei nennen.

Ein schwerer, ihm Verderben drohender Kampf war aber dem Verein im Jahre 1846 vorbehalten, und dieser Kampf brach gerade in der Stadt aus, von wo zwei Jahre vorher ein Königswort erging, welches auf dem Gebiete des Vereins unvergeßlich bleibt. Von König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen war reichlich vergütet worden, was König Ludwig von Bayern dem Verein Uebels gethan. Fast kreuzte sich mit dem Verbote von Bayern nachstehende Cabinetsordre von Berlin:

> „Ich habe mit warmem Interesse und wahrer Freude die Theilnahme wahrgenommen, mit welcher die Idee des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Glaubensgenossen, der unter dem Namen der Gustav-Adolf-Stiftung sich bildet, in den preußischen Landen aufgefaßt worden ist. Dem Antrage der ausländischen Leiter jenes Vereins, das Protectorat desselben zu übernehmen, habe ich aus der natürlichen Rücksicht auf die anderen Souveräne von Deutschland nicht willfahren können; dagegen erkläre Ich Mich zum Protector dieser Stiftung innerhalb der preußischen Monarchie in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Evangelischen des Inlandes nicht hinter denen des übrigen

Deutschlands zurückbleiben und dem hochherzigen Gedanken der Stiftung durch reiche Beiträge ein regeres Leben und eine segensreichere Wirksamkeit geben werden. — Indem Ich Sie beauftrage, Meine Uebernahme des Protectorats zur Kenntniß der inländischen Vereine zu bringen, fordere Ich Sie zugleich auf, der Entwickelung und Mehrung derselben in aller Weise förderlich zu sein und diese Gelegenheit zu benutzen, um unter allen Evangelischen das Bewußtsein recht lebendig werden zu lassen, wie wichtig ihr einmüthiges Zusammenwirken in dieser Angelegenheit ist. Zur Erhaltung der Einheit muß die Verbindung mit der Stiftungsdirektion zu Leipzig festgehalten werden, jedoch so, daß für die gesammten preußischen Vereine eine vollkommene Selbständigkeit bewahrt wird. Sie haben deßhalb auf die unverzügliche Bildung eines eigenen Centralvereins für das Inland, sowie besonderer Provinzialvereine hinzuwirken. Ich gebe Mich der schönen Hoffnung hin, daß über diesem guten Werke sich Alle freudig zur Eintracht des Handelns verbinden werden, welche zur Einigkeit in der Auffassung und Lehrart der Glaubenswahrheiten verknüpfen zu wollen ein vergebliches Bemühen wäre, und daß keine der vielen Parteien, welche in diesem Augenblicke innerhalb der deutsch-evangelischen Kirche um den Ruhm, „die christlichste zu sein", kämpfen, es wollen wird, die Schmach auf sich zu laden, Zwietracht in ein Unternehmen zu bringen, welches das evangelische Bekenntniß ehren wird und den Zweck verfolgt, mittellosen Gemeinden, zumal in fremden und fernen Ländern, die spendende Bruderhand der Glaubensgenossen unseres Vaterlandes fühlbar zu machen.

Berlin, den 14. Febr. 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Der in dieser erhebenden Cabinetsordre angeordnete preußische Centralverein oder Gesammtausschuß der preußischen Hauptvereine, um die gemeinsamen Interessen der preußischen Vereine zu fördern, fand nur in den ersten Jahren Gelegenheit zu irgend einer erheblichen Thätigkeit und ging später aus Mangel an praktischen Aufgaben ganz ein. Doch ist auf seine Anregung in das allgemeine Kirchengebet die Fürbitte für die aufgenommen worden, „welche mit uns

denselben theueren Glauben empfangen haben, dermalen aber noch in vieler Gefahr, Noth und Verfolgung leben".[1] Auch muß hier erwähnt werden, daß den preußischen Vereinen am 31. December 1844 Portofreiheit verwilligt wurde, welche Vergünstigung freilich später wieder aufhörte[2].

Der Herbst des Jahres 1846 mit der Versammlung zu Berlin verwickelte den nach der einstimmigen Erklärung der Abgeordneten zu Göttingen auf kirchlichem Boden stehenden Verein in einen Kampf, dessen Nachwirkungen hier und da noch heute fühlbar sind.

Der Hauptverein Königsberg hatte den Divisionsprediger Dr. Rupp zu einem seiner Abgeordneten gewählt, obgleich derselbe in Folge von Streitigkeiten mit seiner Kirchenbehörde aus der protestantischen Landeskirche ausgetreten war und eine sogenannte „freie Gemeinde" gegründet hatte. Ob Dr. Rupp nach diesen Vorgängen Abgeordneter sein könne, über diese Frage berieth, nachdem schon vorher von mehreren Vereinen Erklärungen gegen seine Zulassung eingelaufen waren, der Centralvorstand in seiner Sitzung am Morgen des 7. September. Von den zwölf anwesenden Mitgliedern waren zehn der Ansicht, er könne auf Grund der Statuten, welche von separirten Gemeinden nichts enthielten (vgl. Statuten § 2), nicht als Abgeordneter zugelassen werden. Eine an Dr. Rupp abgesendete Deputation des Centralvorstandes, welche ihn zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen versuchte, blieb ebenso ohne Erfolg, wie die am Nachmittag an ihn gerichtete dringende Bitte, durch seinen Rücktritt dem Verein einen beklagenswerthen Kampf zu ersparen. So mußte denn die Frage in der am Abende stattfindenden Vorversammlung den Abgeordneten vorgelegt werden. Das Ergebniß der langen sehr bewegten Berathung, in welcher unter Anderem der Ausschluß Rupps als das Grabgeläute des Vereins bezeichnet wurde, während von der andern Seite seine Zulassung als Aufforderung an alle kirchlich Gesinnten betrachtet wurde, vom Verein auszuscheiden, war folgendes: 39 Stimmen stimmten gegen, 32 für die Zulassung Rupps. Aus diesem Beschluß entwickelte sich ein höchst bedenklicher, in alle Theile des Vereins aufregend eingreifender Streit. Es erschien eine Masse von Gegenerklärungen gegen den Beschluß, während andere öffentliche

---

[1] Darmst. B. 1854, 38.
[2] Darmst. B. 1845, 49.

Erklärungen[1] ihn als einen nothwendigen billigten. Er steht im Widerspruch mit dem Geiste der Liebe und der Freiheit, der den Verein geboren hat, sagten die Einen; er war geboten zum Schutze der Gränze, die sich der Verein selbst in seinen Statuten gezogen hat, erklärten die Andern. Unreine Beweggründe haben die Stimmen gegen Rupp geleitet, behaupteten die Einen; nur wer gegen Rupp gestimmt, ist ein wahrer Freund des Vereins, sagten die Andern. Die Einen verwarfen den Beschluß als null und nichtig; die Andern erklärten, nur eine andere Hauptversammlung könne den Beschluß wieder aufheben oder modificiren; die Einen drohten mit Austritt, die Andern, weil sie den Segen des Vereins nicht verkannten, mit Bildung besonderer „kirchlicher“ Gustav-Adolf-Vereine. Es war eine recht trübe Zeit über den Verein hereingebrochen, und nicht Wenigen, die ihm seit Jahren Zeit und Kraft gewidmet, drohten die Anfeindungen und Verdächtigungen, welche sie erfahren mußten, die Liebe zu ihm zu schwächen. Mitten unter diesen Kämpfen war es wieder eine verheißende Erscheinung, daß König Friedrich Wilhelm IV., der begeisterte Freund des Vereins, durch den Minister der geistlichen Angelegenheiten an den protestantischen Gesammtausschuß die Aufforderung ergehen ließ, die Gefahren, welche dem Verein drohten, mit besonderer Sorgfalt ins Auge zu fassen und Mittel der Abhülfe ausfindig zu machen.

Der Streit zog fast über alle Haupt- und Zweigvereine wie ein drohend Wetter und stellte eine Zeit lang die Frage nach den armen bedrängten Brüdern in den Hintergrund. Gar Manchem ist in diesem Streite Unrecht geschehen. Die gegen Rupp Auftretenden wurden von der einen Seite unduldsame Glaubensrichter, die für ihn Stimmenden von der andern Seite von dem Glauben der evangelischen Kirche Abgefallene genannt. Man hat wohl mit Beidem Unrecht gethan. Aber man hätte diesen Kampf dem Vereine ersparen können und sollen, der sich zwar nicht zur Entscheidung von Glaubensansichten berufen fühlen kann, der aber, wie jeder Verein, seine

[1] Es erschienen Broschüren für und wider von F. Beckhaus, L. Bonnet, Dr. Bornemann, F. Fischer, Dr. Geffcken, Dr. K. Großmann, Dr. Haupt, Dr. Howard, Dr. Hupfeld, Dr. Jonas, Läncher, Dr. Lampe, J. M. Liedke, Dr. Lücke, Dr. Mallet, E. Meyer, Mehring, E. Nizze, Schäfer, Dr. Schwarz, Ph. Sander, Dr. Theile, K. A. Thieme, Dr. Ullmann, Dr. Voigdt, Dr. de Wette, Wieseler und Anderen. Vgl. Darmst. B. 1847, S. 39.

Gränzen wahren muß, um sich nicht zum Spielball wechselnder Zeitmeinungen zu machen. Und gerade, daß dieß Letztere immer klarer von den wahren Freunden des Vereins erkannt wurde, das ist auch wieder ein Segen gewesen, den dieser Streit gehabt hat.

Eine unmittelbare Folge des entbrannten Streites schien die Kraft des Vereins bedeutend zu stärken. Ganze Schaaren neuer Mitglieder traten bei, aber, wie der Erfolg lehrte, nur, um die Reihen der Gegner des Berliner Beschlusses zu füllen. Bei der Mehrzahl derselben erkaltete der Eifer gar bald wieder. Anderwärts haben die mit dem Berliner Beschlusse Uebereinstimmenden sich zwar dem Verein nicht entzogen, aber sie haben eigene Vereine gegründet und sich unmittelbar mit dem Centralvorstand in Verbindung gesetzt (s. Statuten § 9). So entstanden in Königsberg und Berlin neben den Hauptvereinen sogenannte „kirchliche" Vereine, die jedoch im Laufe der Zeit in dem betr. Hauptverein wieder aufgingen. Der Hauptverein Güstrow mit seinen 6 Zweigvereinen ging aber in Folge des Berliner Streites ganz ein, und im Bereiche mehrerer Hauptvereine lösten sich seitdem eine Anzahl Zweigvereine auf, die bis heute trotz der bei jeder Gelegenheit bewährten kirchlichen Haltung des Vereins noch nicht wieder haben neu belebt werden können. Die Gründung mehrerer sog. „lutherischer Gotteskästen" z. B. in Mecklenburg-Schwerin, Stade, Leipzig und später in Hersbruck (Bayern) hängt ebenfalls mit dem Ruppschen Streite zusammen.

Nachdem die Heftigkeit des Streites sich gelegt hatte, ward der Wunsch nach Ausgleichung und Friede immer lauter und allgemeiner. Von den verschiedensten Seiten wurden Vorschläge dazu gemacht, und es war nun wieder etwas Hocherfreuendes und Verheißendes, daß man so allgemein bestrebt war, dem Verein den Frieden wiederzugeben. Mit diesen Friedensgesinnungen kam man zur Hauptversammlung nach Darmstadt (1847).

„Es gäbe wohl einen Fall, da man sagen müßte: und wenn es uns das Herz zerrisse, die Brüder in ihrer Noth verloren gehen zu sehen, müßten wir es doch mit ansehen, wenn nämlich die Rettung um den Preis der wahren Ehre und Würde unserer protestantischen Kirche geschehen sollte. Aber so steht es doch nicht. — — Das Bild des angefangenen Werkes und das entgegengesetzte Schicksal, das ihm bevorsteht, je nachdem wir uns verständigen oder nicht, die schweren Vorwürfe nicht zuerst der uns ungünstig Gesinnten, sondern

zuerst derer, die ihre hülfeflehenden Blicke auf uns gerichtet, ihr Vertrauen auf uns gesetzt haben, unserer näheren Glaubensgenossen selbst, die beabsichtigte Feier der Kirchenweihe in der Nachbarstadt und der herbe Gegensatz der Bedeutung, welche diese haben müßte, je nachdem unser Tagen und Berathen ausfallen wird, das Urtheil endlich nicht sowohl der verschieden betheiligten und nie parteilosen Gegenwart, sondern der späteren ruhigeren Geschichte, alles dieses möge uns vor der Seele schweben und uns durch unser Werk hindurch begleiten: und endlich der Aufblick zu dem, der die guten Gedanken eingibt und ohne den all unser Berathen und Bauen Nichts hilft, und ein fester frommer Blick auf das Bild unseres Erlösers, des Herrn der Kirche, und auf die göttliche Vereinigung seiner strengen und seiner milden Züge, mögen uns lehren und bewegen, daß wir merken und unterscheiden, was in uns selbst von oben und was von unten her sei, was bestehen könne und zum Frieden führen müsse, und was nicht. So werden wir recht gerüstet sein. Eins müssen wir werden! wurde auf einer früheren Versammlung ausgesprochen, und der ernsthafte Vorsatz wurde damals von Gott gesegnet. Nicht wollen wir dießmal sagen: wieder eins wollen wir werden, gleich als ob wir wirklich schon bis in das Innerste hinein uneins geworden wären; sondern lieber eins wollen wir bleiben, oder noch fester uns vereinen nach einer augenblicklichen Schwankung, und Gott wolle auch diesen Vorsatz segnen mit seiner Kraft und Gnade!"

Mit diesen erhebenden und ermunternden Worten hatte Dr. Howard den Bericht des Centralvorstandes geschlossen. Darauf ging man zur Besprechung der Frage über, wie der Streit am besten ausgeglichen werden könne. So verschieden aber auch die Ansichten waren, welche laut wurden (es waren die mannichfaltigsten Anträge gestellt worden), so erfreulich und erhebend war der Geist der Liebe zu der Vereinssache, die aus allen Reden hervorleuchtete und das Gelingen des Friedensschlusses sogleich am ersten Tage mit Zuversicht hoffen ließ. Niemand in der Versammlung wollte um der Verschiedenheit der Ansichten willen den Verein und damit die um Hülfe flehenden Brüder leiden lassen, Alle sehnten sich nach Aussöhnung. Als daher am folgenden Tage der Wunsch laut wurde, es möchten von jeder der beiden Richtungen je drei Männer erwählt werden, welche es versuchen sollten, einen die ganze Streitfrage beseitigenden

Vorschlag zu machen, nahm die Versammlung diesen Vorschlag gern an und erwählte hierzu die Herrn Grafen Schwerin, Geheimerath Jonas, Professor Dr. Dittenberger von der einen, und die Herrn Oberhofprediger Dr. v. Grüneisen, Pastor König und Oberappellationsrath Elvers von der andern Seite, welche später noch den Superintendenten Dr. Großmann beizogen. Nach längerer Berathung in der Sacristei legte die Commission folgenden Antrag vor:

„Die sechste Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung ist bei Erwägung der zur Tagesordnung gebrachten, den Beschluß vom 7. September 1846 betreffenden Anträge zu der Ueberzeugung gelangt:

1) daß die nach § 25 der allgemeinen Statuten vorzunehmende Legitimation bei dem Abgeordneten des Centralvorstandes auf die Prüfung der Vollmacht sich zu beschränken habe;
2) daß dagegen der Hauptversammlung unzweifelhaft zustehe, in vorkommenden Fällen über die Unzulässigkeit eines Deputirten wegen fehlender Bedingung der Mitgliedschaft (§ 1 der Statuten) zu beschließen;
3) daß jedoch diese Beschlußfassung, falls sie über einen Deputirten stattfinden soll, welcher seine Qualification als Vereinsmitglied nach § 1 der Statuten behauptet, nach vorgängiger Hörung seines betreffenden Hauptvereins auf nächster Hauptversammlung erfolgen muß. Hiernach hat sich alsdann der betreffende Hauptverein zu richten.

Die Hauptversammlung beschließt demnach: daß der Centralvorstand und die Hauptvereine im vorliegenden und in kaum zu erwartenden künftigen Fällen hiernach zu verfahren haben".

Darmstadt, den 22. September 1847.

Grüneisen. Elvers. Dittenberger.
Graf Schwerin. Jonas. König.

Dieser Antrag erhielt nach ausführlicher Besprechung die Majorität der Stimmen der Abgeordneten, 62 Stimmen waren unbedingt, 4 bedingt dafür, 8 dagegen. Fanden sich auch 12 dadurch nicht befriedigt, so war doch dem Verein durch diese brüderliche Einigung ein großer Dienst geschehen.

In den Jahren 1848/49 drohte die politische Gährung den Verein zu verschlingen. Um dieser Verhältnisse willen mußte die Versammlung im Jahre 1848 ausgesetzt werden, allein der Centralvorstand erließ im Juli 1848 nachstehendes Rundschreiben an alle Hauptvereine:

Unser siebentes Rundschreiben fällt in eine bedeutungsvolle Zeit, ja, ist hauptsächlich durch dieselbe veranlaßt.

In der im Einverständniß mit dem schlesischen Hauptverein zur Abstimmung gebrachten und mit allgemeiner Uebereinstimmung beschlossenen Vertagung der Hauptversammlung, welche unser Verein im September dieses Jahres zu halten gedachte, und zu welcher schon die ersten Einleitungen getroffen waren, gibt sich das gemeinsame Gefühl des Vereins von der durch die Zeitereignisse erfahrenen Einwirkung stark kund, und in dem von mehreren Hauptvereinen gefaßten Beschluß, auch für dießmal die regelmäßigen Jahresversammlungen auszusetzen, spricht sich, sofern dieser Beschluß an einzelnen Orten ebenso sehr durch die Umstände geboten ist, jenes Gefühl noch weiter aus.

Die besonderen Gründe zu diesen Vertagungen, zumal der erstgenannten, liegen auf der Hand und möchten schwer zu widerlegen sein; möchten nur die Folgen derselben nicht zum Schaden gereichen.

Aber es ist nicht zu bezweifeln, daß die Einwirkung der Zeitverhältnisse sich noch weiter erstrecken, sich namentlich in einer noch nicht abzusehenden Verringerung der Mittel zeigen werde, durch welche der Verein seinen Zweck verfolgt. Unser dießjähriger Unterstützungsplan spricht dieß schon durch die geringer als früher gegriffene Summe der ungefähren Gesammteinnahme aus, und soweit sich bis jetzt beurtheilen läßt, möchte selbst diese Summe noch zu hoch gegriffen sein.

So sehr nun auch diese Schmälerung unserer Einnahmen durch die allgemeinen Verhältnisse bedingt ist, so müssen wir sie doch besonders darum beklagen, weil hierdurch die empfindlichste Berührung des Vereins durch diese Zeit der Entwicklung an den Tag kommt, indem er nämlich gesteigerten Aufforderungen und wachsenden Nothständen

gegenüber sich weniger als früher im Stande sehen muß, helfend einzuschreiten und so manches Begonnene in seinem Fortgange zu sichern.

Zwar hat sich nach einer Seite hin, und zwar gerade nach derjenigen, welche bei der ersten Gründung des Vereins vorzugsweise in's Auge gefaßt worden war, die Aussicht eröffnet, daß große Theile der protestantischen Kirche (im ganzen Umfange der österreichischen Staaten) aus ihrer bisherigen unfreien, gedrückten und hülfsbedürftigen Lage dürften erlöst werden; doch ist diese Aussicht immer so undeutlich, ja, die Hülfsbedürftigkeit gerade durch die schwebende Lage der Dinge und die Noth der Zeit noch so sehr im Steigen, daß wir gerade für den Augenblick desto mehr bedauern müssen, jene Erlösung nicht auch unsrerseits kräftig unterstützen und vollenden helfen zu können. Am wenigsten aber möchte die Frage schon jetzt an der Zeit sein, ob oder wann die genannten oder vielleicht noch andere Theile der evangelischen Kirche in Folge der Zeitereignisse in die glückliche Lage kommen möchten, der Unterstützung unseres Vereins gar nicht mehr zu bedürfen.

Es ist nun wohl auch schon die Frage aufgeworfen worden: Was hat unser Verein unter den gegenwärtigen Umständen zu thun? Gibt es nicht jetzt, da auf allen Gebieten durchgreifende Umgestaltungen vor sich gehen und namentlich auch eine freiere Stellung der Kirche begründet und ihr dadurch eine selbständigere Entwickelung gesichert werden soll, gibt es nicht jetzt auch für unsern Verein eine mit jenen Veränderungen zusammenhängende Aufgabe? Wir meinen, nein. Denn wie sich derselbe zu der inneren Entwickelung der Kirche nothwendig stellen mußte, nämlich ohne den Anspruch, auf irgend eine Weise in dieselbe eingreifen zu wollen, nur auf die Abwehr äußerer kirchlicher Verkümmerung bedacht, die durch ihn gehobenen Kräfte aber der Leitung des Herrn der Kirche überlassend, kann er sich nicht von dem Strome der gegenwärtigen Bewegung mit ergriffen finden, kann er nicht auch das Bedürfniß einer veränderten Stellung oder einer Umgestaltung haben. Was ihm dagegen desto näher gelegt sein möchte, das ist die Sorge, mitt

in jener Strömung sich seinen unveränderten Zweck nicht aus den Augen rücken zu lassen, vielmehr nur desto kräftiger, mit je größerer Anstrengung es nur geschehen kann, zu verfolgen. Denn um davon hier gar nicht zu reden, daß die Kirche, und namentlich unsere evangelisch-protestantische sich doch zuletzt wieder und vielleicht in einer noch nicht erhörten Weise als das wahre Salz der Erde wird beweisen müssen, und deßhalb die eingeleiteten Anstalten zu ihrer äußeren Begründung und Befestigung wohl in Acht zu nehmen und zu pflegen sein möchten, wird sie in den gewiß aus unserer jetzigen Uebergangs- und Umgestaltungsperiode zunächst sich reichlich ergebenden Zuständen der Noth an vielen Orten den großen Beruf zu üben haben, zu trösten und aufrecht zu halten, verzagenden Gemeinden durch die Sicherung ihres kirchlichen Bestehens die wahre Zuflucht zu erhalten, einreißendem Verderben einen Damm entgegenzusetzen und allenthalben mit Nachdruck zu verkündigen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen müssen.

Es wäre daher eine vermehrte Anstrengung des Vereins zu wünschen, nicht nur um seine Wirksamkeit unter erschwerenden Umständen auf der bisherigen Höhe zu erhalten, sondern sie noch zu erweitern; nicht nur um das bisher Begonnene in Gründung neuer und in Herstellung verfallener Kirchenwesen fortzusetzen, sondern auch von neuen Unternehmungen dieser Art nicht absehen zu müssen. Und wenn wir uns früher schon sagen mußten, daß durch angefangene, aber wieder ausgesetzte Hülfe die Noth mancher Gemeinden größer werden würde, als sie zuvor gewesen sei, so wird nicht allein zu solcher Erinnerung jetzt noch viel mehr Ursache werden, sondern wir werden uns in Wahrheit sagen müssen, daß wir selbst schon in der Unmöglichkeit, an neuen Punkten helfend einzuschreiten, eine bedenkliche Stockung in unserem Vereinswerke sehen müßten.

Darum haben wir denn Alles aufzubieten und solche Anstrengungen zu machen, daß wir uns wenigstens bei einer durch übermächtige Umstände eintretenden Lähmung unserer Erfolge sagen könnten: Nicht unser Nachlassen, nicht das bereits erschöpfte Maß unseres Glaubens und unserer Liebe

ist Schuld daran. Denn dann würden wir auch, selbst wenn und wo für den Augenblick unsere Kräfte nicht schienen hinreichen zu wollen, unsere Hoffnung nicht erschüttert finden.

Und so wollen wir uns denn einander ermuthigen aus allen Kräften, wollen die glückliche, mit den Verwirrungen der Gegenwart innerlich nicht verwickelte Stellung unseres Vereins uns nicht eine Veranlassung werden lassen, unsere so mächtig nach jenen Verwirrungen hingezogene Aufmerksamkeit der Sache des Vereins, wenn auch nur vorübergehend, zu entziehen; nein, lasset uns vielmehr eben diese glückliche und bedeutsam mahnende Stellung als einen besonderen Segen und als eine vorzüglich günstige Gelegenheit betrachten, von einem sicheren festen Punkte aus mitten unter uns umgebenden und sich durchkreuzenden stürmischen Bewegungen unser Werk zu betreiben, das da ist, dem kirchlichen Leben die äußeren Stützen und Mittel darzubieten und in solcher Weise mitzuwirken, daß die Kirche empfunden werde als die wahre Grundlage alles Friedens, alles Heils und Trostes, als die Zuflucht der Geängsteten und die Stätte der Ruhe, der Erbauung und der Erfrischung für die rüstigen, zu Gottes Ehre und für das Wohl der Brüder in welcher Sphäre auch streitenden Kämpfer.

Ja, lasset uns fleißig sein zu unserem Werk und dasselbe mit aller Treue und Anstrengung in seinem gesegneten Gang zu erhalten suchen. Wohl wird manche Hand vielleicht wirklich nicht mehr vermögen, in derselben Weise, wie früher, anzugreifen; gewiß aber wird es doch noch gar manche vermögen, die schon das Gegentheil glaubt oder fürchtet; gewiß wird manche andere sich aufthun, die vorher geschlossen war. Wohl haben gewiß Viele den Gegensatz noch nicht recht zu Herzen genommen, mit welcher Leichtigkeit sie ein Scherflein aus ihrem Besitz entlassen, und mit welcher herben Empfindung doch Andere dieß Scherflein vermissen würden; den Gegensatz, wie wenig das Ganze des Vereins die Entbehrung der hingegebenen Summen empfand, und wie stark dadurch schon so manche Empfänger aufgeregt wurden zur Freude und zur Dankbarkeit gegen Gott; den Gegensatz, wie die Geber durch ihre Gaben noch fast Nichts dadurch

einbüßten an Stützen des äußern Lebens, und eine wie mächtige Stütze des innern Lebens den Empfängern daraus geworden sei.

Das lasset uns doch Allen recht fühlbar zu machen suchen, wenn wir in diesem Jahre umhergehen und einsammeln; etwaige Bedenklichkeiten aber, welche aus der Unsicherheit mancher Verhältnisse, vielleicht selbst schon aus vermindertem Besitzstand oder Einkommen entspringen, die lasset uns zu überwinden suchen mit der Aufforderung zur Beherzigung der Thatsache, daß dafür auch die Bitten um Hülfe desto reichlicher und dringender einlaufen; so daß man das in solcher Weise gleich gebliebene Verhältniß zwischen den, wenn auch weniger, doch immer noch Vermögenden und zwischen der dringender gewordenen Noth der Unvermögenden nicht erst durch jetzt verweigerte Hülfe zu einem solchen ungleichen dürfe werden lassen, daß dadurch selbst der innere sittliche Werth früherer Leistungen in Frage gestellt oder theilweise sogar aufgehoben werden könnte.

Daß wir nicht schon früher also gesprochen, findet seine einfache Erklärung in der Voraussetzung, daß wir auch jetzt nur das Gefühl ausgesprochen zu haben glauben, mit welchem die Sammlungen gewiß größtentheils begonnen worden sind. Daß wir aber uns jetzt gleichwohl nicht enthalten können, zu unseren Vereinsgenossen zu reden, hat seinen Grund in der Nothwendigkeit, mit welcher ein gemeinsames Gefühl seinen Ausdruck fordert.

Sowie wir alle Vereine bitten, ihres besondern Berufs zu warten unter den jetzigen theils erschwerenden, theils aber auch zu desto größeren Anstrengungen reizenden und gewiß auch wieder zu der Hoffnung auf einen recht gesegneten Erfolg berechtigenden Umständen, so wollen auch wir uns bemühen, unsere Pflichten treulich zu erfüllen, und werden insbesondere zu seiner Zeit den Jahresbericht der Gesammtverwaltung, der bisher noch immer in Hauptversammlungen mündlich mitgetheilt werden konnte, was aber dießmal durch die Vertagung der beabsichtigt gewesenen unmöglich wird, allen Vereinen zukommen lassen, und zwar unter Benutzung dieses besondern Umstandes, wie wir hoffen,

in einer umfassenderen und ausführlicheren Weise, als es bisher bei einem mündlich vorzutragenden Berichte statthaft war.

Und so lasset uns denn, Jeder an seinem Orte, das Unsrige thun, und treuer Hände Werk zur Erbauung und Befestigung unserer evangelischen Kirche wird Gott ferner unter seine Obhut nehmen, daß seine Barmherzigkeit und Liebe in Jesu Christo immer offenbarer werde auf Erden.

Leipzig, im Juli 1848.

Dieses Wort kam nicht leer zurück. Neu erwachte der Eifer, als sich die empörten Wogen gelegt hatten, und schnell erholte sich der Verein wieder von den Schlägen, die ihn getroffen hatten.

Seitdem ist der Verein friedlich und fest seinen Weg weiter gegangen. Neue Kämpfe waren ihm bis jetzt nicht beschieden. Denn Alles, was in der Folge als Meinungsverschiedenheit im Schooße des Vereins und auf seinen Versammlungen auftauchte, ist im Vergleiche zu dem Vorstehenden keiner Rede werth.

Ein Punkt aber, der uns noch einmal zurückführt, darf nicht unberührt bleiben. Ein Kampf gegen den Verein ist so alt, als er selbst. Von Anfang an hat man ihm den Vorwurf gemacht, er sei bekenntnißlos, und dieser Vorwurf ist heute noch nicht verstummt. Schon auf der Versammlung zu Frankfurt (1843) hat Dr. Großmann der Jüngere in seinem Berichte diesen Vorwurf beleuchtet und zurückgewiesen, und später ist darauf von dem Schreiber dieser Blätter folgende Antwort gegeben worden: „Es ist in keinem Andern Heil und ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden, denn der Name Jesus Christus. Wir werden nicht gerecht durch des Gesetzes Werke, sondern allein durch den Glauben an Jesum Christum. Einen andern Grund kann Niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Christus. Dieser Grund, der Felsengrund der evangelischen Kirche, derselbe, den die Reformatoren wieder gelegt haben, der allerheiligste Glaube, den sie der Christenwelt nach Gottes Gnade gerettet haben, dieser und kein anderer kann auch nur der Grund sein, auf dem ein evangelischer Verein steht. Darauf muß auch der Gustav-Adolf-Verein stehen, denn wie könnte er sich zum Baugehülfen für eine Kirche aufwerfen wollen, deren ewigen Grund er nicht als den seinigen anerkennte und die ein anderes Bekenntniß und einen andern

Glauben hätte, als er? Aus diesem Grunde ist er herausgewachsen, auf diesem Grunde stehet er und muß er stehen für und für. Seine Geschichte ist Zeuge für ihn. Die Versuche, ihn auf einen andern Grund zu stellen, ihn zu fremden Zwecken zu mißbrauchen und auch solche durch ihn zu stärken, die nicht stehen auf dem ewigen Grunde unserer evangelischen Kirche, hat er siegreich überwunden. Der Herr selbst hat sich zu ihm bekannt durch den gnädigen Schutz, den er auch in schwerer Zeit ihm gewährt, durch die Liebe, die er ihm erweckt, durch den wunderbaren Segen, den er auf ihn gelegt, durch die Erfolge, mit denen er ihn begnadigt hat. Das Feuer für ihn wäre längst erloschen, der Gottessegen wäre nicht sein Theil, und die Zerstreuten in allen Ländern der Erde beteten nicht für ihn, wenn er etwas Anderes wollte, als die Kirche bauen auf dem Grunde der Propheten und Apostel, da Jesus Christus der Eckstein ist. Von diesem Grunde aus sind lutherische, reformirte und unirte Gemeinden und die glaubenstreuen Waldenser die Gegenstände seiner Wirksamkeit. Das ist sein weites Herz, daß er diese alle, weil sie auf dem Grunde der Reformatoren stehen, mit seiner Sorge umfaßt. Sein enges Herz ist aber und muß das sein, daß er keinen andern Grund anerkennt, als den, der gelegt ist, Christum, den Herrn". — Dr. Voigdt aus Königsberg gab schon auf der Versammlung zu Göttingen (1844) beruhigende Erklärungen ab über gewisse antikirchliche Bestrebungen in Königsberg, und auf der Versammlung zu Hannover (1861), nachdem die Anerkennung der beiden österreichischen Hauptvereine erfolgt war, hat derselbe Mann unter allgemeiner Zustimmung nachstehendes Zeugniß abgelegt: „Indem ich auf die Abgeordneten Oesterreichs und Siebenbürgens hinblicke, auf diese Vertreter der neuen theueren Bundesglieder, drängt es mich, ein Wort auszusprechen, mit welchem ich Alle in die Weihe dieser Stunde hineinziehe. Man hat den Verein einen glaubenslosen genannt. So möge er denn heute das Bekenntniß ablegen. Wenn die Versammlung auf die neuen Brüder hinblickt, was fühlt sie? Die innigste Liebe. Wem verdankt sie dieses reine Feuer in ihren Herzen? Jesus Christus hat es entzündet. Darum das kurze, aber Alles umfassende Bekenntniß des Vereins: „Jesus Christus für und für. Für Jesus Christus Leib und Leben, Gut und Blut, ihm Treue bis zum Tode!"

Der Präsident des Centralvorstandes, Professor Dr. Fricke

hat auf der Versammlung zu Potsdam (1875) unter lauter Zustimmung der Versammelten vor dem Kaiser es bekannt, daß die unverrückbare Grundlage des Vereins das Bekenntniß sei zu Jesu Christo, gestern, heute und derselbige auch in Ewigkeit. Diese Zeugnisse finden sich auch in allen den Predigten wiederholt, welche auf den Versammlungen des Vereins von den verschiedensten Männern gehalten worden sind.

Einer der Ersten, die dem Verein den Vorwurf der Bekenntnißlosigkeit machten[1], war Professor Dr. Hengstenberg in Berlin. Er nannte die Vereinigung der Evangelischen durch das Wirken für die Zwecke des Gustav-Adolf-Vereins „eine große Lüge". Ja, als die Hauptversammlung zu Breslau (1849) theils in Folge der vorausgegangenen politischen Gährung, theils wegen der in Breslau herrschenden Cholera im Vergleich mit den früheren Versammlungen nur eine geringe Theilnahme fand, wandte er im Vorworte zu seiner Kirchenzeitung 1850 das Wort des Herrn: „Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt, die werden ausgereutet" (Matth. 15, 13) auf den Verein an. Er sieht dieß, was er schon zur Zeit der Blüthe des Vereins auf ihn andwandte, nun durch die Breslauer Versammlung in Erfüllung gegangen. Er sagt: „Alle Unternehmungen, die nicht in dem ewigen Grund der Kirche ihre Wurzel haben, sind wie das Gras auf den Dächern, welches verdorrt, ehe man es ausrauft. Was die Zeit gebracht hat, nimmt die Zeit hinweg, sie klingen, sie verklingen in der Zeit. Kronos frißt seine Kinder". Bei dem großen Ansehen, welches Hengstenberg genoß, war es erklärlich, daß Viele, ohne genau zu prüfen, ihm nachsprachen. Namentlich waren es die strengen Confessionalisten, welche sich von dem Verein fern hielten oder, namentlich seit dem Ruppschen Streit, von ihm ausschieden, freilich auch nicht selten dazu getrieben durch die Unklugheit und Lieblosigkeit, mit welcher manche Prediger und Redner auf Versammlungen gegen sie polemisirt haben, ein Verfahren, welches aufs tiefste zu beklagen ist.

Erfreulich war es dagegen, wie sich unter Andern Prediger Arndt in Berlin über den Verein aussprach: „Aus dieser Zerrissen-

---

[1] Vgl. K. Zimmermann: Offener Brief an Dr. Hengstenberg. Allg. K.-Z. 1844, 41. Herr Professor Hengstenberg und die G.-A.-St. In Suckows Prophet 1844, Oct. Ist der G.-A.-V. der Unkirchlichkeit und Bekenntnißlosigkeit zu beschuldigen? Berlin 1857. Decker. Ueber G.-A.-V. und Bekenntniß. Hamburg.

heit — es ist hohe Zeit! — muß die Kirche endlich einmal heraus und zum Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit gelangen, damit sie durch Einheit wieder gewinne, was sie durch Zwiespalt schmerzlich eingebüßt hat. Die Zeit verlangt es, sie treibt, sie drängt mit aller Gewalt dazu hin. Es ist ja die Zeit der Vereine, in welcher wir leben. Schon hat sich im Herzen von Deutschland ein noch umfassenderer, großartiger Verein unter dem Namen „Gustav-Adolf-Verein" zur Unterstützung bedürftiger protestantischer Gemeinden gebildet, und es ist fast kein evangelisches Land mehr in Deutschland, in welchem nicht größere oder kleinere Zweig- und Brudervereine sich angeschlossen hätten. In einer Zeit, wo von Deutschlands Einheit so viel die Rede ist, wo der Zollverein und der Kölner Dombau die Deutschen wieder als ein eng verbundenes Volk, den andern Nationen Europa's gegenüber, zusammenführt; in einer Zeit, wo die katholische Kirche öffentlich und insgeheim Kräfte entfaltet, die von einem Puls- und Herzschlag zeugen und ihr, wenn auch nur äußerlich, einen Sieg nach dem andern erkämpfen helfen — wäre es eine unauslöschbare Schmach für die evangelische Kirche, wenn sie aus diesen mahnenden Zeichen der Zeit nicht auch für ihre Existenz Gewinn und Vortheil ziehen, wenn sie jene Bestrebungen nicht auf ihr nächstes Lebensgebiet verpflanzen und durch gemeinsame Handreichung ihren verlassenen Mitbrüdern in der Zerstreuung im In- und Auslande zu Hülfe eilen wollte. Auf denn, evangelische Kirche, erwache! Errichte dein altes Banner: „Vorwärts", kräftiger und fester; erwache aus deiner Zerrissenheit und Zersplitterung und fühle dich wieder als eine große, mächtige Einheit!"

Und in ganz neuer Zeit hat Consistorialrath Dr. Otto in Glauchau, ein Mann streng confessioneller Richtung, sich also ausgesprochen: „Als ich nach Sachsen, nach Glauchau kam, übertrug man mir den Vorsitz im Schönburgischen Zweigverein, den mein Vorgänger Dr. Kohlschütter gehabt. Ich sträubte mich dagegen, immer noch voll Schrecken über die Vorkommnisse der letzten Jahre, wo man den Gustav-Adolf-Verein zum Tummelplatz freigemeindlerischer Tendenzen hatte machen wollen. Da sagte mir eines Tages unser Bürgermeister Martini: Mag gewesen sein, was da will, die Zeit ist vorüber. Wir wollen Gottes Wort in unseren Vereinen haben. Wenn diejenigen, die Gottes Wort kennen und predigen, uns ihre Mitwirkung entziehen, dann ist es ihre und nicht unsere Schuld,

wenn die Gustav=Adolf=Vereine immer weiter davon abkommen und auf die schiefe Ebene gerathen. Damit war mir die Sache ins Gewissen geschoben. Ich wagte nicht länger den Vorsitz abzulehnen, und habe es seitdem nicht bereut. Ich habe einen einzigen Satz gelernt, aber den möchte ich nicht daran geben um Alles in der Welt: wenn das evangelisch=lutherische Bekenntniß in uns nicht ein todtes Lippenwerk, sondern ein wahrhaftiges Herzensbekenntniß ist, so quillt daraus eine evangelische Liebe, die weiter, viel weiter reicht, als über das Gebiet der evangelischen Bekenntnißkirche, eine Liebe, die sich berufen und verpflichtet erachtet, Alle lieb zu haben und zu segnen, die mit uns den Einen Herrn und Heiland anrufen. Ich halte nicht viel von dem Pochen auf den Erfolg. Aber daß zu der Gustav=Adolf=Stiftung Gott der Herr sich wunderbar bekannt hat, das sollten die Gegner nicht länger in Abrede stellen wollen".

Man legte von streng confessioneller Seite dem Verein namentlich die Absicht unter, er wolle die Union durchführen. Mögen auch manche Einzelne ihn dazu haben benutzen wollen, der Verein im Ganzen hat niemals Anlaß zu diesem Verdacht gegeben. Noch neuerdings hat ihm der „Freimund" in Bayern diesen Vorwurf gemacht im Hinblick auf Prag, dessen beide Gemeinden, die lutherische und reformirte, der Centralvorstand seiner Zeit aufgefordert hatte, der Ersparniß wegen eine gemeinschaftliche Schule zu gründen. Dagegen hat der Centralvorstand jeder dieser Gemeinden zu einer Kirche verholfen. Wie Lutheraner und Reformirte, so hat der Verein allezeit seinen Statuten gemäß auch Unirte in den Kreis seiner helfenden Liebe gezogen, nie und nirgends aber hat er seine Hülfe an die Bedingung der Union geknüpft. „Der Verein, sagt der Hauptverein Ansbach, kann es nicht hindern, daß da und dort sich Jemand an ihm ärgert; aber er geht ruhig seines Weges, zufrieden, daß er durch die Erfolge seines Wirkens und durch den Dank der Gemeinden, welchen er Hülfe gebracht hat, seine Rechtfertigung findet". Dr. Firnhaber sagt im 30. Bericht des Nassau=Homburgischen Vereins 1876: „Der Verein unterstützt keine Gemeinden, die sich von dem bestehenden Kirchenverband und seinen gesetzlichen Organen ausdrücklich losgetrennt haben, mögen sie sich freie oder altlutherische nennen, ebensowenig denkt er daran, einen Unterschied zwischen den drei Kirchen (lutherischen, reformirten, unirten) zu machen bei Austheilung seiner Gaben, oder nach der größeren oder geringeren Geltung der Bekennt=

nißschriften in den Gemeinden zu fragen, oder sich zum Richter aufzuwerfen über die Berechtigung der verschiedenen Richtungen in unserer Kirche, oder endlich als Bedingung für den Empfang seiner Gaben die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten zu fordern". So ist denn der Verein dem treu geblieben, was Großmann von seinem Sterbebett (1857) aus durch seinen Sohn dem Verein als Abschiedswort sagen ließ:

„Sage dem Verein, daß er vor allen Dingen lebendig stehen möge im Glauben und nicht wanken vom festen Grund der Kirche, der er dient und durch die ihm aller Segen zuwächst. Lutheraner und Reformirte und Unirte mögen die große Lehre der Geschichte beherzigen und in brüderlicher Liebe da treu zu einander stehen, wo es gilt, in des Herrn Namen die schützende Rüstung nicht abzulegen und die Kelle nicht müßig zu lassen, daß wir unsere armen bedrängten Brüder unserer Kirche erhalten und die große Sache des reinen Evangeliums nach unserm Maße in alle Wege vertreten. Nur möge der Verein nie vergessen, daß er ein Diener der Kirche ist, und nie Kirche machen wollen, am allerwenigsten Mengerei".

Unerwähnt möge auch nicht die vielfache Anfeindung und Verdächtigung bleiben, welche der Verein von katholischer Seite erfahren hat. Wir gehen aber auf dieselben nicht näher ein, nur Ein Beispiel sei hier aufbewahrt. In Nr. 30 des in Agram erscheinenden Blattes: Biene und Wespe vom 29. December 1872 steht wörtlich Folgendes:

„Ueber ganz Deutschland ist ein Verein verbreitet, der den Namen jenes Schwedenkönigs führt, der Deutschland vor 240 Jahren so entsetzlich verwüstet hat, — er heißt „Gustav-Adolf-Verein". Seine Mitglieder sind mit aller Religion auf den Hund gekommen, sie glauben nicht einmal an die Existenz Gottes, sind Freimaurer (auch im Original gesperrt gedruckt). Diese sind es nun, die die wohlfeilen Bibeln in das Land schicken (!). — Abgesehen von dem niederträchtigen Zwecke dieser Bibelaufdrängung („den Unglauben", „das freie Forschen" zu verbreiten), ist auch am Buche selbst nicht Alles richtig. Hat Jemand eine lutherische Bibel erwischt (sic), so weiß er ohnehin, daß er ein verstümmeltes und verfälschtes Buch hat. — Die Anstalt, welche das Bedürfniß (des Bibellesens und

Verstehens) befriedigen soll, ist die Kirche d. h. ihre Bischöfe und Priester (!)".

Folgendes Schreiben des Ministers Eichhorn an die preußischen katholischen Bischöfe sei aber auch in dieser Schrift aufbewahrt zum Zeugniß dafür, wie die Zeiten sich geändert haben: „Der Entwickelungsgang, welchen die mit der Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes eingetretene tiefere religiöse Erregung des Volkes seitdem genommen hat, liegt klar vor Aller Augen. Dieser Umschwung bildet unstreitig die bedeutungsvollste Erscheinung der neuern Zeit. Mit der christlichen Frömmigkeit im Allgemeinen erwachte auch stärker wieder der confessionelle Geist, und indem dieser in den verschiedenen Confessionen auf der Eigenthümlichkeit seiner lehrbegrifflichen Grundlagen sich zu befestigen und geltend zu machen suchte, trat auch die kirchliche Polemik wieder in's Leben, die während der Zeit der politischen Umwälzungen und des religiösen Indifferentismus geruht hatte. Zu bedauern aber ist, daß diese Polemik — besonders seit dem Jahre 1835 — das Gebiet der eigentlichen Theologie abermals zu überschreiten und das kirchliche Gemeindeleben beider Confessionen selbst in mancherlei Ausartungen zu ergreifen sucht. Ew. ꝛc. werden, wie ich keinen Augenblick zweifeln kann, mit mir einverstanden sein, daß das an und für sich löbliche Gefühl confessioneller Zusammengehörigkeit durch diesen wieder auftauchenden falschen polemischen Eifer leicht zu scharfen Gegensätzen geleitet werden könnte, was der Vaterlandsfreund und der wahre Christ, welcher Confession er auch angehören mag, nicht wünschen kann. In der That scheint mir die Mäßigung dieser, weder für das kirchliche, noch das bürgerliche Leben ersprießlichen Richtung im Hinblick auf die früheren Zustände Deutschlands zu den wichtigsten Obliegenheiten zu gehören, welche die kirchlichen und bürgerlichen Vorgesetzten in gegenwärtiger Zeit haben. In diesem Sinne habe ich von Anfang an auch die aus jenem Gefühle confessioneller Zusammengehörigkeit hervorgegangenen Vereine betrachtet, welche sich in der evangelischen Kirche unter dem Namen Gustav-Adolf-Vereine gebildet haben. So aufrichtige Theilnahme auch von jedem evangelischen Fürsten den religiösen Sympathieen zu widmen ist, welche der bekannte Aufruf des Dr. Zimmermann in Darmstadt an die evangelischen Christen Deutschlands überall zur Aeußerung brachte, so waltete doch keinen Augenblick ein Zweifel darüber ob, daß jede Abirrung von dem ausgesprochenen Zweck und

jede Beimischung von Empfindungen, die weder mit den allen Confessionen gemeinsamen Lehren des Christenthums, noch mit der allgemeinen Wohlfahrt des Vaterlandes übereinstimmen, entschieden zu mißbilligen und möglichst zu verhüten seien. In dieser Auffassung und Gesinnung leuchteten des Königs Majestät voran, so daß ich bei der Behandlung der in Preußen sich bildenden Vereine nur den ausdrücklichen Willen Sr. Majestät zu vollziehen hatte. Zu meiner großen Freude ist, ohne alle Einwirkung von außen, von dem Verein selbst der Zweck grundsätzlich in einer Weise festgestellt worden, daß er von keiner Seite irgend einer Mißdeutung zugänglich ist. Es wurde in einer bekanntlich am 21. und 22. September v. J. in Frankfurt a. M. gehaltenen Versammlung von Allen, welche daran Theil nahmen, ausdrücklich erklärt, daß es sich nicht um einen Verein handle, der die Lehre ausbreiten wolle, sondern um einen, der die Glieder des bestehenden Kirchenkörpers vor Verkümmerung bewahren möchte. Demgemäß ist an der Spitze der auf jener Versammlung berathenen Statuten der Zweck dieses evangelischen Vereins dahin ausgesprochen worden: „die Noth der Glaubensgenossen, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deßhalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen, in und außer Deutschland, sofern sie im eigenen Vaterlande ausreichende Hülfe nicht erlangen können, nach allen Kräften zu heben". Ew. ꝛc. werden in billiger Anerkennung des evangelisch-christlichen Standpunktes einen solchen Zweck für keinen Angehörigen der katholischen Kirche ärgerlich, geschweige denn in Rücksicht der Rechte der Kirche bedenklich finden können. Es wird nur darauf ankommen, falsche Richtungen und Regellosigkeiten, welche in der Ausführung und Behandlung zum Vorschein kommen könnten und an einigen Orten sich wirklich gezeigt haben, zu verhüten und den Verein in der reinen Entwickelung seiner ursprünglichen Idee zu erhalten. Zu diesem Behuf haben des Königs Majestät allergnädigst geruht, sich zum Protector dieses Vereins innerhalb der preußischen Monarchie zu erklären und mich mit der Sorge für eine vermittelnde Einwirkung auf eine geregelte Organisation der inländischen Vereine zu beauftragen, damit allen dem Geiste der Sache und der Einheit der Zusammenwirkung für dieselbe schädlichen Abweichungen von dem klar ausgesprochenen Zwecke vorgebeugt werde. Zugleich ist mir der allerhöchste Auftrag zu Theil geworden, Ew. ꝛc. über Zweck und Geist dieser Gustav-Adolf-Stiftung,

sowie über die Absichten Sr. Maj. in Bezug auf die Richtung derselben in den preußischen Staaten diejenigen Eröffnungen zu machen, welche geeignet seien, etwaigen Besorgnissen vorzubeugen, als könnten oder sollten die gedachten Vereine irgendwie die Interessen der katholischen Kirche beeinträchtigen oder verletzen. Dieses allerhöchsten Auftrages habe ich mich nicht besser entledigen zu können geglaubt, als dadurch, daß ich die ganze Sache in ihrer wahren Eigenthümlichkeit und natürlichen Entwickelung Ew. ꝛc. unter demjenigen Gesichtspunkte darstellte, unter welchem sie in den diesseitigen Staaten strenge festgehalten und behandelt werden wird. Ew. ꝛc. gebe ich schließlich noch ergebenst anheim, nach Umständen und Bedürfniß den Ihnen untergeordneten Geistlichen die etwa erforderlichen Belehrungen zur Verhütung von Mißverständnissen und Mißdeutungen zugehen zu lassen.

Berlin, den 25. Februar 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

Wir haben in diesem Abschnitt von den Leiden des Vereins gehandelt. Dahin gehören auch die vielen schmerzlichen Verluste, die er durch den Tod erlitten hat. Doch werden wir dieselben bei der Uebersicht über die einzelnen Vereine nennen. Hier gedenken wir nur einiger fürstlicher Gönner und Förderer, die er verloren hat.

Fürstin Therese von Turn und Taxis, die langjährige Wohlthäterin der Gemeinde Hallstadt, starb am 14. Februar 1839. Vgl. S. 16.

König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, der Beschützer der Zillerthaler, der erste deutsche Fürst, welcher der alten Gustav-Adolf-Stiftung eine Gabe zuwandte, starb am 7. Juni 1840. Vgl. S. 29.

König Karl Johann XIV. von Schweden, der große Wohlthäter der alten Gustav-Adolf-Stiftung, starb am 8. März 1844. Vgl. S. 29.

Großherzog Ludwig II. von Hessen, das erste fürstliche Mitglied des Vereins im Jahre 1841, starb am 16. Juni 1848. Vgl. S. 43.

Fürst Otto Victor von Schönburg-Waldenburg, der Wohlthäter der österreichischen Schulen, starb am 16. Februar 1859. Vgl. S. 68.

Oscar I., König von Schweden, starb am 8. Juli 1859. Derselbe hatte bei dem Tode seines Vaters folgendes Handschreiben an den Centralvorstand erlassen:

Meine Herren Vorsteher des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung! Die Huldigung, welche Sie in Ihrem Schreiben vom 23. März dem Andenken Meines theuren verklärten Vaters darbringen, hat Mich tief gerührt. Der Sohn ist Ihnen dankbar dafür, der Fürst fühlt das Bedürfniß, Ihnen diese Gesinnung auszusprechen und Sie zu versichern, daß der Zweck Ihres Wirkens stets seine Theilnahme und seinen Schutz genießen soll. Der aufgeklärte erste Gustav war auch der erste Monarch im Norden, der den protestantischen Glauben in sein Reich einführte und für dessen Verbreitung viele Jahre hindurch manchen schweren Kampf bestand. Sein edler Enkel, der große Gustav Adolf, opferte sein Heldenleben für die herrliche Sache der Gewissensfreiheit. Mein verewigter Vater hat durch seine Lehren und sein Beispiel diese Erinnerungen noch tiefer in Meiner Seele befestigt. Ich erfülle also eine doppelte Pflicht, sowohl als Nachfolger solcher Vorfahren, wie als König zweier protestantischen Reiche, indem Ich Ihrem evangelischen Verein nicht nur eine stete Aufmerksamkeit widme, sondern auch bei allen Gelegenheiten Meine aufrichtige Theilnahme bezeuge.

Ihre Glückwünsche für den glorreichen Erfolg Meiner Regierung sind Mir sehr angenehm. Möge der Himmel sie erhören! Gelingen Meine unablässigen Bemühungen für das Wohl Meiner Völker, so fühle auch Ich Mich glücklich, und durch den Segen des Allmächtigen wird auch dann die Bürde der Kronen erleichtert.

Ich bitte Gott, daß Er Sie, Meine Herren Vorsteher, und sämmtliche Mitglieder des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Seine heilige Obhut nehme, und verbleibe Ihnen Allen wohlgewogen.

Stockholm den 4. Mai 1844. Oscar.

König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (vgl. S. 89), starb am 2. Januar 1861[1].

[1] Darmst. B. 1861, S. 97.

Prinz Albert, Gemahl der Königin von England, starb am 14. December 1861.

Großherzogin Mathilde von Hessen, katholischer Confession, die Wohlthäterin der Diasporagemeinden Seligenstadt, Bensheim und Gernsheim, starb am 25. Mai 1862[1].

Graf Ludwig zu Erbach-Schönberg, der unermüdliche Wohlthäter der Gemeinde Bensheim, starb am 18. August 1863.

König Maximilian II. von Bayern (vgl. S. 84), starb am 10. März 1864.

König Wilhelm von Württemberg, der am Schlusse des Jahres 1843 seinen Jahresbeitrag dem Vorstande mit den Worten übersandte:

> Indem ich Ihnen meinen Beitrag überschicke, um Ihren ebenso nützlichen, als löblichen Zweck zu unterstützen, ist es für mich Bedürfniß, bei dieser Gelegenheit meine Gesinnungen offen auszusprechen. Allen andersglaubenden Christen stets die Hand zu Einigkeit und Frieden zu reichen, halte ich für meine Pflicht im echten Geiste der Religion, aber auch ebenso fest und offen die Grundsätze unserer Reformation zu bekennen, welche nun über drei Jahrhunderte unsere evangelisch protestantische Lehre begründen. Nach diesen Grundsätzen ist es auch für uns Pflicht, unsere leidenden Glaubensgenossen nach Kräften zu unterstützen, und der Schutz des Allerhöchsten wird unser Werk segnen.

starb am 25. Juni 1864.

König Karl XV. von Schweden starb am 18. Septbr. 1872[2].

Königin Witwe Pauline von Württemberg, „die größte Gönnerin des Hauptvereins Stuttgart", starb am 10. März 1873.

Königin Elisabeth von Preußen, „die Diakonissin im Purpur" und langjährige Wohlthäterin des Vereins und seiner Pfleglinge, starb am 14. December 1873[3].

Carl, Prinz von Hessen, welcher, wie sein Vater, ein begeisterter Freund des Vereins, in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin, Elisabeth, geb. Prinzessin von Preußen, nicht allein von Anfang an einen reichen Jahresbeitrag gab, sondern auch vielen inländischen

[1] Darmst. B. 1862, 193.
[2] Vgl. Casseler Bericht S. 124.
[3] Darmst. B. 1874, 225.

und auswärtigen Diasporagemeinden noch besondere Geld- und andere Spenden zuwies, starb am 20. März 1877.

9. Der Centralvorstand.

Der zu Frankfurt (1843) gewählte, aus 18 und seit der Versammlung zu Göttingen (1844) aus 24 Mitgliedern bestehende Centralvorstand, welcher im Königreich Sachsen gerichtliche Persönlichkeit hat und die Rechte einer milden Stiftung genießt, begann seine Wirksamkeit am 6. November 1843. Die Mitglieder in den einzelnen Perioden (Statuten § 15) waren folgende:

1843—46. In Leipzig: Superintendent Dr. Großmann, Vorsitzender. Katechet Dr. Großmann, Schriftführer. Stadtrath Lampe, Kassirer. Kreisdirector Dr. v. Falkenstein. Kaufmann Gruner-Blümner. Pastor Hirzel, nach dessen Tode (Novbr. 1843) Professor Dr. Drobisch. Kirchen- und Schulrath Dr. Meißner. Oberkatechet Dr. Naumann. Kaufmann Weikert.

Außerhalb: Oberkirchenrath Dr. Bähr in Karlsruhe. Hofprediger Dr. Käuffer in Dresden. Pfarrer Lippold in Reupzig bei Dessau. Propst Nielsen in Schleswig. Graf von der Recke Volmarstein in Düsselthal bei Düsseldorf. Pastor Sander in Geismar bei Göttingen. Pfarrer Schrader in Frankfurt a. M. Kirchenrath Schultz in Wiesbaden. Hofprediger Dr. Zimmermann in Darmstadt.

1844. Hinzugewählt: Oberconsistorialrath Dr. v. Grüneisen in Stuttgart. Oberbürgermeister Krausnick in Berlin. Bischof Dr. Neander in Berlin. Professor Dr. Suckow in Breslau. Prediger Dr. Voigdt in Königsberg. Oberlandesgerichtsrath Weißenborn in Halberstadt.

1846—49. In Leipzig: Dr. Großmann. Dr. K. Großmann, nach dessen Wegzug nach Püchau Pastor Dr. Howard, Schriftführer. Lampe. Gruner-Blümner. Dr. Naumann. Weickert. Kreisdirector v. Broizem. Hofrath Dr. Hänel. Professor Dr. Harleß.

Außerhalb: Dr. Bähr. Dr. v. Grüneisen. Dr. Käuffer. Lippold. Nielsen. Schrader. Dr. Suckow, nach dessen Tode (April 1847) Dr. Kliefoth in Schwerin. Dr. Voigdt. Professor Dr. Dittenberger in Heidelberg. Assessor Fachtmann in Lingen.

Oberconsistorialrath Dr. Nitzsch in Berlin. Stadtsyndicus Möwes in Berlin. Professor Dr. Schwarz in Jena.

1847 hinzugewählt: Graf Schwerin in Putzar. Bürgermeister Smid in Bremen.

1849—52. In Leipzig: Dr. Großmann. Dr. Howard. Lampe. Gruner. v. Broizem. Dr. Hänel. Dr. Harleß. Weickert. Professor Dr. Theile.

Außerhalb: Dr. Dittenberger. Fachtmann. Dr. Käuffer. Lippold. Möwes, nach dessen Tode (November 1851) einstweilen Prediger Dr. Jonas in Berlin. Nielsen. Dr. Nitzsch. Dr. Schwarz. Smid. Stadtrath Becker in Breslau. Diakonus Burk in Stuttgart. Pastor Dr. Großmann in Püchau. Schulrath Landfermann in Coblenz. Professor Dr. Meyer in Königsberg. Kirchenrath Schultz in Wiesbaden.

1852—55. In Leipzig: Dr. Großmann. Dr. Howard. Lampe. v. Broizem, nach dessen Wegzug Kirchenrath Dr. Hoffmann. Dr. Hänel, Dr. Theile, nach dessen Tode (October 1854) einstweilen Hofrath Dr. v. Wächter. Weickert. Archidiakonus Fischer, nach dessen Tode einstweilen Magister Dr. Gräfe. Professor Dr. Liebner.

Außerhalb: Becker. Burk. Dr. Dittenberger. Fachtmann. Dr. Großmann. Dr. Jonas. Landfermann. Dr. Meyer. Dr. Nitzsch. Schultz. Dr. Schwarz. Dr. Zimmermann. Pastor Dr. Geffcken in Hamburg. Professor Dr. Schenkel in Heidelberg. Pfarrer Wiesmann in Soest.

1855—58. In Leipzig: Dr. Großmann, nach dessen Tode (Juni 1857) Dr. Hoffmann, Vorsitzender. Dr. Howard. Lampe. Dr. Gräfe. Dr. Hänel. Dr. Liebner. Dr. v. Wächter. Weickert. Dr. Valentiner.

Außerhalb: Becker. Burk. Dr. Geffcken. Dr. Großmann. Landfermann. Dr. Meyer. Dr. Schenkel. Dr. Schultz, nach dessen Tode (April 1856) einstweilen Professor Dr. Tholuck in Halle. Graf Schwerin. Wiesmann. Dr. Zimmermann. Dekan Dr. v. Burger in München. Prediger Eltester in Potsdam. Superintendent Dr. Gruner in Osnabrück. Geh. Kirchenrath Dr. Haase in Jena.

1858—1861. In Leipzig: Dr. Hoffmann. Dr. Howard. Lampe. Dr. Gräfe. Dr. Hänel. Dr. Naumann. Dr. v. Wächter, an dessen Stelle 1860 Buchhändler Hirzel. Dr. Valentiner. Weickert.

Außerhalb: Dr. v. Burger. Dr. Eltester. Dr. Geffcken. Dr. Gruner. Dr. Haase. Dr. Schenkel. Graf Schwerin. Dr. Wiesmann. Dr. Zimmermann. Pfarrer Dr. Ebert in Cassel. Dr. v. Grüneisen. Oberpräsident v. Puttkammer in Posen. Propst Schmeidler in Breslau. Consistorialrath Thielen in Coblenz. Dr. Voigdt.

1861—65[1]. In Leipzig: Dr. Hoffmann. Dr. Howard. Lampe. Dr. Gräfe. Dr. Hänel. Hirzel. Dr. Valentiner. Weickert. Professor Dr. Lechler.

Außerhalb: Dr. v. Burger. Ebert. Dr. Eltester. Dr. v. Grüneisen. Dr. Gruner. Dr. Haase. v. Puttkammer. Schmeidler. Graf Schwerin. Dr. Thielen. Dr. Voigdt. Stadtschulrath Dr. Alberti in Berlin. Professor Dr. Fricke in Kiel. Reg.- und Schulrath Grashof in Köln. Generalsuperintendent Hessenmüller in Braunschweig, nach dessen Tode (November 1862) Graf Giech in Thurnau und nach dessen Tode (Februar 1863) Fabrikbesitzer Zeltner in Nürnberg. Dr. Zimmermann Ehrenmitglied s. u. Versammlung in Hannover.

1865—67. In Leipzig: Dr. Hoffmann. Dr. Howard. Lampe. Dr. Gräfe. Dr. Lechler. Hirzel. Dr. Valentiner. Weickert. Vicebürgermeister Dr. Stephani.

Außerhalb: Dr. Alberti. Dr. Ebert. Dr. Fricke. Grashof. Dr. v. Grüneisen. v. Puttkammer. Schmeidler. Dr. Thielen. Dr. Voigdt. Zeltner. Pastor Flügge in Hannover. Superintendent Haase in Lemberg. Geh. Kirchenrath Dr. Rothe in Heidelberg. Archidiakonus Schweder in Berlin. Hauptpastor Versmann in Itzehoe.

1867—71[2]. In Leipzig: Dr. Hoffmann. Dr. Fricke, Schriftführer. Lampe. Dr. Gräfe. Dr. Howard. Dr. Lechler. Dr. Stephani. Dr. Valentiner. Weickert.

Außerhalb: Dr. Alberti. Flügge. Dr. Grashof. Haase, nach dessen Tode (April 1870) einstweilen Oberkirchenrath Dr. Schenker in Wien. Schweder. Versmann. Zeltner. Stadtrath Becker in Breslau. Appellationsrath Dr. Eckhardt in Frankfurt a. M. Oberpräsident v. Horn in Posen. Kaufmann Köncke

[1] Da die Versammlung im Jahre 1864 ausfiel, so fungirte der Centralvorstand vier Jahre statt drei Jahre.

[2] Wegen des Krieges wurde die Periode auf ein Jahr verlängert.

in Bremen. Consistorialrath König in Speier. Gymnasialdirector Krech in Berlin. Oberconsistorialrath Müller in Stuttgart.

1871—74. In Leipzig: Dr. Hoffmann. Dr. Fricke. Dr. Lampe. Dr. Gräfe. Dr. Howard. Dr. Stephani. Consistorialrath Dr. Baur. Advocat Dr. Georgi. Kaufmann Rosenstock.

Außerhalb: Becker. Dr. Eckhardt. Flügge. v. Horn. Köncke. König. Dr. Moll. v. Müller. Dr. Schenker. Versmann. Dr. v. Burger in München. Hofprediger Doll in Karlsruhe. Consistorialrath Natorp in Düsseldorf. Pastor Spohn in Stettin. Prediger Dr. Thomas in Berlin.

1874—76. In Leipzig: Dr. Hoffmann, nach seinem Wegzug Dr. Fricke, Vorsitzender. Dr. v. Criegern, Schriftführer. Dr. Lampe. Dr. Baur. Dr. Georgi. Dr. Gräfe. Dr. Howard. Rosenstock. Dr. Stephani.

Außerhalb: Becker. Dr. v. Burger. Dr. Eckhardt. v. Horn. Köncke. Dr. Moll. v. Müller. Natorp. Dr. Schenker, nach seinem Tod (October 1875) einstweilen Oberkirchenrathspräsident Schmidt in Wien. Dr. Thomas. Dr. Ebert in Cassel. Professor Dr. Beyschlag in Halle. Oberstabsauditeur Eigenbrodt in Darmstadt. Professor Dr. Thaulow in Kiel. Professor Dr. Wagenmann in Göttingen.

1876—79. In Leipzig: Dr. Fricke. Dr. v. Criegern. Dr. Lampe. Dr. Baur. Dr. Georgi. Dr. Gräfe. Dr. Howard. Rosenstock. Dr. Stephani.

Außerhalb: Dr. Beyschlag. Dr. von Burger. Dr. Ebert. Eigenbrodt. Natorp. Schmidt. Dr. Thaulow. Dr. Thomas. Dr. Wagenmann. Consul Adami in Bremen. Geh. Regierungsrath Dr. Firnhaber in Wiesbaden. Prälat von Gerok in Stuttgart. Geheimer Oberregierungsrath Meyer in Berlin. Dr. Voigdt in Dombrowken. Pastor Dr. Weingärtner in Breslau.

Die Aufgabe des Centralvorstandes und seine Stellung zum Gesammtverein ist durch die Statuten genau bestimmt.

Das Präsidium führten von 1843—57 Domherr Dr. Großmann, von 1857—73 Geheime Kirchenrath Dr. Hoffmann, seit 1873 Professor Dr. Fricke.

Die Schriftführer waren von 1844—47 Katechet Dr. Großmann, jetzt Superintendent in Grimma, von 1847—67 Pastor Dr.

Howard, von 1868—73 Dr. Fricke, von da an bekleidet Pastor Dr. von Criegern dieses Amt.

Kassier war von Anfang an bis heute Statrath Dr. Lampe. Von der großen Mühe, welche dieser verdiente Mann auf den Verein verwendet, zeugt die jährliche specificirte Rechnungsablage des Centralvorstands, zu deren Prüfung 3 Revisoren immer auf 3 Jahre ernannt werden. Die Justification der Rechnung erfolgt auf der Generalversammlung (Statuten § 18).

Mit der Ausdehnung des Vereins wuchsen die Geschäfte in solchem Maße, daß der Centralvorstand einen besonderen Actor (Bevollmächtigten, Geschäftsführer) anstellen mußte. Dieses wichtige Amt bekleideten von Anfang 1847 bis Johannis 1865 Advocat Dr. Stephani, von da an bis 1871 Advocat Dr. Georgi, von 1871 bis jetzt Advocat Dr. Zenker.

An der Spitze des Bureaus steht der Buchhalter August Jubisch.

Die Thätigkeit des Centralvorstandes erstreckt sich nach allen Seiten hin. Er ist der Mittelpunkt, bei dem alle Unterstützungsgesuche einlaufen; er hat die große und schwierige Aufgabe, diese Gesuche aufs gewissenhafteste zu prüfen, Auszüge aus denselben zu fertigen, diese Auszüge an alle Hauptvereine zu senden und danach den seit 1846 üblichen jährlichen Unterstützungsplan zu entwerfen, wozu er eine besondere Commission aus seiner Mitte ernennt (Statuten § 20); er unterhält eine ununterbrochene Correspondenz mit den Vorständen der Hauptvereine; er beschickt oder begrüßt schriftlich die Versammlungen der Hauptvereine, sowie die unterstützten Gemeinden an ihren Weihetagen, er beschließt über die Zinsen des Kapitalvermögens, sowie über das ihm statutengemäß zufließende Drittheil der Einnahme der Hauptvereine. In Folge dieses ihm zustehenden Rechtes hat die Centralkasse zu Unterstützungen verwendet:

1848—49:	37,881.76	Mk.	1857—58:	108,870.40	Mk.
1849—50:	35,877.30	„	1858—59:	108,446.58	„
1850—51:	42,017.47	„	1859—60:	112,272.98	„
1851—52:	46,337.94	„	1860—61:	141,764.94	„
1852—53:	58,789.83	„	1861—62:	129,077.32	„
1853—54:	68,582.28	„	1862—63:	134,210.52	„
1854—55:	77,894.87	„	1863—64:	134,192.64	„
1855—56:	78,666.28	„	1864—65:	148,985.27	„
1856—57:	98,900.37	„	1865—66:	119,418.88	„

1866—67:	125,658.65 Mk.	1871—72:	134,995.54 Mk.
1867—68:	130,901.10 „	1872—73:	148,850.18 „
1868—69:	135,618.15 „	1873—74:	153,239.48 „
1869—70:	131,138.72 „	1874—75:	160,993. 5 „
1870—71:	131,383.19 „		

Will man aber einen klaren Einblick in den großen Umfang der Thätigkeit des Centralvorstandes erlangen, so lese man die auf der Halberstädter und Stettiner Versammlung gehaltenen Vorträge über die Geschäftsführung des Centralvorstandes und das allmähliche Anwachsen der Numern seiner Registrande von 1847 an:

Jahr	Eingangs-Numer	Ausgangs-Numer	Jahr	Eingangs-Numer	Ausgangs-Numer
1847	1349	1186	1862	2373	1802
1848	771	600	1863	2320	1717
1849	747	875	1864	2330	1938
1850	930	923	1865	2299	1803
1851	942	1311	1866	1931	1039
1852	1103	1366	1867	2332	1297
1853	1174	1438	1868	2452	1469
1854	1146	1081	1869	2630	1689
1855	1151	1052	1870	2511	1479
1856	1264	1194	1871	2683	1655
1857	1401	1403	1872	2981	1604
1858	1659	1679	1873	3105	1563
1859	1717	1701	1874	3396	1808
1860	2200	1826	1875	3750	2259
1861	2372	2043			

Die Stärkung des Centralvorstandes ist von der größten Bedeutung und darum dringend zu wünschen, daß jeder Hauptverein jährlich das volle Drittheil[1] seiner Einnahmen an die Centralkasse einzahlt, damit der Centralvorstand jederzeit in der Lage ist, nicht allein da auszugleichen, wo die einzelnen Hauptvereine die ihnen im Unterstützungsplan empfohlenen Gemeinden nicht genügend bedacht haben, sondern auch augenblicklich helfen zu können, wo Gefahr im Verzuge ist. Sehr zu wünschen wäre es übrigens, wenn öftere

[1] Vgl. Darmst. B. 74, 180.

Sitzungen des gesammten Centralvorstandes stattfänden, namentlich wenn über die Verwendung des Drittheils, über welches der Centralvorstand zu verfügen hat, in einer solchen Sitzung des ganzen Centralvorstandes beschlossen würde, während bis jetzt die auswärtigen Mitglieder über die Vorschläge der Leipziger Mitglieder des Centralvorstandes nur schriftlich abstimmen.

Schließlich sei noch besonders Zweierlei hervorgehoben, wodurch der Centralvorstand höchst segensreich gewirkt hat.

1. In Gemeinschaft mit einem Comite in Basel hat er bedeutende Summen zu Pfarrdotationen in Oesterreich bestimmt. Wie ungenügend, ja, wie ärmlich das Einkommen der Geistlichen dort ist, bedarf kaum der Erwähnung, um den Plan, solche Dotationen zu schaffen, nicht nur zu rechtfertigen, sondern auch als einen sehr glücklichen und erfolgreichen zu bezeichnen. Durch Ankauf von Grundstücken oder durch Kapitalanlagen, die unter Autorität des Staates bewirkt werden, sollten die Pfarrdotationen zu der Höhe gebracht werden, welche zum anständigen Lebensunterhalt der Pfarrer nothwendig ist. Bis jetzt sind zu diesem Zwecke bedacht worden drei Gemeinden in Böhmen: Bukowka mit 2000 fl., Cernilow mit 2000 fl., Trnawka mit 2000 fl.; 8 Gemeinden in Mähren: Gr. Wrbka mit 2000 fl., Lipthal mit 2500 fl., Neustadl mit 3000 fl., Oberdubenky mit 2000 fl., Przno 2500 fl., Rauschtka mit 2500 fl., Rottalowitz mit 2500 fl., Teltsch-Groß-Lhotta mit 2000 fl.; 2 Gemeinden in Galizien: Jaroslau mit 1500 fl., Theodorshof mit 2000 fl.[1]

Es wäre sehr zu wünschen, daß der Centralvorstand im Stande wäre, Jahr für Jahr einige Pfarreien mit solchen Dotationen zu bedenken. Die dringende Nothwendigkeit der Erhöhung der Pfarrdotationen hat der Oberkirchenrath in Wien durch ein Ausschreiben an die Superintendenten (1872) dargethan.[2]

Auch mit Lehrerdotationen wurde im Jahre 1874 der Anfang gemacht, und es erhielten zu diesem Zweck die galizischen Gemeinden Debolowka, Gillershof, Golkowic, Moosberg, Uskowice und Zboiska je 1450 M., Sußno, Engelsberg und Baranowka je 1300 M.

---

[1] Vgl. Darmst. B. 1864, S. 33.

[2] Siehe Speierer Bericht S. 214.

Dieß führt auf den zweiten Punkt, auf die österreichische Schulnoth, über welche sich der Centralvorstand also ausspricht:

„Durch die neue Schulgesetzgebung ist an Stelle des Systems der confessionellen Schule das der „öffentlichen" Schule getreten, die kirchliche Aufsicht und Leitung ist durch das Gesetz vom 25. Mai 1868 auf den Religionsunterricht beschränkt, und der Wirkungskreis der bisherigen geistlichen und weltlichen Schulbehörden auf Landes-, Bezirks- und Ortsschulrath übergegangen; die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht dem Staate zu. Allerdings ist, wie jeder andern Kirche oder Religionsgesellschaft, so auch der evangelischen Kirche gestattet, „aus ihren Mitteln Schulen für die Jugend ihres Bekenntnisses zu errichten und zu erhalten", allein solche Errichtung und Erhaltung ist durch dasselbe Gesetz überaus erschwert, denn einerseits verfügt dieses Gesetz, daß die „vom Staate, von einem Lande oder von (politischen) Gemeinden ganz oder theilweise gegründeten oder erhaltenen Schulen und Erziehungsanstalten" allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich d. i., und zwar nach der Interpretation des § 2 des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, öffentliche Schulen sein sollen, und nöthigt somit die Evangelischen für den Fall, daß sie ihre Schulen als confessionelle aufrecht erhalten wollen, auf alle Beiträge aus Staats-, Landes- oder Gemeindemitteln zu verzichten, andererseits werden die confessionellen Schulen vom Genusse des Normalschulfonds ausgeschlossen. Dazu kommt aber hauptsächlich, daß die evangelischen Gemeinden, welche Schulen erhalten, nur vom Schulgelde, nicht aber von den übrigen Lasten der „öffentlichen Schulen" befreit werden. Dieß ist aber um so drückender, als das Volksschulgesetz vom Jahre 1869 rücksichtlich des Lehrzieles, der Lehrmittel und der äußern Stellung der Lehrer weit höhere Anforderungen stellt, als die frühere Gesetzgebung, hieraus aber, so sehr man sich an und für sich darüber freuen muß, für die Evangelischen in finanzieller Beziehung eine doppelt belastende Rückwirkung sich ergiebt. — Unter diesen Umständen ist denn die Lage der österreichischen Gemeinden ungemein erschwert, die öffentlichen Volksschulen sind fast ausnahmslos thatsächlich katholische Schulen, und die Staatsaufsicht wird bei den schwankenden politischen Verhältnissen des Landes keine genügende Gewähr bieten".

Daran knüpfte nun der Centralvorstand den Wunsch[1], es

[1] S. sein Ausschreiben vom 6. November 1869, Darmst. B. 1870, S. 3.

möchte jeder Verein jährlich eine besondere Gabe für die confessionellen Schulen Oesterreichs bestimmen und ihm überweisen. Die in Folge hiervon und durch Zuschüsse aus der Centralkasse erzielte Summe von 103,195.50 M. wurde verwendet: 1870 an 96 Schulen mit 10,683.65 Mk., 1871 an 147 Schulen mit 15,771.80 Mk., 1872 an 214 Schulen mit 17,164.5 Mk., 1873 an 182 Schulen mit 14,216 Mk., 1874 an 182 Schulen mit 15,759.85 Mk., 1875 an 154 Schulen mit 15,174.75 Mk., 1876 an 161 Schulen mit 14,425.40 Mk.

So erfreulich auch diese Hülfe ist, so bleibt doch die österreichische Schulnoth eine so schreiende und bedroht die evangelische Kirche Oesterreichs in solchem Grade, daß erhöhte Thätigkeit aller Vereine für diesen Zweck nothwendig ist, damit nicht noch mehr confessionelle Schulen aus Noth zu sogenannnten öffentlichen, d. h. katholischen werden.

Wir schließen diesen Abschnitt mit dem dankbaren Rückblick auf die beiden Männer, welche über 30 Jahre an der Spitze des Centralvorstandes gestanden haben.

Dr. Christian Gottlob Leberecht Großmann wurde nach 78tägigem schwerem Leiden am 29. Juni 1857 dem Verein entrissen. Der Centralvorstand meldete dem Verein diese Trauerkunde mit folgenden Worten:

> Wir erfüllen eine uns tief schmerzliche Pflicht, indem wir hierdurch anzeigen, daß unser ehrwürdiger Vorsitzender, Herr Superintendent ꝛc. Dr. Ch. G. L. Großmann zu einem besseren Leben abgerufen worden ist. Er starb nach mehrwöchentlichen Leiden am gestrigen Tage an den Folgen eines Schlagflusses, der ihn am zweiten Osterfeiertage in dem Augenblicke getroffen hatte, als er im Begriffe war, zur Kirche zu gehen und die Predigt zu halten. Ein treuer Diener der Kirche, ein Mann von echt evangelischem, treuem, starkem Sinn ist in ihm aus unserer Mitte geschieden; unser Verein hat in ihm sein väterliches Haupt verloren. Aber nicht verloren wird uns sein, was er für die evangelische Kirche gewirkt hat in seiner unermüdlichen, umfassenden und hingebenden Thätigkeit; fortleben und wirken soll unter uns der Geist, in welchem er mit väterlicher Milde und zugleich mit sicherer, fester Entschiedenheit unsern Verein ein Viertel-

jahrhundert hindurch geleitet hat. Tausende von Protestanten werden, wenn sie Gott danken für die ihnen widerfahrene Hülfe, zugleich dieses nun Vollendeten dankbar gedenken, dem es zuerst verliehen war, das Andenken an den königlichen Beschützer der protestantischen Kirche so zu befruchten, daß unser Gustav-Adolf-Verein daraus erwuchs, und Sie alle werden mit uns trauern um diesen großen Verlust. Der Gedanke an ihn möge uns begleiten in unserer ferneren Wirksamkeit und uns helfen, sie in seinem Sinn und Geiste fortzusetzen.

Der Friede Gottes sei mit diesem Gerechten, mit diesem evangelischen und deutschen Manne!

Leipzig, am 30. Juni 1857.[1]

Nach 17 Jahren verlor der Centralvorstand seinen zweiten Präsidenten durch dessen Versetzung nach Dresden. Aber schon zwei Jahre darauf mußte er dessen Heimgang verkünden:

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse ist am 25. August Herr Oberconsistorialrath Dr. Ewald Friedrich Hoffmann rc. in Dresden, früher Geheimer Kirchen- und Schulrath in Leipzig, vom Herrn abberufen worden. Er starb an demselben Tage, an welchem die Vertreter des Werkes seiner Liebe zu Potsdam versammelt waren.

Wir verlieren in dem theuren Manne den treuen Vorsitzenden des Centralvorstandes vom Jahre 1857 bis Frühjahr 1874, den bewährten Leiter unserer Hauptversammlungen seit 1858 bis 1873. Seine großen Verdienste um den Gustav-Adolf-Verein werden nur mit dessen Wirken selbst vergessen werden. Durch die Selbstlosigkeit seiner unermüdeten Hingabe, durch seine persönliche Liebenswürdigkeit und hohe Tüchtigkeit hat der ebenso geliebte, wie verehrte Mann sich in unserer Mitte ein unverlöschliches Gedenken dankbarer Liebe erworben. Tausende werden mit uns seinen Verlust lange empfinden.

Leipzig, den 30. August 1875.

---

[1] Vgl. Reden bei der Bestattungsfeier Großmanns am 2. Juli. Leipzig. — Kolbenheyer: Unter den Linden. Ein Lied vom Chr. G. L. Großmann. — Darmst. B. 57. S. 186. F. P. de Király: Manibus viri clarissimi Grossmann, nomine et omine magni, schola soproniensi fautorem lugente paternum.

Seit Hoffmanns Weggang nach Dresden steht Professor Dr. Fricke an der Spitze des Centralvorstandes, der Mann, der als Studiosus der vorbereitenden Versammlung in Leipzig am 16. September 1842 beigewohnt hatte, der Mann, dem zum großen Theil die Neubildung des Schleswig-Holsteinischen Hauptvereins zu danken ist, der Mann, der dem Verein als Secretär des Centralvorstandes durch seine gründlichen Berichte wesentlich gedient hat. Möchte er lange, wie seine beiden Vorgänger, mit gleicher Liebe und Ausdauer an der Spitze stehen!

10. Centralkasse. Legate. Kapitalvermögen des Gesammtvereins.

Das unter der Verwaltung des Centralvorstandes stehende Kapitalvermögen, welches entstand

1. dadurch, daß die Gustav-Adolf-Stiftung Alles kapitalisirte (Statuten § 4. S. 26),
2. durch die schwedische Collecte (S. 29),
3. durch den der Gustav-Adolf-Stiftung zugewendeten Ueberschuß aus der Sammlung für das Denkmal bei Lützen (S. 25),
4. durch das, was die einzelnen Vereine von dem an den Centralvorstand abzugebenden Drittheil zum Kapitalienfonds bebestimmten (Statuten § 11. S. 58),
5. durch Legate, welche, wenn sie nicht ausdrücklich zur sofortigen Verwendung bestimmt sind, kapitalisirt werden müssen (Statuten § 21, S. 58),

betrug am 6. November 1843: 58,660.42 Mk. und ist bis Ende 1875 auf 336,401.49 Mk. angewachsen.

Wir nennen die Namen derjenigen, welche sich durch Legate um den Verein verdient gemacht haben, bei den einzelnen Vereinen. Hier sei nur die Gesammtsumme der in den einzelnen Jahren in die Centralkasse geflossenen Legate aufgeführt:

vor 1844:	2550.—	Mk.	1849—50:	1603.—	Mk.
1844—45:	5250.—	„	1850—51:	1402.50	„
1845—46:	2175.—	„	1851—52:	474.—	„
1846—47:	771.43	„	1852—53:	1617.48	„
1847—48:	300.—	„	1853—54:	1200.—	„
1848—49:	171.43	„	1854—55:	8830.80	„

1855—56:	4176.— Mk.	1865—66:	11,903.15 Mk.
1856—57:	6623.— „	1866—67:	9161.80 „
1857—58:	2755.55 „	1867—68:	9124.15 „
1858—59:	4468.16 „	1868—69:	6336.19 „
1859—60:	24,642.20 „	1869—70:	11,933.50 „
1860—61:	11,257.90 „	1870—71:	38,076.40 „
1861—62:	5714.13 „	1871—72:	54,657. 8 „
1862—63:	10,271.47 „	1872—73:	32,553.75 „
1863—64:	5901.90 „	1873—74:	1746. 5 „
1864—65:	5646.55 „	1874—75:	7742.53 „

Man vergleiche die jährlichen Rechnungsablagen des Centralvorstandes.

Einige Legate sind zwar in die Centralkasse geflossen, die Zinsen derselben gehen aber jährlich den Vereinen zu, welche sie eingesendet haben. Andere sind als Stiftungen bezeichnet, deren Zinsen theilweise verwendet, theilweise zu Kapital geschlagen werden. Auch stehen einige Legate unter besonderer Verwaltung, der Centralvorstand aber erhält jährlich die Zinsen.

Außer diesen Legaten sind einigen Gemeinden oder Anstalten noch bedeutende Geschenke zu Theil geworden, welche aber nicht durch die Centralkasse gelaufen sind. Seit der Versammlung zu Stettin (1871) sind den Berichten des Centralvorstandes unter der Aufschrift „Letztwillige Verfügungen und Geschenke, welche ohne Vermittelung des Vereins den Gemeinden zugegangen sind", sehr dankenswerthe Uebersichten alles dessen beigegeben, was von solchen Geschenken dem Centralvorstand bekannt geworden ist. Hunderttausende sind es, welche neben der Thätigkeit des Vereins, aber zum großen Theil durch ihn angeregt, jährlich auf diese Weise theils an Geld, theils an Grundstücken ꝛc. von Hohen und Niedern, von Armen und Reichen gespendet wurden.

11. Die Generalversammlungen[1].

Die alte Gustav-Adolf-Stiftung wußte nichts von Versammlungen ihrer Mitglieder. Die Beschlüsse wurden in den Vorstandssitzungen gefaßt. Anders gestaltete sich die Sache mit dem Jahre

[1] Da die Hauptvereine ihre Jahresversammlungen meist auch Hauptversammlungen nennen, so ist für die Versammlungen des Gesammtvereins der Name „Generalversammlungen" gewählt worden.

1842. Der drei ersten Versammlungen zu Leipzig 1842, zu Frankfurt 1843 und zu Göttingen 1844 mußte bereits bei der Entwickelung des Vereins in Abschnitt 7 gedacht werden. Jede derselben zeigte den Segen solcher Versammlungen. Sie theilten sich, nachdem der Verein fest begründet war, in eine berathende und beschließende, welchen eine Sitzung des Centralvorstandes und eine Vorversammlung zur Legitimation der Abgeordneten und zur Feststellung der Tagesordnung vorangeht. Die Statuten (§ 24) verlangen nur mindestens alle drei Jahre, immer in einer andern Gegend Deutschlands, eine Versammlung der Abgeordneten der Hauptvereine und des Centralvorstandes. Aber von Anfang an trat der Wunsch nach jährlichen Versammlungen hervor und gewiß zum Segen des Vereins. Recht deutlich trat dieser Segen zu Tage auf der

vierten Generalversammlung zu Stuttgart[1] am 2. und 3. September 1845 unter Großmanns Vorsitz. Vicepräsident Oberhofprediger Dr. v. Grüneisen. Zwar der dem Verein sehr geneigte König Wilhelm (vgl. S. 111) war nicht anwesend, aber seine Municifenz und die Municifenz der Behörden trug für Alles Sorge. In der Stiftskirche predigte Stiftsprediger Klemm. Die Hospitalkirche war der Ort für die Versammlungen. Hatten sich die drei ersten Versammlungen vorzugsweise mit der Vereinsverfassung beschäftigen müssen, so bot die vierte ein ganz anderes Bild dar. Mit wenigen Ausnahmen waren auf den früheren Versammlungen nur Abgeordnete der in Deutschland gegründeten Vereine anwesend. Nun aber war die Kunde von dem Verein bereits weit über Deutschlands Gränzen gedrungen. Daher erschienen in Stuttgart neben 58 Abgeordneten theils die Versammlung begrüßende, theils an den Verein mit Bitten herantretende Gäste aus Elsaß und der Schweiz, aus Frankreich, Belgien, Ungarn, Siebenbürgen, Rußland, Portugal, Amerika und Indien. Es waren Professor Dr. Bruch und Inspector Edel aus Straßburg, Professor Dr. Hagenbach, Pfarrer Legrand und Candidat Zimmermann aus Basel, Dr. Merle d'Aubigné aus Genf, Candidat Siebel aus Vevey, Prediger Beyer aus Paris, Prediger Hoffet aus Lyon, Pastor Spörlein aus Antwerpen, Pastor Wimmer aus Oberschützen, Prediger Roth aus Nimtsch, Pfarrer v. Bader aus

[1] Darmst. B. 1845, S. 237.

Mitau, Prediger Schütz aus Lissabon, Pastor Fischer aus Louisville, Missionar Krickenberg aus Indien, von welchen die meisten die Versammlung durch Ansprachen erfreuten. In Stuttgart ging dem Verein so recht die Ahnung auf von seiner Bedeutung für die Welt. Die Protestanten außerhalb Deutschlands zeigten immer mehr Neigung, mit dem Verein in nähere Verbindung zu treten.

In der Vorversammlung wurden die Hauptvereine Cassel und Güstrow als solche anerkannt. Auch fanden in dieser Vorversammlung die beiden schon S. 83 und 87 besprochenen Anträge auf Aenderung des Vereinsnamens[1] und auf Unterstützung der Deutschkatholiken ihre Erledigung.

Der Präsident sprach bei der Begrüßung: „Diese Versammlung ist ein Band gläubiger Seelen; denn nicht umsonst sind unsere Brüder von Rußlands bis Frankreichs Gränzen und darüber hinaus in unserer Mitte erschienen, nicht umsonst die Bewohner des Ostseestrandes bis zu dem Neckarthal und von dem Fuße der Alpen hier versammelt. Sie sind es aber darum, weil sie sich alle fühlen als Glieder einer großen Gemeinde, die zwar kein sichtbares Haupt haben, desto mehr aber unter ihrem unsichtbaren Haupte, Jesu Christo, sich geeinigt fühlen. Diese Versammlung ist das Pfand einer herzerhebenden Hoffnung: denn verschwunden sind die Tage des Zwiespaltes und der Eifersüchtelei, wo die Nord- und Süddeutschen sich nicht nähern mochten, wo diese jene und jene diese anfochten. Nein, so ist es nicht mehr. Wir haben unsere Glaubenszwiste vergessen. Wir streiten hier nicht über Glaubensmeinungen, sondern fühlen uns freudig erhoben über Streitigkeiten".

Der Secretär berichtete den Anschluß Weimars, Oldenburgs, Schwarzburgs und des Fürstenthums Reuß-Schleiz, sowie daß beinahe alle Hauptvereine bereits jährliche, auch hier und da halb- und vierteljährliche Versammlungen halten. Die Gesammteinnahme sei bedeutend gestiegen. Die Vereinsbildung in der Schweiz und in Ungarn wird freudig begrüßt und auf die Verbindung mit andern Vereinen hingewiesen. Dann geht der Bericht auf das Arbeitsfeld des Vereins näher ein.

Unter den alsdann auftretenden Rednern muß Professor Merle d'Aubigné aus Genf erwähnt werden, weil er die Grund-

[1] Vgl. Schmidt: Ueber den Namen des Vereins. In der Zeitschrift für Geschichte. Berlin 1844, S. 283.

sätze der Genfer Gesellschaft entwickelte, welche nicht allein conservativ, sondern auch aggressiv sind, was den Präsidenten zu der Bemerkung bewog, daß der Gustav-Adolf-Verein nicht aggressiv, sondern nur conservativ verfahre.

Hierauf kamen mehrere Anträge zur Berathung. Ein Antrag des badischen Hauptvereins (Referent Geh. Kirchenrath Dr. Ullmann) „den Centralvorstand zu beauftragen, Namens der Hauptversammlung sämmtliche auswärtige Protestanten in und außer Europa aufzufordern, mit unserm Verein in ein gegenseitiges brüderliches Verhältniß zu treten", wurde mit Hinweisung darauf abgelehnt, daß ähnliche Einladungen bei einzelnen angesehenen Männern außerdeutscher und außereuropäischer Länder (z. B. in England, s. S. 70) geschehen seien. Dem Centralvorstand wurde es überlassen, in ähnlicher Weise auch ferner zu verfahren.

Ein Antrag des Pfarrers Willich aus Seckbach und der Hauptvereine Darmstadt und Frankfurt, das dem Centralvorstande zu überweisende Drittheil (§ 11) auf der jährlichen Generalversammlung durch die Abgeordneten zur Verwendung zu bringen, fand zwar nicht die Zustimmung der Versammlung, muß aber erwähnt werden, weil er den ersten Anstoß zu dem späteren Beschlusse gab, jede Generalversammlung durch ein besonderes von ihr ausgehendes Liebeswerk denkwürdig zu machen.

Sehr erfolgreich war der schon oben erwähnte Beschluß, der Centralvorstand solle jährlich einen Unterstützungsplan für den Gesammtverein entwerfen. Schon seit 1844 hatte der Centralvorstand aus den bei ihm eingelaufenen Unterstützungsgesuchen den Hauptvereinen Auszüge mitgetheilt. Auf Grund dieser Auszüge entwirft er nun seit 1846 einen Unterstützungsplan, empfiehlt darin jedem Hauptverein (später auch den Frauenvereinen) eine Anzahl Gemeinden zur Unterstützung und giebt zugleich die Gesammtsumme an, welche für die einzelnen Gemeinden zu wünschen wäre. Wohl hat dieser Plan für die einzelnen Vereine nichts Zwingendes, er ist nur ein Vorschlag, um der so bedeutungsvollen Freiheit der Bewegung der einzelnen Vereine nicht zu nahe zu treten, aber immer bleibt es sehr wünschenswerth, daß die einzelnen Vereine sich möglichst an denselben halten, da derselbe auf Grund der genauesten Kenntniß der Verhältnisse beruht. Auch verdient der Wunsch Dr. Frickes, den derselbe auf der Versammlung zu Braunschweig (1854) aussprach, es möchten

die Vereine, die eine oder mehrere Gemeinden zusammen unterstützen wollten, unmittelbar nach dem Erscheinen des Unterstützungsplans sich mit einander verständigen, noch heute alle Beherzigung.

Zuletzt wurde noch die Synode der Protestanten in Belgien als Hauptverein Brüssel-Antwerpen anerkannt.

Ein großer Theil der Abgeordneten besuchte in Folge einer freundlichen Einladung am 4. September die Universitätsstadt Tübingen, wo nach einem den Gästen veranstalteten Concert Superintendent Dr. Großmann und Pastor Sander für den Verein erweckende Ansprachen hielten.

Berlin war der Ort, wo am 7—9. September 1846 die von 67 Abgeordneten beschickte fünfte Generalversammlung stattfand. Nach einer stürmischen Berathung über die Ruppsche Angelegenheit (s. S. 91) am Abend des 7., eröffnete am Morgen des 8. Hofprediger Dr. Sydow die Versammlung durch eine Predigt in der neuen Kirche. Die Verhandlungen wurden unter Großmanns Leitung in der Dreifaltigkeitskirche gehalten, in welcher einst Schleiermacher Gottes Wort verkündet hatte. Wieder, so berichtete Dr. Großmann d. J., war der Verein an Umfang gewachsen — anerkannt wurden Coburg-Gotha und Meiningen als Hauptvereine — aber auch sein Arbeitsfeld hatte sich weiter ausgedehnt. Die Noth der Zeit hatte zwar hier und da die Gaben vermindert, im Ganzen aber war die Theilnahme gestiegen. Bereits konnte von mehreren theils vollendeten, theils der Vollendung entgegengehenden Werken (s. u.) Kunde gegeben werden. „Unser Werk ist im Begriffe, sich zu befestigen, und die Stimmen, die da riefen, daß es aus Mangel an einer tieferen geistlichen Grundlage immer mehr zusammenschrumpfe, haben nicht recht geredet". Dem Berichte folgten Ansprachen von Vallette aus Paris, Zimmermann aus Basel, Wimmer aus Oberschützen, Andrieux und Strauß aus Berlin. Nach dem Wunsche der Versammlung sollte in Zukunft jede Versammlung über einen Theil der Einnahme des Centralvorstandes zur Hinausführung eines größeren Vereinswerkes beschließen. Der König hatte für die Abgeordneten einen Eisenbahnzug nach Potsdam angeordnet, empfing eine Deputation der Versammlung und zog sie zur Tafel, wobei er und sein Bruder, unser jetziger Kaiser Wilhelm sich über und für den Verein mit warmer Theilnahme aussprachen.

Der den Verein so schwer bedrohenden Versammlung zu Berlin

folgte am 21. 22. September 1847 die Versammlung zu Darmstadt. Vgl. S. 94. Ost. B. 1847, 273. Festprediger und Präsident war Zimmermann, Vicepräsident Oberbürgermeister Naunyn aus Berlin. Erschienen waren 74 Abgeordnete und 10 Vertreter von andern Vereinen und von einzelnen Gemeinden. An die Stelle Dr. Großmanns[1], der seinen Wohnort geändert hatte, war Pastor Dr. Howard als Secretär getreten. Derselbe konnte im Jahresberichte bereits von 41 Haupt- und 628 Zweigvereinen melden. Mittheilungen über den Zustand der Protestanten in verschiedenen Ländern machten Cuvier aus Paris, Bruch aus Straßburg, Legrand aus Basel, Koopmann aus Amsterdam, Bender aus Darmstadt, Krause aus Breslau. Anerkannt wurden die Hauptvereine Homburg und Reuß j. L. Ueber eine für die Gemeinde Liebau in Schlesien bestimmte größere Gabe s. den folgenden Abschnitt.

Wegen des Hauptgegenstandes der Berathung (S. 95) mußte eine größere Anzahl von Anträgen zurückgestellt werden.

Der Großherzog, welcher dem Domherrn Dr. Großmann zum Zeichen seiner Anerkennung der Wirksamkeit des Vereins das Comthurkreuz des Philippsordens verliehen hatte, zog eine Deputation der Versammlung zur Tafel. Die Versammlung richtete folgende Dankadresse an den Großherzog:

> Ew. Königlichen Hoheit, dem erhabenen Enkel Philipps des Großmüthigen, nahen die in Allerhöchstderen Residenz versammelten Abgeordneten des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, um Ew. Königl. Hoheit den Ausdruck tiefgefühlten und ehrfurchtsvollen Dankes darzubringen für die vielfältigen Beweise Allerhöchster Huld, welche dem Vereine in so reichem Maße zu Theil geworden.
>
> Ew. Königl. Hoheit waren unter allen Fürstlichen Schirmherrn des Vereins in deutschen Landen der erste, der im Geiste glorreicher Ahnherrn die noch zarte Pflanze desselben in seine schützende Obhut nahm, Ew. Königl. Hoheit haben das gemeinsame Wirken des Vereins unter hülfsbedürftigen Glaubensgenossen auf die huldvollste, theilnehmendste Weise zu fördern geruht und so viel dazu beigetragen, den

---

[1] In einer von einer großen Anzahl von Abgeordneten unterzeichneten Adresse wurde demselben für seine hingebende und verdienstvolle Wirksamkeit als Secretär Anerkennung und Dank ausgesprochen.

bevorstehenden Festtag in Seligenstadt in neuem Glanze zu verklären. Und das edle Vertrauen, mit welchem Allerhöchstdieselben den Verein unausgesetzt zu beehren fortfahren, enthält in den Augenblicken der Gegenwart eine um so höhere Bedeutung, da derselbe gerade von hier aus einen größeren Aufschwung genommen. Desto zuversichtlicher und erhebender ist das Vertrauen, mit welchem unser dankbares Herz den Evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung der Fortdauer Allerhöchsten Wohlwollens empfiehlt.

Möge der gnadenreiche Segen des Herrn sich an Ew. Königl. Hoheit erhabener Person, an Allerhöchst Ihrer Regierung und dem gesammten Großherzoglichen Hause unausgesetzt im reichsten Maße verherrlichen!

Eine erhebende Nachfeier bildete am 23. die Einweihung der Kirche zu Seligenstadt.

Nach der Darmstädter Versammlung hat der Vorstand des Hauptvereins Stuttgart folgendes für den Gesammtverein, namentlich für die innere kräftige Entwickelung des Vereins in Württemberg bedeutungsvolle Wort gesprochen: „Ob der Verein wirklich von Gott berufen sei, seine Wirksamkeit in der bisherigen Weise, namentlich in der Verbrüderung mit den vielen gleichnamigen Vereinen im übrigen Deutschland fortzusetzen, ist leider eine Zeit lang zweifelhaft gewesen, da von verschiedenen Seiten der Versuch gemacht worden war, ihn loszureißen von seinem Zusammenhange mit der bestehenden Ordnung und von seiner Wurzel im Bekenntnisse unseres Herrn Jesu Christi. Es schien auch, als habe Gott sein Angesicht vor uns verborgen und wolle seine Hand abziehen von dem zu kühnen Bau eines Liebeswerkes, der kein Fundament im Glauben hätte. Aber seine Gnade hat sich zu uns geneigt und nicht blos unserem Württembergischen Verein die Einigkeit eines schriftmäßigen Bekenntnisses bewahrt, sondern nach unserem Einverständniß mit anderen glaubensgetreuen Vereinen die Wirkung verliehen, daß wir an dem Gesammtverein als einem kirchlichen Bund evangelischer Christen für ihre bedrängten Glaubensgenossen festhalten und auf die fernere Leitung dessen vertrauen dürfen, dem wir ihn auch jetzt und für die Zukunft mehr denn je anbefehlen müssen.“ Vgl. S. 101 ff.

Die Jahre 1848 und 1849 bedrohten den Verein aufs neue. Die politische Gährung, die vorherrschende Richtung der Gemüther

auf die Gestaltung der äußeren Verhältnisse, der von der Kirche und ihren heiligen Zwecken sich abwendende, ja, ihr feindliche Sinn, die irrige Ansicht, die allgemein ausgesprochene Glaubensfreiheit habe nun wie mit Einem Schlage aller kirchlichen Noth und Bedrängniß ein Ende gemacht, die unkirchliche Meinung, es müßten nun alle confessionellen Bestrebungen aufhören, endlich die Noth der Zeit, das Alles bedrohte den Verein, ließ den Eifer für ihn bei Vielen erkalten und verringerte die Liebesgaben. Aber gerade in dieser Zeit bewährten sich auch erst recht die wahren Freunde des Vereins. Die falschen fielen ab, die wahren blieben und boten um so mehr Alles auf, damit der Verein nicht unter den Wogen der Revolution unterging. Der Centralvorstand erkannte die heilige Pflicht, mit doppeltem Eifer zu wirken. Die nach Breslau bestimmte Hauptversammlung mußte aber um der Zeitverhältnisse willen vertagt werden.

Die Kämpfe des Frühjahrs 1849 gingen vorüber, die Vertagung der Hauptversammlung hatte den Verein bei Vielen in Vergessenheit gebracht. Darum glaubte der Centralvorstand, wenn auch noch immer viel politische Unruhe in den Gemüthern herrschte, die siebente Versammlung nicht noch einmal verschieben zu dürfen, sondern schrieb sie auf den 28. und 29. August nach Breslau aus. Seinem Ausschreiben sei folgende Stelle entlehnt:

> „Dem Gustav-Adolf-Verein wird in der Geschichte unserer Kirche für immer eine Stelle gesichert bleiben, er hat Schönes und Segensreiches geleistet; aber seine Zeit ist noch nicht vorbei, seine Aufgabe noch lange nicht erfüllt. Noch entbehren unzählige Glaubensgenossen der Mittel des kirchlichen Lebens und sind in Gefahr, der Kirche verloren zu gehen, wenn die Liebe der Brüder ihnen nicht beistehet. Gerade durch die politischen Erschütterungen sind sehr vielen Gemeinden und zerstreuten Häuflein die Quellen versiecht, aus denen ihnen bisher kleine, aber unentbehrliche Unterstützungen zuflossen. Um so mehr bedürfen sie daher jetzt unserer Hülfe, um so dringender erbitten sie dieselbe. Unsere Mittel waren natürlich im vorigen Jahre viel geringer, als früher, aber dennoch haben wir mehr leisten können, als der Kleinmuth wohl erwartet hätte, und je unerwarteter unsere Gaben mancher Gemeinde kamen, um so freudiger wurden sie aufgenommen, um so wirkungsvoller und nachhaltiger

war ihr Eindruck. Aber jetzt drohen unsere Mittel ganz zu versiechen, wenn nicht bald eine erhöhte Theilnahme neue Zuflüsse zuführt. Mit unermüdeter, geräuschloser Thätigkeit hat die katholische Kirche inmitten aller politischen Stürme für ihre Zwecke gearbeitet und ihre reichen Mittel entfaltet, so daß Jedermann unvergessen bleibt, wie sie immerdar schützend und helfend alle ihre Glieder umfaßt. Ebenso haben z. B. in der englischen Bibelgesellschaft die Stürme der Zeit nur neue Energie hervorgerufen. Aber vergebens fragt man an manchen Orten nach einem Lebenszeichen der evangelischen Kirche, daß manche Schwankende und Zweifelhafte daran sich wieder festigen und aufrichtigen könnten; und namentlich für Schlesien mag es eines solchen Zeichens, einer solchen sichtbaren That recht dringend bedürfen. Unzählige haben ihre letzte Hoffnung auf den Gustav-Adolf-Verein gesetzt und sie gehen rettungslos verloren, wenn wir ihnen nicht helfen. Wir dürfen solche Hoffnungen nicht zu Schanden werden lassen, wir müssen helfen um der heiligen Aufgabe willen, die der Gustav-Adolf-Verein für die Kirche übernommen hat und die er auch in schwerer Zeit nicht fallen lassen darf um unserer Kirche, um unseres Glaubens willen!"

Theils die Zeitverhältnisse, theils die in Schlesien und selbst in Breslau herrschende Cholera, theils die Entlegenheit Breslau's waren die Ursache, daß die Versammlung nur schwach im Vergleich zu den früheren besucht war. Nur 33 Abgeordnete waren erschienen. Mehrere Redner schilderten die Nothstände verschiedener Länder, Klee sprach über Posen, Dr. Voigdt über die Provinz Preußen, Wimmer über Ungarn, Landfermann über Rheinpreußen. Nach einer Predigt des Diakonus Schmeidler in der Elisabethkirche fand die Versammlung unter Zimmermanns Vorsitz — Vicepräsident war Oberstaatsanwalt Fuchs — in der Hofkirche statt. Der Bericht mußte bekennen: „Die Ansprüche an die Hülfe des Vereins sind gestiegen, die Kräfte und Mittel zur Hülfe sind gesunken."

Ein von der sogenannten freien Gemeinde in Aschersleben eingereichtes Unterstützungsgesuch hatte der Centralvorstand zurückgewiesen[1], und die Versammlung erklärte dieß Verfahren für gerecht-

[1] Darmst. B. 1849, 216.

fertigt. Ueber eine für Hochheim in Nassau bestimmte größere Gabe siehe den folgenden Abschnitt. Zur Nachfeier wurde am 30. August die Kirche zu Liebau durch den Generalsuperintendent Dr. Hahn eingeweiht.

Zu Eisenach hielt der Verein am 25. und 26. September 1850 seine achte Generalversamlung[1]. Es erschienen 45 Abgeordnete von 32 Hauptvereinen, sowie 5 Vertreter anderer Vereine und Gemeinden. Dem Präsidenten Dr. Großmann trat Professor Dr. Dittenberger als Vicepräsident zur Seite. In der Vorversammlung wurde der Antrag des Hauptvereins Gotha, „nach Befinden auch separirte Gemeinden der Lutheraner oder sogenannte Altlutheraner zu unterstützen", deßhalb abgelehnt, weil dieselben sich zu der bestehenden lutherischen Kirche in ein feindliches Verhältniß gestellt und von ihr getrennt hätten. Mit tiefer Rührung vernahm man, daß Schleswig-Holstein, das schwer leidende, 70 Thaler für den Kirchbau in Wels gesendet habe. Die Versammlung wurde mit Gottesdienst begonnen und geschlossen. Am ersten Morgen leitete Consistorialrath Trautvetter die Versammlung durch eine Predigt in der Hauptkirche ein, in welcher dann auch die beiden Versammlungen gehalten wurden. An des erkrankten Secretärs Stelle verlas Kirchenrath Dr. Schwarz aus Jena den Bericht. Die meisten Hauptvereine waren neu belebt. Die Folgen innerer Kräftigung und Reinigung machten sich fühlbar. Aber es that auch eine immer größere Entfaltung der Vereinsthätigkeit dringend noth, denn die Zahl der Unterstützungsgesuche hatte die Nr. 976 erreicht. Besonders aus Bayern mehrten sich die Hülferufe.

Verschiedene Redner führten hierauf in verschiedene Länder, Polko und Krause nach Schlesien, Dr. Ehrhardt nach Westfalen, Hammerschmidt und Dr. Kühne nach Ungarn, Klee nach Posen, Legrand nach Frankreich, Dr. Scheler und Dr. Großmann nach Belgien, Dr. Zimmermann nach Hessen, Ursin nach Laibach. Ueber den Beschluß eines allgemeinen Liebeswerkes s. den folgenden Abschnitt; über einen andern, Reiseprediger betr., s. weiter unten.

Zur Nachfeier zog man auf die Wartburg, in deren Kapelle Prediger Dr. Jonas aus Berlin predigte. Von der Freitreppe aus sprachen mehrere Redner zu der im Schloßhofe dichtgedrängten Versammlung. Von der Wartburg datirt erließen die in Eisenach

[1] Darmst. B. 1850, 240.

Versammelten folgenden neuen Aufruf, mit dessen Abfassung der Schreiber des Aufrufs vom 31. October 1841 betraut worden war:

Die achte Generalversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, versammelt zu Eisenach am 25. und 26. September 1850, entbietet ihren Brudergruß den deutschen evangelischen Christen.

Zur Förderung des christlichen Werkes für die bedrängten Glaubensgenossen auf der altehrwürdigen Burg versammelt, auf welcher einst der theuere Gottesmann Dr. Martin Luther durch Gottes wunderbare Fügung die Ruhe fand, um sein köstliches Werk, die Verdeutschung der heiligen Schrift, zu fördern, fühlen wir den Drang in uns, an Euch, Geliebte in dem Herrn, dieß kurze Wort zu richten. Nehmt es in Liebe auf, wie es die Liebe schreibt.

Seit dem Jahre 1832 in engerem, seit dem Jahre 1841 in weiterem Kreise hat der Verein, der nach dem Heldenkönig sich nennt, dessen Tod den Fortbestand der evangelischen Kirche in unserem deutschen Vaterlande besiegelte, nicht nur Hunderte von bedrängten Gemeinden in der Nähe und in der Ferne vom Untergange gerettet, sondern auch die Zerstreuten gesammelt und in vielen, die der Hoffnung schon längst sich nicht mehr hingaben, den Tag noch zu sehen, an dem sie wieder in der Gemeinde nach ihrem Glauben Gott anbeten könnten, die Sehnsucht nach diesem Ziele neu angeregt und belebt. Zwar flossen die Gaben reichlicher, als die kühnste Hoffnung erwarten zu dürfen meinte, und im Osten und Westen, im Norden und Süden rühmen größere und kleinere Gemeinden den Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, daß er ihnen in unserem Vereine eine Hand geboten, welche sie rettete vor dem Hinsterben oder vor dem Abfall von dem alleinigen Grunde, der gelegt ist, und ihr Herz wieder stärkte und ihre wankenden Füße wieder auf dem Wege des Heils befestigte. Hunderte von Gemeinden preisen den Vater der Barmherzigkeit, daß er ihnen, wie einst den deutschen Protestanten im siebzehnten Jahrhundert in Gustav Adolf, so im neunzehnten in dem Liebesbunde, der nach seinem Namen sich nennt, einen Retter und Helfer erweckt hat. Aber viele

Hunderte von Gemeinden sahen bis jetzt den Helfer nur aus der Ferne, blickten mit Hoffnung und Sehnsucht auf ihn; ihre Sehnsucht, ihr Hoffen brachte ihnen noch keine Früchte. Der Verein hört ihren Hülferuf, sieht ihre Noth, fühlt sich verpflichtet zu helfen; aber ob er auch mit Dank gegen den Allmächtigen aufblickt, der ihm Herzen und Hände geöffnet, damit er habe zu geben den Dürftigen, so muß er doch bekennen: was ist das unter so Viele! Die Aerndte ist so groß, ja, sie wird immer größer, aber der Arbeiter sind so wenig. Ja, so wenig im Vergleich zu dem Felde, dessen Bebauung sich allenthalben darbietet. Brüder, warum stehen so Viele müßig am Wege und treten nicht herzu, um mitzubauen an dem Werke, zu dem sich der Herr so sichtbar bekannt, auch in den schweren Jahren bekannt hat, die über unser Vaterland gekommen? Warum sind so Viele kalt gegen einen Bund, der unter Gottes Segen schon eine so verheißende Saat für unsere heilige Kirche ausgestreut und an den die in der Zerstreuung ein Anrecht haben als auf einen Helfer in der Noth?

Wir stehen auf Luther's Burg. Von hier ging das Wort der Schrift aus in deutscher Sprache, auf dem unsere Kirche steht, als auf ihrem ewigen Fels. Lasset denn auch von hier aus das Wort, das wir, getrieben von den gewaltigen Eindrücken, die hier uns geworden sind, an Euch richten, Eingang finden und Wurzel fassen in Euern Herzen, damit keiner zurückbleibe, sondern Alle, Alle sich einen zu dem von Gott gewollten und gesegneten Werke, das den Glaubensgenossen helfen will, die da nicht haben, wo sie anbeten. An Euch zunächst, Ihr Diener am Worte, ergeht unser brüderlicher Ruf. Wem liegt's näher, als Euch, unserem Vereine die Herzen zu öffnen? Ihr seid ja die berufenen Mitarbeiter an dem Baue der Kirche. Und Ihr evangelischen Christen alle, wollet Ihr säumen da, wo so viele, viele Glieder leiden an dem Leibe des Herrn? Kommt und sehet die Noth! Könnet Ihr da sprechen: wir haben mit der eigenen zu kämpfen? Ihre Noth ist ungleich größer, und die Liebe hat immer ein Scherflein zu geben dem Dürftigen. Sehet die Noth! Könnt Ihr da sprechen: was

will der Tropfen in's Meer? Auch das Meer besteht aus Tropfen. Sehet die Noth! Könnet Ihr da sprechen: des Vaterlandes äußere Noth läßt uns an solche Werke nicht denken? O höret, was Schleswig-Holstein, das hartbedrängte, gethan: mitten in seiner tiefen Noth hat es unserer Versammlung 70 Thlr. gesendet zu einem Kirchbau. O gehet hin und thuet desgleichen, schaaret Euch um unsere Kirche, helfet sie wieder bauen, wo sie niedergerissen, helfet sie schützen und erhalten, wo sie bedroht ist. Auf Luther's Burg rufen wir Euch zu: helfet Luther's Werk, dieß Werk aus Gott, befestigen, stärken, retten. Dieß unser Bruderwort von der Wartburg, lasset es nicht leer zurückkommen. Bauet mit uns im Vertrauen auf den, der unserer Kirche feste Burg ist, der aber auch will, daß wir alle, die wir nach den Reformatoren uns nennen, Bauleute sein sollen an dem Werke, das sie begründet zur Ehre des Hochgelobten, der da ist gestern und heute und derselbe in Ewigkeit. Amen.

Im Jahre 1851 hielt der Verein am 23. und 24. September seine neunte Generalversammlung zu Hamburg[1]. Es hatten 39 Hauptvereine ihre Abgeordneten geschickt. In der neu erbauten Petrikirche hielt Dr. Zimmermann die Festpredigt. Die Berathungen fanden unter Dr. Großmanns Leitung (Stellvertreter Pastor Dr. Geffcken) im Saale des Johanneums statt. Dr. Schultz trug Howards Bericht vor. Manche Haupt- und Zweigvereine hatten in der letzten Zeit keine oder nur eine geringe Thätigkeit gezeigt, was bei dem Verein zu Cassel in hemmenden äußeren Verhältnissen lag, während andere der nöthigen Anregung entbehrten. Dagegen waren bereits in Bayern mehrere Vereine entstanden. Die Hülfsquellen begannen wieder reichlicher zu fließen, aber auch das Arbeitsfeld war wieder gewachsen. Nachdem hierauf Dr. Geffcken Grüße von verschiedenen Freunden aus der Ferne und Dr. Zimmermann den Gruß und Segenswunsch des zu Elberfeld tagenden Kirchentags, welchem er auf seiner Durchreise kurze Zeit beiwohnen konnte, gebracht hatten, wurden der Versammlung durch verschiedene Redner lebende Bilder vorgeführt von Schlesien durch Polko und Krause, von Hannover durch Prior und Haspelmath, von Konstantinopel

---

[1] Darmst. B. 1851, 281.

durch Dr. Jonas und Tischler Stoll, von Ungarn durch Ferjentsik, von Wels durch Klebek, von Posen durch Romberg und Bork, von der Provinz Preußen durch Dr. Voigdt, von Amerika durch Krause, von Algerien durch Schultz, von Westfalen durch Consbruch, von Belgien durch Dr. Scheler und Dr. Großmann, von Böhmen durch Thenius, von Paris durch Kraft, von Mähren durch v. Nagy, von Melbourne (Australien) durch Schmidt, von Rheinpreußen durch Grashof. Pastor Axelsen aus Bonn sprach über die Verbindung des Vereins mit der innern Mission (vgl. einen späteren Abschnitt). Ein für den Verein bedeutsames Wort Großmanns d. J. sei auch in dieser Schrift aufbewahrt: „In dem protestantischen Theile deutscher Nation haben wir jede Indolenz, jeden Indifferentismus zu befehden und Jung und Alt, Mann und Weib herbeizurufen, daß sie unser Werk im rechten Sinne fördern helfen, die aus Gewissensbedenken noch fern Bleibenden mit unermüdeter Geduld einzuladen, die Kleinmüthigen oder die schwachmüthig Sorglosen anzufeuern, die für die Herrlichkeit der Kirche Blinden durch die Treue unserer bedrängten Glaubensgenossen zu beschämen. Wollen wir aber fröhliche Geber, erfüllt von einer unserer Zeit und unserer Kirche unaussprechlich noththuenden Opferfreudigkeit, so werden wir die nicht machen durch rührende Beschreibungen der Noth unserer Glaubensgenossen; Opferfreudigkeit gibt nur der Glaube, weil er so reich ist und so wenig erschrickt vor der Geringfügigkeit der sichtbaren Mittel. Segnet Gott unsern Verein mit dieser Opferfreudigkeit, so mögen die Bedürfnisse und Aufgaben noch so groß sein, der zu bauenden Kirchen und Schulen noch so viele, der Herr wird uns genug dazu geben aus den Mitteln der deutschen Nation! Das helfe Gott!"

Am zweiten Tage wurde Ansbach als Hauptverein anerkannt. Laibach in Krain (Ref. Schultz und Bork) erhielt die Liebesgabe. Der Hauptverein Hamburg hatte den Abgeordneten ein das bisherige Wirken des Vereins schön versinnlichendes Denkblatt überreicht.

Für das Jahr 1852 war Wiesbaden[1] zum Ort der zehnten Generalversammlung ausersehen. Es waren 40 Hauptvereine vertreten. Außerdem waren 9 Abgeordnete von Vereinen und Gemeinden erschienen. Jeder der drei Tage (7.—9. September) wurde

[1] Darmst. B. 1852, 225.

durch Gottesdienst geweiht. Dr. Zimmermann, Dr. Schultz, Dr. Schenkel waren die Prediger. Dem Präsidenten Großmann wurde Schultz an die Seite gestellt. Howards Bericht meldete die Wiederbelebung alter, die Entstehung neuer Vereine. Superintendent Binder aus Birthälm gab eine ausführliche historische Darstellung der Geschichte und Verhältnisse der deutschen Protestanten in Ungarn und Siebenbürgen; v. Hoogstraten aus Amsterdam hielt einen eingehenden Vortrag über die evangelische Kirche in den Niederlanden, Pastor Dr. Fliedner aus Kaiserswerth über den Orient, Militäroberprediger Dr. Thielen aus Coblenz über Rheinpreußen. Außerdem führten in kürzeren Ansprachen Ferjentsik nach Ungarn, Siegel nach Feldkirchen in Kärnten, Polko nach Rosenberg, Dern nach Oberursel, Legrand in den Bagno von Toulon, Brodersen nach Waldbreitbach, Dr. Bellermann unter die Waldenser, Dr. Zimmermann nach Hessen, Dr. Großmann nach Frankreich und Belgien, Oppen nach Höxter, v. Hanfstengel nach Nordamerika, Kurtz in die Ostdepartemente Frankreichs, Dr. Voigdt in die Provinz Preußen, Kraft nach Paris, Manskopf nach Olpe, Hoffet nach Lyon, Jungk nach Linz a. Rh., Trainer nach Attendorn, Steinacker nach Laibach. Speier wurde als zweiter Hauptverein in Bayern anerkannt. Wels in Oberösterreich (Ref. Schultz) empfing die Liebesgabe. Ueber einen Antrag, Rettungshäuser betr., s. den späteren Abschnitt „Confirmandenanstalten“. Eine Rheinfahrt bis St. Goar bildete die Nachfeier dieser Tage. In der Kirche zu St. Goar, welche Gustav Adolf durch einen Schwertschlag wieder zu einer protestantischen geweiht hatte, predigte Dr. K. Großmann. Auf der Rückfahrt landete man in Bingen. Im evangelischen Betsaal predigte Dr. Voigdt, und Dr. Schultz forderte zum Bau einer Kirche in Bingen auf, welche 8 Jahre später ihre Weihe erhielt.

Koburg[1] sah am 6.—8. September 1853 die elfte Generalversammlung in seinen Mauern. Außer 62 Abgeordneten, darunter auch wieder nach längerer Unterbrechung ein solcher aus Kurhessen, waren 8 Vertreter von andern Vereinen und von Gemeinden gegenwärtig. Präsident: Dr. Großmann, Stellvertreter Generalsuperintendent Dr. Genßler. In der Hauptkirche zu St. Moriz predigten

---

[1] Darmst. B. 1853, 253.

Dr. Großmann d. J., Dr. Nielsen, Dr. Kohlschütter. Der Bericht meldete einen neuen Aufschwung des Vereins. In den Niederlanden eröffneten sich erfreuliche Aussichten. Hierauf brachte Wolff aus Zürich Grüße der Schweizer Hülfsvereine, Lefort aus Genf redete von der Thätigkeit der Genfer Protestanten gegen die Versuche, Calvins Stadt wieder zu katholicisiren, Blind aus Straßburg berichtete Erfreuliches über die Evangelisationsgesellschaft, Dr. Jonas meldete von einem Frauenverein in Berlin. Andere Redner führten in kürzeren Ansprachen nach Paris (Meyer), Belgien (Spörlein), Bayern (Götz), Posen (Bork und Grützmacher), Osnabrück (Dr. Gruner), Schlesien (Böhmer und Krause), Lissabon (Dr. Bellermann), Lyon (Mayer), Rheinpreußen (Hülsmann) und zu den Auswanderern (Dr. Großmann). Aufbewahrt zu werden verdienen die Worte, welche bei dem Mittagsmahl Regierungspräsident Franke, nachdem er im Namen des Herzogs die Versammelten begrüßt hatte, sprach: „Wenn irgend etwas in Deutschland, so gibt dieser Verein den Beleg, wie mit kleinen Anfängen, wenn christliche Liebe und Einigkeit sie belebt, große, mächtige Ereignisse hervortreten können. Die Stiftung des Vereins vor reichlich zwanzig Jahren, die Verbindung der sächsischen und hessischen Vereine vor einem Decennium, die preußische Weihe im Jahre 1844, das sind Stufen, auf denen durch die rastlosen Bemühungen und Kämpfe einzelner hervorragender und zahlloser Theilnehmenden die gegenwärtige Höhe erstiegen worden ist. Beginnend mit den geringsten Mitteln entfaltet der kräftige Verein seine segensreichen Fittiche über Deutschland, über Europa, über die Welt! Der bedrängten Kirche, der verwaisten Schule wird bereitwilligst Hülfe gewährt von Algier bis Bukarest, von Frankreich und Belgien bis Illyrien und Ungarn, von Amerika bis Neuseeland. — Eintracht gibt Macht. Sollte aber, was der allmächtige Gott verhüte, ein Moment eintreten, in welchem der Geist, abirrend von der Einmüthigkeit, des Ziels verfehlt, die Hand sich nicht regt, der Fuß stille steht, dann möge das Beispiel der anderen Seite, mögen die Vereine, welche dem Pius sich weihen und dem Bonifacius, uns anfeuern, mit christlicher Toleranz, aber mit neuem Nachdruck das Gustav-Adolfs-Werk zu fördern mit frischer Kraft!"

Nachdem am zweiten Tage Dülmen-Haltern in Westfalen (Ref. Dr. Schultz) für die Liebesgabe auserwählt worden war, wurde noch der Antrag des Homburgischen Hauptvereins über die Heraus-

gabe eines Gustav-Adolf-Kalenders besprochen. Pfarrer Ritter in Planig ließ einen solchen bis 1877 erscheinen. Andere Kalender von Pfarrer Kromm in Umstadt u. A. hatten nur eine kürzere Dauer. Ein Zug auf die Feste Koburg, diese Geburtsstätte des Liedes „Ein feste Burg", wo der Präsident erhebende Worte der Erinnerung sprach, schloß die festlichen Tage.

Die westfälische Provinzialsynode richtete im October 1853 an die westfälischen Gemeinden folgendes Wort: „Die christlichen Vereine, durch welche in unseren Tagen so viel Großes vollbracht wird, haben wir euerer liebreichen Theilnahme wiederholt empfohlen. Wir thun dieß auch jetzt, lenken aber euere Aufmerksamkeit für dießmal ganz besonders auf den evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung. Derselbe hat in dieser Zeit ganz besondere Ansprüche auf euere mitwirkende Liebe. Sein heiliger Zweck, die zerstreuten, hirtenlosen Glaubensgenossen zu sammeln, aufzurichten und sie einem wohlgeordneten Gemeindeleben zuzuführen und sie und ihre Nachkommenschaft unserer Kirche zu erhalten, kann schon an und für sich euere Herzen nicht gleichgültig lassen. Ueberdieß sind aber auch die mit großer Kraft erneuerten Bestrebungen der römischen Kirche für Ausbreitung ihrer Macht und Herrschaft besonders darauf gerichtet, die in ihrem Bereiche wohnenden Genossen unseres evangelischen Glaubens, sonderlich deren heranwachsende Kinder für sich zu gewinnen, und der Mangel an aller kirchlichen Pflege der Zerstreuten, der Mangel an Lehrern und Schulen gibt ihren verlockenden Anerbietungen den vielfachsten Vorschub und fügt unserer Kirche einen Verlust zu, dessen wir nur mit dem schmerzlichsten Gefühle gedenken können. Seid darum wacker, euch im Bunde des Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung finden zu lassen, und opfert willig euere Gebete und Gaben dafür! Es gilt ein gutes, ein großes, ein unerläßliches Werk!"

In Braunschweig[1] hielt der Verein am 5.—7. September 1854 seine zwölfte Generalversammlung. In Großmanns Abwesenheit präsidirte Zimmermann. Vicepräsident war Kreisdirector v. Hohenhorst. 60 Abgeordnete, 6 Vertreter von andern Vereinen und Gemeinden waren erschienen. Festprediger: Abt Dr. Mühlenhoff, Dr. Schultz, Dr. Schenkel. Dr. Geffcken

[1] Darmst. B. 1854, 241.

verlas Howards Bericht. Erhöhte Theilnahme, Bildung neuer Zweigvereine, größere Zahl der kirchlichen Versammlungen, Wiederaufschwung mehrerer Vereine konnte verkündigt werden. Die Niederländer hatten das Vereinswerk nun kräftig angefaßt und sind zu dem deutschen Gesammtvereine in näheres Verhältniß getreten. Man vernahm erhebende Mittheilungen über die Quellen der Einnahmen, über die Opferfreudigkeit der Gebenden, über verschiedene Legate, über die mannichfaltigsten Mittel, um das Interesse für den Verein zu nähren, über die Auffindung mehrerer tausend evangelische Seelen mitten unter Katholiken durch Reiseprediger und Reiselehrer. Dann folgten Begrüßungen und Bitten von Chantepie de la Saussaie, Vallette, Frey, Pekar, Schuberth, Wolff, Fliedner, Bork, Schickedanz, Krause, Dr. Voigdt, Dr. Gruner, Prior, Grützmacher, Dr. Jonas, Ebert. Vor die Versammelten traten dadurch ergreifende Bilder der Noth ganzer Gegenden und einzelner Gemeinden. Stadtrath Lampe legte einen Plan vor für Gebäude, welche Kirche und Schule, Pfarrer- und Lehrerwohnung umfassen. Inspector Niese empfahl die Colportage von Vereinsschriften. Passau in Bayern (Ref. Dr. Schultz) wurde mit der Liebesgabe erfreut.

Am 11.—13. September 1855 waren 60 Abgeordnete und 15 Vertreter von befreundeten Vereinen und bedürftigen Gemeinden in Heidelberg[1] zur dreizehnten Generalversammlung anwesend. Am Vorabend predigte Stadtpfarrer Zittel in der Providenzkirche, am ersten Tage zu gleicher Zeit Prediger Dr. Eltester aus Potsdam in der Peterskirche und Hofprediger Bender aus Darmstadt in der Heiligengeistkirche, am zweiten Tage in der letzteren Professor Lange aus Bonn. Dem Präsidenten Großmann trat Stadtpfarrer Zittel zur Seite. Die Versammlungen fanden in der Peterskirche statt. Howards Bericht konnte viel Erfreuliches melden: die kräftige Mitwirkung mehrerer Kirchenbehörden für den Verein, das kräftige Aufleben des Hauptvereins Cassel, das Wiedererwachen des Hauptvereins Dessau, die in den meisten Haupt- und Zweigvereinen zunehmende Regsamkeit und die wachsende Zahl der Frauenvereine. Auch wurde Kunde gegeben vom Entstehen eines schwedischen Vereins in Gothenburg bei Gelegenheit der Enthüllung des

[1] Darmst. B. 1855, 209.

Standbildes Gustav Adolfs. Zober aus Stralsund berichtete Näheres über diesen Verein.

Hierauf meldet Chantepie de la Saussaie das Wachsthum des Niederländischen Vereins, Lundbergson aus Stockholm brachte Schwedens Grüße, Pastor Vallette machte interessante Mittheilungen über die Deutschen in Paris, denen Pastor Großmann seine in Paris gemachten Beobachtungen anreihte. Dann sprachen Dr. Hagenbach über die Schweizer Vereine, Spörlein über Belgien, Neumeister über die Donauprovinzen, Stromsky über Ungarn, Bruch über Elsaß und Lothringen, Ackermann über Metz und Ars, Fliedner über Smyrna, Bork über Posen, Schickedanz über Westfalen, Weber über die Lehranstalt in Kesmark, Krause über Schlesien, Dr. Sydow über die Frauenvereine in Berlin, Hoffet über Lyon, Schott über Hermeskeil, Ebert über Neustadt, Stock über Herbstein, Jordan über Bayern, Dr. Großmann über Paris.

Bingen (Ref. Schultz) erhielt die Liebesgabe.

Auf der vierzehnten Generalversammlung zu Bremen[1] am 2.—4. September 1856 präsidirte Großmann, damals noch in voller Kraft, zum letztenmal. Vicepräsident: Senator Adami. Anwesend waren 58 Abgeordnete, 19 Vertreter von andern Vereinen und Gemeinden. Festprediger im Dom: Diakonus Teichmann aus Stuttgart und Dr. Voigdt. Howard trug den Jahresbericht vor. Wieder war der Verein gewachsen, in Stockholm war ein zweiter schwedischer Verein entstanden. Reiche Vermächtnisse waren dem Verein zugefallen. Hierauf sprachen Stromsky und Kolbenheyer, Demeter und Szeberinyi für Ungarn, Meyer für Paris, für Algerien Dürr, für Posen Bork, für Bayern Port, für Schlesien Anders und Schmeidler, für Rheinpreußen Superintendent Ball, für Westfalen Schickedanz und Pastor Wiesmann, für den Orient Fliedner, für die Provinz Preußen Voigdt, sowie mehrere Andere für einzelne Gemeinden. Pfarrer Helbering brachte den Brudergruß des Hauptvereins Leiden. Vor dem Beginn der Versammlung am zweiten Tage weihte Pastor Dr. Mallet das Denkmal Gustav Adolfs auf der Domhaide ein. Laaz (Ref. Zimmermann) in Ungarn erhielt die Liebesgabe. Aber auch Algier

[1] Darmst. B. 1856, 225.

und St. Ingbert empfingen jede 3000 Mk., da ein Ungenannter in Bremen 6000 Mk. geschenkt hatte zu sofortiger Vertheilung unter zwei bedürftige Gemeinden.

Für den 5. September hatte der Senat Bremens eine Fahrt nach Bremerhafen veranstaltet. Auf zwei Schiffen fuhren etwa 600 Personen unter fortwährender freudiger Begrüßung von den Ufergemeinden und den vorbeifahrenden Schiffen die Weser hinab. Feierlich von dem Gemeindevorstand in Bremerhafen empfangen, begaben sie sich durch die mit Fahnen geschmückten Straßen in die neuerbaute schöne Kirche, wo Superintendent Dr. Großmann und Pastor Mallet erbauliche Ansprachen hielten, besuchten das Auswandererhaus und Auswandererschiffe und kehrten dann unter gastlicher Bewirthung auf den Schiffen wieder nach Bremen zurück.

Die fünfzehnte Generalversammlung zu Cassel[1] am 31. August bis 2. September 1857 durchzogen zwei Gefühle. Das der Trauer über das entschlafene Haupt des Centralvorstandes (s. S. 120) und das des Dankes beim Rückblick auf das 25jährige Bestehen des Vereins (1832—1857). Festprediger in der Martinskirche mit dem Grabe Philipp des Großmüthigen und Präsident der Versammlung war Zimmermann, Vicepräsident Ebert. In der Vorversammlung begrüßte Kirchenrath Dr. Hoffmann, der nunmehrige Präsident des Centralvorstandes, die Versammelten, entrollte ein Bild Großmanns und ermahnte zu fortgesetztem Eifer für die heilige Sache in des Heimgegangenen Geist. Zwei werthvolle Geschenke wurden überreicht, das eine durch Domprediger Merkel in Bremen im Namen des dortigen Frauenvereins, ein lithographirtes Bild des seligen Großmann, das andere von Stadtrath Lampe, ein sinnvolles Bild, welches die bisherige Thätigkeit des Vereins darstellt. Vgl. weiter unten. Der Erlös des letzteren war zu Stipendien für mittellose in Deutschland studirende Theologen aus katholischen Ländern, insbesondere aus Ungarn bestimmt. Es waren 63 Abgeordnete und 16 Vertreter von andern Vereinen und Gemeinden erschienen. Die Versammlungen fanden in der lutherischen Kirche statt. Pastor Howard konnte in seinem Berichte mit Recht sagen: „Der Verein ist im Laufe von 25 Jahren zu dem Punkte gelangt, von welchem aus sich schon erkennen läßt, daß es die Bestimmung des Vereins

[1] Darmst. B. 1857, 217.

sei, an seinem Theile wesentlich mitzuwirken zu der Entwickelung des Bewußtseins der evangelischen Kirche, von welchem immer mehr jeder Einzelne ergriffen und erfüllt werden soll, daß in ihrem eigensten innersten Leben, d. h. aber in dem Leben des Herrn, das sie ja allein immer reiner in sich aufnehmen will, auch die rechten Heilkräfte liegen für alle ihre Noth und die rechten Schutzkräfte für alle ihr drohenden Gefahren, daß sie des Wortes des Herrn sich getrösten dürfe, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden, daß sich aber dieß Alles an ihr nur in dem Maße offenbaren werde, als sie durch alle Mannichfaltigkeit des Glaubensausdrucks und der Lebensgestaltung hindurch in ihrer innern Einheit sich zu erfassen und dieselbe immer mehr zu befestigen und zu bewahren strebt".

Pastor Prehn aus Gothenburg, Dekan Wolff aus Zürich, Pfarrer Szekacz aus Pest, Kuntz aus Straßburg begrüßten die Versammlung im Namen ihrer Vereine. An sie reihten sich die Dankenden und Bittenden, Meyer aus Paris, Dr. Voigdt, Kolbenheyer aus Oedenburg, Scheler aus Brüssel, Szeberinyi aus Schemnitz, Mayer aus Lyon, Bork, Lösch aus Nürnberg, Dr. Großmann. Ergreifend war es, als der Letztere seines seligen Vaters Wünsche dem Verein brachte, die schon oben erwähnt sind S. 106. Aber auch des Vaters Fürbitte für den Verein theilte er mit:

> „Beinahe hätte ich meinen lieben Gustav-Adolf-Verein vergessen. Gott, himmlischer Vater, segne ihn in allen Stücken, vornehmlich aber geistlich, verleihe ihm fröhliche Geber, brünstige Beter, treue Leiter, die sich selber vergessen, und lasse ihn Frucht schaffen zum ewigen Leben durch Jesum Christum. Amen".

Nachdem am zweiten Tage Demeter aus Sajo Kaza, Schickedanz aus Münster, Zittel aus Heidelberg, Dannheimer aus Kaiserslautern, Schneider aus Höxter, Jüngst aus Lingen, v. Puttkammer aus Posen, Eichhoff aus Duisburg, Groß aus Schlesien, Vorhauer aus Meppen Dank und Bitte ausgesprochen hatte, ging man zum Liebeswerk über (Ref. Dr. Großmann), welches der Gemeinde Deutz zufiel. Eine von Sir Culling Eardley in Badwell (starb 21. Mai 1863), dem Präsidenten des englischen Zweiges der evangelischen Allianz, eröffnete Aussicht, daß der Verein auch in England Boden gewinnen werde, hat sich bis jetzt leider nicht bestätigt (vgl. S. 70).

Siebzehn Jahre waren verflossen seit der Vorversammlung 1842, da sah in den Tagen des 24.—26. August 1858 den Verein einmal wieder versammelt Leipzig[1], die Stadt, von welcher 22 Jahre früher der erste Gedanke ausging. Zwar sein Wecker fehlte, aber sein Geist war den Versammelten nahe, und Wenige mögen es versäumt haben, die Stätte zu besuchen, wo Großmanns Hülle ruht. Zugegen waren 67 Abgeordnete, außerdem 27 Vertreter von Vereinen und Gemeinden, darunter 15 Brüder aus Ungarn, 5 aus England und Schottland, 1 aus Norwegen. Dem Präsidenten Dr. Hoffmann wurde Dr. Zimmermann an die Seite gestellt. Festprediger: Dr Mallet aus Bremen in der Paulinerkirche, Dr. Tholuck aus Halle in der Thomaskirche, Dr. Brückner aus Leipzig in der Nikolaikirche, wo auch die Versammlungen stattfanden. Der Bericht ließ einen erfreulichen Blick in das überall rege Vereinsleben thun. Eine große Anzahl neuer Zweig- und Frauenvereine war entstanden. Die große Zahl der Männer, welche hierauf Ansprachen hielten, ließ das große Feld überblicken, welches der Verein zu bebauen hat. Besonders war es dießmal Ungarn, dessen kirchliche Nothstände von 8 Rednern Szeberinyi, Kolbenheyer, Kirchknopf, Kurz, Ruttkay, Ferjentsik, Schubert, (Stromsky) geschildert wurden. Andere brachten Grüße ihrer Vereine, wie Swalue aus Amsterdam, Güder aus Bern, Frey aus Straßburg. Wieder andere erneuerten frühere Hülferufe, wie Dr. Voigdt, Dr. Gruner, Dr. Großmann, Bork, Dr. Zittel, Elsperger, Dr. Tholuck, Dr. Zimmermann. Einige Redner lenkten zum erstenmal den Blick auf einzelne Gegenden und Gemeinden, wie Dr. Mallet auf die Eifelgegend, Pastor Kitt auf Italien, Dr Wilhelmi auf Limburg, Polko auf Guttentag. Die Liebesgabe fiel der Gemeinde Schwarzwald in Posen (Ref. Dr. Geffcken) zu.

Der italienische Krieg machte die Abhaltung einer Generalversammlung im Jahre 1859 unmöglich, aber in den Hauptvereinen blieb die Thätigkeit des Vereins ungestört. Neue Zweigvereine entstanden, sowie auch Studentenvereine in Leipzig und Jena.

Die Stadt Ulm[2] war es, wo der Gesammtverein am 28.—30.

---

[1] Darmst. B. 1858, 233.

[2] Dr. Haßler: Die Beziehungen Gustav Adolfs zu der Reichsstadt Ulm. 1860.

August 1860 seine siebzehnte Generalversammlung [1] abhielt. Neben Hoffmann stand Prälat v. Hauber als Vicepräsident. Beschickt war die Versammlung von 64 Abgeordneten. Unter den 33 Vertretern von Corporationen, Vereinen und Gemeinden befanden sich zum erstenmal Abgeordnete von Kirchenbehörden und zwar von dem Consistorium in Stuttgart und dem Oberkirchenrath in Berlin, ein Beweis, welche Bedeutung diese Behörden dem Wirken des Vereins beilegten. In der Vorsitzung des Centralvorstandes erschien Herr Gustav Hermann aus Eulenstein im sächsischen Voigtlande und überreichte dem Verein eine Schenkung von 10,000 Thalern [2]. In den Räumen des majestätischen Münsters versammelte man sich dreimal zum Gottesdienste. Es predigten Dekan Gerok aus Stuttgart, Professor Dr. Hagenbach aus Basel und Archidiakonus Dr. Tempel aus Leipzig [3]. Der Jahresbericht konnte melden, daß sich 23 neue Zweigvereine und 13 neue Frauenvereine gebildet haben. Auch in Oesterreich waren Sammlungen für den Verein gestattet worden und Vereine entstanden, freilich noch ohne das Recht, sich an den Gesammtverein anzuschließen. Eine lange Reihe von Rednern trat dann auf und führte die Versammlung in die verschiedensten Gegenden, Dr. Voigdt nach seiner Provinz, Dr. Bruch in den Elsaß, v. Andel, Szeberinyi, Demeter, Weber, Dr. Pelech nach Ungarn, Fabini nach Siebenbürgen, Dr. Burger, Schönniger, Linde nach Bayern, Revel unter die Waldenser, Dr. Schenker nach Wien, Dürr nach Algerien, Dr. Hagenbach, Fehr, Legrand in die Schweiz, Ebert nach Kurhessen, Hosemann nach Paris, Walcott Calcins nach Amerika, Bork nach Posen, Krabbe nach den Niederlanden, Dr. Großmann nach Belgien, Kapff nach Syrien, Thomas nach Deutz, Zernecke nach Schlesien, Schickedanz nach Westfalen, Dr. Fricke nach Holstein, Schweder in die Thätigkeit der Frauenvereine. Kronach in Bayern (Ref. Zimmermann) wurde mit der Liebesgabe bedacht. An die Ver-

[1] Von 1860 an erschienen die amtlichen Berichte nicht mehr in dem Boten wegen ihres Umfangs. Der Bote gab von da an nur Auszüge aus diesen amtlichen Berichten.

[2] Vgl. die Schenkungsurkunde Darmst. B. 1860, S. 310.

[3] Von nun an wurden auch die Predigten bei den Generalversammlungen jedesmal dem Drucke übergeben. Dieselben bilden einen vielstimmigen Chor über das Bekenntniß des Vereins. Vgl. S. 101.

sammlung reihte sich am 3. September die Einweihung der Kirche zu Bingen.

Die achtzehnte Generalversammlung hatte der König von Hannover in seine Hauptstadt eingeladen, und am 27.—29. August 1861 fand sie in Hannover statt. Abt Dr. Ehrenfeuchter aus Göttingen, Dr. Zimmermann und Consistorialrath Dr. Brückner hielten in der Marktkirche die Festpredigten. Die durch 71 Abgeordnete und 22 Vertreter von auswärtigen Vereinen oder Gemeinden beschickten Versammlungen wurden in der Aegidienkirche abgehalten unter Dr. Hoffmanns Vorsitz; Vicepräsident Pastor Flügge. Der von Howard erstattete Bericht mußte neben das Wachsthum des Vereins die Nachricht von dem gänzlichen Absterben des Hauptvereins Güstrow stellen. Der erhebendste Augenblick des zweiten Tages war die Anerkennung der beiden Hauptvereine Wien und Mediasch, welche sich in Folge des Protestantenpatents vom 8. April 1861 gegründet und deren Abgeordnete Porubsky, Dr. Teutsch, Dr. Schenker am ersten Tage die Versammlung in begeisterten Ansprachen begrüßt hatten. Ergriffen von diesem für den Verein so bedeutsamen Ereigniß sprach Dr. Voigdt die erhebenden Worte, welche schon S. 102 als Zeugniß für das Bekenntniß des Vereins stehen. — Die Nachricht, welche v. Haber brachte, daß Kaiser Franz Joseph zum Bau der evangelischen Kirche in Ferdinandsberg einen Beitrag verwilligt und die Kunde davon hierher habe telegraphiren lassen, bewog die Versammlung zu dem Beschlusse, dem Kaiser ihren einstimmigen Dank für seine jetzt mehrfach bewiesene Liebe zu den evangelischen Glaubensbrüdern telegraphisch darzulegen. — Außerdem brachten Widmann Grüße aus der Schweiz und Dr. Bruhn aus Gothenburg. Bilder der Noth entwarfen Meyer von Paris, Trümpelmann von Lyon, Dr. Hurban und Sillem über Ungarn, v. Cölln über Belgrad, Zimmermann über Hessen, Schmeidler über Schlesien, Dr. v. Burger und Schönniger über Bayern, Neumeister über Rumänien, Dr. Trautenberger, Merkel und Alberti über Mähren, Dr. Voigdt über die Provinz Preußen, Riese und Koch über Böhmen, Spieß über Limburg, Parisius über Gieboldehausen, Pendleton über Montevideo. Ein Antrag des Hauptvereins Leipzig, „der Verein möge in geeigneter Weise, vielleicht durch einen Aufruf, die deutschen Candidaten der Theologie mehr in

den Dienst der Diaspora zu ziehen suchen, besonders zur Arbeit unter den Deutschen in Paris und Lyon und zur Reisepredigt in Italien als Helfer der Waldenserprediger", wurde als bedenklich abgelehnt. — An alle Hauptvereine wird in Folge eines Antrags des Hauptvereins Stettin die Aufforderung gerichtet, auf Einführung von Kirchencollecten für den Verein Bedacht zu nehmen. — Ein von dem Hauptverein Speier gestellter Antrag, es möchten hinfort alle Hauptvereine jede der beiden bei der Abstimmung über das Liebeswerk unterliegenden Gemeinden mit einer Unterstützung von wenigstens 10 fl. bedenken, wurde zwar abgelehnt, aber jedem Hauptverein der Wunsch ausgesprochen, jenen Gemeinden nach Möglichkeit eine Beihülfe zuzuwenden, ein Wunsch, dem namentlich in den letzten Jahren von mehreren Vereinen dadurch entsprochen wird, daß sie auch für die unterliegenden Gemeinden eine besondere Gabe bestimmen. — Die Liebesgabe erhielt Gruppe in der Provinz Preußen (Ref. Dr. Geffcken). — Auf Antrag des Centralvorstandes wurde dem nach den Statuten aus dem Centralvorstande ausscheidenden Verfasser dieser Schrift, „als dem einzigen noch lebenden Mitbegründer des Vereins", die Ehrenmitgliedschaft im Centralvorstande ertheilt, „damit er in dieser Eigenschaft seine Erfahrung und Mitwirkung auch fernerhin den Berathungen des Centralvorstandes widmen könne". — Am Abende des 31. August fand ein nochmaliger Gottesdienst statt, bei welchem verschiedene Redner das Feuer für den Verein zu nähren sich bemühten.

Zur neunzehnten Generalversammlung (26.—28. August 1862) war das altehrwürdige Nürnberg, diese Exulantenstadt, auserseheu. Präsident: Hoffmann, Vicepräsident Consistorialrath Bäumler aus Ansbach. Da fühlte man es so recht lebendig: der Herr ändert Zeit und Stunde. Im Jahre 1844 das Verbot in Bayern, im Jahre 1849 die Zurücknahme dieses Verbots und nun im Jahre 1862 die Versammlung des Gesammtvereins in einer Stadt Bayerns. Und welche Versammlung! Wie getragen von der Theilnahme der Stadt und des Landes! Zwar der äußere Schmuck mangelte der Stadt, aber desto größer war die allgemeine Betheiligung. Diese zeigte sich schon bei den Gottesdiensten, von denen der erste in der Sebalduskirche (Prediger: Dekan Demmler aus Urach), der zweite in der Lorenzkirche (Prediger: Reichsrath Dr. v. Harleß aus München), der dritte in der Aegidienkirche (Prediger: Propst

Versmann aus Itzehoe) stattfand. Es waren 72 stimmberechtigte und 31 andere Abgeordnete theils von Consistorien, theils von Gemeinden erschienen. Die Beschlüsse der Versammlung über die Stellung der Frauen- und Studentenvereine s. o. Der Bericht konnte das immer tiefere Eindringen des Vereins in alle Schichten der Bevölkerung melden. Zum erstenmal traten mehrere Männer mit ausführlichen Vorträgen auf. Der Centralvorstand hatte die Nothwendigkeit erkannt, über die verschiedenen Diasporagebiete mehr Licht zu verbreiten, und hatte dazu geeignete Männer ausersehen. Diese Vorträge, an welche sich Discussionen anknüpften, führten nach Schlesien (Propst Schneider), Posen (Divisionsprediger Vork), Frankreich (Pfarrer Dr. Mamet), Italien (Nitzsch), Nordamerika (Schröder). Zwischen diesen ausführlichen Vorträgen vernahm man die Ansprachen von Männern, welche die Versammlung begrüßten oder die Noth einzelner Länder oder Gemeinden schilderten. So wurden die Blicke gerichtet nach der Schweiz von Dr. Schweizer, Fort, nach Frankreich von Ferd. Hofemann, Grandpierre, Lohmann, nach Galizien von Haase, nach Bayern von Schöning, Dr. v. Gsteinwein, Schiller, nach Siebenbürgen von Schuller, nach Ungarn von Szeheli, nach Baden von Dr. Zittel, nach österr. Schlesien von Schneider, nach den Niederlanden von Maronier, nach Nordamerika von Mühlhäuser, nach Schladming von Mücke, nach Belgien von Ziegler, zu den Waldensern am Rosario von Pendleton.

Hinsichtlich Italiens wurde Folgendes beschlossen:

„Die Versammlung erkennt an, daß die außer der Waldenserkirche entstandene evangelische Bewegung in Italien, wie sie sich namentlich in den evangelischen Gesellschaften daselbst jetzt kund gibt, die lebhafteste Theilnahme der evangelischen Kirche Deutschlands verdient; hält aber ebenso dafür, daß dieselbe zur Zeit nicht in den Bereich der Wirksamkeit der Gustav-Adolf-Stiftung gehöre. Die Versammlung beauftragt jedoch den Centralvorstand, durch tüchtige Männer fortlaufende Nachrichten über diese Bewegung einziehen zu lassen und dieselben in geeigneter Weise durch die Vereinsblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, soweit dieselben zur Veröffentlichung geeignet sind.“

In Betreff Nordamerika's faßte die Versammlung folgenden Beschluß:

„1) Der Gustav-Adolf-Verein erkennt mit Dank gegen den Herrn das geweckte Verlangen der deutsch-evangelischen Bevölkerung in Nordamerika nach einer deutsch-evangelischen Gemeinschaft der Kirche und des religiösen Lebens als ein heiliges Band der Einigkeit im Geiste und in dem Herrn zwischen den Deutschen im Vaterlande und der deutschen Auswanderung an.

2) Er hält es für Pflicht der evangelischen Christen und Kirchengemeinschaften in Deutschland, mit aller brüderlichen Liebe und mit allen Mitteln, welche die deutsche Reformation darbietet, den Glaubensgenossen in Amerika zur Erbauung auf unserem allerheiligsten Glauben behülflich zu sein, und freut sich der Thätigkeit des Langenberger und Berliner Vereins zur Versorgung der evangelischen Brüder in Nordamerika mit geistlichen Mitteln und Kräften und erbittet den genannten Vereinen den reichsten Segen vom Herrn und die regste Theilnahme der Brüder in Deutschland.

3) Er kann aber als Verein an dem evangelischen Liebeswerk nur auf Grund seiner Statuten insofern Theil nehmen, als in der Diaspora in Amerika die Glaubensgenossen sich unter dem Druck und in der Verlassenheit bei andern Glaubensgemeinschaften befinden und als eine Versäumniß anderer nahe liegender Verpflichtungen und eine unfruchtbare Zersplitterung der Mittel und Kräfte nicht zu befürchten ist."

Salzburg (Ref. Dr. Voigdt) wurde einstimmig für die Liebesgabe erwählt. Ergreifend war es, als sofort Dr. Schenker aus Wien zwei Salzburger Bürger der Versammlung vorstellte, welche als die treuen Abbilder der Märtyrer von 1732 erschienen.

Ein neuer Hauptverein Reuß-Greiz erhielt die Anerkennung. Am 29. wurden im Rathhaussaale noch in freier Versammlung verschiedene Vorträge über Fragen aus dem Vereinsgebiete gehalten. Als Nachfeier folgte am 31. August die Einweihung der Kirche zu Neumarkt.

— Die Stadt Lübeck sah in den Tagen des 1.—3. September 1863 die zwanzigste Generalversammlung in ihren Mauern. Zur

Seite Hoffmanns trat Pastor Suhl als Stellvertreter. Festprediger in der Marienkirche: Dr. Beyschlag, Dr. Baur, Dr. Rüling aus Bautzen. Es meldeten sich 67 Abgeordnete des Vereins und 21 Abgeordnete von Corporationen und Gemeinden an. In der Vorversammlung kam die Kirchen- und Schulsprache in Schleswig zur Sprache. In Erwägung aber, daß dieser Gegenstand außerhalb der statutarischen Aufgabe des Vereins liege, ging man über die von den Hauptvereinen Cassel und Koburg-Gotha gestellten Anträge zur Tagesordnung über. Die Versammlungen fanden in der nicht mehr zum Gottesdienst benutzten, aber festlich hergerichteten Katharinenkirche statt. Abermals konnte Dr. Howard größere Ausdehnung des Vereins und seines Arbeitsfeldes melden. Der Centralvorstand hatte mit der besseren Dotirung der Pfarreien in Böhmen und Mähren begonnen (vgl. S. 118). Längere Vorträge hielten Superintendent Haase in Lemberg über Galizien und die Bukowina, Dr. Voigdt über die Geschichte und Nothstände der evangelischen Kirche in der Provinz Preußen. Außerdem sprachen über Frankreich Frey, Dr. Mayer, Lohmann, Bögner, Müller, über Westpreußen Fischer, Dr. Borgius, über Böhmen und Mähren Legrand und Dr. Siebenhaar, über die Waldenser Revel, über Italien Dr. Brockhaus, über die Donauprovinzen Neumeister, über Hamm Richter, über Nordamerika Bading, über Algerien Krieger, über Posen Bork, über Siebenbürgen Schiel, über Bielitz Haase, über Salzburg Scheuerle, über Kärnten Roth, über Reichenberg Walther, über Gablonz Petri, über Königswinter Sänger, über Belgien Dr. Scheler, über Nassau Frickhöfer und Dr. Fritze. Die Liebesgabe (Ref. Dr. Zimmermann) fiel der Gemeinde Czaslau in Böhmen zu. Die gastfreie Stadt Lübeck vereinigte am 4. September noch einmal ihre Gäste zu einer Fahrt nach Travemünde und in die Ostsee.

Ging auch das Jahr 1864 wegen des Schleswig-Holsteinischen Krieges ohne Generalversammlung vorüber, so sollte doch ein Liebeswerk ausgeführt werden. Die schriftliche Abstimmung der Hauptvereine entschied sich für Klagenfurt in Kärnten. Auch ist aus diesem Jahre die Neubelebung des schleswig-holsteinischen Hauptvereins besonders hervorzuheben.

In der Hauptstadt Sachsens, in Dresden, tagte am 5.—7. September 1865 die von 70 Abgeordneten und 29 andern Deputirten

besuchte einundzwanzigste Generalversammlung. Consistorialrath Dr. Kohlschütter trat als Stellvertreter dem Präsidenten zur Seite. In der Frauenkirche predigten Prediger Müllensiefen aus Berlin, Dr. Kohlschütter und Prälat v. Gerok aus Stuttgart. Nach der Verlesung des abermals des Erfreulichen viel meldenden Berichtes fand das langjährige und segensreiche Wirken des Bevollmächtigten des Centralvorstandes Dr. Stephani, welcher zum Vicebürgermeister Leipzigs ernannt worden war, die allgemeine wohlverdiente Anerkennung. Es erschienen hierauf 15 Frauen, Mitglieder des Dresdner Frauenvereins, welche für zwei Kirchen Bibeln und heilige Gefäße darreichten. Dann hielten, nachdem Oberconsistorialrath Thielen die Theilnahme des preußischen Oberkirchenraths an dem segensreichen Wirken des Vereins ausgesprochen hatte, folgende Männer ausführliche Vorträge: Pfarrer Gujer über Südfrankreich, Regierungsrath Dr. Grashof über Rheinpreußen, Pfarrer Noël über Südamerika und am zweiten Tage Professor Dr. Holtzmann über die badische Diaspora. Abwechselnd mit diesen längeren Vorträgen sprachen Haase über Galizien, Ebert über Algerien, Sztehlo und Schneller über Ungarn, Legrand über Frankreich, Böhmen und Brasilien, Schettler und Meyer über Paris, Dr. Voigdt über Rußland, Hilberg über Bordeaux, Phleps über Siebenbürgen, Schönthaler über Braunau, Bork über Posen, Frey über Elsaß, Geißler über Reichenberg, Peterson über Seraing, Dr. Großmann über den Orient, Aumüller über Salzburg, Hennig über Mähren, Hollerung über Modern, Schönniger über Bayern, Petri über Gablonz, Dietz über Limburg, Respor über Czaslau, Lany über Czernilow. Auch überreichten mehrere Abgeordnete verschiedene Geschenke. Haigerloch (Ref. Dr. Voigdt) erfreute sich der Liebesgabe. Eine von dem Cultusministerium veranstaltete Fahrt nach Meißen schloß die festlichen Tage. Im Dom, welchen die Festtheilnehmer besichtigten, erfreute sie, wie schon am Abend vorher in der Kreuzkirche zu Dresden, ein geistliches Concert, wobei der Präsident durch ein ergreifendes Wort die Gemüther nochmals zu Gott erhob.

Der Krieg machte im Jahre 1866 die Abhaltung der beabsichtigten Generalversammlung zwar unmöglich, aber dennoch wurde der Gemeinde Reichenberg in Böhmen eine reiche Liebesgabe zu Theil.

Im Jahre 1867 zog man zur Lutherstadt Worms, um hier am 27.—29. August die zweiundzwanzigste Generalversammlung abzuhalten. Zahl der Abgeordneten: 66. Vertreter von Behörden, andern Vereinen und Gemeinden: 20. In der Dreifaltigkeitskirche predigte am Vorabend Pastor Nonweiler aus Bremen, am ersten Tage der Vorsitzende des Centralvorstandes, welchem der Großherzog zur Anerkennung der gesegneten Wirksamkeit des Vereins den Orden Philipps des Großmüthigen verliehen hatte. Hoffmann leitete auch wieder die Versammlungen (Stellvertreter Dr. Zimmermann). Pfarrer Ebert verlas den Bericht Howards, welcher nun das mit der dankenswerthesten Hingebung 20 Jahre lang bekleidete Schriftführeramt niederlegte. Dr. Zimmermann begrüßte die Versammlung im Namen des Großherzogs, des Oberconsistoriums und des hessischen Hauptvereins, Generalsuperintendent Dr. Eberts aus Coblenz im Namen des preußischen Oberkirchenraths, Oberconsistorialrath Dr. v. Burger aus München im Namen des bayerischen Oberconsistoriums, Pfarrer Dr. Güder aus Bern im Namen der schweizerischen Vereine. Hierauf trug Stadtrath Becker aus Breslau eine Ausarbeitung des seligen Propstes Schmeidler über die schlesische Diaspora vor; Professor Dr. Bruch aus Straßburg hielt einen eingehenden Vortrag über die Evangelisationsgesellschaft daselbst, Consistorialrath Bäumler aus Ansbach über die bayerische, Pfarrer Obert aus Schaal über die siebenbürgische Diaspora. Außerdem führten Dr. Mayer nach Lyon, Kölling nach Nassadel, Hosemann, Girard, Guser und Fink nach Frankreich, Revel zu den Waldensern, v. Maasdyk und Peterson nach Belgien, Rendtorf nach Schleswig-Holstein, Natorp nach Smyrna, Ehni nach Genf, Helff nach Limburg, Noyko und Linberger nach Ungarn, Aumüller nach Salzburg, Dr. Geißler nach Reichenberg, Dr. Schenker nach Oesterreich, Ebert nach Hessen-Cassel. In Betreff eines Antrages des Hauptvereins Leipzig, dahin gehend: „In Anbetracht der nachtheiligen Folgen, welche die Bewilligung besonderer Hauscollecten zum Besten einzelner bedrängter evangelischer Gemeinden in der Diaspora für die universelle Aufgabe der Vereinsthätigkeit, speciell für die Sammlungen des Vereins haben muß, die sämmtlichen Hauptvereine zu veranlassen, bei ihren Landesbehörden die geeigneten Schritte zu thun, damit derartige Collecten nicht mehr gestattet

werden", wurde beschlossen, dieß den einzelnen Hauptvereinen anheimzugeben.

Paderborn erhielt die Liebesgabe (Ref. Dr. Voigdt). Ein geistliches Concert schloß die Wormser Tage.

Ehe wir zu der Generalversammlung im Jahre 1868 übergehen, seien auch in dieser Schrift die Worte aufbewahrt, welche der Präsident des Centralvorstandes, Geheime Kirchenrath Dr. Hoffmann bei der Lutherdenkmalsfeier am 26. Juni (in der besonders veranstalteten Conferenz in der Friedrichskirche) sprach. Sie lauten: „Gestatten Sie mir, im Namen des Gustav-Adolf-Vereins, dessen Centralvorstand mich mit seiner Vertretung bei der Feier dieser Tage beauftragt hat, ein kurzes Wort an Sie zu richten. Zwar hat der Gustav-Adolf-Verein als solcher an dem großartigen Werke, dessen Vollendung wir feiern, keinen unmittelbaren Theil. Die Reformationsdenkmale, welche er seiner Aufgabe gemäß errichtet, sind einfacher und schmuckloser, und die Mittel, welche ihm zu Gebote stehen, verstatten es ihm nur selten und in sehr bescheidenem Umfange, bei seiner Arbeit am Werke der Reformation den mithelfenden Dienst der bildenden Kunst in Anspruch zu nehmen. Und dennoch hat der Gustav-Adolf-Verein sich wohl berechtigt halten dürfen, der freundlichen Einladung zur Theilnahme an diesem herrlichen Feste dankbar Folge zu leisten.

Denn die hohe Bedeutung dieses Festes, wie die protestantische Welt noch keines gesehen hat, beschränkt sich doch nicht allein darauf, daß wir das glückliche Gelingen einer in ihrer Art einzigen Kunstschöpfung feiern, welche unseren staunenden Blicken enthüllt worden ist, eine würdige Zierde der Stätte, an welcher einst der Geist, aus welchem die Reformation geboren worden, in Luther den ernsten und in seinen Folgen entscheidendsten Sieg errungen hat, für die Mitwelt und Gott gebe! die späteste Nachwelt zugleich ein lautredendes Zeugniß, daß dieser Geist nach länger als drei Jahrhunderten unter den Erben der Reformation noch nicht erstorben ist. Die Bedeutung dieses Festes liegt, wie uns wiederholt schon zu bedenken gegeben worden ist, wie uns allen fühlbar geworden sein muß, — die Bedeutung dieses Festes liegt wesentlich mit darin, daß zum erstenmal, seit es eine evangelische Kirche gibt, die Evangelischen aller Länder, aller Stände, aller Bekenntnisse sich vereinigt haben, des gemeinsamen Besitzes der heiligsten und theuersten Güter sich mit ein-

ander festlich zu freuen und gemeinsam das Andenken der Gott begnadigten Männer zu ehren, deren hellem Geistesblicke, deren starkem Glaubensmuthe, deren lauterer Herzensfrömmigkeit wir, nächst Gott, dem Herrn, den Besitz dieser Güter verdanken.

Daß es aber in der evangelischen Kirche, bei aller Mannichfaltigkeit und Unterschiedenheit und trotz der oft künstlich gesteigerten Spannung der Gegensätze, zu einem solchen Feste hat kommen können, dazu, liebe Brüder, hat doch wohl der Gustav-Adolf-Verein das Seinige redlich beigetragen. Hat doch vom ersten Anfange an seinem Wirken die Idee zum Grunde gelegen, unter den Bekennern des lautern Evangeliums das Bewußtsein des Gemeinsamen siegreich zu machen über das, was sie unter einander trennt und von einander scheidet, und für Lutherische, Reformirte und Unirte einen neutralen Boden zu schaffen, auf welchem sie, über die engen Gränzen der Landeskirchen und über die hemmenden Schranken der Sonderbekenntnisse hinweg, die Bruderhand einander reichen könnten zu gemeinsamer Arbeit im Dienste des Einen Herrn und Hauptes der Kirche. Ja, darauf hat der Gustav-Adolf-Verein seit länger als einem Vierteljahrhundert und, Gott sei Dank! nicht erfolglos hingearbeitet, und er hat es dabei vielfach, er hat es noch im vorigen Jahre hier in Worms in erhebender Weise erfahren, daß solche Einigung in brüderlicher Liebe auch von denen nicht scheidet, die eines andern Glaubens leben, sondern am sichersten die Frucht der gegenseitigen Anerkennung, Achtung und Theilnahme zur Reife bringt, welche unter den Christen aller Bekenntnisse herrschen soll.

Auf dem neutralen Boden, in welchem der Gustav-Adolf-Verein wurzelt, ist auch das Luther-Denkmal draußen erstanden; auf solchem neutralen Boden haben wir uns noch einmal hier an heiliger Stätte zusammengefunden. Darum:

> Der Einheit der evangelischen Kirche, wie sie in diesen hochfestlichen Tagen hier zum erstenmal gleichsam zu sichtbarer Darstellung gekommen ist, und der Einigkeit im Geiste, welche von denen nicht weichen kann und darf, die sich im Höchsten und Wesentlichen Eins wissen, und dem Bande des Friedens, welches die brüderliche und die gemeine Liebe fester und fester um die redlichen Genossen aller Bekenntnisse schlingen soll,

ihnen gilt im Namen des Gustav-Adolf-Vereins mein Wort. Daß

ihnen die denkwürdige Feier in Worms zu neuer Stärkung und Kräftigung dienen möge, das ist mein Wunsch und mein Gebet zu Gott."

Zwei Monate später zog man zur dreiundzwanzigsten Generalversammlung nach Halberstadt, welche am 28. und 29. August stattfand. Eingefunden hatten sich 68 Deputirte und 18 Gäste. Oberprediger Thilo trat dem Präsidenten zur Seite. Im Dom predigte Consistorialrath Natorp aus Düsseldorf, in der Martinikirche, wo auch die Versammlungen gehalten wurden, Domherr Dr. Brückner aus Leipzig. Zum erstenmal erstattete Dr. Fricke den Bericht. Er konnte mit großer Freude auf das Ergebniß des verflossenen Jahres zurückblicken und schloß mit den Worten: „Bis einst die geeinte und erstarkte Kirche selbst unser Lazaruswerk in ihre Hand nehmen kann, sei seiner Zukunft Siegel und Verheißung das apostolische Wort: Die Liebe hört nimmer auf!"

Im Namen des protestantischen Oberkirchenraths begrüßte Oberconsistorialrath Kundler und im Namen des Provinzialconsistoriums Generalsuperintendent Borchard die Versammlung. Im Namen der Halberstädter Schüler wurde ein Altarschmuck, im Namen der Seminaristen eine Bibel überreicht. Von anderer Seite kamen andere Geschenke. Pfarrer Neumeister aus Leimbach (früher in Bukarest) hielt einen eingehenden Vortrag über die Diaspora in den Donauprovinzen, Dr. Stoy über das Seminar zu Bielitz, Profen über Portugal und Spanien, Schönfeld über Montevideo und Uruquay, Girard über die Schweizervereine. Außerdem traten die mannichfaltigsten Bilder vor die Augen und Herzen der Versammelten. Für Frankreich erhoben sich Mast, Girard, Dr. Mayer, für das Morgenland Dalton, für Schlesien Baron, Kölling, für Böhmen Dr. Geißler, Nespor, v. Nagy, für Portugal und Spanien Rothe, für Belgien Peterson, für Italien Revel, für den Elsaß Riff, für Ungarn Schneller, für Amerika Fabri, Schnitzlein, Ebert, für Posen Schultze, für Bayern Meyer, für Ober-Oesterreich Aumüller, für Galizien Schroll, für Siebenbürgen Budacker, für Westfalen Wex, Richter, für Mähren Jelinek, für Rheinpreußen Dr. Grashof. Die Liebesgabe (Referent Flügge) ward der Gemeinde Schirotzken (Prov. Preußen) zu Theil. — Die Stadtgemeinde veranstaltete für die Gäste eine Fahrt nach der nahegelegenen Roßtrappe.

Die vierundzwanzigste Generalversammlung zu Bayreuth (17.—19. August 1869) war von 62 Abgeordneten und 16 Vertretern von Behörden und Gemeinden beschickt. Neben Hoffmann war Dr. Bäumler Vicepräsident. Festprediger Dekan Meyer aus München und Domherr Dr. Kahnis aus Leipzig. In der Vorversammlung wurde ein von den Hauptvereinen Wiesbaden und Darmstadt ausgegangener Antrag: „der Centralvorstand möge die Generalversammlung zu einer Kundgebung veranlassen in Beziehung auf die bekannte Einladung des Papstes an die Evangelischen zur sogenannten Rückkehr in die römische katholische Kirche", motivirt als unnöthig abgelehnt. Nach dem sehr eingehenden Berichte Fricke's, in welchem er bekennen durfte: „unser Verein ist durch Gottes Gnade ein hoher unersetzlicher Segen geistigsten Charakters für das Leben unserer Kirche nach innen und außen, in der Nähe, wie in der Ferne", begrüßten die Versammlung Oberconsistorialrath Dr. von Burger im Namen des Oberconsistoriums in München und Oberconsistorialrath Dr. Dorner im Namen des Oberkirchenraths in Berlin. Hierauf machten Grandpierre und Dr. Vallette eingehende Mittheilungen über Paris. Außerdem sprachen Mácay über Ungarn und Slavonien, Dr. Kienlen über Elsaß, Dr. Haase über Bielitz, v. Nagy über Semonitz, Dr. Voigdt über Ostpreußen, Döderlein, Kraussold und Nagel über Bayern, Girard über Paris, Dr. Zimmermann über die bis jetzt dem Verein noch unbekannte sächsische Diaspora, Schuler über Siebenbürgen, Aumüller über Salzburg und Innsbruck, Kotschy, Urbauer und Schroll über Oberösterreich, Flügge über Meppen, Kölling über Westfalen, Stock über Seligenstadt, Dušek über Kolin. Ausführliche Vorträge hielten Dr. Kolatschek über die österreichische, Bäumler über die bayerische, Göbel über die posensche, Wex über die westfälische Diaspora. Die Liebesgabe (Referent Dr. Zimmermann) erhielt Madrid, nachdem Pfarrer Carrasco und Candidat Fliedner eindringliche Vorträge über das Evangelium in Spanien gehalten hatten. Ein geistliches Concert schloß den 19. August und ein Volksfest auf der Eremitage den folgenden Tag.

Das große Kriegsjahr 1870 mußte zwar ohne Versammlung vorübergehen, aber dennoch erhielt Gmunden in Oberösterreich eine reiche Liebesgabe.[1]

[1] Darmst. B. 1870, 305.

In Stettin vereinigten sich am 22.—24. August 1871 zur fünfundzwanzigsten Generalversammlung 62 Abgeordnete und 15 Gäste. Pastor Spohn war Stellvertreter des Präsidenten. In der Jakobikirche predigten Pastor Ziese aus Schleswig und Generalsuperintendent Dr. Jaspis aus Stettin. Dr. Fricke führte zuerst die 24 vorausgegangenen Versammlungen an den Hörern vorüber und schilderte dann in umfassender Weise die Thätigkeit des Vereins und seine Aufgabe. Generalsup. Dr. Hoffmann, welcher die Versammlung im Namen des protestantischen Oberkirchenraths begrüßte, führte zugleich nach Rumänien und Südamerika. Im Namen des pommerschen Consistoriums begrüßte Consistorial-Präsident Heindorf die Versammlung. Die beiden ersten Redner, welche hierauf das Wort nahmen, Pfarrer Riff aus Ruprechtsau und Pastor Spörlein aus Antwerpen, beide geborene Elsässer, redeten jener von der Verstimmung in Elsaß gegen Deutschland, dieser von der Freude, daß Elsaß nun wieder deutsch geworden sei. Spörlein führte dann nach Belgien, Doleschall, Bujkowsky und Dianiska nach Ungarn, Dr. Mayer nach Lyon, Händler nach Posen, Dr. Voigdt in seine Provinz und nach Rußland, v. Bodelschwingh nach Paris, Klemm nach Reichenberg, Grieshammer nach Gablonz, Thym nach Bernsdorf, Dobschall und Lany nach Schlesien, Metger nach Oelde. Ausführliche Vorträge hielten Dr. Firnhaber über die interconfessionellen Zustände und die Diaspora in Nassau, Dr. Kolatschek über die österreichischen Volksschulen, Dr. Zenker über die Geschäftsverwaltung des Centralvorstandes. In Folge dieses Vortrags wurde folgende Resolution angenommen: „In Erwägung, daß behufs Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsganges Seiten der Hauptvereine die Anzeige ihrer Verwilligungen und die Uebersendung ihrer dem Central-Vorstand zur Verfügung zu stellenden Summen bis 1. November eines jeden Jahres bewirkt sein muß, empfiehlt die Haupt-Versammlung den Haupt-Vereinen die strengste Beobachtung dieses Verfahrens insbesondere auch ihren Zweigvereinen gegenüber, welche sie in den Stand setzen sollen, dieß Verfahren durchzuführen, und ermächtigt den Centralvorstand, alle nach dem 16. November eines jeden Jahres von den Vereinen ihm zur Verfügung gestellten Gelder auf das nächste Vereinsjahr zu übernehmen.“ — Nach Lyon wendete man die Liebesgabe (Ref. Doll).

Der Hauptverein Oldenburg hatte folgende Anträge gestellt: a) die Zahl der jährlich in den Unterstützungsplan aufzunehmenden Gemeinden ist etwa um die Hälfte zu reduciren, und es sind sodann bei der Verwendung der wesentlich dem C.-V. zur Verfügung stehenden zwei Drittel die Kräfte des Vereins erheblich zu concentriren; b) insbesondere ist die rasche Vollendung der einmal in Angriff genommenen Kirchen- und Schulbauten in's Auge zu fassen, und bis zu dieser Vollendung sind keine Mittel zu allmählichen Kapitalansammlungen und ganz ausnahmsweise solche zur Abtragung gemachter Schulden zu bewilligen; c) der Centralvorstand wird nicht darauf verzichten, auf die Ausführung solcher Bauten, zu denen Erhebliches aus den Mitteln der Gustav-Adolf-Stiftung beigetragen worden, Einfluß zu nehmen."

Der Centralvorstand war der Ansicht, daß diese Anträge aus einer Verkennung des Charakters des Gustav-Adolf-Vereins hervorgegangen, da ja gerade die Idee des Vereines die sei, es solle vielen Gemeinden geholfen werden, je nach der Lage und den Mitteln des Vereins, einzelen mit recht kräftigen, anderen mit kleineren Gaben, damit sie bis zu der Zeit, wo ihnen durchgeholfen werden kann, Muth und Ausdauer bewahren, namentlich aber die eigene Kraft entwickeln lernen. Nach einer ausführlichen Discussion verzichtete der Vertreter Oldenburgs für dießmal auf die Abstimmung.

Auch der Antrag des Hauptvereins Meiningen, das eine Drittheil, über welches ihm die Verwendung im Ausland zustehe, möge der Centralvorstand einer der dem Hauptverein empfohlenen Gemeinden ungetheilt zuwenden, kam nicht zur Abstimmung.

Ein Antrag des Hauptvereins Münster „es möge dem § 11 der Gesammtstatuten die zusätzliche Bestimmung beigefügt werden, daß von den an die Centralkasse abgeführten und bei derselben kapitalisirten Vermächtnissen ein Drittheil der Zinsen demjenigen Haupt-

---

[1] Vgl. Warum auf einmal so Viele? Darmst. B. 1874 S. 260. Treffend sagt Frommel in seiner Predigt zu Erfurt (1876): „Wenn du im Winter vor deinem Fenster einen Sperling aus Erbarmen fütterst, so werden bald genug 2, 3, 5, 20 Sperlinge kommen, und jeder will etwas haben. Willst du da das Fenster zuschlagen? So ging und geht es unserem Verein, wo immer er sich einer evangelischen Gemeinde angenommen hat. Immer zahlreicher kommen sie und rufen: helft und behaltet uns auch in der Liebe Gottes! Wollen wir ihre Bitte abschlagen?"

vereine jährlich zu erstatten sei, aus dessen Bereiche das Vermächtniß herrühre", wurde abgelehnt.

Die Bischofstadt Speyer beherbergte am 27. bis 29. August 1872 die von 69 Abgeordneten und 15 Gästen beschickte sechsundzwanzigste Generalversammlung. Dem Präsidenten trat Consistorialrath König als Stellvertreter zur Seite. Festprediger: Dr. Baur und Dr. v. Gerok. Der Bericht verbreitete sich namentlich ausführlich über die österreichische Schulnoth. Nach einem reichen statistischen Material, welches der Bericht bietet, schließt er mit folgenden Worten des Pfarrers Scherrer in St. Gallen: „Will Angesichts der herben Geisteskämpfe in der Gegenwart den Einzelnen Bangigkeit beschleichen, so gedenke er des großen kirchlichen Hülfsvereins, der nun fast die ganze protestantische Welt umspannt, und seiner Zugehörigkeit zu demselben. Er gedenke der Brüderlichkeit, womit wie vom Anfang an bei uns, so in immer weiteren Kreisen, unangesehen die religiöse Richtung, überall da geholfen wird, wo nur ein redliches Streben nach Erbauung kund sich macht. Die kirchliche Noth, die bei der fortgehenden Zerstreuung der Menschen nicht aufhören will, und das kirchliche Helfen, das ebensowenig aufhören mag, bekundet einen Geist, der uns alle heimathlich anmuthet, und dieser Geist ist jedenfalls nicht aus dem Sichtbaren und Zeitlichen geboren!" — Er ist wahrhaftig geboren aus dem Geiste unseres Friedefürsten!

Consistorialrath König begrüßte die Versammlung im Namen der oberen Kirchenbehörde der Pfalz. Generalsuperintendent Dr. Brückner, welcher die Versammlung im Namen des protestantischen Oberkirchenraths begrüßte, empfahl zugleich die Gemeinden in den Donauprovinzen, in Cairo, Smyrna und Südamerika. Andere Begrüßungen, zum Theil mit Bitten verbunden, erfolgten durch Dr. Hagenbach von Seiten der Schweizervereine, durch Sztehlo von Seiten der ungarischen Hülfsanstalt, durch Rogge und Böhringer von Seiten des Hauptvereins Leiden, durch Ungerer von Seiten der Elsässischen Evangelisationsgesellschaft, durch Spörlein von Seiten der belgischen Synode. Dann kamen nach einem ausführlichen Vortrage Dr. Borchards über Südbrasilien Dankesworte und Bittrufe aus Posen (Händler), Galizien (Grafl), Provinz Preußen und Rußland (Dr. Voigdt), Bayern (Nagel und Dr. Schiller), Böhmen (Prummer), Mähren (Jelinek),

Italien (Elze), Rheinpreußen (Natorp und Petersen), Siebenbürgen (Wittstock), Westfalen (Frey).

Der Hauptverein Kiel hatte folgenden Antrag gestellt: „Der Centralvorstand wird beauftragt, sämmtlichen Gemeinden in der Diaspora, welche Unterstützung suchen, durch Circular es auf's dringendste zu empfehlen, fortan keine Bittgesuche an die Hauptvereine oder gar Zweigvereine zu senden, sondern lediglich nur an den Centralvorstand in Leipzig."

Dieser Antrag erhielt die Zustimmung in folgender Fassung:

1. Die Versammlung ersucht die Haupt-, Zweig- und Frauenvereine, bei den Diasporagemeinden ihres Bereiches darauf hinzuwirken, daß die unmittelbaren Gesuche an fremde Haupt- und Zweigvereine möglichst beschränkt und jedenfalls nur unter Beifügung eines Gutachtens des Hauptvereins eingesendet werden.
2. die Haupt-, Zweig- und Frauenvereine werden ersucht, Gesuche ohne solche Begutachtung unbeachtet zu lassen oder jedenfalls die Begutachtung nachzufordern.

Die Liebesgabe (Ref. Dr. Hoffmann) fiel nach Schroda in Posen.

Eine Eisenbahnfahrt nach Dürkheim bildete den Schluß des Festes.

Die siebenundzwanzigste Generalversammlung war die zweite (vgl. S. 142), welche zu Cassel stattfand. Es waren dazu die Tage vom 3.—5. September 1873 ausersehen. Es legitimirten sich 67 Abgeordnete und 9 Gäste. Zum letztenmal präsidirte Hoffmann, Vicepräsident: Dr. Ebert. Festprediger: Generalsuperintendent Dr. Martin und Oberhofprediger Doll. Wie im Jahre 1857, so war auch dießmal der Ort für die Gottesdienste die Martinskirche, für die Versammlungen die lutherische Kirche. In der Vorversammlung wurde der Centralvorstand ermächtigt, für Erhaltung des Denkmals bei Lützen aus der Centralkasse dem Magistrat von Lützen eine Stiftung bis zu 1325 Thlr. zu gewähren, welcher Beschluß aber nicht zur Ausführung kam, weil der Staat später diese Kosten übernahm. In Folge einer Anregung des Nassau-Homburgischen Hauptvereins wurde beschlossen, „es wolle der Centralvorstand eine bestimmte Vorlage zur Abänderung des Stimmenverhältnisses anfertigen und den Hauptvereinen übersenden".

Zu Anfang der ersten Versammlung wurden Geschenke der Frauenvereine zu Cassel und Gudensberg überreicht, denen später noch andere folgten. Dr. Fricke warf im Eingange seines Berichtes einen erhebenden Rückblick auf die 16 Jahre, die seit der ersten Versammlung zu Cassel verflossen waren. Nach Begrüßungen von Seiten des Feldpropsts Dr. Thielen im Namen des Oberkirchenraths und des Generalsuperintendenten Dr. Martin im Namen des Consistoriums, von Seiten des Pfarrers Linberger im Namen der ungarischen Hülfsanstalt und von Seiten des Pfarrers Heintz im Namen der elsässischen Evangelisationsgesellschaft verbreitete sich zunächst Evangelist Calvino über die Waldenserevangelisation. Dann wurden Dank und Bitten laut durch Wolek für Stritez, durch Dr. Voigdt für Mlawa und Schirotzken, Schöneck und Schöneberg, durch Peterson für Seraing, durch Sänger für Königswinter, durch v. Bodelschwingh für Paris, durch Händler für Posen, durch Müller für Siebenbürgen, durch Dr. Reineck für Smyrna, durch Faust für die Donauprovinzen, durch Respor und Krcal für Mähren, durch Ruhmer für Altschau, durch Würkert für Ostritz und Luppa, durch Prummer für Pilsen, durch Holzhausen und Gibs für Westfalen, durch Natorp für Altenessen.

In Folge eines Antrags des Hauptvereins Weimar, „dahin zu wirken, daß dasjenige Drittheil, worüber die Haupt- und Zweigvereine unbeschränkt zu verfügen haben, nur im Sinne von § 1 der Gesammtstatuten verwendet werde", erklärt die Versammlung es für einen Uebelstand, daß einige Hauptvereine bei Vertheilung des ersten Drittheils den § 1 der Satzungen nicht genügend berücksichtigen, und bittet die Vereine dringend, diesen Uebelstand so viel als möglich allmählich zu beseitigen". Es erhob sich aber gegen diese Erklärung mancherlei Widerspruch, theils weil einige Hauptvereine auch in ihrem Gebiete liegende bedrängte Gemeinden, die aber nicht zur Diaspora gehören, unterstützen, theils weil die Statuten mehrerer Hauptvereine durch die Bestimmung, daß ein Theil der Jahreseinnahme im eigenen Lande zu verwenden ist, dieser Bitte nicht nachzukommen vermögen [1].

Mit einer Fahrt nach Wilhelmshöhe schlossen die festlichen Tage.

---

[1] Vgl. Dr. Firnhaber: Zur authentischen Erklärung des § 11 der Satzungen. Darmst. B. 1874, 145. 178.

Stuttgart, wo der Verein 1845 seine vierte Versammlung gehalten hatte, erfuhr die Freude, am 22.—24. September 1874 die achtundzwanzigste Generalversammlung in seiner Mitte zu sehen. Sie fand, da Hoffmann das Präsidium niedergelegt hatte wegen seines Ueberzugs nach Dresden, unter dem Vorsitze des Consistorialrathes Dr. Baur statt. Vicepräsident: Stadtpfarrer Rieger. Zugegen waren 69 Abgeordnete und 36 Vertreter von Behörden, Vereinen und Gemeinden. Festprediger: Dr. Gerok, Oberconsistorialrath Kögel aus Berlin und Consistorialrath Dr. Reichard aus Posen. In der Vorversammlung wurde der von den Hauptvereinen Wiesbaden, Leipzig, Düsseldorf und Münster gestellte Antrag über Aenderung des Stimmenverhältnisses (Stat. §§ 10. 26) berathen.

Beim Beginn der ersten Versammlung begrüßte im Namen des Königs Cultusminister v. Geßler und im Namen der Oberkirchenbehörde Staatsminister v. Golther die Versammlung. Stadtpfarrer Rieger überreichte im Namen des Württembergischen Hauptvereins 1800 fl. als Angebinde, sowie Kirchengeräthe vom jüngeren Frauenverein Stuttgart, Pfarrer Leibbrand solche vom älteren Frauenverein, Diakonus Stockmayer solche vom Frauenverein Oehringen, denen sich noch andere Geschenke anreihten. Dr. Fricke, der bereits das Präsidium des Centralvorstandes übernommen hatte, erstattete zum letztenmal den Bericht. Wieder war es ein Rückblick, womit er begann, eine Erinnerung an König Wilhelm (vgl. S. 111) und ein Hinweis auf Dr. v. Grüneisen, der sich gleich Anfangs gegen das Kapitalisiren ausgesprochen und dadurch wesentlich zum Aufblühen des Vereins beigetragen hat. Höchst dankenswerth war die Revue, welche der Bericht die einzelnen Hauptvereine nach ihrer Wirksamkeit passiren ließ. Wir stimmen vollkommen dem Urtheile bei, welches Dr. Baur gefällt hat: „Die Berichte Frickes werden für alle Zeit eins der Hauptmaterialien für die Geschichte des Vereins darbieten“. Erhebend war es, als hierauf die Versammlung von den verschiedensten Seiten begrüßt wurde, vom protestantischen Oberkirchenrath durch Rogge, von der elsässischen Evangelisationsgesellschaft durch Goguel, von den Schweizervereinen durch Gujer, von der ungarischen Hülfsanstalt durch Sztehlo, von der Waldenserkirche durch Comba, vom niederländischen Verein durch Segers, von der belgischen Nationalkirche durch Peterson, von Siebenbürgen durch Fronius, von der Genfer

Gesellschaft durch Ehni. Mehr oder weniger waren alle diese Begrüßungen auch mit Dank und Bitte verbunden. Am zweiten Tage reihten sich denselben Dank und Bitten an aus Lyon durch Dr. Mayer, aus Spanien durch Fliedner, aus Brasilien durch Rotermund, aus österr. Schlesien durch Dr. Haase, vom Eichsfeld durch Dr. Wagenmann, aus Neapel durch Calvino, aus Posen durch Händler, aus Semonitz durch v. Nagy, aus Hohenbach durch Zipser, aus Schönwitz durch Gärtner, aus Hohenbruck durch Fleischer, aus Steiermark durch Kotschy, aus Vöcklabruck durch Täuber, aus Krischlitz durch Kutlik, aus Feld durch Tillian, aus Görz durch Schroll.

Ueber die vom Hauptverein Düsseldorf beantragte Gründung eines kirchlichen Bauvereins s. unten.

Die Liebesgabe (Ref. Dr. Wagenmann) erhielt Gurzno in Westpreußen.

Eine Fahrt nach Rosenstein und ein Abendgottesdienst in der Hospitalkirche bildeten den Schluß.

Zur neunundzwanzigsten Generalversammlung vereinigte man sich am 24. bis 26. August in Potsdam. Anwesend waren 70 Abgeordnete und 38 Vertreter von Corporationen und Gemeinden. Zum erstenmal leitete Dr. Fricke die Versammlung. Sein Stellvertreter war Hofprediger Rogge. Festprediger: Propst Dr. Brückner und Consistorialrath Dr. Baur. Unterstaatssecretär Sydow brachte die Grüße des Cultusministers, Oberconsistorialrath Hermes die des Oberkirchenraths, Pastor Krummacher die des Präsidenten der Provinzialsynode, Hofprediger Rogge die des Hauptvereins Berlin. Zugleich überreichte derselbe seine Geschichte dieses Hauptvereins, sowie verschiedene Gaben von Erwachsenen und Kindern. Dasselbe geschah von Seiten des Frauenvereins in Potsdam durch Prediger Dr. Ritter und aus Berlin durch Prediger Hentschel. Auch die Bibelgesellschaft in Potsdam überreichte durch Prediger Coulon 6 Bibeln. Dr. v. Criegern erstattete zum erstenmal den Jahresbericht. Er zerlegte ihn in zwei Theile, im ersten beschäftigte er sich mit dem Verein und gab eine Uebersicht des Bestandes und der Wirksamkeit der einzelnen Hauptvereine; im zweiten Theil überblickte er die einzelnen Diasporagebiete. Nach dem Vortrage des Berichts sprach Ungerer im Namen der elsässischen Evangelisationsgesellschaft, Dr. Voigdt für seine Provinz, Lassel

für Siebenbürgen, Sztehlo für Ungarn, Winter für Paris, Klemm für Reichenberg. Am Schlusse der ersten Versammlung führte Flügge in den Jungfrauenverein zu Hannover.

Ein erhebender Augenblick war es, nachdem der Kaiser und die Kaiserin schon eine Deputation empfangen hatten, für die zum Mittagsmahl in dem königlichen Orangeriegebäude bei Sanssouci Versammelten, als der Kaiser vor Beginn des Mahles eintrat (die ihn begleitende Kaiserin war im Wagen geblieben) und, nachdem er mit Einzelnen huldvoll gesprochen, sich an die ganze Versammlung wendete mit dem Ausdrucke seiner warmen Theilnahme für das Werk des Vereins und mit dem Wunsche, daß er sich immer weiter verbreiten und immer tiefere Wurzeln schlagen möge. Das Werk könne freilich nur auf dem Grunde des evangelischen Glaubens gedeihen, aber er hege die Ueberzeugung, daß der Verein auf diesem Grunde stehe. Als hierauf Dr. Fricke das schon S. 103 erwähnte Bekenntniß abgelegt hatte, bekannte der Kaiser ausdrücklich, daß dieß auch sein Glaube sei.

Am zweiten Tage richtete, nachdem die Abänderung des § 11 der Statuten (Stimmenverhältniß s. S. 57) verkündigt worden war, eine lange Reihe von Rednern Ansprachen an die Versammlung. Segers brachte den Brudergruß des Niederländischen Vereins; Dr. Borchard sprach für Brasilien, Dr. Haase für österr. Schlesien, Dr. Beyschlag für Innsbruck, Griesinger für Goisern, Wolek für Stritez, Janata, Zeltner, Kupka, v. Nagy, Kucera, Lany, Fleischer für Böhmen, Hübner für Troppau, Elze für Venedig, Rönnecke für Italien, Händler für Posen, Krömer für Genua, Färber für Oesterreich im Allgemeinen, Debie und Liedemann für Galizien, Janik für Ustron (Schulnoth), Tischer für Bagnitz, Bieberauer für Pest, Weingärtner für Schlesien, Schick für Brunnenreuth.

Die Liebesgabe (Ref. Dr. Beyschlag), welche durch eine besondere zur Feier des Festes in der Provinz Brandenburg veranstaltete Groschensammlung (Ertrag 10,000 M.) zu einer bedeutenden Höhe gebracht worden war, erhielt Hohenbach in Galizien. Die Kaiserin sandte eine besondere Festgabe (600 Mk.), welche zwischen den beiden nicht gewählten Gemeinden getheilt wurde.

Am 26. Mittags fand eine Festfahrt auf der Havel und am 27. eine solche durch die königlichen Gärten, nach Schloß Babels-

berg und nach Glienicke statt, wo Prinz Karl ebenfalls seine warme Theilnahme an dem Verein bezeugte. Die Nachricht von Hoffmanns Tod (S. 121) verbitterte die festliche Stimmung.

Von Leipzig aus richtete der Centralvorstand unter dem 30. August folgendes Telegramm an den Kaiser:

„Ew. Majestät haben mit Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin den evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung in so huldvoller Weise empfangen und durch Ihr Allergnädigstes Erscheinen mit Ihrer Majestät der Kaiserin vor Beginn der Festtafel so hoch geehrt, daß es uns ein innigstes Bedürfniß ist, für alle Gnade, die wir wieder in Potsdam empfingen, unsern alleruntertänigsten Dank auch hierdurch darzubringen.

Wir wissen, daß diese Gnade dem wichtigen und schweren Werke gehört, dessen Pflege Gott und das Vertrauen des Vereins uns zur Pflicht gemacht hat. Aber Ew. Majestäten gestatten es auszusprechen, wie hoch uns diese Huld und Gnade erquickt und in der Weiterpflege unseres evangelischen jetzt weit über Deutschland hinausragenden Werkes gestärkt hat.

Möge Gott unser Vater in Christo Jesu, unserem alleinigen Troste im Leben und Sterben, Er, der die Seele auch unseres Werkes ist, Ew. Majestäten reichlich segnen, das ist das heiße Gebet wie unseres Vereins, so unseres ganzen Volkes.

In der Lutherstadt Erfurt trat am 12.—14. September 1876 die dreißigste Generalversammlung zusammen, welche von 69 Abgeordneten und 27 Vertretern von Vereinen oder Gemeinden beschickt war. Pastor Dr. Bärwinkel stand neben Dr. Fricke als Vicepräsident. Festprediger in der Barfüßerkirche: Generalsuperintendent Dr. Schultze aus Elbei und Hofprediger Frommel aus Berlin. Die Kaufmannskirche war zum Ort für die Versammlungen gewählt. Oberconsistorialrath Noel brachte die Grüße des Oberkirchenraths, Consistorialrath Schott die Grüße des Consistoriums, Consistorialrath Bieck die Grüße der Provinzialregierung, Senior Rudolphi die Grüße des geistlichen Ministeriums in Erfurt und Superintendent Wettken die Grüße des Hauptvereins Halle. Die von verschiedenen Seiten aus Erfurt, Rudolstadt, Hannover, Weimar

und Naumburg übergebenen reichen Geschenke von Altargefäßen und Bibeln wurden am zweiten Tage an einzelne Gemeinden vertheilt. v. Criegern gab hierauf im Berichte wieder eine Uebersicht über die Thätigkeit der einzelnen Hauptvereine und über die Bedürfnisse der Diaspora in 46 Ländern. Der Verein zählt gegenwärtig 43 Haupt-, 1351 Zweig-, 347 Frauen- und 7 Studentenvereine. Der von Rogge ausgesprochene Wunsch, es möchte in Zukunft der Bericht vor der Versammlung schon gedruckt werden, wurde dem Centralvorstande zur Erwägung empfohlen.

Es folgten nun wieder die alle Versammlungen belebenden Ansprachen. Lambs brachte die Grüße des Elsasses, Lefort die der Schweiz, v. Gruithuysen die des Hauptvereins Leiden. Zum Schlusse der ersten Versammlung führte Dr. Voigdt wieder dankend und bittend in seine Provinz.

Der zweite Tag begann mit dem Liebeswerk (Ref. Natorp). Innsbruck wurde gewählt. Hierauf wurde der schon in der Vorversammlung nach einem Vortrage des Dr. Stephani und nach einer eingehenden Besprechung gefaßte Beschluß über eine Jubiläumsgabe für die evangelische Kirche Oesterreichs zum Beschluß der ganzen Versammlung erhoben. Der Verfasser gegenwärtiger Schrift hatte, dazu angeregt durch den Senior Dr. Trautenberger in Brünn, bereits unter dem 12. August 1875 an die Versammlung zu Potsdam folgenden Antrag gestellt:

„Die evangelische Kirche Oesterreichs, diese Märtyrerkirche, so recht eigentlich die Mutter des Gustav-Adolf-Vereins (denn die amtliche Beschäftigung mit der traurigen Lage der lutherischen Gemeinde Fleißen in Böhmen gab unserem unvergeßlichen Großmann im Jahr 1832 den grundlegenden Gedanken in die Seele), zugleich aber auch das große Schmerzenskind des Vereins (denn er hat bereits den Ländern diesseits der Leitha 874,369 Thaler = 2,623,107 Mark und den Ländern jenseits der Leitha 304,453 Thaler = 913,359 Mark zugewendet) geht einem großen Gedenktage entgegen. Am 30. Juni 1881 sind es hundert Jahre, seitdem Kaiser Joseph II. das Toleranzedict erlassen hat. Am 13. October 1781 trat es für die österreichischen Lande, einige Tage später für Ungarn in Kraft. Der 13. October ward dadurch der Auferstehungstag, das Ostern der evangelischen Kirche Oesterreichs.

Zwar werden viele der heute Lebenden diesen Jubeltag nicht

sehen. Aber sollten wir Lebenden diesen Tag nicht jetzt schon würdig vorbereiten? Was ist denn das Werk des Gustav-Adolf-Vereins? Ist es nicht ein Säen auf Hoffnung? Darum drängt es mich, einen Gedanken auszusprechen, den ich schon lange im Herzen bewege, und an die Hauptversammlung zu Potsdam, die der Herr reichlich segnen wolle, folgenden Antrag zu stellen:

> Die 29. Hauptversammlung wolle den Wunsch aussprechen, daß der Centralvorstand, sowie jeder Haupt-, Zweig-, Frauen-, Studenten- und selbständige Verein vom Jahre 1876 an bis zum Jahre 1881 jährlich eine beliebige Summe zurück- und auf Zinsen legen möge, damit daraus eine Jubiläumsgabe für die evangelische Kirche Oesterreichs erwachse, eine große Liebesgabe, welche dieser Kirche am 13. October 1881 durch den Centralvorstand zu übergeben wäre.

Würde der Antrag den Beifall der Versammlung finden und es bestimmte zu diesem Zwecke jeder der

8	Studentenvereine jährlich nur 3 Mark, so ergäbe das in 6 Jahren	144 Mark
347	Frauenvereine jährlich nur 10 Mark, so ergäbe das in 6 Jahren	20,820 „
1179	Zweigvereine jährlich nur 20 Mark, so ergäbe das in 6 Jahren	141,240 „
10	selbständigen Vereine jährlich nur 30 Mk., so ergäbe das in 6 Jahren	1800 „
45	Hauptvereine jährlich nur 100 Mark, so ergäbe das in 6 Jahren	25,800 „
	der Centralvorstand jährlich nur 1000 Mk., so ergäbe das in 6 Jahren	6000 „

im Ganzen also, die Zinsen ungerechnet, eine Summe von 195,804 Mark oder 65,268 Thaler.

Motive.

Durch das Josephinische Toleranzedict brach zwar für die Evangelischen das Jahrhundert der Duldung an, aber die Freiheit der evangelischen Kirche Oesterreichs war doch eine sehr beschränkte, sie blieb eine vielfach gebundene Kirche. Das Edict gestattete den Protestanten allerdings die Ausübung ihres Cultus, gestattete die Erbauung von Bethäusern, sowie die Berufung von Predigern und Lehrern. Aber die Bethäuser durften weder Thürme, noch Glocken,

ja nicht einmal einen Eingang von der Straße aus haben. Die Kirchenmatrikel hatten die katholischen Priester zu führen und an sie waren Stolgebühren zu entrichten. In den Mischehen mußten die Knaben der Confession des Vaters, die Mädchen der Confession der Mutter folgen. Die Protestanten führten den Namen „Akatholiken" und waren fortwährend vielfachen Nergeleien und Beschränkungen ausgesetzt. Sie waren geduldet, aber die Gleichberechtigung mangelte. Aus Gnaden nur gestattete Kaiser Franz II. im Jahre 1817 die Feier des Reformationsjubiläums. Die Gegenreformation hatte den Evangelischen so viele Kirchen entrissen, aber von Beiträgen des Staates zu ihren kirchlichen und Schulbedürfnissen war keine Rede.

Erst was unter Kaiser Franz Joseph geschah, vollendete Josephs II. Werk. Im Jahre 1848 wurde die Religionsfreiheit als Princip ausgesprochen, aber gewährleistet wurde die Gleichberechtigung erst durch das Patent vom 8. April 1861 und durch die Gesetze vom 25. Mai 1868. Rechtlich hat somit die evangelische Kirche Oesterreichs gesiegt, aber ihre materielle Sicherstellung!

Zwar ist in dieser Beziehung Einiges durch das sogenannte Staatspauschale geschehen. Aber wie wenig dieß bei der großen Armuth der meisten Gemeinden genügt und wie die Lage der Evangelischen in materieller Hinsicht fortwährend eine sehr gedrückte ist, bedarf vor einer Versammlung des Gustav-Adolf-Vereines kaum des näheren Nachweises.

Da ist die Schulnoth. Die Communalschule arbeitet dem Katholicismus in die Hand, versetzt den evangelischen Gemeinden den Todesstoß und setzt die evangelische Kirche auf den Aussterbeetat.

Da ist die fast durchgängig so armselige Besoldung der Geistlichen, was von einer um so größeren Bedeutung ist, als dieses Einkommen mit den meist so ausgedehnten Kirchspielen und mit der so mühevollen und kostspieligen Versorgung der Diaspora in gar keinem Verhältniß steht.

Da fehlt ein Pensionsfonds für dienstunfähig gewordene Pfarrer und Lehrer.

Da fehlt ein in Oesterreich doppelt wünschenswerther Fonds zur Unterstützung der Pfarrer- und Lehrersöhne, welche sich für den Kirchen- und Schuldienst ausbilden wollen.

Da bedürfen die Prediger- und Lehrerwitwen- und Waisenkassen so sehr der Kräftigung, u. s. w.

Nun hat der Gustav-Adolf-Verein allerdings, wie die eingänglich genannten Zahlen beweisen, Bedeutendes für die evangelischen Gemeinden Oesterreichs gethan; er hat mehr als 100 Kirchen- und Bethäuser miterbauen helfen; er hat eine Anzahl Pfarreien besser dotirt; er hat bedürftige Pfarrer und Lehrer unterstützt; er hat die Pfarrer- und Lehrerwitwen und Waisen in das Bereich seiner Fürsorge gezogen und den verschiedenen Witwenkassen unter die Arme gegriffen; er hat große Summen auf den in Oesterreich unbedingt nothwendigen Fortbestand der confessionellen Schulen verwendet; er hat Seminarien gegründet und erhält sie; er hat Theologiestudirende unterstützt; er hat für Thürme und Glocken gesorgt; er hat Friedhöfe angelegt u. s. w.

Aber wenn auch der Gustav-Adolf-Verein davon nicht entbunden werden kann und gewiß auch nicht entbunden werden will, fort und fort den hülfsbedürftigen Gemeinden Oesterreichs seine Gaben zu reichen, so muß es doch des Vereins höchster Wunsch sein, die materielle Lage der evangelischen Kirche Oesterreichs im Ganzen mehr und mehr gesichert zu sehen. Dieses Ziel würde aber näher gerückt, wenn die Versammlung meinen Antrag zum Beschlusse erheben wollte. Vielleicht ist dieser Antrag auch ein Senfkorn, welches durch Gottes Gnade und der Brüder und Schwestern Liebe zum früchtereichen Baum für Oesterreichs evangelische Kirche werden kann.

Bei diesem Antrage setze ich aber voraus, daß die Gaben des Vereines in keiner Weise beeinträchtigt werden dürfen, welche er bisher Oesterreich zugewendet hat. Daher habe ich auch die vorgeschlagenen Gaben der einzelnen Vereine oben ganz niedrig gegriffen und trete schon jetzt mit meinem Antrage hervor, damit die Gaben auf sechs Jahre sich vertheilen.

Wie übrigens der zu erzielende Fonds zu verwalten, ob er für die verschiedenen angedeuteten Zwecke zu vertheilen, ob er etwa zum Andenken an die 29. Hauptversammlung „Potsdamer Stiftung" zu nennen, ob er vom Centralvorstand zu verwalten oder dem evangelischen Oberkirchenrath zu Wien zur Verwaltung zu übergeben wäre u. s. w., darüber erlaube ich mir keine Vorschläge.

Möchte der Antrag, wenn auch mit Modificationen, die Annahme finden, die ich für ihn erbitte".

Der Antrag konnte nicht mehr auf die Tagesordnung der Potsdamer Versammlung gesetzt werden, wurde aber erneuert und

876 fand einen so allgemeinen Anklang, daß die Versammlung zu Erfurt nachstehenden Beschluß faßte:

„Um bei Gelegenheit der hundertjährigen Jubelfeier des Erscheinens des Josephinischen Toleranzedicts der ganz besonderen Theilnahme an der Entwickelung der evangelischen Kirche Oesterreichs, welche der Gustav-Adolf-Verein seit seiner Begründung stets bethätigt hat und auch für die Zukunft zu bethätigen hofft, durch eine Festgabe besonderen Ausdruck zu verleihen, beschließt die 30. Hauptversammlung der Gustav-Adolf-Stiftung in Erfurt in Veranlassung eines Antrages des Herrn Dr. Zimmermann vom Herbst 1875, sowie eines Aufrufs des österreichischen Hauptvereins vom 6. Juni a. c.:

I. Zur hundertjährigen Jubelfeier des Josephinischen Toleranzedictes im Jahre 1881 widmet der Evangelische Verein der Gustav-Adolf-Verein der Evangelischen Kirche A. und H. C. der deutsch-slavischen Länder Oesterreichs eine aus freien Geschenken zusammengesetzte Festgabe, welche zu einem Theil zu Pensionen für die evangelischen Pfarrer A. und H. C. und deren Witwen und Waisen, und zum andern Theil zu Unterstützungen und Pensionen von evangelischen Lehrern sammt deren Witwen und Waisen, welche im Dienst der evangelischen Confessionsschule A. und H. C. stehen, nach den von der Generalsynode A. und H. C. hierüber festzustellenden Normen verwendet werden soll.

Die Feststellung des Quotalverhältnisses zwischem dem für die Kirche und dem für die Schule zu verwendenden Theile dieser Festgabe bleibt der Vereinbarung zwischen Centralvorstand einerseits und dem Oberkirchenrathe nach vorgängigem Einvernehmen mit den Synodalausschussen andererseits vorbehalten.

II. Der Centralvorstand wird beauftragt, alle zu diesem Zwecke aufgebrachten Gelder anzunehmen, verzinslich anzulegen und zu verwalten. Die einzelnen Vereine haben zu diesem Behuf alle hierfür bestimmten Gelder alljährlich an den Centralvorstand einzusenden.

III. Vom 13. Oktober 1881 an hat der Centralvorstand die auf diese Weise gesammelten Gelder ihrer Verwendung nach Maßgabe der Bestimmung sub. I. entgegenzuführen.

IV. Sollten später dieser Verwendung nach der Ansicht des Cen-

tralvorstandes sich Schwierigkeiten entgegenstellen, so bleibt einer späteren Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung anderweite Beschlußfassung deshalb vorbehalten."

Durch ein besonderes Ausschreiben hat der Centralvorstand diese Jubiläumsgabe allen Vereinen aufs wärmste empfohlen.[1]

Nachdem diese Angelegenheit erledigt war, folgten noch zahlreiche Ansprachen von Dianiska für Ungarn, Rönnecke für Italien, von Müller für Siebenbürgen, von Fliedner aus Madrid für Spanien, von Schur für Bielitz, Koch, Janata, Zeltner, v. Nagy, Schimek, Bräuer und Lat für Böhmen, Trautvetter für Aegypten, Fliedner aus Kaiserswerth für den Orient, Eigenbrodt für Fröschweiler, Dedie für Jakobeny, Slobada und Dr. Trautenberger für Mähren, Kirchhoff für Donaueschingen, Janik und Hübner für Schlesien, Dr. Rabus für Rheinbayern, Weingärtner für Schlesien.

Zur Nachfeier war eine Fahrt nach der Wartburg ausersehen, wo Dr. Fricke in der Lutherkapelle durch seine Worte den festlichen Tagen einen erhebenden Abschluß gab.

Welche Bedeutung aber haben die Versammlungen, die wir in diesem Abschnitt kurz zu schildern versucht haben, für den Verein gehabt? Ganz abgesehen von dem großen Segen der persönlichen Berührung haben diese mit seltner Unterbrechung jährlich wiederkehrenden Versammlungen in den verschiedensten Gegenden des deutschen Gesammtvaterlandes ohne Zweifel das Ihrige dazu beigetragen, die einzelnen deutschen Stämme sich näher zu bringen und die Schlagbäume niederzureißen, welche so lange diese Stämme von einander geschieden hatten.

Die Prediger, welche an diesen Festen den Verein auf die mannichfaltigste Weise in das Licht des göttlichen Werkes zu stellen wußten, haben dadurch nicht allein dem Verein, sondern auch der ganzen evangelischen Kirche gedient und das Gefühl immer lebendiger gemacht, daß das Wort Gottes, wenn auch auf die verschiedenste Art benutzt und angewendet, doch immer ein und dasselbe Kleinod, ein und dieselbe köstliche Perle für die Christenwelt ist.

Die auf diesen Versammlungen erstatteten Jahresberichte, welche

[1] Darmst. B. 1876, 337.

von Dr. Großmann, Dr. Howard, Dr. Fricke und nun von Dr. von Criegern mit so vielem Fleiße und so warmer Liebe zur Sache des Vereins ausgearbeitet worden sind, wie haben sie immer klarer hineinschauen lassen in die früher kaum geahnte Noth der Glaubensgenossen, wie haben sie die Bedürfnisse in den einzelnen Ländern aufgedeckt, wie haben sie im Großen und Einzelnen das allmähliche Wachsthum des Vereins nachgewiesen, wie haben sie Vorurtheile überwunden, Gegner zu Freunden des Vereins umgewandelt und überhaupt dem Verein immer neue Bahnen geöffnet!

Die Hauptversammlungen sind der Heerd geworden, auf dem immer neues Feuer für die heilige Sache angefacht wurde. Und gerade als Wanderversammlungen haben sie dieses Feuer von Stadt zu Stadt, von Land zu Land getragen, und es ist sonder Zweifel, ohne diese Versammlungen wäre der Verein nie so in das Herz des evangelischen Volkes eingedrungen und hätte nie die Blüthe erlangt, deren er sich jetzt erfreut. Darum auch das fast immer einstimmige Dringen der Versammelten, im nächsten Jahre wieder zusammenzukommen und womöglich kein Jahr ohne diese neue Anregung vorübergehen zu lassen.

Und der vielstimmige Dank, die vielstimmige Bitte der Gekommenen und derer, die zwar nicht erschienen, aber über Berge, Flüsse und Meere ihre Grüße sandten! Die Abgeordneten der Länder, Städte und Dörfer, wie haben sie durch ihre Schilderungen und Lebenserfahrungen, durch ihre Nothrufe, welche sie erhoben, durch ihre Nothglocken, welche sie läuten ließen, durch die Dankesthränen der Geretteten, deren Verkündiger sie waren, durch ihre Nachweise von den segensreichen Erfolgen des Vereins den Versammlungen ein immer neues Leben verliehen!

Und wie sind die Städte, in welchen die Generalversammlungen stattgefunden haben, und ihre Umgebungen angeregt worden für die die Sache des Vereins! Ein Beweis für diese Wirkung ist unter Anderem auch das, daß zumal in den letzten Jahren von Männern und Frauen, ja, auch von Schülern und Schülerinnen dieser Städte reiche Geschenke von Altargeräthen und auf den beiden Versammlungen zu Stuttgart und Potsdam auch an Geld der Versammlung zur Verwendung überreicht wurden.

Auch ist es dankbar zu erwähnen, daß die Generalversammlungen von Abgeordneten des Kirchenregiments des Landes, in welchem

sie stattfanden, beschickt und begrüßt werden, ein Beweis, wie freudig die Kirchenregimente den Segen anerkennen, den der Verein fort und fort stiftet.

Ja, die Generalversammlungen sind die Hauptförderer des Gustav-Adolf-Vereins gewesen und werden und müssen es auch für alle Folgezeit bleiben, und der Schreiber dieser Blätter ruft es auch in die Zeit hinein, da er nicht mehr dem Verein wird dienen können: Gustav-Adolf-Verein, laß dir nie diese Versammlungen nehmen, du verlierst sonst den Hauptheb el deiner gesegneten Wirksamkeit!

12. Das allgemeine Liebeswerk.

Schon auf der Versammlung zu Frankfurt hatte Pfarrer Willich bei Berathung der Statuten die Verwendung der Jahreseinnahme durch die Hauptversammlung beantragt.[1] Zwar fand dieser Antrag keine Zustimmung. Auf der Versammlung zu Stuttgart stellte aber derselbe Mann in Uebereinstimmung mit den Vereinen Frankfurt und Darmstadt den weiteren Antrag, das dem Centralvorstand zu überweisende Drittheil durch die Abgeordneten auf den jährlichen Hauptversammlungen zur Vertheilung zu bringen.[2] Der Antrag wurde abermals abgelehnt, tauchte aber immer wieder, wenn auch in anderer Weise auf. Die Versammlung zu Berlin beschränkte sich in Folge von Anträgen der Hauptvereine Frankfurt und Cassel[3]

---

[1] Darmst. B. 1843, 27.

[2] Darmst. B. 1845, 301.

[3] Der Frankfurter Antrag lautete:

„Daß, insoweit das letzte 1/3 der Einnahme der einzelnen Hauptvereine, welches nach § 11 der Satzungen zur Kapitalisirung oder Verwendung durch den Centralvorstand nach Leipzig eingesandt werden muß, von den betreffenden Vereinen nicht zur Kapitalisirung bestimmt werde, die Hauptversammlung der Abgeordneten, welche jährlich abzuhalten, dasselbe von einem vom Centralvorstande zu machenden und 1/4 Jahr vor der Hauptversammlung an jeden Hauptverein (damit derselbe auf seiner Jahresversammlung darüber berathen und seinen Abgeordneten instruiren könne) zu übersendenden Vorschlag verwenden solle. Dabei solle jedoch dem Centralvorstand jährlich ein nicht unbedeutender Credit eröffnet werden, um, wo es nöthig, schleunige Hülfe leisten zu können, dem Centralvorstand auch selbstverstanden die Verwendung der Kapitalzinsen bleiben.

Der Casseler Antrag lautete:

„a. § 11 der allgem. Satzungen dahin zu ändern, daß die Verwendung des letzteren Drittheils durch die jährliche Hauptversammlung geschehe, nicht mehr durch den Centralvorstand;

auf den Wunsch, jede Versammlung möge über einen Theil der Einnahme des Centralvorstandes zur Hinausführung eines größeren Vereinswerks beschließen. Diesen Wünschen entsprechend schlug der Centralvorstand auf der Versammlung zu Darmstadt die Gemeinden Liebau in Schlesien und Geisa in Weimar zur Auswahl vor. Die Wahl traf Liebau, und man beschloß, der Centralvorstand solle dorthin 18,000 Mark senden. Auch die Versammlung zu Breslau faßte einen ähnlichen Beschluß und beschloß die Verwendung von 3000 Mk. für Hochheim in Nassau. Die Versammlung zu Eisenach drückte endlich den Wunsch aus, es möchte in Zukunft der Centralvorstand und jeder Hauptverein jeder Hauptversammlung eine Summe zur Verfügung stellen, welche dieselbe einer von ihr auf vorgängigen Vorschlag des Centralvorstandes ausgewählten Gemeinde zusprechen solle. Dadurch, daß dieser Wunsch zum Beschluß erhoben wurde, ging endlich in Erfüllung, was auf mehreren Versammlungen, wenn auch in anderer Form zum Vorschlag gekommen war. Sogleich schritt man zur That und bestimmte für Wels in Oberösterreich 9000 Mark.

Auf der Versammlung zu Hamburg kam nun dieses gemeinsame Liebeswerk in der Weise zur Ausführung, wie es seitdem geübt wird. Der Centralvorstand schlägt ein Vierteljahr vor der Versammlung den Hauptvereinen drei Gemeinden zur Wahl vor, auf der Versammlung wird die Noth derselben von einem Referenten eingehend geschildert, worauf, nachdem der Centralvorstand und die Hauptvereine (auch mancher Zweig- und Frauenverein) ihre Gaben angemeldet haben, die Abstimmung erfolgt. Im Laufe der Jahre wurden so 78 Gemeinden zur Wahl gebracht, auf 28 fiel die Wahl, darunter auf die Gemeinde Wels zweimal. Diese schöne Sitte (Kirchenrath Schultz hat den Beschluß zu ihrer Einführung den schönsten genannt, den der Verein hat fassen können) hat so viel zur Belebung der Generalversammlungen beigetragen, daß sie von Seiten mehrerer Hauptvereine Nachfolge fand, die nun auch auf ihren Jahresversammlungen solche besondere Liebeswerke durch Beiträge ihrer Zweig- (auch Frauen-)vereine einführten. S. unten.

---

oder doch wenigstens eventuell

b. daß der Centralvorstand einer jeden Hauptversammlung einen gehörig motivirten Antrag zur gemeinsamen Errichtung irgend einer kirchlichen Anstalt vorzulegen und denselben 1/4 Jahr vorher den Hauptvereinen zur Prüfung vorzulegen habe."

So erhebend und segensreich aber auch diese Liebesthat jeder Versammlung war, so schmerzlich war es jedesmal für die Abstimmenden, daß zwei Gemeinden, zumal da diese nach der seit der Koburger Versammlung angenommenen Sitte nicht wieder zur Wahl gebracht werden sollten, zurückstehen mußten. In Folge eines Antrags des Hauptvereins Speier auf der Versammlung zu Hannover empfahl man daher nach erfolgter Wahl jedesmal die unterliegenden Gemeinden der besonderen Liebe der Vereine, und so kamen mehrere derselben früher zum Ziele, als die mit der Liebesgabe erfreuten. Auf der Versammlung zu Speier verkündete Stadtpfarrer Rieger in Stuttgart, der Württembergische Verein werfe jährlich 1000 fl. für die Liebesgabe aus und zwar 500 fl. für die siegende und je 250 fl. für die beiden unterliegenden. Dieser Sitte folgten dann von da an mehrere Hauptvereine, und so ward nun jede Hauptversammlung immer für 3 Gemeinden ein besonderer Segen.

Wie steht es nun mit diesen Gemeinden?

A. Mit den durch die Liebesgabe erfreuten:

1. Liebau — Schömberg — Grüssau in Schlesien (Darmstadt: 18,000 Mk.) Liebau besitzt Kirche (1849), Pfarrhaus (1866) und Schule. Zu letzterer ist ein jährlicher Zuschuß noth. Schömberg bedarf Bet- und Schulhaus.

2. Hochheim in Nassau (Breslau: 3000 Mk.) besitzt Kirche (1849) entbehrt noch das Pfarrhaus.

3. Wels in Oberösterreich (Eisenach: 9000 Mk., Wiesbaden: 12,735) besitzt Kirche (1852). Schuld: 8300 fl.

4. Laibach in Krain (Hamburg: 9741 Mk.) besitzt Kirche (1852), ist aber noch ohne Orgel und bedarf Zuschuß für Pfarrer und Lehrer. Schuld: 3200 Mk.

5. Dülmen-Haltern in Westfalen (Koburg: 13,008 Mk.) Dülmen besitzt Kirche (1858), Pfarr- und Schulhaus, beides bedarf Neubau; Haltern Kirche (1855), Reparatur noth. Schuld: 2825 Mk.

6. Passau in Bayern (Braunschweig: 14,039.20 Mk.) besitzt Kirche (1851) und Pfarrhaus (1866). Ist befriedigt.

7. Bingen in Hessen (Heidelberg: 13,127 Mk.) besitzt Kirche (1860), Pfarr- und Schulhaus (1868). Eine zweite Schule ist gegründet. Schuld: 15,936 Mk.

8. Laaz in Ungarn (Bremen: 13,546.20 Mk.) besitzt Kirche (1859), bedarf Hülfe für Pfarrer und Lehrer. Auch drückt die Gemeinde noch eine Schuld von 1000 fl.

9. Deutz in Rheinpreußen (Cassel: 14,741.30 Mk.) besitzt Kirche (1861), Pfarr- und Schulhaus und Kleinkinderschule. Ist befriedigt.

10. Schwarzwald in Posen (Leipzig: 15,008.40 Mk.) besitzt Kirche (1863). Schuld: 800 Mk., muß Orgel und Kirchdach repariren.

11. Kronach in Bayern (Ulm: 14,753.60 Mk.) besitzt Kirche (1861), Schule (1860) und Pfarrhaus. Schuld: 6000 Mk., sammelt zum Pfarrfonds.

12. Gruppe in der Provinz Preußen (Hannover: 15,000 Mk.), besitzt Kirche (1863) und Pfarrhaus. Ist befriedigt.

13. Salzburg in Oberösterreich (Nürnberg: 15,603.20 Mk.) besitzt Kirche (1867), Pfarrhaus und Schule (1869). Ist befriedigt.

14. Czaslau in Böhmen (Lübeck: 15,515.30 Mk.) besitzt Kirche (1866), ein Seminar (1872) und Pfarrhaus. Schuld: 14,000 Mk.

15. Klagenfurt in Kärnten (15,600 Mk.) besitzt Kirche (1866) und Pfarrhaus, bedarf Zuschuß zum Pfarrgehalt. Schuld: 10,000 Mk.

16. Haigerloch in Hohenzollern (Dresden: 15,742 Mk.) besitzt Kirche (1863), Pfarr- und Schulhaus. Ist befriedigt. Das Filial Dettingen besitzt Bet- und Schulhaus (1877), worauf noch Schulden lasten.

17. Reichenberg in Böhmen (15,825 Mk.) besitzt Kirche (1868), Schule (1861) und Pfarrhaus. Schuld: 50,000 Mk.

18. Paderborn in Westfalen (Worms: 16,020 Mk.), besitzt Kirche (1871), höhere Töchterschule (1859) und ein Johannisstift. Schulbau noth. Schuld: jährlich mit 657 Mk. zu verzinsen.

19. Schirotzken in der Provinz Preußen (Halberstadt: 15,378 Mk.) besitzt Kirche (1873). Ist befriedigt.

20. Madrid in Spanien (Baireuth: 16,125 Mk.) besitzt die Calatravakapelle nebst Schule (1874), bedarf fortwährend kräftige Hülfe.

21. Gmunden in Oberösterreich (15,351.20 Mk.) besitzt Kirche (1876), bedarf Pfarr- und Schulhaus. Schuld: 12,000 Mk.

22. Lyon in Frankreich (Stettin: 15,831 Mk.) besitzt ein Kirchhaus und Schulen. Schuld: 33,000 Fr.

23. Schroda in Posen (Speier: 17,100 Mk.) besitzt Pfarrhaus (1873), bedarf Kirche.

24. Kolomea in Galizien (Cassel: 16,063.65 Mk.) besitzt Kirche (1874), aber ohne Orgel. Bedürfniß: Schulfonds.

25. Gurzno in der Provinz Preußen (Stuttgart: 16,124.74 Mk.) besitzt Kirche (1876). Ist befriedigt.

26. Hohenbach in Galizien (Potsdam: 31,411.44 Mk.). Ist befriedigt.

27. Innsbruck in Tyrol (Erfurt: 27,320 Mk.) bedarf Kirche.

(Wels — 3. zweimal, darum die folgende Nr. 29).

B. Mit den bei der Wahl übergangenen Gemeinden:

29. Geisa in Weimar (Darmstadt) besitzt Kirche (1860), Pfarr- und Schulhaus (1861), bedarf Schulfonds.

30. Brilon in Westfalen (Hamburg) besitzt Kirche (1856), bedarf Stärkung des Pfarr- und Lehrergehalts und Friedhof. Schuld: 600 Mk.

31. 32. Szydlowiec in Posen (Hamburg und Wiesbaden) besitzt Kirche (1864), Schule (1872) und Pfarrhaus. Schuld: 4500 Mk.

33. Oberschützen in Ungarn (Wiesbaden) besitzt ein Seminar (1855) und eine reparirte Kirche (1862), bedarf fortwährend kräftige Hülfe.

34. Osche in der Provinz Preußen (Koburg) besitzt Kirche (1854), Pfarr- und Schulhaus. Ist befriedigt.

35. Offenburg in Baden (Braunschweig) besitzt Kirche (1864), Pfarrhaus und Schule. Schuld: 35,000 Mk.

36. Feldkirchen in Kärnten (Koburg) besitzt Kirche (1853), Pfarr- und Schulhaus (1865). Stärkung des Kirchen- und Schulfonds noth.

37. 38. Schönsee (Kowalewo) in der Provinz Preußen (Braunschweig, Heidelberg) besitzt Kirche (1859), Pfarr- und Organistenhaus. Ist befriedigt.

39. Schocken in Posen (Heidelberg) besitzt Kirche (1866). Ist befriedigt.

40. St. Ingbert in Rheinbayern (Bremen) besitzt Kirche (1859), Pfarrhaus und Schule. Ist befriedigt.

41. Loxten in Hannover (Bremen) besitzt Kirche (1860) und Pfarrhaus. Schuld: 1200 Mk.

42. Meppen in Hannover (Cassel) besitzt Kirche (1858), Pfarr- und Schulhaus (1859) und Confirmandenanstalt (1870). Schuld: 9500 Mk. Reparatur noth.

43. 44. Prag in Böhmen (Cassel und Dresden) besitzt eine reformirte (1847) und eine lutherische Kirche (1865). Schuld der lutherischen 9000 fl., der reformirten 7450 fl.

45. Thening in Oberösterreich (Leipzig) besitzt Bethaus (1859), Schulhaus (1861) und Pfarrhaus. Glocken mangeln. Schuld: 6000 Mk.

46. Waldsassen in Bayern (Leipzig) besitzt Kirche (1861) und Vicariatswohnung, bedarf Hülfe zur Confirmandenpflege.

47. Hallstadt in Oberösterreich (Ulm) besitzt Kirche (1863), bedarf Unterstützung zum Pfarrgehalt. Schuld: 1300 fl. Schule fehlt.

48. Oberhausen in Rheinpreußen (Ulm) besitzt Schulhaus (1851) und Kirche (1864). Ist befriedigt.

49. Oels in Mähren (Hannover) besitzt Kirche (1868), hat seine Schule verloren. Schuld: 1460 Mk.

50. Uerdingen in Rheinpreußen (Hannover) besitzt Kirche (1862), Schulhaus (1868) und Pfarrhaus. Ist befriedigt.

51. Donauwörth in Bayern (Nürnberg) besitzt Kirche (1863), Pfarr- und Schulhaus (1869), bedarf Erhöhung des Pfarr- und Kirchenvermögens. Schuld 3000 Mk.

52. Miloslaw in Posen (Nürnberg) besitzt Kirche (1872), bedarf den Thurm.

53. Borbeck in Rheinpreußen (Lübeck) besitzt Kirche (1864), Pfarr- und Schulhaus. Die Schuld von 6000 Mk. übernimmt die Gemeinde selbst. Ist also befriedigt.

54. Freising in Bayern (Lübeck) besitzt Kirche (1864) und Schule. Stärkung des Kirchen- und Schulfonds noth. Schuld: 3000 Mk.

55. Limburg in Nassau besitzt Kirche (1866) und Pfarrhaus. Schuld: 14,000 Mk. Pfarrdotationsfonds fehlt.

56. Peckelsheim in Westfalen — besitzt Kirche (1841), Pfarr- und Schulhaus. Schuld: 1500 Mk. Eine Kapelle in Borgentreich thut noth.

57. Dahn in Rheinbayern (Dresden). Zum Kirch- und Schulbau sind die Mittel vorhanden. Ist befriedigt.

58. Lessen in der Provinz Preußen — besitzt Kirche (1868) und Pfarrhaus, amortisirt seine Schuld bis 1880.

59. Marseille in Frankreich — besitzt ein Haus mit Betsaal und Schule, bedarf fortwährende Hülfe. Schuld: 3500 Fr.

60. Luisenfelde in Posen (Worms) besitzt Kirche (1872). Schuld: 5400 Mk., bedarf Umbau des Schulhauses.

61. Straubing in Bayern (Worms) bedarf Kirche, Pfarr- und Schulhaus.

62. Bönnighardt in Rheinpreußen (Halberstadt) besitzt Kirche (1868) und Pfarrhaus. Ist befriedigt.

63. Gelsendorf in Galizien (Halberstadt) baut an der Kirche seit 1870, sie ist äußerlich vollendet.

64. Bielitz in österr. Schlesien (Baireuth), mit Seminar (1857) und Alumneum (1870), bedarf jährliche Beihülfe.

65. Semonitz in Böhmen (Baireuth) Kirche und Pfarrhaus bereits im Gebrauch, aber noch nicht eingeweiht, Glocken und Orgel fehlen. Schuld: 8000 fl. Stärkung des Pfarrfonds noth.

66. Pest in Ungarn, ref., baut seit 1870 an Kirche, Pfarrhaus und Schule. Schuld: 24,000 fl.

67. Bitsch im Elsaß (Stettin) sammelt für Wiederaufbau der Kirche und bedarf Pfarr- und Schulhaus.

68. Schöneck in der Provinz Preußen (Stettin) Kirchbau noth.

69. Karlsberg in Rheinbayern (Speier) besitzt Kirche (1864) und Pfarrhaus. Die Pfarrei ist selbständig geworden, bedarf aber noch Hülfe.

70. Pozdechow in Mähren (Speier: 546.28 Mk.) besitzt Kirche (1876), bedarf weitere Hülfe.

71. Montabaur in Nassau (Cassel 817) besitzt Kirche (1875) und Pfarrhaus. Schuld: 23,000 Mk.

72. Grabow in Posen (Cassel 817) mit einer Nothkirche. Auch Pfarrhaus noth.

73. Myslowitz in Schlesien (Stuttgart: 1145.54 Mk.) besitzt Betsaal (1859) und Schule (1862). Der Kirchbau ist im Gang. Pfarrhausbau noth.

74. Kirkel-Neuhäusel in Rheinbayern (Stuttgart 1145. 54 Mk.). Die Kirche ist restaurirt. Ist befriedigt.

75. Langenschwarz in Hessen-Cassel (Potsdam: 4139 Mk.). Kirchbau noth.

76. Ueberruhr in Rheinpreußen (Potsdam: 4139 Mk.) bedarf Kirche und Pfarrhaus.

77. Gr. Jeziory in Posen (Erfurt: 4190.35 Mk.) bedarf Kirche und Umbau des Pfarrhauses.

78. Iglau in Mähren (Erfurt: 4325.35 Mk.) baut eine Kirche.

Hiernach sind von diesen 74 Gemeinden 18 und zwar 8, denen die Liebesgabe zu Theil ward, und 10, die bei der Wahl zurückstehen mußten, befriedigt; dagegen 56, die einst theils die Liebesgabe erhielten, theils mit auf der Wahl standen, haben dieß Ziel noch nicht erreicht. Wohl ist im Laufe der Zeit gar manche Gemeinde, deren Name nicht unter diesen 74 steht, zum Ziel gelangt und aus der Reihe der Hülfsbedürftigen geschieden, aber der Gemeinden, welche einmal bei dem Liebeswerke zur Wahl gekommen sind, sollte der Verein so lange besonders gedenken, bis ihnen ganz durchgeholfen ist. Auf mehreren Versammlungen hat man den gewiß schönen Wunsch ausgesprochen, es möchte sich zwischen den mit der Liebesgabe erfreuten Gemeinden und den Städten, in deren Mitte ihnen die Liebesgabe zuerkannt wurde, ein dauerndes Liebesband knüpfen. Möchte dieser Wunsch allenthalben in Erfüllung gehen!

14. Haupt- und Zweigvereine.

Die Hauptvereine (Statuten § 8) sind die Bäche, welche dem Centralvorstand die Nahrung zuführen, indem sie ihm ein volles Drittheil ihrer Jahreseinnahmen zu übergeben haben. Sie können aber über die beiden andern Drittheile selbständig verfügen (Statuten § 11).

Die Statuten der Hauptvereine sind denen des Gesammtvereins nachgebildet und müssen mit denselben in Einklang stehen. Jeder Hauptverein erhält seine Anerkennung durch eine Generalversammlung und führt auf diesen Versammlungen die ihm statutengemäß (§ 11) zukommenden Stimmen.

Jeder Hauptverein hat einen Vorstand (Verwaltungsrath, Directorium), dessen Mitgliederzahl bei den einzelnen verschieden ist, der aber überall einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und Kassier hat. Mit dem Centralvorstand unterhält der Vorstand eine fortwäh-

rende Correspondenz und eine gleiche mit den Zweigvereinen seines Landes. Durch jene bleibt er in steter Verbindung mit dem Ganzen, durch diese setzt er die Zweigvereine in fortwährende Kenntniß dessen, was noth thut, um das Leben des Vereins zu nähren. Die Einnahme der Hauptvereine fließt aus den Zweigvereinen, welche entweder ihre ganze Einnahme an den Hauptverein abliefern oder zwei Drittheile derselben, während sie über ein Drittheil selbständig verfügen. Wie der Centralvorstand jährlich für alle Hauptvereine auf Grund der jährlich von ihm ausgehenden Auszüge aus den Unterstützungsgesuchen einen Unterstützungsplan für alle Vereine entwirft, so entwirft der Vorstand jedes Hauptvereins einen solchen für seinen Bezirk mit möglichster Berücksichtigung der in dem Unterstützungsplan des Centralvorstandes ihm, dem Hauptverein, empfohlenen Gemeinden.

Mit wenigen Ausahmen veranstalten alle Hauptvereine jährliche Versammlungen bald hier, bald da. Wie die Versammlungen des Gesammtvereins dem Ganzen des Vereins dienen, so dienen diese Hauptversammlungen dem Verein in dem betreffenden Lande, und Alles, was von dem Segen jener oben gesagt wurde, gilt von diesen. Beschicken jene die einzelnen Hauptvereine durch ihre Abgeordneten, so werden diese durch Vertreter der Zweigvereine eines Landes beschickt. Die Jahresversammlungen der Hauptvereine sind denen des Gesammtvereins nachgebildet und verlaufen in ähnlicher Weise. Wesentlich aber unterscheiden sie sich dadurch, daß, während auf den Hauptversammlungen des Gesammtvereins außer der gemeinsamen Liebesgabe keine Verwendung stattfindet, die Versammlungen der Hauptvereine den Hauptzweck haben, über den von den Vorständen der Hauptvereine entworfenen Unterstützungsplan zu berathen und zu beschließen. Sonst sind sie im Kleinen, was jene im Großen sind. Am Tage vor dem Feste, zu dem die meisten Orte Häuser und Kirche schmücken, hält der Vorstand mit den Abgeordneten der Zweigvereine eine Versammlung. Am Festtage selbst zieht man in feierlichem Zuge zur Kirche. Mit Gottdienst beginnt die Versammlung, es wird Bericht erstattet, über den Unterstützungsplan Beschluß gefaßt, in mannichfachen Ansprachen wird die Noth geschildert und die Liebe zu dem Verein genährt. Die meisten dieser Versammlungen begrüßt der Centralvorstand schriftlich oder durch einen Abgeordneten, und die benachbarten Hauptvereine schicken Vertreter. Fast überall

sind diese Versammlungen zu kirchlichen Volksfesten geworden und schließen gewöhnlich am Nachmittag mit freien Versammlungen, die durch Ansprachen belebt werden. Auch darin sind mehrere der Hauptvereine, welche ihren Zweigvereinen die selbständige Verwendung eines Theils ihrer Einnahme gestatten, dem Gesammtverein nachgefolgt, daß die einzelnen Zweig- und Frauenvereine eine besondere Gabe bestimmen, um der Hauptversammlung des Landes auch die Spendung einer besonderen Liebesgabe für eine oder die andere Gemeinde möglich zu machen. Uebrigens haben nicht alle Hauptvereine gleich Anfangs Alles, was sie selbständig verwendet, dem Centralvorstand angemeldet. Wäre dieß von Anfang an allerseits geschehen, so würde die vom Gesammtverein verwendete Summe noch bedeutend höher sich herausstellen. Die Verwendungssummen sind der jährlichen Rechnungsablage des Centralvorstandes entnommen.

Die Zweigvereine sind die Quellen, aus denen die Hauptvereine ihre Nahrung ziehen. Wenn ein Zweigverein sich bildet, entwirft er Statuten[1] und wird, wenn dieselben den Statuten des Haupt- und Gesammtvereins entsprechen, von dem Hauptvereine, an welchen er sich anschließt, als sein Glied anerkannt. Nur wenige Zweigvereine haben von dem ihnen nach § 9 der Gesammtstatuten zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und haben sich unmittelbar an den Centralvorstand angeschlossen. So die Zweigvereine Bukarest, Frankenhausen, Gothenburg, Stockholm, Venedig, Florenz, Genua. Man bezeichnet sie mit dem Namen „selbständige Zweigvereine". Bei weitem die Mehrzahl der Zweigvereine, deren jeder einen Vorstand mit Präsident, Schriftführer und Kassier hat, verfügt nicht selbständig, sondern liefert seine Einnahmen, nach Abzug der Verwaltungskosten, ungeschmälert an die Kasse des Hauptvereins ab. Die Zweigvereine haben aber nicht allein das Recht, Wünsche in Betreff der Verwendung auszusprechen, sondern auch das weitere, durch einen oder mehrere Abgeordnete die Versammlungen des Hauptvereins zu beschicken und auf denselben nicht allein an allen Berathungen, sondern auch besonders an der Beschlußfassung über die Verwendung der Gesammteinnahme des Hauptvereins, der ihnen zeitig seinen Unterstützungsplan übersendet, Theil zu nehmen. Der Regel nach hält jeder Zweigverein eine Jahresversammlung im Sommer, meist

[1] Der Hauptverein Düsseldorf hat für seine Zweigvereine Normalstatuten entworfen. Vgl. Darmst. B. 1877, 83.

an Sonntagsnachmittagen. Es fallen dann gewöhnlich an allen Orten des Bezirks des Zweigvereins die Nachmittagsgottesdienste aus, und die Freunde des Vereins sammeln sich an dem zur Versammlung ausgewählten Orte. Gottesdienst, Berichterstattung, Ansprachen, geselliges Zusammensein füllen den Nachmittag aus. Eine Collecte wird erhoben, über deren Verwendung dem Kirchenvorstand des Versammlungsortes das Recht zusteht. Die Zweigvereine ziehen ihre Einnahmen entweder aus den organisirten Ortsvereinen ihres Bezirks oder, wo solche nicht bestehen, aus den freien Gaben, die jährlich in den einzelnen Orten eingesammelt werden. — Die Art der Erhebung, des Sammelns ist sehr verschieden. In den Städten hat man meistens Subscriptionen eröffnet, und bei denen, welche sich zu jährlichen Beiträgen verpflichtet haben, also ständige Mitglieder sind, erhebt man die Beiträge durch Quittungen. Bei diesem Verfahren ist es aber unumgänglich nöthig, daß jedes Mitglied es sich zur Pflicht macht, neue zu gewinnen und daß von den Vorständen von Zeit zu Zeit neue Aufforderungen zum Beitritt erfolgen, sonst schmilzt allmählich die Mitgliederzahl zusammen. Zugleich sind öftere Vorträge, namentlich zur Winterzeit, wie solche in nicht wenigen Städten gehalten werden, nicht genug zu empfehlen, sowie die Verbreitung von fliegenden Blättern und andern Druckschriften über den Verein. Namentlich sollte nie eine Quittung präsentirt werden, ohne zugleich den einzelnen Mitgliedern irgend eine Nachricht über den Verein einzuhändigen.

Auf den Dörfern, deren meiste Bewohner sich, wie bekannt, nicht gern zu bestimmten jährlichen Beiträgen verpflichten, verfährt man meist anders und sammelt jährlich zu einer bestimmten Zeit von Haus zu Haus. Aber auch bei diesem Verfahren sollte jedem Hause etwas Gedrucktes, und zwar schon einige Tage vor dem Sammeln überreicht, sowie vorher von der Kanzel herab auf die Noth der Glaubensgenossen hingewiesen werden. Hier geht der Pfarrer der Gemeinde allein oder in Begleitung eines Kirchenvorstandsmitgliedes umher und sammelt ein, was die Liebe geben will; dort halten die Kirchenvorstände[1] oder die Lehrer solche Umgänge; an anderen Orten überträgt man das Einsammeln dem Kirchendiener, oder auch Confirmanden oder Schulkindern. Viele erhebende

[1] Ueber die Betheiligung der Kirchenvorstände an dem Verein vgl. Dr. Otto in Glauchau. Darmst. B. 1877, 18.

Erfahrungen (der schmerzlichen nicht zu gedenken) sind bei solchen Rundgängen eingeärndtet worden und haben den Beweis geliefert, daß trotz aller traurigen Erscheinungen der Gegenwart auf kirchlichem Gebiete noch viel Liebe im evangelischen Volke zu unserer Kirche lebt.

Vom Hauptverein Berlin ging der Plan aus, auch durch Sammelbücher zu wirken, und ihm sind viele Vereine nachgefolgt. Diese Büchlein, welche zugleich Interessantes über den Verein und die Noth der Brüder enthalten, werden einzelnen Freunden oder Freundinnen des Vereins, oft auch Confirmanden und Schulkindern in die Hände gegeben, die sich eine Freude daraus machen, in ihren Kreisen, wenn auch die geringsten Gaben zu sammeln und einschreiben zu lassen. Diese Sammelbücher haben an vielen Orten sehr segensreich gewirkt und Viele zu kleinen Gaben bewogen, die sich nicht in die Liste der bestimmte Beiträge zahlenden Mitglieder einschreiben wollten. Prediger Eltester hat über die Erfahrungen, welche er in Betreff der Sammelbücher gemacht hat, Folgendes geäußert:

„a) Vor allem halte man darauf, daß — Fälle, die für sich selbst sprechen, ausgenommen — nur die kleinsten Beiträge, wirklich nur ein Pfennig gezeichnet werde. Die Erfahrung zeigt, daß, wo in der ersten Begeisterung Größeres, Groschen und noch mehr verheißen worden waren, die Sammelbücher bald zurückgereicht wurden. Natürlich: die Gabe war zu einer Abgabe geworden.

b) Man begnüge sich nie, nur Sammelbücher auszugeben und Gaben zu empfangen. Man suche beides mit immer neuen Mittheilungen zu begleiten, passende Schriften, die fliegenden Blätter des Centralvorstandes, des Rheinischen und Preußischen Hauptvereins, anregende Gustav-Adolf-Predigten in den Sammelkreisen in Umlauf zu setzen.

c) Man ermüde nicht, die Sache immer von neuem anzuregen. Jedes Ding will Ausdauer und Nachdruck haben, keins mehr als dieses, das augenblicklich einschläft, wo man nicht immer von neuem ermuntert. Natürlich: gibt es doch kaum etwas Einförmigeres und müder Machendes, als dieses wöchentliche Bitten bei Zehnen oder zweimal Zehnen um je einen Pfennig!

d) Endlich, man werde nicht zag, wenn die Sache für eine Zeitlang zurückgeht, oder auch ganz und gar nicht mehr gedeihen

zu wollen scheint. Wie bei allem Säen und Aerndten, so gibt es auch auf diesem Felde reichere und weniger reiche Jahre, halbe ja Mißärndten: Aber der Treue bleibt der Segen nicht aus."

Die Hindernisse, welche in neuerer Zeit in den preußischen Provinzen dem Einsammeln der Beiträge bereitet wurden in Folge der Vereinsgesetzgebung, scheinen nun allenthalben gehoben zu sein (vgl. Darmst. Bote 1877, 81. 141).

Ein bedeutender Theil der Einnahmen des Vereins fließt aus den ihm in vielen Ländern bewilligten Kirchencollecten, welche entweder am jährlichen Reformationsfeste oder an einem andern Sonn- oder Festtage erhoben werden. Man hat zwar hier und da gegen diese Collecten das Bedenken erhoben, gar Mancher werde durch seine Einlagen in dieselben sich mit dem Verein abgefunden glauben und der Gesammteinnahme werde dieß Schaden bringen. Allein es hat sich das nicht bestätigt, und auf der andern Seite wird auch denen, die sonst an dem Verein sich nicht näher betheiligen, Gelegenheit gegeben, ihr Scherflein in den Gotteskasten des Vereins einzulegen.

Auch seien Sammlungen bei Familienfesten erwähnt und empfohlen. Denn wenn die Berichte der Schweizerischen Hülfsvereine häufig Gaben aus Trauerhäusern melden, so bieten doch freudige Ereignisse, Familienfeste, Geburtstage, Hochzeiten einen weit natürlicheren Anlaß zu Gaben oder Sammlungen für milde Zwecke, also auch für den G.-A.-V. Und auch diese Gelegenheiten werden nicht unbenützt gelassen, sollten aber nach Sirach 14, 14 noch weit allgemeiner benutzt werden für den Verein. Im Jahre 1876 hat man in Hamburg ein Buch für Brautgaben angelegt. Pfarrer Scheuffler in Lawalde (Sachsen) hat in seiner Gemeinde einen Pfennigverein für Gustav-Adolf-Verein, Missionsverein und Bibelverein gegründet, der einen schönen Erfolg hat [1]. Auch der Scherflein, welche aus Hospitälern, ja selbst aus Gefängnissen geflossen sind, sei dankbar gedacht.

Es war zugleich ein glücklicher Gedanke, auch die Jugend frühzeitig in die Thätigkeit des Vereins einzuführen. Es sind aber weniger die Gaben zu betonen, welche aus der Hand der Jugend in den Säckel des Vereins fließen, obgleich auch sie von hohem

---

[1] Darmst. B. 1863, 321.

Werthe sind, zumal dann, wenn sie, wie das oft der Fall ist, eine Frucht von Ersparnissen, Entbehrungen und Anstrengungen sind. Von weit größerer Bedeutung ist es aber, daß dadurch in den jugendlichen Herzen ein Keim gelegt wird, der in späteren Lebensjahren nachhaltige Früchte verheißt. Wenn z. B. die Kinder des hessischen Odenwaldes jährlich ihre Heidelbeerkreuzer bringen; wenn ein armer Knabe die 30 Kreuzer, die er nach seiner Confirmation seinem Seelsorger brachte, aber von diesem zurückerhielt, nun dem Gustav-Adolf-Verein als Liebesgabe darbringt; wenn ein Junge eine Stunde früher, als sonst, das Bett verläßt, den Pferdedünger auf den Straßen sammelt und das dafür Erlöste dem Pfarrer bringt als seine Gabe für arme Kinder, die keine evangelische Schule haben[1], sollte das nicht eine Bürgschaft sein, daß solche Kinder zeitlebens eifrige Glieder des Vereins bleiben werden? Darum ist es sehr wünschenswerth, daß die Jugend in noch größerem Umfang, als es bisher schon geschehen ist, in den Kreis der Thätigkeit für den Verein hereingezogen wird.

Hier nur einige Beispiele. Aus dem Landesvereine Gotha wird gemeldet, daß im letzten Jahre aus 40 Ortschaften Confirmanden und Schulkinder, sowie die Schüler eines Gymnasiums und die Schülerinnen einer Pensionsanstalt Beiträge gesammelt haben. Im Herzogthum Meiningen werden in vielen Schulen Pfennigsammlungen veranstaltet; aber auch aus Gymnasien und Realschulen fließen Beiträge. Aehnlich in Rudolstadt. In Oesterreich wird von Kindern (organisirte Kindervereine bestehen nicht) an 14 Orten für den Verein gesammelt. Aus Hessen-Cassel wird berichtet, daß Gaben von Confirmanden und Schülern aus 10 Orten eingegangen sind. Aus einer gleichen Anzahl von Schulen im Darmstädtischen empfing der Verein Gaben. Freilich regelmäßige Sammlungen in Schulen zu veranstalten, ist nicht anzurathen und hat einmal ein solcher Vorschlag in Sachsen die Mißbilligung des Cultusministeriums veranlaßt[2].

Auch verdient es noch Erwähnung, daß nicht selten Schriften erscheinen, durch deren Ertrag dem Vereine schon namhafte Summen zugewendet worden sind; sowie, daß aus dem Erlös von Denk-

[1] Vgl. K. Zimmermann: Nehmet euch der Heiligen Nothdurft an. Darmst. 1876.

[2] Vgl. Darmst. B. 1853, S. 17.

münzen, Geschmeiden 2c., die dem Verein geschenkt wurden, dem Verein oder einzelnen Gemeinden schöne Summen zugeflossen sind. Endlich sei noch der bekannte Gustav=Adolfs=Becher, von Gerok besungen, erwähnt, der auf jeder Hauptversammlung in Württemberg bei dem Mahle kreist, um mit Liebesgaben gefüllt zu werden. Alles Beweise dafür, daß die Liebe erfinderisch macht.

Nicht wenige Hauptvereine haben aber auch durch ihre Statuten den Zweigvereinen das Recht zugestanden, über einen Theil (gewöhnlich ein Drittheil) ihrer Einnahme selbständig zu verfügen. Man hoffte dadurch den Eifer der Zweigvereine zu erhöhen, und es hat sich das auch vielfach bewährt. In den meisten Hauptvereinen aber liefern die Zweigvereine ihre vollständige Einnahme zur Kasse des Hauptvereins ab, wodurch es möglich wird, auf den Hauptversammlungen über eine bedeutendere Summe zu verfügen. Die Hauptvereine, welche ihren Zweigvereinen das Recht der Verwendung eines Theils der Einnahme eingeräumt haben, sind mit einem * versehen. Uebrigens war es unmöglich, einmal das Jahr der Gründung jedes Zweigvereins, und dann die Summe ihrer Beiträge zu erforschen. Es dürfte das auch mehr die Aufgabe von Specialgeschichten der einzelnen Hauptvereine sein, wie wir sie von Rogge über den Brandenburgischen und von Roselt über den Weimarischen Hauptverein besitzen. Die gegenwärtige Schrift mußte sich darauf beschränken, die Gesammtverwendung der einzelnen Hauptvereine anzugeben nach den Rechnungsablagen des Centralvorstandes. Sie erstreckt sich bis Ende 1875.

Uebersicht der Haupt= und Zweigvereine.

1) Altenburg[1]

gegr. 4. Juli 1844,

mit 9 Zweigvereinen: Altenburg, Eisenberg, Gößnitz, Kahla, Lucka, Meuselwitz, Roda, Ronneburg, Schmölln. Früher auch Roschitz.

Hauptversammlungen zu Altenburg (1844—46, 1852, 1853, 1855, 1857), Eisenberg (1854), Ronneburg (1856), Lucka (1858), Saara (1859), Roda (1860), Ehrenhain (1861), Kahla (1862), Meuselwitz (1863), Schmölln (1864), Lohma (1865), Treben (1867), Hermsdorf (1869), Altkirchen (1872), Orlamünde (1874), Ponitz (1875).

[1] Vgl. die von Pfarrer Dr. Geyer in Lucka verfaßten Jahresberichte.

Legate[1]: 1. in die Centralkasse[2] eingezahlt von Kaufmann Klingenstein in Altenburg: 300 Mk.

2. selbstverwaltete: a. durch den H.-V. von Mühlig-Hofmann in Alt. 300, Kaufmann Flemming das. 75, Handgutsbesitzer Löffler in Mockern 75; b. durch den Zweigverein Lucka: von Gräser 75, c. Zweigverein Meuselwitz von Simon 150.

Gesammtverwendung: 51,794.

Um den Verein verdiente Heimgegangene:

Generalsuperintendent Dr. Fritzsche in Altenburg † 4. Januar 1851.

Hofprediger Dr. Sachse das. † 9. October 1860.

Oberbürgermeister Hempel daselbst † 6. Juli 1861.

Commerzienrath Lingke das. † 6. Juli 1865.

Kirchenrath Klötzner in Eisenberg † 20. Juli 1868.

Geh. Regierungsrath Back in Altenburg † 6. Januar 1870.

Superintendent Dr. Huth das. † 4. Januar 1873.

2) Hauptverein Anhalt.

Die früheren 3 Anhaltinischen Hauptvereine haben sich seit 15. September 1865 dahin vereinigt, daß sie zwar getrennt für sich fortbestehen, daß sie aber die Eine Stimme, welche ihnen statt der früheren 3 auf den Versammlungen des Gesammtvereins zukommt, der Reihe nach abwechselnd zu führen haben. Der Centralvorstand verhandelt im Uebrigen nach wie vor mit jedem Verein gesondert.

---

[1] Wir gedenken der Legatare und der sonst um den Verein verdienten Heimgegangenen bei den einzelnen Hauptvereinen theils aus Dankbarkeit gegen dieselben, theils geleitet von folgendem Worte Rogges in seiner Schrift „Der Brandenburgische Hauptverein": „Uns soll die Erinnerung an die heimgegangenen Mitarbeiter unseres Vereins eine erneute Mahnung sein, die entstandenen Lücken auszufüllen und an ihrer Stelle das begonnene Werk rüstig fortzusetzen". Insbesondere aber soll die Nennung derer, die den Verein mit Vermächtnissen bedacht haben, zur Nacheiferung dienen. Und wenn neben den größten Legaten auch die kleinsten aufgeführt werden, so geschieht dieß, weil gerade in diesen das Scherflein der Witwe im Evangelium sich erneuert und „weil gerade diese kleinen Dinge im Reiche Gottes doch so groß und bedeutend ihrem inneren Gehalte nach sind" (v. Criegern im Erfurter Bericht S. 64).

[2] Viele der Centralkasse nach § 11 der Statuten überwiesenen Legate sind zwar unmittelbar, ohne Vermittelung der Hauptvereine ihr zugeflossen. Sie sind aber alle bei den einzelnen Hauptvereinen aufgeführt, aus deren Bezirk sie stammen.

a. Bernburg, gegr. 23. Januar 1844 mit 3 Zweigvereinen: Ballenstedt, Bernburg, Coswig.

Eine Reformationscollecte wird erhoben und durch Sammelbücher gewirkt, namentlich in Schulen.

Hauptversammlungen, gewöhnlich jährlich in Bernburg, 1861 in Ballenstedt.

Legat von Henriette Schumann in Bernburg, 327.50, ging nach Leipzig.

Gesammtverwendung: 30,214.1.

b. Cöthen, gegr. 20. September 1842 mit 11 Zweigvereinen: Arensdorf, Bausdorf, Cöthen, Deetz, Dornburg, Groß Weissand, Güsten, Leopoldshall, Lindau-Kerchau, Neundorf, Nienburg, Roßlau. Früher bestanden auch Zweigvereine zu Edderitz, Mühlstedt-Meinsdorf, Piethen.

Anfangs wurde eine Collecte am Sonntage Estomihi erhoben, welche man später auf das Reformationsfest verlegte.

Hauptversammlungen zu Cöthen (1863, 1865, 1869), Biendorf (1864), Nienburg (1860, 1868), Reinsdorf (1861), Güsten (1859), Roßlau (1862, 1867). Später abwechselnd in denselben Orten.

Gesammtverwendung: 15,091.8.

Verdiente Heimgegangene:

Superintendent Berendt in Cöthen † 27. Juli 1862.

Lehrer Müller das. † 25. Januar 1865.

c. Dessau, gegr. 3. Mai 1843 mit 7 Zweigvereinen: Dessau, Gröbzig, Gr. Alsleben, Jeßnitz, Oranienbaum, Quellendorf, Sandersleben.

Eine Reformationscollecte wird erhoben.

In Folge des Ruppschen Streites war der Dessauer Verein einige Jahre in Unthätigkeit, constituirte sich aber 1854 aufs neue. Hauptversammlungen hielt er seit jener Zeit keine mehr.

Legate (in die Centralkasse eingezahlt) von Frln. Märtens in Dessau 75, D. G. Kuhn das. 900, Frau v. Minkwitz 900 Mk.

Seine Einnahme übergibt der Verein immer vollständig dem Centralvorstande. Gesammtverwendung: 18,075.

Im Ganzen verwendete also Anhalt: 63,380.9. Eine Gemeinde erhielt 1470.50. Mehr gegeben, als empfangen 61,910.59.

3) Hauptverein Ansbach[1] gegr. 3. Sept. 1851.

Langsam nur schritt der Hauptverein in diesseitigen Bayern nach seiner Zulassung (S. 84) vorwärts, obgleich die Consistorien wiederholte Aufforderungen erließen und das Oberconsistorium öfters demselben seine freudige Anerkennung aussprach. Unstreitig wirkten zur Förderung des Vereins die beiden Hauptversammlungen zu Nürnberg und Bayreuth wesentlich mit. Aufbewahrt verdient ein Wort des Vorstandes zu werden, welches derselbe in seinem 11. Jahresbericht nach der Versammlung zu Nürnberg sprach: „Mögen die Widersacher fortfahren, sich gegen das von dem Herrn selbst dem Verein so laut gegebene Zeugniß selbstwillig zu verschließen, in Schrift und Rede gegen denselben zu eifern und seine klar ausgesprochenen Principien und die Absichten seines Wirkens zu verdächtigen, der Verein geht sicheren Schrittes und geräuschlos seinen vom Herrn ihm gewiesenen Weg siegreich weiter und wird immer mehr in seinem friedlichen Glaubens- und Liebeswerke eine nicht die Confessionen vermischende und verwischende, sondern eine das unter ihnen noch vorhandene einigende Band zum Bewußtsein bringende und in rechter Weise sie verbindende geistige Macht nach innen und damit auch eine Achtung gebietende und den Frieden stärkende Macht nach außen werden." Jetzt zählt der Hauptverein 48 Zweigvereine: Amberg, Ansbach (Stadt), Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Dinkelsbühl, Ebermergen, Eichstädt, Erlangen, Feuchtwangen, Fürth, Hersbruck, Hof, Ingolstadt, Insingen, Kaufbeuren, Kempten, Kirchenlamitz, Kleinlangheim, Kronach, Kulmbach, Leipheim (Stade mit Günzburg), Lindau-Aeschach, Linden, Memmingen, München, Neustadt a. A., Neustadt a. S., Nördlingen, Nürnberg, Oettingen, Pappenheim, Regensburg, Roth, Rothenburg a. T., Rothhausen, Schwabach, Schweinfurt, Selb, Thalmessingen, Thurnau, Uffenheim, Wassertrüdingen, Weiden, Weißenburg, Windsheim, Wunsiedel, Zirndorf.

---

[1] Vgl. die Generalversammlungen zu Nürnberg (S. 147) und Bayreuth (S. 156) — Bäumler: Die bayerische Diaspora. Vortrag auf der Versammlung zu Worms. — Bericht über die in der östlichen Oberpfalz zerstreut lebenden Protestanten. Darmst. B. 64. 145. — Die Diaspora in Oberbayern. Darmst. B. 1869, 33. — Schöner: Die unterfränkische Diaspora und ihre Entstehung. Darmst. B. 1871, S. 4. — Vier fliegende Blätter und 25 Jahresberichte hat der Hauptverein ausgegeben.

Die früheren Zweigvereine Lauf, Immenstadt-Bleichach, Ortenburg sind in andere Zweigvereine übergegangen.

Außerdem steuern, ohne daß eigentliche Zweigvereine in ihnen bestehen, folgende 28 Dekanate bei: Altdorf, Ansbach, Berneck, Burghaßlach, Creußen, Dittenheim, Einersheim, Erlbach, Gräfenberg, Gunzenhausen, Kreuzwertheim, Leipheim, Leutershausen, Ludwigsstadt Memmelsdorf, Michelsau, Münchaurach, Münchberg, Muggendorf, Pyrbaum, Rüdenhausen, Rügheim, Seibelsdorf, Steben, Sulzbach, Waitzenbach, Windsbach und Würzburg.

Auch wurde ohne Vermittelung des Vereins in mehreren Städten für einzelne Gemeinden gesammelt. In Hersbruck besteht seit 1863 auch ein lutherischer Gotteskasten.[1]

Hauptversammlungen hielt der Hauptverein bis jetzt nur 2 in Ansbach (1856—57). Würden aber jährliche (Wanderversammlungen) auch im diesseitigen Bayern nicht sehr segensreich wirken können?

An Legaten wurden in die Centralkasse abgeliefert:

Kirchenrath Dr. Gender in Augsburg 171.43, Fräulein Roth in Kempten 1714.30, Barbara Faßmann in Regensburg 85.70, Frau Dr. Leutbecher in Erlangen 171.43, Schuhmachermstr. Wittmann in Rothenburg 171.43, Witwe Meyer in München 2576.18, Fräulein Stellwag in Rothenburg 570, Fräulein Bocke in Ansbach Michael Schmidt in Hersbruck 342.80, Dörfler in Nürnberg 42.85. 857.15, Fräulein Ried daselbst 171.43, Frau Dötschmann daselbst 342.85, Witwe Pfeifer daselbst 171.43, Frau Finanzrath Keyl in Rothenburg 42.85, Jungfrau Röder daselbst 42.85, Fräulein Püttner in Hof 42.85, Pfarrer Reinhardt in Thumsenreuth 171.43, Witwe Basselet de la Rosée in Würzburg 171.43, Ungenannt daselbst 102.80.

Zweigvereine erhielten folgende Legate: Z.-V. Augsburg von Frl. Haller 1028.58, Zweigverein München Ungenannt 3428.60, Zweigverein Nördlingen von Pfarrer Riedner in Schmähingen 857.15, Zweigverein Nürnberg von Bankier Cnopf 85.70, Kaufmann Römer 42.86, Privatier Wieland 342.86, Zweigverein Schwabach von einer Frühvollendeten 85.70. Ein Legat von Fräulein v. Grundherr in Nürnberg im Betrag von 11,470 fl. ist mit der Bestimmung gestiftet, daß die Zinsen jährlich zwischen dem Zweig- und Frauenverein in Nürnberg getheilt werden.

[1] Darmst. B. 1863, 235. 1864, 137.

Gesammtverwendung 358,150.19 Mk., 100 Gemeinden erhielten 580,145.95 Mk., mehr empfangen 222,005.76 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Graf Giech auf Thurnau † 1. Februar 1863.
Senior Dr. Lösch in Nürnberg † 16. Juli 1863.
Dekan Schnitzlein in Ansbach † 12. August 1866.
Consistorialrath Dr. Sixt in Ansbach † August 1866.
Gymnasialdirector v. Elsperger in Ansbach † Mai 1873.

4) Hauptverein Arolsen,
gegr. am 7. Sept. 1844,

mit 6 Zweigvereinen: Arolsen, Corbach, Pyrmont, Rhoden, Sachsenhausen, Wildungen.

Hauptversammlungen zu Arolsen (1846, 1858, 1862, 1876), Corbach (1845, 1857, 1861, 1875), Mengeringhausen (1856, 1864, 1873), Wildungen (1851, 1860, 1863, 1874), Sachsenhausen (1859), Adorf (1872).

Gesammtverwendung: 21,334.46 Mk., Waldeckische Gemeinden erhielten 5877.2 Mk., mehr gegeben: 15,457.44 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Consistorialrath Steinmetz in Arolsen † 29. Juni 1871.
Pfarrer Schneider in Mengeringhausen † 1871.
Pfarrer Groszcurth in Landau † 4. August 1875.
Consistorialrath Brandt in Corbach † 1875.
Superintendent Scholle in Rhoden † 1876.

5) Hauptverein Aurich[1],
gegr. am 2. Sept. 1844,

mit 13 Zweigvereinen: Aurich, Bingum, Detern, Emden, Esens, Leer, Norden, Oldersum, Victorburg, Visquard, Weener, Wiarda, Wittmund. Früher bestanden auch solche in Hage-Arle, Holtgast, Jengum, sowie in der 1. und 2. lutherischen und in der 1. reformirten Inspection.

Hauptversammlungen zu Aurich (von Anfang bis 1851, 1855, 1859, 1863, 1866, 1868), Emden (1852, 1856, 1860, 1864, 1869),

---

[1] Früher wurden kürzere Berichte den öffentlichen Blättern beigelegt. Seit 1858 erscheinen jährlich selbständige Heftchen.

Leer (1853, 1857, 1861, 1865), Norden (1854, 1858, 1862, 1867). Nun abwechselnd in den 4 genannten Städten.

Legate a) in die Centralkasse eingezahlt von Rentmeister Hitjer in Emden 331.50 Mk. b) durch den Zweigverein Aurich verwaltet von Maurermeister Ubben in Hartum 300 Mk.

Gesammtverwendung: 92,619.15 Mk.

Unterstützte Gemeinden s. Hauptverein Osnabrück.

Verdiente Heimgegangene:

Generalsuperintendent Hicken † am 23. März 1858.

Generalsuperintendent Dicksen † am 9. Mai 1862.

6) Badischer Hauptverein[1] gegr. am 23. August 1843

mit wechselndem Sitz des Vorstandes. Früher führte der Verein den Namen „Hauptverein Heidelberg."

35 Zweigvereine: Adelsheim, Boxberg, Bretten, Bruchsal, Constanz, Donaueschingen, Durlach, Eberbach, Emmendingen, Eppingen, Ettlingen, Freiburg, Gernsbach, Heidelberg, Hornberg, Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land, Kork, Ladenburg-Weinheim, Lahr-Stadt, Lahr-Land, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Müllheim, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Oberheidelberg, Pforzheim, Rastatt, Rheinbischofsheim, Schopfheim, Sinsheim, Wertheim.

Hauptversammlungen: Lahr (1852, 1864), Heidelberg (1853, 1874), Durlach (1855, 1867), Müllheim (1854), Mannheim (1856), Emmendingen (1857), Pforzheim (1858, 1873), Kehl (1859), Karlsruhe (1860, 1868), Lörrach (1861), Bretten (1862, 1876), Weinheim (1863), Mosbach (1865), Freiburg (1866), Offenburg (1869), Sinsheim (1871), Schopfheim (1872), Constanz (1875).

Legate: a) in die Centralkasse eingezahlt von Oberhofgerichtsexpeditor Schüßler in Mannheim 514.30 Mk., Frau Bohnenberger in Pforzheim 3000 Mk. (Die Zinsen erhält der badische Hauptverein.) b. selbstverwaltete: Witwe Antritter in Karlsruhe 171.43 Mk., v. Beck das. 857.15 Mk., F. Beger das. 1371.44 Mk., Fischer daselbst 1714.30 Mk., Witwe Kiefer daselbst 342.86 Mk., Frau Klose daselbst 857.15 Mk., Sachs das. 171.43 Mk., A. Siefert das. 171.43 Mk.,

[1] Vgl. Generalversammlung zu Heidelberg 1855, S. 140. — Die 31 Jahresberichte. — Zwölf fliegende Blätter.

Frau Rottengatter daselbst 857.15 Mk., A. Guttenberg in Heidelberg 2057.16 Mk., Rau das. 342.86 Mk., Mollenbeck das. 685.72 Mk., Witwe Dr. Züllich das. 1885.73 Mk., Würzinger in Bruchsal 1714.30 Mk., Meyer in Constanz 857.15 Mk., Köchlin in Lörrach 857.15 Mk., Pfarrer Maler daselbst 342.86 Mk., Witwe Kreß in Wertheim 472.86 Mk., Frau Hofrath Axmann daselbst 857.15 Mk., Pfarrer Waag in Reilingen 857.15 Mk. Mehrere andere Legate, wie von Drechsler 514.29 Mk., Hennhöfer 342.86 Mk., Großmüller 171.43 Mk., wurden nach dem Willen der Stiftung für Kirchbauten verwendet.

Die Collecte am Reformationsfest wird vom Oberkirchenrath an inländische Diasporagemeinden vertheilt.

Besondere Collecten wurden erhoben 1854 für Durmersheim, 1862 für Bühl, 1863 für Säckingen, 1864 getheilt zwischen Meßkirch, Singen, Stockach und Ueberlingen.

Gesammtverwendung: 375,478.83 Mk., 54 badische Gemeinden erhielten 317,506.78 Mk., mehr gegeben 57,872.5 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Pfarrer Fink in Illenau † 25. Juni 1863.

Prälat Dr. Ullmann in Karlsruhe † 12. Januar 1865.

Geh. Kirchenrath Dr. Rothe in Heidelberg † 20. Aug. 1867.

Dekan Dr. Zittel in Heidelberg, Festprediger daselbst, † 28. August 1871.

Prälat Dr. Holtzmann in Karlsruhe † 23. Februar 1877.

7) Hauptverein Berlin[1]
gegr. 7. August 1844,

mit 68 Zweigvereinen: Angermünde, Beelitz, Beeskow, Belzig, Berlin, Biesenthal, Brandenburg, Charlottenburg, Cöpenick, Cottbus, Craatz, Crossen, Cüstrin, Dahme, Drossen, Fehrbellin, Frankfurt a. O. (Stadt), Frankfurt a. O (Land), Freienwalde a. O., Fürstenwalde, Gransee, Granzow, Guben, Jakobsdorf, Klein-Glienicke, Königsberg i. d. N. Königs-Wusterhausen, Kyritz, Landberg a. W., Lenzen, Lindow, Luckau, Luckenwalde, Lübben, Müncheberg, Nauen, Neuruppin, Neustadt-Eberswalde, Neuzelle, Ober-Oderbruch, Oranienburg, Perleberg,

[1] Generalversammlung zu Berlin S. 91. 127, Potsdam S. 163. Vgl. Rogge: Der Brandenburgische Hauptverein in den ersten 30 Jahren seiner Thätigkeit. Potsdam 1875.

Pförten, Potsdam,[1] Prenzlau, Pritzwalk, Putlitz, Rathenow, Saarmund, Schwedt a. O., Schwiebus, Soldin, Sonnewalde, Spandau, Spremberg, Storkow, Straßburg U.-M., Strausberg, Templin, Treuenbrietzen, Wilsnack, Wittstock, Wrietzen, Wusterhausen a. D., Zehdenick, Zielenzig, Zossen, Züllichau. — Früher bestanden auch Zweigvereine zu Alt-Landsberg, Arnswalde, Bärwalde, Berlin (Land), Bernau, Calau, Frisack, Groß-Schönebeck, Havelberg, Jüterbog, Lieberose, Rheinsberg, Ruppin, Schönfließ, Senftenberg, Sorau, Werneuchen, Wittenberge. Diese sind theils in Folge des Ruppschen Streites, theils in Folge der politischen Bewegung (1848), theils zu anderer Zeit eingegangen.

Hauptversammlungen zu Berlin (1845), Frankfurt (1846, 1873), Brandenburg (1847, 1869), Prenzlau (1849, 1864, 1876), Nauen (1850, 1874), Potsdam (1851, 1867), Cüstrin (1852, 1870), Beeskow (1853), Angermünde (1854), Guben (1855, 1875), Perleberg (1856), Luckenwalde (1857), Soldin (1858), Neuruppin (1859), Königsberg (1860), Landsberg (1861), Cottbus (1862), Dahme (1863), Fürstenwalde (1865), Wriezen (1868), Züllichau (1871), Pritzwalk (1872).

In Berlin, Cottbus, Crossen, Cüstrin, Guben, Königsberg, Nauen wurden öfters Vorträge zum Besten des Vereins gehalten, an anderen Orten Concerte und Verlosungen veranstaltet.

Seit 1854 läßt der Vorstand jedesmal kurz vor dem Reformationsfest ein fliegendes Blatt ausgehen, um die Reformationscollecte zu empfehlen.

Zum Andenken des Predigers Dr. Jonas wurde eine Jonasstiftung für bedrängte Pfarrer und Lehrer[2] in der Diaspora, zum Andenken des Präsidenten Dr. Bornemann eine Bornemannsgabe[3], zum Andenken des Predigers Dr. Bellermann[4] eine Bellermannsgabe durch freiwillige Beiträge gegründet.

Aus der Provinz Brandenburg flossen Legate in die Centralkasse von

---

[1] Vgl. Eltester: Die Entstehung, Entwickelung und Wirksamkeit des Potsdamer Ortsvereins.

[2] Märk. B. 1859, 11, 12.

[3] Darmst. B. 1865, 31.

[4] Märk. B. 1863, 79. Darmst. B. 1863, 284.

Kanzleirath Walther in Potsdam 300 Mk., Fräulein von Brietzke in Berlin 8729.45 Mk.

Selbst verwaltet der Hauptverein 8658 Mk., Zweigverein Beelitz 600 Mk., Zweigverein Berlin 78,000 Mk., Zweigverein Brandenburg 300 Mk., Zweigverein Charlottenburg 600 Mk., Zweigverein Frankfurt 300 Mk., Zweigverein Potsdam 5349 Mk.

Das seit 1858 übliche Provinzialliebeswerk erhielten:

1858	Oldenburg mit	1806	Mk.	1868	Miloslaw	1401	"
1859	Haigerloch	1899	"	1869	Madrid	1404	"
1860	Crajowa	1725	"	1870	Teplitz	1432	"
1861	Luisenfelde	1761	"	1871	Gurzno	1404	"
1862	Jordan	1290	"	1872	Rauschtka	1404	"
1863	Sullenczyn	1584	"	1873	Schönau	1458	"
1864	Gr. Wittenberg	1515	"	1874	Grabow	1500	"
1865	Strzyzew	2533	"	1875	Neubartelsdorf	1710	"
1866	Meppen	1536	"	1876	Innsbruck	1500	"
1867	Gr. Lhota	1533	"				

Gesammtverwendung: 1,078,150.22 Mk., 12 brandenburgische Gemeinden erhielten 21,471.31, also mehr gegeben 1,056,698.91 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Stadtsyndicus Möwes in Berlin, Centralvorstands-Mitglied, † November 1851.

Prediger Dr. Jonas in Berlin, Centralvorstands-Mitglied, † 19. September 1859.

Consistorialrath Dr. Pischon in Berlin † 31. Dec. 1857.

Stadtältester Hollmann in Berlin † 27. Mai 1858.

Professor Dr. Deibel in Brandenburg † 11. Juni 1858.

Prediger Dr. Bellermann, Begründer des Märk. Boten, † zu Bonn 24. März 1863.[1]

Nobiling in Berlin † 22. April 1863.

Geheimerath Illaire in Berlin † Mai 1866.

Propst Dr. Nitzsch in Berlin, Centralvorstands-Mitglied, † 23. August 1868.[2]

Kreisgerichtsdirector Baum in Berlin † 19. Sept 1868.

Präsident Lette in Berlin † 3. December 1868.

---

[1] Märk. B. 1863, S. 49.

[2] Darmst. B. 1868, 326.

Prediger Dr. Eltester in Potsdam, Centralvorstands-Mitglied, † 8. Januar 1869.

Director Dr. Krech in Berlin, Centralvorstands-Mitglied, † 12. Mai 1869.

Wendland in Berlin † 1869.

Superintendent Schultze in Potsdam † Juni 1870.

Oberlehrer Dr. Teuchert in Freienwalde † 27. Juli 1873.

Pfarrer Schallehn in Alt-Glietzen † 22. Juli 1873.

Dr. Reichenow in Charlottenburg † 14. August 1873.

Generalsuperintendent Dr. Hoffmann in Berlin † 28. Aug. 1873.

Sanitätsrath Dr. Rummel in Charlottenburg † 7. Januar 1874.

Oberbürgermeister Grabow in Prenzlau † 15. April 1874.

Pastor Brohm in Belzig † 28. Mai 1874.

Hauptmann Leist in Wriezen † 2. August 1874.

Oberpfarrer Tschirch in Guben † 23. August 1875.

Lehrer Franz in Guben † 27. September 1875.

Archidiakonus Schweder in Potsdam † 8. April 1876.

Sanitätsrath Dr. Schwebes in Königsberg i. N. † 1. Mai 1876.

Superintendent Neumann in Straßburg † 10. Aug. 1876.

8) Hauptverein Braunschweig[1] gegr. am 7. Mai 1844,

mit 6 Zweigvereinen: Blankenberg, Braunschweig, Gandersheim, Helmstedt, Holzminden, Wolfenbüttel.

Die früheren Königslutter, Schöningen, Thedinghausen, Wolsdorf haben sich an andere angeschlossen.

Hauptversammlungen zu Braunschweig (1844, 1845, 1850—1858, 1864, 1872), Wolfenbüttel (1847, 1849, 1859, 1863, 1873), Holzminden (1860, 1867, 1874), Helmstedt (1846, 1861, 1868), Gandersheim (1862, 1869, 1876), Blankenburg (1863, 1871).

Seit 1876 Reformationscollecte.

Gesammtverwendung: 108,939.6 Mark, 4 braunschweigische

---

[1] Vgl. Generalversammlungen 1854 S. 139. Erst seit 1868 erschienen Berichte, bis jetzt 3.

Gemeinden erhielten 2489.— Mk. mehr gegeben als empfangen 106,450.6 Mk.

In Braunschweig sind auch die Schulen für den Verein thätig.

Legate 1) in die Centralkasse eingezahlt: von C. Schmidt in Braunschweig 600 Mk., Particulier Daubert daselbst 300 Mk., Schuhmachermeister Klausmann daselbst 300 Mk., Müller Mühlenbein in Wolfenbüttel 1500 Mk.

2) selbstverwaltet: a) durch den Hauptverein von Fräulein Schmidt in Braunschweig 6000 Mk., von Ung. daselbst 150 Mk., von Frau Registrator Lütkemann daselbst 300 Mk., von Oekonom Müller in Königslutter 150 Mk., Gutsbesitzer Wrede in Thiede 300 Mk., Kaufmann Egersdorf in Gandernheim 30 Mk, Pastor Kuhl in Badenhausen 30 Mk.; b) durch den Zweigverein Braunschweig von den Erben des Kaufmanns Hauswaldt 600 Mk.; c) durch den Zweigverein Wolfenbüttel von Oberconsistorialrath Rhode 150 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Generalsuperintendent Dr. Hessenmüller in Braunschweig † 21. November 1862.

Generalsuperintendent Lenz in Blankenburg † 23. August 1867.

Generalsuperintendent Pfeifer in Braunschweig † 30. Juni 1875.

Kreisdirector Creuse in Helmstedt.

Waisenhausinspector Brancalio in Braunschweig † 1876.

Seminardirector Bosse in Braunschweig.

Buchhändler Leibrock in Braunschweig.

Rath Tunica in Braunschweig.

9) Bremen[1], gegr. den 26. Februar 1844.

Ohne Zweigvereine. Früher wurden Bremerhafen und Vegesack als solche genannt.

Hauptversammlungen jährlich im Sommer. Am Reformationsfeste wird eine Kirchencollecte erhoben.

Kapitalvermögen: 3000 Mk. Sonstige Geschenke und Vermächtnisse wurden immer sofort verwendet.

[1] Vgl. Gen.-Vers. 1856, S. 141.

Gesammtverwendung: 344,258.40 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Bürgermeister Smid, Centralvorstandsmitglied, † 7. Mai 1857.

Pastor Dr. Mallet[1], Festprediger in Leipzig (1858) und bei der Enthüllung des Gustav-Adolf-Denkmals in Bremen (1857). † 5. Mai 1865.

Hauptpastor Merkel † 21. August 1874.

Pastor Treviranus † 22. August 1869.

Senator Adami † 4. April 1864.

Kaufmann Barkhausen † 15. Februar 1877.

10) *Hauptverein Breslau[2], gegr. 8. December 1843, mit 69 Zweigvereinen:

Beuthen, Breslau, Brieg, Bunzlau, Constadt, Creuzburg, Falkenberg, Frankenstein, Freiburg, Glatz-Münsterberg, Gleiwitz, Glogau, Goldberg, Görlitz I., Görlitz II., Grünberg, Guhrau-Herrnstadt, Guttentag-Haynau, Hirschberg, Jauer, Kattowitz, Königshütte, Landeshut, Landsberg, Langenbielau, Lauban, Leobschütz, Leutmannsdorf, Liegnitz, Löwen, Löwenberg, Loslau, Ludwigsthal, Lüben, Myslowitz, Namslau, Neiße, Neumarkt, Nicolai, Nimptsch, Oberglogau, Oels-Bernstadt, Ohlau, Oppeln, Parchwitz, Pleß, Pitschen, Peterswaldau, Ratibor, Reichenbach, Rosenberg, Rybnik-Sohrau, Sagan, Schweidnitz, Schönau, Sprottau, Steinau, Strehlen, Striegau, Tarnowitz, Trebnitz-Militsch-Trachenberg, Tost, Waldenburg, Poln. Wartenberg, Winzig-Wohlau, Zobten. In den Kreisen Bolkenhain, Hoyerswerda und Zabrze sind Sammelstätten.

Folgende Zweigvereine gingen nach und nach in größere Zweigvereine über: Cosel, Gr. Hartmannsdorf, Keinowe, Kupp, Lampersdorf, Mertschütz-Skohl, Dittersdorf, Neusatz, Neustadt in O.-S., Rothenburg a. O.

Hauptversammlungen zu Breslau (jährlich bis 1854, dann

[1] Vgl. einen Brief Mallets an Bremen vom 18. October 1859. Märk. B. 1860, S. 12.

[2] Vgl. Generalvers. zu Breslau S. 130. — Anders: Histor. Statistik der ev. Kirche Schlesiens, Glogau 1848. 2. Aufl. Breslau, Korn 1867 und dessen Kirchenatlas. Glogau, Flemming. — Weingärtner: Rückblick auf die 25-jährige Wirksamkeit des Hauptvereins Breslau. 1868. — Schmeidler: Die Schicksale der evang. Kirche in Schlesien, 1852. — Ders. Ueber Schlesien. Vortrag auf der Versammlung zu Nürnberg.

1868), Reichenbach (1855), Gr. Glogau (1856), Oppeln (1857), Görlitz (1858), Neiße (1859), Bunzlau (1860), Langenbielau (1861), Ratibor (1862), Hirschberg (1863), Brieg (1864), Liegnitz (1865), Tarnowitz (1867), Oels (1869), Schweidnitz (1870), Namslau (1871), Grünberg (1872), Poln. Wartenberg (1873), Striegau (1874), Glatz (1875), Waldenburg (1876).

In Breslau und an mehreren andern Orten wurden Vorträge gehalten. Seit 1848 Reformationscollecte.

Das seit 1861 eingeführte Liebeswerk ergab für

1861	G. Lassowitz	574.—	Mk.	1869	Tost	1437.—	Mk.
1862	Hultschin	1130.—	"	1870	Branitz	1527.—	"
1863	Briesnitz	1260.—	"	1871	Reichthal	1401.—	"
1864	Gnichwitz	1410.—	"	1872	Schulenburg	1422.—	"
1865	Iser	1480.—	"	1873	Schönwitz	1443.—	"
1866	Zülz	757.50	"	1874	Schömberg	1536.—	"
1867	Nassadel	1177.50	"	1875	Strausenen	1625.—	"
1868	Bralin	1539.—	"	1876	Sohrau	1641.—	"

Legate: 1. in die Centralkasse eingezahlt: Witwe Schieferdecker in Br. 75 Mk., Witwe Schütz das. 15 Mk., Pastor Schuster in Reichenstein 300 Mk., Freibauersohn Reich-Schönborn in Grabig 103 Mk., Frln. v. Pfeil in Br. 300 Mk., Witwe Köster das. 300 Mk., Witwe Kretschmar-Lorenz das. 150 Mk., Superintendent Steige in Oberthomaswaldau 150 Mk., Particulier Unger in Br. 300 Mk., Müller Reich in Charlottenbrunn 30 Mk., C. W. Richter in Br. 30 Mk., Kaufmann Fiebig das. 1500 Mk., Consistorialrath Dr. Schirmer das. 1500 Mk.

2. entweder sofort verwendet oder angelegt a. durch den Hauptverein: von Oberamtmann Schlockwerder in Brieg 88,110 Mk. (nach den Verwendungen an schlesische Gemeinden sind von diesem Vermächtniß noch 12,000 Mk. vorhanden), Handelsmann August in Schwarzbach 3600 Mk., Maurermeister Stahlhut in Breslau 450 Mk., Frl. Grätz das. 900 Mk., Frau Major Kessel das. 300 Mk., Frau Dr. Schlipelius das. 150 Mk., Witwe Hilscher das. 300 Mk., Witwe Schröder das. 300 Mk., Ung. das. 306 Mk., Leinwandhändler Thiel das. 225 Mk., Gärtner Schulz das. 276 Mk., Justizrath Strehle in Hirschberg 3000 Mk., Witwe Jäckel in Nimptsch 300 Mk., Frl. v. Glaser in Kapsdorf 900 Mk., Rittergutsbesitzer Otto auf Pieschen 300 Mk., Witwe Schreibel in Carthaus 150 Mk.,

Ung. in Schweidnitz 300 Mk., eine ung. Freundin 150 Mk., Magdeburger Feuerversicherungsges. 84.70 Mk.; b. durch Zweigvereine Bunzlau: Jungfer Salzmann 30 Mk.; Görlitz: Frl. Vogel 12,000 Mk., Jgfr. A. Joh. Krieger 294 Mk., Tuchmacher Knothe 150 Mk.; Goldberg-Haynau: Bureauvorsteher Jgel 150 Mk., Witwe Bartsch 300 Mk.; Lauban: Kaufmann Böhme das. 3000 Mk., Sattlermstr. Holenz das. 450 Mk., Handelsmann Lucas in Scheibe 600 Mk.; Löwenberg: Kämmerer Scholz 150 Mk., Jgfr. Scholz 75 Mk.; Landeshut: Ung. 30 Mk.; Ratibor: zwei Ung. 351 Mk.; Reichenbach: Ung. 150 Mk.; Waldenburg: Tischlermstr. Rieger in Hirschberg 9 Mk., Glasschleifer Seidel in Stonsdorf 63 Mk.

Gesammtverwendung: 696,213.89 Mk. 169 Schlesische Gemeinden erhielten: 971,442.54 Mk. Weniger gegeben, als empfangen: 275,228.65 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Professor Dr. Suckow in Breslau † 1. April 1847.

Knüttel in Breslau, erster Herausgeber der schlesischen Mittheilungen † December 1856. (S. 64 übersehen.)

Oberamtmann Schlockwerder in Brieg † 11. Sept. 1857.

Oberconsistorialrath Professor Middeldorpf in Breslau † 1861.

Senior Dr. Krause † als Hauptpastor in Hamburg 12. Juli 1862.

Generalsuperintendent Dr. Hahn in Breslau † 14. Mai 1863.

Pastor Gleisberg † 1863.

Fabrikbesitzer Hoffmann † 1864.

Pastor Herzog in Brieg † 18. Februar 1865.

Pastor Kern † 1865.

Propst Schmeidler[1], Centralvorstands-Mitglied, † 16. August 1867.

Superintendent Geittner in Strehlen † 29. Mai 1868.

Bürgermeister Keßler in Liebau † 9. September 1868.

Kreisgerichtsdirector Baum † 1868 (s. S. 197).

Superintendent Biehler in Canth † 21. Juli 1869.

Bürgermeister Friedrich in Strehlen † 22. Novbr. 1869.

---

[1] Schles. Mitth. 1867, 71.

Kaufmann Ernst in Langenbielau † 18. December 1869.
Superintendent König † 1870.
Pastor Weinhold in Reichenbach † 25. Januar 1871.
Pastor Dr. Böhmer in Ottmachau † 24. Februar 1871.
Kreisgerichtsrath Loos in Breslau † 25. Juli 1871.
Superintendent Groos in Bernstadt † 17. Januar 1873.
Superintendent Mehwald † 1874.
Pastor Letzner in Breslau † 1874.
Commerzienrath v. Kulmitz in Breslau † 1874.
Stadtgerichtsrath Schwürtz in Breslau † 1875.
Oberstaatsanwalt Fuchs in Breslau.
Commerzienrath Schiller in Breslau.
Geh. Regierungsrath Nöldechen in Breslau.
Justizrath Gräff in Breslau.

Brüssel-Antwerpen,
gegr. 21. Juli 1845.

Die Belgische Synode, welche auf der Generalversammlung zu Stuttgart 1845 als Hauptverein anerkannt wurde, erscheint schon seit Jahren nicht mehr als Hauptverein. Der Abgeordnete der Synode wird auf den Versammlungen als Gast betrachtet.

Als Sammelvereine wurden seiner Zeit genannt: Antwerpen, Brüssel, Dour, Gent, Lüttich, Verviers.

Gesammtverwendung 6777.74 Mk. 22 Belgische Gemeinden erhielten 108,317.74 Mk. Mehr empfangen 101,540 Mk.

Verdiente Heimgegangene:
Pfarrer v. Maasdyk in Brüssel † 9. April 1873.
Bibliothekar Dr. Scheler das.

11) Hauptverein Bückeburg, gegr. 24. Mai 1844.

Dieser Hauptverein ist zugleich der einzige Verein im Lande. Nur in Bückeburg und Stadthagen werden jährlich von den Mitgliedern des Vereins Beiträge eingesandt, während das übrige Land sich nur durch die seit 1847 bestehende Reformationscollecte und nur ausnahmsweise durch außerordentliche Gaben betheiligt. Im Vorstande befinden sich immer zwei Mitglieder aus Stadthagen.

Hauptversammlungen werden jährlich, abwechselnd in Bückeburg und Stadthagen gehalten.

Legat von Baumeister Rinne 300 Mk. Die Hälfte der Zinsen

wird benutzt, um ein neues Kapital zu erwerben.

Gesammtverwendung 13,095.63 Mk.

Verdienter Heimgegangene:

Kirchenrath Lorberg † 1853.

12) Hauptverein Cassel[1],

gegr. 10. Juli 1844. Neugründung 10. August 1853,

mit 6 Zweigvereinen: Fulda mit 1 Classenverein, Hanau mit 9 Classenvereinen, Niederhessen mit 23 Classenvereinen, Oberhessen mit 12 Classenvereinen, Rinteln (Schaumburg) mit 2 Classenvereinen, Schmalkalden mit 2 Classenvereinen. Jeder Classenverein besteht aus Kirchspielsvereinen, deren der letzte Bericht 95 aufzählt.

Mancherlei Verhältnisse waren die Ursache, daß der Hauptverein einige Jahre lang von 1848 an schlief, bis er seit 1853 zu neuer Thäiigkeit erwachte.

Hauptversammlungen zu Cassel (1845), Hersfeld (1846, 1849, 1872), Hanau (1847, 1857, 1874), Marburg (1853), Nauheim (1854), Borken (1855), Treysa (1856, 1866), Eschwege (1858), Gudensberg (1859), Ziegenhain (1860, 1873), Bockenheim (1861), Hofgeismar (1862), Kirchhain (1863), Schmalkalden (1864, 1876), Allendorf (1865), Schlüchtern (1867), Homberg (1868), Neunkirchen (1869), Melsungen (1875).

Auch besteht im Lande ein lutherischer Gotteskasten.

Selbstverwaltete Legate: vom Hauptverein, Medicinalrath Dr. Fiedler in Cassel 3000 Mk., Frau Harnier das. 600 Mk., Witwe des Hofmusikus Thieme das. 75 Mk., Frln. Rudolph das. 75 Mk., Kirchenältester Breiding und Frau das. 300 Mk., Witwe des Goldarbeiters Proll das. 225 Mk., Witwe Hüterot das. 600 Mk., Kaufmann Rhode das. 600 Mk., Frau Bröckelen das. 150 Mk., Frl. Dunker das. 75 Mk., von Zweigvereinen Kaufmann Stern in Schmalkalden 150 Mk.; Provinzialverein Hanau Kaufmann Deibel 150.74 Mk., Metzgermstr. Horst in Gelnhausen 17.10 Mk.

Gesammtverwendung 188,095.84 Mk., 22 Gemeinden erhielten 120,530.4 Mk., Mehr gegeben 67,565.80 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Pfarrer Füßlin in Hanau † 22. Januar 1864.

---

[1] Vgl. Gen.-V. zu Cassel 1853 S. 142; 1873 S. 160. — Dr. Scheffer: Zeugnisse zum Verein in Kurhessen 1846.

Professor Dr. Henke in Marburg † 1. December 1872.
Inspector Dr. Denhard in Cassel † 7. December 1872.
Director Dr. Münscher in Hersfeld † 8. November 1873.
Pfarrer Jatho in Cassel † 3. December 1875.
Stifskassier Heer in Cassel † 6. Januar 1876.

13) Darmstadt[1]
gegründet am 2. November 1842,
unter dem Protectorat des Großherzogs.

Mit 31 Zweigvereinen, welche nichts als ihre Festcollecten selbst verwenden:

Alsfeld, Alzei, Büdingen, Butzbach, Darmstadt, Dornheim, Erbach, Gießen, Groß-Gerau, Grünberg, Homberg-Kirtorf, Lauterbach, Lindenfels, Mainz, Neustadt, Nidda, Oberingelheim, Offenbach-Langen, Oppenheim, Osthofen, Reinheim, Rodheim, Schotten, Solms, Umstadt-Babenhausen, Wetterau, Wimpfen, Wöllstein, Wörrstadt, Worms, Zwingenberg.

Früher bildeten die Dekanate Gießen, Biedenkopf, Gladenbach, Großenlinden, Homberg-Kirtorf, Hungen, Schotten, Ulrichstein den großen Oberhessischen Zweigverein. Der Zweigverein Erbach theilte sich später in die Zweigvereine Erbach und Neustadt, der Zweigverein Eberstadt (früher Frankensteiner genannt) ging in den Zweigverein Darmstadt über, der Zweigverein Worms theilte sich in die Zweigvereine Worms und Osthofen, die Zweigvereine Hungen und Laubach vereinigten sich zu einem Solmser Zweigverein, der Zweigverein Schlitz ging in den Lauterbacher über, Babenhausen und Langen bildeten Anfangs eigne Zweigvereine, der erstere vereinigte sich mit Umstadt, der zweite mit Offenbach. Die Zweigvereine Biedenkopf, Gladenbach und Vöhl gehören jetzt nicht mehr zum Großherzogthum.

Hauptversammlungen nach einer vorbereitenden zu Offenbach (18. Juli 1842) und einer constituirenden zu Darmstadt (2. November 1842), zu Worms (1843, 1853), Gießen 1844, 1869), Erbach (1845), Oppenheim (1846, mit einer Nachfeier an der Schwedensäule, 1874), Friedberg (1847, 1866), Umstadt (1849), Alzei (1850), Schotten (1851), Gerau (1852, 1873), Alsfeld (1854, 1875), Offen-

[1] Vgl. Generalversammlung 1847 S. 93. 127 und zu Worms S. 152. — Dessen 33 Jahresberichte.

bach (1855), Oberingelheim (1856), Büdingen (1857), Darmstadt (1858), Osthofen (1859), Butzbach (1860), Höchst (1861, mit der Grundsteinlegung zur Kirche in Seckmauern als Nachfeier), Guntersblum (1862), Grünberg (1863), Babenhausen (1864), Nierstein (1865), Zwingenberg (1867), Niederingelheim (1868), Lampertheim (1870), Gimbsheim (1871), Lauterbach (1872), Wimpfen (1876).

Legate: Von auswärts Fürst von Waldenburg 175 fl., Pfarrer Dalläus in Asselheim 2.30 fl., Stephan in Soublette (Illinois) 10 fl.

1) Aus Starkenburg a) Darmstadt von v. Pretlack 300 fl., von Gemeinderath Barth 30 fl., Witwe des Maurermeisters Will 5 fl., Ungenannt 187.34 fl., Witwe des Gärtners Muhl 5 fl., Particulier Schober 70 fl., Maria Schubkegel 19.8 fl., Witwe Diehl 25 fl., einer Ungenannten 3000 fl., Frau des Gränzaufsehers Jacobi 5 fl., Marg. Leuchter 10 fl., Witwe des Handelsmanns Mayenschein 30 fl., Witwe des Kanzleidieners Bopp 15 fl., Witwe des Leinwebers Wilmsen 3 fl., Witwe des Thorschreibers Mitzenius 2.30 fl., Frau Jacobi 5 fl., Gärtner Petri 10 fl., Oekonom Klein 25 fl., Witwe Wenz 3 fl., Postrevisor Freund 25 fl., Witwe des Lazarethverwalters Erb 10 fl., Katharina Härter 5 fl., Witwe des Gemeinderaths Holzmüller 10 fl., Frau Hofrath Schatzmann 300 fl., Frau Merk und Oberstudienrath Dr. Wagner 474.30 fl., Frau Geheimerath Siebert 200 fl., Fräulein Dietz 100 fl., Witwe Pfannmüller 50 fl., Witwe Lauster 30 kr., Witwe des Probators Strack 5 fl., Thorschreiber Simon 4.45 fl., Fräulein Kirchhöfer 25 fl., Metzger Gemünder 5 fl., Frl. v. Kleist 200 fl., Frau Steinbacher 5 fl., Henkel 30 kr., Oberappellationsgerichtsrath Trygophorus 5 fl., Frau Advokat Süs 95 fl., Schneider Lucas 10 fl., Frau Keßler 10 fl., Fräulein Schwemmer 10 fl., Kaufmann Bilgen 23.45 fl., Ungenannt 50 fl., Fräulein Bergmann 200 fl., J. W. Dieffenbach 50 fl., Witwe Pfeifer 11.24 fl., Bierbrauer Apfel Eheleute 380 fl., Staatsanwalt Siebert 200 fl., Witwe Bauer 9.30 fl., Gränzaufseher Jacobi 5 fl., Christiane Härter 5 fl., J. G. Brust 5 fl., Advocat Schatzmann Eheleute 250 fl., Geheime Oberforstrath Stockhausen 80 fl. — b) aus anderen Orten der Provinz: G. Damm in Bessungen 5 fl., Eigenbrodt daselbst 5 fl., Witwe des Hofbibliothekdieners Eberhard daselbst 5 fl., Witwe des Leibkutschers Wege daselbst 20 fl., Elisabeth Feick daselbst 10 fl., Krich'sche Eheleute daselbst 2 fl., Barbara Jacobi daselbst 5 fl., H. Jacobi daselbst 5 fl., Witwe Göbel daselbst

15 fl., Marschcommissär Müller in Langen 10 fl., Elise Göbel in Groß-Rohrheim 20 fl., Ungenannt in Hohenstadt 20 fl., Anna Kratz in Dudenhofen 5 fl., aus einem Vergleich in Reichelsheim 5 fl., Hildebrandsche Erben in Schwanheim 33.40 fl., Ph. Klein in Offenbach 5 fl., Ung. daselbst 25 fl., Frau Reuß in Büttelborn 4.45 fl., Witwe Rungesser in Crumstadt 50 fl., Ungenannnt in Pfungstadt 4 fl., Volhard in Worfelden 1 fl., Ungenannt in Wimpfen 2 fl., Weiß in Groß-Rohrheim 5 fl., Ungenannt in Neckarsteinach 5 fl., Ungenannt Ehepaar in Neunkirchen 70 fl., Maria Fischer in Hainbach 10 fl., Gans in Leeheim 5 fl., Reinhard daselbst 4.45 fl., Anna Scherer in Trebur 1 fl., Lösch Eheleute in Hofheim 15 fl., Molter in Biebesheim 25 fl., Gunkel in Klein-Umstadt 15 fl., Traiser in Nauheim 4.45 fl., Marg. Matthes in Stierbach 3 fl.

2) aus Oberhessen: Posthalter Bender in Butzbach 100 fl., Maria Stork in Niederursel 10 fl., J. Schwalb in Schotten 10 fl., Gräfin Mathilde zu Solms-Rödelheim 500 fl., Grünewald Eheleute in Petterweil 300 fl., Schomber in Kesselbach 20 fl., Ungenannt in Fauerbach 100 fl., Finanzcandidat Koch in Gießen 25 fl., H. L. Zimmer in Gambach 25 fl., C. Bröder daselbst 95 fl., Kirchenraths Koch Erben in Groß-Linden 10 fl.

3) aus Rheinhessen: G. Winter in Dittelsheim 38 fl., Ph. L. Metzger in Obernheim 5 fl., Witwe des Dr. Schoppe in Pfeddersheim 200 fl., Ungenannt in Biebelsheim 5.24 fl., Ungenannt in Sauerschwabenheim 5 fl., Ungenannt in Oberingelheim 25 fl., Dienstmagd daselbst 2.45 fl., Ungenannt daselbst 8 fl., Ungenannt daselbst 10 fl., Baltz in Weinheim 10 fl., Fabricius in Worms 142.30 fl., Haffner daselbst 475 fl., M. daselbst 50 fl., Bösand in Freilaubersheim 5 fl., Frau Busch in Alzei 5 fl., Ungenannt daselbst 50 fl., Ungenannt in Wörrstadt 5 fl., Hammer in Wackernheim 5 fl., Witwe Göttelmann in Armsheim 100 fl., Christian Kaiser in Oppenheim 285 fl., W. in Ober-Hilbersheim 5 fl. Zusammen 9580.8 fl. = 16,522 Mk. 90 Pf.

Seit 1843 wird eine Reformationscollecte erhoben; die erste dieser Collecten wurde am Weihnachtsfeste erhoben. Zweimalige Collecte für die Hessen in Paris 1863: 2889.71 Mk., 1869: 2737.71 Mk.

Seit 1870 findet jährlich am St. Palmarum eine Collecte für

die inländischen unter überwiegender katholischer Bevölkerung lebenden Gemeinden statt. Dieselbe ertrug: 1870: 2931.42 Mk., 1871: 2855 Mk., 1872: 2839.71 Mk., 1873: 2742.86 Mk., 1874: 2749.71 Mk., 1875: 2521.90 Mk., 1876: 2886.91 Mk.

Gesammtverwendung: 587,080.20 Mk., 40 inländische Gemeinden erhielten 438,809.97 Mk., mehr gegeben 148,281.23 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Oberstudiendirector Reidhardt in Darmstadt † 18. Februar 1858.

Geheimerath Ludwig in Darmstadt † 17. December 1859.

Rentner Heil in Groß-Umstadt † 5. Juni 1861.

Dekan Stamm in Lauterbach † 24. Mai 1863.

Dekan Engel in Reinheim † 13. August 1863.

Dekan Thudichum in Rödelheim † 5. Juli 1863.

Oberconsistorialrath Dr. Ludwig in Darmstadt † 20 Jan. 1864.

Professor Dr. Knobel in Gießen † 16. Mai 1864.

Hauptmann Königer[1] in Darmstadt † 13. Juli 1866.

Dekan Neuenhagen in Groß-Umstadt † 26. August 1866.

Dekan Manchot in Offenbach † 27. October 1869.

Pfarrer Stock in Seligenstadt † 4. December 1870.

Seminardirector Dr. Sell in Darmstadt † 25. Juli 1870.

Dekan Strein in Rimbach † 25. September 1872.

Oberconsistorialrath Dr. Rinck in Darmstadt † 7. Januar 1873.

Geheimrath Goldmann in Darmstadt † 23. Januar 1873.

Dekan Dingeldein in Alsfeld † 17. Mai 1873.

Kirchenrath Clotz in Groß-Gerau † 29. September 1873.

Kirchenrath Bernhard in Reinheim † 25. April 1876.

14) Hauptverein Detmold[2]
gegr. 1. Juni 1844,

mit 3 Zweigvereinen: Blomberg, Detmold, Schwalenberg.

Die früheren Zweigvereine Augustdorf, Lemgo, Oerlinghausen, Schötmar sind in dem Hauptverein aufgegangen.

---

[1] Darmst. B. 1866, 273.

[2] Vergleiche die 32 Jahresberichte. — Mittheilungen an die Brüder und Schwestern im Lippe'schen.

Hauptversammlungen zu Detmold (1844—52, 1857, 1859, 1861, 1865, 1868, 1871, 1875), Schöttmar (1854, 1863, 1870), Lemgo (1855, 1864, 1876), Blomberg (1856, 1862, 1872), Lage (1858, 1866, 1874), Horn (1860, 1867, 1873), Oerlinghausen (1869).

Seit 1848 jährliche Kirchencollecte.

Selbstverwaltete Legate: von Pastor Pandes 90 Mk., Bürger Kleine in Salzuffeln 75 Mk., Leibzüchter Brannolte in Groß-Marpa 3000 Mk., Meier Clusmann in Wahmbeck 150 Mk., Colon Niemeyer in Orbke 300 Mk., Witwe Schlue in Alverdissen 75 Mk., Colon Meyerjohann in Leuxtrup 225 Mk., ein Bauer in Schönhagen 75 Mk., Ung. 1200 Mk., Frau Niederschmidt in Niederschönhagen 225 Mk., Frau Oberst Roth 600 Mk., eine Witwe in Lemgo 150 Mk., Ung. in Bönntrup 75 Mk., Colon Osterhage in Talle 30 Mk., Frl. Rösch 72 Mk., Beermann in Ohrsen 150 Mk., Ung. in Heiden 75 Mk., Oesterr. Jubiläumsgabe 60 Mk., aus dem Bestande mehrerer Rechnungen kapitalisirt 1500 Mk.

Für Guttentag wurden 3044 Pf. gesammelt.

Bei der Versammlung zu Detmold am 12. October 1859 wurde durch eine Sammlung bei Tisch (77.20) der Grund gelegt zum Asyl für alte Frauen in Paderborn[1].

Gesammtverwendung 81,709.9 Mk. Detmolder Gemeinden erhielten: 1402.80 Mk. Mehr gegeben als erhalten: 80,306.29 M.

Verdiente Heimgegangene:

Kammerdirector Rohdewald † 31. Mai 1861.
Consistorialrath Böhmer † 29. Juli 1861.
Generalsuperintendent Althaus † 2. Januar 1862.
Generalsuperintendent v. Cöln † 7. Juni 1865.
Rentner Ebert † 20. Januar 1874.
Hofjägermeister v. Donop † 16. Mai 1874.

15) Hauptverein Dresden[2],

gegr. 1833. Neugründung 18. März 1844,

mit 25 Zweigvereinen: Altenberg, Bautzen, Bernstadt, Bischofswerda, Dresden, Dippoldiswalde, Frauenstein, Großenhain, Hainewalde,

[1] Vgl. Bauten 2, 312. Darmst. B. 1865, 17.

[2] Der Hauptverein erließ ein höchst zweckmäßiges fliegendes Blatt (Nr. 2) Frag und Antwort über den Verein. Vgl. Gen.-Vs. 1865.

Kamenz, Löbau, Lockwitz-Leuben, Meißen, Neustadt b. Stolpen, Oberspreethaler, Pirna, Pulsnitz, Radeberg, Riesa, Sayda, Sebnitz, Stolpen, Tharandt-Kesselsdorf, Wilsdruff, Zittau und 3 Hülfsvereinen Coswig, Kötschenbroda, Kreischa.

Hauptversammlungen zu Bautzen (1845), Pirna (1848, 1869), Zittau (1850, 1873), Dippoldiswalde (1851), Großenhain (1852, 1857, 1872), Meißen (1853, 1874), Löbau (1854, 1875), Sayda (1856), Dresden (1858), Stolpen (1859), Sebnitz (1860), Radeberg (1861), Gr. Schönau (1862), Altenberg (1863), Bischofswerda (1864), Kamenz (1865), Wilsdruff (1867), Frauenstein (1868), Pulsnitz (1871), Riesa (1876).

In Dresden werden öfters Vorträge zum Besten des Vereins gehalten.

Organist Fischer wendete dem Verein den Ertrag zweier Concerte zu.

Für die Gemeinde Reichenberg wurde besonders collectirt.

Legate aus dem Bereiche des Hauptvereins Dresden gingen an die C.-K. folgende: Banquier Schultze 1500 Mk., v. Pfister 300, Lohndiener Schneider 15 Mk., Witwe Förster in Zittau 75 Mk., Dr. Hägermann 300 Mk., J. G. Demuth in Ostrau 150 Mk., v. Gregory auf Weinberg-Sorgenfrei bei Dresden 300 Mk., Witwe Moser in Zittau 300 Mk., Schuhmacher Scholze in Zittau 75 Mk., Händler Gruner in Lichtenberg 75 Mk., Kunsthändler Schmidt in Dresden 2850 Mk., Geh. Justizrath Biener in Dresden 3000 Mk., Kaufmann Stein in Dresden 1500 Mk., C. F. L. Vogt[1] in Dresden, (Stiftung) 4000 Mk., Stadtrath Neumann in Zittau 30 Mk., Rentner Müller in Dresden 300 Mk., Frau W. in Dresden 75 Mk., Frau Dr. Mirus in Leisnig 1440.75 Mk., Witwe Gürtler in Bautzen 300 Mk., Witwe Köhler in Dresden 94.49 Mk., Frl. König das. 1500 Mk., Frl. Werner in Pirna 150 Mk., Witwe v. Cotta in Tharand 300, Witwe Steglich in Dresden 450, Frl. Menzel in Dresden 600 Mk., Particulier Landwich in Dresden 486.25, Kaufmann Trübenbach das. 41,123.10 Mk., Stadtrath Zwiefel in Bautzen 300 Mk., Fasoldt in Dresden 600 Mk., Kaufmann Peyer das. 300 Mk., Eheleute Zschoch in Cannewitz 150 Mk., Medicinal-

[1] Das Kapital belauft sich jetzt auf 7311.88 Mk.

rath Dr. Weigel in Dresden 300 Mk., Witwe Rinneberg in Meißen 300 Mk., Dr. Wahoda in Dresden 1500 Mk., Frl. v. Ingerhäff das. 306.53 Mk.

Außerdem wurden dem Centralvorstande von dem Cultusministerium seit 1844 aus dem unter seiner Verwaltung stehenden Klengerschen Stiftungsfonds jährlich 300 Mk. überwiesen und zwar mit folgendem Schreiben:

„Das Ministerium hat, nachdem in neuerer Zeit von protestantischen Kirchen- und Schulgemeinden in den zum Kaiserthum Oesterreich gehörigen Ländern wiederholte Gesuche eingegangen sind, ohne daß denselben zugleich irgend eine Legitimation über die Bedürftigkeit jener Gemeinden und selbst der Pfarrer und Vorsteher derselben, von denen dergleichen Gesuche, wie auch das vorliegende, gewöhnlich ausgegangen und unterzeichnet gewesen, hierbei vorgelegt worden wäre, beschlossen, alle solche Gesuche von nun an dem Vereine der Gustav-Adolf-Stiftung zur weiteren Prüfung und Untersuchung der Bedürftigkeit und Würdigkeit mitzutheilen und zugleich aus dem hier verwalteten Klengelschen Stiftungsfonds eine Summe von jährlich Einhundert Thalern bewilligt, deren Mitverwendung zu solchen Zwecken dem Vereine man überlassen will".

Selbstverwaltet werden a. durch den Hauptverein: Geschenk aus Kötschenbroda 150 Mk., Legat von Hofrath Sperling in Dresden 1500 Mk., Stückgießereiinspector Schröttel das. 300 Mk., Witwe des Registrators Demuth das. 300 Mk., Witwe des Rittergutsbesitzers Steiger das. 300 Mk., Frl. Schumann das. 600 Mk., Registrator Wenzel in Bautzen 300 Mk., Frau Kaufmann Timäus in Dresden 300 Mk., Geschenk des Frl. Schneider das. 300 Mk., Geschenk eines hochbejahrten Freundes des Vereins das. 300 Mk., Legat der Witwe des Registrators Chladni das. 600 Mk., Stadtrichter Schmidt in Meißen 900 Mk., Witwe des Frauenkirchners Pohlink in Dresden 300 Mk., Witwe des Buchdruckers Lorenz das. 600 Mk., Geschenk eines Ung. zum Andenken eines theuern Verstorbenen das. 1500 Mk., Legat der Witwe Uhde das. 75 Mk., Amtmann Otto das. 150 Mk., Frau Wunneburg das. 600 Mk., Geschenk der Witwe Knauer das. 300 Mk., Legat der Witwe des Stadtraths Schmiedeberg das. 300 Mk., Witwe des Postmeisters Blüher das. 1500 Mk., Privatier Thade das. 150 Mk., Advokat Gutbier das. 600 Mk., aus dem Nachlaß eines jungen Mitchristen in Kittlitz von dessen

Brüdern 150 Mk., Legat von Kaufmann Weiß in Dresden 6000 Mk., Witwe Häßler das. 300 Mk., Witwe des Kammermusikus Dominik das. 600 Mk., Erben des pp. Souchay in Loschwitz 6000 Mk., Secretär Tüllmann in Dresden 30 Mk., Particulier Friedrich das. 150 Mk., Kassir Augustin und Frau das. 1500 Mk., Frl. Rupprecht das. 466.20 Mk., Rentner Krüger das. 15000 Mk., Hausbesitzer Lücke in Hochkirch 300 Mk., Hausbesitzer Lange in Cöln bei Meißen 150 Mk., Witwe des Calculators Seidel in Dresden 75 Mk., aus der Erbschaft des Particulier Trübenbach das. 20,550 Mk. in Werthpapieren und 25,800 in Hypothekenforderungen, Priv.-Schul-Dir. Döring in Dresden 150 Mk., Legat von Particulier Timäus das. 900 M., Ortsrichter Reißig in Oelsen 30 Mk., Advokat Petrich in Kamenz 900 Mk., Erben der Witwe Souchay in Loschwitz 3000 Mk., Witwe des Kaufmanns Sonnenkalb in Dresden 600 Mk., Particulier Dann das. 300 Mk.

b. durch den Zweigverein Dresden von Privatier Wilhelm 300 Mk., Frl. Sillig 1500 Mk., Frl. Hering 300 Mk., Seifensieder Richter und Frau 900 Mk., Frl. de Wilde 300 Mk., Frl. Sonntag 300 Mk., Frl. Beuchel 3000 Mk.

c. durch den Zweigverein Altenberg von einem Ung. 75 Mk.

d. durch den Zweigverein Bautzen zwei Vermächtnisse von Ung. 405 Mk.

e. durch den Zweigverein Kamenz von Bäckermeister Geyer 150 Mk., Rentner Bleyl 75 Mk., Ung. 90 Mk.

f. durch den Zweigverein Löbau von Gutsbesitzer Rothenburg 600 Mk., Witwe Reichel in Löbau 300 Mk., Witwe des Kaufmanns Pannach das. 300 Mk., Ung. das. 150 Mk., Ung. in Hochkirch 75 Mk., Fabrikant Werthschütter in Walddorf 30 Mk., Schuhmacher Riese in Löbau 15 Mk., Frau Frenzel in Niedercunnersdorf 150 Mk.

g. vom Zweigverein Meißen von Witwe Nicolai das. 150 Mk.

h. vom Zweigverein Neustadt bei Stolpen von Banquier Krumbholz 750 Mk.

i. vom Zweigverein Zittau Geschenk der Erben des Kaufmanns Kutschera das. 300 Mk., Legat des Directors Reichel in Herrnhut 900 Mk.

Gesammtverwendung: 402,254.77 Mk., sächsische Gemeinden: 35,880.73 Mk., mehr gegeben: 366,374.4 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Archidiakonus Dr. Pescheck in Zittau † 3. November 1859.
Particulier Voigt in Dresden † 16. August 1861.
Oberhofprediger Dr. Käuffer in Dresden † 10. Sept. 1865.
Rentner Hermann in Eulenstein † 30. April 1865.
Vicepräsident Dr. Stieber in Bautzen † 18. November 1867.
Kirchenrath Dr. Wildenhahn in Bautzen † 12. Mai 1868.
Schuldirector Zehrfeld in Dresden † 23. Juni 1869.
Rector Dr. Palm in Dresden † 14. Februar 1871.
Particulier Trübenbach in Dresden † 30. October 1871.
Pfarrer Winter in Schwarzenberg † 29. August 1873.
Apotheker Vogel in Dresden † September 1873.
Superintendent Dr. Blau zu Gr. Bodungen † 5. Dec. 1874.
Advokat Petrich in Kamenz † 27. December 1874.
Pastor Diethe in Leuba † 30. Januar 1875.
Consistorialrath Dr. Thenius in Dresden † 13. August 1876.
Superintendent Dr. Siebenhaar, früher in Penig, † 15. October 1876.

16) Hauptverein Düsseldorf[1]

gegründet als rheinisch-westfälischer Hauptverein März 1843, als rheinischer Hauptverein Mai 1844,

mit 34 Zweig(Lokal)vereinen: Aachen, Agger-Synode, Altenkirchen, Barmen, Bonn, Braunfels, Cleve, Coblenz, Düsseldorf, Duisburg[2], Elberfeld, Emmerich, Essen, Gladbach, Hilden, Jülich, Kaiserswerth, Kettwig, Kirn (mit den 8 Bezirksvereinen Birkenfeld, Kreuznach, Meisenheim, Simmern, Sobernheim, Trarbach, Trier, St. Wendel), Köln, Langenberg, Lennep, Mörs, Mühlheim a. Rh., Mühlheim a. d. R., Neuwied, Obercassel, Rahme, Saarbrücken, Solingen, Werden, Wesel, Wülfrath, Wetzlar.

Provinzialversammlungen zu Barmen (1843, 1855), Elberfeld (1844—1847), Neuwied (1848, 1856, 1866), Düsseldorf (1849), Bonn (1850, 1852, 1875), Köln (1851, 1870), Crefeld (1853), Coblenz (1854, 1858), Solingen (1857), Wesel (1859), Kreuznach

[1] Vgl. dessen 33 Berichte. — Thielen: Vortrag über Rheinpreußen auf der Versammlung zu Wiesbaden 1852. Darmst. B. 1852.
[2] Eichhoff: Die 25 ersten Jahre des Vereins zu Duisburg 1875.

(1860), Gladbach (1861), Simmern (1862), Emmerich (1863), Wetzlar (1864, 1874), Duisburg (1865), Saarbrücken (1867), Mühlheim a. d. R. (1868), Birkenfeld (1869), Lennep (1871), Sobernheim (1872), Essen (1873), Trier (1876). Die Versammlungen schließen mit einer Nachmittags folgenden freien Versammlung.

Das seit 1856 eingeführte Provinzialliebeswerk erhielten:

1855	Deutz	690.—	1867	Bitburg	1587.—
1857	Borbeck	1110.—	1868	Bönnighard	1614.—
1858	Waldbreitbach	1314.—	1869	Opladen	1620.—
1859	Wittlich-Daun	1416.—	1870	Hermeskeil	1620.—
1860	Oberhausen	1500.—	1871	Königshardt	1663.—
1861	Cochem-Carden	1500.—	1872	Kalk	1732.—
1862	Wissen	1500.—	1873	Altenessen	1685.—
1863	Gebhardshain	1560.—	1874	Neuenar	1997.—
1864	Berncastel	1650.—	1875	Ueberruhr	1870.—
1865	Beienburg	1665.—	1876	Ehrenfeld	1544.96
1866	Lintorf	1635.—			

Im Jahre 1876 erhielten außerdem die mit zur Wahl gebrachten Gemeinden Gerresheim 1200 Mk., Zell-Alf-Bertrich 900 Mk. Freiherr v. Diergardt schenkte dem Hauptverein ein Stiftungskapital von 24,000 Mk., dessen Zinsen bisher jährlich an eine der beiden zum Liebeswerk vorgeschlagenen Gemeinden gegeben wurden, die bei der Wahl unterlagen. Außer diesem Legat verwaltet der Hauptverein kein weiteres, wohl aber besitzen mehrere Zweigvereine Legate unter eigner Verwaltung. Welche, ist uns unbekannt. Dagegen flossen aus dem Bereich des Hauptvereins folgende

Legate in die Centralkasse: von F. J. Spelsberg[1] zu Hahnenberg bei Elberfeld 6000 Mk., Fräulein Wülfing in Barmen 1500 Mk., Fräulein Diergard in Langenberg 150 Mk., Claassen in Köln 150 Mk., H. Germendonk in Rezelen 600 Mk., Witwe Buchholz in Duisburg 1500 Mk., Eheleute Meyer in Ascheid 75 Mk., Fräulein Walbrecht in Barmen 1200 Mk., Witwe Paalzow in Köln 300 Mk., Fräulein Schöller in Düsseldorf[2] 3000 Mk., Fräulein Schmertz in Duisburg 150 Mk., Fräulein Klönne das. 1500 Mk., Ungenannt in Emmerich 1500 Mk., Ch. Bickenbach in Strombach 150 Mk.,

[1] Die Zinsen erhält der Hauptverein Düsseldorf.

[2] Die Zinsen erhält der Zweigverein Jülich.

Th. Neitzert in Woltert 15 Mk., Witwe v. Kumpshoff in Hattingen 1500 Mk., Witwe Bachmann in Düsseldorf 600 Mk., Witwe Wolfsholz das. 300 Mk., Witwe Mertens[1] in Barmen 3000 Mk., Witwe Weusthof in Rellighausen 300 Mk., C. Stein in Duisburg 300 Mk., Witwe Holtey[2] in Barmen 3000 Mk., Professor Dr. Löbell in Bonn 8574.78 Mk., Frln. Voß[3] in Düsseldorf 1500 Mk., Frln. Asbeck das. 300 Mk., Busch in Viersen 1500 Mk., Frln. Himmelsbürger in Duisburg 300 Mk.

2) selbstverwaltete a) durch den Hauptverein von Freiherrn v. Diergardt in Viersen 30,000 Mk.

b) durch Zweigvereine: Bonn Ungenannt 600 Mk., Bielefeld Velhagen 3000 Mk., Frau Rettebohm das. 280 Mk., 2 Fräulein Coblenz Wiesmann 2400 Mk., Nähterin in Trarbach 60 Mk., Crefeld Witwe van der Leyen 3000 Mk., Düsseldorf Witwe Stein 750 Mk., Elberfeld Witwe Kitfitk 150 Mk., Gladbach Bäcker Holtey 3000 Mk., Viersen Frau Künstler 1500 Mk., Kreuznach Witwe Pfeil 45 Mk., Lennep Witwe Hardt 1800 Mk., Mühlheim Geschwister Krapp an der Ruhr 600 Mk., Neuwied Stadtkassier Cäsar 600 Mk., Frau Hauprich daselbst 75 Mk., Dr. Schwalb das. 300 Mk., Frau Krämer in Casbach 75 Mk., Ellenfeld R. Jordan das. 150 Mk., Lennep Commerzienrath Hardt das. 1500 Mk., Wied Kassier Lux 300 Mk., Gladbach Ackermann Blankertz in Herrath 300 Mk., Coblenz Kaiserin Augusta 300 Mk., Düren Geh. Commerzienrath Schöller das. 15,000 Mk., Emmerich Frau Dr. L. das. 30 Mk., Mühlheim a. d. R. ein Freundin 75 Mk., Ung. 150 Mk., Hauptverein Bücherer Busch in Viersen 1500 Mk., Mörs Hausvater Moll das. 60 Mk., Kirn Ingenieur Kind in Forbach 300 Mk., Gladbach Ung. 300 Mk.

Von großem Segen ist die seit 1869 jährlich stattfindende Conferenz der Diasporageistlichen zur Besprechung und gegenseitigen Ermuthigung.

Als in Folge der eingeführten Markrechnung viele Kupfer- und Silbermünzen werthlos wurden, forderte der Vorstand des Hauptvereins zur Sammlung solcher Münzen auf, um aus dem Ertrag

---

[1] Die Zinsen erhält der Hauptverein Düsseldorf.
[2] Die Zinsen erhält der Hauptverein Düsseldorf.
[3] Die Zinsen erhält der Hauptverein Düsseldorf.

einer rheinpreußischen Gemeinde zu einer Glocke zu verhelfen. Der Erfolg war so günstig, daß die Gemeinde Ehrenfeld nicht allein eine, sondern, da fortgesammelt wird, wahrscheinlich zwei Glocken erhält.

Gesammtverwendung: 1,065,733.65 Mk., 161 rheinpreußische Gemeinden erhielten 1,341,273.32 Mk., mehr erhalten 275,539. 67 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Consistorialrath Dr. Hülsmann in Düsseldorf † 18. Juni 1855.

Ida Wölfing in Lennep † 15. November 1859.

Generalsuperintendent Dr. Schmidtborn in Coblenz † 9. Februar 1860.

E. Engels in Engelskirchen † 30. März 1860.

Director Petri in Kirn † 13. April 1862.

Generalsuperintendent Dr. Wiesmann in Coblenz † 10. August 1862.

Pfarrer Schöler[1] in Andernach † 5. Januar 1863.

Superintendent Dr. Maas in Neuwied † 6. April 1864.

Pastor Dr. Fliedner[2] in Kaiserswerth † 4. October 1864.

Superintendent Jungk in Sigmaringen † 23. December 1869.

Superintendent Heymer in Wavelinghofen † 1. April 1872.

Geheime Regierungs- und Schulrath Dr. Grashof[3] in Köln † 24. Juni 1873.

Professor Dr. Grashof[4] in Düsseldorf † 5. Februar 1874.

Pfarrer Keller in Mühlheim a. d. R. † 10 Juli 1874.

Generalsuperintendent Dr. Eberts in Coblenz † 18. October 1876.

17) Hauptverein Frankfurt[5], gegr. 2. März 1842,

mit 1 Zweigverein: Bornheim. Seit 1876 ist der Hauptver-

---

[1] Vgl. Zum Andenken an den Hunsrücker Chronisten Albrecht Julius Schöller. Essen.

[2] Dr. Fliedner, ein Charakter- und Lebensbild. Bremen 1865.

[3] Rh. W. G.-A.-Bl. 1873, 9.

[4] Darmst. B. 1874, 49.

[5] Vgl. Generalversammlung 1843, S. 47. — Vorläufer S. 10. — Leiden S. 71.

ein als eine mit Corporationsrechten versehene milde Stiftung anerkannt.

Jährlich am Abend des 2. Advents wird die Versammlung in eine der größeren Kirchen gehalten.

Legate: a) in die Centralkasse eingezahlt: L. Marsmann 171.43 Mk., C. W. Besthorn 85.70 Mk., Witwe v. Mühler 85.70 Mk., Ph. Kröger 8530.80 Mk., H. Mylius in Mailand 2775.78 Mk., J. C. Daems 733.50 Mk., Brunklick 39.50 Mk., Fräulein Lutz 342.80 Mk., F. W. D. Neufville, Humser 516.75 Mk. Jungfrau Hofmann in Weidenbach 85.71 Mk., Otto'sche Eheleute 25.73 Mk., Fräulein Geyer 3994.30 Mk., Witwe Neckrodt 342.85 Mk.

b) Selbstverwaltete seit 1867: C. Fellner 171.43 Mk., Fr. Schweitzer, Zinsen ihres Vermögens. Witwe Grunelius 857.15 Mk., Fräulein Funk 42.86 Mk., Frau Mumm v. Schübler 257.15 Mk., Frau Sues 171.43 Mk., Witwe Gwinner 85.70 Mk., Ungenannt 85.70 Mk., G. Kissel 41.14 Mk., Gottfr. Kling 8571.43 Mk., Erben des Dr. Harnier 171.43 Mk., Kinder des Dr. Priesick 86.71 Mk., Witwe Heller 857.15 Mk., Fräulein Meyer 171.43 Mk., Frau Lobedan 658.71 Mk., Frau Stein 17,142.86 Mk., C. Mylius 514.29 Mk., Witwe Haag 171.43 Mk., G. A. Andrä 214.39 Mk., Frau Jeanrenau 259.15 Mk., Fräulein Bernus 171.43 Mk., Frau Landauer-Dorner 143 Mk., Behrends-Passavent 514.29 Mk. Haag 171.43 Mk., Frau Pahud 171.43 Mk., F. Däms Zinsen seines besonders verwalteten Vermögens, Therese Büttner 514.29 Mk., Heller-Gölzenleuchter 171.43 Mk., Cron'sche Eheleute 257.15 Mk., C. L. de Bary 171.43 Mk., Ungenannt 8.57 Mk., Ungenannt 51.43 Mk., Schlamp 857.15 Mk., Fräulein Jacobi 17.14 Mk., Frau Heyder 171.43 Mk., Ch. F. Heyder 6857.14 Mk., Fräulein Schlochow 1711 Mk., Fräulein Rullmann 25,157.51 Mk. Hierzu kommen noch Geschenke und Stiftungen, so daß das Vermögen des Vereins jetzt 103,783.98 Mk. beträgt. Die Namen der Geber derselben sind nicht genannt worden.

Die Zinsen des Schweizerischen Legats werden jährlich ungetheilt einer Gemeinde zugewiesen. Sie betragen zur Zeit 2400 Mk. So übt auch dieser Hauptverein ein jährliches größeres Liebeswerk.

Gesammtverwendung: 254.277.46 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Ph. Kröger † 15. März 1852.

F. Daems † 22. April 1873.
Consistorialrath Schrader † 11. Januar 1875.[1]

18) Hauptverein Göttingen[2],
gegr. 31. Mai 1843,

mit 11 Zweigvereinen: Adelebsen, Bovenden, Göttingen, Hardegsen, Herzberg, Hohnstein-Ilfeld, Moringen, Münden, Northeim, Osterode, Uslar-Solling.

Theils in Folge des Ruppschen Streites, theils später gingen folgende Zweigvereine ein: Cathenburg, Clausthal, Echte, Eimbeck, Großenschneen, Grubenhagen, Harz, Hefeld, Hohenstadt, Salzderhelden, Zellerfeld.

Hauptversammlungen zu Göttingen (ein um das andere Jahr), Hardegsen (1852), Münden (1854, 1861, 1873), Uslar (1855), Moringen (1857, 1875), Adelebsen (1859), Duderstadt (1865), Osterode (1867), Niedersachsenheim (1871).

Jährlich wird auf besonderes Nachsuchen eine Collecte, aber nicht am Reformationsfest bewilligt.

Gesammtverwendung 43,756.86 Mk.

Verdiente Heimgegangene:
Consistorialrath Dr. Gieseler † 8. Juli 1854.
Abt Dr. Lücke † 14. Februar 1855.
Generalsuperintendent Rettig † 5. April 1866.
Pastor Sander in Geismar † 24. October 1874.

Hauptverein Güstrow,
gegr. 3. März 1855.

Dieser Hauptverein mit seinen Zweigvereinen Alt-Röbel, Güstrow, Kriwitz, Ludwigslust, Parchim, Rhena-Grevismühlen, bestand nur bis zum Jahre 1848. Der Hauptgrund seiner Auflösung lag wohl in dem Ruppschen Streit.

Hauptversammlungen zu Güstrow (1846), Parchim (1847).

Gesammtverwendung: 6195 Mk.

Eine Kirchencollecte wurde 1845 erhoben.

---

1 Darmst. B. 1875, 17.

2 Generalversammlung 1848, S. 66.

19) Hauptverein Halle[1]

mit 57 Zweigvereinen: Artern, Barby-Calbe, Belgern, Bleicherode, Börde (Egeln-Wanzleben), Burg, Cönnern, Delitzsch, Eichsfeld (Heiligenstadt-Worbis), Eilenburg, Eisleben, Erfurt (mit 10 Filialvereinen), Ermsleben, Freyburg a. d. U., Genthin, Gerbstädt, Gröningen-Oschersleben, Halberstadt, Halle (Stadt), Halle (Land), Heldrungen, Herzberg, Langensalza, Lauchstädt, Lissen, Lebejün, Lützen, Magdeburg, Merseburg, Mühlhausen, Naumburg, Neuhaldensleben, Nordhausen, Oberdorla, Osterburg, Osterwieck, Pforte-Eckartsberga, Prettin, Quedlinburg (mit 5 Filialvereinen), Querfurt, Roßla, Salzwedel, Sangerhausen, Skeuditz, Seehausen A.-M., Stendal, Stolberg, Suhl, Tangermünde, Torgau, Weißenfels, Werben, Wernigerode, Wittenberg[2], Wolmirstedt, Zeitz, Zeisar. — Mehrere frühere z. B. in Alken, Calbe, Duben, sind theils in andere übergegangen oder haben sich aufgelöst.

Hauptversammlungen zu Halle (1844, 1845, 1848, 1869), Naumburg (1846, 1863), Magdeburg (1847, 1873), Weisenfels (1850), Erfurt (1851, 1868), Wernigerode (1852), Eisleben (1853, 1871), Halberstadt (1854), Stendal (1855, 1876), Wittenberg (1856), Eilenburg (1857), Burg (1858), Torgau (1859, 1875), Tangermünde (1860), Neuhaldensleben (1861), Nordhausen (1862), Delitzsch (1864), Zeitz (1867), Heiligenstadt (1872), Mühlhausen (1874).

Legate 1) in die Centralkasse gezahlt von Frau Sauerteig in Eilenburg 272.70 Mk., Kaufmann Meyer in Mühlhausen 300 Mk., Witwe Lendeich in Burg 150 Mk.

2) selbstverwaltete: vom Hauptverein von Wolf in Laucha 600 Mk., vom Zweigverein Halle von Hartmann ? Mk., vom Zweigverein Naumburg Fräulein Nitzche 600 Mk., vom Zweigverein Burg Ung. 300 Mk.

Gesammtverwendung: 558,121 Mk., sächsische Gemeinden erhielten 54,676.24 Mk., mehr gegeben 503,444.76 Mk.

Seit 1861 bestand ein Provinzial-Liebeswerk. Es erhielten

---

[1] Vgl. Generalversammlung in Halberstadt S. 155, in Erfurt S. 176. Aufruf an die evangelischen Christen in der Provinz Sachsen. — Die evangelische Diaspora auf dem Eichsfeld. Darmst. B. 1868, 267. — Dr. Beyschlag: Der Gustav-Adolf-Verein im ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens. Halle 1870.

[2] Unter den Gymnasiasten finden Sammlungen statt.

z. B.: 1861 Spalow 689 Mk., und 1864 Worbis 585 Mk. Später änderte man das und stellte neben dem sonstigen Vertheilungsplan der Jahresversammlung 1000 Mk. zu seiner Verfügung für eine von drei vorgeschlagenen Gemeinden.

Im Jahre 1843 S. 100 enthält der Darmst. Bote Folgendes, von dem seligen Harnisch eingesandt: „Die vier Geistlichen unserer Provinz, welche ihre Amtsbrüder zu einer Dräsekestiftung bei dem Abgang des Bischofs Dr. Dräseke von hier nach Potsdam veranlaßten, der Herr Oberconsistorialrath Dr. Mänß, die beiden Herren Superintendenten Strebe und Nöldechen und der P. Dr. Harnisch, haben neulich erklärt, daß sie im Sinne und Geiste dessen, dem das Ehrengedächtniß gestiftet sei, wie derer, die es gestiftet haben, den Beschluß gefaßt hätten, das Stiftungskapital, welches jetzt über 900 Thlr. betrage, dem zu begründenden Hauptvereine der Gustav-Adolf-Stiftung in der Provinz Sachsen mit der Bestimmung zu übergeben, das Capital durch Zinsenanwuchs auf 1000 Thlr. zu vermehren, dasselbe sicher unterzubringen und die Zinsen davon alljährlich einer evangelischen Gemeinde in der Provinz Sachsen, die unvermögend sei und in Beziehung ihrer Schule und Kirche Mangel leide, unter dem Namen der Dräseke-Stiftung zuzuwenden. Auf nähere Anfrage bei dem Vorstand des Hauptvereins Halle, ward mir aber die Antwort, man wisse nichts von dieser Stiftung. Es scheint also der Plan der vier Geistlichen nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

Verdiente Heimgegangene:

Pfarrer Heinrich in Erfurt † December 1855.

Pfarrer Gornemann in Stendal † December 1855.

Oberprediger Dr. Zschiesche in Halberstadt † 17. Juli 1869.

Generalsuperintendent Borghardt in Magdeburg † 21. Juli 1869.

Professor Dr. Steinhart in Halle † August 1871.

Generalsuperintendent Dr. Lehnert in Magdeburg † 16. December 1866.

Baurath Wintzer in Halle † 20. November 1875.

Baurath v. Bassewitz in Halle † 22. März 1876.

Superintendent Hauptmann in Torgau.

20) Hauptverein Hamburg[1]
gegr. 8. Mai 1844,
mit den Zweigvereinen Hamburg und Billwärder.

Hauptversammlungen zu Hamburg (jährlich), 1876 zu Billwärder.

Gesammtverwendung bis Ende 1873: 176,924.80 Mk.

Nur 2 Legate von Gerkens 750 Mk., und Fräulein Fahsel 3000 Mk. gingen nach Leipzig. Von den andern, welche dem Hauptverein zuflossen, sind nach dem Willen der Erblasser nur 2 fest angelegt werden, und es besteht daher das Kapitalvermögen in 8550 Mk. Alle übrigen Legate wurden sofort verwendet. Es sind folgende:

A. F. Hinsch 360 Mk., Heinrich Böhl 360 Mk., Nöhrings Testament 3100 Mk., Florentin Theodor Schmidt 750 Mk., Justus C. W. Ruperti 750 Mk., Legat von de la Camp 1200 Mk., Legat von Böckmann 600 Mk., Frau Dr. M. C. Oppenheim 240 Mk., Susette Sillem 450 Mk., J. D. Mutzenbecher 1500 Mk., einem lieben Verstorbenen von dessen Witwe durch Fräulein Godeffroy 600 Mk., Dr. August Abendroth 600 Mk., Rud. Hamfeldt 7500 Mk., Johann Peter Hose 1500 Mk., Dorothea Elisabeth Köhler 375 Mk., G. W. Schiller 750 Mk., J. H. Ahlers und Anna M. F. Ahlers 600 Mk., Aug. Jos. Schön 900 Mk., Caroline Dorothea Berger 750 Mk., Georg Heinrich Büsch 750 Mk., Leendert Schmidt 1200 Mk., F. H. Stange 300 Mk., C. C. H. Maschwitz 750 Mk., Anna Maria Becker 1500 Mk., F. H. Stanges Testament 300 Mk., Otto Westphal 1500 Mk., Catharina Magdalena Becker 1500 Mk., Friedrich Carl Fechter 1800 Mk., Cecilie des Arts 300 Mk., Johanna Krüger 600 Mk. Außer den angeführten ist mir seiner Zeit noch genannt worden ein Legat von Dr. Geffcken 750 Mk. Außerdem Gedenkblatt (1851) für Szydlowice (Ertrag ?) Collecte bei der Jahresfeier (1856) für die Schulen in Ungarn 1105.20 Mk. Bild von Overbeck (1858) für Offenburg 3222 Mk., Dr. Geffcken Gustav-Adolfs Schwanengesang für Bingen 412 Mk., besondere Sammlung für Deutz (1860) 2400 Mk., Concert für Neapel (wann ?) 2880 Mk., Sammlung für Glocken in Altzippnow (1863) 600 Mk., Concerte

[1] Vgl. Vorläufer S. 1868. Generalversammlung 1851, S. 135.

des Cäcilienvereins 1320 Mk., Kirchen-Collecte am Anscharstage 1080 Mk., Ertrag von Dr. Baur's Vorlesungen 1861 750 Mk., 1862 2214 Mk., 1864 480 Mk., 1869 420 Mk., 1870 360 Mk., Vorlesungen des Professors Cassel aus Berlin 420 Mk., Vorlesungen des Pastors Hüpeden 120 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

A. F. Hintzsch † 12. April 1852.

H. W. Manke † 19. August 1859.

Hauptpastor Dr. Krause[1] † 12. Juli 1862.

Pastor Dr. Geffcken, Central-Vorstands-Mitglied † 2. October 1864.

Leenderth Schmidt † 23. Mai 1872.

Prediger Dr. Dilthey † 6. August 1875.

21) Hauptverein Hannover[2]
gegr. 26. Juni 1844,

Nach einer Uebereinkunft vom 21. November 1847 theilte sich derselbe in 6 Provinzialvereine:

a) Hannover (Calenberg) mit 8 Zweigvereinen: Dannenberg, Goslar, Hannover, Hittfeld-Jesteburg, Lauenstein, Münden, Springe, Wunstorf.

Die Kirchencollecte fließt in die Kasse des Provinzialvereins.

Frln. Kahle in Hameln vermachte 30,000 Mk. Die Zinsen werden für arme hannoversche Gemeinden verwendet.

b) Hildesheim[3], gegr. 8. Mai 1844, mit 6 Zweigvereinen: Alfeld, Giften, Gronau, Goslar, Hildesheim, Nette und Upstedt, Söder, Vienenburg mit Lengde und Wettingen. Frühere Zweigvereine Barnten, Giften, Mahner, Hotteln, Sarstedt geben kein Lebenszeichen mehr.

Eine Kirchencollecte ist bewilligt und fließt in die Kasse des Provinzalvereins.

Fräulein Künzel legirte 1500 Mk. Das Kapital ging nach Leipzig, die Zinsen aber verwendet die Provinzialversammlung.

c) Stade (Bremen) mit 2 Zweigvereinen: Buxtehude, Stade. Früher auch Bremervörde, Lesum.

---

[1] Darmst. B. 1862, 248.

[2] Generalversammlung 1861, S. 146.

[3] Die Berichte ließ der Verein in einer vielgelesenen Zeitung abdrucken.

Legate von Witwe Dohrmann 165 Mk. und Fabrikant Schröder 150 Mk. gingen nach Leipzig.

In Stade besteht zugleich ein lutherischer Verein für die lutherische Diaspora. Er verwendete 1858 697.15 Mk., 1859 1359 Mk., 1860 1380.90 Mk., 1861 2490 Mk.

Kirchencollecte seit 1859.

d) Celle (Lüneburg) mit 3 Zweigvereinen: Celle, Dannenberg, Lüneburg.

e) Hoya-Diepholz mit den 5 Zweigvereinen: Diepholz, Loccum, Nienburg, Stolzenau, Vilsen.

Der Zweigverein blühte bis zum Ruppschen Streit. Wie es jetzt steht, darüber liegt keine Nachricht vor. Früher auch Sulingen, Weihe.

f) Aller-Leine mit den früheren Zweigvereinen: Bergen, Düshorn, Neustadt, Rhethem, Schwarmstedt, Winsen. Ob der Verein noch besteht, ist unbekannt.

Aus dem Bereiche des Zweigvereins Hannover wurden früher noch folgende Zweigvereine genannt: Ahlden, Bederkesa, Beverstedt, Bissendorf, Deister-Weser, Eslebrügge, Essel, Fallingbostel, Gifhorn, Harburg, Jork, Kehdingen, Lehe, Neuhaus, Oberweser, Runstorf, Rothen, Ronneberg, Rothenburg, Schledehausen, Seelza, Soltau, Unterweser, Walsrode, Wienhausen.

Von Hauptversammlungen sind uns nur wenige bekannt geworden: zu Hannover (1857, 1864, 1876), Stade (1858), Banteln (1862), Vorträge waren von erfreulicher Wirkung.

Selbstverwaltete Legate: a) durch den Hauptverein: O. Amtmann Koch in Hannover 1500 Mk., Frau Rimeister Nanne das. 738 Mk., Frau Kistenbrügge das. 300 Mk., Frau Kammerfrau Ranzen das. 1800 Mk., Frau Koppier das. gegen 14,700 Mk., Witwe des Majors Cordmann das. 150 Mk., Oberkirchenrath Gauß das. 300 Mk., Mühlenpächter Dürel in Calmberg 600 Mk., Schröder in Sarmbode 138 Mk., durch den Zweigverein Hannover Ung. 150 Mk.

Gesammtverwendung 236,960.57 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Pfarrer Sattler in Groß-Munzel † 23. Mai 1872.

Pastor Sander in Gösnen † 24. October 1874.

Außerdem die Consistorialräthe Baur und Twele, die Superin-

tendenten Böckmann, Schnabel und Slasmann, die Pastoren Reinecke und Hörmann.

Hauptverein Homburg
gegr. 6. September 1846.

Dieser Hauptverein bestand aus den Amtsvereinen Homburg und Meisenheim, mit abwechselndem Sitz des Vorstandes.

Hauptversammlungen zu Homburg (1849, 1858, 1860), Meisenheim (1856, 1860), Friedrichsdorf (1857).

Später feierte man öfters in beiden Amtsvereinen Jahresfeste, 1859 zu Köppern und Hündsbach, 1861 zu Oberstetten und Metterstein, Limbach (1862).

Der Amtsverein Homburg ging 1871 in den Hauptverein Wiesbaden über, der Amtsverein Meisenheim in den Hauptverein Düsseldorf.

Legat von Kirchenrath Pfeiffer 1200 Mk. ging nach Leipzig.

22) Hauptverein Kiel[1]
gegr. 23. November 1842. Neugründung 1854.

Der Name dieses Hauptvereins lautet verschieden. Zuerst heißt er: „Schleswig-Holstein-Lauenburgischer Landesverein zur Unterstützung bedrängter protestantischer Gemeinden"; 1845: „Schleswig-Holstein-Lauenburgischer Landesverein der Gustav-Adolf-Stiftung"; 1854 in Folge von Androhungen aus Kopenhagen: „Holsteinischer Hauptverein"; seit 1864: „Schleswig-Holsteinischer Hauptverein". Einen hervorragenden Antheil an seiner jetzigen Blüthe hat der gegenwärtige Präsident des Centralvorstandes, Dr. Fricke, damals Professor in Kiel.

Der Hauptverein hat 204 Zweigvereine: Adelbye, Ahrensburg-Sieck, Ahrensböck, Altona, Altencrempe, Arnis, St. Annen, Alpenrade, Bau, Barlt, Bargtehaide, Bargum, Barkau, Barmstedt, Bleckendorf, Bannesdorf, Boel, Bordelum, Borsfleth, Borbye, Bordesholm, Boren, Bovenau, Bornhöved, Braderup, Brecklum, Bredstedt, Brodersbye-Taarstedt, Brügge, Brunsbüttel, Bünstorf, Burg a. Fehmarn, Burg in Süderdithmarschen, Büsum, Clixbüll, Cosel, Colden-

[1] van Rhyn: Beitrag zu dem schleswig-holsteinischen Verein für bedrängte evangelische Gemeinden. Schleswig 1843.

büttel, Colmar, Crempe, Dagebüll, Dänischenhagen, Drelsdorf, Eckernförde, Eddelack, Eggebeck, Eichede, Elmschenhagen, Elmshorn, Enge, Enstedt, Erfde, Esgrus, Fahretoft, Feldstedt, Flemhude, Flensburg, Flintbeck, Föhr, Friedrichskoog, Friedrichstadt, Garding, Gelting, Gettorf, Gikau, Glücksburg, Glückstadt, Großenaspe, Gröde, Grömitz, Grube, Grundhof, Haddebye, Hademarschen, Hadersleben, Haretoft, Heide, Heiligenhafen, Heiligenstedten, Hennstedt, Hemmingstedt, Hellewath-Eckwath, Herzhorn, Hohenwestedt, Holebüll, Hollingstedt, Hostrup, Horst, Hattstedt, Hoyer, Husum, Husbye, Hürup, Hütten, Itzehoe, Jevenstedt, Jörl, Kaltenkirchen, Karbye, Kating, Kahlebye-Moldenit, Keitum, Kiel, Kotzenbüll, Kropp, Ladelund, Landkirchen, Langenhorn, Lebrade, Leck, Leezen, Lindholm, Loit in Angeln, Loit bei Apenrade, Lunden, Lütjenburg, Marne, St. Margarethen, Meldorf, St. Michaelisdonn, Mildstedt, Moltrup, Munkbrarup, Münsterdorf, Neuenkirchen bei Heide, Neuenkirchen bei Crempe, Neukirchen bei Oldenburg, Neuenkirchen in Angeln, Neumünster, Neustadt, Niebüll, Nienstedten, Nordhackstedt, Norderbrarup, Nortorf, Nüstrup, Oxenwatt, Ockholm, Olderup, Oeversee, Oldenburg, Oldenswort, Oldesloe, Osterhever, Pellworn, Plöen, Poppenbüll, Preetz, Probsteyerhagen, Quars, Queren, Rabenkirchen, Rendsburg, Riesebye, Riesum, Rödding, Rüllschau, Sarau, Satrup in Angeln, Segeberg, Sehestedt, Seelent, Sieverstedt, Siesebye, Schlamersdorf, Schleswig, Schwabstedt, Schwesing, Schönkirchen, Schönberg, Simonsberg, Solt, Groß- und Klein-Sonderburg, Sörup, Steinbeck, Steinberg, Sterup, Süderbrarup, Süderlügum, Süderstapel, Tellingstedt, Thumbye-Struxdorf, Todenbüttel, Tolk, Tondern, Tönning, Töstrup, Treya, Trittau, Uelvesbüll, Ulsnis, Viöl, Walsbüll, Wandsbeck, Wanderup, Warder, Waabs, Welt, Wesselburen, Westensee, Westerhever, Westerland a. Sylt, Wiedingharde, Wilster, Zarpen.

Hauptversammlungen: Schloß Gottorf (1845, 1846), Altona (1851, 1852, 1863), Kiel (1854), Rendsburg (1855), Itzehoe (1856), Neumünster (1857), Meldorf (1858), Glückstadt (1859), Plöen (1860), Oldesloe (1861), Heide (1862), Schleswig[1] (1864), Flensburg (1865), Tönning (1868), Preetz (1869), Neustadt (1870), Hadersleben (1872), Sonderburg (1873), Apenrade (1875), Lütjenburg (1876).

---

[1] Bei dieser Versammlung regte Professor Dr. Fricke eine Ansgariusstiftung an zur Erhaltung eines Kindes in Höxter.

Das seit 1860 übliche Liebeswerk erhielten: 1860 Arras 990.15 Mk., 1864 Mitterbach 1446 Mk., 1865 Tallya 1500 Mk., 1866 Aich 930 Mk., 1867 Czaslau 654 Mk., 1868 Smyrna 1104 Mk. und Czaslau 863.70 Mk., 1869 Reval 1382.20 Mk.

Auch die Reformationscollekte, deren Verwendung seit 1867 dem Verein überlassen wurde, erhielt immer eine Gemeinde ungetheilt.

Legate: a) in die Centralkasse gezahlt von Rentner Busch in Nordenwisch 600 Mk.

b) selbstverwaltet: Generalsuperintendent Callisen 585 Mk., Frau Pastor Bundesca 1590 Mk., Gutsbesitzer Prummer in Projansdorf 4800 Mk., Landmann Hansen 2400 Mk., Gutsbesitzer Trummer in Projansdorf 4500 Mk., ein Bauer in Bredstedt 1200 Mk., Ung. Frau 225 Mk.. Gymnasiast Hansen in Uelsbye 1800 Mk., Pfarrers Witwe Schrüter in Schleswig 600 Mk., Kaufmann Brauer in Kiel 360 Mk., Kaufmann Möhling in Altona 1500 Mk., Major von Leonhart in Rendsburg 5100 Mk., Ung. 175 Mk., Hans Primm in Schalkholz 1200 Mk., Pastor Jenßen in Uelmsbüll 75 Mk.

Gesammtverwendung: 359,831.63 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

J. W. Brauer in Kiel † 7. September 1869.

A. D. Brauer das.

Consistorialrath Versmann in Itzehoe † 2. August 1873.

23) Hauptverein Koburg-Gotha[1] unter dem Schutze des Herzogs

besteht aus zwei Landesvereinen, jeder mit einem eigenen Vorstand. Der Abgeordnete zu der Generalversammlung wird einmal vom Koburger, zweimal vom größeren Gothaer Verein gewählt.

a) Koburg, gegr. 11. August 1846, mit 5 Zweigvereinen: Koburg, Neustadt, Rodach, Sonnefeld.

Hauptversammlungen zu Koburg (1843, 1849, 1858, 1859, 1862, 1870), Neustadt (1850, 1856, 1861), Rodach (1853, 1860, 1865), Nauses (1855), Sonnefeld (1857, 1863), Königsberg (1864).

Den Jahresbeitrag des Prinzen Albert, des Gemahls der Königin von England, gibt die Königin fort.

[1] Vgl. Generalversammlung S. 138.

Legat in die Centralkasse gezahlt von Lieutenant Donauer in Koburg 351 Mk.

Selbstverwaltet von v. Lepel 900 Mk., Frln. Bohl 171.43 Mk., Ung, 174.90 Mk.

Gesammtverwendung: 67,642.81 Mk.

b) Gotha, gegr. 19. August 1845, mit 15 Zweigvereinen: Friedrichsroda, Georgenthal, Gotha, Ichtershausen, Liebenstein, Molschleben, Nazza, Ohrdruff, Tenneberg, Thal, Tonna, Uelleben, Volkenroda, Wangenheim, Zella.

Hauptversammlungen zu Waltershausen (1846, 1861, 1875), Ohrdruff (1847, 1858), Gotha (1848, 1857), Ruhla (1849), Ichtershausen (1850), Tonna (1851, 1871), Friedrichsroda (1852), Elgersburg (1853), Wechmar (1854), Altenberge (1855), Zella (1856), Neu-Dietendorf (1859), Friedrichswerth (1860), Moschleben (1862), Tambach (1863), Siebleben (1864), Körner (1865), Gierstädt (1867), Cabarz (1868), Apfelstädt (1869), Stutzhaus (1870), Großenbehringen (1872), Emleben (1873), Gräfenroda (1874), Herbsleben (1876).

Legat in die Centralkasse gezahlt von Sonnenschmidt in Wechmar 600 Mk.

Selbstverwaltet von Kirchenrath Dr. Hey und Frau in Gotha 600 Mk., Frau Koch das. 300 Mk., Adami das. 75 Mk., Härter das. 75 Mk., Kaufmann Ortlepp in Ohrdruff 150 Mk., Hofrath Salzmann in Schnepfenthal 300 Mk., von einem ungenannten Pfarrer 150 Mk.

Gesammtverwendung: 90,551.30 Mk.

Verwendung beider Landesvereine 168,194.11 Mk., 69 Koburg-Gothaische Gemeinden 50,843.44 Mk., mehr 117,350.67 Mk.

Diasporagemeinden gibt es im Lande nicht, statutengemäß aber muß ein Drittheil der Jahreseinnahme im Lande verwendet werden.

Verdiente Heimgegangene:

Generalsuperintendent Dr. Genßler in Koburg † 20. Januar 1854.

Generalsuperintendent Petersen in Gotha † 1. November 1875.

Kirchenrath Dr. Hey in Gotha † 30. März 1864.

26) *Hauptverein Königsberg[1]
gegr. 7. Februar 1844,

mit 44 Zweigvereinen: Allenstein, Angerburg, Berent, Braunsberg, Conitz, Culm, Darkehmen, Deutsch-Crone, Elbing, Pr. Eylau, Fischhausen-Pillau, Flatow, Friedland-Domnau, Gerdauen, Goldapp, Graudenz, Gumbinnen, Heidekrug, Heiligenbeil, Pr. Holland, Insterburg, Johannisburg, Königsberg, Stadt, Königsberg, Land, Labiau, Lithische Niederung, Löbau, Lötzen, Lyck, Marienburg, Marienwerder, Memel, Mohrungen, Neustadt, Neidenburg, Oletzko, Ortelsburg, Osterode, Pilkallen, Rastenburg, Ragnit, Rössel, Rosenberg, Schlochau, Schwetz, Sensburg, Stallupönen, Stargard, Straßburg, Stuhm, Tilsit, Thorn, Wehlau.

Hauptversammlungen zu Königsberg (von Anfang bis 1856, 1869), Marienburg (1857, 1876), Elbing (1858, 1870), Marienwerder (1859), Gumbinnen (1860), Dirschau (1861), Rastenburg (1862), Thorn (1863), Memel (1864), Tilsit (1865), D. Crone (1867), Insterburg (1868), Bartenstein (1871), Graudenz (1872), Lötzen (1873), Conitz (1874), Osterode (1875).

Das seit 1859 eingeführte Liebeswerk erhielten:

1859	Sampohl	905.30.	1869	Karwenhof	930.—.
1860	Rahmel	1157.50.	1870	Sullenczyn	943.90.
1861	Mechar	981.17.	1871	Lippusch	968.96.
1862	Dembin	1050.—.	1872	Sukmegga	780.—.
1863	Smazin	1305.—.	1873	Caisen	628.89.
1864	Kossabude	1513.35	1874	Friedrichsbruch	1037.27.
1865	Polkomit	900.—.	1875	Briesen	1200.—.
1867	Lonkan	1332.—.	1876	Sullenczyn	1200.—.
1868	Lagorz	1504.22.		Lipprode	900.—.

Selbstverwaltete Legate: a) durch den Hauptverein: Regierungsrath Dr. Flemming in Königsberg 300 Mk., Fräulein Heydke das. 300 Mk., Kirchenrath Schultz von Nassau gestiftet 300 Mk., deren

[1] Wechsler: Charakter und Zukunft des Protestantismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Gustav-Adolfs-Vereins in Königsberg 1844. Troje: Ansprache an die evangelischen Bewohner der Provinz Preußen. Königsberg 1850. Jachmann: Zur Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins in Königsberg 1844. Sartorius: Ueber die Bildung von Hilfsvereinen der Gustav-Adolf-Stiftung. In dem Königsberger Provinz. K. Bl. 1844, 1. Dr. Voigdt: Ueber die Geschichte und Nothstände der evangelischen Kirche in der Pr. Preußen, Vortrag auf der Generalversammlung zu Lübeck. Dessen Nothglocke im Königsberger Boten.

Zinsen zu Weihnachten zwei Hessenkindern in Allenstein zu Theil werden. Witwe Otto das. 1104 Mk.

b durch Zweigvereine. Osterode: Hampff 75 Mk., Gumbinnen: Krahmer 150 Mk., Lötzen: erübrigt aus einem dem Dr. Voigdt 1873 gewordenen Ehrengeschenk 150 Mk., die Zinsen werden zu Bibeln verwendet. Schwetz: Gerichtsrath Schultz 1500 Mk., von Dorsten 75 Mk., deren Zinsen zu Weihnachten ein armer Jüngling in Wartenburg erhält, Klamst 75 Mk., deren Zinsen der Pfarrer in Schivolykon erhält, Mewe: Krafft 3000 Mk., Königsberg: Pfarrer Troje 300 Mk., Elbing: Musikdirektor Dörring 30 Mk.

Gesammtverwendung: 341,894.77 Mk., 123 ost- und westpreußische Gemeinden 708,171.56 Mk., weniger 366,276.79 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Superintendent Ballnus in Ostrowo † 26. April 1872.

Die Todestage der Folgenden waren nicht zu ermitteln: Prediger Detroit in Königsberg. Superintendent Kahle das. Oberbürgermeister Kroh das. Oberbürgermeister Sperling das. Consistorialrath Oestreich das. Pfarrer Troje daselbst. Justizrath Nauen das. Justizrath Reimer das. Pfarrer Dr. Gregor das. Generallieutenant Koche v. Jaski das. Geheime Justizrath Dr. Jacobson das. Kaufmann Häbler das. Direktor Dr. Skrzeczka das. Archidiakonus Dr. Hemel das. Geheime Bergrath Dr. Schubert das. Commerzienrath Burdach das. Pfarrer Schwarzkopf in Ostrowo. Consistorialrath Liedke in Marienwerder. Superintendent Eggert in Elbing. Regierungsrath Heinrich in Soldau. Pfarrer Wiebe in Katznase. Hennig in Dembowalowka. Bürgermeister Schirmacher in Briesen. Consistorialrath Nasse in Memel. Fräulein Weese in Thorn. Pfarrer Teffenbach in Stuhm. Geheime Oberregierungsrath Siehr in Gumbinnen und dessen Bruder Superintendent Siehr. Pfarrer Dr. Toop in Cremitten.

25) Hauptverein Leipzig[1],
Neugründung 16. Januar 1844.

mit 49 Zweigvereinen: Adorf, Annaberg mit Jöhstädt, Auerbach mit Falkenstein und Lengenfeld, Bärenwalde, Borna, Buchholz, Burg-

[1] Vgl. Vorversammlung S. 43. — Generalversammlung S. 144. — Die Jahresberichte. — Kohlschütter: Die Sache des G.-A.-V., allen Bewohnern der

städt, Chemnitz mit Augustusburg, Colditz, Conradsdorf, Crimmitzschau, Döbeln, Frankenberg, Freiberg, Geithain, Glauchau, Grimma, Hainichen, Hof a. d. Jahna, Kirchberg, Leipzig, Leisnig, Lommatzsch, Marienberg, Markneukirchen, Mügeln, Mylau, Neustädtel, Nossen, Oederan, Oelsnitz, Oschatz, Pegau, Penig, Plauen, Reichenbach, Rochlitz, Roßwein, Schneeberg, Schöneck, Schwarzenberg, Stolberg, Taucha, Waldheim mit Geringswalde und Hartha, Werdau, Wildenfels, Wurzen, Zschopau, Zwickau und 2 Hülfsvereinen (Gersdorf, Staucha). Eingegangen Eibenstock, Mitweida, Pausa.

Hauptversammlungen zu Chemnitz (1844, 1865), Zwickau (1845, 1868), Leipzig (1846), Plauen (1849), Döbeln (1849), Schneeberg (1850), Glauchau (1851), Freiberg (1852, 1872), Annaberg (1853), Oschatz (1854), Eibenstock (1855), Wurzen (1856), Reichenbach (1857), Grimma (1858), Zschopau (1859), Frankenberg (1860), Pegau (1861), Stolberg (1862), Borna (1863), Leisnig (1864), Crimmitzschau (1867), Marienberg (1869). Penig (1873), Auerbach (1874), Olbernhau (1875), Nossen (1876).

Legate a. in die Centralkasse eingezahlt: von Frau Weiß 2400 Mk., Dr. Goldhorn das. 150 Mk., J. H. C. Heise das. 300 Mk., J. G. Stöcker das. 810 Mk., Witwe des Prof. Dr. Hühl das. 300 Mk., Actuar Weinich das. 600 Mk., Schuhmachermstr. Zschiesche das. 300 Mk., Frl. Minner das. 300 Mk., Frl. Weber das. 300 Mk., Domherr Dr. Großmann das. 3000 Mk., Ung. das. 300 Mk., Ritter das. 300 Mk., Kirchenrath Dr. Winer das. 300 Mk., L. Felix das. 1800 Mk., Frau Major Häußler 1500 Mk., Bürger Hann das. 900 Mk., Advokat Jäger das. 3300 Mk., Kaufmann Silber das. 75 Mk., Universalerbin H. G. das. 150 Mk., J. Ch. Pohl das. 2400 Mk., Ch. G. Kirmse das. 300 Mk., A. F. Schumann das. 3000 Mk., Frau Pastor Klinkhardt das. 600 Mk., Ph. M. Beckmann das. 1500 Mk., J. C. Vogel das. 1500 Mk., Advokat Treitsch das. 150 Mk., Vicepräsident Dr. Haase das. 900 Mk., Witwe Gretschel das. 1500 Mk., Kaufmann Jaspis 30,000 Mk., F. Thilo das. 600 Mk., Wachstuchfabrikant Knoch das. 1200 Mk., Dr. Härtel das. 3000 Mk., Frl. Schumann das. 3000 Mk. — Gerichtsdirector Ludwig in Eythra 5662.50 Mk., Strumpfwirkermeister Görner in

Schönburgischen Receßherrschaften ans Herz gelegt. Glauchau 1843. — Werner: Der G.-A.-V., seine Entwickelung und sein Wirken seit 25 Jahren. — 10 fliegende Blätter.

Eichleide 9 Mk., Frl. Böller in Plauen 600 Mk., Roßmäsler in Reudnitz 600 Mk., Gemeinde Priesnitz zu Ehren Großmanns 150 Mk., Frau Finanzcommissar Kaster in Oberwischlitz 300 Mk., Witwe Heyder in Chemnitz, Ritter (wo?) 150 Mk., C. F. Döring[1] in Wachau ein zu 18,500 Thlr. geschätztes Gut, G. Hermann in Eulenstein[2] Eisenbahnactien im Nominalwerth 15,000 Mk., Frl. Walter in Lindenau 600 Mk., Frau Prof. Küchler in Reichenau 300 Mk., Gerichtsschöppe Klinghammer in Oberlichtenau 75 Mk., Witwe Eschke in Gohlis 300 Mk., Gerber Steidtmann in Geringswalde 150 Mk. Außerdem zur sofortigen Verwendung von Frau Dimpfel in Leipzig 528.60 Mk., von den Erben der Frau Löber-Simons das. 900 Mk., von Frl. Mühlner das. 1500 Mk., Witwe Ritterich das. 906.90 Mk., Advokat Troitzsch das. 150 Mk., aus dem Nachlaß eines Frühvollendeten 900 Mk.

b. vom Hauptverein verwaltet von Kaufmann Gebhardt in Leipzig 300 Mk., Kaufmann Morgenstern das. 300 Mk., Frau Hentschel das. 900 Mk., von einer ung. Freundin das. 600 Mk., A. Ph. Asmus das. 1500 Mk., H. A. Lamsbach das. 600 Mk., B. Könitzer 1800 Mk., Pastor Rosazewski das. 900 Mk., Ung. das. 1500 Mk., Frl. Triebe das. 300 Mk., J. G. Seidel in Zwickau 75 Mk., Dr. Döhner das. 300 Mk., G. Weber in Heyersdorf 15 Mk., Uhlig in Leutershain 75 Mk., Donath in Buchholz 150 Mk., Frl. Ramsthal in Colditz 300 Mk., Frl. Schmid in Plauen 300 Mk., E. Heinze in Fremdiswalda 300 Mk., Frau Barthel in Frankenberg 75 Mk., Rittergutsbesitzer Anger in Cythra 6000 Mk., C. L. Ston in Crimmitschau 75 Mk., Schmidt das. 150 Mk., Frau Hildebrand das. 30 Mk., Witwe Höpner das. 335.75 Mk., Frau Ziegenbalg-Seifert das. 30 Mk., F. A. Schwalbe das. 75 Mk., Fabrikant Zschiegner das. 30 Mk., C. H. Hoffmann das. 300 Mk., H. E. Freund das. 75 Mk., Frau Winkler das. 75 Mk., Frau Hempel in Crellenhaim 150 Mk.

c. durch Zweigvereine verwaltet: 1. Zweigverein Leipzig: von Baron v. Speck-Sternburg 300 Mk., J. A. Barth 150 Mk., Haun 150 Mk., Major v. Klinghoffström 600 Mk., Frau Sulzer 600 Mk., F. O. Heilberg 1500 Mk., Stadtrath Gaudlitz 300 Mk., Fr. Hofmann 900 Mk., H. Weinedel 150 Mk., T. Sperling 75 Mk., auf

[1] Die Zinsen dieser 3 Vermächtnisse erhält der Hauptverein Leipzig.

[2] Vgl. S. 145. Jetzt beträgt das Kapital 45,600 Mk.

den Wunsch einer lieben Verstorbenen 150 Mk., von dem Enkel einer hochbetagten Bürgerin 600 Mk., Stadtrath Kretschmann 750 Mk., Frau Dähnert 6000 Mk., Frau Fischer 300 Mk., Frau Müller 600 Mk., Justizrath Kind 300 Mk., Maurermeister Grunert 12,000 Mk., Kaufmann Rus 3000 Mk., Witwe Trodler 300 Mk., Frau Herrmann 90 Mk., im Auftrage eines Verstorbenen 300 Mk., G. F. Heckel 1200 Mk., F. W. Gentzel in Chemnitz 600 Mk.; 2. Zweigverein Chemnitz: von F. Waldau 300 Mk., Frau Brand 75 Mk., Commerzienrath Hösel 600 Mk.; 3. Zweigverein Buchholz: von E. F. Bach 600 Mk.; 4. Zweigverein Freiberg: von Frau Bachmann 150 Frau Körbach 300 Mk.

Gesammtverwendung: 824,909.5 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

(Großmann und Hoffmann sind bei dem Abschnitt, „Central-Vorstand" genannt.)

Pastor Dr. Bauer in Leipzig, Mitglied des Centralvorstandes, † 15. December 1842.

Pastor Hirzel in Leipzig, Mitglied des Centralvorstandes, † November 1843.

Prof. Dr. Theile das., Mitglied des Centralvorstandes, † 9. October 1854.

Regierungsrath Barth das. † Januar 1871.

Director Weinhold in Reichenbach † 25. Januar 1871.

Superintendent Dr. Wille in Leipzig † 20. December 1874.

Seminardirector Schmidt in Annaberg † 23. Juni 1875.

Superintendent Dr. Siebenhaar[1] in Penig † 15. Oct. 1876.

Hofrath Dr. Albrecht in Leipzig, Centralvorstands-Mitglied, † 22. März 1876.

Privatschuldirector Pretzsch in Nossen † 23. Juli 1876.

26) Hauptverein Lübeck[2], gegr. 17. Juli 1844,

mit 4 Zweigvereinen: Behlendorf, Genin, Nusse, Travemünde.

Jahresversammlungen in Lübeck.

„Die 1846 durch den Ruppschen Streit hervorgerufenen Erörterungen und Zerwürfnisse wirkten auch auf unsern Verein namentlich

[1] Dessen flieg. Blätter über den Verein für Kinder.

[2] Vgl. Gen.-V. S. 149.

insofern nachtheilig zurück, als sie Manche in der schon bisher beobachteten Zurückhaltung noch bestärkten. Unter dem Eindruck des Jahres 1848 schien das Leben des Vereins vollständig erloschen zu sein, ja, man stellte in einer Vorstandsversammlung am 20. August 1851 die Frage über seine gänzliche Auflösung zur Berathung. Zwar wurde die Frage verneint, aber erst in der Mitte der fünfziger Jahre entwickelte sich ein kräftigeres Leben des Vereins, seitdem die positiven Elemente auf des Vorsitzenden Jakob Bitte beitraten. Bei der Jubelfeier des Augsburger Religionsfriedens wurde in allen Kirchen eine Collecte für den Verein erhoben, welche 1566 Mk. ertrug. Seit 1857 besteht eine Reformationscollecte. Auch verband man schon 1854 die Jahressitzung mit einer gottesdienstlichen Feier. Wesentlich wirkten öffentliche Vorträge, besonders aber die Generalversammlung 1863". So meldet der Bericht über den 25jährigen Bestand des Vereins 1869.

Selbstverwaltetes Legat von Stolterfoth 1200 Mk. Andere kleine Legate wurden sofort verwendet.

Gesammtverwendung: 44,067.11 Mk.

Verdienter Heimgegangene:

Director Jakob.

27) *Hauptverein Mediasch[1]
gegr. 1. August 1862,

mit 10 Zweigvereinen: Bistritz (25 Ortsvereine), Hermannstadt (32 Ortsvereine), Kronstadt (23 Ortsvereine), Mediasch (34 Ortsvereine), Mühlbach (23 Ortsvereine), Regen (14 Ortsvereine), Reps (17 Ortsvereine), Schäßburg (23 Ortsvereine), Schelk (23 Ortsvereine), Schenk (27 Ortsvereine).

Hauptversammlungen zu Mediasch (1862, 1872), Kronstadt (1865, 1874), Schäßburg (1867), Bistritz (1868), Hermannstadt (1869, 1871, 1876), Regen (1870), Gr. Schenk (1873), Reps (1875).

Kapitalvermögen des Hauptvereins 312.64 Mk., der Zweigvereine 300 Mk.

Gesammtverwendung: 99,731.89 Mk.

107 Siebenbürgische Gemeinden erhielten: 151,104.62 Mk.

---

[1] Binder: Historische Darstellung der Geschicke und Verhältnisse der deutschen Protestanten in Ungarn und Siebenbürgen. Vortrag auf der Versammlung zu Wiesbaden.

Weniger gegeben: 51,372.73 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Bürgermeister von Heidendorf in Mediasch † 28. Juli 1874.
Gymnasialdirector Cassel in Kronstadt † 26. Februar 1876.
Pfarrer Fabini in Mediasch † 18. Februar 1877[1].

28) Hauptverein Meiningen-Hildburghausen, gegr. 19. November 1846.

Der Sitz des Vorstandes wechselt nach Bestimmung des Herzogs alle drei Jahre.

14 Zweigvereine (180 Ortsvereine): Camburg, Eisfeld, Gräfenthal, Heldburg, Hildburghausen, Kranichfeld, Meiningen, Pößneck, Römhild, Saalfeld, Salzungen, Sonneberg-Schalkau, Themar, Wasungen.

Hauptversammlungen zu Meiningen (1847—50), Hildburghausen (1851—54, 1863—65), Salzungen (1854, 1855), Steinbach (1856), Sonneberg (1857, 1859), Oberlind (1858), Eisfeld (1860—62), Saalfeld (1866—68), Pößneck (1869, 1872), Römhild (1873—76).

Sammlungen in Schulen, Gymnasien, Progymnasien, Realschulen. Namentlich werden genannt die Schulen in der Diöcese Sonneberg, deßgleichen Pfennigsammlungen in Meiningen, Pößneck, Eisfeld, Saalfeld, Heldburg.

Der Zweigverein Pößneck hat ein von Dr. Bernhard und Frau gestiftetes Legat von 300 fl.

Im Jahre 1855 schenkte eine ungenannte Jungfrau in Hildburghausen der Gemeinde Osche 962 fl. 30 kr. als Erlös eines Gemüsegartens nebst einer Wiese.

Ein Handlungshaus in Sonneberg schenkte 1873 zum Schulbau in Schichtshöhe 500 fl.

Gesammtverwendung: 89,716.36 Mk.

36 Meiningische Gemeinden: 78,980.83 Mk.

Mehr gegeben: 60,835.58 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Superintendent Dr. Nonne in Hildburghausen † 9. Juli 1854.
Kirchenrath Georgii in Schalkau † 1. December 1855.
Dr. Hoffmann in Heldburg † 18. August 1864.

[1] Oestr. Protestant 1877, N. 6.

Superintendent Dr. Schaubach in Meiningen † 9. Mai 1865.
Regierungsrath Fromm in Meiningen † 18. Juli 1873.
Superintendent Kirchen in Römhild † 21. December 1874.
Kirchenrath Dr. Wölfing in Hildburghausen † 22. Mai 1876.

29) Hauptverein Münster[1],
gegr. 4. Januar 1844,

mit 21 Zweigvereinen: Bielefeld, Bochum, Dortmund, Hagen, Halle, Hamm, Hattingen, Herford, Höxter, Iserlohn, Lübbecke, Lüdenscheid, Minden, Münster, Paderborn, Siegen, Soest, Tecklenburg-Oberlingen, Unna, Vlotho, Witgenstein.

Hauptversammlungen zu Münster (constituirende 1844, 1848), Soest (1844, 1852, 1861), Bielefeld (1845, 1867), Dortmund (1846, 1855, 1869), Hamm (1847, 1866, 1873), Hagen (1949, 1860, 1875), Herford (1850, 1864, 1876), Iserlohn (1851), Lippstadt (1856), Minden (1853, 1870), Unna (1854, 1865), Lüdenscheid (1857), Schwelm (1858), Rheda (1859), Altena (1862), Siegen (1863), Gütersloh (1872), Hattingen (1874).

Besonders wirksam sind die an die Hauptversammlungen sich anreihenden freien Versammlungen, mit denen der Hauptverein voranging.

Das seit 1874 übliche Provinzialliebeswerk erhielten 1874 Rimbeck 985.42 Mk., 1875 Oelde 981 Mk., 1876 Nieheim.

Legate a) in die Centralkasse gezahlt: Commerzienrath Delius auf Büchel bei Bünde 1500 Mk., Kaufmann Küper in Hattingen 150 Mk., Brückbesitzer Dörgerloh in Suderwyk 150 Mk.

b) Selbstverwaltete Frau Justizrath Beuerhaus in Dortmund 3000 Mk., Apotheker Kunz in Gemen 900 Mk., Fräulein Delius zu Bünde 300 Mk., Fräulein Brunstein in Münster 150 Mk., Frau Gräfin zur Lippe das. 300 Mk., Frau v. Laer das. 6000 Mk.

Gesammtverwendung 542,114.83 Mk., 98 Gemeinden 1,118,155.66 Mk., weniger 576,041.83 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Archivrath Dr. Ehrhard in Münster † 23. Juni 1851.
Pfarrer Trainer in Attendorn † 28. April 1871.
Consistorialrath Lenhartz in Minden † 24. November 1871.
Pfarrer Holzwarth in Rheda † 25. December 1871.

[1] Vgl. die Jahresberichte.

Superintendent Müller in Bielefed † 11. Mai 1872.
Pfarrer Metger in Oelde † 14. Juni 1872.
Commerzienrath Bansi in Bielefeld † 25. Februar 1875.

30) Hauptverein Neustrelitz[1], gegr. 3. Mai 1843, unter dem Protectorat des Großherzogs.

Seit 1845 genießt der Hauptverein Portofreiheit. Als Zweigvereine wurden früher genannt: Neubrandenburg, Neustrelitz, Stargard. Allein es bestehen keine eigentlichen organisirten Zweigvereine, während der Verein in den genannten Orten, aber auch in andern seine Mitglieder hat.

Hauptversammlungen (zugleich für die Mission) zu Neustrelitz (1843—46, 1849, 1851, 1855, 1858, 1871), Neubrandenburg (1847, 1853, 1854, 1857, 1860, 1861, 1866, 1869, 1875), Stargard (1850, 1852, 1859, 1864, 1874), Friedland (1862, 1868), Woldegk (1863, 1872), Fürstenberg (1865), Altstrelitz (1867), Feldberg (1876).

Seit 1845 wird eine Reformationscollecte erhoben. Beiträge fließen auch aus den Schulen in Neustrelitz.

Gesammtverwendung: 38,623.95 Mk.

Um den Verein besonders verdient war der Stadtprediger und Consistorialassessor Bickel[2], der ihn auch zuerst anregte. Er starb 4. Februar 1844.

31) Hauptverein Oldenburg, gegr. 8. September 1844,

mit 4 Zweigvereinen: Jeverländischer Provinzialverein (mit 20 Gemeinden); Butjadinger Bezirksverein (mit 16 Gemeinden), Bockhorn-Neuenburg-Zeteler; Moorriemer, Brake-Hammelwarder Verein. Außerdem bestehen noch in einer Reihe von einzelnen Gemeinden von den Gemeindekirchenräthen geleitete Zweigvereine, deren Vorsitzender der Pfarrer ist, und fast in allen Gemeinden des Landes wird der Verein gefördert. Nur ausnahmsweise verwenden die Zweigvereine etwas selbständig.

---

[1] Oefters erschienen Jahresberichte und Aufsätze zur Förderung des Vereins in dem kirchlichen Volksblatt: „Der gute Hirte".

[2] Vgl. Bickel: Ueber die Bedrängniß ev. Glaubensbrüder. Neustrelitz 1843.

Hauptversammlungen zu Oldenburg (von Anfang bis 1854, 1863, 1876), Rastede (1855, 1867, 1874), Jever (1856, 1875), Brake (1857, 1873), Varel (1858, 1871), Delmenhorst (1859, 1872), Westerstede (1860), Rodenkirchen (1861), Barne (1862), Zwischenahn (1864), Wildeshausen (1865), Elsfleth (1866), Hude (1868), Apen (1869).

Alle Legate gingen nach Leipzig. Legate: Frl. Bulling in Hatter 150 Mk., Kaufmann Mennen in Hohenkirchen 1659 Mk., Dragoman Sieben in Golzwerder 75 Mk., G. Munderloh in Hall, Schilling in Riga 50 Silberrubel.

Gesammtverwendung: 101,593.65 Mk.

11 Oldenburgische Gemeinden: 31,354.96 Mk.

Mehr gegeben: 70,261.69 Mk.

Sammlungen in Schulen wurden durch den Oberkirchenrath gestattet [1].

Die S. 64 genannten Monatsberichte haben 1870 aufgehört.

Seit 1856 besteht eine Reformationscollecte. Im Jahre 1863 gab der Hauptverein ein Blatt heraus, welches durch eine Reihe von Fragen und Antworten die Sache des Vereins sehr zweckmäßig darstellt [2].

32) *Hauptverein Osnabrück [3], gegr. 6. November 1843,

mit 16 Zweigvereinen: Badbergen, Barkhausen, Belm, Berge-Börstel, Bentheim (sämmtliche Gemeinden der Grafschaft), Bramsche, Dissen, Fürstenau, Gildehaus, Iburg, Lingen, Loxten, Meppen, Oldendorf, Osnabrück, Quakenbrück, Venne. Früher bestanden auch folgende Zweigvereine: Achelriede, Arenhorst, Bersenbrück, Bippen, Buer, Engter, Essen, Freren, Gehrde, Hilter, Holte, Hoyel, Hunteburg, Lintorf, Melle, Menslage, Neuenkirchen, Schledehausen, Uesseln, Vörden.

Hauptversammlungen zu Bramsche (1843—48, 1863), Gehrde (1847), Dissen (1846, 1854, 1859, 1870), Melle (1845, 1854, 1868), Osnabrück (1850, 1851, 1856, 1860), Quakenbrück (1850, 1852, 1869), Neunkirchen (1851), Essen (1853, 1865), Vörden

---

[1] Darmst. B. 1872, 154.

[2] Darmst. B. 1863, 292.

[3] Vgl. die Jahresberichte.

(1854), Belm (1857, 1876), Schüttdorf (1858), Venne (1858), Lingen (1861, 1874), Menslage (1862), Achelriede (1872), Fürstenau (1873), Badbergen (1875), Bentheim (1876). Anfangs fanden oft jährlich 2 Hauptversammlungen statt, die eine im Frühling, die andere im Herbste.

Legate a. in die Centralkasse eingezahlt: Frau Consistorialsecretär Hollenberg in Osnabrück 130 Mk., Thierarzt Lammerding in Haltern 75 Mk., Frau Bürgermeister Bückendorf in Osnabrück 900 Mk., Frau Kanzleirath Althof das. 300 Mk., Colon Hülsing in Meyerhöfen 300 Mk., Rentner Elbers in Bippen 75 Mk., Witwe Tenge in Osnabrück 105 Mk., Heuermann Moosebeck in Vehrte 551 Mk. b. Selbstverwaltete vom Lokalverein Osnabrück: Schuhmacher Hartmann 75 Mk., Witwe Evening 30 Mk., Colon Schürmann in Schiplage 215 Mk., Schlossermeister Gastmann und Frau 1500 Mk., Hofbesitzer Wedekind in Arenshorst 150 Mk., Syndicus Pagenstecher in Osnabrück 300 Mk., Färber Meyer 150 Mk., Colon Schürmann in Schieplage 95 Mk., Frau Kirchenrath Moll 75 Mk., Frl. Greff 75 Mk., Oekonom Otto 900 Mk., Oekonom Uphans in Astrup 30 Mk.

Gesammtverwendung der Hannoverschen Vereine:

Aurich	92,619.15	Mk.
Göttingen	43,756.86	„
Hannover	236,960.57	„
Osnabrück	116,250.89	„

Hannoversche Gemeinden erhielten: 332,232.71 Mk.

Mehr gegeben: 157,454.76 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Pastor Wübbel in Osnabrück † 4. Juli 1856.

Syndicus Pagenstecher in Essen † 29. December 1856.

Dr. Staffhorst in Iburg † 2. August 1856.

Gymnasialdirector Dr. Stüve in Osnabrück † 12. Juli 1871.

Bürgermeister Dr. Stüve das. † 1872.

Seminardirector Schüren das. † 1874.

Rector Klövekorn das. † März 1876.

Superintendent Dr. Gruner das., Centralvorstands-Mitglied, † 12. October 1876.

Außerdem ohne Zeitangabe: Dr. Schweder in Osnabrück, Amtmann Hipeden in Freren.

33) Hauptverein **Posen**[1],
gegr. 14. Juli 1844,

mit 23 Zweig-V., und zwar den Diöcesanvereinen Birnbaum, Bojanowo, Bromberg, Chodziesen, Filehne, Fraustadt, Gnesen, Inowraclaw, Karge, Krotoschin, Lissa, Lobsens, Obornik, Posen, Samter, Schildberg, Schönlanke, Schrimm, Wollstein, und den Localvereinen Krotoschin, Meseritz, Nackel, Schwerin.

Hauptversammlungen zu Posen (von Anfang bis 1875), Bromberg (1876).

Legate, an die Centralkasse gesendet: von Justizrath Kaulfuß in Bodrzewo 3000 Mk., Apothekergehülfe Lippsch in Pleschen 90 Mk., Kaufmann Fiedler in Posen 75 Mk., Major Kretschmer in Ostrowo 6000 Mk., Jungfrau Meusel in Kotzmin 60 Mk., Frau Storch in Rogasen 916.65 Mk.

Gesammtverwendung 140,644.99 Mk.

10 Posener Gemeinden erhielten 465,788.63 Mk.

Weniger 325,143.64 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Regierungsrath Dr. **Klee** in Posen † 20. April 1855.

Divisionsprediger **Bork**[2] das. † 29. April 1866.

Gerbach in Wollstein † 1870.

34) Hauptverein **Reuß-Schleiz**, jüngere Linie,
gegr. 21. Mai 1845.

mit abwechselndem Sitz des Vorstandes zu Ebersdorf, Gera und Schleiz.

Zweigvereine Gera, Lobenstein-Ebersdorf, Schleiz.

Hauptversammlungen zu Gera (1850, 1851, 1859), Köstritz (1852), Schleiz (1853), Hohenleuben (1854, 1868), Ebersdorf (1855), Trebnitz (1856), Jakna (1857), Lobenstein (1858), Dittersdorf (1859), Wurzbach (1861), Hirschberg (1863), Gr. Saarel (1866), Saalkirch (1867).

---

[1] Vgl. Denkschrift von den kirchlichen Nothständen in der Provinz Posen. Darmst. B. 1851, 44. — Eine Kirchenkarte nebst Beiblatt. — Dr. Altmann: Der Verfall der Reformation in Posen. — Bork: Ueber Posen, Vortrag auf der Versammlung zu Nürnberg. — Dessen Kalender. — Das erste Jahrzehnt des G.-A.-V. in Posen. — Ein Gang durch die Provinz Posen. Dst. B. 1876, 66.

[2] Darmst. B. 1866, 267.

Eine Reformationscollecte wird erhoben.

Legate. a. in die Centralkasse gezahlt: Witwe Rost in Gera 45 Mk., Frau Seifensieder Tocke das. 15 Mk.

b. Selbstverwaltet durch den Hauptverein: Beyer in Gera 60 Mk., Ungen. das. 15 Mk. Zweigverein Gera Schulrath Dr. Meyer 600 Mk., Gutsbesitzer F. 150 Mk., Ung. Freundin 150 Mk., Ung. 165 Mk. Zweigverein Lobenstein Seilermstr. Rau 900 Mk.

Gesammtverwendung 51,313.42 Mk.

35) Hauptverein Reuß-Greiz, ältere Linie,
bestätigt 2. August 1862,

mit 2 Zweigvereinen Greiz, Zeulenroda.

Hauptversammlungen zu Greiz (1863, 1864, 1867, 1869, 1871), Zeulenroda (1865, 1868, 1873), Tzschirma (1872), Hermansgrün (1874), Reimsdorf (1875).

Es besteht eine Reformationscollecte.

Nach Leipzig gesandte Legate: Kaufmann Schopper in Zeulenrode 75 Mk., Cantor Solle das. 18 Mk., Frau von Bodenhausen in Greiz 600 Mk., Witwe Büttner das. 15 Mk., Kirchenrath Schmidt in Greiz 300 Mk.

8 Reußische Gemeinden erhielten: 1648 Mk.

Gesammtverwendung 11,883.5 Mk.

Beide Hauptvereine zusammen 61,196.47 Mk.

36) Hauptverein Rudolstadt,
gegr. October 1844,

mit 6 Zweigvereinen: Blankenburg, Königsee, Leutenberg, Oberweißbach, Rudolstadt, Stadt-Ilm.

Hauptversammlungen zu Rudolstadt (in den ersten Jahren, dann 1862, 1864, 1868), Blankenburg (1851, 1859, 1867), Stadt-Ilm (1852, 1856, 1861), Königsee (1853, 1871), Leutenberg (1855, 1863), Oberweißbach (1857, 1875).

Gesammtverwendung 36,089.35 Mk.

34 Rudolst. Gemeinden erhielten 11,696.61 Mk.

Mehr gegeben 24,392.74 Mk.

Seit 1863 besteht eine jährliche Kirchencollecte. Aus den Schulen fließen reichliche Gaben.

Selbstverwaltete Legate: Frau Habedank in Rudolstadt schenkte

ein Grundstück; durch Zweigvereine Stadt-Ilm: G. Krippner in Dönfeld 75 Mk., H. Thiel in Vollstadt 7.15 Mk.

37) Hauptverein Sondershausen,
gegr. 8. Januar 1845,

mit 4 Diöcesanvereinen: Arnstadt, Gehren, Ebeleben, Sondershausen.

Versammlungen zu Sondershausen (1854, 1861), Greussen (1855), Arnstadt (1856, 1869, 1871), Gehren (1857), Gr. Breitenbach (1858), Ebeleben (1859), Langewiesen (1860, 1864).

Gesammtverwendung 17,639.83 Mk.

16 Sondershausener Gemeinden 5668.45 Mk.

Mehr 11,974.38 Mk.

38) * Hauptverein Speier[1],
gegr. 24. October 1848,

mit 16 Zweigverein: Bergzabern, Dürkheim, Frankenthal-Grünstadt, Germersheim-Kandel, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Kusel, Landau, Lauterecken-Wolfstein, Neustadt, Obermoschel, Pirmasens, Speier, Winnweiler, Zweibrücken.

Versammlungen zu Kaiserslautern (1852), Zweibrücken (1853), Speier (1854), Neustadt (1855), Frankenthal (1856), Kirchheimbolanden (1857), Dürkheim (1858), Annweiler (1859), Edenkoben (1860), Pirmasens (1861), Grünstadt (1862), Kusel (1863), Kandel (1864), Obermoschel (1865), Landau (1866), Ludwigshafen (1867), St. Ingbert (1868), Otterberg (1869), Bergzabern (1871), Rockenhausen (1872), St. Lambrecht (1873), Göllhain (1874), Homburg (1875), Wachenheim (1876).

Folgende Legate sind dem Verein zu Theil geworden und blieben alle in der Pfalz: Hauptverein Speier Kranzbühler 500 Mk., Zweigverein Speier von Ueberle 300 Mk., Abert 150 Mk., Frau Heim 500 Mk., Landau Frl. Hoffmann 800, 1000 Mk., Obermoschel Frauenstiftung 263 Mk., Kaiserslautern von 2 Ung. 200 Mk., Frankenthal Messig 200 Mk., Zweibrücken Schneider 200 Mk., Silberarbeiter Wilhelmi in Neustadt 200 fl., Ung. Frau in Kaiserslautern 300 Mk., Ung. in Frankenthal 300 Mk.

Ein besonderes Liebeswerk möchte darin bestehen, daß auf jeder

[1] Vgl. dessen 24 Jahresberichte.

Versammlung die Gemeinde bestimmt wird, welcher der Ertrag der bei den Zweigvereins-Versammlungen des folgenden Jahres erhobenen Collecten zu Theil wird. So erhielten: 1867—69 Dahn 449.35, 414.33, 488.44 Mk., 1870—71 Ensheim 469.45, 323.44 Mk., 1872—73 Blieskastel 373.65, 477.8 Mk., 1874—75 Kirkel 492.29, 552.58 Mk., 1875—76 Deidesheim 984.67 Mk.

Gesammtverwendung 253,957.51 Mk.

37 Rhb. Gemeinden 202,390.28 Mk.

Mehr gegeben 51,567.23 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Dekan Leg † 1864.

Dekan Wenzel in Zell † 9. Juni 1872.

Dekan Damheiner in Wachenhain † 24. Mai 1874.

39) *Hauptverein Stettin[1], gegr. Juli 1845,

mit 37 Zweigvereinen: Altdamm, Altenkirchen, Anclam, Bahn, Belgard, Bütow, Cammin, Cartzig, Cöslin, Colberg, Gartz Stadt, Gartz Synode, Greifenberg, Greifswalde, Labes, Langenberg, Lauenburg, Lübzin, Neuwarp, Pasewalk, Pölitz, Putbus, Pyritz, Schivelbein, Schlawe, Stargard, Stettin, Stralsund, Stolp, Swinemünde, Treptow a. R., Treptow a. T., Uckermünde, Wolgast, Wollin, Woltin. Früher auch zu Bergen, Dommin, Goltrow, Polzin.

Hauptversammlungen zu Pasewalk (1852, 1867), Stettin (1853, 1865), Labes (1854), Greifswald (1855, 1859), Putbus (1856), Stralsund (1857, 1864), Stargard (1858), Colberg (1860, 1869), Anclam (1861, 1875), Cöslin (1862, 1873), Schievelbein (1863), Treptow a. R. (1868), Pyritz (1870), Neuwarp (1871), Lauenburg (1874), Belgard (1876).

Legate: Der Zweigverein Stettin verwaltet folgende Legate: von Witwe Vilmer in Stettin 300 Mk., Frau Pastor Kockel das. 585 Mk., von 2 Ung. 300 Mk., Frau Steinhauer in Stolpe 300 Mk. Der Zweigverein Stralsund verwaltet von Kaufmann Töpfer 150 Mk., von Scherz 75 Mk.

Gesammtverwendung: 252,581.37 Mk.

6 Pommersche Gemeinden erhielten: 21,700.39 Mk.

Mehr gegeben als empfangen: 230,880.98 Mk.

[1] Vgl. Gen.-Vers. 1871. S. 157.

Provinziallieheswerk seit 1860 für:

1860	Altzippnow	900 Mk.	1868	Lessen	900 Mk.
1861	Lessen	900 „	1869	Gurzno	1020 „
1862	Dembin	900 „	1870/71	Bernsdorf	1800 „
1863	Smazin	900 „	1872	Camin	750 „
1864	Krockow	900 „	1873	Zachasberg	750 „
1865	Lippusch	900 „	1874	Schöneck	750 „
1866	Jagdhaus	900 „	1875	Rahmel	800 „
1867	Schirotzken	900 „	1876	Camin	750 „

Verdiente Heimgegangene:

Präsident v. Werthern.

Posessor Dr. Zober in Stralsund † 6. November 1859.

Superintendent Dr. Ziemsen das. † Nov. 1868.

Stadtrath Hoppe in Stettin † 15. Januar 1869.

Pastor Busch in Colberg † December 1869.

Präsident Torp in Stettin † 14. Mai 1870.

Stadtschulrath Dr. Alberti, Centralvorstands-Mitglied, Begründer des Pommerschen Boten, † in Berlin 4. November 1870.

Geh. Sanitätsr. Dr. Mampe in Stargard † 16. Mai 1872.

Oberstaatsanwalt Orthmann in Cöslin † 17. April 1873.

Professor Dr. Pütter in Greifswald † 13. Mai 1873.

40) Hauptverein Stuttgart[1]

gegr. 18. October 1873,

mit 49 Zweigvereinen: Aalen, Baknang, Balingen, Besigheim, Biberach, Böblingen, Blaubeuren, Blaufelden, Brackenheim, Calw, Cannstadt, Crailsheim, Eßlingen, Freudenstadt, Gaildorf, Geislingen, Göppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Herrenberg, Kirchheim unter Teck, Knittlingen, Künzelsau, Langenburg, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Münsingen, Nagold, Neuenbürg, Neuenstadt mit Neckarsulm, Nürtingen, Oehringen, Ravensburg mit Weingarten, Reutlingen, Schorndorf, Stuttgart (Stadt), Stuttgart (Amt), Sulz, Tübingen, Tuttlingen, Ulm, Urach, Vaihingen, Waiblingen, Weickersheim, Weinsberg, Welzheim.

Hauptversammlungen zu Stuttgart (jährlich bis 1855, dann 1868, 25jähriges Jubiläum, 1870, 1874), Cannstadt (1856), Berg

[1] Vgl. Gen.-Vers. 1845 und 1874. Vgl. die 33 Jahresberichte. v. Müller: Vortr. über die würtemb. Diaspora auf d. Lübecker Vers. — Kurze Gesch. des Vereins herausg. v. Würtemb. Hauptverein.

(1857), Ludwigsburg (1858), Eßlingen (1859), Heilbronn (1860, 1876), Reutlingen (1861), Schorndorf (1862), Hall (1863), Göppingen (1864), Oehringen (1865), Heidenheim (1867), Ulm (1869), Tübingen (1871), Waiblingen (1872), Kirchheim (1873), Calw (1875).

Kirchencollecte, jährlich seit 1843 am 1. Advent. Sie erträgt jährlich zwischen 20 und 30,000 Mk.

Legate in die Centralkasse gezahlt: Weißmannsche Eheleute 42.90 Mk., F. Haug in Freudenstadt 51.40 Mk., Frl. Hack in Reutlingen 17.10 Mk., Kaufmann Beckh in Ebingen 342 Mk., Frau Leuze in Eningen 170.50 Mk., Hiller in Holzgerlingen 50.40 Mk., Frl. Roth in Stuttgart 34.20 Mk., Witwe Arnold in Untersielmingen 17.10 Mk., Ludovika Billhuber in Vaihingen 17.10 Mk., Ursula Bürk in Schwommingen 42.80 Mk., Professor Schrader in Tübingen 84 Mk., Jungfrau Reihle in Besigheim 8.57 Mk., Fleischer Sausseln das. 85.70 Mk., Bauer Bürk in Schwemmingen 17.30 Mk., F. Schöckh in Hößlingsroth 68.32 Mk., Chr. Schmidt in Bönnigheim 85.40 Mk., Chr. Egeler in Uebringen 17.8 Mk., Witwe Schilling in Schlettstatt 42.75 Mk., J. Kantz in Wahlheim 42.75 Mk., Frau Kloz in Hohengehnen 18.80 Mk., Martin in Nordhausen 3.40 Mk., Uhrmacher Sautter in Eßlingen 25.67 Mk., Frau Breuninger in Calw 34.23 Mk., Ung. in Erpfingen 85.55 Mk., Brauer Hiller in Holzgerlingen 42.85 Mk., Geschwister Schlatterer in Besigheim 42.85 Mk., Frau Ruckhäberle in Cannstatt 17.15 Mk., M. Reichert in Eningen 17.15 Mk., Weber Haug in Gerstetten 3.42 Mk., J. Glöckner in Strümpfelbach 8.58 Mk., Mutter des Pfarrers W. in Bergfelden 8.58 Mk., Frau Blankenhorn in Dettingen 8.58 Mk., Frau Buchele das. 8.58 Mk., Ung. in Mösingen 8.58 Mk., Frl. Pfeiffer in Marbach 76.95 Mk., M. K. St. in Schafhausen 42.75 Mk., Gemeindepfleger Stein in Münster 25.65 Mk., Ung. das. 25.65 Mk., J. Bertschinger in Aldingen 13.15 Mk., Frau Lauterwasser in Neuenbürg 8.55 Mk., Frl. Rapp in Nupfingen 8.55 Mk., Witwe Essich in Stuttgart 17.10 Mk., Eva Fausser in Riedrich 1.70 Mk., Frl. Bausch in Eningen 85.65 Mk., Endreß in Hall 42.85 Mk., J Sting in Belingen 42.85 Mk., Witwe Rößler das. 42.85 Mk., Friederike Schultz in Niederhall 17.20 Mk., Pfarrerswitwe Brodbeck in Nürtingen 85.70 Mk., Ung. in Leonberg 13.70 Mk., Ung. in Urach 13.70 Mk., Ung. in Auingen 17.20 Mk., Witwe Wagner in Stuttgart 17.20 Mk.,

Frl. Laichinger das. 25,75 Mk., Wtw. Rommel in Heuringen 85.75 Mk., J. D. Hall in Weilheim 17.20 Mk., Auguste Reinhardt in Kronthal 34.40 Mk., Witwe Scherüble in Rödern 42.80 Mk., Frl. Geyer in Nürtingen 42.80 Mk., Frl. Jetter in Stuttgart 17.10 Mk., Witwe Lenz in Kirchheim 25.70 Mk., Witwe Dietz in Stuttgart 1763.83 Mk., Frl. Müller das. 514.20 Mk., Frau Widmann in Tübingen 171.40 Mk., Canzleidiener Binder in Eßlingen 42.83 Mk., Witwe Fatzer in Schorndorf 85.70 Mk., Frl. Bolangé in Illingen 17.10 Mk., Frau Hausmann in Kirchheim 42.85 Mk., Witwe Weiß in Künzelsau 42.85 Mk., Witwe Spatz in Eßlingen 42.85 Mk., Gürtler Lank das. 17.15 Mk.

Selbstverwaltete: Vogel in Archshofen 6.49 Mk., Weihbrecht das. 3.86 Mk., Küholsche Erben in Altdorf 10.29 Mk., Kaufmann W. Sick in Stuttgart 855 Mk., Agnes Haug in Mössigen 17.14 Mk., Frau Leg.-Rath Pittorius in Stuttgart 5144.57 Mk., Ung. aus Würtingen 27.43 Mk., Ung. aus Metzingen 78.86 Mk., Anna Marie Heß in Auingen 85.63 Mk., J. G. Lamparter 5.14 Mk., Witwe des Nagelschmiedes Ranftle in Geißlingen 27.43 Mk., Witwe Gauß in Theilfingen 27.43 Mk., Frl. Helle in Stuttgart 43.86 Mk., Rosine Bommler in Sulz 85.71 Mk., Kaufmann Friz in Mundelsheim 85.71 Mk., Rothgerber Schöllkopf in Kirchheim 43.86 Mk., J. A. und J. F. Bauer in Dettingen 27.43 Mk., J. Pfänder in Schura 6.86 Mk., J. M. Link das. 5.14 Mk., Buchhalter Damus Witwe das. 27.43 Mk., Frau W. in Calw 85.71 Mk.

Gesammtverwendung: 931,557.22 Mk.

59 Württembergische Gemeinden erhielten: 214,242.13 Mk.

Mehr gegeben: 717,315.9 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Dekan Dietzsch in Oehringen † 12. März 1847.

Staatsrath Hartmann in Stuttgart † 15. März 1849.

Oberconsistorialrath v. Geyer das. † 1. November 1868.

Pfarrer Zerneck in Tiefenroth † 5. März 1868.

Pfarrer Wild in Kirchheim † 3. Juli 1869.

Oberconsistorialrath Demmler in Stuttgart † 1. März 1869.

Pfarrer Neuffer in Aalen † 17. März 1873.

Prälat v. Stirn in Stuttgart † 26. April 1873.

Stadtdekan Leibbrand das. † 1. December 1874.

Frl. Siegel in Heilbronn † 8. Mai 1876.

Prälat v. Palmer in Tübingen † 29. Mai 1875.
Frau Schütz in Calw † 29. Juni 1875.
Prälat v. Oettinger in Stuttgart † 12. Februar 1876.
Staatsminister v. Golther das. † 17. September 1876.
Pfarrer Dietrich in Beerstadt † 14. Juli 1876.

41) *Hauptverein Weimar[1], gegr. 21. April 1845,

seit 1854 unter dem Protectorat des Großherzogs, mit wechselndem Sitz des Vorstandes von 3 zu 3 Jahren zwischen Weimar, Jena und Eisenach, während die Kasseverwaltung ständig in Weimar bleibt. Der Hauptverein, welcher seit 1858 die Rechte einer juristischen Person besitzt, hat 27 Zweigvereine: Allstedt, Apolda, Auma, Berka an der Ilm, Blankenhain, Bürgel, Buttstädt, Creuzburg, Dornburg, Eisenach, Gerstungen, Großrudestedt, Jena, Ilmenau, Kaltennordheim, Lengsfeld-Dermbach, Mellingen, Neustadt a. d. Orla, Niederzimmern, Oppurg, Ostheim, Ruhla, Sulza, Tiefenort, Vacha, Weida-Berga, Weimar.

Früher bestanden auch Zweigvereine in der östlichen Diöcese Eisenach, sowie zu Marksuhl, Neumark, Rastenberg, Stadtremda, Tannroda, Tonndorf, Udestedt, Triptis.

Den Zweigvereinen steht das Recht zu, über ein Drittheil ihrer Einnahme zu verfügen und für das zweite Drittheil einen Vorschlag zu machen, zu welchem Behufe drei Gemeinden zur Auswahl vorgeschlagen werden.

Hauptversammlungen zu Weimar (1846, 1853, 1854), Eisenach (1847, 1856), Apolda (1851), Ilmenau (1855), Sulza (1857), Neustadt (1858), Berka a. d. Werne (1859), Buttstädt (1860, 1871), Weida (1861), Ostheim (1862), Jena (1868), Allstedt (1864), Gerstungen (1865), Blankenhain (1867), Triptis (1868), Vacha (1869), Münchenbernsdorf (1872), Creuzburg (1873), Stadtramin (1874), Auma (1875), Lengsfeld (1876).

---

[1] Vgl. Gen.-Vers. in Eisenach 1850 S. 50. — Birnstiel: Kurze Geschichte des Vereins, besonders für seine Mitbürger in Sachsen-Weimar. Jena 1844. — Dr. Stoy: Zwölf Fragen an die G.-A.-V. des Großherzogthums. 1861. — Roselt: Der G.-A.-V. im Großherz. Sachsen-Weimar, 1870. Erster Nachtrag 1873. — Dessen: Der Begleiter zu G.-A.-Versammlungen, Leipzig 1874. — Kirchliche Lieder für die Festversammlungen des G.-A.-V. vom Zw.-V. Großrudestedt. 4. Aufl. 1876.

An Legaten gingen nach Leipzig: Frl. Schellhaß in Eisenach 150 Mk., Pfarrer Schmid in Pfiffelbach 150 Mk., Frl. Bertuck in Weimar 6000 Mk.

Der Hauptverein besitzt an Kapitalvermögen: Legat von Kirchenrath Krug in Gerstungen 150 Mk., Reinertrag mehrerer Schriften 165 Mk., Ueberschuß der Jubiläumsgabe der Witwe Häfner in Stirnbach-Hallenberg (Hauptverein Cassel) 3.60 Mk., aus Zinsen 110.64 Mk.

Außerdem besitzen Legate die Zweigvereine Weimar: von Frau Kammermusicus Schwarz 900 Mk., Frl. Wallbach 900 Mk., Frau Hofschauspieler Seidel 60 Mk., Rath Gessinger 900 Mk., Frau Landräthin Meißel 2400 Mk., Frau Kaufmann Kloß 600 Mk., Hofrentmeister Riemann 30 Mk.

Buttstädt von Ch. Thieme in Wittenstedt 75 Mk., J. Ch. Conradi in Weiden 150 Mk.

Dornburg von J. F. Wohlgezogen in Köstritz 75 Mk.

Eisenach von Vicepräsident Dr. Nebe 900 Mk.

Großrudestedt von J. G. Hörnicke in Orbishausen, jährliche Rente 6 Mk., R. Pokes in Stotternheim 12 Mk.

Jena von Adjunct Dr. Hagen und Frau, jährl. Rente 300 Mk., Frau Schuhmacher Rupp 3000 Mk.

Weida-Berga von Frau Amtsregistrator Schauer in Weida 300 Mk.

Gesammtverwendung: 180,793.35 Mk.

12 Weimarische Gemeinden erhielten: 63,226.94 Mk.

Mehr gegeben: 17,566.41 Mk.

Besonderes Liebeswerk: Seit 1861 wird die Reformationscollecte nebst den Collecten bei der Hauptversammlung dazu verwendet. So erhielten:

1861	Spalow	507.—	M.	1869	Luxemburg	565. 8	M.
1862	Braunau	543.90	„	1870	Geisa	392.10	„
1863	Hermanseifen	788.20	„	1871	Fröschweiler	591.90	„
1864	Langenschwarz	567.—	„	1872	Hohenbach	426.30	„
1865	Marseille	450.—	„	1873	Liebstadt	565.80	„
1866	Smyrna	507.—	„	1874	Schöneberg	645.50	„
1867	Czernilow	462.—	„	1875	Marburg	599.—	„
1868	Liblitz	534.—	„	1876	Gr. Lhotta	554.—	„

Verdiente Heimgegangene:

Generalsuperintendent Dr. Nebe in Eisenach † 11. Sept. 1852.

Pfarrer Schmidt in Sprötau, Begründer des Thüringer Boten, † 12. Februar 1855. (Vgl. Thür. Bote 1855. Darmst. Bote 1855, S. 70.)

Frau Kammermusikus Schwarz in Weimar † 11. Oct. 1856.

Superintendent Dr. Schmidt in Ilmenau † 16. Jan. 1858.

Director Dr. Hauschmann in Weimar † 26. Febr. 1858.

Rechnungsrath Büscher in Weimar † 29. April 1858.

Justizrath Genßler in Geisa † 15. Juli 1860.

Kirchenrath Trautvetter in Eisenach, Festprediger bei der Generalversammlung das., † 20. April 1864.

Geh. Kirchenrath Dr. Schwarz in Jena, Centralvorstands-Mitglied, † 13. Mai 1870.

Superintendent Göring in Gr. Rudestedt † 6. Juli 1870.

Frau Director Tröbst in Weimar † 17. Januar 1871.

Kirchenrath Stier in Eisenach † 24. April 1871.

Archidiakonus Lenz in Weida † 6. Januar 1871.

Cantor Haupt in Ostheim † 30. Juli 1871.

Frl. Bertuck in Weimar † 31. October 1871.

Oberhofprediger Dr. Dittenberger in Weimar, Centralvorstandsmitglied, † 1. Mai 1872.

42) Hauptverein Wien, gegr. 15. August 1861.

Der Kaiser gab am 1. September 1859 die Erlaubniß zu Sammlungen für den Verein.

Mit 12 Zweigvereinen: Niederösterreich — Wien (15 Gemeinden mit 22 Ortsvereinen), Oberösterreich — Wels (29 Gemeinden mit 21 Ortsvereinen), Böhmen — Prag (129 Gemeinden mit 77 Ortsvereinen), Böhmen — Asch (mit 4 Ortsvereinen), Mähren — Brünn (71 Gemeinden mit 34 Ortsvereinen), Mähren — Zauchtel (mit 9 Ortsvereinen), Schlesien — Bielitz (54 Gemeinden mit 18 Ortsvereinen), Kärnten — St. Ruprecht (34 Gemeinden mit 21 Ortsvereinen), Steiermark — Ramsau (14 Gemeinden mit 7 Ortsvereinen), Galizien-Bukowina — Lemberg (119 Gemeinden mit 26 Ortsvereinen), Südösterreichische Küstenlande — Triest (4 Gemeinden

mit 7 Ortsvereinen), Vorarlberg-Tyrol — Bregenz (4 Gemeinden mit 11 Ortsvereinen).

Hauptversammlungen zu Wien (1862, 1869), Bielitz (1863, 1871), Linz (1864, 1873), Graz (1865), Brünn (1867), Klagenfurt (1868), Salzburg (1870), Asch (1872), Lemberg (1874), Schladming (1876).

In einzelnen Gemeinden Reformationscollecte.

Unter Kindern (organisirte Kindervereine gibt es nicht) wird gesammelt in Niederösterreich zu Wien und Wiener-Neustadt, in Böhmen zu Bukowka, Opatowitz, Samonitz, in Mähren zu Brünn, Jassena, Nußlau, in Kärnten zu Feld, Feldkirchen, Gnesau, St. Ruprecht, in Steiermark zu Aich.

Kapitalvermögen des Hauptvereins, Legat von Frau Uebel in Wien 200 fl., Bandfabrikant Harpke das. 50 fl., J. la Vigne in Baden 100 fl.; des Zweigvereins Niederösterreich: Schöllkopfsche, Stauergertsche, Bindersche Stiftung zu je 100 fl. = 300 fl., Schulstiftung des Ortsvereins Margarethen 1800 fl., Pruggersche Stiftung 267 fl., Frau Stadelmeyer in Wien 200 fl., Witwe Faber in Pettau 300 fl., A. Selig 25 fl., Witwe Meyer 100 fl.; Zweigverein Oberösterreich: M. Andreas in Oberprischlig 90 fl., Schuhfabrikant Neumüller in Efferding 100 fl., Elisabeth Wastlin in Eichelsamm 50 fl., J. Kirchmeier in Thening 50 fl., J. E. in Schüffling 5 fl., Zweigverein Böhmen-Asch: G. W. Weiß 50 fl., M. Geibel 25 fl., Ung. 37 fl.; Zweigverein Kärnten: Pfarrer Wasserthausen in Feldkirchen 300 fl.; Zweigverein Galizien: Witwe Arvin 10 fl.; Zweigverein Schlesien: Revident Kozden in Friedrich 100 fl., Witwe Jenken in Bielitz 1800 fl., Adam Brüll das. 10 fl.

Gesammtverwendung: 342,924.25 fl.

471 Oesterreichische Gemeinden erhielten: 2,822,073.44 fl.

Mehr erhalten: 2,479,149.19 fl.

Verdiente Heimgegangene:

Superintendent Steller in Thening † 27. August 1847.
Senior Haupter in Schladming † 5. December 1853.
Pfarrer Kotschy in Efferding † 11. Febr. 1856.
Consistorialrath Dr. Stählin in Brünn † 10 April 1861.
Superintendent Lumnitzer in Brünn † 22. Juni 1864.
v. Riese-Stalburg[1] in Prag † 14. April 1864.

[1] Darmst. B. 1865, 80.

Pfarrer Overbeck in Attersee † 12. Juni 1864.
Senior Zlick in Teschen † 29. März 1865.
Edler v. Arthaber in Oberdöbling † 9. December 1867.
Pfarrer Lindner in Rainschau † 23. December 1868.
Senior Trautenberger in Ruzenmoos † 4. März 1870.
D. Schüler in Troppau † 8. März 1870.
Superintendent Haase in Lemberg † 10. April 1870.
Pfarrer Delorme in Hillersdorf † 8. April 1870.
Pfarrer Horny in Reichau † 20. März 1870.
Pfarrer Wassertheurer in Weiern † 19. April 1870.
Kaufmann Heymann in Laibach † 28. Juli 1870.
Kaufmann Neumüller in Efferding † December 1870.
Curator Anderlik in Oels † 1. Juni 1871.
Curator Bischof in Pilsen † 8. Juni 1871.
Baron Herring in Brünn † 31. October 1871.
Hofrath v. Jenny in Wien † 27. December 1871.
v. Dreßky in Johannisbad † 16. Januar 1872.
Kupferschmied Hansen in Wien † 19. Juni 1872.
Pfarrer Kasper in Letschütz † 18. December 1872.
Kaufmann Buschbeck in Prag † 8. Februar 1873.
Pfarrer Raschke in Trebesing † 27. Mai 1873.
Superintendent Benesch in Prag † 29. Mai 1873.
Superintendent Dr. Franz in Wien † 10. Juni 1873.
Superintendent Christufek in Czaslau † 21. Sept. 1873.
Diakonus Harnwolf in Lemberg † 22. September 1873.
Senior Kowartz in Haber † 18. Februar 1874.
Pfarrer Esterak in Sazau † 24. September 1874.
Pfarrer Martius in Prag † 22. Januar 1875.
Pfarrer Jakisch in Ugartsthal † 22. März 1875.
Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Hessen, † 7. Juli 1875.
Superintendent v. Gunesch in Wien † 7. August 1875.
Oberkirchenrath Dr. Schenker in Wien † 11. October 1875.
Pfarrer Dr. Porubsky in Wien † 17. Juli 1876.
Frau Jenny in Bregenz † 18. Januar 1873.
Kaufmann Schönthaler in Braunau † 6. April 1876.
Professor Weber in Oberschützen † 4. October 1876.
Ritter v. Schöller in Brünn † 14. Mai 1877.

43) Hauptverein Wiesbaden-Homburg[1],
gegr. 6. September 1846, 1871 mit Homburg vereinigt,

mit 22 Zweigvereinen: Biedenkopf (früher zu Darmstadt gehörig), Cronberg, Diez, Dillenburg, Gladenbach (früher zu Darmstadt gehörig), Hachenburg, Herborn, Homburg, Idstein, Kirberg-Wehen, Langenschwalbach, Nassau, Nastätten, Rennerod-Marienberg, Runkel, St. Goarshausen, Selters, Usingen, Wallau, Weilburg, Wiesbaden, Stadt, Wiesbaden Land.

Der frühere Zweigverein Braubach ging in den Zweigverein über.

Der Zweigverein Homburg bildete Anfangs mit Meisenheim einen eigenen Hauptverein. Im Jahre 1871 vereinigte sich Homburg mit Wiesbaden zu Einem Hauptverein, während der Ortsverein Meißenheim als Zweigverein zu Düsseldorf kam.

Hauptversammlungen zu Wiesbaden (constituirende 1843, dann 1850, 1865), Dietz (1844, 1859), Weilburg (1845, 1863), Idstein (1846, 1868), Herborn (1851, 1862), Langenschwalbach (1852), Hachenburg (1853, 1873), St. Goarshausen (1854, 1867), Kirberg (1855), Dillenburg (1855, 1869), Ems (1857, 1874), Usingen (1858), Caub (1860), Cronberg (1861, 1875), Nastätten (1864), Nassau (1866), Biebrich (1870), Runkel (1871), Homburg (1872), Grenzhausen (1876).

Seit 1873 wird eine Reformationscollecte erhoben.

Die Zweigvereine verfügen über die Collecten bei ihren Jahresfesten in der Art, daß sie die Kirchencollecte einer von drei auf der letzten Hauptversammlung bestimmten Gemeinden, sonstige Collecten beliebigen bedürftigen Gemeinden zuzuwenden berechtigt sind.

Legate nach Leipzig gezahlt: von Kirchenrath Dr. Pfeiffer in Homburg 685.60 Mk., Frau Lade in Hochheim 342.90 Mk.

Selbstverwaltete: von Dr. H. König 600 Mk., Frl. André in Wiesbaden 300 Mk., Ung. 171.43 Mk.

Gesammtverwendung: 287,996.36 Mk.

31 Nassauische Gemeinden erhielten: 242,946.60 Mk.

Mehr gegeben als empfangen: 45,049.76 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Bischof Dr. Heydenreich in Wiesbaden

[1] Vgl. Gen.-Vers. 1852, S. 136.

Rivisionsrath Taubert in Wiesbaden.
Justizrath Vogler in Langenschwalbach.
Kirchenrath Genth in Oberliederbach.
Hofkammerrath Fritze in Höchst.
Dekan Rinck in Ems.
Dekan Dilthey in Biebrich.
Dekan Manderbach in St. Goarshausen † 29. April 1864.
Kirchenrath Dr. Schultz in Wiesbaden, Centralvorstandsmitglied, Verfasser vieler fliegender Blätter, Festprediger in Wiesbaden und Braunschweig, † 4. April 1856[1].
Dekan Keim in Dillenburg † 5. September 1868.
Oberappellationsgerichtsrath Reichmann in Wiesbaden † 29. September 1870.
Dekan Ebertz in Nordenstadt † 15. Januar 1873.
Dekan Senfft in Weilburg † 10. 1873.
Dekan Schröder in Schupbach † 8. März 1874.
Dekan Flor in Cronberg † 30. März 1874.
Pfarrer Heydenreich in Griesheim † December 1875.
Dekan Stift in Dillenburg.
Geh. Rath v. Gagern zu Haag † Januar 1877.

14. Von den Frauenvereinen[2].

Tabea, stehe auf. Ap. Gesch. 9, 40.

Zehn Jahre hatte der Verein seine segensreiche Wirksamkeit immer mehr entfaltet, als ihm ein Bundesgenosse geboren wurde, der von der allergrößten Bedeutung werden sollte. Es bildeten sich Frauenvereine. Der Verein entbehrte zwar die Liebe der Frauen von Anfang an nicht. Auch die ersten zehn Vereinsjahre sind mit vielen Spuren dieser Liebe bezeichnet. Man vergleiche nur die zahlreichen Legate, welche von Frauen und Jungfrauen dem Verein zugewendet wurden und deren Zahl sich bis Ende 1875 namhaft vermehrt hat. Aber eine geordnete Thätigkeit der Frauenwelt für die Sache des Vereins mangelte noch. Da gab die Reformationspredigt des Predigers Dr. Sydow zu Berlin im Jahre 1851 die erste Anregung. Fräulein Adele Dorn, ergriffen von den in

[1] Darmst. B. 1856, 90.

[2] Vgl. K. Zimmermann: Tabea oder die Frauenvereine der G.-A.-St. Darmstadt 1864.

Sydows Predigt enthaltenen Schilderungen der Noth unserer Glaubensgenossen, faßte den Gedanken zur Bildung eines Frauenvereines für die Zwecke der Gustav-Adolf-Stiftung. Eine Anzahl für den Gedanken gewonnener Frauen beschloß unter dem Beirath Sydows die Gründung eines Vereins, der vorläufig durch den Ertrag von Concerten dem Vereine dienen wollte. Ein am Geburtstage Schleiermachers (21. November 1851) mit dem Motto von Luther „Die Musik ist eine schöne Gabe Gottes und nahe der Theologie" erschienener Aufruf hatte den schönen Erfolg, daß in kurzer Zeit 900 Plätze zum ersten Concert bestellt waren. Prediger Dr. Jonas übernahm nun die Pflege des Frauenvereins, und bis zu seinem am 19. September 1859 erfolgten Tode hat der theure Freund mit rastlosem Eifer die Sache der Frauenvereine allenthalben in Deutschland gepflegt und gefördert. Wie Dr. Jonas auf den Versammlungen allezeit mit erschütternder Macht der Rede die echt evangelischen Grundlagen der Gustav-Adolf-Stiftung beleuchtete, wie er dann wieder bittend und mahnend die Liebe des evangelischen Volkes der Sache gewonnen und wie er namentlich die evangelischen Frauen an so vielen Orten zum vereinten Wirken für die Stiftung veranlaßt hat, das lebt in der Erinnerung Aller. Die Constituirung des ersten Frauenvereins in Berlin erfolgte am 17. December 1851. Die Concerte unter Leitung des Kapellmeisters Dorn nahmen, unterstützt von den bedeutendsten Künstlern und Künstlerinnen, gesegneten Fortgang und haben sich bis 1875 erhalten, in welchem Jahre der Verein die Concerte schloß [1]. Der musikalische Frauenverein in Berlin ist somit der Mutterverein aller Frauenvereine geworden.

Sehr bald aber machte sich die Ueberzeugung geltend, es sei für die Frauenvereine eine Thätigkeit nöthig, durch welche zugleich die Sache des Vereins den Herzen näher träte. Unter dem Vorsitz von Fräulein Alberti bildete sich daher im Herbst 1853 eine zweite Abtheilung des Berliner Frauenvereins mit dem Zwecke: „für Schule, Erziehungs- und Confirmandenanstalten der zum Wirkungskreise des Gustav-Adolf-Vereins gehörigen evangelischen Gemeinden die zur Bekleidung und zu den Lagerstätten der Kinder erforderlichen Stoffe zu beschaffen und zu bearbeiten, gelegentlich auch nach Maßgabe der Mittel andern dringenden Bedürfnissen solcher Gemeinden

[1] Darmst. B. 1876, 108.

oder Anstalten durch Geld oder sonstige Gaben abzuhelfen". Im Winter veranlaßte der Verein einzelne Männer Berlins, zum Besten des Vereins öffentliche Vorträge zu halten.

Beide Vereine schlossen sich an den Berliner Ortsverein an, aus dessen Vorstand einige Mitglieder als Vertrauensmänner den Berathungen der Frauenvereine beiwohnen. Jonas aber und nach seinem Tode besonders Archidiakonus Schweder haben nicht allein bei den Versammlungen des Hauptvereins Berlin, sondern auch bei den Generalversammlungen des Gesammtvereins die Sache der Frauenvereine durch ihre Ansprachen gefördert. Häufig gaben die Generalversammlungen, sowie die Versammlungen der Hauptvereine Anlaß zu Gründung von Frauenvereinen.

Bereits auf der Hauptversammlung zu Wiesbaden stellte Dr. Jonas den Antrag, der Centralvorstand wolle die Gründung von musikalischen Frauenvereinen empfehlen. Der Centralvorstand that dieß durch ein Ausschreiben vom 25. November 1852. Zwar wurde darum auch an verschiedenen Orten dem Verein durch solche Concerte gedient, aber der Gedanke, der dem zweiten Berliner Frauenvereine zu Grunde lag, griff doch mehr durch, und es bildeten sich nun im Laufe der Jahre allenthalben Frauenvereine, die theils durch Handarbeiten, welche ihre Mitglieder in besonderen Zusammenkünften (Kränzchen) ausführten, theils durch Verlosungen (Bazars), theils durch Vorträge, welche sie veranstalteten, der Diaspora dienen. Auf der Hauptversammlung zu Nürnberg wurde das Gebiet bezeichnet, welches den Frauenvereinen anzuweisen wäre. Der damals gefaßte Beschluß lautet:

1) Als Aufgabe sollen sich die Frauenvereine nicht den gesammten Umfang der Aufgabe des Gesammtvereins setzen, sondern gewisse hieraus entnommene oder hiermit verwandte Spezialitäten, wie sie bei der ersten von Berlin ausgegangenen Anregung zur Bildung von Frauenvereinen ganz zweckmäßig bezeichnet wurden, und zwar namentlich: Fürsorge für Confirmanden und dießfallsige Anstalten, für Witwen und Waisen evangelischer Prediger und Lehrer, persönliche Unterstützungen von Predigern und Lehrern in der Zerstreuung und Beihülfe zur inneren Ausstattung von Kirchen mit Glocken, Orgel, Altarschmuck 2c. Es ist wünschenswerth, daß die Frauenvereine immer ein Mitglied des

Ortsvereinvorstandes als Beirath zuziehen und daß sie einen Theil ihrer Einnahmen ihrem Ortsvereine zur völlig freien Verfügung überlassen, um damit ihrer Zugehörigkeit zum Gesammtvereine einen Ausdruck zu geben.

2) Bei ihren Bewilligungen sollen sich die Frauenvereine vorzugsweise an die Vorschläge des Centralvorstandes halten und sollen nie ohne vorgängige Begutachtung des betreffenden Orts- oder Hauptvereins verwilligen (am besten auf dessen Vorschlag).

3) Die Versendung ihrer Unterstützungen soll in der Regel durch Vermittelung des betreffenden Orts- oder Hauptvereins erfolgen (eventuell mittelbar durch den Centralvorstand) und sie sollen ihrem Orts- oder Hauptvereine jährlich Rechnung ablegen, damit schließlich beim Centralvorstande eine vollständige Uebersicht auch über die Thätigkeit der Frauenvereine möglich wird.

Auf der Hauptversammlung zu Lübeck wurde der Nürnberger Beschluß dahin erweitert, „daß die Sorge für die Schulen in den Bereich der Thätigkeit der Frauenvereine gehöre".

Aber „die hauptsächlichste Bedeutung der Frauenvereine liegt gewiß nicht in dem, was durch Zahlen ausgedrückt wird, sondern darin, daß in ihnen die persönliche Thätigkeit zur Linderung der Noth unserer Glaubensgenossen und damit auch das Interesse für dieselbe lebendig erhalten wird" (Roos in Frankfurt). Soll aber das erreicht werden, so muß die Unterhaltung in den Arbeitskränzchen auch jederzeit hauptsächlich sich um den Verein und seine Pfleglinge drehen.

Wir theilen als Beispiel die Statuten eines Frauenvereins, des Leipziger mit:

§ 1. Der Leipziger Frauenverein, welcher im engsten Anschluß an den Gustav-Adolf-Verein in der Hauptsache denselben Zweck verfolgt, nämlich den Bedürfnissen der Glaubensgenossen, die in Gefahr sind, durch ihre kirchliche Noth der evangelischen Kirche verloren zu gehen, nach Kräften abzuhelfen, stellt sich die Unterstützung von Confirmandenanstalten, von Witwen und Waisen, von Geistlichen und Lehrern, ferner die Ausschmückung von Kirchen, Anschaffung von Glocken, Orgeln u. s. w. als seine besondere Aufgabe.

§ 2. Der Verein ist in seiner innern Wirksamkeit selbständig, hält sich aber, zu um so segensreicherer Entfaltung dieser Wirksam-

keit im Interesse der Zwecke der Gustav-Adolf-Stiftung, für ver- verpflichtet, mit dem Vorstande des Leipziger Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in genaue Verbindung zu treten, namentlich demselben jederzeit die erforderlichen Mittheilungen zu machen und die Vorschläge desselben thunlichst entgegenzunehmen.

§ 3. Mitglied des Leipziger Frauenvereins ist jede confirmirte evangelische Christin, welche sich verpflichtet, alljährlich einen beliebigen Geldbeitrag zur Vereinskasse zu zahlen oder auch weibliche Arbeiten für bedürftige Mitglieder der evangelischen Kirche (§ 1) zu liefern oder sich an solchen Arbeiten zu betheiligen. Auch durch andere Geschenke, brauchbar z. B. für die Confirmandenanstalten, wird die Mitgliedschaft erworben. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem bei dem Vorstande (§ 4) schriftlich erklärten Austritte aus dem Verein.

§ 4. Den Vorstand des Leipziger Frauenvereins bilden:

a) Drei Vorsteherinnen, welche von dem Vereine auf 3 Jahre gewählt werden und welche sofort wieder wählbar sind, wenn sie die auf sie gefallene Wahl annehmen;

b) der Vorsitzende des Leipziger Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung oder ein Stellvertreter desselben, welcher, so oft als die Vorsteherinnen es wünschen, an ihren Berathungen Theil nehmen wird;

c) eine Kassen- und eine Schriftführerin, welche von dem Vorstande des Frauenvereins ebenfalls auf drei Jahre ernannt werden. Sollte es jedoch dieser Vorstand angemessen finden, einen Kassen- und einen Schriftführer zu ernennen, so würden dieselben nicht zum Vorstande gehören.

§ 5. So oft es der Vorstand für nöthig erachtet, mindestens aber einmal in jedem Jahre, hat er die Mitglieder des Frauenvereins zu einer Versammlung unter Angabe der betreffenden Berathungsgegenstände einzuberufen, wobei die Beschlüsse von den Erschienenen nach relativer Mehrheit, mit alleiniger Ausnahme des § 7 erwähnten Falles, gefaßt werden.

§ 6. Ueber die Art der Verwendung der jährlichen Beiträge (§ 3) und der etwa sonst eingehenden Gelder und Gaben hat der Vorstand, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die allgemeine Versammlung oder eines Ausschusses von 6 Personen, in Gemäßheit der Zwecke des Vereins (§ 1) und unter Berücksichtigung der ge-

machten Vorschläge, allein Bestimmung zu treffen; die weitere Ausführung seiner dießfallsigen Beschlüsse und die Versendung seiner Unterstützungen erfolgt jedoch stets durch den Leipziger Verein oder durch den Centralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins.

§ 7. Zusätze zu diesem Grundgesetze, sowie Aenderungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der Jahresversammlung (§ 5) und zwar einer Stimmenmehrheit von drei Viertheilen der Erschienenen.

Zwar hat der Centralvorstand seit 1858 aus den von ihm den Hauptvereinen zugesendeten Unterstützungsgesuchen jedesmal die Punkte besonders ausgezogen, welche für die Frauenvereinsthätigkeit sich eignen und diese Auszüge allen Frauenvereinen durch die Hauptvereine zugehen lassen, aber die Stellung der Frauenvereine ist doch eine freiere, als die der Zweigvereine zu den Hauptvereinen. Wenn auch die meisten Frauenvereine ihre Zusammengehörigkeit mit dem Verein, dessen Namen sie tragen, durch Abgabe eines Theils ihrer Einnahmen an den betr. Zweigverein bethätigen, wenn auch viele derselben zu dem jährlichen Liebeswerke ihren Beitrag geben, so haben sie doch über ihre Einnahmen ein völlig freies Verfügungsrecht.

Uebersicht der Frauenvereine[1].

1) Hauptverein Altenburg mit 4 Frauenvereinen: Altenburg (1868), Cosma, Lohma, Lucka (1874).

2) Hauptverein Anhalt mit 2 Frauenvereinen: Bernburg (1862), Dessau (1866), gegr. durch Prinzessin Luise; Gesammtverwendung 1460 Mk.

3) Hauptverein Ansbach mit 8 Frauenvereinen: Dinkelsbühl (1861), Erlangen (October 1858, gegr. durch Frau Professor Delitzsch, jährliche Verlosungen, Gesammtverwendung 5088.1 Mk.), Memmingen (1861), München, Nürnberg mit den Sammelvereinen Nördlingen, Pommersfelden, Ufferbeim (1860, Gesammtverwendung 31,015.13 Mk.), Oettingen (1862), Schwabach (1861), Weißenburg (1861). — Früher auch Holzschwang (1860), Bamberg, Neustadt a. d. Aisch, Wassertrüdingen (1861).

---

[1] Leider ist es nicht gelungen, das Jahr der Gründung aller Frauenvereine zu erfahren, und nur von einer geringen Anzahl kann der Betrag ihrer Gesammtverwendung angegeben werden.

Um Gründung von Frauenvereinen in Bayern machte sich besonders Assessor Schönniger in Nürnberg verdient.

Der Frauenverein Nürnberg besitzt folgende Legate: von Karoline v. Grundherz, Kaufmann Eichhorn 25 fl., Frau Dr. Leo 10 fl., Frl. Scheibe in Wien 10 fl., Margarethe und Christine Heller 475 fl., Freifrau Marie v. Tucher 500 fl. — Der Frauenverein zu Nürnberg erbot sich in einem Ostergruß 1876 die Beiträge der Frauenvereine für die österreichische Jubiläumsgabe zu sammeln.

4) Hauptverein Arolsen mit 3 Frauenvereinen: Arolsen (1863), Corbach, Wildungen (1860).

5) Hauptverein Aurich mit 1 Frauenverein: Aurich, welcher durch eine Verlosung für den Kirchbau in Papenburg 15,000 Mk. aufbrachte.

6) Hauptverein Baden mit 10 Frauenvereinen: Bretten (1868), Donaueschingen (1872, Gesammtverwendung bis 1876: 9179.12 Mk.), Durlach (Jungfrauenverein, 1868), Eberbach (Jungfrauenverein, 1856), Freiburg (1869), Heidelberg (1867), Karlsruhe (Jungfrauenverein, 1868), Lahr (1855), Pforzheim (1870), Säckingen (1858). Früher auch Mannheim, Ueberlingen.

7) Hauptverein Berlin[1] mit 21 Frauenvereinen: Berlin I (gegr. 1851, Gesammtverwendung 77,550 Mk.), Berlin II (1853, Gesammtverwendung 125,116 Mk.), Potsdam (1854, Gesammtverwendung 11,476 Mk.), Guben (1855, Gesammtverwendung 1200 Mk.), Perleberg (1856, Gesammtverwendung 1492 Mk.), Cottbus (1857, Gesammtverwendung 4327 Mk.), Frankfurt (1858, Gesammtverwendung 1236), Soldin (1859, Gesammtverwendung 3792 Mk.), Königsberg i. d. N. (1860, Gesammtverwendung 4002 Mk.), Brandenburg (1860, Gesammtverwendung 6305 Mk.), Rathenow (1861, Gesammtverwendung 2482 Mk.), Landsberg a. d. W. (1861, Gesammtverwendung 2671 Mk.), Crossen (1863, Gesammtverwendung 1053 Mk.), Prenzlau (1864, Gesammtverwendung 1500 Mk.), Freienwalde (1867, Gesammtverwendung 1374 Mk.), Wriezen (1868, Gesammtverwendung 1139 Mk.), Belzig (1869, Gesammtverwendung 330 Mk.), Züllichau (1871, Gesammtverwendung 2427 Mk.), Pritzwalk (1872, Gesammtverwendung 497 Mk.), Nauen (1872, Ge-

[1] Die Verwendungen gehen bis 1874.

sammtverwendung 1492 Mk.), Dahme (1873, Gesammtverwendung?). Früher auch zu Wiesenburg (1855), Neuruppin (1859), Breskow, Pförten, Wittstock. Die Brandenburgischen Frauenvereine haben nach Rogge 248,750 Mk. verwendet.

Legate besitzen die Frauenvereine Berlin II: 75 Mk., Königsberg i. d. N.: 339 Mk., Soldin 600 Mk.

Bemerkenswerth ist die Kettenlotterie in Berlin. Frau Hauptmann Waltz, Witwe, war durch die Schilderung der Noth zweier Gemeinden so ergriffen, daß sie eine goldene Kette, welche ihr ein theurer Schatz aus besseren Tagen war, für diese beiden Gemeinden bestimmte. Dabei schrieb sie: „Für diesen Zweck sie hinzugeben fühle ich eine große Freudigkeit. Es ist heutzutage recht nöthig, uns in Einigkeit und Frieden an einander anzuschließen und festzuhalten an unserm Herrn und Heiland, an der reinen Lehre seines Wortes. Nicht Namen, sondern Thaten führen uns zum Ziel. Gott Vater, send uns doch deinen heiligen Geist durch unsern Herrn Jesum Christum, der unsre Herzen entzünde und erwärme, unser Scherflein darzubringen, wo gebaut wird der Tempel des Herrn".

Von Gabe und Brief wurde bald darauf in einer Versammlung erzählt. Da gab eine alte Frau 5 Sgr. mit den Worten: sie könne nicht lassen, zu geben, was sie habe. Da sagte Einer: die Kette verlängert sich. Und siehe, am andern Tage schickte Jemand 25 Thaler — so viel war etwa die Kette werth — diese möge man unter die beiden Gemeinden theilen, die Kette aber behalten und damit den Grund zu einer Kettenstiftung legen. So geschah's. Weitere Gaben schlossen sich der Kette an. Viele Fürstinnen gingen voran mit ihrem Beispiele, und so ist eine gar reiche Kette daraus geworden. Als die Kette immer länger und länger geworden war, beschloß man die Gaben zu verlosen. Der Ertrag war wunderbar groß. 47,560 Mk. kamen zusammen. Dafür ist die Kirche zu Luisendorf in Rheinpreußen und die Schule zu Landshut in Bayern erbaut worden. Luisendorf erhielt 35,560, Landshut 12,000 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Frau Müller in Cottbus † 17. Januar 1874.

8) Hauptverein Braunschweig mit 10 Frauenvereinen: Barum, Blankenburg (1861), Braunschweig (1861), Gandersheim (1854), Greene, Hasselfelde, Helmstedt, Holzminden, Schöningen, Wolfenbüttel (1862), früher auch Schöppenstedt (1857). Erwähnung

verdient besonders die Familie des früheren Pfarrers Sattler in Gr. Munzel, deren Töchter unter den Bäuerinnen der Pfarrei das Leinenzeug sammelten, welches sie dann mit der Mutter für arme Confirmanden verarbeiteten.

9) Hauptverein Bremen mit 1 Frauenverein: Bremen (1856). Die Stadt ist in 5 Districte, in deren jedem eine Anzahl Frauen wirkt, eingetheilt. Im Jahre 1857 ließ der Frauenverein den Abgeordneten zu Cassel eine Photographie Großmanns überreichen.

Verdiente Heimgegangene:

Frau Amtmann Lürmann † 12. Februar 1866.

10) Hauptverein Breslau mit 15 Frauenvereinen: Breslau (1859), Carlsruhe, Falkenberg (1859), Gr. Glogau (1863, Gesammtverwendung 5030 Mk.), Görlitz (1855), Hirschberg, Landeshut, Loslau (1856), Oppeln (1857), Peterwitz (1859, gegr. von Pastor Hartmann, Gesammtverwendung 4172.56 Mk.), Ratibor (1862), Reichenbach (1855), Rybnik-Sohrau (1859), Schweidnitz (1861) Tarnowitz (1858). — Früher auch Carlsthal, Königsdorf, Jastrzemb, Langenbielau, Nicolai (1861), Rosenberg, Spiekendorf, Waldenburg, Zobten.

11) Hauptverein Cassel mit 6 Frauenvereinen: Cassel (1857), Grebenstein, Gudensberg (1859), Hanau, Obernkirchen, Schmalkalden (1864, Gesammtverwendung 2674.4 Mk.). — Früher auch Allendorf (1865), Bergen, Steinau (1860), Treysa-Neustadt (1850). Bei der Generalversammlung zu Cassel übersendete der Frauenverein Cassel Tauf- und Abendmahlsgefäße mit folgendem Schreiben:

Daß es uns vergönnt ist, Ihnen an dieser heiligen Stätte diese Gefäße zu überreichen, erfüllt uns mit dem innigsten Danke gegen Gott. In diesen Tagen sind es 16 Jahre, daß in derselben Kirche die erste Anregung zur Gründung unsres Vereins gegeben wurde, als wir (1857) die Freude hatten, die Hauptversammlung in unsrer Stadt tagen zu sehen. Der verstorbene Dr. Jonas von Berlin, der Stifter so vieler Frauenvereine, hielt an jenem Tage eine so warme Ansprache an die Frauen und Jungfrauen, daß mehrere die Kirche verließen, durchdrungen von dem Gefühl, alles aufzubieten, damit auch in unsern Mauern ein solcher Verein in's Leben gerufen werde. Der Herr gab Seinen Segen dazu in ungeahnter Fülle, denn schon nach 6 Tagen wählte eine Versammlung von 72 Frauen

und Jungfrauen einen Vorstand, und im October war die Thätigkeit des Vereins vollständig geordnet.

12) Hauptverein Darmstadt mit 19 Frauenvereinen: Darmstadt-Bessungen (1854, mit jährlichen Verlosungen und früher mit Vorträgen, Gesammtverwendung: 15,275.29 Mk. Protectorin: Prinzessin Carl), Alsfeld mit Romrod (1854, Ges.-V. 4382.71 Mk. Protectorin: Prinzessin Carl), Umstadt-Babenhausen (1856, Ges.-V. 3755.15 Mk.), Neustadt, nun König (1856, Ges.-V. 2043.63 Mk.), Vilbel (1859, Ges.-V. 1508.55 Mk.), Friedberg (1861, Ges.-V. 3450.58 Mk.), Gießen (1861, Ges.-V. 5244.92 Mk.), Wimpfen (1862, Ges.-V. 2282.58 Mk.), Groß-Gerau (1863, Ges.-V. 1610.14 Mk.), Zwingenberg, früher Bensheim (1859 [1863], Ges.-V. 9297.76 Mk.), Alzei (1863, Ges.-V. 691.25 Mk.), Flonheim-Uffhofen (1863, Ges.-V. 225.60 Mk.), Altenstadt (1866, Ges.-V. 166.6 Mk.), Petterweil (1867, Ges.-V. 174.86 Mk.), Oppenheim (1874, Ges.-V. 188.51 Mk.), Osthofen (1874, Ges.-V. 111.21 Mk.), Sprendlingen in Rheinhessen (1875, Ges.-V. 119 Mk.), St. Johann (1875, Ges.-V. 30 Mk.), Tabea in Alsheim, Eich, Dittelsheim, Gimbsheim, Hamm, Westhofen, Ges.-V. (188.11 Mk.).

Die hessischen Frauenvereine haben bis Ende 1875 im Ganzen verwendet: 51,154.74 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Frau Bäckermeister Keßler † 10. April 1863.

13) Hauptverein Detmold mit 2 Frauenvereinen: Detmold (1859) mit Fleiden (1862) und Silixen (1862), Lage (1851).

14) Hauptverein Dresden mit 8 Frauenvereinen: Altenberg, Bischofswerda (Jungfrauenverein), Dresden (1855) mit Hohenstein (1856) und Kreischa, Kamenz, Löbau (1861), Pulsnitz, Sebnitz (1862), Zittau.

Legate: Kaufmann Trübenbach 6000 Mk., Frl. Sillig 9144 Mk.,

Verdiente Heimgegangene:

Frl. Sillig in Dresden † 9. Juni 1874.

15) Hauptverein Düsseldorf mit 26 Frauenvereinen: Almersbach, Altenkirchen, Beyenburg, Bonn, Braunfels, Burtscheid, Cöln (1863), Düren, Düsseldorf (1861), Duisburg (1860), Emmerich, Essen, Gladbach, Isselburg, Kreuznach, Lennep, Mühlheim a. d. Ruhr, Nippes, Opladen, Rees, Ruhrort, Schleidener Thal (Roggendorf und Malmedy), Simmern mit Argenthal, Bubrach und Horn,

Sobernheim, Wertherbruch, Wetzlar. — Früher wurden auch genannt: Birkenfeld, Deutz, Elten, Haldern, Hückeswagen (1864).

16) Hauptverein Frankfurt mit 3 Frauenvereinen: Frankfurt (1859), Bornheim, Hausen. Ges.-V. 56,488 Mk. Legat: Fritz Günther 171.43 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Frau Günther-Schmidt † 3. October 1870.
Frau Pfarrer Basse † 29. October 1872.
Frau Dr. Jucho † 8. April 1873.
Frau Pauline Reiß † April 1875.

17) Hauptverein Halle mit 9 Frauenvereinen: Barby (1861), Delitzsch, Erfurt, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Naumburg, Nordhausen (1862), Torgau (1859). Der Frauenverein Naumburg besitzt ein Legat (75 M.) von einer Ungenannten. Früher bestanden auch Frauenvereine zu Pforta (1861), Quedlinburg (1860), Tangermünde (1861), Wernigerode.

18) Hauptverein Hamburg mit 1 Frauenverein: Hamburg (1856).

19) Hauptverein Hannover mit 1 Frauenverein: Hannover mit Jungfrauenverein [1] (1860). Früher auch zu Diepholz (1860), Banteln.

20) Hauptverein Kiel mit 14 Frauenvereinen: Adelbye, Altona (1856), Flensburg, Glückstadt (1859), Heide (1862), Kiel (1856), Meldorf (1861), Neustadt (1858), Oldesloe, Ploen (1860), Rendsburg (1859), Schleswig, Schönkirchen (1859), Tönning. Früher auch zu Sarau, Schenefeld.

21) Hauptverein Koburg-Gotha mit 2 Frauenvereinen: Koburg (1853), Gotha (1857, Vorlesungen im Winter) mit Georgenthal, Liebenstein, Ruhla, Zella. — Früher auch Friedrichswerth, Königsberg.

22) Hauptverein Königsberg mit 26 Frauenvereinen: Angerburg, Bartenstein, Dirschau (1860, mit jährlichen Verlosungen), Elbing (1858), Gruppe, Gumbinnen (1860), Königsberg (1860), Kowalewo, Kussen, Löbau (1861), Memel (1861), Mohrungen, Neidenburg, Oletzko (1861), Ortelsburg, Pillau (1858), Ragnit, Rahmel, Rastenburg (1860), Samland, Straßburg, Thorn (1862),

[1] Vgl. die Schilderung dieses Vereins von Flügge, Potsdamer Bericht.

Tilsit, Willenberg, Wehlau, Zippnow. Früher auch Darkehmen, Fischhausen.

Dr. Voigdt ist unermüdlich, die Frauen der Provinz für das Liebeswerk an den Glaubensgenossen zu gewinnen.

23) Hauptverein Leipzig mit 9 Frauenvereinen: Chemnitz, Döbeln, Frankenberg, Freiberg, Hartha, Kieritzsch-Pegau, Leipzig (April 1857), Lichtentanne, Waldheim.

Der Frauenverein Leipzig ist durch Zuschüsse, zu denen er im Jahre 1863 alle Frauenvereine aufforderte, in den Stand gesetzt worden, bedeutende Gaben den böhmischen Predigerwitwenkassen zuzuwenden. Auch verdient Erwähnung, daß Frau Schierholz in Leipzig, Witwe eines Lehrers, aus eigenen Mitteln der Gemeinde Rottallowitz in Mähren die Schule erbaute, und neuerdings hat sie derselben Gemeinde 900 Mk. geschenkt, damit von den Zinsen die jährliche Feier eines Schulfestes bestritten werden soll. Concerte, Vorträge, ein Nähverein förderten den Leipziger Verein. Pastor Schmidt veröffentlichte ein Circular über den Zweck der Frauenvereine.

Folgende Legate erhielt der Frauenverein Leipzig: Frl. Klinger 300 Mk., C. Voigt beim Tode seiner Frau 300 Mk., Frau Dimpfe 600 Mk., Pastor Dr. Bernhardi auf Marschwitz 1500 Mk., Frau Domherr Dr. Großmann 300 Mk., Frau Steuereinnehmer Wenzel 150 Mk., Frl. Poller 300 Mk., Frau Schunck-Jeanrenaud 4500 Mk., Frau J. Tsch. 500 Mk., Frau A. C. A. 300 Mk., Frau F. H. 1000 Mk.

Verdiente Heimgegangene:

Frau Henriette Großmann in Leipzig † 15. December 1872.
Frau Schunck-Jeanrenaud das. † 14. November 1875.

24) Hauptverein Lübeck mit 1 Frauenverein: Lübeck (1860, Ges.-V. 11,571.59 Mk.).

25) Hauptverein Mediasch mit 12 Frauenvereinen: Alzen, Broos, Karlsburg, Gr. Propstdorf, Haschag, Kirchberg, Kronstadt (zur Erziehung von Waisen), Mediasch (1862), Michelsberg, Martinsdorf, Scholten, Wölz. Früher auch Schäßburg.

26) Hauptverein Meiningen mit 4 Frauenvereinen: Eisfeld, Römhild mit den Dörfern Eberhardt, Pfersdorf, Streufdorf, Hildburghausen (1863), Meiningen. Eine Jungfrau in Hildburghausen,

L. R., schenkte der Gemeinde Osche ein von ihren Aeltern ererbtes Grundstück.

27) Hauptverein Münster mit 20 Frauenvereinen: Altena (1862), Arnsberg, Bielefeld (1859), Dortmund, Hagen, Halle, Hamm, Hattingen, Heepen, Herford, Iserlohn, Kierspe (1859), Lengerich, Lippstadt, Lüdinghausen (1857), Meggen, Meinerzhagen (1858), Rheda, Siegen (1863), Soest. Früher auch Attendorn, Berleburg, Beverungen, Werdohl.

28) Hauptverein Oldenburg mit 6 Frauenvereinen: Brake, Elsfleth, Golzwarden, Oldenburg, Rodenkirchen, Vechta.

29) Hauptverein Osnabrück mit 2 Frauenvereinen: Lingen, Osnabrück (1860).

30) Hauptverein Posen mit 2 Frauenvereinen: Posen (1858), Wreschen (1875).

31) Hauptverein Reuß-Schleiz mit 4 Frauenvereinen: Ebersdorf, Gera (1860, unter dem Protectorat der Frau Erbprinzessin), Lobenstein, Schleiz.

32) Hauptverein Rudolstadt mit 1 Frauenverein: Rudolstadt (1856).

33) Hauptverein Stettin mit 16 Frauenvereinen: Altdamm (1860), Anclam (1861), Bahn, Cöslin (1862), Colberg, Greifenberg, Greifswald (1859), Labes (1861), Lauenburg, Neuwarp (1861), Pasewalk, Pölitz (1861), Schievelbein (1862), Stettin (1860), Stralsund (1865), Swinemünde (1863), Treptow a. R. (1860). Früher auch Cüstrin, Möhringen (1865).

34) Hauptverein Stuttgart mit 61 Frauenvereinen: Balingen, Beilstein, Benningen, Berg, Biberach, Böblingen, Braunsbach, Brettach, Dekanat Neuenstadt, Burgstall, Calw, Cannstatt, Dörzbach, Dürrmenz, Ellwangen, Eningen u. A., Entringen, Dekanat Herrenberg, Eßlingen, Friedrichshafen, Geislingen, Gmünd, Göppingen, Hall, Heilbronn, Hohenheim (Stuttgart), Holzmaden, Isny, Kirchheim u. T., Kleinbottwar, Künzelsau, Leonberg, Löwenstein, Lorch, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Mergentheim, Möckmühl, Möhringen, Mundelsheim, Neckarsulm, Neuenstadt, Nürtingen, Oehringen, Orendelsall (bei Oehringen), Reutlingen, Roswaag, Rottweil, Schorndorf, Schramberg, Sindelfingen, Stuttgart (Maria-Marthaverein), Stuttgart (Verein von Professor Schott geleitet), Tübingen, Ulm (1860),

Unterhaugstett, Urach, Vaihingen, Waiblingen, Winnenden, Zaisersweiher (Knittlingen), Zazenhausen. Früher auch Tettnang.

35) Hauptverein Weimar mit 9 Frauenvereinen und zwar 6 Diöcesan-Frauenvereine: Berga (9 Ortsvereine), Bürgel (13 Ortsvereine), Großrudestedt (1861; 7 Ortsvereine), Mellingen (1863, 1 Ortsverein), Neustadt (1 Ortsverein), Weimar (1859; 1 Ortsverein, Protectorin Frau Großherzogin Sophie) und 3 Ortsvereine: Ollendorf, Schwerborn, Udestedt. Früher auch Niederröblingen, Rothenstein.

Der Frauenverein Weimar wendete sich mit dem glücklichsten Erfolge an alle Frauenvereine zum Zusammenwirken für die Erbauung einer Schule in Salzburg.

Legate, die der Zweigverein Weimar verwaltet: Frau Tröbst (Erlös einer Uhr und Kette) 75 Mk., Frl. Albrecht 150 Mk., Frl. Bouterwek 300 Mk.

36) Hauptverein Wien mit 14 Frauenvereinen: Asch, Boschin, Brünn, Gablonz, Görz, Humpoletz, Klagenfurt, Laibach, Lemberg, Libsic, Marburg, Mödling (1876), Opatowitz, Wiener-Neustadt (1862). Früher auch Görkau, Gratz (1864), Nebudzel, Neunkirchen, Reichenberg, Wtelno.

37) Hauptverein Wiesbaden mit 7 Frauenvereinen und zwar Dekanats-Frauenvereine Runkel, Dietz, Cronberg und Lokal-Frauenvereine Arnoldhain, Grenzhausen (1876), Rödelheim (früher zu Darmstadt gehörig), Wiesbaden (1861, seit 1868 unthätig, 5. Januar 1877 neugebildet). — Früher auch Herborn, Idstein, Nastätten, Nied-Höchst.

Auch in Nassauischen Landgemeinden hat man den Anfang zur Gründung von Frauenvereinen gemacht. Geld aber geben die Bäuerinnen nicht gern. Da ist denn die Pfarrfrau zu Dreifelden auf den Gedanken gekommen, sich von jeder Bauersfrau wöchentlich ein Ei zu erbitten. Der Ertrag wird für den Frauenverein verwendet.

Frauenvereine der übrigen Länder.

1) Niederlande mit 6 Frauenvereinen: Amsterdam, Arnheim, Groningen, Haag, Rotterdam, Utrecht. Leg. v. Fr. v. d. Wijnperte 1000 fl.

2) Eutin (selbst. Zweigverein).

3) Schweiz: Basel (1861), Bern (1862), Zürich (1860). Besonders hervorzuheben ist die rastlose Thätigkeit der sel. Frau

Prof. de Wette in Basel für die österr. Predigerwitwen und -Waisen. Sie unternahm mehrmals Reisen nach Mähren, um durch Ueberbringung gesammelter Gelder die Witwen- und Waisennoth zu mildern. Der Frauenverein Bern hat sich besonders um die Schulen verdient gemacht.

4) Elsaß: Straßburg (1846), mit 5 Hilfsvereinen: Hangenweiler, Müllersholz, Colmar, Baldenheim, Hatten.

15. Studentenvereine.

Als die zur Versammlung in Stuttgart 1845 Abgeordneten am Abende des 4. September zur Nachfeier in Tübingen eingetroffen waren, da legten auch die Studenten ihre freudige Theilnahme an der Sache des Vereins an den Tag. Sie sangen vor dem Gasthause Luther's Lied: „Ein feste Burg", an welche der Studiosus der Theologie Paul Pressel folgende Worte anreihte:

„Das Reich muß uns doch bleiben!" Dieses Schlußwort des alten Reformationsliedes sei der Gruß, den akademische Jünglinge Tübingens den Männern entgegensingen, die zum Schutze des Reichs der evangelischen Wahrheit, der protestantischen Freiheit einen Bund geschlossen haben! Wir haben noch keine Thaten aufzuweisen, die unseren heiligen Eifer für die Sache des Protestantismus bezeugen könnten, aber mit Worten, die von diesen Flammen zum Himmel getragen werden mögen, geloben wir Ihnen, hochgeehrte Herren, das Werk, das Sie zum Segen unseres theuern deutschen Volkes begonnen haben und führen, einst an unserem Theile und nach unseren Kräften fortzuführen! So nehmen Sie es auf als einen Beitrag zu Ihrer Festfreude, wenn wir unter diesem Sternenhimmel, auf diesem altprotestantischen Boden, über dem ein Melanchthon gewandelt, Ihrem Vereine, dem Gustav-Adolf-Vereine, aus voller jugendlicher Brust ein dreifach donnernd Hoch ausrufen!

In diesen jugendlich begeisterten Worten dürfte wohl die Quelle der auf mehreren Hochschulen gegründeten Studentenvereine zu suchen sein. Da die Pfarrer die eigentlichen Träger des Vereins in den Gemeinden sind, so konnte die Gründung der Studentenvereine nur mit Freuden begrüßt werden. Es bestehen solche

zu Heidelberg seit 1844,
zu Breslau seit 1. März 1862,
zu Königsberg,

zu Halle seit 1862,

zu Bonn seit 1862,

zu Marburg,

zu Leipzig seit 1860, war eine Zeit lang eingegangen, wurde aber 1876 neu gegründet[1].

zu Jena unter dem Protectorat des Geh. Kirchenraths Dr. Haase daselbst, seit 1862.

zu Tübingen.

Weniger das was die einzelnen Studentenvereine beitragen, als der Anschluß der jungen Männer, in deren Händen doch mehr oder weniger die Zukunft, namentlich in den gebildeten Kreisen liegt, an die Sache des Vereins, ist das Bedeutsamere. Möchte man das auf den Hochschulen allezeit bedenken, möchten, wie z. B. durch Vorträge in Leipzig, auf allen Hochschulen solche Vereine bestehen oder wieder auferstehen. Leider konnten die Gesammtverwendungen der einzelnen Studentenvereine nicht ermittelt werden. Auf der Versammlung zu Nürnberg im Jahre 1862 wurde über die Stellung der Studentenvereine folgender Beschluß gefaßt:

> „daß die Bildung solcher Hülfsvereine höchst erfreulich und deßhalb nach Möglichkeit zu fördern sei, daß jedoch ihre formelle Anerkennung als wirkliche Zweigvereine statutenwidrig sein würde und deßhalb unzulässig, daß im Uebrigen die specielle Regelung ihres Verhältnisses zu dem betreffenden Orts- oder Hauptverein diesem selbst zu überlassen sein werde".

Auf der Versammlung zu Lübeck im Jahr 1863 trug zwar der Zweigverein Bonn auf Zurücknahme dieses Beschlusses an, die Versammlung aber beharrte auf dem Beschlusse[2].

Somit haben wir denn eine Uebersicht gehalten über den Verein und seine Glieder, und wir schließen diese Abschnitte mit dem Wunsche: „O daß doch von allen Evangelischen gälte, was Justin der Märtyrer in seiner Vertheidigung des Christenthums an Antonin, den Philosophen sagt: „Wir, die wir Geld und Besitz über Alles liebten, geben jetzt, was wir besitzen, willig zum allgemeinen Besten und theilen jedem Dürftigen mit".

---

[1] Darmst. B. 1862, 89.

[2] Darmst. B. 1863, 330.

Selbständige Vereine.

Neben dem großen Gesammtverein bestehen auch eine Anzahl selbständiger Vereine, die zwar ganz in dem Sinne und nach der Weise der dem Centralvorstande untergeordneten Vereine wirken, aber mit dem Gesammtvereine bis jetzt nicht organisch verbunden sind.

1) Danzig[1], gegründet am 25. Juni 1844, mit gegenwärtig 12 Ortsvereinen: Barkoczin, Carthaus, Danzig, Danziger-Werder, Jenkau, Neufahrwasser, Neu-Pateschken, Neustadt, Ohra, Pogutken, Schöneck, Stargard mit Bordzichow und Skurtz, sowie einem Frauenverein in Neustadt. Bei Gründung des Vereins, welcher sich hauptsächlich den Regierungsbezirk Danzig zum Gebiete seiner kirchlichen Wohlthätigkeit erwählte, fanden sich so große Nothstände vor, als sie in Ländern katholischer Herrschaft nicht viel schlimmer gefunden werden. In den Kreisen des Regierungsbezirks, welcher 100 Quadratmeilen umfaßt, wohnten damals unter mehr als 100,000 Katholiken 49,000 Protestanten zerstreut, welche nur 15 Kirchen besaßen. Es war deshalb eine sittliche Nothwendigkeit, daß Danzig im Angesicht dieser entsetzlichen Zustände für die Linderung der kirchlichen Noth in seiner nächsten Nähe sorgte. Trotz seiner Abgeschlossenheit weiß sich der Danziger Verein einig mit dem deutschen Gustav-Adolf-Verein und hat es sich zur Aufgabe gestellt, auch auswärtige bedürftige Gemeinden zu unterstützen, insoweit es ihm seine Pflicht, der nahen Noth zu steuern, erlaubt.

Gesammtverwendung des Vereins bis jetzt: 135,000 Mk.

Legate bis zum Jahre 1868: 19,826 Thlr. = 59,478 Mk.

Vermögen des Vereins bis am Schlusse von 1875: 22,089.48 Mk.

Unter den um den Verein verdienten Männern sind folgende verstorben: Stadtrath Hahn, Consul Fucking und Superintendent Tornwaldt.

2) Bukarest[2], gegr. 13. Juni 1852. Durch diesen selbständigen Zweigverein, um welchen, wie um die Gemeinde Bukarest, sich der am 12. Mai 1862 im Irrenhause zu Halle verstorbene v. Meuselbach und der jetzt in Sachsen angestellte Pfarrer Neumeister hoch verdient gemacht haben, sind dem Gesammtverein die Nothstände der in Rumänien und der europäischen Türkei befindlichen

[1] Vgl. dessen 32 Jahresberichte.

[2] Neumeister: Ueber die Diaspora Rumäniens und Serbiens, Vortrag auf der Versammlung zu Halberstadt.

Protestanten bekannt geworden, die sich nach und nach zu Gemeinden gesammelt haben:

a. in der Wallachei: Admadscha-Tultscha, Buseo, Giurgewo, Pitesti, Plojesti, Krajowa, Fokschan, Galacz, Jacobsonthal;

b. in der Moldau: Jassy, Braila, Oltonitza, Turan-Severin, Rimnick, Bettaschan;

c. in Serbien: Belgrad, Berlad, Dobzinare, Meyerkerling, Katelui, Kimpina, Tirgowischt.

Legate von Eitel und Zürner im Betrage von 600 Mk. gingen nach Leipzig. Selbstverwendet und verwaltet und bedacht: Bukarest von Dr. Zucker mit 100 Duk., von Geyer 100 Duk., Dr. Kraus 100 Duk. Ein alter Schmied Namens Rauner hat dem Johanniterspital sein ganzes Vermögen im Betrage von 1000 Dukaten vermacht.

Die Geistlichen der Diaspora hielten, um das Interesse für die Gemeinden und den Verein zu beleben, öfters Versammlungen. Sämmtliche Gemeinden haben sich an den Oberkirchenrath in Berlin angeschlossen.

Gesammtverwendung: 7945.65 Mk.

Rumänische Gemeinden: 111,263.94 Mk.

für Serbien: 26,970.50 Mk.

Europäische Türkei: 34,124.67 Mk.

3) Frankenhausen (Unterherrschaft des Fürstenthums Rudolstadt), bestätigt am 20. Februar 1845.

Gesammtverwendung: 9778.33 Mk.

Verdienter Heimgegangene:

Rector Kieser † 1874.

4) Eutin im Fürstenthum Lübeck, mit Schwartau, einem Frauen- und einem Jungfrauenverein; schon in den ersten Jahren des Bestehens des Gesammtvereins bestätigt.

Gesammtverwendung: 21,878 Mk.

5) Zerbst, gegr. am 11. October 1843, einzig in seiner Art. Der Pfarrer Exter sendete jährlich 25—30 Gulden ein. Nach seinem Tode setzte die Familie die Gabe fort. So flossen bis jetzt 3444 Mk. von dieser einen Familie. Ein Legat von 1563 Mk. wurde an den Vorstand nach Leipzig gesendet[1].

Verdiente Heimgegangene:

Frau Exter † 1. Mai 1873.

[1] Darmst. B. 1864, 31.

6) Gothenburg[1]. Die äußere Veranlassung zur Bildung eines Gustav-Adolf-Vereins in Gothenburg gab die am 18. October 1854 vorgenommene Enthüllung des Standbildes Gustav Adolfs, des Begründers der Stadt. Die eigentliche Constituirung des Vereins, die von Leipzig aus angeregt wurde, erfolgte am 15. Juni 1855. Der Verein sollte sich an den evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung in Deutschland anschließen und die einfließenden Geldmittel in 3 Theile theilen, von denen das eine Drittheil jedesmal frei für die Zwecke des Vereins, das andere für die schwedisch-lutherische Kirche in Nordamerika, das letzte Drittheil dem Centralvorstande zur freien Verfügung zuzustellen war.

Legat: von einem Ung. 500 Thlr. schwedisch.

Auch der Gustav-Adolf-Verein zu Stockholm, der Stadt, in deren Kirche der Staub des edlen Retters des deutschen Protestantismus ruht, scheint, nachdem er eine Zeit lang zu bestehen aufgehört hatte, jetzt wieder neue Rührigkeit unter der Leitung des Pastors Rothlieb zu entfalten.

7) Venedig, gegr. Frühling 1869. Hier, wo schon lange Zeit eine evangelische Gemeinde bestand, die in neuerer Zeit durch den verdienten Pastor Elze geleitet wurde, hielt der neugegründete Verein am 11. Dezember 1872 seine erste Versammlung und gab nach Königsbeuern (Baiern) und Solten in der Schweiz je 26 Thlr. Die kleine Gemeinde erhielt dagegen von Amsterdam 126 Fr. und vom deutschen Kaiser 500 Thlr. Gesammtverwendung bis 1876 759 Mk., von 24 Mitgliedern gegeben.

Außerdem sind in den Jahren 1874 und 1876 zwei Vereine in den Städten Florenz und Genua entstanden, die ähnlich wie in Venedig das Evangelisationswerk in Italien, das, wie neuere Berichte melden, einen erfreulichen Fortgang nimmt, zu fördern bestrebt sind. Besonders segensreich ist die Wirksamkeit der Waldensergemeinden, die sich namentlich auch die Hebung des Jugendunterrichts durch Gründung von Schulen und Jünglingsvereinen angelegen sein lassen. Die Resultate des Evangelisationswerkes in einem Lande wie Italien sind keineswegs gering anzuschlagen; aber trotzdem das Evangelium in mehr als 100 Städten und Dörfern verkündigt wird, kann nur durch nachdrücklichste Hülfe das Ziel, in Italien eine Kirche des

---

[1] Darmst. B. 1857, 111.

Evangeliums zu gründen, erreicht werden. Italien bietet auch dem Gesammtverein der Gustav-Adolf-Stiftung ein weites Feld, auf dem er durch eifriges Bauen segensreiche Früchte erreichen kann.

16. Verwendung des Gesammtvereins[1].

Seit 1843 erscheint jährlich eine Rechnungsablage des Centralvorstandes. Nach demselben kamen zur Verwendung:

1843—44	an	51	Gemeinden:	69,206.65	Mk.
1844—45	„	65	„	128,054.89	„
1845—46	„	133	„	198,871.98	„
1846—47	„	164	„	206,353.24	„
1847—48	„	125	„	104,593.77	„
1848—49	„	159	„	137,500.66	„
1849—50	„	179	„	132,386.82	„
1850—51	„	218	„	141,657.56	„
1851—52	„	238	„	174,607. 5	„
1852—53	„	275	„	201,733.42	„
1853—54	„	290	„	231,654. 9	„
1854—55	„	324	„	249,765.91	„
1855—56	„	379	„	289,358.65	„
1856—57	„	379	„	322,999.32	„
1857—58	„	492	„	404,346.57	„
1858—59	„	533	„	483,052.30	„
1859—60	„	557	„	472,886. 2	„
1860—61	„	578	„	496,212.91	„
1861—62	„	616	„	550,255.82	„
1862—63	„	670	„	537,390.30	„
1863—64	„	723	„	586,904.39	„
1864—65	„	699	„	560,767.88	„
1865—66	„	800	„	521,679.80	„
1866—67	„	783	„	525,592.99	„
1867—68	„	904	„	582,555.95	„
1868—69	„	906	„	549,082. 7	„
1869—70	„	954	„	544,976.86	„

[1] In dem Abschnitte 12 ist zwar die Gesammtverwendung eines jeden Hauptvereins angegeben worden. Aber eine Uebersicht der jährlichen Verwendung des Gesammtvereins gewährt doch erst einen klaren Einblick in das Leben und das Wachsthum des Vereins.

1870—71	an 1019	Gemeinden:	606,454.53	Mk.
1871—72	„ 1118	„	615,096.96	„
1872—73	„ 1132	„	628,771.44	„
1873—74	„ 1184	„	694,027.91	„
1874—75	„ 1106	„	697,527.71	„

Unterstützt wurden bis jetzt

I. Kaiserreich Deutschland.

a. Preußen.

in	Rheinpreußen	161	Gemeinden	mit	1,341,273.32	Mk.
„	Westfalen	98	„	„	1,118,155.66	„
„	Schlesien	169	„	„	971,442.54	„
„	Ost- u. Westpr.	123	„	„	708,171.56	„
„	Posen	170	„	„	465,788.63	„
„	Pommern	12	„	„	21,700.39	„
„	Brandenburg	6	„	„	21,471.31	„
„	Sachsen Prov.	23	„	„	54,676.24	„
„	Hannover	47	„	„	332,232.71	„
„	Nassau	31	„	„	242,946.60	„
„	Hessen Prov.	22	„	„	120,530. 4	„
		862	„	„	5,398,389.—	„

b. Das übrige Deutschland.

Sachsen, Königr.	3	Gemeinden	mit	35,880.73	Mk.
Bayern, diess.	100	„	„	580,145.95	„
Rheinbayern	37	„	„	302,390.28	„
Württemberg	59	„	„	214,242.13	„
Baden	54	„	„	317,506.78	„
Hessen	43	„	„	438,809.97	„
Weimar	12	„	„	63,326.94	„
Oldenburg	11	„	„	31,331.96	„
Braunschweig	4	„	„	2489.—	„
Koburg-Gotha	69	„	„	50,843.44	„
Meiningen	36	„	„	28,980.83	„
Rudolstadt	34	„	„	22,696.61	„
Sondershausen	16	„	„	5668.45	„
Anhalt	1	„	„	1407.50	„

Detmold	4	Gemeinden mit		1402.80	Mk.
Waldeck	16	"	"	5877. 2	"
Reuß	8	"	"	1648.—	"
Elsaß-Lothringen	27	"	"	116,644.21	"
	534	"	"	2,110,392.60	"

II. Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

a. diesseits der Leitha.

Evangelische Schulen mit				88,770. 8	Mk.
Böhmen	127	Gemeinden mit		1,010,298.41	"
Mähren	71	"	"	348,531.43	"
Schlesien	54	"	"	176,912. 3	"
Oberösterreich	29	"	"	494,397.20	"
Niederösterreich	15	"	"	82,551.55	"
Kärnten	34	"	"	206,763.58	"
Steiermark	14	"	"	108,284.43	"
Istrien und Krain	4	"	"	97,286.41	"
Tyrol	2	"	"	22,253. 4	"
Vorarlberg	2	"	"	37,273.87	"
Galizien u. Bukowina	119	"	"	237,521.29	"
	471	"	"	2,910,843.52	"

b. jenseits der Leitha.

Siebenbürgen	107	Gemeinden mit		151,104.62	Mk.
Ungarn	248	"	"	780,841.17	"
Croatien	1	"	"	7886.52	"
Slavonien	8	"	"	9449.10	"
	364	"	"	949,281.41	"

III. Sonstige europäische und außereuropäische Länder.

Rumänien	16	Gemeinden mit		111,263.94	Mk.
Serbien	3	"	"	26,970.50	"
Türkei europ.	6	"	"	34,124.94	"
Türkei asiat.	9	"	"	106,935.15	"
Aegypten	2	"	"	16,711.37	"
Frankreich	100	"	"	417,234.60	"
Algerien	17	"	"	99,604.96	"
Belgien	22	"	"	108,317.74	"

Luxemburg	1	Gemeinde	mit	10,503.60 Mk.
Niederlande	48	Gemeinden	„	58,561.80 „
Schweiz	25	„	„	64,134.72 „
Italien	19	„	„	87,599.79 „
Portugal	2	„	„	63,089.91 „
Spanien	4	„	„	56,103.55 „
Rußland	17	„	„	22,249.66 „
England	2	„	„	120.15 „
Australien	2	„	„	96.— „
Nordamerika	16	„	„	16,659.61 „
Südamerika	6	„	„	31,741.15 „
Brasilien	12	„	„	51,103. 2 „
Afrika	1	„	„	960.— „
Ungen. Gemeinden und pers. Unterst.				51,739.78 „
Naturalienspenden				19,693.12 „
	330	Gemeinden	mit	1,445,518. 6 Mk.

Gesammtsumme 12,735,554.52 Mk.

Schriften.

Der Schriften über einzelne Gegenstände und lokale Verhältnisse ist an den betreffenden Stellen gedacht. Hier seien nur noch solche erwähnt, welche den Verein im Allgemeinen betreffen.

Albrecht, Vorlesung über die Entstehung, Ausbreitung und Wirksamkeit des Gustav-Adolf-Vereins. Neuhaldensleben 1844.

Bickel, Ueber die Bedrängniß evangelischer Glaubensbrüder. Neustrelitz 1843.

Birnstiel, Kurze Geschichte des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Jena 1844.

Carl, Der Gustav-Adolf-Verein oder die Beantwortung der Frage, ob man ihm beitreten soll oder nicht. Hanau 1844.

Czerwenka, Geschichte des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Wien 1867.

Daum, Gestalten und Bilder aus dem Gebiete des Gustav-Adolf-Vereins. Tangermünde 1862.

Der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung. Ein Tractätchen für den Bürger und Landmann. Eisenberg 1846.

Der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung, seine Ent-

stehung, sein Fortgang, seine Wirkung und seine gegenwärtige Lage. Ein Mahnruf an die evangelische Bevölkerung Deutschlands. Zwickau 1853.

Der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung. Geschichte des Vereins mit besonderer Berücksichtigung der deutsch-slavischen Länder Oesterreichs. Wien 1867.

Dietzsch, Bericht über die Bedrängnisse evangelischer Glaubensbrüder. Oehringen 1845.

Dr. Ebert, Die Baustätten des Gustav-Adolf-Vereins. Cassel 1857.

Edel, Der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung in Deutschland. Straßburg 1844.

Ehrfurchtsvolles und unterthäniges offenes Bittschreiben an alle protestantische Fürsten und Regierungen in Angelegenheit des Gustav-Adolf-Vereins. Magdeburg 1844.

Freudentheil, Die Noth der protestantischen Kirche und der Gustav-Adolf-Verein. Stade 1846.

Dr. Fricke, Ueber die Bedeutung des Gustav-Adolf-Vereins für das innere und äußere Leben der evangelischen Kirche. Darmst. Bote 1866, 225.

Dessen: Der Gustav-Adolf-Verein ein Friedenswerk der evangelischen Kirche. Kiel 1874.

Füßlein, der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung. Saalfeld, 1845.

Gramberg, der Gustav-Adolf-Verein eine wachsende Großmacht. Darmstädter Bote 1869, 225.

Dr. Howard, Noth und Rath den Gustav-Adolf-Verein betr. Leipzig 1847.

König, Wesen und Zweck des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Schwernstedt 1843.

Kohlschütter, die Sache des Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Glauchau 1843.

Kromm, Jahrbuch des Gustav-Adolf-Vereins 1864—67. Leipzig, Elberfeld.

Lampe, Ueber die bisherige Wirksamkeit des evangelischen Vereins der G.-A.-Stiftung und seine nächste Zukunft. Leipz. 1847.

Möbius, Der Gustav-Adolf-Verein im neuen deutschen Reiche. Friedberg 1872.

Natorp, Philadelphia. Düsseldorf. 2. Aufl. 1866.

Dessen: Das Schwert des Herrn und Gideon. Eine Schilderung des Gustav-Adolf-Vereins für die evangelische Jugend. 1875.

Neumeister, Vortrag über den Gustav-Adolf-Verein. 1863. Darmst. Bote 1864, 97.

Niese, Die Gustav-Adolf-Stiftung wie sie entstand, wie sie wuchs, wie sie geworden und wie sie mit Gottes Hülfe noch werden soll. Apolda.

Dr. Otto, Ueber die Theilnahme der Kirchenvorstände an den Zwecken des Gustav-Adolf-Vereins. Glauchau 1875.

Dr. Rheinwald, Was ist der deutsch-evangelische Gustav-Adolf-Verein und wie kann man ihm helfen? Leipzig 1843.

Ritter, Der Gustav-Adolf-Kalender von 1854—77.

Roselt, Der Begleiter zu Gustav-Adolfs-Versammlungen. Weimar 1874.

Dr. Roth, Guter Rath für den protestantischen Gustav-Adolf-Verein. Tübingen 1843.

Schreiter, Die Hoffnungen und Hindernisse des Gustav-Adolf-Vereins. Kiel 1844.

Schröder, Der Gustav-Adolf-Verein und die deutschen Unterstützungsvereine. Berlin 1844.

Dessen: Die Weltstellung des Protestantismus gegenüber dem Romanismus zunächst in Frankreich und Baiern mit Beziehung auf den Gustav-Adolf-Verein. 1844.

Sinteniß, Die Sache der Gustav-Adolf-Vereine nach ihrem Ursprung und Zweck und nach ihrer Wirksamkeit. Magdeburg 1844.

Sonderland, Der Gustav-Adolf-Verein, eine lithographische Prachtdarstellung. 1870.

v. Sydow, Der Gustav-Adolf-Verein nach seiner Entwickelung und Bedeutsamkeit. Stettin 1856.

Werner, Der Verein der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung in seiner Entwickelung und seinem Wirken seit seinem 25jährigen Bestehen. Reichenbach 1857.

Zahlreiche Predigten (der Centralvorstand gibt die bei den Hauptversammlungen gehaltenen heraus).

Dr. K. Zimmermann, Die evangelische Diaspora und das Wirken der evangelischen Kirche für dieselbe. Darmstadt 1868.

Dessen: Der Gustav-Adolf-Verein, ein Wort für ihn und an ihn. Ebendas. 7. Aufl. 1867.

Dessen: Arbeitsfeld des Gustav-Adolf-Vereins. Eine Karte. 4. Aufl.

Dessen: Der Gustav-Adolf-Verein in den Jahren 1862—64. Darmstadt 1865.

Dessen und Karl Zimmermann: Die Bauten des Gustav-Adolf-Vereins in Bild und Geschichte, 1. u. 2. Bd. Darmst. 1860 u. 1876.

Dessen: Nehmt Euch der heiligen Nothdurft an.

Dessen: Beiträge zur vergleichenden Homilatik. Predigten an Gustav-Adolf-Festen. Darmstadt 1866.

Dessen: Tabea oder die Frauenvereine des evangel. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Darmstadt 1864.

Die befreundeten und ähnliche Zwecke verfolgenden Vereine.

1) Elsässische Evangelisationsgesellschaft zu Straßburg (früher Evangelische Gesellschaft für die Ostdepartements Straßburgs genannt).

Die Gründung dieses Vereins fällt in das Jahr 1841 und fand statt auf folgende Veranlassung hin: Einige Jahre vorher war in Nismes eine Gesellschaft entstanden, die sich zum Zwecke setzte, die protestantischen Christen, welche wie Trümmer der einst so blühenden und mit so schonungsloser Grausamkeit zerstörten Gemeinden in dem südlichen Frankreich zerstreut leben, aufzusuchen, sie, wo es möglich sein würde, zu sammeln und mit Geistlichen und Kirchen zu versehen. Die Anzahl der Glaubensgenossen war viel zahlreicher, als man erwartete, ein reiches Arbeitsfeld bot sich dar. Allein die Mittel, welche zu wünschen waren, fehlten. Man wandte sich daher nach Straßburg mit der dringenden Bitte, die Gesellschaft zu unterstützen und zu diesem Zweck einen Hülfsverein zu gründen. Allein indem man im Begriffe war, die Statuten zu einem solchen Hülfsverein zu entwerfen, trat der Gedanke auf, daß ja auch im Elsaß und in allen östlichen Departements viele Protestanten lebten, die der religiösen und sittlichen Verwilderung preisgegeben waren. Daher wurde der Entschluß gefaßt, einen Verein zu gründen, der, den Brüdern im südlichen Frankreich die gewünschte Hülfe gewährend, zugleich den Zweck haben sollte, den religiösen Bedürfnissen der zer-

streut lebenden Glaubensgenossen Befriedigung zu verschaffen. Alsbald wurden die Statuten dieses Vereins entworfen und unter andern folgende Grundsätze festgestellt: Der Verein betreibt sein Werk immer nur in genauem Einverständnisse mit den kirchlichen Behörden und enthält sich der katholischen Kirche gegenüber streng jeder Propaganda.

Unter genauer Einhaltung dieser Grundsätze hatte sich 1842 die Evangelisationsgesellschaft in Straßburg gebildet.

Im Jahr 1867 belief sich die Anzahl der gegründeten und mit Geistlichen versehenen Stationen bereits auf 14. In 14 andern Localitäten hat die Gesellschaft einen regelmäßigen Gottesdienst eingeführt und trägt die Kosten davon.

Kirchen wurden gebaut auf Antrieb und unter Mitwirkung der Gesellschaft 15, nämlich in Zabern, Saargemünd, Forbach, Saarburg, Hagenau, Mutterhausen, Bitsch, Maasmünster, Epinal, Vesoul, Belfort, Giromagny, Toul, Ars-sur-Moselle und Lafimbrote.

Die Verwendung im Jahre 1874 betrug: 15,685 Fr. 50 Cent.

2. Schweizerische Hülfsvereine.

Seit der Vereinigung der protestantisch-kirchlichen Vereine in der Schweiz, welche ähnlich wie der Gustav-Adolf-Verein bezwecken, das Werk der christlichen Bruderliebe an den evangelischen Glaubensgenossen zu fördern, indem sie dem Wirken der kantonalen Hülfsvereine die nöthige Einheit nach Innen und die wünschbare Vertretung nach Außen gewährte, sind folgende Vereine zu verzeichnen:

Aargau, Appenzell, Baselland, Baselstadt, Bern, Freiburg (Murten), Genf, Glarus, Graubünden, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Zürich.

Der Vorstand des Vereins von Baselstadt übernimmt den Dienst des leitenden Centralvorstandes (Vorvereins) und hat als solcher zur Erzielung einer möglichst einheitlichen Wirksamkeit folgende Pflichten und Befugnisse:

a) Er empfängt und prüft schweizerische Hülfsgesuche, vermittelt dieselben den kantonalen Vereinen, und sucht durch Anbahnung freiwilliger Verständigung die Hülfsmittel der letztern in möglichst richtiger Vertheilung den bedürftigen Werken zuzuwenden.

b) Soweit er dafür in Anspruch genommen wird, vermittelt er die Correspondenz der schweizerischen Vereine mit den außer-

schweizerischen und beantwortet Anfragen und versendet Gesuche und Berichte nach dem In- und Auslande.

c) Alljährlich übersendet er dem Centralvorstande der Gustav-Adolf-Stiftung Bericht über die schweizerischen Werke und empfiehlt demselben im Sinne allfälliger Direktionen der Generalkonferenz die der Unterstützung würdigen Unternehmungen. Ebenso empfiehlt er der Generalkonferenz und den kantonalen Vereinen ausländische Werke von allgemeiner Bedeutung.

d) Er veröffentlicht einen Jahresbericht über seine eigene und die Thätigkeit der kantonalen Hülfsvereine; diesem Bericht ist die Jahresrechnung, sowie eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Hülfsvereine beizufügen.

Zur Erzielung gemeinsamen Wirkens und wechselseitiger Förderung des Werkes treten jährlich Abgeordnete der sämmtlichen Kantonalvereine zu einer Generalkonferenz zusammen, welche in der Regel mit einer kirchlichen Feier verbunden ist. Diese Konferenz findet abwechselnd das eine Jahr in Basel, das andere Jahr in einem andern Vereins-Kantone statt. Sie empfängt den Bericht des Vorvereins, prüft seine Jahresrechnung, theilt die allgemeine Liebesgabe zu, bezeichnet diejenigen Werke des In- und Auslandes, welche besonderer Vorsorge der Vereine würdig sind, ordnet in freiem Ausgleich der Mittel den Unterstützungsmodus und entscheidet über alle Vorschläge, durch welche die Vereinszwecke gefördert werden können.

An Verlusten durch den Tod hat der Verein zu beklagen:

Professor de Wette in Basel, Mitbegründer des schweizerischen Hülfsvereins † 1849.

Pfarrer le Grand in Basel, Mitbegründer, † 1874.

Kirchenrath Fäsi in Zürich, † 1852.

Frau Professor de Wette, hochverdient durch ihre Thätigkeit und Aufopferung für arme Predigerwitwen in Oesterreich, † 1867.

Merle d'Aubigné in Genf † 1872.

Pastor Lamite in Genf, † 1873.

Pastor Bagessen in Bern † 1873.

Professor Munier in Genf † 1873.

Sain-Werthmann in Basel † 1874.

Heitz de Wette in Basel † 1874.

Professor Kirchenrath Dr. Hagenbach in Basel † 1874.

Aus einer Zusammenstellung für das Jahr 1874 ergibt sich, daß die Summe der Totaleinnahme sich in diesem Jahre auf 161,670 Fr. 81 Cent. belaufen hat, und wurden unterstützt Gemeinden in der Schweiz, in den österreichischen Staaten, in Deutschland, in Frankreich, in Italien, in Brasilien und in Spanien.

Die der Gustav-Adolf-Stiftung übergebene Festgabe betrug in diesem Jahre 500 Fr.

3. Verein in den Niederlanden (Holland) gegr. 23. Dezember 1853.

Hauptvorstand der niederländischen Gustav-Adolf-Vereine zu Leyden mit 52 Zweigvereinen: Alkmaar, Amersfoort, Amsterdam, Arnheim, den Beemster, Breda, Barneveld, Colmschate, Delft, Doetichem, Doesburgh, Dortrecht, Eindhoven, Gorinchen, Gravenhagen, Grevenbicht, Groningen, Haarlem, Ham, Hendrik, Hoogeveen, Katwijk, Kuijk, Leidschendam, Leeuwarden, Leyden, Leur, Maastricht, Maarssen, Middelburg, Middenbeemster, Nijmegen, Oisterwijk, Opperdoes, Purmerend, Roermond, Rotterdam, Schiedam, Sittard, Steenwijk, Tiel, Utrecht, Valkenburg, Weert, Wijke, Woerden, Zaandam, Zeeusch-Vlanderen, Zutphen, Zwolle, Zeijst, Zuid-Beeveland.

Die eigenthümlichen Verhältnisse in den Niederlanden, wo es Gemeinden oder Abtheilungen der protestantischen Kirche gibt, welche in Deutschland unbekannt sind, die also nicht unter die in § 1 der Statuten des Gustav-Adolf-Vereins bezeichneten fallen, machte es den Brüdern in den Niederlanden unmöglich, sich als organisches Glied dem Gesammtverein anzuschließen. Die zwei ersten §§ ihrer im Jahre 1854 verfaßten Statuten lauten:

§ 1. Der niederländische Gustav-Adolf-Verein besteht aus Abtheilungen der protestantischen Kirche, welche den geistlichen Bedürfnissen solcher Glaubensgenossen mit abhelfen wollen, welche wegen des Mangels an hinreichenden Hülfsquellen für ihr kirchliches Leben sich in der Gefahr befinden, für den Protestantismus verloren zu gehen.

§ 2. Ueber alle Gegenden der Erde, wo solche Protestanten wohnen, streckt er seine Arbeit aus, ohne einen Unterschied unter den evangelischen Gemeinden zu machen.

Uebrigens blieb das Band mit Deutschland fest und stark. Beide Vereine arbeiten im nämlichen Geiste und benachrichtigen

einander, wo es nöthig ist, ja, in seinem Unterstützungsplane empfiehlt der Centralvorstand jährlich dem niederländischen Gustav-Adolf-Verein eine Anzahl von Gemeinden. Jede Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins wird von einem niederländischen Abgeordneten beschickt, und freiwillig übersandte der niederländische Brudervereín eine jährliche Summe an den Centralvorstand. Durch die Rechnungen des letzteren gingen aus den Niederlanden bis Ende 1875: 224,506.99 Mk., während durch den Gustav-Adolf-Verein in den Niederlanden 48 Gemeinden mit 58,561 Mk. unterstützt worden sind.

Legate: von Dr. Janssen in Leyden 500 fl. holl., Witte in Zütphen 100 fl., Ungen. 1000 fl., Ungen. 100 fl., Prediger Wijsdemes und Oosterleek 300 fl.; Zweigverein Utrecht d'Auzon de Boisminart 100 fl.; Hauptverein zu Gravenhag 200 fl.; Theol. Fakultät zu Gröningen 110 fl.; Ungen. 100 fl., Erben des Bodel Nijenhuis 100 fl.; Zweigverein Gravenhag 10,000 fl.

Versammlungen fanden statt zu Haag 1857, Amsterdam 1865, Hauptversammlung zu Rotterdam 1868.

Unter den Schriften, welche im Interesse des Gustav-Adolf-Vereins in den Niederlanden und zur Förderung desselben bis jetzt erschienen, sind folgende besonders nennenswerth: Gustaaf Adolf, eine seit 1857 erscheinende Vierteljahrsschrift; Dr. Busken Huet: der niederländ. Gustav-Adolf-Verein und seine Anfeindung. K. Euler: der universelle Charakter des Gustav-Adolf-Vereins und dessen Verbreitung in Niederland. Uebersetzt von Schmidt. Apolda 1854.

4. Die Pastoral-Hülfsgesellschaft in Rheinland-Westfalen.

Die erste Idee, nach dem Vorbilde der so reich gesegneten Englischen Pastoral-Hülfsgesellschaft, deren Präsident der bekannte Lord Arley ist, eine ähnliche Gesellschaft in Deutschland zu gründen, ging im Jahre 1842 vom seligen Otto von Gerlach in Berlin aus. In diesem Jahre bildete sich dort diese Gesellschaft unter dem Vorsitze des jetzigen Consistorial-Präsidenten von Voß. Dieselbe erstreckte ihre Thätigkeit über das ganze Land und sandte in den ersten Jahren namentlich viel Candidaten, meist ordinirt, zur Aushülfe in die großen Gemeinden oder in die Diaspora von Rheinland und Westfalen. Wegen der Verschiedenheit der kirchlichen Verfassung wurde schon im Jahre 1844 auf der Kreissynode zu Elberfeld der

Plan besprochen, eine eigene Pastoral-Hülfsgesellschaft für Rheinland und Westfalen zu gründen, die in engster Beziehung zu der hier geltenden Presbyterialverfassung stünde. Erst 1846 wurde die Gesellschaft wirklich constituirt und erhielt die staatliche Genehmigung, zugleich mit der Befugniß, daß die Gesellschaft diejenigen Candidaten, die dauernd in ihren Dienst träten, auch ordiniren lassen dürfe.

So hat denn diese Gesellschaft ruhig weiter gearbeitet und besonders in der Diaspora Rheinlands und Westfalens ihr Arbeitsfeld gefunden. Sie hat sich mit dem Gustav-Adolf-Verein in der Weise geeinigt und auch weiter auseinandergesetzt, daß letzterer die Festungen baut und erstere die Besatzung stellt.

Die Gemeinden, welche die Hülfsgesellschaft bis jetzt versorgt hat, sind folgende:

1. in der Rheinprovinz: Ahrweiler, Bernkastel, Beyenburg, Eutorf, Engelskirchen, Herdorf, Kalk, Klein-Heiligenwalde, Königshardt, Königswinter, Ruckershausen, Schwalbach, Wissen, Zell;

2. in Westfalen: Oelde, Ahlen, Beverungen, Suderwyck, Langewiese, Fürstenberg, Attendorn.

Wie wichtig und bedeutend die Hülfe ist, welche die Gesellschaft den Gustav-Adolfs-Gemeinden leistet, geht aus den neueren Jahresberichten derselben hervor, wonach sie bis zum 1. April 1872 die ihr zugewiesenen Diasporagemeinden in der Rheinprovinz und Westfalen mit 2655 Thlrn. (7965 Mk.) bedacht, also bedeutend mehr als die Hälfte ihrer Gesammteinnahme verwendet hat. Es kann deshalb jeden, der ihre gesegnete Thätigkeit kennt, nur freuen, wenn die rheinische Provinzialsynode, trotz entgegenstehender Anträge, die Kirchencollecte ihr wieder bewilligt, und die westfälische Provinzialsynode ausdrücklich erklärt hat, daß man der Gesellschaft zum größten Danke verpflichtet sei.

5. Jerusalems-Verein, gegründet am 2. Dezember 1852.

Statuten: § 1. Unter dem Namen „Jerusalems-Verein" hat sich zu Berlin ein Verein gebildet, um die im Morgenlande im Bereich des evangelischen Bisthums zu Jerusalem hervorgerufenen deutsch-evangelischen Anstalten und Unternehmungen zu unterstützen, zu erweitern und zu vermehren.

Der Verein bezweckt demnach, die Vertretung der deutsch-

evangelischen Kirche im heiligen Lande durch Sammlung von Beiträgen zu befördern und für die innere und äußere Mission unter den Eingebornen jener Gebiete und den daselbst ansässigen und reisenden Deutschen in den bereits gegründeten und noch zu gründenden Pfarren, Schulen, Krankenanstalten und Hospizen thätig zu sein.

§ 2. Mitglied des Vereins wird Jeder, der einen fortlaufenden jährlichen Beitrag zu den Zwecken des Vereins entrichtet.

Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch ausdrückliche Erklärung oder stillschweigend, wenn die gezeichneten fortlaufenden Beiträge nicht weiter entrichtet werden.

Die Mitglieder des Vereins können ihre Beiträge entweder dem Vereine zur gewissenhaften Vertheilung und Verwendung überlassen oder für einzelne der oben im § 1 gedachten Anstalten und Unternehmungen beisteuern.

§ 3. Die Mitglieder des Vereins sind zur Theilnahme an den General-Versammlungen (§§ 6—8) berechtigt.

§ 4. Die Geschäfte des Vereins werden durch einen mindestens aus sechszehn Mitgliedern bestehenden Vorstand gebildet, der aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Kassenführer, sowie Stellvertreter für die beiden ersten Aemter wählt.

Der Vorstand ergänzt sich durch Cooptation. Er hat nicht das Recht, sich über die ursprüngliche Anzahl seiner Mitglieder zu vermehren.

Die unterzeichneten sechszehn Vorstandsmitglieder setzen die Functionen des Vorstandes fort.

Nach Ablauf eines Jahres scheidet ein durch das Loos bestimmtes Mitglied des Vorstandes aus. Eine solche Ausloosung eines Mitgliedes wird unter den ursprünglichen Mitgliedern jährlich wiederholt, bis die Anciennetät im Vorstande das jährlich ausscheidende Mitglied bezeichnet. Von da ab bestimmt die Anciennetät das ausscheidende Mitglied allein. Das ausscheidende Mitglied kann wieder gewählt werden.

§ 5. Der Vorstand versammelt sich zur Berathung der laufenden Geschäfte auf Vorladung des Vorsitzenden nach Bedürfniß. Beschlüsse über fortlaufende Unterstützungen zu Vereinszwecken an Personen oder Institute, oder über einmalige, die Summe von 500 Thlr. übersteigende Unterstützungen, über An- und Verkauf oder

Verpfändung von Grundstücken, über Ausleihung oder Einziehung von Capitalien können nur in einer unter Angabe des Zweckes der Berathung anzuberaumenden außerordentlichen Versammlung des Vorstandes, in welcher mindestens ²/₃ der Mitglieder desselben anwesend sein müssen, gefaßt werden.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden sowohl in den außerordentlichen als auch in den ordentlichen Versammlungen durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

In allen Rechtsgeschäften vor Gericht, in streitigen und nicht streitigen Angelegenheiten, sowie bei dem Abschluß von Verträgen jeder Art wird der Vorstand durch drei Mitglieder, einschließlich des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters, vertreten. Diesen drei Mitgliedern stehen alle Befugnisse gerichtlich bestellter Specialbevollmächtigter zu. Eine beglaubigte Abschrift des Originalprotokolls, eventuell eines Auszuges desselben, welches diesen drei Mitgliedern den Auftrag zu dem Geschäfte Seitens des Vorstandes ertheilt, genügt zu ihrer Legitimation.

Die dabei nachzuweisende Legitimation des Vorstandes wird durch ein Attest des Königlichen Polizeipräsidiums bewirkt.

Der Vorstand ist berechtigt, seine innere Geschäftsführung durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

Die Publikationen des Vorstandes, insbesondere die Berufung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen erfolgen durch die Neue Preuß., die Vossische und die Spenersche Zeitung.

§ 6. Jährlich, möglichst um die Zeit des 21. Januar, als der Jahresfeier des Bisthums zu Jerusalem, wird eine Generalversammlung gehalten, in welcher von dem Vorstande ein Rechenschaftsbericht gelegt und über den Fortgang der deutsch-evangelischen Kirche im heiligen Lande Bericht erstattet wird.

Die Jahreseinnahme im Jahre 1873 belief sich auf 7333 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. Seit 1859 gibt der Verein eine Zeitschrift heraus unter dem Titel „Neueste Nachrichten aus dem Morgenlande.

Dem Jahresberichte von 1874 entnehmen wir folgende erfreuliche Thatsachen: Der von dem verstorbenen Oberhofprediger Dr. Hoffmann, Vorsitzenden des Vereins, angeregte Kirchbau zu Jerusalem sieht seiner Vollendung entgegen.

Auf Ostern 1874 ist daselbst durch einen Schullehrer eine

deutsch-evangelische Schule mit vorläufig 16 Kindern gegründet worden. Auch hat sich ein deutscher Verein gebildet zu gegenseitiger Anregung Belehrung und Unterhaltung.

Im Schnellerschen Waisenhause der Baseler Pilgermission werden 70 Knaben erzogen, im Aussätzigenhause 11 Aussätzige gepflegt.

In dem Marienstifte, dem Kinderhospitale des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, sind 92 Kinder verpflegt.

Die Gemeinde zu Nazareth und Umgegend umfaßt 420 Eingeborne, es besteht dort ein Waisenhaus mit 21 und eine Schule mit 70 Mädchen.

In Kairo ist die evangelische Kirche am Reformationsfeste 1872 eingeweiht worden.

6. Ungarische Hülfsanstalt, gegründet im Jahre 1861 [1].

Zur Zeit der Gründung des Gustav-Adolf-Vereins wurde in Ungarn der Gedanke rege, wie und auf welche Weise dem Uebel der armen Schulen und Kirchen Abhülfe geschehen könnte also, daß die gemeinsame Noth durch gemeinsame Opfer aufgehoben würde. Ein hierzu ernanntes Comite stellte ein Gutachten auf und empfahl darin die Errichtung einer protestantischen Hülfsanstalt, der sich alle Gemeinden anschließen müßten. Dieser Vorschlag hat allgemein Anklang gefunden und schon der erste, 1845 abgehaltene Convent legte hiervon beredtes Zeugniß ab.

Die Lebenskraft dieser allgemein unterstützten, mit allen Mitteln der Lebensfähigkeit ausgerüsteten, an ihrer Spitze hervorragende Männer zählende Hülfsanstalt lähmte für lange Zeit das Verbot der damaligen Regierung.

Das Verdienst der lebenverheißenden ersten Anregung gehört ohne Zweifel dem Josef Palfi und dem Kirchendistrict jenseits der Donau, in dessen Auftrage ein Districtualausschuß gebildet wurde, welcher das Programm der Anstalt in ungarischer und deutscher Sprache in Begleitung einer Ansprache den Glaubensgenossen zusandte und hieran den Erfolg knüpfte, daß auf dem am 10—12 October

[1] Vgl. Borbis: Die ev.-luth. Kirche Ungarns in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Grundzüge der Reformationsgeschichte Ungarns in Trautenbergers „Halte" 1877.

1860 abgehaltenen Convent, in Folge der Empfehlung des Herrn Superintendenten Josef Szakacs, die Begründung der allgemeinen Hülfsanstalt beschlossen wurde.

Die erste Conferenz der allgemeinen Hülfsanstalt wurde am 18. März 1861 in Pest abgehalten; folgende fanden statt: in Preßburg 1865, in Pest 1866, in Raab 1867, in Kaschau 1868, in Aszod 1869, in Somorjo 1870.

Das Vermögen, welches Dr. Szekacs am 15. Dezember 1861 begründete, betrug 1870 27,620 fl. 5 kr. ö. W. und 1 Ducaten.

Die Gesammteinnahme betrug vom 10. October 1860 bis 15. September 1870: Kapital 27,620 fl., Zinsen 10,817 fl. 11 kr., aus 4 Districten 75,184 fl. 51 2/6 kr. und 4 Ducaten, Divers 2255 fl. 22 kr., zusammen 115,877 fl. 34 1/2 kr. und 4 Ducaten.

Im Laufe von 10 Jahren wurden an Gemeinden und Schulen vertheilt: 62,624 fl. 8 1/2 kr. und 4 Ducaten; vom Gustav-Adolf-Verein wurden von 1863 bis 1870 zur Vertheilung eingesendet 89,426 fl. 73 kr.

Trotz der segensreichen Wirksamkeit, welche die Hülfsanstalt bisher entfaltet, würde sie im Anschluß als Hauptzweigverein an die deutsche Gustav-Adolf-Stiftung in noch erhöhterer Weise ihre Aufgabe lösen können. Durch diesen Anschluß wäre einmal das Gefühl der Zusammengehörigkeit genährt in einer Stiftung, die wie ein Band der Liebe alle Glaubensrichtungen, Länder und Welttheile, wo Protestanten sich entfalten, umschlingt; dann aber könnten den armen protestantischen Gemeinden nach der Vereinigung auch größere und namhaftere Unterstützungen zu Theil werden. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo man die moralischen und materiellen Vortheile einer Vereinigung der Hülfsanstalt mit dem Gesammtverein der Gustav-Adolf-Stiftung immer mehr erkennt.

Legat: Frau Liedemann in Pest 700 fl.

Verdiente Heimgegangene:

Senior Hammerschmidt † 1851.
Senior Ferjentsik † 1854.
Superintendent Stromsky † 1861.
Pastor Wimmer † 1863.
Superintendent Szekacs † 1876.
Senior Kirchknopf † 1875.

7. Unterstützungskasse für evangelisch-lutherische Gemeinden in Rußland, gegründet am 19. August 1859.

Dieselbe wurde am 19. April 1859 mit Genehmigung des Kaisers gegründet und hat den Zweck, den Kirchen der evangelisch-lutherischen Confession und der zu denselben gehörigen Geistlichkeit Unterstützungen in dem Falle zu gewähren, da die Mittel der eignen Gemeinden nicht ausreichen und andere Quellen sich nicht vorfinden. Es werden Unterstützungen bestimmt zu Kirchen, Schul-, Pfarrhäusern, zum Unterhalt der Prediger und deren Gehülfen, für arme altersschwache und emeritirte Prediger (auch nach deren Ableben der Familie), zur Ausbildung von Predigern, Lehrern, sowie zur Herbeischaffung von Schulbedürfnissen.

Zur Förderung der Wirksamkeit dieses Zweckes werden in den Städten, wo evangelisch-lutherische Consistorien ihren Sitz haben, und in anderen größeren Städten Bezirks-Comites gestiftet. Als solche bestehen jetzt folgende: Charkow, Dorpat, Esthland, Jacobstadt, Kiew, Libau, Livland, Mitau, Moskau, Narwa, Nikolajus, Odessa, St. Petersburg, Reval, Riga, Smolensk, Taratino, Tiflis, Wilna.

Das Jahresfest fällt immer mit dem Reformationsfeste zusammen.

Die Jahreseinnahmen betrugen bis 1873:

1859	2330.79	Rubel
1860	12,287.80	"
1861	24,930. 6	"
1862	32,316. 6¼	"
1863	43,836.72	"
1864	41,988.54	"
1865	45,354.99	"
1866	42,495.61	"
1867	47,663.97	"
1868	41,543.40	"
1869	42,515.—	"
1870	46,463.36	"
1871	49,682.90	"
1872	78,570.81	"
1873	65,955.26	"
Sa.	617,935.27¼	"

1874	67,224.23	Rubel
1875	49,303.79	"

Erbaut und eingeweiht wurden:

1. Kirchen zu Alexandersdorf, Alt-Schwedendorf, Ansküll, Birsen, Cassel, Chersor, Dupajewitz, Goroden, Gdow, Gnadenthal, Gulanitz, Hochstädt, Hoffnungsthal, Jamburg, Jamma, Jekaterinoslaw, Illusk, Josephthal, Kaloga, Kasan, Kostrama, Kronenthal, Kronstadt, Lustdorf, Lutzin, Marienfeld, Mickalais, Nikolaikelowo, Nowgorod, Ozel, Perm, Petersburg, Ponadal, Pskow, Reval, Rossiani, Riäsan, Schweckschuan, Summy, Tobolsk, Töplitz, Wladiskawkas, Zarskoje-Selo.

2. Schulen zu Gdow, Kasan, Kiew, Kolpaka, Kursk, Narwa, St. Lubbeth, Odessa, Orenburg, Petersburg, Petroswodok, Poltawa, Schoder, Summy, Wladimir, Twer.

Der Gustav-Adolf-Verein und die innere Mission[1].

Auf den Versammlungen zu Breslau (1849) und Eisenach (1850) kam die Stellung des Vereins zur innern Mission zur Sprache. Der Hauptverein Düsseldorf hatte zu Breslau den Antrag gestellt, es möge das Verhältniß des Vereins zur innern Mission zur Berathung gebracht werden. Die Versammlung beschloß, durch den Centralvorstand die Ansichten der Hauptvereine hierüber einzuholen. Dies geschah. In dem Eisenacher Bericht wurden die Ansichten der Hauptvereine erwähnt. Zu einer eigentlichen Beschlußfassung kam es zwar nicht, aber die eingegangenen Ansichten kamen im Ganzen darin überein, daß der Verein der innern Mission gegenüber seine selbständige Stellung und seine durch die Statuten vorgezeichnete Wirksamkeit festhalten müsse; der Verein erkenne aber in der innern Mission ein seinen eigenen Bestrebungen verwandtes evangelisches Wirken und werde in geeigneten Fällen mit derselben sich verständigen und zusammenwirken. Und das ist geschehen und geschieht fortwährend. Schon bei der in einem anderen Abschnitte behandelten Confirmandenpflege wirken an nicht wenigen Orten der Gustav-Adolf-Verein und die innere Mission gemeinschaftlich. Gleiches geschieht bei einigen Diakonissenanstalten (in Jerusalem, Beirut,

[1] Darmst. B. 1850.

Smyrna)[1], Waisenhäusern (in Braunsberg, Wien, Pest, Beirut, Daly, Ibrahim), Rettungshäusern, bei der Sorge für Kinder aus gemischten Ehen, die so leicht unsrer Kirche verloren gehen, für Kleinkinderschulen (zu Goisern in Oberösterreich 2c.), ganz besonders aber hinsichtlich der

Reiseprediger und Reiselehrer[2].

Der Hauptverein Dresden hatte auf der Versammlung zu Breslau den Antrag gestellt: „Der Centralvorstand möge sein Augenmerk darauf richten, daß in Gegenden, wo vereinzelte Glieder der evangelischen Kirche wohnen, durch Reiseprediger der Noth der bedrängten Glaubensbrüder möglichst abgeholfen werde". Auf der Versammlung zu Eisenach kam dieser Antrag zur Berathung und Annahme, jedoch mit dem Zusatze: „Unter Reisepredigern sind solche Prediger zu verstehen, denen ein bestimmter Sprengel von der betreffenden Kirchenbehörde zugewiesen ist". Allerdings ist die Anstellung von Reisepredigern nur ein Nothbehelf. Aber es gibt Fälle, wo wegen allzugroßer Vereinzelung der Evangelischen eine Gemeindebildung unmöglich ist oder durch obwaltende Schwierigkeiten verzögert wird, wo aber doch einstweilen etwas geschehen muß, um die Vereinzelten vor Irreligiosität und Entsittlichung zu bewahren, im Glauben zu stärken und der evangelischen Kirche zu erhalten. Nach diesem Grundsatze hat nun der Verein verfahren.

In Oberbayern sind 2 Reiseprediger thätig. Sie bedienten oder bedienen noch die von München 3—36 Stunden entfernt wohnenden Protestanten in 19 Orten. Wie segensreich dieses Institut wirkt, bewies der Umstand, daß seit der Anstellung des ersten Predigers an immer mehr Orten die Sehnsucht nach öfterem Gottesdienst erweckt wurde.

Auch in der Oberpfalz und in Niederbaiern wirkten anfangs die Geistlichen zu Straubing als Reiseprediger. Jetzt ist ein eigentlicher Reiseprediger mit dem Sitz zu Schwandorf (s. 1865) angestellt, der 10 Stationen mit Gottesdienst versorgt.

In Rheinpreußen wirkten die Reiseprediger Apolsen und Meyerriegl im Segen. Jetzt sind von dem Provinzialausschuß für

[1] Vgl. Nachrichten über die Diakonissenstationen im Morgenlande. Kaiserswerth 1854. Darmst. B. 1855, 144.

[2] Vgl. Darmst. B. 1849.

innere Mission zwei auch vom Gustav-Adolf-Verein unterstützte Reiseprediger angestellt.

In Oberösterreich wird ein Reisepredigerfonds gesammelt, dessen Zinsen es bereits möglich machen, den Evangelischen in und um Steyr das Wort Gottes zu bringen.

Von Brünn aus werden dem im Jahre 1870 vom Wiener Oberkirchenrathe bestätigten, die Anstellung von Reisepredigern als nothwendig für die evangelische Gemeinde erachtenden Statut gemäß zunächst die Filiale der Brünner Muttergemeinde: Iglau, Schönberg, Olmütz und Znaim durch Reiseprediger versorgt.

Im Banat und in der Militärgrenze wirkte ein Reiseprediger seit dem Jahre 1865, nachdem man wegen der vielen auf diesem dem Königreich Sachsen an Flächeninhalt nicht nachstehenden Arbeitsfeld zerstreuten Protestanten die Anstellung eines solchen Predigers und Seelsorgers für eine unabweisbare Nothwendigkeit erkannt hatte Die Thätigkeit dieses Predigers, dessen Sitz anfangs in Steierdorf war, während er jetzt zu Temesvar wohnt, ist mit vielen Anstrengungen verbunden, hat aber, wie die Berichte nachweisen, schon großen Segen gestiftet und gar manches Glied der protestantischen Kirche erhalten.

Auch im westlichen Seniorat A. C. Böhmens beabsichtigt man, durchdrungen von der Erkenntniß der großen Wichtigkeit des Instituts, die Anstellung eines Reisepredigers [1].

Der Pfarrer in Galacz (Rumänien) ist zugleich Reiseprediger an 7 Orten, ebenso der zu Belgrad an mehreren Stationen, der in Admedsche (Türkei) an 4 Orten; auch der zu Bukarest sucht von Zeit zu Zeit die Zerstreuten auf.

Im Königreich Preußen sind Reiseprediger thätig in der Diöcese Paderborn, namentlich aber in Szydlomini (Posen), wo der Oberkirchenrath einen Prediger angestellt hatte, dem es auch gelang, das kirchliche Leben zu wecken.

In Erkenntniß der großen Wichtigkeit der Reiseprediger wurde in allen Kirchen Berlins im Jahre 1852 zu ihrer Ausrüstung eine Collecte erhoben, welche 3999 Mk. ertrug.

Da nun die Prediger an Diasporagemeinden meistens auch noch neben ihrem Pfarramte die Zerstreuten aufzusuchen haben, so

[1] Darmst. B. 1874, 117.

ist hier wohl auch der passendste Ort, an die in Rheinpreußen und Westfalen bestehende **Conferenz der Diasporaprediger** zu erinnern, die den Zweck hat, die gemachten Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig in dem schwierigen Werke zu stärken. Die Hauptvereine Düsseldorf und Münster reichen zu den Reisekosten jährlich Beiträge.

Selbst in der argentinischen Republik wirkt ein Reiseprediger, der, vom Oberkirchenrath in Berlin designirt, die evangelische Diaspora deutscher und französischer Zunge zu versorgen hat. Unter den hier entstandenen und im Aufblühen begriffenen Gemeinden sind hervorzuheben: Esperanza und San Carlos, wo sich dem römischen Katholicismus gegenüber, der trotz der vom argentinischen Staatsgesetze garantirten Glaubens- und Cultusfreiheit als die eigentliche Staatsreligion gilt, ein berechtigtes Selbstgefühl der Evangelischen befestigt. Auch die protestantischen Schulen, die der Kirche durch Bibellesen und biblischen Geschichtsunterricht zu dienen sich bestreben, leisten Befriedigendes und werden von Schweizern, die auf schweizerischen Seminarien tüchtig vorgebildet sind, geleitet. — Unter den um die Organisation der evangelischen Kirche im südlichen Brasilien hochverdienten Männern sind zu nennen: Pfarrer Dr. Bochard und Pfarrer Finkbein.

Neben den Reisepredigern wirken auch **Reiselehrer**, Wanderlehrer sind thätig, namentlich in der Provinz Preußen, Oberschwaben und Böhmen, freilich sehe ärmliche Nothbehelfe da, wo die evangelische Schule mangelt.

In den Zeiten der beginnenden Thätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins bildete sich unabhängig von diesem im Februar 1846 ein Verein christlicher Freunde in Stuttgart und Tübingen zu dem Zwecke, unter den Evangelischen im katholischen Oberschwaben, Ulm bis Friedrichshafen, eine Reiselehrermission zu organisiren. Die evangelischen Schulkinder sollten von einem Reiselehrer aufgesucht und in der evangelischen Wahrheit unterrichtet werden. Auch sollten Hausbesuche in den einzelnen evangelischen Familien gemacht und Bibelstunden mit den Erwachsenen gehalten werden. Die Mittelpunkte für diese Reiselehrerthätigkeit waren Weingarten, Altshausen, Daislingen mit 3 Lehrern. Im Jahre 1848 übernahm der Hauptverein Stuttgart die Kosten für einen, im Jahre 1849 für zwei dieser Lehrer mit jährlich 800 fl. Jener Verein hat sich aufgelöst; der Gustav-Adolf-Verein hat seine Arbeit übernommen.

21. Fürsorge für die Witwen und Waisen der Pfarrer und Lehrer in Oesterreich.

Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott dem Vater ist der, die Waisen und Witwen in ihrer Trübsal besuchen. Jacob. 1, 27.

Die traurige Lage der Pfarrer- und Lehrerwitwen- und Waisen in Oesterreich, eine natürliche Folge des meist sehr kärglichen Einkommens der Pfarrer und Lehrer, war so groß, daß nicht selten die Witwen und Töchter als Dienstboten sich verdingen mußten. Diese Lage hat sich zu bessern begonnen, seitdem der Gustav-Adolf-Verein, namentlich nachdem die Frauenvereine ihm helfend zur Seite getreten waren, dieselbe in den Kreis seiner Thätigkeit gezogen hat. Wohl bestehen in Oesterreich mehrere Pfarrer- und Lehrerwitwen- und Waisenkassen; aber das Kapital derselben war so unbedeutend, daß die jährlichen Pensionen nur einem spärlichen Almosen glichen. Hier galt es Hülfe, und mit gebührendem Danke gedenken wir dessen, was zumal nach dieser Seite hin unsere Frauenvereine gethan haben.

Wir nennen zuerst die beiden Predigerwitwenkassen in Böhmen, für welche der Frauenverein zu Leipzig die Hülfe aller Frauenvereine erbeten hat. Die Verschmelzung nicht allein dieser beiden Kassen, sondern die Vereinigung aller Predigerwitwenkassen Oesterreichs zu einer allgemeinen geistlichen Witwenkasse wäre sehr wünschenswerth.

1. Die böhmische Predigerwitwenkasse A. C., für welche in den 18 dazu gehörigen Gemeinden jährlich eine Kirchencollecte erhoben wird, steht unter der Verwaltung der Prager Superintendentur und besitzt ein Vermögen von 18,679 fl. 95 kr. und ist seit 1865 um etwa 5000 fl. gewachsen. Der Gustav-Adolf-Verein schoß 11,414 M. 71 Pf. zu. Im Jahre 1874 erhielten 9 Witwen je 97 fl. 16 kr.; 1876: 113 fl. 94 kr.

2. Die böhmische Predigerwitwenkasse H. C., zu welcher die 39 dazu gehörigen Gemeinden einen Jahresbeitrag geben, besteht seit 1836. Sie erwuchs von 8835 fl. seit 1865 auf 21,598 fl. Der Gustav-Adolf-Verein gab dazu die Gesammtsumme von 24,150.58 Mk. Im Jahre 1874 erhielten 12 Witwen je 131 fl., während im Jahre 1855 die einzelne Pension nur 40 fl. betrug.

3. Seit 1870 besteht auch im westlichen Seniorat A. C. eine dritte Witwenkasse, die aber erst ein Vermögen von 1200 fl. besitzt.

Mähren hat zwei Witwenkassen, um die sich besonders Frau

Professor de Wette verdient gemacht hat[1]. 1. Die Kasse A. C. wurde 1818 gegründet. Das damalige Consistorium schenkte ein Grundcapital von 360 fl. Der erste Administrator war Pfarrer Pilecka in Holzendorf, seit 1834 verwaltet Senior Szepescy in Zauchtel den damals 4435 fl. 29 kr. ö. W. betragenden Fonds. Im Jahre 1856 betrug die Pension nur 53 fl. Das Kapital betrug Ende 1875 die Summe von 25,086.34 fl. Fünf Witwen erhielten je 179.52 fl. und eine Waise 89.76 fl. Jetzt führt die Kasse den Namen Mährisch-Schlesische Witwenkasse.

2. Die Kasse H. C., zu welcher schon 1842 Großherzog Ludwig II. von Hessen ein Geschenk von 330 Mk. gab, besitzt ein Kapital von 18,300 fl., wurde Anfangs von Pfarrer Totusek in Kloburk verwaltet, jetzt von Pfarrer Nagy in Wannowitz.

Außerdem bestehen folgende Kassen:

1. In der Wiener Superintendentur A. C. ein allgemeiner Fonds, dessen Vermögen Ende 1876 42,356 fl. betrug.

2. Ein Fonds für die Pfarrer in Wien A. und H. C. mit einem Kapital von 131,435 fl. 43 kr.

3. In Oberösterreich ein allgemeiner Fonds, gegr. 1795, mit einem Vermögen von 19,415 fl. 30 kr. Zur Zeit werden an 4 Pfarrerwitwen je 190 fl. gezahlt. Verwalter des Fonds ist zur Zeit Senior Koch in Wallern bei Wels.

4. In Bielitz ein Pfarrer- und Lehrerwitwenfonds.

5. In Asch A. C. ein allgemeiner Fonds mit einem Vermögen von 4607 fl. 38 kr.

6. In Schlesien ein allgemeiner Fonds.

7. Der galizisch-bukowinische Predigerwitwen- und Waisenfonds, gegründet 1858, mit einem Kapital von 7500 fl., von welchem an eine Witwe 84 fl. bezahlt werden.

8. Pensions-Institut für die Witwen und Waisen der Geistlichen A. C. in Kärnthen, Steiermark, Krain, Niederösterreich und Triest. Das Vermögen des Vereins betrug Ende 1876 42,300 in Obligationen und 56 fl. 44 kr. in Baarem. Gegenwärtig werden 10 Witwen unterstützt, von denen jede etwa 200 fl. erhält.

9. Besondere Witwenkassen für Lemberg, Krakau, Ranischau, Biala und Czernowitz mit einem Vermögen von nahezu 23,000 fl.

---

[1] Darmst. B. 1868, 90.

Bezüglich der etwa in Ungarn bestehenden Witwenkassen konnte nichts ermittelt werden. Jedenfalls wird aber auch in diesem Lande für die Hinterbliebenen von Geistlichen und Lehrern gesorgt werden.

Aehnlich wie für die Hinterbliebenen der evangelischen Geistlichen wird auch für die Witwen und Waisen der evangelischen Lehrer gesorgt.

Es bestehen Lehrerwitwenkassen:

1. In Böhmen seit 1850 für beide Confessionen. Kapital 6569 fl. 65 kr. 4 Witwen erhielten je 54 fl.

2. In Böhmen für das westliche Seniorat A. C. seit 1870. Kapital 2273 fl. 23 kr.

3. Für Mähren und Schlesien seit 1862. Den lutherischen Fonds verwaltet Senior Szepescy in Zauchtel, den reformirten die Gemeinde Niemetzky. Ein Legat von Frl. Geyer in Frankfurt im Betrage von 2330 fl. theilte man zwischen beiden Fonds. Jeder derselben hat erst 3—4000 fl.

4. Für Kärnten und Steiermark seit 1864. Kapital 4000 fl. Verwalter Pfarrer Baur in Treßdorf.

5. Der Wiener Lehrerpensionsfonds. Kapital 73,194.18 fl.

6. Der oberösterreich. Lehrerwitwen- und Waisenfonds. Kapital 6502.55 fl.

7. Das ob der ensische Schullehrer-Witwen- und Waiseninstitut, gegründet im Jahre 1835 in Folge des Geschenkes eines Doppeldukaten von Adam Archinger in Wallern. Der durch jährliche Sammlungen in den Gemeinden wachsende Fonds betrug Ende 1876 7886.71 fl., aus dessen Zinsen jetzt 4 Witwen mit je 49 fl. 18 kr. unterstützt werden.

8. Witwen- und Waiseninstitut der Lehrer an der vereinigten protestantischen Haupt- und Filialschule zu Wien mit einem Vermögen von 86,100 fl. in Obligationen und 203 fl. in Baarem. Gegenwärtig erhalten 5 Witwen je 500 fl. Jahrespension.

Außerdem werden Prediger- und Lehrerwaisen aus Böhmen und Mähren aufgenommen in Kaiserswerth, Altendorf, Pleß und auf Seminarien und Gymnasien.

Besonders bedrängte einzelne Witwen und Waisen hat der Gustav-Adolf-Verein aber nicht allein in Oesterreich, sondern auch in Rheinpreußen, Westfalen, Ostpreußen, Nassau, Madrid unterstützt, und geben die Rechnungsablagen des Centralvorstandes darüber

nähere Auskunft. Alle diese Fonds bedürfen fortwährende kräftige Aushülfe. Aber wünschenswerth wäre es, daß alle Predigerwitwenfonds zu einer allgemeinen geistlichen Witwenkasse und alle Lehrerwitwenfonds zu einer allgemeinen Lehrerwitwenkasse vereinigt würden. Hoffentlich hilft dazu die beantragte österreichische Jubiläumsgabe, sowie zur Gründung eines Pensionsfonds für dienstunfähig gewordene Geistliche und Lehrer. Die 30. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins zu Erfurt hat in dieser Beziehung folgenden erfreulichen Beschluß gefaßt:

„Um bei Gelegenheit der hundertjährigen Jubelfeier des Erscheinens des Josephinischen Toleranzedictes der ganz besondern Theilnahme an der Entwickelung der evangelischen Kirche Oesterreichs, welche der Gustav-Adolf-Verein seit seiner Begründung stets bethätigt hat und auch für die Zukunft zu bethätigen hofft, durch eine Festgabe besondern Ausdruck zu verleihen, beschließt die 30. Hauptversammlung der Gustav-Adolf-Stiftung in Erfurt in Veranlassung eines Antrages des Verfassers dieser Schrift vom Herbst 1875, sowie eines Aufrufs des österreichischen Hauptvereins vom 6. Juni a. c.:

I. Zur hundertjährigen Jubelfeier des Josephinischen Toleranzedictes im Jahre 1881 widmet der Evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung der Evangelischen Kirche A. und H. C. der deutsch-slavischen Länder Oesterreichs eine aus freien Geschenken zusammengesetzte Festgabe, welche zu einem Theil zu Pensionen für die evangelischen Pfarrer A. und H. C. und deren Witwen und Waisen, und zum andern Theil zu Unterstützungen und Pensionen von evangelischen Lehrern sammt deren Witwen und Waisen, welche im Dienst der evangelischen Confessionsschule A. und H. C. stehen, nach den von der Generalsynode A. und H. C. hierüber festzustellenden Normen verwendet werden soll.

Die Feststellung des Quotalverhältnisses zwischen dem für die Kirche und dem für die Schule zu verwendenden Theile dieser Festgabe bleibt der Vereinbarung zwischen Centralvorstand einerseits und dem Oberkirchenrathe nach vorgängigem Einvernehmen mit den Synodalausschüssen andrerseits vorbehalten.

II. Der Centralvorstand wird beauftragt, alle zu diesem Zwecke aufgebrachten Gelder anzunehmen, verzinslich anzulegen und

zu verwalten. Die einzelnen Vereine haben zu diesem Behuf alle hierfür bestimmten Gelder alljährlich an den Centralvorstand einzusenden.

III. Vom 13. October 1881 an hat der Centralvorstand die auf diese Weise gesammelten Gelder ihrer Verwendung nach Maßgabe der Bestimmung sub I entgegenzuführen.

IV. Sollten später dieser Verwendung nach der Ansicht des Centralvorstandes sich Schwierigkeiten entgegenstellen, so bleibt einer späteren Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung anderweite Beschlußfassung deshalb vorbehalten".

22. Uebersicht

der mit Hülfe des Vereins erbauten Kirchen, Bethäuser und Thürme, sowie der hergerichteten Betsäle nach den einzelnen Ländern mit Angabe des Jahres der Ausführung und der Quellen.

Doch nur in schönern Tagen,
Seht ihr ein fromm Gebäu,
Ein schmuckes Kirchlein ragen,
Ein Schulhaus nett und neu;
Hört helle Glocken klingen,
Durch Flur und Wiesenplan,
Da darf man wieder singen:
„Der Schwede hat's gethan!"
Der Schwede? Nein, den Segen
Den gab der Herr im Streit,
Dem seinen tapfern Degen
Der Schwede selbst geweiht:
Dem aller Himmel Heere
In Ehrfurcht unterthan,
Dem Herrn gebührt die Ehre,
Der Herr nur hat's gethan!

Gerock.

Unter den Vorwürfen, welche man dem Verein gemacht hat, ist einer bis jetzt noch nicht erwähnt worden. Nun aber, da wir zu den Vereinswerken übergehen, muß er beleuchtet werden. „Das Werk des Vereins ist ein sehr äußerliches, er ist ein bloßer Bauverein!" so lautet dieser Vorwurf. Zwar seine nach so verschiedenen Seiten, auf so viele Arbeitsfelder sich erstreckende Wirksamkeit, welche dieser Abschnitt und die folgenden schildern, widerlegt diesen Vorwurf am schlagendsten. Aber dennoch kann er sich den Namen „Bau-

verein" gar wohl gefallen lassen. Er baut, eingedenk der Mahnung Nehemias: „Kommt, lasset uns die Mauern Jerusalems bauen!" Kirchen, damit in ihnen der rechte Baumeister die Seelen erbaue zu einer Gemeinde im Geist; er baut Schulen, damit die Kinder eine Stätte haben, in welcher sie zu würdigen Reichsgenossen des Herrn erzogen werden können; er baut Confirmandenhäuser, damit die der Confirmation Entgegenreifenden einen Schutz- und Pflegeort haben; er baut Thürme, damit die ehernen Stimmen von ihnen herab zur Andacht rufen können; er baut Pfarrhäuser, damit die Diener vom Wort ein schützendes Obdach haben; er legt Friedhöfe an, damit die Entschlafenen eine Friedensstätte finden. Das sind seine Bauten. Ist solch Bauen wirklich nur ein äußerliches Werk? Als Stadtrath Dr. Lampe im Jahre 1857 ein das Wirken des Vereins versinnlichendes Bild [1] zum Besten mittelloser, in Deutschland studirender evangelischer Theologen aus katholischen Ländern dem Verein verehrte, sagte er in dem Beibrief an den Präsidenten der Versammlung zu Cassel sehr wahr: „Unsere Widersacher sollen aus diesem Bilde lernen, daß wir nicht bloß nach Aeußerlichem trachten, sondern daß auch wir gleich dem Missionsverein und andern ähnlichen Vereinen als unser Endziel die innere Kirche vor Augen haben".

Die letzten Berichte des Centralvorstandes haben eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung des vom Verein Geleisteten beigegeben. Hiernach unterstützte der Verein bis Ende 1875 und führte an seinem Theile mehr oder weniger zum Ziele: 1125 Gemeinden für Kirch-, Bethaus- und Thurmarbeiten, 586 für Schulbauten, 327 für Pfarrhausbauten, 263 für Reparaturarbeiten, 118 für Erwerbung von Grundstücken zu kirchlichen Zwecken, 664 für Tilgung von Schulden, 200 für Pfarrdotationen, 169 für Schuldotationen, 46 für Gründung oder Verbesserung von Kirchenfonds, 345 für Erhöhung von Pfarrgehalten, 1017 für Erhöhung von Lehrergehalten oder Erhaltung der Schulen, 35 für Seminarien, Präparandenanstalten, Gymnasien oder andere Lehranstalten, 655 für laufende Bedürfnisse, 244 für die Ermöglichung von Gottesdienst und Pastoration, 65 für Lokalmiethe, 599 für innere Ausstattung von Kirchen und Schulen, 182 für Confirmanden-, Waisen- und Diakonissen-

[1] Darmst. B. 1857.

anstalten, 16 Reiseprediger, 11 Witwenkassen, 37 Gemeinden für Anlegung von Friedhöfen. — Dabei vergesse man nicht, daß der Verein durch seine Gaben die Kräfte der in den Kreis seiner Liebesthätigkeit gezogenen Gemeinden mit erwünschtem Erfolg angeregt und belebt hat, und es ist wahrhaft erhebend, wenn man sieht, wie selbst die ärmsten Gemeinden fast das Unmögliche gethan haben, um den Gaben, die ihnen zugeflossen sind, auch von ihrer Armuth zuzufügen, was sie konnten.

Die Klage, daß manche Gemeinden zu theuer gebaut, ja Luxusbauten aufgeführt haben, ist oft und nicht ohne Grund erhoben worden. Der Centralvorstand hat wiederholt davor gewarnt und verlangt, daß ihm vor Beginn des Baues Plan und Ueberschlag vorgelegt werde, und es ist bedeutsam, was Dr. Lampe im Sinne des Centralvorstandes auf der Versammlung zu Braunschweig 1854 mitgetheilt hat: „Einer unserer vornehmsten Zweige ist der, Kirchen und Schulen zu bauen, da wo sie noch ganz fehlen, oder durch die Zeit zerstört sind. Oft handelt es sich, sie an kleinen Orten oder für Gemeinden von nur wenigen hundert Seelen zu errichten. Befleißigt man sich bei diesen kleineren Bauten möglichst der Sparsamkeit, bei der ein gefälliges und würdiges äußeres Ansehen und die Zweckmäßigkeit der inneren Einrichtung keineswegs ausgeschlossen ist, so könnte man weit mehr leisten. Gerade an solchen kleineren Orten fehlen aber meistentheils geübte Baumeister; der Mangel an geschickten Entwürfen wird durch ebenso kostbare, wie unschöne Verzierungen verdeckt, die durch wiederholte Reparaturen ein Onus für ewige Zeiten bleiben. Derartigen Bauten zu Hülfe zu kommen, hat sich der Centralvorstand veranlaßt gesehen, dem Antrage des Hauptvereins Münster zufolge einen Entwurf zu einem Gebäude vervielfältigen zu lassen, der Kirche, Schule, Pfarr- und Schullehrerwohnung umfaßt und wohl für eine Gemeinde bis zu 400 Seelen ausreichen dürfte, und wenn derselbe auch durchaus nicht als feste Norm dienen soll, so könnte er doch als erste Unterlage von Nutzen sein und wird zu diesem Zwecke den Hauptvereinsvorständen freundlich empfohlen. Möglich, daß der Entwurf einem und dem anderen Freunde unseres Glaubens nicht ganz gefallen wird, weil ihm eine der schönsten Zierden christlicher Kirchen, der Thurm, fehlt, von dem aus weithinschallende Glocken die Gemeinde zusammenrufen. Aber Thürme sind kostbare Bauten, wo die Mittel nicht ausreichen,

mag man sich willig mit dem entworfenen Glockenstuhle genügen lassen. Die evangelische Kirche kann in ihrer geistigen Kraft allen äußeren Schmuck entbehren, und wo das göttliche Wort lauter und aus dem Herzen gepredigt wird, klingt es auch zu dem Herzen, ob es in einem gothischen Dome oder in einem kleinen Betsaale gesprochen werde".

Der Hauptverein Dresden hatte auf der Versammlung zu Halberstadt (1868) den Antrag gestellt: „Der Centralvorstand möge auf thunlichste Einfachheit beim Bau von Kirchen, namentlich in Beziehung auf die Thürme bedacht sein". Trotz dieser in vielen Fällen als gerechtfertigt erscheinenden Klagen darf nicht vergessen werden, daß der Gustav-Adolf-Verein im Laufe der Jahre mehr geworden ist, als er früher war: ein bloßer Helfer in der Noth, daß ihm die Aufgabe geworden ist, die evangelische Kirche oft da zu repräsentiren und zur Geltung zu bringen, wo ihr Name nicht gekannt oder geschmäht worden war. Darum hat man auch in Gegenden, in denen der Katholicismus seine Macht, sein Ansehen und seine Pracht ausgebreitet hat und wo es sich darum handelt, die erste evangelische Kirche zu bauen, sich nicht immer mit den einfachsten Bauten begnügen zu dürfen, sondern mehr monumentale Gebäude errichten zu müssen geglaubt. Daran hat man gedacht, als die Kirchen zu Wels, zu Offenburg und zu Salzburg erbaut wurden.

Bevor wir nun die ausgeführten Bauten nennen, dürfte hier der geeignete Ort sein, um einen Antrag des Hauptvereins Düsseldorf zu erwähnen, der auf der Versammlung zu Stuttgart (1874) zur Berathung kam. Es war der Vorschlag zur Gründung eines kirchlichen Bauvereins[1] und zur Sammlung aller Erfahrungen bei kirchlichen Bauten und zur Gründung einer Centralstelle, von welcher alle einen Kirchbau beginnenden Gemeinden mit Plänen, Bauangabe und Rathschlägen versehen werden könnten, um eine möglichst praktische, solide, geschmackvolle und billige Ausführung in allen seinen Theilen zu erzielen. Der Antrag, der Centralvorstand möge die Sache in die Hand nehmen, wurde zwar nicht angenommen, der Plan aber für zweckmäßig erklärt und der Wunsch ausgesprochen, es möchten sich lokale Bauvereine nach dem Vorbild des württembergischen Kunstvereins bilden.

---

[1] Darmst. B. 1874.

Und nun zur Aufzählung der Bauten, wobei aber die Bemerkung, daß die Gaben zur innern Einrichtung (heil. Gefäße, Harmonien, Orgeln, Altar- und Kanzelbekleidungen) unerwähnt geblieben sind, hauptsächlich weil es nicht gelungen ist, vollständige Nachrichten hierüber zu erhalten.

I. Deutsches Kaiserreich.

a. Brandenburg.

1866 Jordan (Märk. Bote 1866, 9).

b. Schlesien.

1846 Reinerz (Bauten 1, 1). 1847 Wünschelburg Bets. (Darmst. B. 1847, 138). 1848 Landeck (Bauten 1, 590). 1849 Guttentag (Bauten 1, 633). Liebau (Bauten 1, 639). 1850 Lublinitz (Bauten 1, 211). 1853 Rosenberg (Bauten 1, 621. Darmst. B. 1872, 115). 1854 Zobten (Bauten 1, 86). 1856 Oberglogau (Bauten 1, 23). 1857 Landsberg (Bauten 1, 646). 1858 Kattowitz (Darmst. B. 1866, 139). Krappitz (Bauten 1, 533). Molna (Bauten 1, 217). 1859 Myslowitz Betf. (Stuttg. Ber. S. 254). Ottmachau (Bauten 1, 569). 1861 Nicolai (Bauten 2, 12). 1862 Königsdorf-Jastrzemb (Schles. Mitth. 1863, 1). Brande Betf. (Diasp. 157). 1863 Rengersdorf Betf. (Darmst. B. 1861, 265). Sagan Betf. 1864 Gnichwitz (Unterst. Ges. 50, 18). Hultschin (Schl. M. 1864, 41). 1865 Giersdorf (Ost. B. 1863, 261). Mittelwalde (Schl. M. 1870, 1). 1866 Gr. Lassowitz (Schl. M. 1866, 7. 8). Nilbau (Darmst. Kirchenz. 1865, 13. 14). Ziegenhals (Bauten 1, 67). 1867 Bralin (Bauten 2, 199). 1868 Neurode (Unterst. G. 1866, 20). Pillowitz Betf. 1870 Golkowitz Betf. (Ost. B. 1868, 174). Iser (Ost. B. 1870, 323). Nassadel (Bauten 2, 297). Mittelwalde (Ost. B. 1870, 62). 1872 Branitz (Ost. B. 1875, 267). 1873 Zülz (Schl. M. 1873, 4. Ost. B. 1873, 365). Steuberwitz. 1874 Schulenburg (U. G. 1872, 20). Zabrze (Ost. B. 1870, 225). 1876 Katscher (Ost. B. 1876, 318). Reichthal (Ost. B. 1876, 318). Tost (Ost. B. 1876, 313).

c. Ost- und Westpreußen.

1851 Karzemken (Danz. Ber.). 1852 Skurza (Königsb. B. III, 2. 3. Bauten 1, 461). 1854 Osche (Kön. B. III, 5. Bauten

Bauten 1, 464). 1859 Rahmel (Kön. B. IV, 6. Bauten 1, 498. Dst. B. 1877, 70). Sampohl (Kön. B. IV, 60). Schönser-Kowalewo (Dst. B. 1854, 297; 1855, 148. Kön. B. V, 1). 1860 Mirchau (Danz. B. 1859, 5). 1861 Neumark Thurm (Kön. B. III, 3; IV, 8). 1862 Frauenburg (Dst. B. 1865, 141). 1863 Camin (Kön. B. V, 1). Gruppe (Hannov. Ver. S. 69. Kön. B. V, 1. Bauten 1, 475). 1864 Altzippnow (Kön. B. IV, 7; V, 2. Bauten 1, 473). Dembin (Kön. B. V, 87). 1865 Briesen Thurm (Kön. B. V, 1. 3). Lippusch (Kön. B. V, 3). Smazin (Kön. B. V, 2. 3). 1867 Mechau (Kön. B. V, 6). Sullencin Betſ. (Kön. B. V, 6). Hermannsruhe (Dst. B. 1868, 133). 1868 Gr. Wittenberg (Kön. B. V, 6). Jagdhaus (Kön. B. V, 6). Lessen (Kön. B. V, 6. Dst. B. 1866, 215). 1869 Gr. Krionsken (Kön. B. V, 8). 1871 Doderlage (Kön. B. V, 9). Wartenburg (Kön. B. V. 7. Dst. B. 1872, 37). Zoppot (U. G. 1872, 29). 1872 Friedrichsbruch-Kossabude (Kön. B. V, 8. 9). Staßfurt (Kön. B. V, 9). 1873 Schirotzken (Bauten 2, 507. Kön. B. V, 3. 9. Halberst. Ver. S. 211). Schönaberg (Kön. B. V, 9).

Ohne Zeitangabe: Neustadt (U. G. 1874, 24).

d. Posen.

1847 Breitenfeld-Sierczew-Hauland (Bork 1861, 54. Bauten 1, 306). 1852 Jablonne (Bork 1862, 43. Bauten 1, 154). Romannshof. 1854 Mogilno (Bork 1861, 6. Bauten 1, 221). 1855 Neubrück (Bork 1861, 36. Bauten 1, 96). Santomysl (Bauten 1, 253). 1856 Schocken (Bork 1861, 48. Dst. B. 263. Bauten 1, 381). 1857 Czempin (Dst. B. 1857, 244). 1859 Klecko (Bork 1862, 51. Bauten 1, 582). Kopnitz (U. G. 1871, 31. Dst. B. 1856, 25). 1860 Bojanowo (Bork 1862, 18. Bauten 2, 151). 1861 Gr. Dombrowo (Dst. B. 1859, 68). 1862 Pagorzelle (Dst. B. 1863, 18). Rojewo (Bauten 2, 137). Schwarzwald (Dst. B. S. 290. Bauten 1, 63). 1863 Inowraclaw (Dst. B. 1862, 10). Jutroschin (Bork 1865, 28). Kempem (Bork 1864, 52. Bauten 2, 282). 1864 Sobotka (Bork 1864, 83. Bauten 2, 178). Szydlowice (Bork 1865, 110). 1865 Betsche (Bork 1865, 80). Kostrzyn (Bork 1866, 94). Samter (Bork 1867, 10). Strzyzew (Bork 1866, 80). 1866 Dußnik (Bork 1869, 65). 1867 Altkloster, Betsaal (Dst. B. 1867). 1868 Gr. Neudorf (Dst. B. 1862, 353).

Pakosk (Ost. B. 1863, 227). Hermannsdorf-Radzitz (Unt. G. 1873, 28). 1872 Latowice (Ost. B. 1869, 156). Luisenfelde (Wormser Ber. S. 136). Miloslaw (Ost. B. 1851, 131). 1874 Grabow Rothkirche (Casseler Ber. S. 181).

Ohne Zeitangabe: Blesen (U. G. 1869). Borek (U. G. 14, 24). Kl. Lubs (U. G. 1875, 22). Kl. Gliscke. Karolina Stieglitz (U. G. 1871, 29). Konkolewo (U. G. 1860, 38). Uscz (Ost. B. 1852, 91). Waice (U. G. 1856, 27).

e. Pommern.

1863 Draheim (Pomm. B. U. G. 1865, 48). 1870 Labuhn. 1874 Bernsdorf (Ost. B. 1845, 46).

f. Sachsen, Provinz.

1847 Worbis (Bauten 1, 588). 1855 Reifenstein (Ost. B. 1856, 33). 1865 Dingelstädt (Bauten 2, 8). 1872 Teistungen Betf. (U. G. 1858, 7).

g. Westfalen.

1842 Olpe Betf. (Rh. W. 1863, 3. Ost. B. 1848, 128. 149). 1846 Lippspringe (Bauten 1, 370. Rh. W. 1859, 2). 1847 Recklinghausen (Bauten 1, 17). 1848 Oelde (Ost. B. 1851, 388; 1871, 138). 1854 Driburg (Ost. B. 1854, 199). Fürstenberg (Bauten 1, 232). Lichtenau (Bauten 1, 52). 1855 Attendorn (Bauten 1, 448). Haltern (Ost. B. 1857, 162). Marienmünster (Bauten 1, 319). 1856 Brilon (Bauten 1, 258). Nieheim (Bauten 1, 320). 1857 Dorsten Betf. (Ost. B. 1855, 15). Steinheim (Bauten 1, 321). Warstein (Bauten 1, 41). 1858 Dülmce (Ost. B. 1853, 289). Werl (Ost. B. 1846, 198). Westheim (Bauten 1, 232). 1859 Lüdinghausen (Bauten 2, 337). 1860 Breden (Ost. B. 1857, 299). Wiedenbrück (Bauten 2, 252). 1862 Ahlen (Bauten 2, 235). Neheim (Bauten 2, 343). 1863 Ahaus (Rh. W. 1865, 1). 1864 Emsdetten (Ost. B. 1866, 161). Lügde (Bauten 2, 327). Menden (Rh. W. 1863, 2). Rietberg (Rh. W. 1861, 4). Stadtberge (Bauten 2, 340). 1866 Beverungen (Rh. W. 1862, 12). 1867 Horst Betf. 1868 Meggen (Rh. W. 1867, 71). 1869 Paderborn (Bauten 2, 306. Paderborn und die Reformation Rh. W. 1860, 1). Nieheim (U. G. 1872, 14). 1873

Böhle (Rh. W. 1862, 12). Königsteele (Ost. B. 1874, 65). 1874 Gleidorf (Rh. W. 1874, 11). Rheine (Rh. W. 1863, 3). 1875 Niederwenigern (U. G. 1870, 15).

h. Rheinpreußen.

1846 Kempen (Bauten 1, 711). Vorweiden (Ost. B. 1848, 150). 1847 Cochem-Carden (Bauten 1, 324). Niederdorf (Ost. B. 1850, 63). 1852 Bertrich (Bauten 1, 248). Sterkerode (Bauten 1, 656). 1853 Hermeskeil (Bauten 1, 268). Schlebusch (Bauten 1, 296). 1854 Kerpen-Bergheim (Bauten 1, 437). 1855 Andernach (Bauten 1, 194). Dülken (Bauten 1, 203). 1856 St. Vith, Kapelle ohne Thurm (Ost. B. 1854, 78). 1857 Elten Betſ. (Ost. B. 1858, 47. Gesch. der Gemeinde Elten. Rh. W. 1858, 1). Moresnet (Ost. B. 1855, 320). 1859 Vörde (U. G. 1862, 10). Roggendorf, Betſ. 1869 (Ost. B. 1858, 218. Rh. W. 1861, 2). 1860 Bietenhausen Betſ. (Märk. B. 1858, 57) 1861 Adenau (Bauten 2, 518). Ahrweiler (Bauten 2, 518). Deutz (Bauten 2, 67)[1]. Harperscheid (Rh. W. 1861, 11). Luisendorf[2] (Ost. B. 1849, 71). Wittlich 1852 Betſ. (Bauten 2, 224). 1862 Uerdingen (Bauten 2, 165). 1863 Bernkastel Betſ. (Rh. W. 1863, 12). Brühl-Bornheim (Ost. B. 1853, 83). Eitorf (Rh. W. 1858, 3; 1863, 7). Gebhardshain (Bauten 2, 367). Haigerloch (Dresd. Ver. S. 160). Wissen (Rh. W. 1864, 8; 1866, 5). Saarburg (O. B. 1854, 190). 1864 Borbeck (Lübecker Ver. S. 174). Königswinter (Bauten 2, 161). Oberhausen (Bauten 1, 338; 2, 479). 1865 Linz (Bauten 2, 188). Merzig (Ost. B. 1850, 217). 1866 Beienburg (Ost. B. 1861, 292; 1865, 265). Hünshoven (U. G. 1863, 7). 1867 Daun (Bauten 2, 224). Engelskirchen (Bauten 2, 525. 559). Lintorf (Rh. W. 1864, 7; 1867, 9). 1868 Bömighardt (Halberst. Ver. S. 205). 1869 Kl. Heiligenwald Beth. (U. G. 1867, 7). Asbach (U. G. 1868, 8. Ost. B. 1867). 1871 Honnef (Bauten 2, 161). 1872 Kalk (Ost. B. 1872, 126). Königshardt (Rh. W. 1873, 4). Neuenar (Bauten 2, 512)[3]. Schwalbach (Ost. B. 1868, 127). 1873 Altenessen (Rh. W. 1874, 2). 1875 Bittburg (Rh. W. 1875, 5. 12). 1876 Oettingen (Dresdener Ver. S. 160).

[1] Das erste Jahrzehnt der ev. Gemeinde in Deutz. Köln 1865.

[2] v. Schütz: Die Gründung von Pfalzdorf 1863.

[3] Emma Cuns: Erinnerungsblätter aus Neuenar. Mühlheim a. d. R. 1872.

Nippes (U. G. 1873, 8). 1876 Ehrenfeld (Ost. B. 1875, 277. Rh. W. 1874, 4; 1877, 1). Opladen (Rh. W. 1868, 8).

Ohne Zeitangabe: Bietenhausen, Betſ. (Rh. W. 1858, 2). Hueth Betſ. (Oſt. B. 1848, 199). Vallendar Betſ. (Oſt. B. 1849, 135). Wipperfürth (Oſt. B. 1851, 109).

i. Hannover.

1858 Langersog (Oſt. B. 1850, 342). Lengerich reſt. (U. G. 1862, 45. Oſt. B. 1863, 238. Märk. B. 1862, 146). Meppen (Bauten 1, 123). 1859 Baccum (Oſt. B. 1859, 53). Bicke-Holthauſen (U. G. 1873, 35). Freren (U. G. 1874, 35). 1860 Loxten (Bauten 2, 346). 1865 Natrup (Osnabrückir G.-A.-Bl. 1853, Mai). 1867 Georgsdorf (Oſt. B. 1868, 288). 1870 Papenburg (Bauten 2, 482). 1862 Gieboldehauſen Betſ. (U. G. 1856, 29).

k. Heſſen-Caſſel.

1857 Hünfeld (Bauten 1, 278) 1861 Neuſtadt[1] (Bauten 2, 269). 1864 Heßles Bethaus (Thür. B. 1861, 186). 1876 Neuhof (U. G. 1861, 45. Oſt. B. 1860).

Ohne Zeitangabe: Rothhelmshauſen (U. G. 1859, 47). Volkmarſen Thurm. Basdorf Betſaal (U. G. 1844).

l. Naſſau.

1849 Hochheim (Bauten 1, 288). 1854 Rüdesheim (U. G. 1846, 26). 1855 Oberurſel (Bauten 1, 31). 1859 Dillingen Betſ. (Ber. d. H.-V. Darmſtadt 1858, 8). 1865 Griesheim (Rh. W. 1870, 7). 1866 Limburg[2] (Bauten 2, 43). 1870 Heddernheim (Ber. d. H.-V. Darmſtadt 1866, 34). 1872 Görsroth. 1875 Montabaur (Caſſeler Ber. Oſt. B. 1876, 90.). Oberlahnſtein[3] (Bauten 2, 450).

m. Sachſen, Königreich[4].

1872 Oſtritz Bethaus (Bauten 2, 409).

---

[1] Dr. Scheffer: Predigten für Neuſtadt.
[2] Frickhöfer: Der G.-A.-V. und die ev. Gemeinde zu Limburg. 1866.
[3] Die evangeliſche Kirche zu Oberlahnſtein. 1875.
[4] Vgl. Diaſpora in der ſächſiſchen Oberlauſitz Oſt. B. 1875, 177.

n. Bayern, diesseits.

1844 Karlshuld (U. G. 1845, 11; 1859, 53). 1848 Eichstädt (Ost. B. 1847, 147). 1849 Neuburg (Ost. B. 1849, 312; 1850, 155). Perlach (U. G. 1843, 10. Ost. B. 1854, 19). Unteraltenbernheim (Bauten 1, 507). 1852 Forchheim (Ost. B. 1862, 118). 1853 Straubing (Wormser Ver. S. 140. Ost. B. 1867, 358). 1855 Burghausen (Bauten 1, 282). 1857 Marienheim (Ost. B. 1849, 207). 1858 Jessierndorf (Ost. B. 1853, 123). 1859 Passau (Bauten, 518). 1861 Königsbronn (Ost. B. 1855, 158). Kronach (Bauten 2, 262). Waldsassen[1] (Ost. B. 1857, 76). 1862 Immenstadt (Bauten 2, 383). Neumarkt (Ost. B. 1859, 39). 1863 Donauwörth (Bauten 2, 419). 1864 Freising (Bauten 2, 1). Fürth. 1866 Amberg[2] (Ost. B. 1857, 164). 1867 Neuulm (U. G. 1866, 45. Ost. B. 1867, 91). 1868 Ludwigsmoos (U. G. 1866, 44. Ost. B. 1867, 372). Neustadt a. d. S. (Ost. B. 1865, 366; 1873, 93). 1870 Vilshofen. 1872 Lohr (O. B. 1864, 63). 1875 Pleinfeld, Bets. (Ost. B. 1875, 60). Starnberg (U. G. 1863, 60). 1876 Tirschenreuth (U. G. 1865, 65).

Ohne Zeitangabe: Landshut (Ost. B. 1857, 6). 1872 Schwandorf (Ost. B. 1864, 166. U. G. 1871).

o. Rheinbayern.

1859 St. Ingbert (Bauten 1, 605). 1863 Landstuhl (Ost. B. 1859, 150). 1864 Karlsberg (Bauten 2, 386). Ludwigshafen (Ost. B. 1863, 242). Dahn Beth. (Ost. B. 1862, 177). 1867/68 Ensheim (Bauten 2, 231). Enßerthal Beth. 1875 Deidesheim. 1876 Mittelbexbach.

p. Württemberg.

1851 Schussenried Bets. 1852 Tettnang (Ost. B. 1872, 152). 1853 Wiesensteig Bets. (Ost. B. 1854, 116). 1853 Wangen (Bauten 1, 175). 1856 Buchau Bets. (U. G. 1857, 31). 1865 Laupheim (Ost. B. 1850). 1867 Spreitbach (U. G. 1867, 37). 1871 Wurzach (U. G. 1875, 41). 1874 Schramberg (Ost. B. 1851, 149). 1875 Deißlingen.

Ohne Zeitangabe: Althaun Bets. Altshausen (Ost. B. 1851,

[1] Geschichte der Gemeinde.

[2] Wild: Erinnerungen an die ev. Kirche der alten Zeit in Amberg und der Kurpfalz.

148). Atzenweiler. Ehingen (Ost. B. 1851 u. 1854). Langenargen Betſ. Neresheim Betſ. (U. G. 1865, 59). Pflaumloch (U. G. 1859). Saulgau Betſ. Wälden Betſ. Waldſee Betſ. Ravensburg Betſ. Schömberg Betſ. (U. G. 1860, 54). Mingen-Schern Betſaal.

q. Baden[1].

1855 Durmersheim (Bauten 1, 665). 1860 Villingen (Ost. B. 1860, 92). Waldshut (Ost. B. 1861. Herzog VI, 298). Achern (Ost. B. 1859). 1863 Bühl Betſ. (Ost. B. 1852). Säckingen (Bauten 2, 241). Unterzimpern. 1864 Offenburg (Bauten 2, 356). Singen (Ost. B. 1865 u. 1867). 1865 Meßkirch Betſ. (U. G. 1865). 1866 Oberkirch (Bauten 2, 147). 1867 Ueberlingen[2] (Bauten 2, 415). 1870 Philippsburg (Ost. B. 1873, 258). 1873 Constanz (Ost. B. 1869, 130). Renchen (Ost. B. 1857 u. 1867). Bonndorf. 1876 Donaueſchingen (Ost. B. 1876, 266).

r. Heſſen[3].

1846/75 Gr. Steinheim Betſ. (Diaſp. 352). 1847 Seligenſtadt[4] (Bauten 1, 89). 1848 Gr. Lumda. 1852 Dieburg, Betſ. (Ost. B. 1865, 81. Diaſp. 350). 1854 Hirſchhorn Betſ. (Diaſp. 353). 1855 Herbſtein Betſ. (Diaſp. 356). 1859 Kaſtel (Diaſp. 359). 1860 Bingen (Bauten 2, 19). Hauſen. 1861 Ulrichſtein. 1863 Bensheim[5] (Bauten 2, 34). 1864 Fürth (Diaſp. 351). Gernsheim (Ost. B. 1861, 171. Diaſp. 351). Heppenheim 1867 (vgl. Bensheim). 1865 Niederolm (Bauten 2, 92). Seckmauern (Bauten 2, 119). 1869 Bieber (Bauten 2, 543). 1873 Horchheim Betſ. 1875 Heldenbergen Thurm (Ost. B. 1844, 162. Diaſp. 356).

s. Oldenburg (Herzogs Realencyklopädie Bd. X, 594).

1850 Goldenſtedt (Bauten 1, 104). Wulfenau Kapelle. 1857 Cloppenburg (Bauten 1, 538).

---

[1] Bad. Diaſpora. Ber. des bad. H.-V. 1872. Darmſt. B. 1873, 25.

[2] Ueberlingen und die ev. Diaſpora in der badiſchen Bodenſeegegend. 1875.

[3] K. Zimmermann: Der G.-A.-V. im Großherzogthum Heſſen nach den Werken, die er mitbegründen durfte. 1875.

[4] Steiner: Geſchichte des Kirchbaues.

[5] Vgl. Feier der Grundſteinlegung 1859, der Einweihung 1863.

t. Sachsen-Weimar.

1853. 1860 Geisa[1] (Bauten 2, 431).

u. Sachsen-Coburg-Gotha.

1854 Kl. Schmalkalden (Bauten 1, 274).

v. Sachsen-Meiningen.

1875 Wachenbrunn.

w. Elsaß-Lothringen.

1845 Ensisheim (Ost. B. 1851). Saargemünd (Straßb. B. 1845). 1847 Zabern (Ost. B. 1849, 254). 1849 Forbach (Straßb. B. 1860). 1850 Bitsch (Stettiner Ver.) 1851 Schleithal. 1854 Ars (Ost. B. 1851. U. G. 1855). Metz. 1857/66 Benfeld (Ost. B. 1865). 1860 Hagenau (Bauten 1, 115). Maasmünster (Straßb. Ver. 1860). 1861 Kaisersberg (Ost. B. 1863, 19). 1863 Saarburg. 1872 Nähweiler. 1874 Fröschweiler (Ost. B. 1877, 46).

II. Oesterreich-Ungarn.

1. Böhmen[2].

1842 Liebstadt (Ost. B. 1856, 96; 1873, 113). 1847 Oberkraupen (Ost. B. 1849, 294; 1862, 45). Rybnik (Kolatschek S. 83). 1847/64 Teplitz (Bauten 1, 160; 2, 395). 1849 Fleißen (Bauten 1, 143). 1850 Boschin (Ost. B. 1848, 19). 1851 Haber (Bauten 1, 76). Kschell (Kolatschek S. 72). 1852 Bodenbach (Ost. B. 1863). 1855/64 Karlsbad (Ost. B. 1853, 129). Krabschitz-Lipkowitz (Bauten 1, 720). 1857 Kommotau (Bauten 1, 165). 1859 Butschina (U. G. 1845). 1860 Dwakatschowitz (Bauten 2, 520). 1861 Bukowka (Ost. B. 1864, 25). 1862 Humpoletz (Ost. B. 1852, 112). Rumburg (Bauten 2, 48). 1863 Görkau (Bauten 2, 389). Gr. Belk (Kolatschek). Hermannseifen (Thür. B. 1865). 1864 Rosendorf (Gesch. d. ev. Fil.-Gde. R. Bautzen Ost. B. 1861, 300). 1865 Prag[3] (Bauten 2, 273). Schonow (Bauten

---

[1] Die Diasporagemeinde Geisa. Apolda 1875.

[2] Völter: Bilder aus Böhmen Ludwigsburg 1875. — Ein Gang durchs Böhmerland, Ost. B. 1874, 339. — Wangemann: Reise durch einen Theil von Böhmen und Mähren. Berlin 1866. — Leunne: Das Evangelium in Böhmen. Gotha 1877.

[3] Urkundliche Mittheilungen über die luth. Gemeinde in Prag. 1850 — Die ev. Salvatorkirche in Prag. 1865.

2, 371). 1866 Aussig (Ost. B. 1866, 45). 1867 Liebschitz (Ost. B. 1859, 305). Semtesch (Kolatschek S. 85). 1868/72 Kolin. Opatow (Ost. B. 1862, 45). Reichenberg[1] 1856 (Bauten 2, 490). 1869 Czaslau (Bauten 2, 130). Pilsen (Märk. B. 1869, 16. Ost. B. 1871, 144). 1870 Semonitz. 1871/63 Eger (Bauten 2, 258). 1872 Prelok. 1874 Leipa. 1875 Kawanatz.

Ohne Zeitangabe: Hradischt (Ost. B. 1853). Nebudzel (Thür. B. 1864).

2. Mähren[2].

1846 Mißlitz (Bauten 2, 405). 1856 Prussinowitz (Ost. B. 1862, 335). 1858 Zauchtel (Bauten 1, 429). 1860 Ratiborch (Bauten 2, 289). 1861 Klobouk Thurm (U. G. 1866, 59), Znaim (Bauten 2, 477). 1862 Jaßma Thurm (Ost. B. 1865, 172). 1867 Brünn[3] (Bauten 2, 460). 1868 (Oels (Bauten 2, 181). 1869 Herspitz (Halte 1874, 89. Ost. B. 1873, 289). Nikaltschitz (U. G. 1868, 64). Zadweritz (Ost. B. 1870, 17). 1870 Wannowitz (Bauten 2, 397). 1872 Przno (Ost. B. 1870, 175). 1873 Rauschtka (Ost. B. 1871, 218). 1874 Prekau (Bauten 2, 472). Schönberg (Bauten 2, 470). 1875 Pozdechow (Speierer Bericht). 1876 Stritez (Ost. B. 1876, 252). Gr. Lhotta.

3. Schlesien.

1865 Skotschau (Bauten 2, 292). 1862 Orlau (Bauten 2, 77). Ostrau (Bauten 1, 77). 1866 Kurzwald (Ost. B. 1866, 295). 1867 Altbielitz Thurm (Ost. B. 1849, 194). 1873 Troppau Bethaus (Ost. B. 1873, 39).

Ohne Zeitangabe: Neukarlsthal Thurm.

4. Oberösterreich.

1844 Linz[4] (Ost. B. 1844, 250). 1851 Wallern (Bauten 1, 546). 1852 Wels (Bauten 1, 182). 1854 Attersee[5] Thurm

[1] Dr. Tobias: Beiträge zur ältesten Gesch. der luth. Kirche in den Herrschaften Reichenberg 2c. 1868.

[2] Gesch. der ev. Kirche Mährens. Brünn 1864. — Trautenberger: Samariterreise aus Mähren nach Ungarn. 1870.

[3] Trautenberger: Aus der ev. Kirchengemeinde Brünn.

[4] Zur Geschichte der ev. Kirche zu Linz. 1864.

[5] Statistisches über die ev. Gemeinde am Attersee. Salzburg 1854.

(Bauten 2, 530). 1858 Goisern Thurm (Bauten 2, 441). 1859 Kaltenbach bei Ischl (U. G. 1861, 71). Thening (Bauten 2, 380). 1862 Hallstadt[1] (Bauten 2, 500). 1865 Ruzenmoos (Bauten 2, 238). 1866 Braunau (Flieg. Blatt 30. Diaspora 47). 1867 Salzburg (Bauten 2, 103). 1869 Gosau (Bauten 2, 214). 1871 Gastein (Öst. B. 1872, 121). 1872 Gallneukirchen (Jahrb. 1864, 78. Diasp. 48). 1875 Vöcklabruck (Diasp. 55). 1876 Gmunden (Amtl. Ber. v. 1870). Ischl Bets. (Öst. B. 1876, 335).

Ohne Zeitangabe: Friedau (Öst. B. 1864, 47).

5. Niederösterreich.

1854 Mitterbach (Bauten 2, 315). 1858 Naßwald (Bauten 2, 373). 1860 Wien Friedhofskap. (U. G. 1861, 73). 1863 Neunkirchen (Bauten 2, 156). 1875 Mödling[2]. 1876 Vöslau Beth. (U. G. 1877, 63).

6. Kärnten[3].

1844 Widweg (Öst. B. 1849, 166). 1851 Treßdorf Thurm (Diasp. 63. Öst. B. 1853 u. 1866). 1853 Feld Thurm (Öst. B. 1850, 184). Feldkirchen (Bauten 1, 406). 1855 Ecken (Bauten 1, 417). 1856 Agoritschach Thurm (Diasp. 57). 1858 Bleiberg Thurm (Diasp. 57. Öst. B. 1856 u. 1861). 1860 Sirnitz (Bauten 1, 592). 1861 Wolfsberg (Diasp. 64. Märk. B. 1860). 1863 St. Ruprecht (Diasp. 62. Öst. B. 1865). 1866 Klagenfurt (Bauten 2, 405). 1871 Gnesau (Öst. B. 1869, 17). 1874 Puch (U. G. 1875, 75).

7. Steiermark und Krain[4].

1852 Laibach[5] (Bauten 1, 59). 1853 Gröbening (Bauten 1,

---

[1] Vgl. S. 16.

[2] Die ev. Pfarrgemeinde A. C. Mödling bei Wien. Mittheilungen 1877.

[3] Historische Andeutungen über die Entstehung der ev. Gemeinden in Kärnten. Villach.

[4] Cäsar: Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark Bd. 7. — Winkler: Chronologische Geschichte Steiermarks. — Elze: Die Superintendenten der ev. Kirche in Krain im 16. Jahrhundert. 1863. — Dönitz: Urkunden zur Reformationsgeschichte Krains. Laibach 1818. — Württembergische G.-A.-Blätter 1875, 2.

[5] Geschichte der ev. Gemeinde Laibach. Villach 1856.

351). 1857 Cilli (Bauten 1, 400). 1862 Schladming[1] (Bauten 2, 447). 1864 Bruck (Diasp. S. 65). 1869 Marburg[2] (Bauten 2, 248).

Ohne Zeitangabe: Gratz Thurm (Bauten 1, 679). Grünbühl (Diasp. 67. Öst. B. 1867).

8. Galizien und Bukowina.

1849 Czernowitz (Bauten 2, 438). 1863 Stryi (Diasp. 75. Öst. B. 1867). 1864 Neu-Sandez Thurm (Bauten 2, 486). 1867 Steinau (Diasp. 75. U. G. 1863). Tereblestje (U. G. 1868, 79). 1868 Augustdorf (Bauten 2, 556). Broczkow (Öst. B. 1866, 276). Mierow (Bauten 2, 426). Theodorshof (Diasp. 75. Öst. B. 1866). 1872 Engelsberg (U. G. 1865, 93). 1873 Bolechow (Öst. B. 1872, 265). 1874 Jacobeny (Diasp. 73. Öst. B. 1875, 14). Kolomea (Bauten 2, 548). 1875 Bandrow (Diasp. 71. Öst. B. 1869, 266). Waldorf (Märk. B. 1875, 74). 1876 Hohenbach (Öst. B. 1876, 21).

9. Tyrol[3] und Vorarlberg.

1862 Meran Betſ. (Diasp. 71. Öst. B. 1861). 1864 Bregenz (Bauten 1, 124). Innsbruck (Erfurter Ber.).

10. Südösterreich.

1864 Görz (Bauten 2, 87). Pola (Öst. B. 1871, 241).

11. Kroatien und Slavonien[4].

1865 Agram Betſ. (Diasp. 77. Öst. B. 1866). Bingula-Erdöveg Bethaus (U. G. 1867, 64).

12. Siebenbürgen[5].

1862 Maros Vasarhely[6] (U. G. 1845. Diasp. 84). 1863

---

[1] Bericht über die Gemeinde Schladming. Nürnberg 1853.

[2] Kolatschek: Die Christuskirche der ev. Gemeinde Marburg. 1876.

[3] Dietrich: Ueber die frühere und jetzige Lage der Evangelischen in Tyrol. Im Boten f. Sachsen und im Öst. B. 1876, 289.

[4] Darmst. B. 1845, 222.

[5] Teutsch: Die Reformation im siebenbürgischen Sachsenland. Kronstadt 1860. — Vortrag des Pfarrers Obert auf der Verſ. in Worms S. 92.

[6] Vgl. Zur Erinnerung an die Einweihung. Öst. B. 1862, 21.

Martinsdorf (Ost. B. 1862, 22). 1865 Elisabethstadt (Diasp. 80). 1867 Gr. Ennyed (Flg. Blatt d. H.-V. Mediasch. Märk. B. 1862). 1868 Hohndorf (Diasp. 82. U. G. 1864). 1869 Donnersmarkt (Diasp. 80. Ost. B. 1863, 209). Mediasch (Diasp. 84. Ost. B. 1860 u. 1862). 1870 Selyk (Halbst. Ber. 181). Wassid (Ost. B. 1869, 276). Zuckmantel[1] (U. G. 1864, 88). Ungersdorf (U. G. 1864, 88). 1872 Jakobsdorf (Worms. Ber. S. 102). 1873 Karlsburg (U. G. 1866, 75). 1873/75 Nieder Eidesch (Ost. B. 1869, 81).

13. Ungarn[2].

1845 Hodritzsch (Diaspora 93). 1846 Holzschlag (Bauten 1, 717). 1848 Lutzmannsburg (Bauten 1, 364). Patwarz (Diaspora 98). 1852 Deutsch Pilsen (Ost. B. 1850, 134). 1854 Birda (Diaspora 131). 1855 Schmiedraith (Thür. B. 1866, 71). 1857 Grenicz (Diasp. 128). Kl. Slabosch (U. G. 1860, 22). Svabocz 1867. 1858 Deutsch Liptsch (Diasp. 94). Kirchdrauf (Diasp. 125). Kopanitz (U. G. 1859). Magyar Boll (Bauten 1, 611). 1859 Cseri (Ost. B. 1858, 47). Kl. Schemlak (Diasp. 133). Laaz (Bauten 2, 332). Neu-Waldorf. 1860 Liebitz Thurm. Szegedin (Ost. B. 1864, 289). 1861 Unterschützen (Ost. B. 1870, 337). 1862 Butjin (Diasp. 131). Gr. Szeleszcky (Bauten 2, 295). Kaltenbrunn (Diasp. 107). Oberschützen (Ost. B. 1849). 1863 Ambroczfalva (Diasp. 129). Ferdinandsberg (Bauten 2, 266). Istvanfalva (Diasp. 132). Neusova (U. G. 1861). Oedenburg Thurm (Ost. B. 1862, 195). Pusta. 1864 Földvar. 1865 Also Nana (U. G. 1855, 35). Kapos-Szeköső (Diasp. 105). Podresany (U. G. 1867). Stola. 1866 Gr. Sredischtje. Badin (U. G. 1866, 79). Modern (Bauten 2, 169). 1867 Burgerhof (Prot. Bl. 1867, 48). Kaus. Ober-Tiszovnik (U. G. 1865). 1864 Thuraz-Szent-Marton. Versetz (U. G. 1863). Waitzen (U. G. 1846). 1869 Kölsce. Körtvelyes. Sajo Kaza (Ost. B. 1856). Pest (Ost. B. 1857). 1870 Marmarosch-Szigeth (Diasp. 129). Samsonhaza (Ost. B. 1871, 270). Stola (Ost. B. 1871, 269). 1871 Steierdorf. 1874 Zsido. Zolyom-Lipcse. 1875 Fünfkirchen (Ost. B.

---

[1] Römer: Geschichte der Gemeinde Zuckmantel.

[2] Dr. Stephani: Ueber Ungarn. Ost. B. 1848, 209. — Sztehlo: Ueber die ungarischen Ortsnamen. Ost. B. 1875, 247.

1848, 171). Grünau. Kralowa. 1876 Kunagota. Kaksfalu (Ost. B. 1877, 28).

Ohne Zeitangabe: Bokor (Ost. B. 1864, 344). Csernye (U. G. 1866) Keskemet (U. G. 1863, 99). Losoncz (Ost. B. 1851, 30). Mad (U. G. 1856, 54). Palsa. Polichno (Ost. B. 1854, 268). Pucho (Ost. B. 1865, 20). Szend (Ost. B. 1858, 44). Szuksan (U. G. 1863, 110). Tamasi. Szent Grot Bets. (Ost. B. 1860, 229).

III. Die übrigen Länder.

1. Niederland.

1857 Erp (Ost. B. 1860, 118). 1858 Halle (Ost. B. 1860, 119). 1860 Sösterberg (Ost. B. 1860). 1867 Helenaveen (U. G. 1864, 116). 1869 Homoet. 1871 Huissen (Ber. d. H.-V. Leiden 1871).

Ohne Zeitangabe: Ankeveen, Thurm. Wert (Darmst. B. 1860, 118).

2. Schweiz.

1856 Hüten. 1859 Sitten (Rh. W. 1862, 9). 1860 Olten. Salez (Ost. B. 1858). 1861 Luzern (U. G. 1859). 1862 Rohrschach (Bauten 2, 82). 1866 St. Antoni (Bauten 2, 425). Birsfelden (Ber. d. Voro. 1868). 1867 Baar (Zür. Ber. 1868). Solothurn [1]. 1872 Alpnach (Berner Ber. 1868). 1875 Cordast (Ost. B. 1877). Freiburg [2] (Ost. B. 1862, 122).

3. Belgien (Nürnb. Ber. S. 124. Ost. B. 1877).

1843 Brüssel (Ost. B. 1843, 102). Maasdyk (Ost. B. 1846, 175). 1851 Charleroi (Ost. B. 1851). 1862 Beaumont. 1871 Seraing (Bauten 2, 373). 1872 Douvrain. Maria Hoorebecke.

4. Frankreich [3].

1844 Verdun. 1845 Marseille (Ost. B. 1865, 524). 1855

---

[1] Die ref. Gemeinde zu Solothurn zur Zeit der Reformation und seit ihrer Neubildung. 1863.

[2] Stähler: Die Gründung der ref. Gemeinde, Kirche und Schule zu Freiburg. 1856.

[3] Fäsi: Ueber die Kirchen der Wüste in Frankreich. Ost. B. 1847, 209. — Dr. Meyer: Ueber Frankreich. Vortrag auf der Nürnberger Vers. Ev. Gesellschaft in Nimes, gegr. 1838. — Genfer Hülfsverein.

St. Dié (Ost. B. 1853, 210). 1859 la Fauric. 1862 Bar le Duc (Ost. B. 1863, 26). 1865/66 Paris (Ost. B. 1846, 113; 1857, 34). 1865 Toul. 1866 Vesoul. Bordeaux (Ost. B. 1858, 40). Nizza (Bauten 2, 98). 1863 Arras (Diasp. 418). 1861 le Mans. 1869 Pepin (Ost B. 1853). 1870 Divonne (Genf. Ber. 1868). 1872 Mornex. 1875 Mentone. Pau. Villefagnan (Ost. B. 1873, 90). 1874 Bona. 1871 Annecy. (U. G. 1869).

Ohne Zeitangabe: Funehon. Lyon (Stettiner Ber.). Misserghin. Oran.

Verdiente Heimgegangene:

Pfarrer Gengenbach in Marseille † 12. Juni 1857. Vgl. Rh. W. 1862, 3.

v. Wiesenhütten, der Wohlthäter Lyons, † in Stuttgart 3. August 1859. (Vgl. Ost. B. 1860, 43).

General v. Grancy in Paris, † 11. October 1863 (Ost. B. 1864 25).

Pastor Dr. Meyer[1] in Paris † 11. October 1867.

Pastor Dr. Valette in Paris † 10. October 1872.

Alle drei hochverdient um die Deutschen in Paris.

Francois Guizot in Paris † 12. September 1873.

Pastor Grandpierre in Paris † 10. Juli 1874.

Pastor Berger in Paris † 15. Februar 1874.

Pastor Dürr in Algier † 11. November 1876. Ost. B. 1876, 369; 1877, 10. Württbg. G.-A.-Bl. 1877, 1.

5. Italien[2].

1852 Latour (Ost. B. 1853). 1853 Turin (Bauten 2, 285). 1859 Genua (Ost. B. 1868). 1863 Florenz (Ost. B. 1848, 45). 1864 Livorno (Bauten 2, 363). Mailand (U. G. 1864). 1865 Neapel (Ost. B. 1862, 73). 1866 Perier (U. G. 1866). 1867, 1871/75 Rom. 1874 Messina (U. G. 1869).

---

[1] Souvenir des derniers jours et des funerailles de Ms. le Pasteur Meyer à Paris 1868.

[2] Vgl. S. 8. Pfennigvereine zur Verbreitung der Evangelisation in Italien. Ost. B. 1872, 282. — Kitt: Mittheilungen über den Protestantismus in Italien. Ost. B. 1859, 76. Dr. Benrath: Ueber die Quellen der italienischen Ref. Gesch. Bern 1876.

Verdiente Heimgegangene:

Dr. Desanetis in Florenz † 25. December 1869.

Prof. Revel in Florenz † 11. Juni 1871.

6. Spanien[1].

1869/71/73 Madrid. (Comite zur Förderung d. Evang. in Spanien. Vgl. Dst. B. 1871, 198; 1876, 112.) 1872 Sevilla. 1873 Jerez. 1874 Granada.

Verdiente Heimgegangene:

Matamoros.

Carrasco in Madrid † 28. November 1873. Vgl. Dst. B. 1874, 55.

7. Portugal.

1860 Lissabon (Dst. B. 1850, 162; 1853, 278.

Verdienter Heimgegangene:

Superintendent Bötticher in Lissabon † 2. März 1864.

8. Rußland[2].

1856 Tula (Diasp. S. 461). 1865 Neudorf. 1867/74 Birsen. 1868 Schweckschen. 1872 Lutzin. 1873 Mlawa (Königsb. B. V, 9).

9. Rumänien[3].

1853 Bukarest (Bauten 1, 692). 1857/71 Jacobsonthal. 1862 Galacz. 1867 Pitesti (Dst. B. 1868, 230). Plojesti. 1868 Turnu Severin (Dst. B. 1869). 1872 Crajowa (Dst. B. 1861, 128).

Verdienter Heimgegangene:

v. Meusebach † in Halle 12. Mai 1862.

10. Serbien.

1860 Belgrad (Bauten 2, 52).

11. Heiliges Land[4].

1864 Bethlehem. 1871 Nazareth. 1871/74 Jerusalem.

---

[1] Vgl. S. 9.

[2] Busch, Materialien z. Gesch. d. evang. Gemeinden in Rußland. 1862.

[3] Neumeister: Die rumänischen Gemeinden.

[4] Vgl. Ber. des Jerusalem-Vereins.

12. Syrien.

1858 Beirut (Ber. d. Jerus.=Ver.).

13. Aegypten[1].

1866 Alexandrien. 1872 Cairo.

14. Amerika[2].

1845 Rio Janeiro. 1853 Buenos Ayres (Bauten 1, 674). 1854 Donna Francisca. 1860 Montreal (Ost. B. 1860, 227). 1863 Toronto. 1865 Porto Allegre. 1866 Wassely. Petropolis (U. G. 1858). 1869 Osorno (Diasp. 501). 1871 Ferraz. 1872 Puerto Montt. (Diasp. 501). Theresopolis (Diasp. 500). 1869 Sta. Leopoldina (Diasp. 500).

Schulbegründung. Schulhausbauten.

> Soll man der Christenheit wieder helfen, so muß man fürwahr an den Kleinen anheben.
>
> Luther.

Wenn es auch immerhin in der Zeitströmung liegt, die Schule von der Kirche loszureißen, so kann und wird doch die Kirche niemals aufhören, die Schule auf ihrem Herzen zu tragen. Denn die Schule ist das Kind der Reformation, und die Zukunft der Kirche ist durch die Schule bedingt. Als daher der Gustav=Adolf=Verein es sich zum Ziele setzte, diejenigen zu versorgen, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren, so mußte er auch die Schule in das Bereich seiner Thätigkeit ziehen. Ja, er hat in sehr vielen Fällen die Sorge für die Schule vorangestellt. Da nämlich der Verein vorzugsweise den Evangelischen seine Fürsorge widmet, welche unter überwiegender katholischer Bevölkerung leben und ihre Kinder in Ermangelung evangelischer Schulen den Unterricht in den katholischen Ortsschulen benutzen zu lassen genöthigt sind, so mußte er alsbald die traurige Erfahrung machen, daß viele Kinder evangelischer Eltern dadurch dem evangelischen Bekenntnisse entfremdet, an die katholischen Lehren und Gebräuche gewöhnt und unserer Kirche entzogen wurden.

[1] Darmst. B. 1857, 20.

[2] Bedrängniß ev. Glaubensbrüder in N.=Am. Ost. B. 1844, 87. Schweden: Vortrag über Nordam. in Nürnberg. Vgl. auch S. 9. Billroth: Uebersicht d. ev. Gemeinden in Brasilien. Ost. B. 1866, 3.

Der Schreiber dieser Blätter kann es nachweisen, daß in einem Landstädtchen seines nächsten Vaterlandes in Ermangelung einer evangelischen Schule im Laufe eines Menschenalters mehr als 50 Kinder evangelischer Eltern unserer Kirche verloren gegangen sind. Konnte das aber schon in einem Lande geschehen, in welchem die Evangelischen die bei weitem größere Mehrzahl bilden, welche Verluste muß unsere Kirche erst in den Ländern, in welchen die Protestanten bei weitem in Minderzahl sind, in Folge mangelnder evangelischer Schulen erlitten haben!

Wollte daher der Gustav-Adolf-Verein als ein treuer Diener der evangelischen Kirche sich bewähren, so mußte er auf Abhülfe dieses Mangels bedacht sein. Denn was nützen alle Kirchen, die er mitbauen hilft, wenn in der Gemeinde der Nachwuchs fehlt! Darum hat der Verein Schulen gegründet, Schulhäuser erbaut, hat die gering besoldeten Lehrer unterstützt, hat, wie die Sorge für die Witwen und Waisen der Geistlichen, so auch die Sorge für die Witwen und Waisen der Lehrer übernommen, hat da, wo noch keine evangelische Schule gegründet werden konnte, wenigstens die Ertheilung evangelischen Religionsunterrichtes ermöglicht, hat für die Confirmanden gesorgt und Confirmandenhäuser erbaut (s. unten), hat Rettungshäuser ins Leben gerufen oder unterhalten, hat sich der Kinder aus Mischehen angenommen, hat zum Fortbestand mehrerer Gymnasien (in Ungarn) und zur Gründung und Erhaltung von Schullehrerseminarien nach Kräften beigetragen und trägt fort und fort bei.

Besonders hervorzuheben ist aber seine Sorge für die confessionellen Schulen in Oesterreich. Die neue Reichstagsschulgesetzgebung hat diesen die Zukunft der evangelischen Gemeinden bedingenden Schulen die Axt an die Wurzel gelegt. Sie hat die confessionslose Schule, die aber in diesem Lande nichts anderes als eine katholische ist, zur Staatsschule gemacht. Will eine evangelische Gemeinde ihre confessionelle Schule sich erhalten, so muß sie ihr Bestehen aus eignen Mitteln bestreiten, aber doch zur Erhaltung der Staatsschule beitragen. Aber die evangelischen Gemeinden in Oesterreich sind meistens sehr arm. Da trat nun der Centralvorstand ins Mittel. Aber trotz der kräftigen Hülfe fast aller Vereine berichtet Dr. Kolatschek im Jahre 1875:

„Es fällt eine Stätte evangelischer Jugendbildung nach der

andern, trotz des tiefsten Verständnisses für die Bedeutung der eignen evangelischen Volksschule, trotz der Begeisterung für eine ächte evangelische Jugenderziehung, trotz einer heroischen Opferfreudigkeit der Gemeinden. Die doppelte hohe Besteuerung, für die sogenannte confessionslose öffentliche Schule und für die eigene evangelische Bildungsanstalt, die hohen, an sich ganz berechtigten Anforderungen der staatlichen Volksschulgesetzgebung erdrücken und ersticken die finanzielle Kraft so mancher evangelischen Gemeinde, und unter Seufzen und Thränen beugen sich die Ueberlasteten der eisernen Nothwendigkeit, mit eigner Hand die Axt an die Gemeindeexistenz zu legen. Sogenannte liberale Stadtvertretungen entziehen plötzlich die jahrelang verabreichten und unentbehrlich gewordenen Unterstützungsbeiträge. Oeffentliche politische Verwaltungsbehörden versagen in unerklärlicher Verkennung des wahren Staats- und Volksinteresses der evangelischen Volsschule die Gunst und Nachsicht und zeigen ihr gegenüber ein rücksichtsloses Verfahren. Viele evangelische Lehrer haben schon längst die karg dotirten evangelischen Schulstellen mit besser dotirten an öffentlichen Schulen vertauscht, andre sind auf dem Sprunge. Die evangelischen Volksschulen leiden unter einer längeren oder kürzeren Verwaisung, und müssen sich mit Noth- oder Winkellehrern behelfen. Hier und da wachsen die Kinder ganz ohne Schulbildung auf und werden eine Beute der stets wachsenden und lauernden Propaganda. In Kärnthen, wo von dem schönen Kranze evangelischer Volksschulen nur noch 3 ein stark bedrohtes Dasein fristen, tragen sich die Seelsorger mit der nicht unbegründeten Besorgniß, daß sie trotz aller Hingebung und Pflichttreue doch immer mehr außer Stand gesetzt werden dürften, den in so vielen öffentlichen Schulen zerstreuten evangelischen Kindern einen ausreichenden Religionsunterricht zu ertheilen, und rufen darum laut nach schleuniger Abhilfe. Aus anderen Gemeinden, die Gelegenheit und Veranlassung gehabt, in die Wesenstiefe der sogenannten confessionslosen Volksschule einzublicken, vernehmen wir wenig tröstende Urtheile. Das Presbyterium der Gemeinde Hostialkow bezeugt: die Communalschulen sind, wie die Eltern, welche ihre Kinder in solche schicken, täglich klagen müssen, nichts anderes als eine Propaganda der römischen Kirche. Die Lehrbücher enthalten Artikel über den Papst als Haupt der Kirche und über die Heiligen, zu denen man beten soll, und die evangelischen Kinder müssen das Ave Maria mitbeten. Aehnlich urtheilt das

Presbyterium der Gemeinde A. C. in Cernilow: die Commune sucht in crasser Weise den katholischen Charakter der Communalschulen zu pflegen, sodaß die evangelischen Kinder dadurch in ihrem Glauben irre gemacht und verletzt werden. Das Presbyterium der österr. Schlesischen Gemeinde Ustron, deren treffliche evangelische Volksschule durch Entziehung aller Unterstützung aus dem Communalsäckel dem Hungertode ausgeliefert werden soll, findet in diesem Bestreben den sprechendsten Beweis dafür, daß man den Protestantismus an seiner Wurzel in der Schule tödtlich treffen wolle. Aus der Mitte der treu verbliebenen evangelischen Lehrerwelt selbst ist in jüngster Zeit wiederholt eine Stimme laut geworden, welche vor dem Centralvorstande in Leipzig mit den beweglichsten Worten ausspricht, was erleuchtete Seelen schon vor Jahren verkündet, daß durch die neuösterreichische Volksschulgesetzgebung in der That die Existenz der ganzen evangelischen Kirche bedroht erscheine".

Und wie in Oesterreich, so bedroht auch die neue Volksschulgesetzgebung im deutschen Reiche die Diasporagemeinden mit gleichen Gefahren. Schon sind auch hier viele evangelische Schulen in die confessionslosen Staatsschule aufgegangen, und mit Recht sagt Hofprediger Frommel aus Berlin in seiner auf der Versammlung zu Erfurt gehaltenen Predigt: „Nehmt unserer evangelischen Kirche, nehmt der Diaspora die mühsam erbaute Schule, dieß Kind der Reformation, und ihr habt den geistlichen Lebensnerv durchschnitten. Die Kinder werden nicht ein Eigenthum des Staates, sondern ein Raub Roms". Auch verdient hier folgender Beschluß des Hauptvereins Düsseldorf auf der Versammlung zu Trier niedergelegt zu werden:

1. Der Hauptverein der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung in der Rheinprovinz, die Gründung und Erhaltung evangelischer Schulen in den Diasporagemeinden der Provinz für das segensreiche Gedeihen aller dieser Gemeinden, vorzüglich auch der kleineren, durchaus nothwendig erachtend, wird dem Zweck seiner gesammten Wirksamkeit und bisherigen Praxis gemäß auch in Zukunft für diese Schulen durch Bewilligung von Gaben zunächst für die laufenden Bedürfnisse entschieden eintreten.
2. Diese Gaben sollen in erster Linie den Privat- und öffentlichen Schulen, welche evangelische Gemeinden besitzen, zu

Theil werden, doch sind von anderen Corporationen gegründete evangelische Schulen nicht ausgeschlossen. Ueber die bestimmungsgemäße Verwendung derselben kann und wird der Verein nöthigenfalls Nachweis fordern.

3. Kann eine evangelische Schule nur dadurch aufrecht erhalten werden, daß der Verein einer Gemeinde, soweit es ihm möglich ist, sie dauernd zu unterstützen, die feste Zusage macht, so wird derselbe auch hierzu im Nothfalle bereit sein.

4. Außer diesen Gaben für laufende Bedürfnisse können auch Gaben für feste Anlagen — Gebäude, Schulfonds 2c. — willigt werden.

5. Diese Gaben werden wie bisher nur evangelischen Gemeinden für ihre Confessionsschulen zugewandt. Ist die Verwendung derselben resp. ihres Ertrags für solche unmöglich geworden, so fallen sie der betr. evangelischen Gemeinde für Gemeindezwecke anheim, bis sie wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß verwandt werden können. Dieß ist bei Uebersendung jeder Gabe zu fester Anlage ausdrücklich hervorzuheben.

6. Ob eine Schule auch bei geringer Kinderzahl aufrecht erhalten werden solle, kann nur und soll in jedem Falle nach den besonderen örtlichen Verhältnissen festgesetzt werden. Ebenso verhält es sich mit dem Urtheil darüber, ob die eigenen Leistungen der Interessenten genügen, jedoch ist auf die den Verhältnissen gemäße Höhe derselben besonderes Gewicht zu legen. Wo für genügenden Religionsunterricht evangelischer, katholische Schulen besuchender Kinder nur durch Beihülfe des Vereins gesorgt werden kann, ist die Bewilligung von Gaben zu diesem Zwecke erwünscht".

Die Erscheinungen der Neuzeit bewogen daher den Centralvorstand, auf der Versammlung zu Speier (1872), allen Hauptvereinen es zu empfehlen, bei allen Zuwendungen für Schulzwecke oder Schulbauten die evangelische Kirchengemeinde als Eigenthümerin des betreffenden Geschenks zu bezeichnen.

Uebersicht

der mit Hülfe des Vereins gegründeten und erbauten Schulhäuser, mit Angabe des Jahres der Gründung oder Erbauung.

Schlesien[1].

Krappitz 1844, Ziegenhals 1845, Reichthal 1846, Wünschelburg, Reinerz und Zülz 1847, Hultschin 1852, Tarnowitz 1854 (vgl. Bauten 1, 300), Wansen 1855, Münchhausen 1856, Erdmannshain (Wanderlehrer), Allersdorf und Ottmachau 1857, Peterwitz, D. Wartenberg, Praukau, O. Glogau, Wannowitz, Lublinitz 1859, Frankenstein, Pfaffendorf, Guttentag, Katscher 1860, Kalkreuth 1861, Landeck, Brande, Mollen, Rodzin 1862, Eisenmost, Rengersdorf 1863, Briesnitz, Gr. Kreidel, Tworog, Gr. Strelitz 1864, Roben, Mittelwalde 1865, Schlegel 1866, Myslowitz, Tost, Cadowa 1867, Kl. Kreidel, Orzecze, Tillowitz 1868, Jser, Golkowitz 1870, Landsberg, Neudorf bei Landsberg 1871, Ludwigsdorf, Zülz 1873, Neudorf bei Leobschitz 1874, Zobten 1876.

Außerdem ohne Zeitangabe zu: Sachwitz, Lanken, Nimptsch, Forst, Langwasser, Grüssau, Budzow, Colonowska, Gogolin, Kattowitz, Laurahütte, Zawazki.

Posen.

Kostrzyn 1842, Koszmin 1854, Czermin 1855, Adelnau[2] (Präparandenanstalt) 1861, Lopienno 1863, Kl. Sittno 1864, Altkloster 1867, Przybiszow 1868, Neudorf bei Landsberg 1871, Kirchen-Dombrowka 1872, Niederdorf, Karczewo H., Ladenberg 1874.

Außerdem ohne Zeitangabe: Albertoske, Alt-Latzig, Blesen, Dratzig, Janowice, Klecko, Konkolewo, Kriewen, Otterau, Parsic, Pleschen, Raskow, Rojewo, Romannshof, Rynarzewo, Strumiany, Sulmierzyce, Szepanowo, Turostowo, Wroblewo, Zerkow, Zodyn.

Preußen, Prov.

Außer den Confirmandenhäusern zu Bäslack und Wartenburg, sowie den Waisenhäusern zu Braunsberg, Lützen und Ostrometzka (s. unten) wurden Schulen gegründet oder Schulhäuser erbaut zu: 1851 Neustadt, 1852 Wadang, 1857 Gr. Montau, 1861 Neumark,

---

[1] Vgl. Schles. Mittblgn. 1868—1876. Märk. B. 1869. Ost. B. 1872.

[2] Darmst. B. 1864.

1862 Richenau, 1864 Dembin, Smazin, Lippik, 1867 Mechau, Warlubien, 1869 Hütte, 1870 Karwenhof, Schloppe, 1872 Schöneberg, 1873 Eichwalde.

Außerdem ohne Zeitangabe zu Alt-Zippnow, Arnsfelde, Berent, Brattian, Cadienen, Camin, Carthaus, Dittrichsdorf, Friedrichsbruch, Gelzehofen, Gowidlino, Gr. Ksionsken, Honigfelde, Junkerhof, Kl. Lunau, Kl. Nackel, Lonken, Löbau, Mirchau, Neuendorf, N. Ziebun, Osche, Ploczysno, Podgno, Podgorze, Radomno, Regitten, Rahmel, Rothfliß, Sampohl, Schöneberg, Schrotz, Stuhm, Sullenczyn, Szabda, Tollkemit, Wiesnewka.

Wanderschulen zu Allenstein, Bartnitzka, Brattian, Brzeno, Dembin, Löbau, Mockerau, Mortrung, N. Bartelsdorf, Prcetoczyn, Putzig, Remosen, Rumian.

Pommern.

1867 Reckow.

Ohne Zeitangabe: Luisenthal, Sommin.

Sachsen, Prov.

1868 Ahrenshausen. 1874 Leinefelde.

Ohne Zeitangabe: Hohengandern, Röderhof.

Westfalen[1].

Außer den Confirmandenanstalten zu Hamm, Höxter und Mettingen (s. u.) Schulen zu: 1843 Oeding, 1845 Böddecken, 1849 Coesfeld, 1850 Bruch, 1853 Lichtenau, 1854 Beckum, Fürstenberg, 1855 Dorsten, 1856 Recklinghausen, 1859 Driburg, Dülmen, 1860 Suderwyk, 1861 Ahlen, 1863 Langewiese, 1864 Emsdetten, 1867 Lippspringe, 1874 Meggen.

Außerdem ohne Zeitangabe: Anholt, Attendorn, Beverungen, Böhle, Erwitte, Gleidorf, Finnentrop, Geseke, Lüdinghausen, Letmathe, Lügde, Marienmünster, Medebach, Meschede, Neuhaus (wieder eingegangen Ost. B. 1873), Nieheim, Olpe, Oelde (Ost. B. 1852), Peckenheim, Rimbeck, Steinheim, Warstein, Warburg.

Rheinpreußen.

Außer den Anstalten auf dem Schmiedel und Coblenz (s. u.)

[1] Vgl. Rh. W. 1861 u. 1868. Ost. B. 1846, 1859 u. 1871.

Schulen: 1845 Linz, 1846 Schelsen, Vorweiden, 1854 Euskirchen, 1855 Merzig, 1856 Hermeskeil, Heisingen, 1857 Kerpen, Andernach, Oberhausen, 1859 Waldbreitbach, 1860 Bietenhausen, 1861 Ahrweiler, Kautenbach, 1863 Malmedy, Brühl, Eitorf, 1864 Deutz, 1865 Hechingen, 1866 Gebhardshain, 1868 Borbeck, Uerdingen, 1869 Elten, 1870 Dettingen, 1871 Dorsheim, Herdorf[1], 1872 Lobberich, 1875 Kala (Kleinkinderschule).

Außerdem ohne Zeitangabe: Bellersdorf, Betzdorf, Bergheim, Bernkastel, Bensberg, Bönnighardt, Boppard, Bornheim, Burgsolms, Call, Callenfels, Carden (eingegangen), Diekendorf, Dülken, Ehrenbreitstein, Elten, Elkenroth, Ehrenfeld, Engelskirchen, Gerresheim, Hahnenbach, Haigerloch, Heinebach, Heidhausen, Hüth, Kupferdrek, Kempen, Niederdorf, Nippes, Prüm, Rellinghausen, Roggendorf, Sonsbeck, Sterkerade, Schwalbach, Walmeroth, Wissen, Wittlich.

Hannover.

Außer der Confirmandenanstalt in Meppen (s. u.) Schulen: 1844 Ancum (eingegangen), Glandorf, Meppen, Piesberg, 1846 Natrup, 1852 Papenburg, 1857 Backum.

Außerdem ohne Zeitangabe: Bersenbrück, Bienen, Bockern, Freren, Georg-Marienhütte, Georgsdorf, Langholt, Lindau, Loxten, Osterkappeln, Plantlünne, Böllen-Königsfehn, Voxtrup.

Hessen-Cassel.

1863 Neuhof, 1864 Heßles.

Außerdem ohne Zeitangabe: Neustadt, Rothhelmshausen, Salmünster.

Bayern (diesseits).

1847 Forchheim, 1851 Passau, 1856 Ludwigsmoos, 1859 Kronach, 1862 Langenerringen, Immenstadt, 1864 Dillingen.

Außerdem ohne Zeitangabe: Amberg, Donauwörth, Filken, Freising, Jessendorf, Klein-Heubach, Kissingen, Landshut, Neumarkt, Lohr, Straubing, Unteraltenbernheim, Waldsassen.

Rheinbayern.

1852 St. Ingbert. 1872 Blieskastel (Ost. B. 1873).

Außerdem ohne Zeitangabe: Dahn.

[1] Rh. W. 1861, 4.

Württemberg.

1849 Weingarten, 1853 Ehingen, Wiesensteig, 1854 Deislingen, 1855 Altshausen, 1864 Laupheim, 1866 Horb, 1867 Tettnang.

Außerdem ohne Zeitangabe: Friedrichshafen, Langenargen, Neckarsulm, Neresheim, Ochsenhausen, Fischbach, Schussenried, Spreitbach, Wangen, Zwiefalten.

Baden.

1855 Durmersheim, 1860 Achern (eingegangen), Ettlingen, 1869 Ueberlingen.

Außerdem ohne Zeitangabe: Constanz, Offenburg.

Hessen.

1845 Gernsheim, 1855 Herbstein, 1857 Heppenheim (eingegangen), Hirschhorn, 1858 Bensheim, Bobstadt (eingeg.), Gr. Steinheim, 1859 Seligenstadt, 1862 Bieber, Fürth, 1868 Bingen.

Sachsen-Weimar.

1861 Geisa.

Oldenburg.

1855 Goldenstedt.

Außerdem ohne Zeitangabe: Cloppenburg, Hunterfehn, Lönningen, Bechta, Wulfenau.

Elsaß.

1851 Schleichthal.

Außerdem ohne Zeitangabe: Ars, Benfeld, Courcelles, Forbach, Hagenau, Schlettstadt, Saargemünd.

Die übrigen Länder.

Luxemburg.

1870 Luxemburg (Rh. W. 1868).

Niederlande.

1855 Sittard, 1858 Berlicum.

Außerdem ohne Zeitangabe: Grevenbicht, Hellmond, Marsbommet, Maastricht, Roermond, Tillburg.

Schweiz.

1852 Ragatz, 1857 Stäffis, 1865 Gossau, 1874 Ferbicloz.

Außerdem ohne Zeitangabe: Alpnach, St. Antoni, Baar, Bennewyl, Berg, Courtepin, Flamatt, Freiburg, Gormondes, Gourmels, Heitenried, Kessibrunnholz, Landprat, les Loges, Mastrils, Mouret, Neyruz, Obermetteln, Olten, Rechthalten, Silz, Sitten, Vendringen.

Frankreich.

Außer der Confirmandenanstalt in Epinal (s. u.) Schulen zu: 1844 Saarbourg, 1863 Lyon, 1866 Joinville.

Außerdem ohne Zeitangabe: Angoulème, Annecy, Arles, Arvieux, Astafort, Bellegarde, Bar le Duc, Benet, Blois, Chalons, Cambery, Contay, Dourmillouse, Elincourt, Estissac, St. Euphemie, St. Etienne, Elbeuf, St. Fortunat, Grenoble, St. Genis, Guillestre, Havre, Inchy, Lavoulte, Laurent du Cros, Libourne, Limoges, Marseille, Montcucon, Moulins, Mouilleron, Monsle, Mens, Nizza, Notre Dame de Commiaz, Neuville, St. Opportune, Orpière, Paris mit 42 Schulen, Poitiers, St. Quentin, Rosans, Roubaix, Tours, St. Veran, Villefagnan, Villard la Baune, Villefavard, Volins.

Algerien.

Algier, Blidah, Constantine, Denis du Sig, Douera, Dely-Ibrahim (Waisenhaus).

Belgien.

1849 Paturages.

Außerdem ohne Zeitangabe: Beaumont, Brüssel, Charleroi, Cuesmes, Dour, Gent, Labouverie, Lüttich (eingegangen), Seraing, Tournay-Rongy, Verviers (eingegangen).

Italien[1].

Florenz, Genua, Latour, Neapel, Perier, Pignerol, Pomaret, Turin.

[1] General Beckwith, Wohlthäter der Waldenser † 19. Juli 1862.

Portugal.

Lissabon.

Spanien.

Madrid.

Rußland.

Birsen, Dunajewiz, Gresden, Schweckschen.

Rumänien.

1846 Bukarest, 1867 Krajowa.

Außerdem ohne Zeitangabe: Braila, Giurgewo, Jacobsonthal, Pitesti, Plojesti, Turnu-Severin.

Serbien.

1860 Belgrad.

Türkei.

Admadscha, Beirut (Waisenhaus), Bethlehem, Constantinopel (Ost. B. 1852), Jerusalem, Nazareth, Smyrna.

Afrika.

Alexandrien, Cairo (1875).

Amerika.

1843 Buenos-Ayres, 1859 Montreal.

Außerdem ohne Zeitangabe: Chicago (Seminar), Michelsbach, Montevideo, Petropolis, Pittsburg, Puerto-Montt, Rosario, Santa-Leopoldina.

Oesterreichische Monarchie.

Böhmen.

1864 Krabschitz (Erziehungs-Anstalt für Diaspora-Knaben und Mädchen), 1872 Czaslau (Seminar).

Schulen zu: 1844 Letschitz, Wüst-Ribny, 1846 Jarosow, 1847 Slaupnitz, 1851 Teplitz, 1852 Humpoletz, 1853 Morawetzsch, 1854 Sobinau-Wellenitz, 1855 Liebitz, 1856 Borowa, 1858 Kschell, Liebstadt, Lipkowitz, 1859 Butschina, Chleb, 1860 Chwaletik, Kloster-Rosendorf, 1861 Aussig, Reichenberg, Sobiehrad, 1862 Bodenbach, Haber, Pilsen, 1863 Gr. Belk, Hradischt, Krabschitz, Liebenitz, Predkrad, 1864 Bodnize, Bolehoscht, Czernilow, Krakowan, Mokra, Nestrebik,

1865 Eger, Lissa, Tschenkowitz, Wleno, Waltersdorf, 1866 Deutsch-Gablonz, Dwakatschowitz, Karlsbad, 1867 Boschin, Bruso, Budweis, Kolin, Krischlitz, Piskawa-Lhot, Semonitz, Senic. 1868 Boimany, Czaslau, Horzatew, Neratow, Libisch, Oberkraupen, Prag (reformirt), Strmeck, Swratauch, 1869 Chotzen, Görkau, Lositz, Ziwanik, 1872 Rumburg, 1873 Bohuslawitz, 1874 Hermannseifen, Tschenkowitz, 1875 Neudeck. 1876 Fleissen.

Aus der Sammlung für Schulen erhielten Unterstützung: 1871: 49; 1872: 56; 1873: 56; 1874: 55; 1875: 49.

Mähren.

1842 Gr. Wrbna, 1843 Hostialkow (erweitert 1876), 1844 Rauschtka, 1847 Przno, 1852 Mikulowka, 1853 Leskowitz, 1861 Brünn, 1863 Rottalowitz, 1865 Wietzav, 1866 Blatzkau, O. Niemtschitz, 1868 Bistrika, Boleschin, Ratiborsch, Rovny, 1869 Polom, 1870 Ingrowitz, 1871 Christdorf, 1872 Herspitz, Suditz.

Ohne Zeitangabe: Warnowitz.

Aus der Sammlung für Schulen wurden unterstützt: 1871: 20; 1872: 22; 1873: 9; 1874: 17; 1875: 13.

Schlesien.

1855 Lobnitz, 1861 Kl. Bressel, 1867 Bielitz (Schullehrer-Seminar)[1], 1869 Altbielitz, Betzdorf, Ernsdorf, Hirschberg, Kamnitz, Skotschau, 1871 Konzkau, Teschen (Gymnasium), 1872 Kurzwald.

Aus der Sammlung für Schulen wurden unterstützt: 1871: 19; 1872: 24; 1873: 22; 1874: 23; 1875: 12.

Oberösterreich.

1849 Efferding, 1851 Traun, 1853 Goisern, 1869 Salzburg, 1876 Schärten.

Ohne Zeitangabe: Gallneukirchen, Obertraun, Thening.

Aus der Sammlung für Schulen wurden unterstützt: 1871: 12; 1872: 12; 1873: 9; 1874: 11; 1875: 10.

Niederösterreich.

1847 Ulreichsberg, 1848 Mitterbach, 1861 Wiener-Neustadt, 1871 Lahnsattel.

[1] Die ev. Lehrerbildungsanstalt in B. Denkschrift 1876.

Aus der Sammlung für Schulen wurden unterstützt: 1871: 3, in den folgenden Jahren je 2.

Kärnten.

1842 Zlan, 1846 Jadersdorf, 1848 Unterhaus, Weißbriach, 1853 Trebesing, Hermagor, 1858 Innerteuchen, 1863 Goderschach, 1865 Feldkirchen, 1868 Sirnitz, 1869 Eisentratten, 1871 Gnesau.

Aus der Sammlung für Schulen wurden unterstützt: 1871: 5; 1872: 5; 1873—1875 je 3.

Steiermark und Krain.

1855 Laibach, 1868 Aich, Schladming.

Aus der Sammlung für Schulen wurden unterstützt: 1871: 1; 1872: 2; 1873 und 1874 je 1; 1875: 2.

Tyrol und Vorarlberg.

1868 Bregenz.

Galizien und Bukowina.

1845 Lipnik, Satulmkra, 1850 Theodorshof, 1852 Suszno, 1853 Czernowitz, Romanowka, Polowcze, 1854 Hanunin, Stanin, 1856 Hartfeld, 1858 Einsiedel, 1859 Neudorf, N. Burschitz, Mikulsdorf, 1865 Hliboka, Baranowka, 1867 Josefow, 1868 Broczkow, Dornfeld, 1869 Stryi, 1870 Grabowce, N. Sandeck, 1871 Bobrka, 1872 Padew, Gillershof, 1874 Golkowice (wieder eröffnet), 1875 Lemberg, D. Smolin, Petersdorf, Strzeszyce.

Ohne Zeitangabe: Konopkowka, Mierow, Gelsendorf, Baginsberg, Makowa, Biela, Kazimirowka.

Aus der Sammlung für Schulen wurden bedacht: 1871: 38; 1872: 91; 1873: 80; 1874: 69; 1875: 55.

Küstenland.

1864 Görz, 1873 Waisenhaus.

Kroatien.

Agram.

Slavonien.

Hrastowatz, Boryad.

Siebenbürgen.

1861 Apacza, 1863 Balon, Szakadat, 1865 Elisabethstadt, 1868 Emgerthal, 1872 D. Kreuz, 1873 Michelsberg, Weingartskirchen, 1875 Bonkesdorf, D. Pian, Maros Vasarhely.

Ohne Zeitangabe: Blumenau, Fogarasch, Johannisdorf, Zselyk, Kallesdorf, Gr. Enyed.

Ungarn.

1845 Oberschützen (Seminar), 1848 Patwarz, 1852 Deutsch-Pilsen, 1856 Zahling, 1857 Althofen, 1858 Grodnau, Oedenburg (Seminar), 1859 Engerau, 1860 Stuhlweißenburg, 1861 Szegedin, 1862 Ekeis, 1863 Pusta-Földvar, 1865 Podrekseny, Kapos-Szeköso, Stola Hodis, 1867 Burgenhoff, 1871 Steierdorf, 1875 Ober-Ufer, Rechnitz.

An vielen Orten, wo die Schule noch mangelt, wird wenigstens für den Religionsunterricht gesorgt, z. B. in Schlesien zu Altkirch, Größ-Tinz, Koschentin, Prisselwitz, Schönbrunn, Wünschendorf; in Rheinpreußen zu Brüggen, Dormagen, Thely; in Rheinbayern zu Dermbach.

Confirmandenanstalten.

An die Thätigkeit des Vereins für die Schule schließt sich seine Sorge für die Confirmanden an.

Auf der Versammlung zu Wiesbaden (1852) wurde zuerst die Frage erhoben, ob auch die Unterstützung protestantischer Rettungshäuser in den Kreis der Thätigkeit des Vereins gehöre. Prediger Dr. Jonas faßte seine Ansicht dahin zusammen, daß im Allgemeinen der Verein seine Kräfte vorzugsweise auf die Sammlung und Erhaltung ganzer Gemeinden richten müsse, daß aber auch die Unterstützung solcher Anstalten nicht als außerhalb der Aufgabe des Vereins liegend betrachtet werden könne, sobald nur dabei die Voraussetzungen in §§ 1—3 der Statuten vorhanden seien, das heißt also vor Allem, wenn für einzelne Glieder der evangelischen Kirche die gerade nur durch solche Anstalten zu beseitigende Gefahr des Abfalls vorhanden sei. Jonas hatte dadurch die Ansicht des Centralvorstandes ausgesprochen. Die Versammlung stimmte bei, nur wünschte man einen andern Namen statt „Rettungshäuser", weil

das irre führen könnte. Namentlich hielt man es für durchaus gerechtfertigt, wenn der Verein die Fürsorge für Kinder aus gemischten Ehen, die in Gefahr stehen, der evangelischen Kirche verloren zu gehen, als einen wesentlichen Theil seiner Aufgabe betrachte. Besonders aber wendete der Verein, und namentlich die Frauenvereine, den Blick auf die Confirmandenpflege.

Die Confirmanden — ich meine hier weniger diejenigen unter ihnen, denen um ihrer Armuth willen anständige Kleidung zu der heiligen Handlung zu schaffen ist, wiewohl auch dafür namentlich von den Frauenvereinen gesorgt wird, sondern hauptsächlich die, welche entweder, weil in der Nähe kein evangelischer Geistlicher wohnt, die Confirmation ganz entbehren müssen, oder wegen weiter Entfernung des Pfarrortes bei ihren Wanderungen den größten Gefahren Leibes und der Seele preisgegeben sind. Unwillkürlich tritt mir da ein Trauerfall in Erinnerung, dessen ich nie ohne tiefe Wehmuth gedenken kann. Ueber einen Rücken der Karpathen wanderten eines Morgens 12 Confirmanden in das jenseits gelegene Pfarrdorf. Am Abend aber kamen nur 10 derselben zurück in der schrecklichsten Aufregung. Sie wurden von hungrigen Wölfen angefallen, und zwei ihrer Gefährten waren das Opfer dieser Raubthiere. Aber ebenso groß, ja noch größer sind die sittlichen Gefahren solcher jugendlichen Wanderer. Auch ist es vorgekommen, daß einzelne von ihnen, von katholischen Seelenjägern aufgefangen und nie wieder zum Vorschein gekommen sind. Und wie viele Kinder aus gemischten Ehen sind in Folge der weiten Entfernung des Pfarrortes und weil sie katholische Schulen besuchten und sich an die Gebräuche der katholischen Kirche gewöhnten, unserer Kirche verloren gegangen.

Solche und ähnliche Erfahrungen haben Freunde und Freundinnen des Gustav-Adolf-Vereins an die heilige Pflicht gemahnt, hier Abhülfe zu schaffen. Und auf welche Weise ist das geschehen? Man hat solche Kinder einige Zeit vor der Confirmation bei braven evangelischen Familien im Pfarrorte untergebracht, und die Kosten dafür haben namentlich die Frauenvereine getragen. Aber bald erkannte man, daß dieß nicht ausreicht, um den Kindern eine echt evangelische Erziehung zu geben. Und nun kam man auf den Gedanken, evangelische Confirmandenhäuser zu gründen, um darin nicht allein Kinder der Pfarrei, zu welcher sie gehören, sondern Kinder größerer Bezirke, wohl auch einer Provinz, nicht bloß für einige Wochen, sondern für

Jahre aufzunehmen, zu verpflegen und fest zu gründen im Worte Gottes. Diese Häuser sind so recht eigentlich Pfleglinge der Frauenvereine geworden, welche sie mit Geld und Kleidungsstücken ausstatten.

Die meisten Confirmandenanstalten finden sich in Preußen und am zahlreichsten in

Schlesien,

wo wegen der vielen ausgedehnten Kirchspiele die Confirmandenpflege ein besonders großes Bedürfniß ist. Eigentliche Confirmandenanstalten, Confirmandenhäuser finden sich in Beuthen, Bischdorf (seit 1872), Falkenberg, Frankenstein (Tabeastift), Friedland (Bethesda), Golaßowitz, Jacobswalda, Landsberg, Kloster Lieberthal, Loslau, Lublinitz, Ludwigsthal, Neurode, Nikolai (1862 von Bildhauer Kiß zu Berlin gegründet), Ratibor, Reichenbach, Reinerz, Sohrau, Tarnowitz (seit 1857), Zobten. Außerdem wird aber noch an vielen Orten für die auswärtigen Confirmanden liebevoll gesorgt. So in Kreuzburg, Glatz, Giersdorf, Gnadenfeld, Groß-Strelitz, Habelschwerdt, Jser, Kupp, Landeck, Michulsdorf, Mittelwalde, Oppeln, Preiskretscham, Pleß, Plümkenau, Pommerswitz, Reichenstein, Schönaberg, Schörwitz, Steinseifersdorf, Wohlau.

In Posen begegnen wir der mit einer Präparandenanstalt verbundenen Confirmandenanstalt zu Adelnau, eine weitere besteht in Dussnik. In Altforge, Jarocin und Szydlowice wird außerdem für Confirmandenpflege Sorge getragen.

Die Provinz Preußen hat zwei Confirmandenanstalten zu Wartenburg (Haus der Barmherzigkeit seit 1848 und Emmahus seit 1854), eine dritte zu Bäslack (seit 1857), eine vierte zu Ostrometzko. Confirmandenpflege übt man ferner in Frauenberg, Heilige-Linden, Memel, Schöneberg. Ein Waisenhaus besteht in Braunsberg.

In Pommern werden zu Bukowin Confirmanden verpflegt.

In der Provinz Sachsen nimmt man sich der Confirmanden auf dem Eichsfeld, namentlich zu Witterda und Worbis an.

Westfalen hat seine Confirmandenanstalt zu Hamm (Friedrich-Wilhelmstift), Höxter (St. Petristift) und Mettingen. Für Confirmanden sorgt man ferner in Beverungen, Lichtenau, Münster, Nieheim.

Rheinpreußen erfreut sich seit 1846 seines Friedrichshauses auf dem Schmiedel bei Simmern und des evangelischen Stifts zu

Coblenz. Confirmandenpflege außerdem zu Ahrweiler, Andernach, Bittburg, Cochem, Hechingen, Merzig, Niederdorf, Waldbreitbach.

Hannover hat eine Confirmandenanstalt in Meppen, Confirmandenpflege in Papenburg.

In Nassau sorgt man zu Limburg und Montabaur für Confirmanden.

In Bayern Confirmandenpflege zu Amberg, Dillingen, Eichstädt, Ingolstadt, München, Waldsassen und in Oberbayern.

Elsaß sorgt für Confirmanden in Courcelles.

In Württemberg nimmt man sich zu Altshausen, Leutkirch, Pflummern und Ravensburg der Confirmanden an.

In Oldenburg werden Hunterfehn und Neuenkirchen als Pflegeorte für Confirmanden genannt.

Luxemburg übt Confirmandenpflege.

Sitten in der Schweiz hat eine Confirmandenanstalt. Auch zu Boudry (Neuenburg) sorgt man für Confirmanden.

In Oesterreich Confirmandenpflege in Görnau und Krabschitz (Böhmen), Wiener-Neustadt, Feld (Kärnten) und Laaz (Ungarn).

Frankreich besitzt eine Confirmandenanstalt zu Epinal, Confirmandenpflege zu Ferney, Laforce, Troyes.

Belgien hat eine Confirmandenanstalt zu Seraing.

Außerdem finden sich Confirmandenanstalten zu Algier, Brusque (Südamerika) und Buitenzorg auf Java.

Auch der Kinder aus gemischten Ehen nimmt sich der Verein an. So im Osnabrück'schen zu Badbergen, Belm, Bippen, Iburg, Quackenbrück; zu Jordan (Brandenburg), Gr. Ammensleben (Sachsen), Frankenstein (Bayern).

Endlich bedenkt der Verein auch einige Rettungshäuser in Rankau (Schlesien), Glatz, Michelsdorf, Böhm. Rothwasser; Waisenhäuser in Braunsberg, Wien, Pest, Dely-Ibrahim, Beirut.

Pfarrhäuser.

Uebr die hohe Bedeutung des Pfarrhauses für den Geistlichen und die Gemeinde in der Diaspora spricht sich Professor Dr. Fricke in dem Stuttgarter Bericht also aus:

„Der Geistliche ist ja dort gleichsam die persönliche Zusammenfassung von all' dem Unheimlichen und Friedelosen, was in katholischer Umgebung so oft dem arm und zerstreut wohnenden Evangelischen

entgegentritt — er ist der „Knecht Gottes“ an seinem kleinen Theile, der die Schmach, das Leid und die Sorge seiner Gemeinde vor Allem zu tragen hat. Nirgends mehr als da bedarf deßhalb der Geistliche eines Heim, wo er sich sammeln und wohin er mit den Seinen sich zurückziehen kann, — ganz zu schweigen von dem, was gewöhnlich allein in das Auge gefaßt wird: daß in der Diaspora sehr häufig für den evangelischen Geistlichen gar keine oder keine irgend entsprechende Wohnung miethweise überhaupt zu gewinnen ist, entweder wegen confessioneller Feindseligkeit, oder wegen der Beschränktheit und Seltenheit miethweise abzugebender Wohnungen, oder wegen ihrer Erbärmlichkeit überhaupt“.

Darum richtete der Verein seine Thätigkeit auch auf die Erbauung, die Reparatur oder den Ankauf von Pfarrhäusern. Wir führen sie nachstehend auf.

I. Deutsches Kaiserreich.

A. Preußen.

a. Brandenburg.

1871 Jordan.

b. Schlesien.

1847 Reinerz, 1857 Ottmachau, 1859 O. Glogau, 1860 Guttentag, 1862 Landeck, 1863 Rengersdorf, 1864 Gr. Strelitz, 1866 Liebau, Gnichwitz, 1871 Landsberg, 1865 Tost.

Ferner zu Kattowitz, Petershain, Zobten.

c. Posen.

1848 Jablonne, 1854 Borek, Neubrück, 1858 Klecko, 1863 Gr. Neudorf, 1864 Pacocs, 1867 Nekla H., Wissek, Kischkowo, 1871 Kopnitz, 1872 Gr. Jeziory, 1873 Schroda, Kosten, 1875 Grabow, 1876 Betsche.

Außerdem Gembitz, Josephowo, Kuschlin, Lasswitz, Gr. Mierskowice, Rostarzewo, Sadke, Staykowo, Waice.

d. Ost- und Westpreußen.

1858 Altzippnow, 1859 Friedrichsbruch, Kowalewo, 1863 Rahmel, 1864 Sullenczyn, 1872 Lessen, 1873 Camnitz.

Außerdem: Gurzno, Grüppe, Herrmannsruhe, Lippusch, Osche, Smazin, Tütz.

e. Pommern.

Bukowin.

f. Sachsen.

Gr. Töpfer.

g. Westfalen.

1853 Lichtenau, 1854 Dorsten, 1864 Emsdetten, 1868 Brilon.

Außerdem: Ahaus, Anholt, Attendorn, Dülmen, Geseke, Lippspringe, Lüdinghausen, Lügde, Meggen, Menden, Meschede, Oelde, Olpe, Peckelsheim.

h. Rheinpreußen.

1845 Roggendorf, Lintorf, 1852 Sterkerade, 1854 Ahrweiler, 1855 Wittlich, Dülken, 1856 Merzig, 1857 Deutz, 1858 Waldbreitbach, 1863 Eitorf, 1865 Rockershausen, 1866 Siegburg, 1867 Dettingen, Engelskirchen, 1872 Kalk, 1873 Opladen, 1874 Königswinter, Neuenahr, 1875 Nippes.

Außerdem Beienburg, Bönnighardt, Boppard, Bittburg, Haigerloch, Hermeskeil, Hueth, Königshardt, Luisendorf, Niederdorf, Oberhausen, Uerdingen, Vörde, Vorweiden, St. Wendel.

i. Hannover.

1859 Meppen, 1860 Loxten, 1869 Papenburg.

Ferner Baccum, Georgsdorf, Freren, Plantlünne.

k. Nassau.

1868 Alsbach, 1870 Heddernheim, 1872 Rüdesheim, Ober-Lahnstein, 1873 Limburg.

Ferner: Arnoldshain, Espa, Görsroth, Griesheim, Hochheim, Montabaur, Ried, Petersberg.

B. Die übrigen deutschen Länder.

Bayern, diesseits.

1850 Marienheim, 1852 Unteraltenbernheim, 1868 Königsbronn, Ludwigmoos, 1869 Donauwörth.

Ferner: Amberg, Dillingen, Forchheim, Freysing, Immenstadt, Lanzenried, Kronach, Landshut, Neuburg, Neumarkt, Passau, Straubing.

Rheinbayern.

1868 Ensheim.

Ferner: Dahn, St. Ingbert, Karlsberg, Landstuhl, Mechtersheim.

Württemberg.

Altshausen, Lupheim, Wangen.

Baden.

1854 Durmersheim, 1860 Ettlingen, 1863 Singen, 1866 Renchen, Bühl, Kadelburg, 1867 Meersburg, 1869 Säckingen, Ueberlingen, Philippsburg, 1872 Oberkirch, 1875 Meßkirch.

Ferner: Offenburg, Stockach, Sulzbach, Villingen.

Hessen.

1859 Kastel, Seligenstadt, 1860 Bensheim, 1863 Gernsheim, 1864 Hirschhorn, Dieburg, 1867 Bingen.

Sachsen-Weimar.

1861 Geisa.

Oldenburg.

1852 Goldenstedt.

Elsaß.

1860 Hagenau.

Ferner: Saarburg, Saargemünd.

II. Oesterreich-Ungarn.

1. Böhmen.

1852 Humpoletz, 1853 Haber, 1854 Rybnik, 1855 Lipkowitz, 1857 Dwakatschowitz, 1859 Borowa, 1860 Chwaletik, 1864 Teplitz, 1865 Eger, Karlsbad, 1866 Deutsch-Gablonz, 1867 Czaslau, Trawka, 1868 Prag, 1869 Strmech, Chotzen, Semonitz, 1870

Görkau, Oberkraupen, 1871 Bohuslawitz, Krischlitz, Prelouk, 1872 Swratauch, 1876 Opatowitz.

Ferner: Boschin, Butschina, Czernilow, Kolin, Kowanetz, Krabschitz, Libenitz, Liebstadt, Rothwasser, Opatowo, Sazan, Spalow.

2. Mähren.

1843 Hostialkow, 1844 Wsetin, 1851 Wannowitz, 1853 Jawornik, 1865 Rauschtka, 1868 Brünn, 1871 Stritez, 1872 Herspitz.

Ferner: Lipthal, Gr. Lhotta, Mißlitz, Nikolsschitz, Pozdechow, Prussinowitz, Gr. Wrbka, Zadweritz.

3. Schlesien.

1861 Klein Bressel, 1873 Troppau.

Ferner: Kurzwald, Skotschau.

4. Oberösterreich.

Gosa, Gallneukirchen, Salzburg, Thening, Zell.

5. Niederösterreich.

Wiener-Neustadt.

6. Kärnten.

1861 Feldkirchen, 1871 Gnesau, Eisentratten.

7. Steiermark und Krain.

1855 Laibach, 1870 Schladming.

8. Galizien und Bukowina.

Hohenbach, Jacobeny, Jaroslaw, Kolomea, N. Bogucice, N. Gaulow, Radautz, Stryi, Theodorshof, Zaleszyk.

9. Slavonien.

Bingula-Erdöveg.

10. Siebenbürgen.

Baumgarten, D. Pian, Johannisdorf, Klein Blasendorf, Krizba, Mönchsdorf, N. Eidesch, Mediasch, Puschendorf, Schmiegen, Schoresten.

11. Ungarn.

1852 D. Pilsen, 1860 Kacsfalu, 1871 Leva, 1873 Sarvar. Ferner: Abos, Betzdorf, Donau-Földvar, Kölcse, Körtvelyes, Kaltenbrunn, Kirchdrauf, Krompach, Losoncz, Mad, Marton, Neusove, Rokucz, Stoosz, Steierdorf, Sudit, Szend, Szent, Tirnau, Tapw, Zarjecz.

III. Die übrigen Länder.

1. Schweiz.

1846 Sitzberg, 1863 Baar, 1868 Olten, Rohrschach. Ferner: Freiburg, Locle, Mastrils, Schuders, Solothurn.

2. Niederland.

Grevenbicht, Halle, Sösterberg.

3. Belgien.

Seraing.

4. Frankreich.

Annecy, Belfort, Lons le Saulnier, Lyon, Marseille, Pepin, Villefagnan.

5. Rumänien.

1872 Crajowa, Galacz.

6. Serbien.

1861 Belgrad.

7. Heiliges Land.

Bethlehem.

8. Amerika.

Montreal.

Friedhöfe.

Die durch die Intoleranz Roms hervorgerufene traurige Friedhofsfrage, welche leider noch in der neuesten Zeit bei der Beerdigung

des edeln Kaufmannes Schönthaler zu Braunau wieder aufgetaucht ist, nöthigte den Verein, auch bei der Anlegung evangelischer Friedhöfe den Diasporagemeinden seine helfende Hand zu reichen. Wo dieß geschehen, zeigt die nachstehende Uebersicht.

Rheinpreußen.

Bislich, Bernkastel-Kautenbach, Linz (1852), Sterkerade.

Westfalen.

Brilon, Dorsten, Triburg (1852), Lippspringe, Lüdinghausen, Lügde, Meggen, Oelde, Olpe, Recklinghausen (1854), Suderwyk, Wiedenbrück.

Schlesien.

Jastrzemb (1862), Königsdorf, Liebau (1852), Myslowitz (1859), Pfaffendorf, Reinerz (1846), Rengersdorf (1865), Zobten (1863), Zoslau.

Preußen, Prov.

Bischofsstein, Dembin (1864), Freudenfier, Mehlsack.

Posen.

Czempin, Kleckow, Ladovice, Raßkov, Samter, Swiece, Stenczewo.

Hannover.

Lindau.

Königreich Sachsen.

Ostritz.

Bayern.

Friedrichshofen.

Böhmen.

Bohuslawitz (1857), Debr, Fleissen, Hradischt, Krabschitz, Rosendorf, Rumburg (1862), Rybnik, Wysoka.

Mähren.

Ostrau.

Oberösterreich.

Linz, Obertraun.

Kärnten.

Eisentratten, Trebesing, Watschig, Wolfsberg (1859).

Illyrien.

Görz.

Steiermark.

Gratz, Laibach.

Tyrol und Vorarlberg.

Bregenz, Feldkirch.

Galizien.

Reichsheim.

Ungarn.

Lezos.

Walachei.

Braila.

Die Zukunft des Vereins.

Der Gustav-Adolf-Verein, dessen Anfang, Entwicklung, Verfassung, Wachsthum und Werke unsre Schrift zu schildern versucht hat, ist immer mehr zum Liebling des deutsch-evangelischen Volkes geworden. Schon im Jahre 1856 hat der Pastor Nonweiler in Bremen, damals Pfarrer in Mainz, dies auf einer Versammlung zu Ober-Ingelheim in einem anregenden Vortrage nachgewiesen. Zwar erst 14 Jahre waren vergangen seit dem Bestehen des Vereins, aber schon damals lagen unwiderlegliche Zeugnisse dafür vor, daß der Verein wirklich der Liebling unseres evangelischen Volkes geworden

war. Und was lehren die seitdem verflossenen 21 Jahre? Ist die Liebe erkaltet? Ist der Verein zurückgegangen? Die Antwort auf diese Frage gibt unsere Schrift. Noch ungleich mehr als damals sind wir berechtigt, den Verein den Liebling des deutsch-evangelischen Volkes zu nennen. Er hat seit seinem Bestehen einen Segen gestiftet, den nur der verkennen kann, der entweder der evangelischen Kirche und ihrem Leben und Wirken feindselig oder gleichgültig gegenüber steht, oder aus confessioneller Einseitigkeit und Engherzigkeit sich noch nicht hat entschließen können, dem großen Liebesbunde, der nur nach der Noth der evangelischen Brüder in der Zerstreuung fragt, aber niemals sich zur Aufgabe gemacht, durch ein bestimmtes Bekenntniß seine Glieder zu einen, seine Kräfte und Gaben bereitwilligst zu leihen und so mit zu helfen an dem Bau unserer theueren evangelischen Kirche. Und dieser Segen des Vereins ist groß. Er hat die Zerstreuten gesammelt, er hat die Gemeinden angeregt, die eignen Kräfte anzustrengen, er hat vieles, was todt und erstarrt dalag, wieder zum Leben gebracht, er hat der Proselytenmacherei gewehrt, er hat Viele für die Kirche wieder interessirt, er hat der Kirche Achtung verschafft, er hat heilige Liebesbande geknüpft, er hat namentlich „die Glieder der großen Diaspora einander näher gerückt, eine Schätzung ihrer Kräfte möglich gemacht, das protestantische Gefühl geweckt, geschärft und das Bewußtsein der Solidarität der evangelischen Interessen zum mächtigen Ausdruck gebracht“, er hat Viele, die sich in oft falsch verstandenem Eifer zum Schaden unserer evangelischen Kirche von einander getrennt hatten, durch den Ruf: „Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen“ wieder geeint und in einer Zeit, als unser theures Vaterland noch zerrissen war, ein Bild deutscher Einheit wenigstens auf evangelischem Gebiete herzustellen gesucht.

Und heute, wo die heißen Wünsche des deutschen Volkes über alle Maßen herrlich in Erfüllung gegangen sind, heute, wo wir als ein einiges Volk unter einem mächtigen Kaiser geeint dastehen, auch heute noch ist der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung der barmherzige Samariter, der die Wunden unserer evangelischen Brüder heilen, der trotz aller Anfeindungen, die ihm von so mancher Seite innerhalb und außerhalb der evangelischen Kirche entgegentreten, nicht aufhören will, in Christi Geist zu wirken und an der Einheit unserer theueren, mit dem Blute unserer Väter erkauften evangelischen Kirche

an seinem Theile mitzubauen. Aber auch heute noch ist er der Liebling unseres deutsch-evangelischen Volkes.

Aber wird er das bleiben? Er wird es bleiben, so lange der evangelische Glaube das Kleinod unseres Volkes bleibt, so lange die Liebe ihm bleibt, die aus dem Glauben kommt, so lange der Verein seine Weitherzigkeit, so lange unser Volk seinen Widerwillen sich bewahrt gegen den Ultramontanismus und Jesuitismus, diese geschworenen Feinde der evangelischen Kirche.

Dann wird er aber nicht allein der Liebling unseres Volkes bleiben, der Segen des Herrn, der so sichtbar auf ihm ruht, der wird ihm nicht fehlen. Darum, theurer Verein, wandle mit freudigem Vertrauen und frischem Muthe vorwärts auf der Bahn, auf welcher du mit des Herrn Hülfe schon so manchen herrlichen Sieg errungen, werde nicht müde in deiner Arbeit, die mit jedem Jahre wächst, und halte was du hast, daß dir Niemand deine Krone nehme! Amen.

Ich aber schließe diese Schrift, indem ich das Bekenntniß meines seligen Freundes Großmann zu dem meinigen mache: Das Beste, was etwa an mein Leben sich knüpft, ist eine Gabe von oben, ein Gnadengeschenk der göttlichen Führung, nämlich der Gedanke zu dem Aufruf vom 31. October 1841. Ohne meinen in Folge von Familienverhältnissen in der Mitte dieses Jahres geschehenen Beitritt zur Redaction der von meinem seligen Bruder begründeten Allgemeinen Kirchenzeitung, die mir jenes französische Blatt, in welchem die Sorge der katholischen Kirche für ihre leidenden Glieder gerühmt ward, in die Hände spielte, wäre ich vielleicht niemals darauf gekommen. Aber so geht's, der Mensch denkt, Gott lenkt. Wir sind Werkzeuge nur in seiner Hand!